

ARCHIV

SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT WERNER SOMBART UND MAX WEBER

HERAUSGEgeben von EDGAR JAFFE

Ergänzungsheft 1

DAS

FRANZÖSISCHE BANKWESEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER DREI DEPOSITENGROSSBANKEN

von

DR. EUGEN KAUFMANN



TÜBINGEN

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)

1921

Preis im Einzelverkauf M. 8.—.

Mrs für die Abonnenten des „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ oder der „Ergänzungshefte“ M. 7.—.

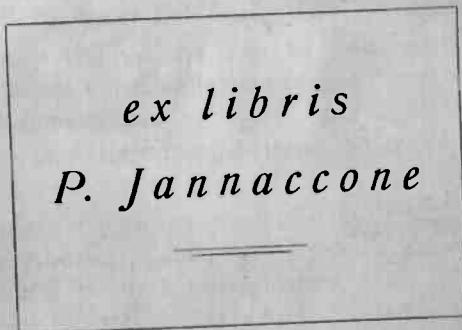
Mit dem Novemberheft des
„Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“
erging an die Abonnenten folgende Mitteilung:

Beginnend mit dem 1. Januar 1911 werden dem »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik«

Ergänzungshefte

beigegeben werden, in der Art, wie sie bei der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« bereits seit einer Reihe von Jahren bes

1. De
wurd
ange
halb
diese
offen
2. habe
chiv
schri
Hinsi



Die
scheine
nen des »Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« oder
bei Subskription auf alle erscheinenden »Ergänzungshefte« werden
dieselben jedoch zu einem gegenüber dem Einzelpreis ermäßi-
ten Abonnementspreis geliefert.

Der Herausgeber:

Professor Dr. Edgar Jaffe
München.

Der Verlag:

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
Tübingen.

ARCHIV FÜR SOZIALWISSENSCHAFT UND SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT
WERNER SOMBART UND MAX WEBER
HERAUSGEGEBEN VON
EDGAR JAFFE

ERGÄNZUNGSSHEFT I
DAS FRANZÖSISCHE BANKWESEN.
MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER DREI DEPOSITENGROSSBANKEN
VON
Dr. EUGEN KAUFMANN



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1911

UBO0882527

Der J.

158

DAS

FRANZÖSISCHE BANKWESEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG
DER DREI DEPOSITENGROSSBANKEN

von

DR. EUGEN KAUFMANN



TÜBINGEN

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)

1911

N.º INVENTARIO

PRE15817

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

DRUCK VON H. LAUPP JR IN TÜBINGEN.

VORWORT.

Während das deutsche Bankwesen und, durch Jaffes Buch, das englische eingehend wissenschaftlich erforscht und beschrieben worden sind, ist das französische Bankwesen, abgesehen von der Banque de France, bisher erst in verhältnismäßig wenigen Spezialarbeiten wissenschaftlich behandelt worden. Von diesen, zumeist Doktordissertationen, erheben sich nur vereinzelte über das Durchschnittsniveau. Die beste unter ihnen, das Buch Saurels, ist infolge der inzwischen eingetretenen Veränderungen heute bereits veraltet; die paar französischen Dissertationen, die sich mit den Depositengroßbanken befassen, sind oberflächlich, in der Hauptsache auf den in den letzten Jahren erschienenen Artikeln in den offiziösen Bankorganen basierend.

In der Tat sind die Schwierigkeiten, die einer in die Tiefe dringenden Erforschung und einer objektiven Beschreibung des französischen Bankwesens im Wege stehen, nicht gering. Die französische Bankstatistik ist, soweit sie sich nicht mit der Banque de France und dem Credit Foncier beschäftigt, höchst mangelhaft und behandelt zudem fast ausschließlich die — nach französischer Auffassung fünf — großen Kreditinstitute und die großen Banques d'affaires; eine zusammenfassende Statistik über die Provinzialkreditbanken fehlt vollständig, deren Abschlüsse finden selbst in der Fachpresse kaum Besprechung. Eine wissenschaftliche Verarbeitung des dürftigen Materials, das die Rechnungslegung der Gesellschaften liefert, fehlt ganz und gar, ebenso jede wissenschaftliche Kritik. Das wichtigste Quellenmaterial für Geschichte und Entwicklung der Banken, die älteren Rechenschaftsberichte und Bilanzen, sind schwer zu beschaffen, der Erforschung und Schilderung der Gegenwart steht, soweit die Depositengroßbanken in Betracht kommen, deren Geheimniskrämerei und Machtstellung im Wege. Jüngere nationalökonomisch ausgebildete französische Finanzschriftsteller, die, mitunter im Bankgeschäft aufgewachsen, vermöge sehr guter Beziehungen zur Bank- und Finanzwelt in erster Linie zur Schilderung der Zustände ihres heimischen Bank-

wesens berufen wären, verzichten hierauf oder beschränken sich auf die Bearbeitung neutraler Teilgebiete, um es für ihre spätere Karriere nicht mit den Großbanken zu verderben. Einer von ihnen, dem ich einige wertvolle Aufschlüsse verdanke, hat mir zu seiner Rechtfertigung erklärt, nur ein Ausländer, für den derartige Rücksichten wegfielen, sei imstande, das für das französische Bankwesen Charakteristische mit Freimut wissenschaftlich bloßzulegen. So kommt es, daß junge französische Finanzschriftsteller sich neuerdings mehrfach der Erforschung ausländischer Zustände zuwenden (Diouritsch) oder diese zum Vergleich und zum besseren Verständnis der heimischen heranziehen (Barety) und die Darstellung der letzteren den deutschen Kollegen überlassen. Die kleineren Abhandlungen bzw. Aufsätze von Hegemann, Schmidt und Soltau sind erste Anläufe in dieser Richtung.

Die vorliegende Arbeit will einige Bausteine zur Ausfüllung der Lücke in der französischen Bankliteratur liefern und zur Herbeitragung weiterer anregen. In der Darstellung, die der erste Hauptabschnitt liefert, ist alles das, was nach der sehr weiten französischen Terminologie das Bankwesen ausmacht, soweit behandelt worden, als zum Verständnis der Bankorganisation und zur Erfassung der vorhandenen Probleme erforderlich schien. Die — in ihrer Art wohl einzigartige — dominierende Stellung der drei Depositengroßbanken dürfte die besonders eingehende Schilderung rechtfertigen, die der ausschließlich ihnen gewidmete, zweite und größere Hauptabschnitt gibt. Zum Schlusse sind die Folgen festgestellt, welche die weitgehende Bankkonzentration ausgelöst hat.

Eine langjährige Tätigkeit im Bankgewerbe und die Unterstützung einer Anzahl sachkundiger Männer der Wissenschaft und der Praxis in Paris, denen ich hiermit, aus den angedeuteten Gründen ohne Nennung von Namen, meinen Dank ausspreche, ist mir bei Behandlung des interessanten Themas zustatten gekommen.

Herrn Professor Edgar Jaffé danke ich an dieser Stelle für die Anregung zu dieser Arbeit und für seinen durch sachkundigen Rat gewährten Beistand, ebenso Herrn Geh. Hofrat Prof. Gothein, in dessen Seminar die Abhandlung entstanden ist, für die wertvolle Förderung meiner wissenschaftlichen Studien.

München, im Oktober 1910.

Eugen Kaufmann.

INHALT.

	Seite
Einleitung	I
I. Die Entwicklung des modernen Bankwesens in Frankreich	I
II. Die neuere Entwicklung der französischen Volkswirtschaft als Grundlage der Kreditorganisation	30
Erster Hauptabschnitt: Die heutige Arbeitstei- lung im französischen Bankwesen.	
Einleitung	42
I. Die Banque de France	44
II. Der Credit Foncier de France	61
III. Der Finanzmarkt	66
1. Die Effektenbörse	66
a) Das Parquet	67
b) Die Coulisse	74
2. Die Bedeutung des Finanzmarktes	81
Exkurs: Der französische Wertpapierbesitz	85
3. Die Durchführung der Emissionen auf dem Pariser Finanz- markt	88
IV. Die Credit-Mobilier-Banken	96
V. Die Depositen- und Kreditbanken	108
VI. Die Privatbankiers in Paris und in der Provinz	125
VII. Die Uebersee- und Auslandsbanken	137
1. Die »Banques Coloniales«	137
2. Die französischen Ueberseebanken	142
3. Die ausländischen Ueberseebanken	145
4. Die französischen Auslandsbanken	147
5. Reine Auslandsbanken	149
VIII. Die Genossenschaftsbanken	152
IX. Sonstige Organe der Kreditvermittlung	154
II. Hauptabschnitt: Die drei Depositengroßbanken.	
A. Historische Entwicklung	157
1. Credit Lyonnais	159
2. Société Generale	168
3. Comptoir National	179

— VIII —

	Seite
B. Funktionen	190
I. Die Kreditgeschäfte	190
Exkurs: Die Organisation der Umlaufsmittel im französischen Bank-	
wesen	191
a) Der Scheckverkehr	191
b) Das Chambre de compensation	195
c) Der Wechselverkehr	197
1. Die Passivgeschäfte	201
Kassenführung, Depositenannahme, Spargelder	202
Behandlung der Guthaben	204
Statistisches	207
2. Die Aktivgeschäfte	208
a) Das Wechseldiskontgeschäft	208
b) Das Report- und Lombardgeschäft	219
α) Reportgeschäft	219
β) Lombardgeschäft	221
c) Die Vorschüsse in laufender Rechnung	224
d) Das Akzeptgeschäft	226
e) Die Anlagen in Effekten, Konsortial- u. dauernden Beteiligungen	229
II. Das Emissions- und Effektenplacierungsgeschäft	232
III. Die Kommissionsgeschäfte	239
IV. Die Funktionen der ausländischen Niederlassungen	242
C. Organisation und Geschäftsführung	251
I. Organisation	251
1. Organisation der Zentralen	252
a) äußere Organisation	253
α) Generalversammlung	253
β) Verwaltungsrat	254
γ) Revisoren	258
b) Leitung	258
α) Crédit Lyonnais	258
β) Comptoir National	261
γ) Societe Generale	262
c) Kontrollorgane	265
d) Finanzstudienbureau	266
2. Organisation der Filialen	268
3. Das Personal	274
a) Allgemeines; Zusammensetzung und Beförderung; Filialleiter; Demarcheurs	274
b) Behandlung und Bezahlung; Größe des Personals	278
c) Fürsorge-Einrichtungen	281
II. Expansion	283
1. Die Vorteile der französischen Großbank mit Filialbetrieb gegen- über dem Lokalbankbetrieb	283
2. Die Verdrängung der französischen Lokalbanken und -Bankiers	287
III. Die Konkurrenzverhältnisse	294
IV. Sicherheit und Rentabilität	296

— IX —

	Seite
1. Bilanzen und Geschäftsberichte als Grundlage für deren Beurteilung	296
2. Sicherheit	301
a) Die Garantiemittel	302
b) Die Liquidität der Banken	305
3. Rentabilität	309
S chluß: Die Folgen der Konzentration im französischen Bankwesen	321
1. Wirkungen auf das französische Bankwesen	321
a) Folgen für die Großbanken und für ihr Personal	321
b) Folgen für die Banque de France	322
c) Folgen für die Provinz- und Lokalbankfirmen	324
d) Folgen für den Geld- und Finanzmarkt	329
2. Folgen für Handel Industrie und Kapitalanlage	330
3. Neueste Vorschläge, um nachteiligen Folgen der Bankkonzentration abzuhelpfen	338
S chlußbetrachtungen	344
Tabellen	347

Benutzte Literatur.

I. B ü c h e r.

- A y card: *Histoire du Credit Mobilier 1852—1867.* Paris, 1867.
- B a r e t y: *L'évolution des banques locales en France et en Allemagne.* Paris, 1908.
- B e e r: *Allgemeine Geschichte des Welthandels.* Wien, 1884.
- B l a n c h e v i l l e: *Le credit au commerce et à l'industrie.* Villeneuve-St. Georges, 1907.
- B l o n d e l (Georges): *La situation économique comparée de la France et de l'étranger.* Paris, 1903.
- (Maurice): *Les succursales à l'étranger des établissements de crédit français.* Orleans, 1908.
- C o l l a s: *La Banque de Paris et des Pays-Bas.* Dijon, 1908.
- C o u r c e l l e s - S e n e u i l: *Traité des opérations de banque.* 10^e édition, revue par Liesse. Paris 1909.
- C o u r t o i s (A.): *Histoire des Banques en France.* Paris, 1881.
- D o m e r g u e: *La question des Sociétés de Crédit.* Paris, 1910.
- D o u v r e l e u r d e l a B a r b a t e: *Les opérations à court terme des établissements de crédit.* Paris, 1904.
- F l o u r d e S a i n t - G e n i s: *La Banque de France à travers le siècle.* Paris, 1896.
- F r o b e r t: *L'orientation actuelle de l'activité des banques de dépôt.* Paris, 1903.
- G u i l l a u m e (L.): *L'épargne française et les valeurs mobilières étrangères.* Paris, 1908.
- G u y o t (Yves): *Évaluation de la fortune privée en France.* Paris, 1904.
- H a m b u r g e r: *Le guide pratique de la Bourse.* Paris, 1906.
- H a r i s t o y: *Le marché financier en France.* Paris, 1908.
- *Virements en Banque et Chambres de Compensation.* Paris, 1906.
- J a n n e t: *Le capital, la spéculation et la finance au 19^e siècle.* Paris, 1892.
- J u g l a r (Clément): *Les banques de dépôt, d'escompte et d'émission.* Nancy.
- L e f r a n c: *La liberté de commerce et les établissements de crédit.* Paris, 1910.
- L e p e l t i e r: *Le portefeuille.* Paris, 1896.
- L o u b e t (Paul): *La Banque de France et l'escompte.* Paris, 1900.
- L y s i s: *Contre l'Oligarchie financière en France.* Paris, 1908.
- M a l p h e t t e s: *Les Sociétés de Crédit.* Paris, 1907.
- M a r i n i t s c h: *La Bourse théorique et pratique.* Paris, 1892.

- Neymark: *Le développement annuel de l'Epargne française*. Paris, 1906.
— *La situation financière de la France*. Paris, 1908.
— *Les valeurs mobilières en France*. Paris, 1904.
- Pidoux: *Les avantages des banques locales*. Poitiers, 1901.
- Plenge: *Gründung und Geschichte des Credit Mobilier*. Leipzig, 1903.
- Reeves: *The Rothschilds, the financial rulers of nations*. London, 1887.
- Richard (J.): *Etablissements de crédit et banques locales; leur rôle et leur utilité respectifs*. Poitiers, 1908.
- Sattler: *Die deutschen Effektenbanken*. Leipzig, 1890.
- Sauvel: *Sociétés de Crédit contre Banques locales*. Paris 1901.
- Sayous: *Les banques de dépôts, les banques de crédit et les sociétés financières*. Paris 1901.
- Schärling: *Bankpolitik*. Jena, 1900.
- Snyckers: *La Reichsbank et la Banque de France*. Leipzig, 1909.
— *Die Bank von Frankreich; Organisation, Tätigkeit und Politik*. Leipzig, 1910.
- Testis: *Le rôle des Etablissements de Crédit en France*. Paris, 1907.
- Therry: *Les progrès économiques de la France; bilan du régime douanier de 1892*. Paris, 1909.
- Wirth: *Handbuch des Bankwesens*. 3. Aufl. Köln, 1883.
- Wolowsky: *La question des Banques*. Paris, 1864.

II. Aufsätze in Zeitschriften:

- Barety: »*La Concentration des Banques de Province en France*«. *Annales des sciences Politiques* 15. Januar 1910.
- Brocard: »*Concentration et Decentralisation dans le Commerce de Banque*« in »*La France Economique et Financière*«, 25. April und 2. Mai 1908.
- »*Die Kreditinstitute in Frankreich*«. *Preußisches Handelsarchiv* von 1856 Nr. 41, 42, 44—51.
- Jaffé: *Das englische Bankwesen*. Schmollers *Forschungen*, Band XXIII, 1905.
- »*La Banque de France*«, Entretien de M. Aldrich, Senator etc. avec M. Pallain, Gouverneur de la Banque de France. *Fédération des Ind. et Comm. Franc.* Januar 1909.
- Lessing: *Die Organisation der Bank von Frankreich*. *Annalen des deutschen Reichs*. 1904.
- Rosendorff: *Die neue Richtung in der Goldpolitik der Banque de France*. *Bankarchiv* 1. XII. 08.
— *Goldvorrat, Notenumlauf und Diskontverkehr bei der Banque de France*. *Deutsche Wirtsch. Zeit.*, Februar 08.
- Sayous: *Die Reorganisation der französischen Fondsbörsen*. Schmollers *Jahrbücher*. 1899 I.
— *Die Pariser Börse seit dem Etatgesetz von 1888 etc.* *Bankarchiv* 1902.
- Schmidt: *Die französischen Aktienbanken*. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*. 1907, S. 710.
— *Das französische Hypothekenbankwesen*. *Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft*. 1910, S. 73.
- Soltau: *Die französischen Kolonialbanken*. *Straßburger Abhandlungen*. 1907, Heft 23.

— XII —

Struck: Zur Geschichte der Pariser Börsenkrise vom Januar 1882. Schmolers Jahrbücher, 1883, I. Heft.

III. Zeitschriften, Zeitungen und periodische Veröffentlichungen.

L'Action.

L'Economiste European.

L'Economiste Français.

Frankfurter Zeitung.

Le Globe.

L'Information.

Le Journal des Economistes.

Le Monde Economique.

Le Pour et le Contre.

La Reforme Economique.

La Revue Economique et Financiere.

La Revue Economique Internationale.

La Semaine Financiere.

Raffalovich: Le marche financier — jährlich.

Annuaire-Chaix: Les principales societes par actions. Paris, 1910.

L'Annuaire Parisien de la Banque et de la Bourse. Paris, 1910.

L'Annuaire Statistique de la France — jährlich.

L'Annuaire Statistique des Societes par actions. Paris, 1910.

L'Annuaire Statistique des valeurs mobilières en France. Paris, 1910.

Bulletin de Statistique et de Legislation comparee — periodisch.

Statuts et Reglements du Syndicat des banquiers en valeurs à terme pres de la Bourse de Paris. Annuaire pour 1910.

Congrès des valeurs mobilières. Paris, 1900.

Ministère des Finances: »Bourse des valeurs et Societes par actions«. Paris, 1903.

Rapports Commerciaux des agents diplomatiques et consulaires de France, Année 1908: »Angleterre«.

IV. Sammelwerk.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, III. Auflage bezw. II. Auflage, Artikel: Banken, Börsenwesen, Diskonto und Diskontopolitik, Maklerwesen etc.

A History of Banking in all the leading nations. New York 1896. III. Band: La France.

Yves Guyot et A. Raffalovich: Dictionnaire du commerce, de l'industrie et de la banque. (Diverse Artikel).

Leon Say: Dictionnaire des Finances. (Diverse Artikel).

Théry: L'Europe Economique et Financiere pendant le dernier quart de siecle. Paris, 1900. Teil: La situation économique et financiere de la France.

Einleitung.

I. Die Entwicklung des modernen Bankwesens in Frankreich.

Später als in England, wo die große Zentralnotenbank 1694 ihr Privileg erhielt und im 18. Jahrhundert bereits eine Anzahl mit großen Mitteln ausgestatteter Privatbankhäuser bestanden, hat sich das moderne Bankwesen in Frankreich entwickelt. Die große Erschütterung des Geld- und Kreditwesens durch die Law-sche Krisis hatte auf lange Zeit die Gründung einer Notenbank in Frankreich unmöglich gemacht. Eine 1776 von Turgot gegründete »Caisse d'Escompte« wurde 1793 aufgehoben, der fortschreitende Zerfall der staatlichen Ordnung hatte ihr den Untergang bereitet.

Kaum waren die Unglückstage der Assignatenwirtschaft überstanden, als die Privataktivität bereits mehrere Kreditanstalten ins Leben rief, welche den Bedürfnissen des neu erwachten Verkehrslebens zu Hilfe kommen sollten. Sie betrieben sämtlich das Notengeschäft, ohne daß ihnen das Recht der Notenausgabe, wozu es nach der Meinung der Zeit keines Privilegs bedurfte, ausdrücklich verliehen worden wäre; so vor allem die 1796 aus einer Vereinigung von Bankiers zur Vornahme von Bankoperationen jeglicher Art hervorgegangene »Caisse des Comptes Courants«. Ihr Erfolg war günstig; es wurde u. a. der landläufige Zinsfuß rasch von 9 % auf 6 % herabgemindert ¹⁾. Mehrere Konkurrenzanstalten tauchten bald auf — so die 1798 von Kaufleuten gegründete »Caisse d'Escompte« —, durchaus reine Privatunternehmungen, die hinlänglichen Spielraum und lohnende Tätigkeit fanden und zur vollen Zufriedenheit des Publikums wirkten ¹⁾. Diese freie und lebensvolle Entwicklung des Kredits war aber nicht nach dem Geschmack der Regierung, die die neue Macht sich unterzuordnen und nach Belieben ausbeuten zu können

¹⁾ Horn a. a. O. p. 50.

wünschte; sie schuf deshalb am 13. Februar 1800 die »B a n - q u e d e F r a n c e« als große privilegierte Zentralbank.

Der Gedanke an sich war in Frankreich nicht neu: Schon 1608 hatte Pierre de Fontenu ein Projekt zur Gründung einer Banque de France mit einem Kapital von $1\frac{1}{2}$ Millionen Livres, die Niederlassungen in der Provinz errichten sollte, ausgearbeitet; es wurde am 20. Dezember 1608 von Heinrich IV. feierlich im Staatsrat genehmigt, gelangte aber wegen der damaligen unsicheren Verhältnisse nicht zur Ausführung, sonst wäre die »Banque de France« noch vor der 1609 gegründeten Amsterdamer Bank ins Leben getreten¹⁾.

Die Verkehrswelt, welche die eigentliche Absicht der neuen Schöpfung bald durchschaut hatte, empfing sie mit offenem Mißtrauen. Während die freien Banken das nötige Stamm- und Betriebskapital mit leichter Mühe aus Privatmitteln aufgebracht hatten, erklärten die »Régents« der neuen Bank von vornherein, daß sie bei der Stimmung des Geldmarktes sich vergeblich an denselben wenden würden, die Regierung müsse aushelfen. So wurde 1801 die Amortisationskasse zur Uebernahme von Bankaktien im Betrag von 5 Millionen Frs. angewiesen und die in der Reservekasse der Nationallotterie hinterlegten Fonds der Bank zur Verfügung gestellt. Trotzdem wollte die Finanzwelt nicht nachfolgen; kaum $2\frac{1}{2}$ Millionen Frs. Aktien waren außer den vom Staat übernommenen im ersten Jahre abgesetzt worden. Durch Fusion mit der »Caisse des Comptes Courants« erhielt die Bank, deren Aktienkapital auf 30 Millionen Frs. bemessen war, eine solidere Grundlage und einen ansehnlichen Zuwachs an Geldmitteln und an Kredit, wiewohl nach Horn (a. a. O. p. 51) die freien Kreditanstalten, die neben ihr fortbestanden und mit Erfolg arbeiteten, ihr immer noch die Gunst des Publikums zu großem Teil streitig machten. Endlich machte das Gesetz vom 14. April 1803 die Notenausgabe für die nächsten 15 Jahre zu einem Monopol der »Banque de France«; die »Caisse d'Escompte« und die anderen Anstalten mußten ihre Noten bis 1. Vendémiaire einlösen, in den Départements sollten fernerhin Kreditanstalten nur mit spezieller Regierungsbewilligung entstehen und nur eine gesetzlich fixierte Summe Noten ausgeben dürfen. Zweck des Gesetzes von 1803 war, die Bank zu möglichster Bedeutung zu

1) »Globe« vom 16. Februar 1905.

erheben, damit die Regierung ein desto mächtigeres und gefügigeres Geldinstitut zu ihrer Verfügung habe.

Die der »Banque de France« gestatteten Geschäfte waren außer dem Handel mit Gold- und Silberbarren vor allem die Diskontierung von nicht über 90 Tage laufenden Wechseln mit wenigstens 3 Unterschriften notorisch zahlungsfähiger Personen, die Uebernahme von Depositen, das Kontokorrentgeschäft und die Notenausgabe. Die Bank sollte ein solches Verhältnis zwischen Noten, Barvorrat und Wechselportefeuille wahren, daß die Einlösbarkeit der erstgenannten nicht gefährdet sei.

Der Einfluß der Napoleonischen Regierung auf die Geschäfte der Bank war von vornherein ausschlaggebend. Wiederholte Darlehen an jene hatten den Barvorrat 1805 so sehr erschöpft, daß dieser auf 782 000 Frs. sank und die Bank sich nur durch Verschleppung der Noteneinlösung halten konnte. Immerhin fand Napoleon, daß die bis dahin durch den Generalrat der Bank aus dessen Mitgliedern frei gewählte Direktion sich seinen Wünschen nicht gefügig genug gezeigt habe, daß die Finanzmänner noch zu viel Einfluß auf den Gang der Bank besäßen. »Die Bank«, äußerte er sich in der Staatsratssitzung vom 27. März 1806, »gehört nicht den Aktionären allein, sie gehört auch dem Staate, der ihr das Privilegium des Münzschlagens (i. e. der Notenausgabe) gibt.« So wurde die Anstalt nun direkt unter Staatsleitung gestellt; das Gesetz vom 22. April 1806 gab dem Kaiser die Ernennung des Gouverneurs und seiner zwei Stellvertreter anheim. Zu gleicher Zeit erfolgte eine Reorganisation; das Grundkapital, schon 1803 auf 45 Mill. Frs. erhöht, wurde verdoppelt.

Am 16. Januar 1808 wurden die auch jetzt noch geltenden Statuten erlassen, die mit den Vorschriften der Gesetze von 1803 und 1806 die Grundlage der Organisation und Wirksamkeit der Bank bilden. In ihnen wurde bestimmt, daß Filialen in den Provinzstädten errichtet werden sollten, in denen die Bedürfnisse des Handels dazu drängten. Es wurden in den nächsten Jahren Niederlassungen in Lyon, Rouen und Lille errichtet, die aber mangels Erfolges nach wenigen Jahren wieder eingingen. Die steigenden Anforderungen des Kaiserreichs, zumal in den letzten Jahren, versetzten die Bank in neue Schwierigkeiten, nur mit Mühe konnte sie 1814 einer Zahlungseinstellung ausweichen. Vergebens suchte sie nach Wiederherstellung des Königtums größere Unabhängigkeit von der Regierung zu erhalten; sie mußte dem Staat einen

hohen Wechselkredit gewähren und Hilfe leihen zur Zahlung der Kriegsentschädigung an die Alliierten, doch gelang es ihr, die Klemme zu überwinden, indem sie, wie schon einmal in der Napoleonischen Zeit, das Mittel einer Abkürzung der Maximalumlaufszeit der zu diskontierenden Wechsel von 90 auf 45 Tage ergriff. Die Entwicklung der Bank in der nächsten Zeit weist keine besonderen Momente auf. Es betrugen in Millionen Francs:

Jahr :	Notenumlauf		Deposition		Wechselportefeuille		Barvorrat	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
1800	23	9	6	2	21	5	11	6
1815	71	17	52	11	43	13	93	19
1830	239	214	86	39	130	75	172	104
1849	288	206	69	37	231	152	107	58

Erst in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre suchte die Bank ihren Einfluß auch auf die Provinzen auszudehnen. In Rouen, Nantes und Bordeaux waren schon 1817 und 1818 Notenbanken errichtet worden, die ihre Geschäfte mit gutem Erfolg betrieben. Der wachsende wirtschaftliche Notstand rief mit der Zeit auch in anderen Städten das Bedürfnis nach Kreditanstalten hervor, und so entstanden 1835—1838 auch zu Lyon, Marseille, Lille, Orleans, Hävre und Toulouse Banken mit dem Recht der Notenausgabe an ihren Sitze¹⁾. Die Banque de France hatte durch ihre Weigerung der Errichtung von Zweiganstalten zum Teil selbst zur Privilegierung dieser Provinzialnotenbanken beigetragen und scheint sich durch ihre Existenz anfangs keineswegs beengt gefühlt zu haben. Erst gegen Ende der 30er Jahre änderte sich dies. Die Banque de France hatte mittlerweile vier Filialen errichtet und dachte an eine weitere Ausbreitung, strebte wohl auch damals schon darnach, das einzige Noteninstitut Frankreichs zu werden²⁾.

Es soll zunächst berichtet werden, wie es im übrigen um das französische Bankwesen in jener Zeit bestellt war. Um die Wende des 19. Jahrhunderts und während der Napoleonischen Herrschaft gab es neben jenen Notenbanken kein Finanzinstitut von Bedeu-

¹⁾ Die Tätigkeit dieser Banken, die gleich der Banque de France nur Wechsel mit mindestens drei Unterschriften diskontieren durften, war auf den Ort ihrer Errichtung beschränkt, so daß sie den Namen »Departementalbanken« nicht verdienten, sondern nur Lokalbanken waren.

²⁾ Bei Ausbruch der Februar-Revolution besaß die Banque de France Niederlassungen in 15 Handelsstädten zweiten Ranges.

tung, das sich die Aufgabe gestellt hätte, Handel und Industrie zu fördern. So konnte Napoleon am 2. April 1806 im Staatsrat sagen: »La France manque d'hommes qui sachent ce que c'est que la banque; c'est une race d'hommes à créer.« Wohl besaß um 1800 jedes kleine Handelszentrum, jede Stadt von einiger Bedeutung kleine Bankgeschäfte, die sämtliche Sparten betrieben, aber sie verfügten nur über geringe Mittel und das Feld ihrer Tätigkeit war sehr eingeschränkt. Lediglich in Paris gab es noch aus der Zeit des *ancien régime* eine kleine Anzahl reicher Bankiers, zumeist Calvinisten aus Genf oder doch Ausländer, welche die Zeit der Schreckensherrschaft hatten überdauern können. Der fortwährende Kriegszustand während der Napoleonischen Herrschaft verhinderte sie, sich zu mächtigen Bankhäusern heranzubilden. Während sich in England in jener Periode große Reichstümer angesammelt hatten, sah sich Frankreich zu Beginn der Restaurationszeit durch die 25 Revolutions- und Kriegsjahre verarmt und außerstande, die Anleihen zur Zahlung der Kriegsentschädigung an die Alliierten im Lande selbst aufzunehmen. Der Pariser Finanzmarkt war derartig desorganisiert, daß die 6 Millionen Francs 5 % Rente, die das Gesetz von 1816 zur Verfügung der Regierung gestellt hatte, nur nach und nach zu einem Durchschnittskurs von 57 % in Amsterdam abgesetzt werden konnten. So wurden die ersten Anleihen der Restaurationszeit von Hope in Amsterdam in Gemeinschaft mit Baring in London übernommen. Die Uebernahmskurse für die Neuemissionen von 5 % Rente stiegen in demselben Maße, in dem der französische Staatskredit sich hob, allmählich von 52½ im Jahre 1816 auf 85,55 im Jahre 1821. In dem Syndikat, das Hope für die Anleihe von 1821 bildete, figurieren zum ersten Male die Pariser Bankiers Hottinguer, Bagenault und Delessert als Unterbeteiligte.

Hand in Hand mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und der industriellen Entwicklung, welche in der Restaurationszeit einsetzten und während der Julimonarchie in stark steigendem Maße sich fortsetzen¹⁾), entstanden eine Anzahl wichtiger, zumeist ausländischer — besonders deutsch-jüdischer und schwei-

¹⁾ Der (Spezial-) Außenhandel betrug im Jahresdurchschnitt der Jahre in Millionen Francs:

1827—36	Einfuhr	479,9	Ausfuhr	521,4
1837—46	»	776,4	«	712,9 (Beer a. a. O. III,

zerisch-protestantischer — Privatbankhäuser, die in enge Beziehungen zur Regierung einerseits und zu Handel und Industrie andererseits traten. Ihre Tätigkeit bestand im An- und Verkauf von Wechseln und Wertpapieren für dritte Rechnung, von Gold, Silber, ja sogar von Waren in Frankreich und auf den großen ausländischen Märkten. Ein für die damalige Zeit guter Nachrichtendienst, die engen Beziehungen, die sie untereinander und mit den großen Bankhäusern des Auslandes verbanden, ermöglichte ihnen die Arbitrage in Wechseln, Waren und Edelmetallen auf den verschiedenen großen Weltmärkten — eine Geschäftssparte, die allmählich im Laufe der letzten 50 Jahre ihre Bedeutung gänzlich eingebüßt, aber bis in die 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts hinein eine große Rolle gespielt und bei geschickter Handhabung oft große Gewinne abgeworfen hat. Zu diesen alltäglichen Geschäften traten mit der fortschreitenden wirtschaftlichen Entwicklung, dem Aufkommen größerer industrieller Unternehmungen und der Eisenbahnen, sowie dem wachsenden Staatsbedarf immer mehr die Gewährung zeitweiliger Vorschüsse an Gesellschaften oder Private, die Gründung von Industrie-Unternehmungen, die Eröffnung von Krediten in laufender Rechnung für Einkäufe von Rohprodukten im Ausland, oder für öffentliche Arbeiten in Frankreich selbst. Die großen Bankiers dieser Zeit sind Hottinguer, Mallet, Delessert, Ternaux, Odier, d'Eichtal, Cahen d'Anvers, vor allem Rothschild¹⁾. sodann die rein französischen Banken Casimir Perier und Laffitte, — Häuser, die vielfach heute noch bestehen und als »Haute Banque« bezeichnet werden. Die von ihnen akzeptierten oder mit Giro versehenen Wechsel — stets auf Warentransaktionen, Export von Fabrikaten, bezw. Import von Rohprodukten, oder auf Bankakkreditierungen oder Wechselarbitrage basierend, nie aber sog. »Finanzwechsel«, — galten in der ganzen Handelswelt als unbedingt sicher und wurden selbst während der heftigsten Handelskrisen und Revolutionen gern genommen, weil sie allein sowohl in Frankreich, wie im Auslande sofort zu Geld gemacht werden konnten.

¹⁾ Nach Lefevre vollzog sich um 1815 der größte Teil des internationalen Zahlungsausgleichs West-Europas durch die Rothschilds. (»Ils . . . vont effectuer la plus grande masse des recettes et des paiements internationaux de toute l'Europe occidentale, par le simple procede du virement etc. etc.« H. Lefevre: »Le change et la banque«; Paris 1880, p. V).

Mit dem gekennzeichneten wirtschaftlichen Aufschwung setzte auch die große Sparkraft der Nation ein, die im Verein mit den noch zu schildernden Faktoren Frankreich im Laufe des 19. Jahrhunderts zum Bankier der Welt gemacht haben. Diese Sparkraft und in geringerem Maße die Gelder, die der von 1816 ab über Paris und Frankreich sich ergießende Fremdenstrom ins Land brachten, ermöglichen allmählich die im Ausland untergebrachten heimischen Staatsanleihen zurückzuerwerben und schließlich sogar Gelder in ausländische Anleihen und Unternehmungen zu stecken. Im Jahre 1822 konnte erstmals eine französische Anleihe im Inland plaziert werden. Sie wurde vom Hause Rothschild übernommen, das von nun ab bis zum Staatsstreich Napoleons geradezu das Monopol für alle französischen Renten-Emissionen besaß ¹⁾, aber gleichwohl die großen französischen Bankhäuser, wie Laffitte und Casimir Perier und die protestantischen Banken wie Delessert, Mallet, Hottinguer zu seinen großen Finanzoperationen heranzog. Bei diesen handelte es sich hauptsächlich um neapolitan., österr., portugies. und griechische Anleihen, die gleichzeitig in London und Paris zur Subskription aufgelegt wurden. Von etwa 1823 an datiert die finanzielle Vormachtstellung des Hauses Rothschild, das, 1798 in Frankfurt und London gegründet, von 1812 ab einen internationalen Charakter annahm und noch während der Napoleonischen Herrschaft Bankhäuser in Wien, Neapel und Paris errichtete; seine wichtigste Geschäftssparte wurde die Uebernahme von Staatsanleihen. Der Einfluß des Hauses Rothschild auf den Geldmärkten wurde bald so mächtig, daß kein Krieg ohne seine finanzielle Hilfe geführt werden konnte; unterstützt und gefördert wurde er durch die große politische Machtstellung, die die Rothschilds, wenn man den Ausführungen von Reeves Glauben schenken darf, bis zum Zusammenbruch des Metternichschen Systems in ganz Europa besaßen ²⁾.

¹⁾ Die Anleihen des französischen Staates wurden auf dem Wege der öffentlichen Ausbietung und der Zuschlagung an den Höchstbietenden unter den verschiedenen Bankhäusern negoziert; die bedeutendsten wurden stets von Rothschild übernommen, so allein von 1841—1847 etwa Nom. 800 Millionen Frs. Nur ein einziges Mal, im Jahre 1831, wandte sich die Regierung mit Aufnahme eines Anlehens direkt an die Nation. (Horn a. a. O.)

²⁾ Die Gründung des Pariser Hauses Rothschild erfolgte 1812 durch James de Rothschild, den jüngsten der 5 Söhne Mayer Anselm R.s, nach dessen Ableben

Neben den großen Bankfirmen gab es in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts zahlreiche kleine Privatbankiers (banquiers escompteurs) in Paris und in der Provinz, welche die vom Großhandel auf die Detaillisten und Konsumenten gezogenen Wechsel ankauften und an die Banque de France weiter begaben. Im Gefolge der Revolution von 1830 waren die meisten dieser Mittelpersonen weggefegt worden oder hatten freiwillig ihre Tätigkeit eingestellt. Daraus entstand eine Handelskrise. Die Regierung mußte einspringen und ernannte eine Kommission, um Abhilfe zu schaffen. Auf deren Vorschlag bewilligte das Parlament 30 Millionen Francs zur Unterstützung von Handel und Industrie. A conto dieses Betrags wurden Frs. 2 629 500 verausgabt, um in Paris und in der Provinz Diskontbureaus zu errichten, welche die Escompteurs ersetzen und Handelswechsel mit nur zwei Unterschriften diskontieren sollten. So wurde ein Diskontbureau in Paris gegründet, für das die Stadt die Garantie bis zum Belaufe von 4 Millionen Francs übernahm. Schon im Herbst 1832 endete die Bank ihr kurzes Dasein mit einem beträchtlichen Defizit; trotz aller Vorsicht bei der Hereinnahme von Wechseln blieben viele Abschnitte infolge der wirtschaftlichen Krise jener Zeit unbezahlt. Nicht viel besser erging es den in der Provinz errich-

1868 der älteste Sohn Alphonse die Leitung des Geschäftes übernahm. Die Anleihen, die die »dictators of Europe«, wie Reeves die an der Spitze des Hauses stehenden 5 Brüder nennt, zwischen 1812 und 1830 übernahmen, beließen sich nach diesem Autor auf nahezu eine Milliarde Thaler. »There is but one power in Europe«, zitiert Reeves einen französischen Schriftsteller, »and that is Rothschild. His satellites are a dozen other banking-firms, his soldiers, his squires, all respectable men of business and merchants.« Einen gewaltigen Gewinn bedeutete es für Rothschild, daß er 1815 ermächtigt wurde, sowohl die Milliarde Francs, welche die Alliierten bei ihrem Einzug in Paris als ihre Kosten beanspruchten, als auch die 2 Milliarden Francs Kriegsentschädigung entgegenzunehmen. Auf dem Gipfel seiner Macht und seines Glanzes stand das Haus Rothschild während der Dauer des Julikönigtums; eine Wendung erfolgte, als einerseits die Neuerrung in Frankreich und in den anderen europäischen Großstaaten mit gutem Emissionskredit getroffen wurde, Staatsanleihen durch Eröffnung einer öffentlichen Subskription direkt an das Publikum abzusetzen, und andererseits die Konkurrenz des Credit Mobilier und der anderen, nach dessen Muster errichteten Spekulations-Aktienbanken auf der Bildfläche auftauchte. Das Vermögen des Hauses Rothschild wurde nach Reeves im Juni 1848 von einer Pariser Zeitung auf 600 Millionen, dagegen das der gesamten übrigen »Haute Banque« auf zusammen nur 362 Millionen Francs geschätzt.

teten 10—12 Comptoirs; sie gingen, da sie nur einen beschränkten Wirkungskreis und unter der Leitung der Regierung geringe Freiheit hatten, bald ein. Im übrigen hatten die Regierungen der Restaurationszeit und der Julimonarchie die Bildung großer Kapitalagglomerationen in Form von Bankinstituten selbst ohne Notenausgabe stets verhindert durch Verweigerung des Privilegs zur Konstituierung von Aktiengesellschaften. Bei dem lebhaften Aufschwung, den die französische Volkswirtschaft von etwa 1830 ab nahm, machte sich indessen das Bedürfnis nach Anstalten, welche den Diskont billiger und zugänglicher machten, als er bei der Banque de France war, lebhaft fühlbar. Man schritt deshalb zur Bildung von Kommanditgesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, einer Gesellschaftsform, die gerade in Frankreich eine frühe Ausbildung gefunden hatte. Die erste dieser großen Escomptebanken war die »Caisse Generale du commerce et de l'industrie Jacques Laffitte«, 1837 von dem bekannten Finanzmann, der 1814—1830 die Banque de France geleitet hatte, errichtet und nach seinem Tode in die Caisse Gouin umgewandelt. Nach Laffittes Vorgang wurden in den nächsten Jahren eine Reihe von »Caisse« und »Comptoirs« errichtet, die eine immer steigende Bedeutung erlangten. Nach Horn (a. a. O. p. 79) hatten im Jahre 1847:

die Escomptebanken von:	ein Stammkapital von:	einen produktiven Umsatz (in 1000 Frs). von:
A. Gouin & Cie.	17 000	395 146
A. Ganneron & Cie.	11 763	399 342
Baudon & Cie.	7 500	264 948
Bechet, Dethomas & Cie.	15 000	540 030
Cusin, Legendre & Cie.	2 000	58 749,

somit zusammen ein Stammkapital von circa $53\frac{1}{4}$ Mill. Frs. aufgebracht und einen um das 30fache stärkeren produktiven Umsatz damit erzielt. Das Vertrauen des Handelsstandes stellte ihnen sehr beträchtliche Geldsummen in laufender Rechnung zur Verfügung. Bald wichen sie vom eigentlichen Zweck ihrer Errichtung ab und legten einen großen Teil ihrer Mittel in der Kommanditierung von Gesellschaften fest. Ein einziger Tag, der 24. Februar 1848, genügte, um jenen Instituten den Todesstoß zu versetzen. Die Aktien der Unternehmungen, an denen sie beteiligt waren, waren entwertet und infolge der Panik, die damals die gesamte

Verkehrswelt erfaßte, unveräußerlich; die fremden Gelder wurden zurückgefördert, eine Menge rediskontierter Wechsel blieben unbezahlt und wurden zur Einlösung präsentiert. So war ihr Fortbestand unmöglich geworden. Und doch machte sich das Bedürfnis nach einer Diskontanstalt gerade jetzt dringender als je zuvor geltend.

Es war die Revolution von 1848 mitten in eine schwere Handelskrise hereingebrochen, die im September 1847 im Gefolge der wirtschaftlichen Umwälzung, welche die Mitte des 19. Jahrhunderts charakterisiert, entstanden war. Eine Mißernte verschlimmerte die Lage; zur Deckung des Bedarfs an Getreide mußten große Zahlungen an das Ausland geleistet werden, der Barbestand der Banque de France war im Laufe eines Jahres von 244 auf 71 Millionen Frs. gefallen. Die großen Pariser Privatbankiers hatten unter dem Eindruck der mit der Revolution ausgebrochenen Panik ihre Diskontierungen so gut wie ganz eingestellt, das beste Handelspapier war kaum anzubringen, der Privatkredit fast verschwunden. Ein völliger Stillstand des Wirtschaftslebens drohte einzutreten. Die Sparkassen wie auch die Banque de France mußten innerhalb ganz kurzer Zeit ungeheure Summen auszahlen, und es war zu befürchten, daß auch sie dem Ansturm unterlägen, wenn er nicht bald abgelenkt würde. Die provisorische Regierung, von den Kaufleuten gedrängt, mußte prompt und energisch handeln. Ein Regierungsdekret vom 7. März 1848 schaffte Abhilfe durch Gründung von Diskontbureaus unter Beteiligung von Staat und Kommunen in der Weise, daß das Gesellschaftskapital zu $\frac{1}{3}$ durch Bareinzahlung der Gründer, zu $\frac{1}{3}$ durch Obligationen der Städte, und zu $\frac{1}{3}$ durch Staatsschatscheine beschafft werden sollte. Der Gewinn sollte ausschließlich den Aktionären zufließen, die Anteile von Staat und Kommune lediglich als Garantiefonds dienen, die Operationen der Banken sich auf die Diskontierung von Handelswechseln beschränken. So wurde am 7. März 1848 das »Comptoir d'Escompte« in Paris unter Beteiligung des bekannten Bankiers und späteren Ministers Achille Fould und des späteren Begründers des Credit Mobilier, Emile Pereire, mit einem Nominalkapital von 20 Millionen Francs und an 65 Plätzen der Provinz ebenfalls derartige Diskontbanken errichtet, von denen ein Teil später in reine Aktiengesellschaften bzw. Kommanditgesellschaften auf Aktien umgewandelt wurden.

Allein die regelmäßigen Bedingungen des Diskontgeschäftes

waren nicht vorhanden, als das Comptoir d'Escompte in Paris einen Monat nach der Februar-Revolution seine Geschäfte begann. Die Handelstätigkeit hatte aufgehört, die Warenumsätze beschränkten sich auf die unabweislichsten täglichen Bedürfnisse. Die Handel- und Gewerbetreibenden vermochten deshalb zur Sicherstellung der ihnen nötigen Kredite meist nur Waren, die noch des Verkaufs harrten, anzubieten. Was fehlte, war die Möglichkeit, Darlehen gegen Verpfändung dieser Waren zu erhalten. Um dieser kläglichen Lage zu Hilfe zu kommen, nahm die Regierung zu zwei Auskunftsmitteln ihre Zuflucht: sie errichtete durch Dekrete vom 21. und 26. März öffentliche Magazine für Paris und alle Städte, in denen ein Bedürfnis dazu hervortreten sollte, und ordnete an, daß die von den Magazinen über eingelagerte Waren ausgestellten Empfangsscheine auf dem Wege des Indossamentes derart übertragbar sein sollten, daß mit ihnen gleichzeitig das Eigentum der deponierten Gegenstände auf den Erwerber überginge. Ein Dekret vom 24. März 1848 vervollständigte diese Institution, indem es durch Errichtung von Garantie-Unterkomtoren (»sous-comptoirs de garantie«), von denen jedes bestimmte Geschäftszweige umfaßte, den dem Handel gegen Unterpfand zu gewährenden Kredit regelte. Der geldbedürftige Handeltreibende übermachte dem Unterkomtor seines Geschäftszweigs einen auf dessen Order ausgestellten Wechsel und verpfändete ihm zur Sicherstellung Waren entweder in natura oder in der Form von Lagerscheinen der Magazine. Das Unterkomtor übermachte dem Comptoir d'Escompte in Paris den Wechsel und bürgte seinerseits für dessen Einlösung; diese Bürgschaft verschaffte dem Wechsel die zu seiner Diskontierung durch das Comptoir d'Escompte nach dessen Statuten erforderliche zweite Unterschrift. Das Kapital der Unterkomtoire das mindestens jeweils Frs. 100 000. — in Aktien zu Frs. 100. — betragen mußte, wurde zur Sicherstellung der von ihm unternommenen Geschäfte in der Kasse des Pariser Comptoir deponiert¹⁾. Erst jetzt ver-

¹⁾ Am 30. Juni 1855 beliefen sich die beim Comptoir in Paris deponierten Kapitalien auf insgesamt 3,9 Mill. Frs. Die meisten Sous-comptoirs lösten sich im Laufe von 10 Jahren wieder auf; das bedeutendste, das der Eisenbahnen, dessen Jahresumsätze mit dem Comptoir zweimal in den 1850er Jahren auf 115 Mill. Frs. gestiegen waren, erhielt sich bis 1867, das der Entrepreneurs, das durch seine Kredite die Errichtung von Wohnhäusern in Paris sehr förderte, wurde dem Crédit Foncier angegliedert und besteht heute noch.

mochte das Comptoir d'Escompte seine Tätigkeit mit Erfolg aufzunehmen.

Mit der Errichtung der Comptoirs d'escomptes war der ärgsten Kreditnot des Augenblicks abgeholfen. Es galt nun auch den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes Rechnung zu tragen. Trotz der momentanen Schwierigkeiten hatte der Nationalreichtum während der Julimonarchie sehr zugenommen. Der Eisenbahnbau, der um die Mitte des Jahrhunderts, hauptsächlich infolge der Bemühungen Emile Pereires und der übrigen Saint-Simonisten, ein flotteres Tempo einschlug, und die Umwälzung der Eisentechnik, die durch den Eisenbedarf der Bahnen hervorgerufen wurde, machten die Errichtung eines neuen großen Kreditinstituts wünschenswert. Schon 1823 hatten einzelne waghalsige Geister begonnen, Geldopfer für Eisenbahnprojekte zu bringen¹⁾), aber es war nicht leicht eine Konzession zu erlangen und Kapitalisten für Unternehmungen geneigt zu machen, die selbst Thiers damals noch für eine Art von Volksbelustigung hielt. Erst 1837 wurde als erste, ganz mit Dampf betriebene Linie die 19 km lange Strecke Paris-St. Germain eröffnet, für die nur mit Mühe das Kapital von 6 Millionen Frs. durch Rothschild, d'Eichtal und andere Geldgeber aufgebracht worden war. Es folgte nun eine Periode, in der im Publikum und in der Finanzwelt lodernde Begeisterung für große Eisenbahnprojekte mit starker Gleichgültigkeit wechselten. Nachdem die Konzessionsfrage durch das Eisenbahngesetz von 1842 geregelt worden war, wurde 1845 die Nordbahn, dann die Linien Versailles-Chartres, Orleans-Bordeaux gegründet und durch Rothschild finanziert, während die zum Bau der Linie Paris-Lyon gebildete Gesellschaft durch den Ausbruch der 1848er Revolution ruiniert wurde. Insgesamt waren bis 1850 3 083 km Eisenbahnen gebaut. Da Rothschild, durch die Revolution außer Fassung gebracht, die von ihm patronierten Eisenbahn-Gesellschaften vernachlässigte und sich abseits hielt, schien die Gründung einer Eisenbahn-Bank ein Bedürfnis. Die älteren Bahnlinien litten noch immer unter schlechtem Kredit, die Aktionäre bedurften, sollte der Bau der Linien nicht ins Stocken geraten, der Vorschüsse für die fälligen Raten ihrer Einzahlungen, vor allem waren neue Organe nötig, um das

¹⁾ Nach A. Courtois (»Histoire de la Banque de France«) wurden in den Jahren 1823—1829 insgesamt 100 Millionen Francs auf den Bau von Eisenbahnen verwendet.

zum Bau neuer Linien erforderliche Kapital aufzutreiben.

Der Crédit Mobilier.

(»Societe Générale du Crédit Mobilier«)

Die Brüder Emile und Isaac Pereire, von denen der ältere, Emile, theoretisch durchgebildeter Nationalökonom, in allen Wirtschafts- und Finanzfragen erfahren und überzeugter Freihändler war, betrieben eifrig die Gründung eines derartigen Kreditinstituts. Von jüdischen Eltern portugiesischer Abstammung geboren und Anhänger Saint-Simons, hatten sie sich durch Beteiligung an den französischen Bahnbauten der 1830er und 1840er Jahre großen Reichtum erworben, so daß sie um 1850 zu den Häuptern der französischen Finanzwelt gehörten und 1852 im Verwaltungsrat der Nordbahn bezw. der Paris-Lyon-Bahn Sitz hatten. Durch Beteiligung an der Aufbringung eines Garantiekapitals für Durchführung der großen Rentenkonversion von 1852 waren sie in Beziehungen zur Regierung Napoleons getreten, der sich eben damals infolge der Orleanistischen Gesinnung Rothschilds auf die Verbindung mit neuen Finanzmächten angewiesen sah, vielleicht auch ähnliche wirtschaftliche Pläne hegte, wie die Pereire. Diesen sollte das neue Bankinstitut neben dem Crédit Foncier und einem zu gründenden Crédit Mutuel nur ein Glied in der Kette eines großen Systems sein, das aller Kreditnot des Landes ein Ende machen würde. Der Crédit Mobilier sollte Emissionshaus, Eisenbahn- und Gründungsbank sein und das Kreditbedürfnis der Großindustrie befriedigen; durch Ausgabe verzinslicher Banknoten und Trustobligationen sollte das bare Geld überflüssig gemacht werden.

Am 18. November 1852 wurde das Statut der »Societe Générale du Crédit Mobilier« unterzeichnet, die 10 Jahre lang die kontinentale Finanzwelt beherrschte, den größten Einfluß auf die Entwicklung des modernen Bankwesens ausübte und den Anstoß dazu gab, daß, außer in England, wo das Depositengeschäft bereits in Blüte stand, in ganz West- und Mitteleuropa ähnliche Institute zu gleichen Zwecken errichtet wurden (u. a. die Allgem. Deutsche Creditanstalt in Leipzig, die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, die österr. Creditanstalt in Wien).

Rothschild lehnte die ihm nach finanziellen Geflogenheiten angebotene Unterbeteiligung infolge der Rivalität, die zwischen ihm und Emile Pereire bestand, ab. Unter den Gründern figurier-

ten Fould, d'Eichtal, ferner Heine-Hamburg, Oppenheim-Cöln, Torlonia-Rom. Das Aktienkapital wurde auf 60 Mill. Frs. in voll einzuzahlenden Aktien von Frs. 500.— festgesetzt, die Ausgabe von Obligationen bis zu 600 Mill. Frs. in Aussicht genommen. Nach dem Vorbild der Banque de France wurde die Generalversammlung auf die 200 Hauptaktionäre beschränkt. Die eigentliche Leitung lag in den Händen Isaac Pereires, des einen der beiden Vizepräsidenten. Von der Spekulation wurde das neue Institut mit den größten Erwartungen und der freudigsten Zuversicht begrüßt; die Aktien notierten 3 Tage nach Zulassung zur Börse bereits 357 %.

Trotz wenig günstiger Allgemeinlage (Krimkrieg und mehrere Mißernten in Frankreich) konnten bereits in den beiden ersten Geschäftsjahren 13,4 bzw. 11,8 %, 1855 sogar 40%, 1856 noch 23% Dividende verteilt werden, worauf das Erträgnis auf je 5 % in den beiden nächsten Jahren sank.

Das »reguläre« Bankgeschäft ist beim Crédit Mobilier stets von geringer Bedeutung gewesen. Die fremden Gelder stammten nach Plenge meist von Freunden oder Gründungen der Pereire oder den mit der Bank in Verbindung stehenden Eisenbahngeellschaften; sie schwankten in den ausgewiesenen Bilanzen zwischen 60 und 150 Mill. Frs. Meist wurden sie zur Uebernahme von Aktien und Obligationen der Tochtergesellschaften oder andere Gründungen, sowie zu direkten Darlehen an diese verwandt; diese Darlehen schwollen von 1860 bis 1866 von 13 auf 73 Mill. Frs. an. Den Aktionären der Tochtergesellschaften und der befreundeten Eisenbahnen wurden Vorschüsse zur Vollzahlung der Aktien geleistet, was die Spekulation mit ungenügenden Mitteln erleichterte. Das anfangs sehr bedeutende Reportgeschäft nahm im gleichen Verhältnis ab, in dem die Illiquidität zunahm. Der Effektenbesitz wuchs immer mehr an, die Kursschwankungen der im Portefeuille befindlichen Papiere wirkten auf den Kursstand der Aktien der Bank selbst, die dadurch zum Spielball der Spekulation und zum Spielpapier *κατ' εξοχήν* wurden.

Die Beteiligung an den Emissionen bereits bestehender Gesellschaften war gering, die Haupttätigkeit bestand in der Gründung von Unternehmungen und deren finanzieller Unterstützung. Von französischen Bahnen wurden gegründet und finanziert: 1852 die Südbahn, erstmals ohne Mitwirkung Rothschilds, die Linien Paris-Mülhausen, Dôle-Saliers, Westbahn, Dauphine-Bah-

nen etc. ; im Auslande wurden bis 1860 mehr als 10 000 km Eisenbahnen finanziert, worunter die Oesterr. Staatsbahngesellschaft, die Ungar. Franz-Josephsbahn, die Schweizer Zentral- und Westbahn, die große Russische Eisenbahngesellschaft, Spanische Nordbahn, die Cordova-Sevilla-Bahn. In Paris wurden eine Reihe von Unternehmungen zur Erleichterung des Verkehrs und zur Förderung der von Haußmann unternommenen Umgestaltung der Hauptstadt gegründet und finanziert. Zu den Brutto-Erträgnissen der Jahre 1853 und 1855 trug das Effekten- und Emissionsgeschäft 75 bezw. 80% bei; Ende 1855, als der Crédit Mobilier auf dem Gipfel seiner Macht und seines Glücks stand, absorbierten die eigenen Effekten 101 Mill. Frs. der Gesamtanlagen von 193 Mill. Frs., sie stiegen bis 1862 auf 148 Mill. Frs. bei 60 Mill. Aktienkapital.

Die Schwierigkeiten ließen nicht lange auf sich warten. Trotzdem Emile Péreire ein persönlicher Freund des Kaisers geworden war, war man in den Ministerien der neuen Bank nicht überall wohl gesinnt und dachte nicht daran, ihren Wünschen ohne weiteres entgegenzukommen, während andererseits die Regierung ihre maßgebenden Wünsche geltend zu machen wußte. Die Konkurrenz der anderen Banken wurde von ihr bewußt gefördert, um die Péreire nicht zu mächtig werden zu lassen; so wurde das Comptoir National 1853 in eine reine Privat-Aktienbank umgewandelt und innerhalb der nächsten 10—12 Jahre mehrere neue Aktienbanken zugelassen. Die großen Pariser Privatbankiers hatten sich bereits 1855, um sich nicht aus dem Felde schlagen zu lassen, zu einem »Syndicat des banquiers« zusammengeschlossen, das dem Crédit Mobilier durch seine Auslandsbeziehungen überlegen war. Dessen Bedeutung nahm immer mehr ab, sein Anteil an den stark zunehmenden Emissionen war 1861 nur noch gering. Infolge von Intrigen bei der Regierung wurden ihm einige große Geschäfte wie die Gründung der Oesterr. Creditanstalt-Wien und der Oesterr. Südbahngesellschaft (»Lombarden«) durch die ange drohte Verweigerung der Börsennotiz unmöglich gemacht; jene fielen dadurch den Rothschilds und ihren Freunden zu. Im Jahre 1862 vereinigten sich etwa 30 Mitglieder der Pariser Haute Finance zu einem Syndikat, um die Konzession zur Errichtung einer großen Konkurrenzbank zu erlangen. Einige Zeit vermochten die Péreire dies zu hintertreiben, 1864 aber gab die Regierung dem Druck der öffentlichen Meinung nach und erteilte ihre Genehmigung

zur Errichtung der »Societe Générale« als Emissions- und Gründungsinstitut und Depositenbank zugleich.

Verhängnisvoll war für den Crédit Mobilier, daß die Regierung ihre Genehmigung zur geplanten Obligationenausgabe nie erteilte, die Pereire aber zu wenig beachteten, daß dies die Leistungsfähigkeit der Bank wesentlich veränderte. Die Immobilisierung der Mittel in den Aktien der Tochtergesellschaften und in großen Vorschüssen an diese, die sich nachträglich vielfach als uneinbringlich erwiesen, nebst der Verteilung von Dividenden auf Grund einer viel zu hohen Bewertung der eigenen Effekten mußte zum Zusammenbruch führen. Die 1866 erfolgte Verdopplung des Aktienkapitals war ein letzter verzweifelter Versuch, sich aus der bedrängten Lage zu retten, aber der Zufluß der 60 Mill. Frs. neuer Mittel hielt die Katastrophe nur noch eine kurze Weile auf; diese erfolgte im Herbst 1867. Den äußeren Anlaß dazu gab die Verbindung mit der aus einer Gründung der Bank hervorgegangenen und ihr stark verschuldeten Cie. Immobilière de Paris, die sich mit einem gleichartigen Marseiller Unternehmer fusioniert und große Bauten dort vorgenommen hatte, die sich als verfehlt erwiesen. Deren Zusammenbruch mußte den des Crédit Mobilier, dessen Forderung an sie sich auf fast 80 Mill. Frs. belief, nach sich ziehen. Nach vergeblichen Bemühungen um Hilfe bei den großen Privataktienbanken mußten sich die Bankleiter an die Banque de France wenden. Diese intervenierte durch Diskontierung von Wechseln der Cie. Immobilière, für welche die Administratoren des Credit Mobilier die Bürgschaft übernahmen, bestand aber auf dem Rücktritt der beiden Pereire, die sich durch die noch zu erwähnende Kampagne, die sie gegen die Zentralnotenbank geführt hatten, deren Feindschaft zugezogen hatten.

Ende 1871 wurde die Reorganisation des Credit Mobilier vorgenommen; ein Teil der Aktien der neuen Gesellschaft wurde an die alten Aktionäre im Verhältnis 5 : 2 überlassen, die übrigen zur Subskription al pari aufgelegt. Auch das neue Institut war wenig glücklich in seinen Operationen; nach mehrfachen Kapitalveränderungen wurde 1902 die Liquidation durchgeführt.

Die große Bedeutung des Crédit Mobilier für das moderne Bankwesen liegt darin, daß er die erste Aktienbank war, die neben dem »regulären« Bankgeschäft, auf das sich die früheren Staats- wie Privatbanken in der Hauptsache beschränkt hatten, den Handel mit Effekten betrieb. Bis zu seinem Inslebentreten besaßen

die großen Bankiers, die Hope, Baring, Rothschild etc. ein tatsächliches Monopol für die Einführung neuer Werte; ihre großen Vermögen rührten großenteils aus den Geldgeschäften mit den Staaten her. Soweit Bankiers solche Geschäfte gemacht hatten, hatten sie sich damit begnügt, dem Staat ein Darlehen zu gewähren, ohne sich Partialschuldverschreibungen ausstellen zu lassen und diese in den Verkehr zu bringen. Dagegen machte der Effektenhandel (im weitesten Sinne des Wortes) das eigentliche Wesen des Credit Mobilier aus. Hierfür aber war, wie Plenge hervorhebt, das Kapital von vornherein zu hoch bemessen. Um es zu beschäftigen, mußten eigene Spekulationen an der Börse unternommen werden; die Bank konnte sich nicht langsam eine Kundenschaft heranbilden, für deren Bedürfnisse sie Effekten emittierte. Der letzte Grund ihres Scheiterns lag nach Plenge darin, daß sie mit ungenügenden Mitteln Finanzierungsaufgaben übernommen hatte, denen sie schließlich nicht mehr Genüge leisten konnte. Für die wirtschaftlichen Rückschläge der Krisenjahre 1856/57 und 1864 ist sie mit verantwortlich, ohne daß man ihr, wie früher behauptet wurde, die alleinige Urheberschaft alles Schwindels zur Last legen dürfte.

Die Zeit des französischen zweiten Kaiserreichs ist gleichzeitig die Zeit des Aufblühens der französischen Industrie, namentlich der Exportindustrie. Dank seiner hohen kulturellen Entwicklung, seines Reichtums, des Unternehmungsgeistes der Bourgeoisie, der glänzenden Ausbildung seiner Techniker und seiner intelligenten und gut geschulten Arbeiterschaft war Frankreich schon von etwa 1850 ab nach England; allerdings in weitem Abstand hinter ihm, das industriell fortgeschrittenste Land Europas und konnte sich als solches bis in die Mitte der 1870er Jahre behaupten. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes nahm einen flotten Fortgang; zu den in den Jahren 1851—1860 erstellten 6435 km traten im Jahrzehnt 1861—1870 weitere 8404 km hinzu. Der Gesamt-Spezialaußenhandel, im Jahrzehnt 1837—46 durchschnittlich 1489 Millionen Francs pro Jahr, hob sich

im Jahresdurchschnitt 1847/56 auf 2301 Mill. Frs.

1857/66 „ 4631 „ „

die Steigerung in diesem letzten Jahrzehnt um 100% ist zu großem Teil auf die seit 1860 abgeschlossenen freihändlerischen Handelsverträge zurückzuführen. Es belief sich im Jahresdurchschnitt der

Jahrzehnte:	der Gesamtexport (Spezialhandel)	der Fabrikaten- Export
1837—1846 ¹⁾	auf 713 Millionen Frs.	auf 527 Mill. Frs.
1847—1856	„ 1224 „ „ „	832 „ „
1857—1866	„ 2430 „ „ „	1442 „ „

Von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes war, daß die Goldwährung in diesen Jahren *de facto* die Silberwährung ablöste und dadurch Frankreichs Geldverhältnisse in direkte Verbindung mit England, dem damals höchst entwickelten Industriestaat, brachte. In welchem Maße das französische Nationalvermögen und der Besitz an mobilem Kapital während des zweiten Kaiserreichs sich vermehrt hat, mag daraus ersehen werden, daß das zur Erbschaftssteuer angemeldete jährliche Einkommen an Mobilar- und Immobiliar-Eigentum von 2 715 Mill. Francs im Durchschnitt der Jahre 1851/55 auf 4 054 Mill. im Jahre 1870 stieg, während die Bevölkerung sich von 1851 bis 1866 nur von 35,78 auf 38,19 Mill. vermehrte, und daß der französische Besitz an Wertpapieren bereits 1869 nach einer Schätzung Neymarcks sich auf 33 Milliarden Francs belief.

Ein ähnliches Bild stetigen Fortschritts zeigt uns die Entwicklung der *Bank de France* während dieser Periode. Wir haben deren Geschichte bis 1848 kurz skizziert. Nachzutragen ist, daß das Aktienkapital durch Selbstkäufe auf 67,9 Millionen Francs vermindert, anlässlich der Erneuerung des Privilegiums 1840 seitens der Regierung in dieser Höhe anerkannt worden war. Die Krise des Jahres 1848 bot der Bank die ersehnte Gelegenheit, das Monopol der Notenausgabe zu erlangen. Im Februar ds. J. war sie — zum erstenmal seit ihrem Bestande — genötigt gewesen, von der provisorischen Regierung die Aufhebung ihrer Einlösungsverpflichtung zu erbitten. In der Tat erhielten ihre Noten, nachdem der Barbestand am 14. März auf 70 Mill. Francs gefallen war, durch Dekret vom 15. März Zwangskurs unter Beschränkung des zulässigen Notenumlaufs auf 350 Mill. Frs. Eine ähnliche Verfügung erfolgte kurz darauf zugunsten der Départementsbanken, welche sich bei der Enge ihres Wirkungskreises in einer noch schwierigeren Lage befanden. Während die Noten der *Banque de France* ihren Kredit behielten²⁾, wurde die An-

¹⁾ Die Ziffern vor 1847 sind freilich infolge einer damals eingeführten neuen Art der Preisfeststellung nicht ohne weiteres mit den späteren zu vergleichen.

²⁾ Das Mißtrauen gegen ihre Noten war sehr bald geschwunden, Münze strömte der Bank zu und trotz der Zahlungssuspension zahlte sie die Beträge unter

nahme der Noten jener zum Teil verweigert. Diese Lage benützend, schlug die Banque de France den Départementsbanken die Vereinigung vor, die in der Tat durch Dekrete vom 27. April und 2. Mai 1848 erfolgte. Infolge dieser Vereinigung wurde das Aktienkapital der Banque de France auf $92\frac{1}{4}$ Mill., die Maximalgrenze des Notenumlaufs auf 452 Mill. erhöht. Mit dem Zwangskurs der Noten wurde auch jede Beschränkung der Notenausgabe aufgehoben. 1857 erfolgte die Erhöhung des Aktienkapitals auf 128,8 Mill. Francs. Gleichzeitig wurde die Bank ermächtigt, Noten im Mindestbetrage von 50 Frs., statt wie bisher von 100 Frs. auszugeben, und ihr das sehr wichtige Recht verliehen, den Discontsatz über die bisherige Maximalgrenze von 6% hinaus zu erheben; dieser erreichte noch im gleichen, durch die bekannte Welt-Handelskrise charakterisierten Jahre die Höhe von 10%. Als Gegenleistung für diese Vorteile mußte die Bank dem Staat ein 3%iges Darlehen von 100 Mill. zum Kurs von 75% gewähren und das Recht einräumen, jederzeit die Errichtung von Zweiganstalten zu fordern; auch mußte sie sich verpflichten, dem Staatsschatze nach Maßgabe seines jeweiligen Bedarfs weitere Vorschüsse bis zu 60 Mill. zu machen. Es versteht sich von selbst, daß die Bank sich auch in anderen Dingen der Regierung des zweiten Kaiserreichs gefällig erweisen mußte. So hatte sie, um die Rentenkonversion des Jahres 1852 vor der sie bedrohenden Gefahr des Mißlingens zu retten, ihre Rentenbeleihungen in diesem Jahr von 44 auf 330 Millionen zu bringen und im gleichen Jahre, um dem Handel in Wertpapieren zu einem neuen und raschen Aufschwung zu verhelfen, (es war das Gründungsjahr des Credit Mobilier) die Beleihung der Eisenbahnaktien aufzunehmen. Hierdurch wurde das Börsenspiel erleichtert und dem Escomptegeschäft Mittel entzogen. Als Gegenleistung ließ die Regierung alle Reklamationen und Reformforderungen des Verkehrs unberücksichtigt, als sie 1855 das Privilegium der Bank bis 1867 verlängerte. In den Jahren 1858—1861 hatte sich die Bank, was freilich ihrer Stellung als Zentralnotenbank kaum zukam, mit viel Eifer und Geschick die Emission und Plazierung von Obligationen der französischen Eisenbahnen, von denen sie für nicht weniger als 1200 Millionen Frs. plazierte, angelegen sein lassen. Mit der Errichtung von Fi-

Frs. 5000. — und die Anweisungen der Zweigbanken freiwillig in Münze. Schon Ende 1848 hätte die Bank ihre Zahlungen aufnehmen können, aber erst am 6. August 1850 wurde der Zwangskurs auf ihr eigenes Verlangen aufgehoben.

lialen, von denen 1855 insgesamt 37 bestanden, ging die Bank infolge der reichlichen Geldmittel, die ihr zur Verfügung standen, nur sehr langsam voran. Noch 1867 gab es nicht weniger als 25 Departements ohne solche. Selbst einer gesetzlichen Anordnung des Jahres 1873, binnen drei Jahren in den Departements, die noch keine Niederlassung besaßen, solche zu errichten, war die Bank erst 1882 nachgekommen.

Die Diskontierungen, die 1820 bis 1847 nur einen Umfang von höchstens 1800 Mill. Francs pro Jahr angenommen hatten, erreichten 1855 (also nach der Fusionierung mit den Départementsbanken) 3700 Mill. Frs., 1857 5500 Millionen.

Nach der Annexion von Savoyen (1860) hatte die Bank während kurzer Zeit die Konkurrenz der daselbst bestandenen Banque de Savoie auszuhalten, welche an ihrem Privileg italienischen Ursprungs, Noten bis zum dreifachen Betrag ihres Metallbestandes und bis zu Frs. 20.— herab ausgeben, Wechsel mit nur zwei Unterschriften ankaufen und verzinsliche Depositen entgegennehmen zu dürfen, festhielt und seine Ausdehnung auf alle Städte Frankreichs, in denen keine Filialen der Banque de France existierten, beanspruchte. Die Pereire schlossen Verträge mit der Banque de Savoie ab, mit Hilfe derer sie eine zweite privilegierte Notenbank als Konkurrenz gegen die Banque de France begründen zu können hofften, und leiteten gegen diese in der Presse, wie in der Geschäftswelt eine heftige Kampagne ein. Zustatten kamen ihnen dabei die lebhaften Klagen des Handelsstandes und der Landwirtschaft über die häufigen Veränderungen und die Höhe des Diskontsatzes, der in diesen Jahren wiederholt auf 7% erhöht worden war. Freilich war dies in der Hauptsache nicht die Schuld der Bankleitung, sondern die Folge des industriellen Spekulationsfiebers und der Gründungsmanie der Zeit, die auf ungeheure Kapitalien Beschlag legte. Im Jahre 1865 richteten Pariser Weber und Lyoner Fabrikanten eine Petition an den Kaiser mit der Bitte, eine Enquête über die Haltung der Bank anzuordnen. Diesem Gesuch wurde entsprochen; es wurden die Gutachten der bedeutendsten Sachverständigen Europas nicht nur über die Haltung der Banque de France, sondern über die Bedingungen eines Notenumlaufs überhaupt eingeholt und die umfangreichen Ergebnisse der gründlichen Untersuchung in 7 Foliobänden veröffentlicht. Die Petenten hatten sich darüber beschwert, daß die Bank ohne Not zu ängstlich der Bank of England in Erhöhung des Bank-

satzes gefolgt sei, und verlangt, daß die französische Regierung ein Maximum des Diskontsatzes auf 5% vorschreibe. Diese Ansicht wurde im Laufe der Untersuchung in ihrer ganzen Verkehrtheit bloßgelegt, die Enquête fiel durchaus zugunsten der Bank aus. Immerhin hörte diese von nun ab auf, dem Beispiel der Bank of England hinsichtlich der häufigen Diskontveränderungen zu folgen, — wozu angesichts des großen Münzumlaufs im Lande auch keine Notwendigkeit vorlag, — und strebte wieder, wie in früheren Zeiten, darnach, ihre Rate möglichst lange unverändert zu lassen. Schon 1864 war es ihr gelungen, ein Uebereinkommen mit der Banque de Savoie zu erzielen, nach welchem diese gegen Uebernahme zweier Filialen und Zahlung von 4 Mill. Frs. Entschädigung ihr Notenrecht aufgab. Damit war die beherrschende Stellung der Banque de France gesichert. Das Verlangen nach Bankfreiheit in Frankreich ist so gut wie ganz geschwunden, seit sich während des Kriegs 1870/71 gezeigt hat, welch große Dienste eine monopolisierte Notenbank unter schwierigen Verhältnissen dem Staat und der Volkswirtschaft zu leisten imstande ist.

Mit dem regeren Bau der Eisenbahnen und dem Abschluß der Handelsverträge ab 1860 nahmen die Geschäfte der Bank einen großen Aufschwung. Diesem ist es zuzuschreiben, daß nach der enormen Vermehrung der Goldmünzen (von 1852 bis 1865 wurden gegen 6 Milliarden Francs Goldmünzen geprägt) der Notenumlauf in Frankreich, statt abzunehmen, wie man hätte annehmen sollen, sich geradezu vermehrte. Von rund 492 Millionen im Jahre 1854 stieg dieser auf 750 Mill. 1860, 1361 Mill. 1869. Das Depositengeschäft spielte in dieser Periode noch eine geringe Rolle im Vergleich zum Notengeschäft der Bank¹⁾.

Das infolge der Kriegsereignisse am 12. August 1870 erlassene Wechselmoratorium zog, da hierdurch der Wechselbestand der Bank mit 1246 Mill. gebunden war, die Aufhebung der Einlösungsverpflichtung der Bank und den Zwangskurs ihrer Noten nach sich, — eine Maßnahme, zu der sonst keine Veranlassung

¹⁾ »Man nehme eine Provinzialstadt in Frankreich und man wird jetzt noch nichts von einem englischen Banksystem finden. Scheckbücher sind unbekannt und Geld auf laufende Rechnung bei Bankiers sehr selten. Die Leute sammeln ihr Geld in einer »caisse« des eigenen Hauses.« (Bagehot: »Lombardstreet«, übersetzt von Dr. H. Breta, Leipzig 1874). — Die Enquête von 1865 beschäftigte sich deshalb fast durchweg mit dem Notenumlauf: die bankmäßige Verwertung von Depositen wurde als untergeordnet behandelt. (Bagehot, a. a. O. p. 45.)

vorgelegen hätte, da der Notenzirkulation von 1455 Mill. ein Barvorrat von 1245 Mill. gegenüberstand. Dieser wurde ein wertvoller Kriegsschatz für die Regierung, die vom Juli 1870 bis Juli 1871 insgesamt 1470 Mill. Frs. von der Bank als Darlehen erhielt, die in Jahresraten getilgt wurden. Als Maximalgrenze des Notenumlaufs wurden bei Verleihung des Zwangskurses erst 1800 Mill., zwei Tage darauf 2400 Mill. festgesetzt; 1871 und 1872 erfolgten weitere Erhöhungen bis auf 3200 Mill. Eine Entwertung der Noten fand nicht statt, trotzdem der Barvorrat 1871 auf 399 Mill. herabsank. Die gesetzliche Pflicht zur Einlösung der Noten war am 1. Januar 1878 wieder hergestellt; tatsächlich hatte die Bank aber bereits im Mai 1874 mit der Einlösung begonnen.

Der große wirtschaftliche Aufschwung während des 2. Kaiserreichs war auch den anderen Banken sehr zustatten gekommen, wobei freilich die vielen kriegerischen Verwickelungen, die in diese Zeit fielen, die wiederholten Mißernten und Handelskrisen, sowie spekulativen Ausschreitungen in den 50er Jahren es mit sich brachten, daß die Entwicklung keine gleichmäßig fortschreitende war.

Die große Sparkraft der Nation hatte in Verbindung mit der industriellen Entwicklung Paris zu einem Hauptmarkt für die Aufnahme fremder Staatsanleihen gemacht. Insgesamt wurden nach Neymarck 1852—1865 auf dem Pariser Kapitalmarkt für etwa 20 Milliarden Wertpapiere emittiert, wovon über acht Milliarden 1861—1865. Der französische Staat selbst vermehrte seine Schuld in dieser Zeit um 2324 Mill., fast 5 Milliarden wurden in Eisenbahnaktien und Obligationen, etwa ebensoviel in französischen Aktiengesellschaften angelegt; etwa 4½ Milliarden in fremden Staatsanleihen ausgetragen. Die Emissionen fanden zu großem Teil durch die Haute Banque statt, namentlich durch Rothschild, der u. a. die drei italienischen Staatsanleihen von 1861, 1863 und 1865 im Gesamtbetrage von 1839 Mill. allein übernahm; z. T. partizipierten die damals aufkommenden Großbanken an den Emissionen oder führten sie ohne Mitwirkung der »Haute Banque« durch.

Die in den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Frankreich bestehenden Kreditbanken, teils Privatinstitute, teils Kommanditgesellschaften auf Aktien, trugen einen familiären Charakter. Die Bevölkerung war noch bodenständig, die Verkehrsmittel wenig entwickelt. Die Leitung der Banken vererbte sich vom Vater auf den Sohn, die Söhne der Kunden wurden ihrerseits wie-

der Kunden der Bank. Sie fanden, soweit sie kreditwürdig waren, das größte Entgegenkommen bei dieser, die ihre Vermögensverhältnisse, Charaktereigenschaften, Tüchtigkeit und Solidarität genau kannte. Der Bankier seinerseits genoß das volle Vertrauen seiner Kunden, in deren Familiengeheimnisse er in der gleichen Weise wie der Notar der Familie eingeweiht war. Man dachte so wenig daran, seinen Bankier, als wie Notar oder Arzt zu wechseln. Trotzdem im Laufe der 50er Jahre einige der bedeutenderen Privatbankfirmen, namentlich in den großen Industriezentren, befuß Vergrößerung der Betriebsmittel in Kommanditgesellschaften auf Aktien umgewandelt wurden, herrschte ein entschiedener Mangel an großen Instituten.

Von 1859 ab, vollzog sich die Gründung einer Anzahl bedeutender Aktiengesellschaften. Den Reigen eröffnete die »Societe Générale du Credit Industriel et Commercial« in Paris mit einem Kapital von 60 Mill. Frs., wovon 25% eingezahlt, ausgestattet und laut Bericht in der Generalversammlung vom 19. April 1860 zu dem Zwecke errichtet: »Die Gelder, die bisher untätig und unfruchtbar in den Händen der Kapitalisten ruhten, entgegenzunehmen, sie unter Vergütung von Zinsen getreu zu deren Verfügung zu halten und unverzüglich in kurzfälligen Anlagen einer produktiven Verwendung in Handel und Industrie zuzuführen«. Hier findet sich erstmals bei einer französischen Bank das Programm einer englischen Joint Stock Bank, das allerdings auf die Dauer nicht streng eingehalten wurde, wegen der schon erwähnten Geringfügigkeit der Depositenbildung jener Zeit zunächst auch gar nicht eingehalten werden konnte.

Dieser Gründung folgte 1863 die der »Societe des Dépots des Comptes Courants« in Paris und des Crédit Lyonnais in Lyon, als reine Lokalbank gedacht. 1865 wurden eine Anzahl Kreditbanken in größeren Industriestädten der Provinz und an Hafenplätzen errichtet, die, ohne eine sehr große Bedeutung zu gewinnen, sich meist bis zum heutigen Tag erhalten haben. Der Erlaß eines Scheckgesetzes im Jahre 1865 und die zwei Jahre später erfolgte Aufhebung der Konzessionspflicht für Aktiengesellschaften kam ihrer Errichtung und Entwicklung zu statten.

Die Macht der Haute Banque und namentlich des Hauses Rothschild war in den 1870er Jahren noch bedeutend, ihre Mitwirkung zur Aufbringung der Mittel zur Zahlung der Kriegsentschädigung, wie zur Durchführung der großen Anleihen unentbehrlich.

Die kleinen Lokalbanken und -Bankiers vermochten von dem wirtschaftlichen Aufschwung der 1870er Jahre, der den französischen Export (Spezialhandel) 1875 zur Rekordziffer von 3873 Mill. Frs. ansteigen ließ, nicht mehr zu profitieren. Es setzte, erst langsam, dann immer mehr an Heftigkeit zunehmend, der Verdrängungsprozeß ein, der in anderem Zusammenhang zu schildern sein wird.

In der ersten Hälfte der 1870er Jahre hatten die Ersparnisse der Nation, soweit sie nicht der heimischen Produktion zugeführt werden konnten, eine naheliegende Verwendung in der Kriegskostenentschädigung an Deutschland, bezw. in den französischen Renten gefunden, die, unmittelbar nach dem Kriege in großen Posten im Auslande plaziert, nun zu mäßigen Preisen zurückgekauft werden konnten. Als dieser Prozeß vorüber war, begannen die Kapitalien sich im Lande anzuhäufen, ohne hinreichende Beschäftigung zu finden, zumal die 1873 in Oesterreich und Deutschland ausgebrochene schwere Krise zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Depression führte, die 1877 und 1878 sich in Frankreich stark fühlbar machte. Die Fülle des Geld- und Kapitalmarktes wurde durch die Einschränkung der überseeischen Anlagegelegenheiten infolge des Bankrotts der Türkei, Aegyptiens, mehrerer südamerikanischer Republiken und vieler nordamerikanischer Eisenbahnen vermehrt und bald derart, daß die *B a n q u e d e F r a n c e* ihren Barschatz von 1686 Millionen am 6. Januar 1876 auf 2 332 Mill. am 29. März 1877 bringen und die Wiederaufnahme der Barzahlungen dem legitimen Geschäft gegenüber schon vor dem gesetzlich bestimmten Termin eintreten lassen konnte. Der Bankdiskontsatz, im Mai 1876 von 4% auf 3% ermäßigt, wurde im April 1877 auf 2% herabgesetzt und erst Ende 1878 wieder auf 3% gebracht. Vom Mai bis September 1879 gewährte die Banque de France das seltene Schauspiel, daß der Metallschatz größer war als der Notenumlauf. Diese Geldplethora verführte die Leitung der Bank zur Sorglosigkeit, als die wirtschaftliche Tätigkeit sich von neuem belebte, und angeregt durch den niedrigen Zinsfuß eine äußerst lebhafte Unternehmungslust sich geltend machte, die allmählich in zügellose Spekulation ausartete. Die Bankrate, die nach abermaliger Herabsetzung auf 2% im September 1879 auf 3%, im Oktober 1880 auf 3½% erhöht worden war, blieb auf diesem viel zu niedrigen Stande bis in den August 1881, um

erst dann auf 4% und am 20. Oktober auf 5% erhöht zu werden, als die Spekulation bereits ihren Höhepunkt erreicht hatte. Dabei war die Gesamtsumme der diskontierten Wechsel von 7261 Mill. Frs. im Jahre 1879 auf 11 374 Mill. im Jahre 1881, das Maximum der Lombarddarlehen von 155 Mill. 1879 auf 375 Mill. am 3. November 1881 gestiegen. In diesem allzugroßen Entgegenkommen der Zentralbank gegenüber der Spekulation dürfte zwar keineswegs, wie Wirth (a. a. O. p. 220) behauptet, die Hauptursache der Börsenkrise von 1882 zu erblicken sein, wohl aber hätte die gewaltige Hausebewegung an der Pariser Börse, die mindestens von Ende 1879 an zu datieren ist, zum Teil aber noch in das Jahr 1878 zurückreicht, viel früher ihr Ende erreicht, wenn die Bank die Diskontschraube zeitiger scharf angezogen hätte.

Der Umfang der spekulativen Bewegung sei an der Kursentwicklung einiger weniger Wertpapiere gekennzeichnet. Von ihrem Kursstande Ende 1879 stiegen

3% perpet. französ. Rente von	81 ⁷⁰	auf	86 ⁵⁰	Ende Mai 1881
4% Oesterr. Goldrente	71	„	83 ⁹⁰	„ Sept.
6% Ungar. Goldrente	86 ^{1/2}	„	104 ^{1/2}	„ Dez.
Französ. Nordbahn Akt.	1495 ^{3/4}	„	2400	„ „
Paris-Lyon Mittelmeerb.	1140	„	1825	„ „

Aktien

Credit Foncier Aktien	1120	„	1775	„ „
Banque de France Aktien	3210	„	6500	„ Okt.
Suez-Kanal-Aktien	730	„	3450	„ Dez.

Da das allgemeine Sinken des Zinsfußes, das damals allenthalben einsetzte, zu umfangreichen Konversionsoperationen von Staaten, Kommunen, Verkehrs- und Industrieunternehmungen Anlaß gab, wurde die Börsenhausse durch die an der sicheren Durchführung der Konversionen interessierten Finanzmächte unterstützt. Vor allem blühte der Weizen der »Gründer«, denn die steigende Rentabilität der Unternehmungen reizte zu Neugründungen. Die Aktien der neuerrichteten Gesellschaften wurden mit einem Aufgeld von 10—50% emittiert und gierig vom Publikum abgenommen. Das Agio, das die Emissionsbanken als Gewinn einstrichen, ermöglichte diesen die Verteilung hoher Dividenden, wodurch die Hause-Spekulation neue Nahrung erhielt. So entstand seit der zweiten Hälfte des Jahres 1879 ein Gründungsieber, wie es Frankreich seit langem nicht gesehen hatte. Während die

gesamten Emissionen in Frankreich und seinen Kolonien im Jahre 1877 Frs. 1877 Mill., 1878 Frs. 1223 Mill. betragen hatten, beließen sie sich 1879 — bis auf wenige 335 Mill. ganz in dessen zweites Semester fallend — auf 3060 Mill., wovon auf Staats- und Kommunalanleihen nur etwa 7 Mill., auf Kreditinstitute 2168 Mill., auf Eisenbahn- und Industrie-Gesellschaften 884 Mill. entfallen sein sollen. Ueber die Emissionen der Jahre 1880 und 1881 gehen die Angaben mangels zuverlässiger Statistiken auseinander; jedenfalls waren dieselben noch weiter stark gesteigert.

Es wurden vielfach sogenannte »Banken« mit Kapitalien bis zu 100 Millionen Frs. bei kleiner Einzahlung gegründet, die weiter keinen Zweck hatten, als neue Spekulationsobjekte zu schaffen, und deren Aktien sofort von einem ad hoc gebildeten Syndikat an der Börse in die Höhe getrieben wurden. Zumeist hatten diese Banken ihre eigenen Preßorgane, die für die Aktien der Gesellschaft und ihrer Werte Propaganda machten. Das Publikum war trotz aller Warnungen der seriöseren Presse von einem schier unglaublichen Spekulationsfieber ergriffen, das Zola in seinem bekannten Roman »l'Argent« meisterhaft geschildert hat. Da die »agents de change«¹⁾ vielfach in leichtsinniger Weise nur geringe oder gar keine Deckung von ihren Kunden für deren Engagements verlangten, lag der Kredit fast für Jedermann auf der Straße, fast jeder konnte am Spiel teilnehmen. Und dies, trotzdem die steigenden Reportsätze nicht den geringsten Zweifel über den Umfang lassen konnten, den die Bewegung nach und nach annahm: Die Schiebungssätze, die man Ende 1880 bei 4—5%, hoch gefunden hatte, waren für die besten Papiere bis Ende Mai 1881 auf 8—9%, Mitte Oktober auf 10—12% gestiegen, während man für minder sichere, wie z. B. Panama-Aktien, Ende Mai 25%, Mitte Oktober bis zu 50%, für einzelne Werte später noch höhere Sätze zahlen mußte²⁾.

Einen der wichtigsten Faktoren der Börsenbewegung bildete das Wirken der

»Société de l'Union Générale«,

die als Aktiengesellschaft im Mai 1878 mit dem Sitz in Paris gegründet worden war. Ihr Kapital belief sich anfangs nur auf 25 Millionen, zu 25% eingezahlt, wurde indessen bereits im April

¹⁾ Näheres über die Funktionen der agents de change s. I. Hauptabschnitt.

²⁾ Struck a. a. O. S. 263.

1879 auf 50 Mill., im November 1880 auf 100 Mill., jeweils mit nur 25% Einzahlung, erhöht. In den Statuten waren der Gesellschaft die üblichen Bankoperationen gestattet, jedoch alle Geschäfte auf Zeit, Reportierungen ausgenommen, untersagt; dies Verbot ist hinsichtlich der eigenen Aktien und der patronisierten Institute nie befolgt worden. Die Bank segelte von vornherein unter katholischer Flagge; damit wollte man den Einfluß der Haute Finance, namentlich Rothschilds, an der Börse zurückdrängen. Es kam dem Institut zustatten, daß gerade in jener Zeit die französische Regierung die geistlichen Gesellschaften in große Not versetzt hatte und diese sich veranlaßt sahen, einen Teil ihrer Kapitalien zu mobilisieren. So flossen der Bank reiche Geldmittel von dieser Seite als Depositen zu.

Noch im Gründungsjahr 1878 trat Eugène Bontoux, zuvor Generaldirektor der Oesterr. Südbahn-Gesellschaft, in engste Beziehungen zur Union Generale und übernahm den Vorsitz im Verwaltungsrat, in dem sein Einfluß vollständig dominierte. Neben den klerikalen Beziehungen pflegte er besonders die aristokratischen. Unter seiner Leitung widmete sich die Bank vornehmlich dem Credit-Mobilier-Geschäft; dank den persönlichen Beziehungen Bontoux' erlangte sie wertvolle Konzessionen für die Errichtung von Banken, Eisenbahnen und Industriegesellschaften in Oesterreich-Ungarn. Die Union Generale operierte mit großem Geschick und strich aus ihren mannigfachen Gründungsgeschäften enorme Gewinne heraus. Die Dividende stieg von 13% im Jahre 1879 auf 32% pro 1880; dabei hätte der Reingewinn von 11½ Mill., worin der Gewinn aus der Aktien-Emission der von ihr gegründeten Oesterr. Länderbank nicht einmal verrechnet war, die Verteilung einer viel höheren Dividende auf das eingezahlte Kapital von 12½ Mill. gestattet. In einer Generalversammlung vom November 1881 erklärte Bontoux, daß auf das eingezahlte Kapital von 25 Mill. seit Beginn des Geschäftsjahres bereits 36 Mill. verdient worden seien. Die Depositen betrugen Ende 1878 21,7 Mill., Ende 1879 62,2 Mill., am 6. Nov. 1881 132 Mill., wovon 97 Mill. auf 3—4 Jahre unkündbar und nur 35 Mill. jederzeit zurückziehbar.

Die österr. Regierung suchte die Union Generale und namentlich ihr Tochterinstitut, die Länderbank, mit allen Mitteln zu begünstigen und emporzubringen, wahrscheinlich um die herrschende Uebermacht der Rothschildgruppe, an die man sich bisher

immer in erster Linie hatte wenden müssen, zu brechen. So schien Bontoux zur Durchführung der größten finanziellen Unternehmungen in Oesterreich berufen. Dies mußte die Spekulanten an der Pariser Börse in Haufen in dessen Lager treiben. Die Aktien der Bank, die Ende 1878 noch 540 Frs. notierten, erreichten im Juli 1881 den Kurs von 1500 Frs. (= 1200%). Nun begann die Baissepartei, geleitet von der so heftig angegriffenen Hochfinanz, mit großen Blankoverkäufen vorzugehen. Allein die Union Generale nahm alles Material, das an den Markt kam, auf und wußte sich einen großen Teil der — sämtlich auf Namen lautenden — Aktien zu verschaffen. Die Baissepartei mußte deshalb durch die Deckungskäufe, zu denen sie gezwungen wurde, den Aktienkurs enorm weiter in die Höhe treiben — wiederholt wurde der Kurs von Frs. 5000.— (= 2400%) überschritten — und erlitt dadurch riesige Verluste. Die Mittel der Union Generale wurden aber immer mehr in den eigenen Aktien festgelegt; Ende 1881 besaß sie deren für beinahe Frs. 120 Mill., am Tage des Zusammenbruchs sogar für 212 Mill., wogegen sie freilich für 120 Mill. neue Aktien verkauft hatte. Am 5. Nov. 1881 hatte Bontoux eine Erhöhung des Aktienkapitals von 100 auf 150 Mill. durch Ueberlassung neuer Aktien zum Kurs von nur 170% an die alten Aktionäre, sowie die Vollzahlung der alten Aktien beschließen lassen. Letztere sollte aus dem zufließenden Agio und aus den — freilich nur auf dem Papier vorhandenen — Aktivüberschüssen geleistet werden, die Einzahlungen auf die jungen Aktien aber erfolgten zumeist durch Belastung des Kontos der Subskribenten bei der Bank, so daß dieser aus der ganzen Operation so gut wie keine neuen Mittel zuflossen.

Um den Zusammenbruch herbeizuführen, bedurfte es nur eines äußeren Anlasses. Diesen bot der Kurssturz der Aktien der »Banque de Lyon et de la Loire«, eines jungen Unternehmens, das mit der Union Generale an der Spitze des Gründertums stand. Infolge der Nichterlangung der erwarteten Konzession zur Gründung einer maritimen Bank in Triest fielen die Aktien dieses Unternehmens an der Lyoner Börse am 3. Januar 1882 von 1500 auf 800—900 und nach einer kleinen Erholung neuerdings am 10. Januar innerhalb weniger Minuten von 920.— auf 550.— Eine große Panik brach nun in Lyon und an verschiedenen anderen Plätzen in der Provinz aus, zahlreiche bedeutende Handelsfirmen mußten infolge von Börsenspekulationen ihre Zah-

lungen einstellen, die »agents de change« in Lyon weigerten sich, die Engagements ihrer Kundschaft weiter zu prolongieren und zwangen diese zur Abwicklung. Am 18. Januar 1882 stellte die Lyoner Bank ihre Zahlungen ein. Die Folge war eine erneute Panik in den wichtigsten Spielpapieren, namentlich in den Aktien der Union Générale, die anfangs Januar auf 3400 getrieben, am 10. Jan. auf 2900, am 18. auf 2380, am 19. auf 1250 fielen, da das nunmehr aus den Kreisen der Aktionäre auf den Markt geworfene Material von der Bank nicht mehr aufgenommen werden konnte. Die Rückforderungen der Depositen wurden immer massenhafter, am 30. Jan. erfolgte die Einstellung der Zahlungen, am 2. Februar die gerichtliche Falliterklärung.

Die Wirkung des Zusammenbruchs auf die Pariser Börse war eine unbeschreibliche. Gleich einem Kartenhaus fiel das in den vorangegangenen Jahren in schwindelnder Höhe aufgerichtete Kursgebäude in sich zusammen. Um nur zwei Beispiele anzuführen, fielen von Ende Dez. 1881 bis Ende Jan. 1882 die Aktien der Suez-Kanalgesellschaft von 3500.— Frs. auf 2000.— Oesterr. Länderbank-Aktien von 1175.— auf 500.— Insgesamt sollen die an der Pariser Börse notierten Wertpapiere in kürzester Zeit um 4 Milliarden Frs. im Kurs gefallen sein. Selbst die solidesten Anlagepapiere wurden in Mitleidenschaft gezogen. Viele der in den Vorjahren neu gegründeten Banken mußten ihre Zahlungen einstellen, andere traten, weil sie ihre großen Kapitalien nicht mehr nutzbringend verwenden konnten, in Liquidation. Im Jahr 1876 war keine der in den Jahren 1878—1882 gegründeten Kreditbanken mehr übrig.

Die Gefahr einer Ausartung der Börsenkrisis in eine allgemeine Kreditkrise wurde außer durch das Eingreifen der großen ausländischen Börsen- und Kapitalmärkte vor allem durch die Hilfeleistung der großen Kreditinstitute einschließlich der Banque de France in Verbindung mit der Haute Finance und besonders des Hauses Rothschild vermieden. Von diesen vereint wurde dem Parquet ein Vorschuß von 80 Millionen, der Kulisse ein solcher in Höhe von 20 Mill. gewährt und dadurch deren Mitglieder wenigstens in der Mehrzahl gerettet. In ähnlicher Weise wurde unter Beteiligung der Banque de France dem Lyoner Platz Hilfe geleistet.

Es verdient ausdrücklich hervorgehoben zu werden, daß man ebensowenig die Ausschreitungen dieser Gründerperiode im we-

sentlichen der Union Générale, als die der 50er Jahre in der Hauptsache dem Credit Mobilier zur Last schreiben darf. Die Schuld lag vielmehr an der damaligen Zeit, zu der man in Frankreich von dem gleichen grenzenlosen Optimismus und, als Folge davon, der gleichen Spekulationswut erfüllt war, wie fünf Jahre zuvor in Oesterreich und Deutschland. Die Union Generale hatte sogar vor vielen anderen Bankgründungen der Zeit das voraus, daß sie eine Reihe von Unternehmungen ins Leben gerufen hat, die auf solider Grundlage beruhten und heute noch bestehen, und daß sie keine Gründungen lediglich momentanen Gewinnes halber vorgenommen hat. Was sie schließlich zugrunde richtete, war die wilde Spekulation in den eigenen Aktien, um deren Kurs in die Höhe zu treiben.

Es ist bei dem Zusammenbruch der Union Generale etwas länger verweilt worden, weil er einen Markstein in der Entwicklung des französischen Bankwesens darstellt. Er hat den damaligen Leiter des Credit Lyonnais veranlaßt, seine Bank zur reinen Depositenbank umzugestalten, sie in diejenigen streng soliden Bahnen zu lenken, in welche die beiden anderen großen Depositenbanken ihr allmählich nachfolgen mußten, um nicht ins Hintertreffen zu geraten. Durch diese Änderung in ihrer Geschäftspolitik hat, wie einstweilen nur angedeutet werden soll, das ganze Bank- und Kreditwesen des Landes eine Änderung erfahren und seine gegenwärtige Organisation angenommen.

II. Die neuere Entwicklung der französischen Volkswirtschaft als Grundlage der Kreditorganisation.

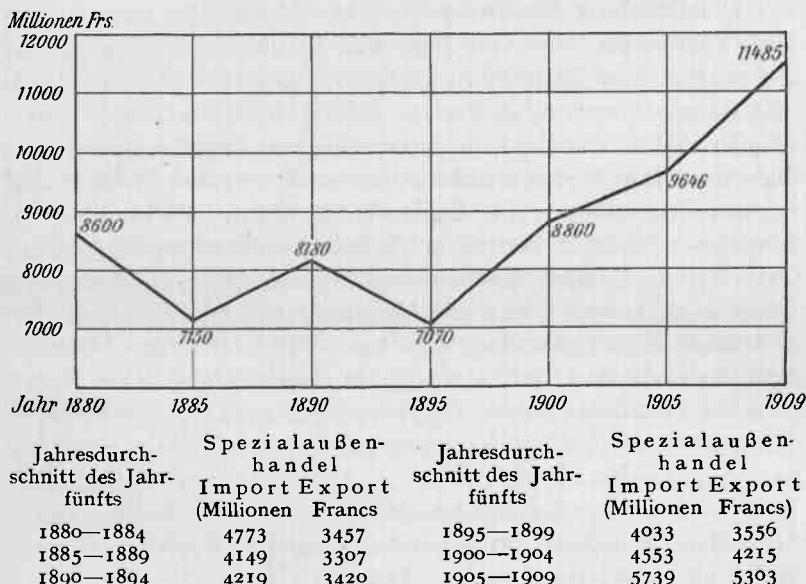
Die Art der Kreditorganisation eines Landes übt zwar einen weitgehenden Einfluß auf dessen Volkswirtschaft aus, ist aber ihrerseits erst das Produkt seiner ökonomischen Entwicklung. Um die Organisation des französischen Bankwesens zu verstehen, muß deshalb auf die jüngste Entwicklung der französischen Volkswirtschaft kurz eingegangen werden.

Die Zeit von 1882 bis in die erste Hälfte der 1890er Jahre war eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Depression, ähnlich derjenigen, die sich 1873 in Deutschland eingestellt und lange Jahre hindurch angedauert hatte. Der Unternehmungsgeist lag gänzlich darnieder, der Außenhandel stockte bezw. ging zurück, die Spargelder häuften sich an und drückten auf den Zinsfuß. In den 1890er Jahren trat endlich eine Wandlung ein, der Unterneh-

mungsgeist belebte sich wieder, die Erschließung der ungeheuer reichen Erzlager Französisch-Lothringens wirkte fördernd auf die Industrie Nord- und Ostfrankreichs, neue Industrien, wie die Automobil-, die Kautschuk-, die Phonographen-Industrie etc. sprießen auf, der Außenhandel nahm, im Vergleich zu dem Deutschlands, zwar in wesentlich langsamerem, aber doch in stetigem Tempo zu.

Die Entwicklung des französischen Spezialaußenhandels von Jahrfünft zu Jahrfünft seit 1880 veranschaulicht nachstehende graphische Skizze, sowie die Zusammenstellung nach Importen und Exporten in den einzelnen Jahrfünften¹⁾.

Entwicklung des französischen Spezial- Außenhandels seit 1880.



Es hat somit dem Werte nach eine sehr erhebliche Zunahme des Außenhandels²⁾ seit Mitte der 1890er Jahre stattgefunden;

¹⁾ Die Ziffern sind bis 1899 Therys: »La situation économique et financière de la France« in »L'Europe Economique pendant le dernier quart de siècle«, Paris, 1900, entnommen und vom Verfasser vervollständigt.

²⁾ Näheres siehe Aufsatz des Verfassers: »Die Entwicklung der französischen Volkswirtschaft etc.« im »Archiv für Sozialwissenschaft«, September 1909, S. 459 ff.

mehr noch ist, soweit die Ausfuhr in Betracht kommt, die Menge der Waren angewachsen, denn es betrug:

Im Durchschnitt des Jahrfünfts	Das Gewicht der Importe Exporte d. Importe d. Exporte (in Millionen Francs)		Der Wert pro 100 kg. (in Francs)	
1895—1899	23,9	7,62	17,—	47,2
1905—1909	32,—	12,64	17,6	41,6

Der französische Spezialaußenhandel des Jahres 1909 setzte sich in folgender Weise zusammen:

Import (Mill. Frs.)		Export (Mill. Frs.)
928,0	Nahrungsmittel	811,7
3888,5	Industr. Rohstoffe & Halbfabrikate	1562,4
1156,1	Fabrikate	2684,7
—	Postpakete	452,8
5972,6		5511,6

Die Zunahme des Gesamtexports von 1895 bis 1909 um 7,6 Mill. Tonnen im Wert von 2138 Mill. Frs. entfällt, soweit Industrie-Erzeugnisse in Betracht kommen, hauptsächlich auf Seiden- und Baumwollengewebe, Pariser Artikel, Maschinen und chemische Produkte, dazu auf die inzwischen neu aufgekommenen Industrien. Die Hauptausfuhrartikel sind: Seide-, Wolle- und Baumwollegewebe, Wolle, Seide, Wein, Häute, Pariser Artikel, Konfektion, Zucker, Butter und Käse, Metallwaren, Maschinen, Chemikalien, Liköre, Lederwaren, Papier, Holz, Töpfer- und Glaswaren. Etwa $\frac{3}{5}$ des französischen Exports findet nach den 5 Staaten Großbritannien (ca. 1400 Mill.), Belgien, Deutschland, Schweiz und Italien statt; am Außenhandel seiner Kolonien (ca. 1100 Mill.) nimmt Frankreich nur zu etwa $\frac{2}{5}$ teil. Unter der Ausfuhr nach nicht französischen Ueberseeländern spielt die nach Südamerika die Hauptrolle; es kommen für sie in Betracht: Pariser Artikel, Kunstgegenstände, Schirme, Lokomotiven, Schwellen, Waggons, Automobile, landwirtschaftliche Geräte, Weine, Kognak, Parfümerien, Zucker.

Die Bedeutung des Fabrikatenexports Frankreichs für seine Volkswirtschaft wird keineswegs durch die Ziffern seiner Werthöhe und Gewichtsmenge ausgedrückt. Es sind für ihre Beurteilung noch zwei Momente zu berücksichtigen, die häufig unbeachtet bleiben. Einmal, daß die französische Fabrikatausfuhr zu einem erheblichen Teil aus Luxusartikeln besteht, auf denen ein weit größerer Gewinn ruht als auf der von Stapelartikeln. Sodann, daß der französische Industrielle im Gegensatz zu sei-

nem deutschen Konkurrenten, außer in den wenigen Fällen, in denen er ganz oder fast ausschließlich für den Export arbeitet, eine Betriebserweiterung behufs Aufnahme oder Vergrößerung der Ausfuhr gewöhnlich nur dann vornimmt, wenn sein Gewinn sich dadurch mindestens im gleichen Verhältnis erhöht, und daß er aus noch zu analysierenden Gründen jedes größere Risiko vermeidet. Beispielsweise wird ein Industrieller, der bei einem Jahresumsatz von Frs. 3 000 000.— und einem Nettogewinn von Frs. 360 000.— bisher für Frs. 300 000.— Fabrikate exportiert hat, seinen Betrieb, falls sich ihm die Möglichkeit bietet, eine weitere Million jährlich ins Ausland abzusetzen, in der Regel nur dann entsprechend erweitern, wenn er sich einen Netto-Mehrge- winn von mindestens Frs. 120 000.— ohne gleichzeitige Erhöhung seines Risikos davon verspricht. Dies hat zur Folge, daß, abgesehen von den Aufträgen der Regierungen, Kommunen etc., der Absatz nach fernen oder wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern, in denen die Kreditwürdigkeit der Abnehmer schwer zu beurteilen ist oder die Regulierung weniger prompt als in Frankreich erfolgt, außer in wenigen Spezialbranchen, wie der Mode- und Konfektionsbranche, selbst seitens der Großindustrie sich nie direkt vollzieht, sondern stets durch Vermittlung in Frankreich ansäßiger und als Selbstkontrahenten auftretender Kommissionsfirmen. Für die französische Volkswirtschaft ergibt sich hieraus, daß der Fabrikatenexport für sie einen prozentual höheren Gewinn abwirft und ein geringeres Risiko in sich birgt als beispielsweise in Deutschland, wo der Export nach exotischen Ländern zwar häufig einen sehr hohen Bruttogewinn ergibt, dieser aber vielfach mehr oder weniger durch Ausfälle aufgezehrt wird.

Die Fortschritte der französischen Industrie werden durch die Entwicklung des Fabrikatenexports noch nicht in ihrem vollen Umfang aufgedeckt; es kommt hinzu, daß dank dem stark gestiegenen Wohlstande der Bevölkerung der Inlandsverbrauch an Fabrikaten stark zugenommen hat.

Aehnlich wie die Industrie hat die Landwirtschaft Frankreichs, die einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft nach der Berufszählung von 1901¹⁾ 8,24 Mill. Menschen beschäftigte, ge-

¹⁾ Die Ergebnisse der neuesten Berufszählung von 1906 liegen z. Z. noch nicht vor.

genüber 6,99 Mill. in der Industrie Beschäftigten, einen beträchtlichen Aufschwung genommen. Namentlich ist die Produktion an Weizen, dem einzigen Brotgetreide des Landes, infolge ge-steigerter Intensität der Bebauung derart stark gestiegen, daß trotz einer geringen Verminderung der Anbaufläche neuerdings der gesamte Inlandsbedarf von ihr gedeckt und noch ein kleiner Ueberschuß zur Ausfuhr erübrigert wird¹⁾. Wichtig für die Volks-wirtschaft ist, daß der hohe Weizenzoll (Frs. 7.— pro 100 kg), da das deutsche System der Einfuhrscheine nicht besteht, nicht im Preise zum Ausdruck kommt, der in den letzten Jahren in Paris zeitweise niedriger war als in Amsterdam und Liverpool.

Somit trifft die Ansicht, die man so häufig ausgesprochen hört und auch in der Literatur vertreten findet, daß Frankreich ein ökonomisch still stehendes Land sei, nicht zu. Richtig ist lediglich, daß der industrielle Fortschritt und damit zusammen-hängend das Anwachsen des Reichtums sich seit den 1870er Jahren langsamer vollzogen hat als in einigen anderen großen Industriestaaten, die damals noch keinen so hohen Grad der wirtschaftlichen Entwicklung erreicht hatten. Die Ursachen dieses lang-sameren Tempos des Weiterschreitens sind zu analysieren.

Zunächst kommt dafür die verhältnismäßige Armut des Bodens an Steinkohle in Betracht, die bekanntlich von größter Wichtigkeit für die moderne Großindustrie ist. Die Förderung von Steinkohlen ist von 1891 bis Ende 1909 im Gegensatz zu der enormen Zunahme Deutschlands und der Verein. Staaten nur von 26 auf 38 Millionen t. gestiegen; $\frac{2}{3}$ der gesamten Förderung entfallen auf die beiden Déps. Nord und Pas de Calais, während das restliche Drittel sich auf die zahlreichen im Lande zerstreuten kleinen Becken von nur geringem Wert verteilt. Frankreich ist deshalb in hohem Maße auf den Import von Kohle angewiesen, der neuerdings etwa 50% der Eigenförderung gleich-kommt. Es vermag deshalb nicht einmal seine eigenen, zum Teil erst in den letzten Jahren erschlossenen, sehr reichen Eisenerzlager für seine Volkswirtschaft voll auszunützen, trotzdem die Lothringer Eisenindustrie in den beiden letzten Jahrzehnten einen enormen Aufschwung genommen hat²⁾. Außer der Erzeugung

¹⁾ In diesem Jahre wird infolge einer Mißernte eine nicht unbeträchtliche Getreide-Einfuhr erforderlich.

²⁾ Die Eisenerzlager von Briey, die zu den ergiebigsten der Welt gehören, haben ihre Förderung von 1,62 Mill. t. 1904 auf 6,33 Mill. t. 1909 gesteigert, trotz-

von Eisen und Stahl, welch letztere nur etwa 15% der deutschen Jahresproduktion erreicht, leiden sämtliche schweren Industrien, die Maschinen-, Werkzeug-, Schiffbau-Industrie usw., unter der Teuerung der Kohle, deren Selbstkostenpreis sich seit 1897 durch Lohnsteigerungen und Verteuerung des Betriebs wesentlich erhöht hat. Die schweren Stapelindustrien sind schon aus diesem Grunde kaum auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig. Die Konkurrenzfähigkeit der übrigen Massenartikel gegenüber dem Auslande ist benachteiligt durch die Verteuerung der Produktion durch die hohen Lohnansprüche — der französische Arbeiter lehnt übrigens schon seit langer Zeit schwere und schmutzige Arbeit meist ab und verlegt sich auf hochqualifizierte —, sowie durch die Disziplinlosigkeit der Arbeiter und die syndikalische Bewegung, die in den letzten Jahren zu häufigen und lange dauernden Ausständen und zu schlimmen Ausschreitungen, zur »Sabotage« geführt hat. Schließlich herrscht in Unternehmerekreisen vielfach ein gewisses Mißtrauen gegenüber der Stabilität der Verhältnisse, die lähmend wirkt und manche tüchtige Kraft von der Errichtung einer neuen Unternehmung oder der Vergrößerung einer bereits bestehenden abhält.

Als sehr wichtige, einen raschen Fortschritt der Volkswirtschaft hemmende Momente, die ihrerseits in engster Wechselwirkung untereinander stehen, kommen die Stagnation, der große Wohlstand und die Idiosynkrasie der Bevölkerung in Betracht. Seit bereits etwa 60 Jahren steht diese beinahe still; ihr ganz minimaler Zuwachs ist hauptsächlich auf Einwanderung zurückzuführen. Der große Wohlstand der Bevölkerung, der, abgesehen von seiner retardierenden Wirkung auf die Weiterentwicklung der französischen Volkswirtschaft, einer ihrer charakteristischsten und wichtigsten Merkmale ist, sowie seine stetige Zunahme werden zunächst am besten illustriert durch die Anmeldungen zur Erbschaftssteuer, der Erbschaften

dem ein großer Teil der Gruben erst in diesem und im nächsten Jahr mit der Förderung beginnen kann. Es ist infolgedessen im Dep. Meurthe-et-Moselle die Produktion (in tausend Tonnen) von:

	1890	1900	1909
Gußeisen	1084	1670	2289
Stahl	62	272	681

gestiegen.

und Schenkungen von Frs. 1000.— an aufwärts unterliegen. Nach diesen belief sich das Jahreseinkommen aus Mobiliar- und Immobiliareigentum, soweit es dieser Steuer unterliegt, 1870 erst auf 4054 Mill., 1906 auf 7053 Mill., der durchschnittliche Bruttobetrag der Hinterlassenschaft, auf den einzelnen Todesfall berechnet, im Durchschnitt der Jahre 1884—91 auf Frs. 6381.—, im Durchschnitt der Jahre 1899—1906 auf Frs. 7309.—, während es aus den im zitierten Aufsatz¹⁾ des Verfassers bezeichneten Gründen in Wirklichkeit höher gewesen sein muß. Das Erträgnis der partiellen Kapitalrentensteuer (1873 31,7 Mill., 1890 49,2, 1905 nach inzwischen erfolgter Erhöhung von 3 auf 4%: 85,8 Mill.) bietet einen ungenügenden Anhaltspunkt für die Zunahme des Wohlstandes, weil die ausländischen Staatsfonds, denen ein großer Teil der jährlichen Neuersparnisse zufließt, gleich der einheimischen Staatsrente ihr nicht unterliegen. Eine von Haristoy (a. a. O. p. 2) angeführte Schätzung des Volksvermögens durch den Finanzminister basiert auf den Erträgnissen der Erbschaftssteuer der Jahre 1903/05, bleibt deshalb in ihrer Höhe (200 Milliarden Frs.²⁾) hinter der Wirklichkeit zurück. Der Wert der Immobilien allein wurde 1901 von Louis Dop auf 140,9, 1905 von Leroy-Beaulieu auf 120 Milliarden Frs. geschätzt, während die Gesamthypothekarschuld Frankreichs nach den Feststellungen bei Erhebung der Erbschaftssteuer nur 12—15 Milliarden betragen dürfte³⁾.

Charakteristischer noch als die Größe ist die äußerst günstige Verteilung des französischen Nationalvermögens, die zum Teil auf die französische Erbgesetzgebung und die ebenso günstige Verteilung des Grund und Bodens zurückzuführen ist und durch die große Sparsamkeit und Genügsamkeit des Franzosen in Verbindung mit dem herrschenden Zweikindersystem gefördert wird. Sie wird u. a. dadurch illustriert, daß von den Hinterlassenschaften, die im Jahre 1902 Anlaß zur Zahlung von Erbschaftssteuer gaben, 85% auf solche unter 10 000. Frs., 11% auf solche von 10 bis 50 000. Frs. entfielen; diese beiden Kategorien waren zusammen mit 35% am Gesamt-

¹⁾ a. a. O. p. 447.

²⁾ Nach der Angabe des Ministers entfielen 55 Milliarden = 27% auf 18 000 Personen, 75 Mill. = 37% auf 45 000 Personen.

³⁾ Aufsatz von Fritz Schmidt: »Das französische Hypothekenbankwesen« a. a. O. p. 73.

wert der Hinterlassenschaften im Nettobetrag von 4772 Mill. Frs. beteiligt. Die Statistik der Sparkassen-Einlagen gibt keinen genügenden Anhalt für den Wohlstand der unteren Klassen, weil nach der herrschenden Gesetzgebung niemand mehr als ein Sparkassenbuch besitzen darf und die Einlagen, sobald sie die Höhe von Frs. 1500.— erreichen, ohne weiteres in französischer Staatsrente angelegt werden¹⁾.

Der Umstand, daß der Erwerb von Wertpapieren auch in den unteren Mittel- und unteren Klassen, selbst auf dem Lande, verbreiteter ist als wohl in irgend einem anderen Lande, in Verbindung mit der großen Zahl der Sparkassen-Einleger¹⁾ kennzeichnet den Wohlstand der breiten Bevölkerungsschichten, aber auch ihren Hang zur Sparsamkeit, der neben der Fruchtbarkeit des Bodens, der guten Ausbildung und der künstlerischen Begabung des Volkes eine der Hauptquellen des Wohlstandes ist. Der Sparsamkeitstrieb selbst kann umso leichter befriedigt werden, als der Franzose von einer Selbstgenügsamkeit ist, die der des reinen Romanen kaum nachsteht und in gleicher Weise wie beim Bauer, Arbeiter und Kleingewerbetreibenden auch beim Fabrikanten und Großindustriellen zutage tritt, dessen Ideal es ist, sich mit 50 Jahren als »Rentier« zur Ruhe zu setzen. Die Zahl der »petits rentiers« ist wohl kaum in einem anderen Lande so groß wie in Frankreich.

Diese eigentümliche Sinnessart des Franzosen, die die stärkste Wurzel für das herrschende Zweikindersystem bildet, steht, wenn schon sie für die Erhaltung und mäßige Förderung des Wohlstandes und kulturell in mancher anderen Hinsicht von Vorteil sein mag, mit in erster Linie einem rascheren Fortschritt der Volkswirtschaft im Wege. Sie ist nicht nur für das bereits gekennzeichnete Verhalten des für den Export arbeitenden Industriellen, sonder für das ganz analoge des Handel- und Gewerbetreibenden überhaupt verantwortlich zu machen; sie beherrscht nicht minder das Denken des Anlage suchenden Kapitalisten und die Geschäftspolitik der Banken. Sie wirkt lähmend auf die Initiative, den Unternehmungsgeist, den Wagemut, die zur

¹⁾ Der Gesamtbetrag der Einlagen in französischen Sparkassen betrug: im Jahre 1890 3325,1 Mill. Frs., entfallend auf ca. 7,266 Mill. Einleger

„	1900	4274,2	„	“	“	“	10,680	„	“
„	1906	4772,8	„	“	“	“	12,463	„	“

Erzielung großer ökonomischer Fortschritte unentbehrlich sind¹⁾; sie allein erklärt die große Abneigung des Franzosen gegen eine auch nur zeitweilige Auswanderung. Diese hat zur Folge, daß der französische Industrielle, anstatt gleich dem deutschen seine Pioniere in die fernsten Gegenden zu entsenden, ruhig zu Hause sitzen bleibt und es seinen Abnehmern überläßt ihn aufzusuchen, trotzdem die französische Industrie wegen des Bevölkerungsstillstandes mehr als ihre ausländische Konkurrenz für ihre Ausdehnung auf den ausländischen Markt angewiesen ist. Eine Förderung in seiner Sinnesart findet der französische Industrielle in den hohen Schutzzöllen, die ihm den Absatz im Inlande sichern und oft genug zur Folge haben, daß die Einrichtung der großen Werke nicht auf der Höhe der Zeit steht. Ob und inwieweit die Bankkonzentration retardierend auf die Weiterentwicklung der Volkswirtschaft einwirkt, kann erst am Schlusse dieser Abhandlung festgestellt werden.

Es ist noch die Bedeutung, geographische Verteilung und Fundierung der wichtigsten Industriezweige kurz zu charakterisieren.

Die französische Industrie ist, teils infolge der Armut des Landes an Kohle, teils infolge der hohen kulturellen Entwicklung, des Temperaments und der Veranlagung der Bevölkerung, der sozialen Verhältnisse u. a. m. zu größerem Teil, als es bei der deutschen der Fall ist, mittlere Industrie und Kleingewerbe. Die künstlerische Veranlagung der Unternehmer, der persönliche Geschmack, die Geschicklichkeit und Handfertigkeit der Arbeiter spielen in ihr eine hervorragende Rolle.

Großindustrien finden sich nur auf 6 Gebieten, nämlich:

die im Jahre 1901²⁾
Angestellte beschäftigen:

Textilindustrie	636 700
Bergwerks-Industrie	189 400
Metallurgische Industrie	75 200
Keramische u. Glas-Industrie	144 500
Chemische „	101 900
Kautschuk u. Papier- „	65 200,

wobei nur 65% der Angestellten in Betrieben mit mehr als 100

¹⁾ Es ist in dieser Hinsicht bezeichnend, daß die riesigen Wasserkräfte des Landes, vom Deputierten Plissonnier in der Kammersitzung vom 1. VII. 09 auf 9—10 Millionen HP. geschätzt, erst zu geringem Teil ausgenutzt sind.

²⁾ Siehe Anmerkung 1 auf Seite 33.

Arbeitern tätig waren und nur 507 Betriebe mehr als je 500 Arbeiter beschäftigten.

Die vier weitaus wichtigsten Industriegebiete sind Lothringen, Flandern, die Gegend um Lyon und St. Etienne — alle drei durch Kohle und zum Teil Eisenvorkommen begünstigt — und Paris mit seiner weiteren Umgegend.

Die Lothringer Großindustrie, hauptsächlich Bergwerks- und metallurgische, ist durchweg gut fundiert, die einzelnen Unternehmungen gehören nur zum Teil Aktiengesellschaften. Die Kohlenzechen haben ihr Kapital meist ohne Inanspruchnahme der Banken aufgebracht.

Die flandrische Großindustrie ist ebenfalls mit großen eigenen Mitteln ausgestattet¹⁾. Ihre wichtigsten Zentren sind für die Wollfabrikation Lille, Amiens, vor allem Roubaix-Tourcoing, der bedeutendste Wollmarkt des Landes, für die Baumwolle-Industrie Lille, St. Quentin, Amiens, für die Leinenfabrikation Lille und Valenciennes, für die Jutefabrikation Dunkerque, während die Spitzenherstellung, die mittlere Industrie und Kleingewerbe ist, ihren Sitz in Alençon, Caen, Calais und um Valenciennes herum hat.

Für das dritte große Industriegebiet kommt außer der Eisen-Metallwaren- und Maschinenfabrikation, deren wichtigstes Zentrum St. Etienne ist — andere Zentren sind außer Lothringen vor allem Le Creusot und Paris —, in erster Linie die Seidenverarbeitung in Betracht, die in 6 Départements um Lyon und St. Etienne herum vor sich geht, während an der Kokonsproduktion der ganze Süden beteiligt ist. Es handelt sich meist um die Herstellung teurer Luxusseide, während geringere Ware, deren Absatz auch in Frankreich enorm zugenommen hat, hauptsächlich vom Auslande importiert wird. Ein Beweis für die gute Fundierung dieser Industrie ist, daß trotz einer vor etwa 2 Jahren infolge der Konkurrenz der ausländischen und Kunstseide ausgebrochenen schweren Krise, die zu einem Preissturz von 70 auf etwa 30 geführt hat, keine Zusammenbrüche in Lyon erfolgt sind. Nicht minder reich mit Kapital ausgestattet ist die sehr bedeutende Färberei-Industrie Lyons. Meist sind es, dies trifft auch für die anderen französischen Industriegebiete zu, die reichen Familien

¹⁾ Roubaix und Lille sollen mehr als 60 Mill. Frs. in polnischen und russischen Textilunternehmungen angelegt haben. (Raffalovich in »La Politique Budgetaire en Europe« Paris 1910).

der Gegend, die an den großen Fabrikunternehmungen beteiligt sind und bleiben; bei ihrer geringen Kinderzahl brauchen jene, außer soweit es entbehrlich wird, kein Geld aus den Betrieben herauszuziehen, sie haben vielmehr eventuell noch Ersparnisse für andere Kapitalanlagen verfügbar. Für die großen Unternehmungen wird deshalb nicht ganz so häufig, wie es in Deutschland der Fall ist, die Form der Aktiengesellschaft gewählt, und auch soweit dies der Fall ist — und einzig hierauf kommt es für uns an —, wird das Kapital häufig ohne Bankvermittlung aufgebracht und die Gesellschaft stets von vornherein derart fundiert, daß sie nicht auf dauernden Betriebskredit angewiesen ist.

Ein zweites Zentrum der Wollefabrikation besteht im Süden in Mazamet. Im Gegensatz zu dem des Nordens herrscht hier die mittlere Industrie vor, die mitunter nicht genügend gut fundiert ist. Auf die zahlreichen, über das Land zerstreuten kleinen Sitze der Industrie soll nicht eingegangen werden.

Paris mit seiner Umgegend im weiteren Sinne ist, abgesehen von großindustriellen Unternehmungen der Textil-, metallurgischen, chemischen, Zucker- etc. Industrie, hauptsächlich Sitz der mittleren und Klein-Industrie. Diese ist gleich der übrigen mittleren Industrie des Landes — eine Folge des Wohlstandes und des Umstandes, daß die Vermögen sich nicht zersplittern, sondern häufig durch Erbschaften von kinderlosen Verwandten zunehmen ¹⁾ — vielfach von Verwandten, Freunden oder auch fremden Kapitalisten kommanditiert, so daß sie in der Regel über das nötige Betriebskapital verfügt.

Die im Inlands- und Importgeschäft übliche *Z a h l u n g s - w e i s e* wird an anderer Stelle mit einigen Worten erörtert werden. Im französischen Exporthandel ist für die Ausfuhr nach europäischen Ländern je nach Landesbrauch Regulierung mittels Schecks (seitens Englands gewöhnlich nach 4—8 Wochen) oder Dreimonatsakzepten (seitens Rußlands Sechsmonatsakzepte) üblich. Doch muß für gewisse Erzeugnisse — für Weine, Seife, Parfümerien und Oele aus Südfrankreich selbst nach England ²⁾ —

¹⁾ Seitens eines höheren Beamten einer größeren Bank ist dem Verfasser, was für französische Verhältnisse typisch ist, mitgeteilt worden, daß nur sehr wenige ältere Angestellte des betr. Instituts nicht einmal einen Onkel, Tante oder kinderlose Anverwandte beerbt hätten.

²⁾ Siehe Bericht des französischen Handelsattachés in London vom Jahre 1908.

drei- bis viermonatlicher offener Kredit, nach Ländern mit wenig entwickelter Volkswirtschaft (so nach Osteuropa) für alle Waren, oft noch längeres offenes Ziel gewährt werden. — Im Uebersee-Exportgeschäft richtet sich die Zahlungsweise nach dem Brauch des Importlandes. Im fernen Osten und in den englischen Kolonien ist Zwei- bis Viermonatsakzept oder Barzahlung gegen Auslieferung der Verladungsdokumente üblich; in Indochina, zum Teil auch in Ostasien, erfolgt häufig ein- bis zweimalige Erneuerung der Tratten bei Fälligkeit, wogegen die Bank die gegen die Dokumente valedierenden Waren einlagert. Im Verkehr mit Südamerika werden, da die Kundschaft noch nicht an Dokumentartratten gewöhnt ist, gewöhnliche Tratten (»*traires libres*«) auf die Abnehmer gezogen, die mitunter auch im Handel mit Ostasien vorkommen. Nach wirtschaftlich noch wenig entwickelten Ländern muß häufig ein offener Kredit von 6—12 Monaten gewährt werden, nach deren Ablauf mit Scheck oder Akzept reguliert wird. Daß der Export nach fernen oder nicht die französische Regulierungsweise anwendenden Ländern außer in wenigen Branchen sich durch Kommissionäre vollzieht, die als Selbstkontrahenten auftreten, ist erwähnt worden. Diese Kommissionäre bedürfen eines verhältnismäßig großen Betriebskapitals und sind in weit höherem Maße als Industrie und Binnenhandel auf einen Bank-Betriebskredit angewiesen, der formell zwar fast stets einen Diskont- oder Lombardkredit, materiell aber, insofern die den eventuell diskontierten oder lombardierten unakzeptierten Tratten zugrunde liegende Forderung nicht zediert wird, vielfach auch einen Blankokredit darstellt.

Aehnlich wie im Export-Kommissionshandel, der wohl schon zum größeren Teil von ihnen usurpiert ist, macht sich auch in einigen anderen Branchen, besonders im Detailhandel der großen Städte ein Vordringen von Deutschen, Engländern und sonstigen Ausländern bemerkbar¹⁾). So gewinnt auch die Arbeit des ausländischen Unternehmers an Boden, während das einheimische Kapital, wie in anderem Zusammenhang gezeigt werden wird, in großem Umfang seine Anlage im Auslande suchen muß und findet.

¹⁾ Siehe Artikel von Domergue in der »*Reforme Economique*« vom 15. IV. 10, der aber etwas übertrieben erscheint.

Erster Hauptabschnitt:

Die heutige Arbeitsteilung im französischen Bankwesen.

Von einer streng durchgeführten Arbeitsteilung im Bankwesen, die wir innerhalb Europas nur in England antreffen, kann in Frankreich keine Rede sein. Dort geht sie bekanntlich soweit, daß nicht nur eine strenge Scheidung zwischen Depositenbanken und Emissions- und Gründungsbanken besteht, sondern auch Spezialinstitute zur Pflege ganz bestimmter Branchen der Kreditvermittlung sich ausgebildet und Zwischenglieder zwischen die kreditgebenden Banken und die kreditnehmenden Gewerbetreibenden sich eingeschoben haben.

Im deutschen Bankwesen sind nur leichte Ansätze zu einer Arbeitsteilung vorhanden. Durchgeführt ist im wesentlichen nur die Scheidung zwischen den Notenbanken, sowie den mancherseits nicht unter den Begriff »Bank« subsumierten Hypothekenbanken einerseits und den Depositen-, Kredit-, Emissions- und Gründungsbanken andererseits, abgesehen von den Kolonial- und Ueberseebanken. Selbst hinsichtlich des Hypothekengeschäfts ist die Arbeitsteilung nicht streng durchgeführt, insofern einige süddeutsche Kreditbanken von altersher gleichzeitig noch diese Sparte betreiben. Dagegen besteht bei uns, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, keinerlei Scheidung zwischen Depositen- und Kreditgeschäft einerseits und Gründungs-, Umwandlungs- und Emissionsgeschäft andererseits. Die Banken und Privatbankfirmen legen lediglich den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bald mehr auf die eine, bald mehr auf die andere Seite. Daß die großen deutschen Banken stets an dem sog. »gemischten System« festgehalten haben, wird dadurch bedingt, daß der Kapitalreichtum Deutschlands bis 1870 sehr gering war und seine inzwischen erfolgte gewaltige Zunahme trotz oder vielmehr wegen des ra-

schen und mächtigen Aufschwungs unseres Wirtschaftslebens nicht immer gleichen Schritt mit den Ansprüchen unserer expansionsbedürftigen Großindustrie zu halten vermochte. Ob unsere Großbanken nicht mit der Zeit mehr in die Bahnen der französischen Großbanken einlenken werden, nachdem die fremden Gelder bei einigen von ihnen allmählich einen gewaltigen Umfang annehmen, braucht hier nicht untersucht zu werden.

Wie näher ausgeführt worden ist, ist der Kapitalreichtum Frankreichs sehr groß, dagegen der Fortschritt der lange schon hochentwickelten Industrie langsam. Andererseits ist das Depositengeschäft weit weniger ausgebildet als in England. Dem ist es im wesentlichen zuzuschreiben, daß das französische Bankwesen eine Mittelstellung zwischen dem englischen und dem deutschen einnimmt.

Abgesehen von besonderen Kolonial- und Ueberseebanken werden die Banknotenausgabe einerseits und das Hypotheken geschäft andererseits von besonderen Instituten betrieben, die dazu noch ein rechtliches bezw. faktisches Monopol besitzen. Zwischen den Funktionen des sog. »regulären« Bankgeschäftes und des »Credit-Mobilier«-Geschäftes besteht keine strenge Scheidung, aber es haben sich schon seit Jahrzehnten Ansätze zu einer solchen herausgebildet, die immer weiter schreiten. Während eine kleine Anzahl bedeutender Banken sich entweder ganz auf das Emissions-, Gründungs-, Finanzierungs- etc. Geschäft beschränken oder das Kreditgeschäft nur in zweiter Linie, zum Teil nur für die von ihnen gegründeten Gesellschaften betreiben, kultivieren die im Bankwesen dominierenden drei Depositengroßbanken, denen der zweite Hauptabschnitt dieser Abhandlung gewidmet ist, und ähnlich die bedeutendste lokale Depositengesellschaft die Emission von Effekten als eine ihrer wichtigsten Sparten und haben den früheren Credit-Mobilier-Charakter zum Teil noch nicht völlig abgestreift. Von den übrigen Depositen- und Kreditbanken verzichten manche völlig auf Emissions- und Credit-Mobilier-Geschäfte, bei der Mehrzahl spielen letztere eine sehr untergeordnete Rolle, während eine Anzahl von größeren und mittleren Instituten beide Sparten mit Nachdruck pflegen. Daneben verlegen sich in Paris und in einigen Großstädten einige Banken in der Hauptsache, aber nicht ausschließlich, auf bestimmte Branchen der Kreditvermittlung.

Ehe wir im einzelnen die verschiedenen Kategorien von

Banken, die sich heute in Frankreich unterscheiden lassen, betrachten, bedarf es der ausdrücklichen Feststellung, daß die von uns aufgestellten Grenzlinien rein künstliche, im praktischen Leben nicht vorhandene sind. Abgesehen davon, daß einige Banken, die wir den Emissions- und Gründungsbanken zurechnen, auch als Kreditbanken betrachtet werden können und mancherseits betrachtet werden, gehen die Begriffe »Großbank« und »Provinzialbank«, »Regionalbank« und »Lokalbank« ineinander über und werden von uns lediglich der Klassifizierung halber auseinander gehalten. Aehnlich verhält es sich mit der Unterscheidung, die wir zwischen den heute noch bestehenden Privatbankfirmen machen.

I. Die Banque de France.

Die großen Zentralnotenbanken der modernen Staaten erfüllen eine doppelte wirtschaftliche Funktion. Sie sind Handelsbanken, die kurzfristige Kreditgeschäfte betreiben, zu denen die Notenausgabe hinzutritt, also Depositenbanken mit dem Privileg der Notenausgabe ausgestattet, und haben die ökonomisch wichtige Aufgabe, den Zahlungsprozeß der Volkswirtschaft zu vereinfachen, den Geldumlauf zu regeln, die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und die Valuta des Landes aufrecht zu erhalten, d. h. diejenigen Goldmengen, die zeitweise für den Export unentbehrlich sind, ohne Störung für die Geldzirkulation im Lande selbst zu liefern und durch ihre Diskontopolitik und andere Maßnahmen die Folgen einer ungünstigen Zahlungsbilanz des Landes auszugleichen. In verhältnismäßig kapitalarmen Ländern überwiegt die erste Funktion, mit zunehmender Kapitalsättigung tritt die zweite mehr in den Vordergrund, während die erste mehr und mehr den sog. »Privatbanken« (d. h. Banken, die kein Notenprivileg besitzen) zufällt.

In dem kapitalgesättigten England ist das Banknotengeschäft, d. h. die gewinnbringende Verwertung des Notenprivilegs, längst gänzlich in den Hintergrund gedrängt worden, der Barvorrat der Bank of England übersteigt zumeist wesentlich den Betrag der in Umlauf befindlichen Noten, so daß ihr Gewinn aus der bankmäßigen Verwertung der ihr zuströmenden Depositen herröhrt. Bei der deutschen Reichsbank spielt infolge des mächtigen wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich bei uns vollzieht, und der großen Unternehmungslust, die in Zeiten der Hochkon-

junktur öfters im Mißverhältnis zu dem Kapitalbesitz unseres Landes steht, die Funktion der Kreditgewährung mittels der Banknote nach wie vor eine hervorragende Rolle, ohne daß die volkswirtschaftlich ebenso wichtige andere Aufgabe darüber vernachlässigt würde.

Für die Banque de France kommt in Betracht, daß Frankreichs Kapitalbildung starken Ueberschuß gegenüber dem Bedarf seiner Volkswirtschaft an neuen Produktionsmitteln ergibt. Daß das Banknotengeschäft gfeichwohl noch eine erhebliche Rolle spielt, ist die Folge der geringen Einbürgerung des Scheckverkehrs. Immerhin spielt die Banknotenemission trotz des gewaltigen Umlaufs an Noten — etwa 125 Francs auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber etwa 26 Mark in Deutschland — insofern eine verhältnismäßig wenig bedeutende Rolle, als der weit überwiegende Teil der ausgegebenen Noten, in der Regel 80—90%, nur an Stelle des aufbewahrten Metalls tritt ¹⁾), trotz der Freiheit, die der Bank hinsichtlich ihrer Fundierung eingeräumt ist. Es ist denn auch charakteristisch, daß der anlässlich der Erneuerung des Notenprivilegs 1897 vom Ausschuß der Deputiertenkammer abgegebene Bericht es als einen Hauptzweck der Bank bezeichnet, »dem Handelsstande ein bequemes Zahlungsmittel zu verschaffen«, ohne daß er anregte, es der Bank auch zu ermöglichen, ausgedehnteren Kredit zu gewähren und zu Zeiten, wo die anderen Kreditmittel eingeschränkt werden oder ausbleiben, den Kredit zu unterstützen.

Im Hinblick auf die große Bedeutung der Bank für das Bankwesen und die Volkswirtschaft des Landes muß auf ihre Funktionen und ihre neuere Entwicklung trotz der bestehenden umfangreichen Literatur näher eingegangen werden. Bildet sie doch das Gewölbe der französischen Kreditorganisation ungeachtet der Tatsache, daß die drei Depositengroßbanken sie im Diskontgeschäft längst zurückgedrängt haben.

Die Organisation der Banque de France hat sich seit 1808 unverändert erhalten. An ihrer Spitze stehen, vom Staatsoberhaupt auf Vorschlag der Regierung ernannt, aber von dieser unabhängig und ohne Staatsbeamten-Qualität, ein Gouverneur, der in allen wichtigen Fragen entscheidet, die Beamten ernannt

¹⁾ Es ist bei dieser Art der Gegenüberstellung freilich zu berücksichtigen, daß die Barbestände zugleich auch zur Deckung der Privat- und Regierungsdepositen zu dienen haben.

und entläßt, alle Verträge im Namen der Bank unterzeichnet und überhaupt die Bank nach außen vertritt, und zwei Subgouverneure. Diese als Repräsentanten des Staates bilden zusammen mit den von der Generalversammlung aus den Aktionären gewählten Vertretern der Anteilseigner, nämlich 15 Verwaltungsräten (regents) und 3 Zensoren, den Generalrat (Conseil général). Unter den 15 Verwaltungsräten müssen 3 noch amtierende Generalsteuereinnehmer sich befinden, 5 andere müssen, ebenso wie die Zensoren, Handel- oder Gewerbetreibende oder Fabrikanten sein¹⁾. Die Zensoren haben nur Sitz, aber nicht Stimme im Generalrat. Die seit der Bankenquête von 1867 wiederholt erhobene Forderung, dem Handelsstande eine stärkere Vertretung im Generalrate zu gewähren, ist stets, zuletzt 1897, als ein hierauf abzielender Gesetzesvorschlag der Kammer vorlag, abgelehnt worden. Zur Mitberatung und Prüfung der eingereichten Wechsel ist ein Diskontrat (conseil d'escompte) vorgesehen, der durch Heranziehung von außerhalb der Bankverwaltung stehenden geschäftskundigen und unabhängigen Leuten eine weitgehende Garantie für die Beurteilung der Diskonten bietet. Er besteht aus 12 Mitgliedern, die von den Zensoren auf Vorschlag des Gouverneurs aus einer vom Generalrat aufgestellten Liste von 36 der Pariser Kaufmannschaft angehörenden Personen gewählt werden. Je vier von ihnen werden abwechselnd in das Diskontkomitee berufen, nehmen mit beschließender Stimme an allen Diskontierungsoperationen teil und unterstützen den Gouverneur bei der Klassifikation der Kredite. Die Generalversammlung besteht — eine Einrichtung Napoleons I. — nur aus den 200 französischen Hauptaktionären, von denen jeder nur eine Stimme hat. Die Direktoren der »succursales« (die etwa den deutschen Reichsbank-Hauptstellen entsprechen) werden von der Regierung ernannt aus der Vorschlagsliste von Kandidaten, die der Gouverneur einreicht, und besitzen für ihre Niederlassung eine ähnliche Selbständigkeit, wie jener für die Zentralleitung. Ihnen steht ein vom Gouverneur aus den Aktionären am Platze gewählter Verwaltungsrat und ein Diskontrat zur Seite. Vom Generalrat ernannte Zensoren überwachen die Tätigkeit der Hauptstellen. Den »succursales« unterstehen die »bureaux auxiliaires« (entsprechend den Reichsbankstellen); teils diesen, teils direkt den suc-

¹⁾ Im »conseil de regence« sind z. Z. 5 Firmen der Pariser Haute Banque vertreten; dagegen ist den großen Depositenbanken niemals ein Sitz bewilligt worden.

cursales sind die »villes rattachees« unterstellt, die etwa unseren Reichsbanknebenstellen entsprechen. Die Art der Organisation der Bank hat sich vom privatwirtschaftlichen Standpunkt dieser aus jedenfalls glänzend bewährt; die Ausfälle im Diskontgeschäft sind minimal, und bis auf einige wenige werfen stets alle Niederlassungen einen Gewinn ab. Was die volkswirtschaftliche Wirkung der Zentralisation betrifft, so wird, trotzdem die starke Konkurrenz der großen Privatbanken zu vielen Fortschritten in der Geschäftsführung geführt hat, auch heute noch mitunter darüber geklagt, daß alles zu einförmig nach den Verhältnissen in Paris geregelt und nicht genügend Rücksicht auf die oft ganz verschiedenen Verhältnisse in der Provinz genommen werde.

Für die Diskont- und sonstige Politik der Bank ist es ein großer Vorteil, daß sie durch keine strengen mechanischen Vorschriften eingezwängt ist. Ihre Leitung hat das Recht, je nach Lage des Geldmarktes nach bestem Ermessen zu handeln. Sie ist an keine bestimmte Art der Notendeckung durch den Metallschatz gezwungen, noch — in praxi — an ein bestimmtes Maximum des Notenumlaufs, insofern das jeweils festgesetzte, sobald der tatsächliche Umlauf sich diesem nähert, stets erhöht wird. So kann sich die Bank in der Notenausgabe jederzeit nach dem Bedarf der Geschäftswelt richten.

Es braucht wohl kaum besonders erwähnt zu werden, daß die Banque de France eine reine Privatanstalt gleich jeder anderen Aktiengesellschaft ist¹⁾, wiewohl sie dem Staat im Geschäftsverkehr natürlich nicht gleichberechtigt gegenübersteht. Hinsichtlich Kreditgewährung an den Staat existieren nach Lessing (a. a. O. S. 371) besondere Verträge zwischen diesem und der Bank, die ohne gesetzliche Sanktion zu Recht bestehen und deren Kenntnisnahme die Regierung sogar der Volksvertretung verweigert hat. Entsprechend der Auffassung, daß die Eigenmittel einer Notenbank, sobald Notenausgabe und Depositenverkehr sich entwickelt haben, nicht mehr als Betriebs-, sondern als Garantiefonds zu dienen haben, sind Stammkapital und Reserven der Banque de France (Ende 1909 zusammen etwa 225 Millionen Francs

¹⁾ Was die Banque de France noch von anderen Aktiengesellschaften unterscheidet, ist, daß ihren Aktien der Mobiliarcharakter genommen und der eines Immobils gegeben werden kann, das alsdann nur noch nach den Vorschriften des »Code Civil« veräußert werden kann.

ausmachend) fast vollständig in französischer Rente angelegt ¹⁾, die in der Bilanz pro 31. Dezember 1909 in 3 Posten (»Rente-Reserve«, »disponible Reserve«, »immobilisierte Reserve« mit insgesamt 212,6 Millionen zu Buch steht. Wie Lessing ²⁾ hervorhebt, ist der Kurswert dieses zum Anschaffungspreis in die Bilanz aufgenommenen Rentenbesitzes ein ganz wesentlich höherer. Dabei sind noch sonstige, wesentliche stille Reserven vorhanden; so steht z. B. das wertvolle Bankgebäude der Zentrale mitsamt dem Mobiliar nur mit Frs. 4 Millionen zu Buch.

Das letzte Privileg wurde der Bank durch Gesetz vom 17. November 1897 verliehen und dauert bis Ende 1920, kann aber 1911 auf 31. Dezember 1912 gekündigt werden. Es wurde der Bank damals die Verpflichtung auferlegt, in allen Département-Hauptstädten »succursales« zu errichten, eine Anzahl »bureaux auxiliaires« in »succursales« umzuwandeln und neue Niederlassungen zu errichten. Wir haben an früherer Stelle erwähnt, wie äußerst langsam die Bank, im Gegensatz zur Reichsbank, bis in die 80er Jahre mit Errichtung von Niederlassungen vorgegangen war. In den 80er und 90er Jahren erfolgte eine stärkere Vermehrung dieser bis auf 261 im Jahre 1897, wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem erst 1880 eingeführten Lombardverkehr, welcher der Bank einigen Ersatz für den gerade in jener Zeit einsetzenden starken Rückgang des Diskontgeschäftes bietet. Wir schließen diesen Zusammenhang daraus, daß der weitaus größte Teil der Effektenbeleihungen von jeher auf die Provinz entfällt und sich auf alle Niederlassungen verteilt — so entfielen im Jahre 1909 vom Gesamtumsatz auf Effekten-Lombardkonto 2283 Millionen auf die Provinz und nur 647 Millionen auf Paris —, während andererseits am Diskontverkehr Paris von jeher mit einem unverhältnismäßig hohen Anteil partizipiert, so 1909 mit 5599 Millionen gegenüber 6737 Millionen Anteil der Provinz.

¹⁾ Aehnlich wie die Banque de France hat auch die Bank of England mehr als ihr Aktienkapital plus Reserven in Forderungen an den Staat und in Staatsrente immobilisiert — im Gegensatz zur Deutschen Reichsbank, die über Kapital und Reserven frei verfügt und nach dem Bankgesetz zu undeterminierten oder langfristigen Darlehen an den Staat nicht verpflichtet ist, während ihre Mittel freilich oft in erheblichem Maße durch kurzfristige Schatzanweisungen des Reichs, die aber seitens der Bank weiter gegeben werden können, in Anspruch genommen werden.

²⁾ a. a. O. S. 374.

Von 1897 bis Januar 1910 hat sich die Zahl der Niederlassungen weiter auf 503 vermehrt, bestehend aus 128 succursales, 69 bureaux auxiliaires und 305 villes rattachées.

Um die früher zeitweise übergroßen Gewinne der Aktionäre, die mitunter bis 35% Dividenden auf den Nominalwert der Aktien erhalten hatten, etwas zu beschneiden, wurde der Bank anlässlich der Privilegerneuerung von 1897 die Verpflichtung auferlegt, außer dem Privatnotenstempel in Höhe von $\frac{1}{2}\%$ auf den produktiven und $\frac{1}{5}\%$ auf den unproduktiven Notenumlauf alljährlich an den Staat den achten Teil des Diskonts von der mittleren produktiven Zirkulation, mindestens 2 Millionen Francs, zu entrichten. Ferner wurde sie verpflichtet, die dem Staat früher geleisteten Vorschüsse von 140 Millionen von 1896 an zinslos während der Dauer des Privilegs stehen zu lassen, weitere 40 Millionen zinslos vorzuschießen und gewisse Dienste umsonst für den Staat zu leisten. Eine weitere Bestimmung, wonach bei einer Erhöhung des Diskontsatzes auf mehr als 5% der Mehrbetrag zu $\frac{3}{4}$ an den Staat abzuführen ist, ist praktisch bedeutungslos, da der Diskontsatz der Bank nur selten 3% überschreitet und seit 1882 5% nicht mehr erreicht hat. Der Maximal-Notenumlauf wurde 1897 auf 5000 Millionen festgesetzt; er ist inzwischen weiter auf 5800 Millionen erhöht worden, nachdem er die Höhe von 5 Milliarden beinahe erreicht hatte. Der außerordentliche Umfang des Notenumlaufs hat in Frankreich selbst mehrfach Bedenken wachgerufen und die Entwicklung anderer Zahlungsmethoden, namentlich die bessere Ausbildung des Fern-Giroverkehrs, der seine höchste Entwicklung in Deutschland gefunden hat, verhindert. Die Banque de France fordert denn auch in ihrem Jahresbericht pro 1908 auf, durch stärkere Verwendung von Schecks zu einer Verminderung des Notenumlaufs beizutragen.

Die gewaltige Notenzirkulation ist die Folge davon, daß der Verkehr vielfach dies bequeme Zahlungsmittel, das in Abschnitten bis zu 50 Francs herunter ausgegeben wird und dem die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels seit 1870 verblieben ist, dem Metallgeld vorzieht, zumal das im Lande zirkulierende Bargeld — trotzdem der Umlauf an Goldgeld nach einer Schätzung des Gouverneurs der Banque de France ¹⁾ 5—6 Milliarden betragen soll ²⁾ — zu nicht unerheblichem Teil aus silbernen

¹⁾ S. Unterredung des Senators Aldrich mit dem Gouverneur Pallain.

²⁾ Dagegen wird nach Jaffe der gesamte monetäre Goldvorrat Englands

5.— Frs. Stückchen besteht, die bekanntlich unbeschränkte gesetzliche Zahlungskraft besitzen. Aus dieser Verkehrssitte in Verbindung mit dem Umstande, daß der Wechselbestand seit 1881 (allerdings, wie in der Einleitung erwähnt, einem Jahr besonders großer Anspannung) zurückgegangen ist und der Zunahme der Lombarddarlehen ein fast ebenso großer Zuwachs an Bardepositen gegenübersteht, ergibt sich, daß der Metallbestand der Bank ungefähr ebenso rasch, somit prozentual stärker wächst als die Notenausgabe, und daß die Banque de France über einen Metallbestand verfügt, wie ihn keine andere Notenbank besitzt oder je besessen hat. Er belief sich

Ende des Jahres	bei Notenumlauf auf (in Millionen Francs)	= % ausgegebenen Noten.
1881	2576	1824
1909	5166	4360

und schwankt seit etwa 10 Jahren zumeist zwischen 80 und 85% der Notenausgabe ¹⁾. Der Silberbestand ist in steter Abnahme begriffen. Von 1300 Millionen im Jahre 1892 ist er allmählich auf 873 Millionen Ende 1909 gefallen, hauptsächlich infolge Abflusses nach den französischen Kolonien und den anderen Ländern der lateinischen Münzunion ²⁾. Andererseits hat von 1881 bis 1909 der Goldbestand von 604 auf 3487 Millionen ³⁾, somit die Golddeckung der Noten von 23,44% auf 67,50% zugenommen. Auf die Bedeutung dieses gewaltigen Goldvorrates für die Diskontpolitik der Bank und für ihre Regulierung des Geldumlaufs kommen wir zurück. Zunächst sollen die Funktionen der Bank als Kreditinstitut besprochen werden.

einschließlich der Bestände der Bank of England von Helfferich für den 1. Januar 1900 auf 2044 Millionen Mark geschätzt, und schwanken englische Schätzungen desselben zwischen £ 70 und 115 Millionen.

¹⁾ Wie der Geschäftsbericht pro 1908 hervorhebt, steht der Zunahme des Metallbestandes von 1901 bis 1908 um 23 % eine Zunahme der Erträge der staatlichen Wechselstempelsteuer um 25 %, des Gesamtaußenhandels um 35 %, des Giroumsatzes der Banque de France um 52 % gegenüber.

²⁾ Art. von Thery im *Economiste Europeen* 1908.

³⁾ Am 17. Juni 1909 hat der Goldbestand der Bank die Rekordhöhe von 3713,7 Mill. erreicht. — Um die wahre Goldreserve festzustellen, sollte zum ausgewiesenen Goldvorrat der Bestand an Auslandswechseln hinzugerechnet werden, welche die Bank gegen Abgabe von Gold erworben hat und deren Eingang in Gold innerhalb weniger Monate gesichert erscheint. (Geschieht seitens der Nationalbank von Belgien und in beschränktem Umfang seitens der Oesterr. Ungar. Bank.)

Wenn wir von den im einzelnen wenig belangreichen Kommissionsgeschäften ¹⁾ absehen, sind die beiden einzigen eigentlichen Kreditgeschäfte, die der Bank gestattet sind, die Diskontierung von Wechseln und das Lombardgeschäft.

Der Ankauf von Wechseln mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen ist im allgemeinen an das Vorhandensein der Unterschriften dreier der Bank als zahlungsfähig bekannter Personen oder Firmen, von denen mindestens zwei in Frankreich domizillieren, geknüpft. Ausnahmen werden — zum Teil schon seit 1840 — insofern gestattet, als eine Unterschrift durch ein Faustpfand an gewissen, vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Wertpapieren oder Waren, eine zweite durch eine der Bank konveniente Bürgschaft ersetzt werden kann. Indossierbare Warrants, und zwar außer den sog. »warrants commerciaux« auch die »warrants agricoles« ²⁾, bedürfen somit — insofern die Waren, über die sie lauten, unter die Kategorie der vom Generalrat zugelassenen fällt, bzw. die Erzeugnisse, über die sie ausgestellt sind, nicht durch das Gesetz vom 8. Juli 1898 ausgeschlossen sind — zur Diskontierung der Unterschrift nur zweier als solvent bekannter Personen oder Firmen, von denen die eine in der bezeichneten Weise ersetzt werden kann.

Nur Inhaber eines Kontos mit »faculte d'escompte« — (die Bank unterscheidet noch drei andere Arten von Konten: »comptes courants simples« = gewöhnliche Scheckkonti, »c. c. d'avances« = Lombardkonti und »c. c. de dépots de fonds« = Konten für Wertpapier-Hinterlegung) — sind zur Diskontierung zugelassen. Für die Wechsel ist eine Minimal-Laufzeit von 5 Tagen bei Rimessen auf Paris oder Platzrimessen, sonst von 8 Tagen, und ein Minimal-Diskontbetrag von 10 Cts. pro Stück bzw. 25 Cts. pro Bordereau festgesetzt. Im Gegensatz zur Reichsbank hat die Banque de France stets an einem Einheits-Diskontsatz festgehalten. Das Verlangen der dritten Unterschrift — ebenfalls im Gegensatz zur Reichsbank, die sich im Einzelfalle mit zwei

¹⁾ Die Effektendepots, die die Bank Ende 1909 für Rechnung Dritter (außer den Depots der 70 agents de change) in Verwahrung hatte, stellten einen Wert von 6 145 Millionen Francs in 663 645 Depots, von 97 268 Deponenten eingereicht, dar. An Börsenaufträgen gelangten während des Jahres Frs. 615 Millionen zur Ausführung. Die Gesamteinnahmen aus diversen Provisionen betragen 1909 rund 3,8 Millionen Francs.

²⁾ Näheres hierüber Seite 153.

Unterschriften begnügen darf — hat zur Folge, daß die Banque de France von jeher hauptsächlich Reeskompierungsbank gewesen ist¹⁾. Handel- und Gewerbetreibende sind nur selten in der Lage, Wechsel mit zwei den Anforderungen genügenden Unterschriften neben ihrer eigenen einreichen zu können, sind somit in viel höherem Maße als bei uns auf Diskontierung bei einer Privatbank angewiesen. Es ermöglicht auch das Festhalten an einem niedrigeren Diskontsatz, da die geringere Sicherheit bei Diskontierung von Wechseln mit nur zwei Unterschriften — die Anzahl der notleidenden Wechsel ist im allgemeinen durchaus nicht geringer als bei der Reichsbank — durch Erhebung einer Risikoprämie, also durch höheren Diskontsatz ausgeglichen werden müßte. Wie noch gezeigt werden wird, schalten die Depositengroßbanken die Banque de France auch als Reeskompatabank mehr und mehr aus und machen sie allmählich zu einer Inkassobank.

Da die Banque de France durch das Gesetz vom 17. November 1897 verpflichtet wurde, Wechsel der ländlichen Genossenschaften unter den gleichen Bedingungen wie Handelswechsel zum Diskont zuzulassen, haben die ganz kleinen Abschnitte enorm bei ihr zugenommen. So befanden sich unter 7 507 528 Wechseln, die sie 1909 in Paris ankaufte, 3 661 826 unter Frs. 100 und unter letzteren wieder 2 181 375 unter Frs. 50. Der prozentuale Anteil von Abschnitten unter Frs. 100 an den in Paris hereingenommenen Wechseln ist in steter Zunahme begriffen und machte im Jahre 1909 49% aus. Große erstklassige Handelswechsel mit längerer Laufzeit fließen der Bank infolge ihres Festhaltens am Einheitssatze überhaupt kaum zu, sondern werden als »effets négociables« (Abschnitte von mindestens Frs. 3000.— mit mindestens 30tägiger Laufzeit) im offenen Markte zum Privatsatze gehandelt.

Hat die verhältnismäßige Geringfügigkeit des Angebotes an guten Wechseln in Verbindung mit der Konkurrenz der großen Privatbanken das Diskontgeschäft der Banque de France stark zurückgehen lassen, so findet diese Ersatz für den Entgang in dem 1881 aufgenommenen Lombardgeschäft. Es trug zu dem Bruttoertragnis

¹⁾ Die Wirkung des Verlangens der dritten Unterschrift auf die französische Volkswirtschaft soll in anderem Zusammenhang besprochen werden.

des Jahres	das Wechselkonto (in Millionen Francs)	das Lombardkonto	das Lombard-Konto in $\frac{\text{‰}}{\text{d.}}$ Wechselkonto
1881	45,36	10,72	23,6 0%
1890	21,61	9,34	43,24 0%
1898	18,29	12,06	65,9 0%
1909	23,62	18,24	77,22 0%

bei. Schon hieraus ergibt sich, daß diese Sparte bei der französischen Notenbank eine viel größere Rolle spielt als bei dem deutschen Schwesterninstitut, das zwar infolge seiner günstigeren Rückzahlungsbedingungen und des größeren Kapitalbedürfnisses in Deutschland etwas größere Umsätze auf Lombardkonto erzielt (1909 2729 Millionen Mark gegen 2977 Millionen Francs), aber stets einen viel kleineren Bestand ausweist (im Durchschnitt des Jahres 1909 87,6 Millionen Mark gegen 333,6 Millionen Francs¹⁾). Dies dürfte u. E. nicht ausschließlich auf den niedrigeren Lombardzinsfuß der Banque de France zurückzuführen sein, der seit 1898 fast ausnahmslos jeweils nur $\frac{1}{2}\%$ über ihrem ohnedies schon niedrigen Diskontsatz betrug. Zu gutem Teil scheint es, was unseres Wissens bisher in der Literatur über das französische Noteninstitut unbeachtet geblieben ist, die Folge des größeren Wohlstandes der mittleren und kleineren Landwirtschaft-, Gewerbe- und Handeltreibenden in Frankreich zu sein, die vielfach französische Rente und andere Anlagepapiere besitzen, auf die sie in Bedarfsfällen Darlehen aufnehmen. Größere Bankinstitute nehmen die Banque de France mit Lombardierung von Effekten meist nur bei Annäherung des Lombardsatzes im offenen Markte an deren offiziellen Satz oder zur vorübergehenden Geldbeschaffung am Vorabend großer Emissionen in Anspruch.

Da Warenbeleihungen nur in der Form der Diskontierung von Warrants vorgenommen werden, kommen als Unterpfand für Vorschüsse, wenn wir von der eine sehr untergeordnete Rolle spielenden Bevorschussung von Barrengold und fremdem gemünztem Gold absehen, nur Effekten in Betracht. Es werden ausschließlich französische Staatsanleihen und vom französischen Staat garantierte Werte, Departements- und Städte-Obligationen und die Anleihen des Credit Foncier beliehen, und zwar zu 60—80% ihres Wertes. Die Vorschüsse werden entweder in laufender Rechnung — wobei Zinsen nur auf die tatsächlich abge-

¹⁾ Exkl. des ewigen Vorschusses an die Regierung in Höhe von 180 Mill., der in den Ausweisen der Bank stets dem Saldo des Lombardkontos zugerechnet wird.

hobenen Beträge, mindestens für jeweils 5 Tage belastet werden, während à conto Rückzahlungen jederzeit statthaft sind — oder als sog. »avances simples« an jeden beliebigen Dritten in Minimalhöhe von Frs. 250 auf 90 Tage bewilligt, wobei ganze oder teilweise Abtragung jederzeit unter Zahlung von mindestens 14 Tage Zinsen gestattet wird.

In weit höherem Maße als die Kundschaft der kleinen Darlehensnehmer infolge der Herabsetzung des Darlehensminimums hat vermöge der verschiedenen eingeführten Erleichterungen und der starken Erweiterung des Filialnetzes in den letzten 20 Jahren die Depositenkundschaft einen Zuwachs, aus den Kreisen des Kleingewerbes und der Landwirtschaft nicht minder als aus denen der Industrie und des Handels, erhalten. Die Zahl der Konto-Inhaber ist trotz des Bevölkerungsstillstandes von 7254 Ende 1881 auf 20 349 Ende 1895, 41 928 Ende 1900, 71 179 Ende 1905 und 97 904 Ende 1909 gestiegen, während diejenige der Reichsbank Ende 1909 erst 24 835 betrug. Die verschiedene Art der Zusammensetzung der Kundschaft, wie auch der Umstand, daß ein bestimmtes Mindestguthaben nicht verlangt wird¹⁾, machen es erklärlich, daß die Guthaben, die wie bei den andern großen Zentralnotenbanken nicht verzinst werden, bei dem französischen Institut wesentlich geringer sind als beim deutschen (im Durchschnitt des Jahres 1909 Frs. 6978.— gegenüber Mk. 12 250), während die Gesamtumsätze infolge geringerer Inanspruchnahme der französischen Bank für Giroüberweisungen bei dieser z. Z. noch um 20—25% niedriger sind als bei der Reichsbank. Die Privatdepositen schwanken seit 1894 um 500 Millionen, mit steigender Tendenz seit 1904; etwa 85% entfallen allein auf Paris. Die Führung eines Kontos bei der Banque de France wird dadurch erleichtert, daß bei den niedrigen Zinsen, die in Frankreich auf täglich abhebbare Gelder vergütet werden, der Zinsentgang ein minimaler ist; den weniger bemittelten Klassen wird sie vielfach erst durch den Verzicht auf ein Mindestguthaben ermöglicht. Als Entschädigung für die Mühewaltung der Bank wird auf Ueberweisungen (und Schecks) nach auswärts, insoweit sie nicht gegen provisionspflichtige Gegenposten valedizieren, eine

¹⁾ Freilich wird die Banque de France, wenn das durchschnittliche Guthaben eines größeren Diskontkunden, vor allem einer Bank ihr nicht hoch genug erscheint, remonstrieren und eventuell mit Reduzierung oder Kündigung des Diskontkredits drohen.

Gebühr von $1/4\%$ angerechnet. Aehnlich wie die Reichsbank erfüllt die Banque de France durch die Ueberweisungen (virements), die sie für ihre Kunden vornimmt und die von 23 Milliarden Francs im Jahre 1860 auf 65 M. 1880, 102 M. 1900, 214 M. 1909 gestiegen sind, die Funktion des in Frankreich wenig ausgebildeten Clearinghouse¹⁾. Nur muß sie sich in diese Aufgabe mit den drei großen Privatbanken, die selbst engmaschige Filialnetze besitzen, in höherem Maße teilen, als die Reichsbank mit unseren großen Privatbanken. Entsprechend der Zunahme des Giroverkehrs sind die Umsätze in Metallgeld zurückgegangen von 6629 Millionen 1860 auf 4269 Millionen 1909, freilich unter gleichzeitiger Vermehrung des Banknoten-Umsatzes von 15 auf 54,9 Milliarden. Im Jahre 1909 war der Anteil des Metallgeldes am Gesamt-Kassenumsatz 1,56%, der Banknoten 22%, der Ueberweisungen 76,44%.

Die Inhaber der »comptes de dépôts de fonds« sind nicht berechtigt, am Ueberweisungsverkehr teilzunehmen oder Schecks zu ziehen; sie erhalten aber die für sie einlaufenden Einzahlungen ohne weiteres gutgeschrieben. Die Gesamtumsätze der »comptes courants« und der »depôts de fonds« betrugen im Jahre 1909 rund 241,27 Milliarden Francs, die Gesamt-Durchschnittsguthaben 683,2 Millionen, der Gesamtbetrag der Produktiv-Operationen 12,9 Milliarden.

Abgesehen von seinen Kontrollbefugnissen, dem Recht der Ernennung der leitenden Funktionäre etc. sind die Beziehungen des Staates zur Bank nicht von denen der anderen Kunden verschieden. Das Konto, das die Bank für das Schatzamt führt, unterscheidet sich in der Form in keiner Weise von den gewöhnlichen Konti der Handelsfirmen. Das Schatzamt zahlt seine verfügbaren Fonds bei der Bank ein und zieht dagegen bei Bedarf. Die Bank nimmt an allen ihren Niederlassungen Einzahlungen für

¹⁾ Der für die deutsche Reichsbank von vornherein vorhandene Anreiz zu möglichst intensiver Ausbildung des Ferngiroverkehrs und Anlage eines engmaschigen Filialnetzes, nämlich die Notwendigkeit stärkerer Heranziehung von Depositen als Betriebsmittel, entfiel aus angeführten Gründen für die französische Zentralbank. Diese nimmt hinsichtlich der Entwicklung des Giroverkehrs etwa eine Mittelstellung zwischen Reichsbank und Bank of England ein, für die infolge der seit vielen Jahrzehnten bestehenden hohen Blüte der Depositenbanken mit ihrem vorzüglichen Abrechnungsverkehr kein Anlaß zur Pflege des Giroverkehrs vorlag.

Rechnung des Staates entgegen und überweist Beträge an die vom Finanzministerium bezeichneten Stellen. Alle diese Dienste werden gebührenfrei besorgt.

Der Reingewinn ist auch nach Einführung der Gewinnbeteiligung des Staates ein hoher geblieben. Es betragen:

Durchschnitt der Brutto- d. Jahre	der Brutto- Gewinn.	Die Betriebs-Spesen ÷ Gewinn-Anteil des Staates. (in Millionen Francs)	der Netto- Gewinn.	Dividende pro Aktie v. 1000 Frs.
1905/09:	64,3	28,7	35,6	151.—
1909	62,5	28,7	33,8	140,—

Aktienkurs Ende Juli 1910 circa Frs. 2400.—

Es erübrigt, die Diskontopolitik und die sonstigen Maßnahmen der Banque de France zum Schutze ihres Goldbestandes, sowie die Wirkung dieser auf die französische Volkswirtschaft kurz zu erörtern.

Die gewaltige Größe des Goldvorrates bringt es mit sich, daß die Bank auf größere Goldentzüge, die in andern Ländern Diskonterhöhungen verursachen würden, nicht ohne weiteres zu reagieren braucht. Daraus ergibt sich, daß ihr Diskontsatz, der ohnedies infolge des Ueberschusses des Nationalreichtums an Kapital gegenüber den Bedürfnissen der Volkswirtschaft schon seit Jahrzehnten sehr niedrig ist (im Durchschnitt der Jahre 1881—1908 2,93%), eine große Stabilität bewahrt¹⁾, beispielsweise von Mai 1900 bis März 1907 und wiederum vom 23. Jan. 1908 bis zur Gegenwart unverändert auf 3% stehen blieb. In Jahren allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwungs und der so häufig auf diese folgenden Geldklemme weist er infolgedessen eine besonders große Spannung gegenüber den Diskontsätzen der englischen und deutschen Zentralnotenbank auf, die gegenüber der letzteren im Durchschnitt der Jahre 1900, 1906 und 1907 2,09%, 2,14% und 2,57% betrug. Es ergibt sich ferner, daß die Bank in

¹⁾ Diskontschwankungen der wichtigsten Europ. Notenbanken 1898 bis Ende 1909.

	Anzahl der Diskontver- änderungen	HöchsterSatz in %	Niedrigster Satz in %	Durchschnitt der 12 Jahre in %
Frankreich	10	4,5	2	3
Deutschland	51	7	3	4,48
England	60	7	2,5	3,61
Oesterreich-Ungarn	18	6	3,5	4,13
Belgien	27	6	3	3,51
Niederlande	24	6	2,5	3,42
Schweiz	47	6	3	4,23

(Geschäftsbericht der Banque de France pro 1909.)

höherem Maße als ihre Schwesterinstitute in Deutschland und England eine Kontrolle über den heimischen Geldmarkt ausübt. In anderen Worten: die Spannung zwischen Banksatz und Diskontsatz am offenen Markt ist wesentlich geringer als in Berlin und London¹⁾, so daß der Banksatz in Frankreich in höherem Grade dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage an Wechseln entspricht als dort.

Die Macht der Banque de France erstreckt sich über den heimischen Geldmarkt hinaus auf den Weltmarkt. Mag man in der Bank of England das Clearinghouse der Welt erblicken, so stellt die französische Notenbank das größte Goldreservoir der Welt dar, aus den in Zeiten der Geldklemme alle Staaten sich bemühen zu schöpfen. Schon fünfmal ist die Banque de France dem englischen Schwesterinstitut zu Hilfe gekommen: zuerst 1836/7 durch Gewährung eines größeren Darlehens, als eine schwere Kreditkrise in England ausgebrochen war; sodann 1890 anlässlich der Baringkrisis durch ein Darlehen von £ 3 Millionen, wodurch eine Suspendierung der Peelsakte vermieden wurde; weiterhin 1906 und wieder 1907 anlässlich der amerikanischen Geld- und Finanzkrise, schließlich neuerdings im Herbst 1909 anlässlich einer von Amerika ausgehenden internationalen Geldverteuerung durch Diskontierung bezw. In-Pension-nehmen englischer Dreimonatswechsel im Betrag von 60 bezw. 75 und 1909 wiederum etwa 75 Mill. Francs, wodurch eine weitere Erhöhung des englischen Diskontsatzes, der im November 1907 innerhalb einer Woche von 4½ auf 7% und 1909 binnen 2 Wochen von 2½% auf 5% hinaufgeschnellt war, zugleich aber auch eine stärkere Verteuerung des Geldes in Frankreich selbst, vermieden wurde. Jede an einem der großen Geldmärkte auftretende Geldverteuerung wirkt durch den Einfluß, den sie auf die internationalen Wechselkurse ausübt, auf alle anderen Geldmärkte. Sie droht das gelbe Metall da, wo es am billigsten erhältlich ist, durch Verkauf von Kreditinstrumenten und Forderungsrechten herauszulocken, so daß die Zentralnotenbanken der anderen Länder, um sich vor größeren Anzapfungen zu schützen, ihrerseits die Diskontschraube anzuziehen gezwungen werden. Auf die Dauer vermag sich selbst die Banque de France derartigen Einwirkungen nicht zu entziehen, — so hat

¹⁾ Im Durchschnitt der 10 Jahre 1890—1900 betrug die Spannung: in Berlin 0,91 %, in London 0,815 %, in Paris nur 0,32 % (Lotz, Art. »Diskonto und Diskontopolitik« im H. St.).

sie im November 1907 anlässlich der amerikanischen Krise ihren Satz auf 4% erhöhen müssen, — aber wegen ihres großen Goldbestandes verspürt sie dieselben in sehr abgeschwächtem Grade; im Herbst 1909 konnte sie an ihrem Satz von nur 3% festhalten, nachdem sie zu Beginn des Jahres an 300 Millionen Francs Gold an sich gezogen hatte.

Im Gegensatz zu den anderen großen Zentralnotenbanken der Goldwährungsländer besitzt die Banque de France außer der Diskontschraube und Erschwerungen der Diskontierungen, auf welch letztere sie aber seit Jahrzehnten verzichtet hat, ein weiteres Mittel, um allzu große Anzapfungen ihres Metallvorrates zu verhindern. Infolge der unbeschränkten Zahlungskraft der 5-Francs-Stücke kann sie die Einlösung ihrer Noten in Gold an die Zahlung einer Prämie oder an sonstige erschwerende Bedingungen knüpfen. In der Tat hat sie bis vor etwa 8 Jahren größere Beträge gemünzten französischen Goldes, außer soweit sie zur Bezahlung von Warenaufschulden an das Ausland dienten, die einen baldigen Rückfluß erwarten ließen, stets nur gegen langfristige (75—90tägige) Wechsel oder gegen ein entsprechendes Mehrfaches in kürzeren abgegeben, mitunter sogar die Herausgabe von Landesgoldmünzen überhaupt abgelehnt, während sie Goldbarren und fremde Goldmünzen nur unter Erhebung einer Prämie (bis zu $8\frac{1}{2}\%$) verkauft, deren Sätze offiziell nicht bekannt gegeben wurden. Kurze Zeit hindurch vermag die Bank durch diese Politik einen erheblichen Goldabfluß ins Ausland zu verhindern, ohne die Diskontschraube anziehen zu müssen, worin ein großer Vorteil für die französische Volkswirtschaft liegt. Denn es werden auf diese Weise Opfer nur von denen gefordert, die Gold ausführen wollen oder müssen, während für alle anderen, also für Handel und Industrie des Landes, der Diskontsatz unverändert bleibt. Aber weit entfernt, gegen Goldausgänge auf die Dauer zu schützen, vergrößert die Goldprämienpolitik die Schwankungen der französischen Valuta an den Auslandsbörsen und bewirkt vor allem eine proportional ihrer Höhe und Dauer steigende Entwertung derselben, wie es 1898 und 1899 der Fall war¹⁾. Es besteht außerdem die Möglichkeit vollwichtige Goldmünzen aus dem inneren Verkehr anzusammeln — Pariser Bankiers haben solche zeitweise aus den Kassen der Großwarenhäuser, Hotels etc. aufgespeichert

¹⁾ Confer Rosendorff: «Die Goldprämienpolitik der Banque de France» in Conrads Jahrbücher 1901.

und billiger als die Zentralbank dem Auslande zur Verfügung gestellt —, was schließlich ebenfalls zur Minderung des Barbestandes der Bank führt. Diese ist denn schließlich zur Erkenntnis gelangt, daß die Erhebung einer Prämie und sonstige Erschwerungen des Goldexports nur Palliativmittel sind, das einzige wirksame Mittel zur Sicherung ihrer Bestände aber die Diskonterhöhung bildet ¹⁾. Sie hat deshalb in den letzten Jahren, soweit sie Gold für den Export überhaupt abgegeben hat, was sie nach wie vor mitunter ablehnt, von der Erhebung einer eigentlichen Prämie Abstand genommen. Dagegen hat sie während der internationalen Geldklemme von 1907 außer in Fällen, die einen baldigen Rückfluß erwarten ließen, den Gold exportierenden Bankhäusern die Einreichung langsichtiger Diskonten, bisweilen im mehrfachen Betrag des verlangten Goldes, zur Bedingung gemacht. Für die Abgabe vollwichtiger ausländischer Goldmünzen erhebt sie, analog dem Verhalten der anderen großen Zentralnotenbanken einschließlich der Bank of England, in der Regel eine indirekte minimale Prämie entsprechend dem Mehrwert gegenüber dem Passierge wicht.

Jedenfalls hat sich, wie uns von maßgebender Seite bestätigt worden ist und aus dem Verhalten der Bank seit Ende 1909 hervorgeht, deren prinzipieller Standpunkt nicht verändert. Sie ist nach wie vor bestrebt, ihre Metallbestände zu schützen und gibt Gold an das Ausland, soweit es nicht zur Regelung von Warenauslandsschulden dient, nur unter den ihr konvenienten Bedingungen und nur dann ab, wenn es ihr im nationalen Interesse zu liegen scheint, also namentlich um durch eine dadurch zu erreichende Stabilisierung der ausländischen Wechselkurse das Uebergreifen einer internationalen Geldverteuerung auf Frankreich zu verhindern. Zu diesem Behufe hat sie beispielsweise in den Jahren 1906, 1907 und 1909 durch freiwillige Abgabe von Gold in Verbindung mit der Hereinnahme erstklassiger Dreimonatswechsel auf London (die erst erfolgte, als ihr ein Diskontsatz von $\frac{1}{2} - 1\frac{1}{4}\%$ über ihrer offiziellen Rate bewilligt wurde) das weitere Anziehen des französischen Wechselkurses auf dem Londoner Geldmarkt verhindert und so eine durch die wirtschaftliche Lage Frankreichs nicht gerechtfertigte Erhöhung ihres Diskontsatzes vermieden. In ihrem Rechenschaftsbericht pro 1909 erkennt die Bank ihre

¹⁾ Eine Erhöhung der Bankrate zur Verhinderung eines Goldabflusses nach dem Auslande wäre bei flüssigem Geldmarkte ohne Einfluß auf diesen, da die Depositengroßbanken das Zentralinstitut unterbieten würden.

Pflicht, im nationalen Interesse die internationalen Wechselkurse nach Möglichkeit zu stabilisieren, ausdrücklich an.

Im Gegensatz zur Deutschen Reichsbank, die seit ihrer Gründung regelmäßig Devisen ankauf, hat die Banque de France, trotzdem die Statuten ihr völlig freie Hand lassen, bisher nur in den wenigen angeführten Ausnahmsfällen in den Jahren 1906, 1907 und 1909, in kleinen Beträgen auch im Frühjahr 1910, in der gekennzeichneten Absicht Wechsel auf London hereingenommen. Wiederholt in den 1890er Jahren in der Kammer gestellte Anträge, die Bank zur regelmäßigen Unterhaltung eines Devisenportefeuilles zu zwingen, wurden mit großer Mehrheit abgelehnt. Neuerdings scheint sich eine Änderung in der Devisenpolitik der Bank insofern anzubahnen, als diese offenbar mit der Absicht umgeht, sich ein permanentes Devisenportefeuille anzulegen. Ein Rundschreiben des Gouverneurs an die Provinz-niederlassungen hat diese im Frühjahr 1909 formell zur Herein-nahme ausländischer Wechsel ermächtigt; die näheren Ausführungsbestimmungen sind indessen noch nicht erlassen.

Von der Gewährung besonderer Vorteile an Goldimporteure, wie sie namentlich die Reichsbank in Form längerer zinsfreier Darlehen zugesteht, um das Zuströmen des Metalls zu erleichtern, kann die Banque de France absehen. Da die wichtigsten fremden Märkte zumeist Frankreich verschuldet sind, dieses stets eine aktive Zahlungsbilanz hat, vollzieht sich der Import von Gold, ohne daß es eines solchen Stimulus bedürfte.

Es ist öfters behauptet worden, daß das Festhalten solch großer Goldbestände eine unnütze Vergeudung von Nationalvermögen bedeute, das, wenn es zum Teil in produktives Kapital verwandelt werden würde, ein jährliches Einkommen von 30 bis 40 Millionen sichern könnte. Dem ist entgegenzuhalten, daß durch die Niedrigkeit und die Stabilität des Diskontsatzes, die durch die Größe des Goldbestandes gesichert werden, die Produktivität der Volkswirtschaft gefördert wird, sowie daß der Besitz dieses gewaltigen Goldreservoirs die mächtige Stellung, die Frankreich ohnedies schon infolge seines großen Kapitalreichtums als Bankier der Welt besitzt¹⁾, noch verstärkt und im Falle des Ausbruches eines Krieges einen wertvollen Schatz bedeutet.

¹⁾ «Dans ces jours difficiles, vous avez pu voir le monde entier se tourner vers la Banque de France comme vers la puissance stable par excellence.» (Rechenschaftsbericht pro 1907 S. 38).

II. Der »Credit Foncier de France«.

Die Organisation des französischen Immobiliarkredits ist noch jungen Datums: Dieser war bis zum Jahre 1852 so gut wie vollständig¹⁾ — ist es übrigens zum größeren Teil, namentlich auf dem Lande, auch heute noch — auf den Privatweg beschränkt. Letzterer deckte das Bedürfnis aber in sehr ungenügender Weise wegen der höchst unbefriedigenden Hypothekenordnung, die den in Deutschland längst anerkannten Prinzipien der Legalität, der Spezialität und Priorität und der Publizität nicht Rechnung trug. Um dem Uebel zu steuern, wurden durch ein Dekret vom 28. Februar 1852 Normativbestimmungen festgesetzt für die Gründung von Bodenkreditgesellschaften mit dem Privileg der Ausgabe von Inhaber-Obligationen; die Konzessionierung der Gesellschaften blieb der Regierung vorbehalten. Nur wenige Hypothekenbanken wurden auf Grund dieses Dekrets errichtet, an Aktiengesellschaften insgesamt drei, von denen jede die Konzession für einen beschränkten Rayon erteilt erhielt. Eine von ihnen war die »Banque Foncière de Paris«, deren Statuten am 30. Juli 1852 genehmigt wurden; ihr Tätigkeitsfeld wurde auf die 7 Départements beschränkt, die zum Pariser-Appellgerichtshof ressortierten. Der Gedanke der Gründung eines großen Zentralinstituts gewann aber, wahrscheinlich unter dem Einfluß Péreires, die Oberhand. So erfolgte noch im gleichen Jahre auf Grund des Dekrets vom 10. Dezember 1852 die Umwandlung der Gesellschaft in den »Credit Foncier de France«, dem 1856 die beiden anderen Aktienhypothekenbanken in Marseille und Nevers einverleibt wurden. Durch Dekret vom 6. Juli 1854 erhielt der Credit Foncier eine der Banque de France ähnliche Organisation: Beschränkung der Generalversammlung auf die 200 Hauptaktionäre, die einen von 3 Zensoren unterstützten Verwaltungsrat bestellen; die eigentliche Leitung liegt in den Händen eines von der Regierung ernannten Gouverneurs, dem zwei ebenfalls von dieser ernannte Subgouverneure zur Seite stehen.

Der Hypothekarkreditnot wurde mit Errichtung des Credit Foncier nur in geringen Maße abgeholfen, weil dieser die ihm zur Verfügung stehenden Mittel durch Bewilligung kolossaler

¹⁾ Eine im Jahre 1820 zur Förderung des Hypothekarkredits mit einem Kapital von Frs. 30 Millionen errichtete »Caisse Hypothécaire«, welcher das Privileg verliehen wurde, Inhaber-Obligationen ausgeben zu dürfen, hatte keinen Erfolg und ging 1846 wieder ein (Courcelle-Seneuil a. a. O. p. 289).

Darlehen an Gemeinden zersplitterte, und zwar vorzugsweise durch die Begünstigung der Neubauten in Paris. Selbst 1868 standen neben 791 Mill. Hypothekendarlehen noch 532 Mill. Kommunaldarlehen; unter beiden figurierte Paris mit bei weitem dem größten Teil. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die von der Regierung gewählte Leitung wesentlich auch politischen Zwecken zu dienen hatte, namentlich dem strategischen Umbau der Hauptstadt durch Haussmann. (Wirth a. a. O. 221.)

Im Jahre 1860 erfolgte eine wesentliche Erweiterung der Geschäftstätigkeit. Es wurde das Privileg des Instituts auf Algerien erstreckt und die Genehmigung erteilt, Darlehen an Départements, Kommunen und landwirtschaftliche Gesellschaften auch ohne hypothekarische Sicherheit zu gewähren. Im gleichen Jahre wurde das »Sous-comptoir des entrepreneurs«¹⁾ angeschlossen. Auf die Tätigkeit in Algerien verzichtete der Crédit Foncier in der Hauptsache, als im Jahre 1880 unter seiner wesentlichen Mitwirkung der »Crédit Foncier et Agricole d'Algérie« gegründet wurde, an dem ihm eine erhebliche Gewinnbeteiligung und eine weitgehende Einwirkung auf die Leitung zugesichert wurde. Immerhin erteilt er mitunter auch heute noch Hypothekendarlehen in Algerien in Gemeinschaft mit dem Quasi-Tochterinstitut, das seine Firma inzwischen in »Crédit Foncier d'Algérie et de Tunisie« (Aktienkapital 40 Mill. Frs.) abgeändert und seine Operationen auf Tunesien ausgedehnt hat.

Im Jahre 1860 wurde zur Förderung des ländlichen Personalkredits der »Crédit Agricole« als äußerlich unabhängige Aktiengesellschaft errichtet, die aber von vornherein aufs engste mit dem Crédit Foncier liiert war und in einer Art von Personalunion mit ihm stand. Nach Wirth (a. a. O. p. 227) war sie nur als eine Zweiganstalt des Hypothekeninstituts zu betrachten und erfüllte ihren Zweck nicht viel weiter als im Seine-Département. Dagegen ließ sie sich bald auf gewagte Geschäfte ein, namentlich auf enorme Vorschüsse an den Khedive Ismael Pascha. Aber auch der Crédit Foncier hatte in den 1860er Jahren große disponible Gelder vorübergehend statutenwidrig und unklug angelegt und suchte überdies die daraus erwachsenen Verluste wieder einzubringen, indem er noch größere Summen riskierte. So hatte er, sei es als heimgefallenes Unterpfand, sei es unter dem Mantel des Portefeuilles, einen ansehnlichen Teil seiner Mittel in ägyptischen Pa-

¹⁾ Näheres hierüber s. Einleitung Seite 11 Anm. 1.

pieren festgelegt. Nachdem infolge der Zahlungseinstellung Ismael Paschas der Credit Agricole 1876 in Zahlungsschwierigkeit geraten und 1877 dem Credit Foncier einverleibt worden war, waren 1879 einschließlich der Beteiligung an letzterem Unternehmen in dieser Weise 225 Mill. Frs. ordnungswidrig festgelegt. Zum Glück gelang um diese Zeit die Reorganisation der ägyptischen Finanzen durch die Westmächte, wodurch der Crédit Foncier instand gesetzt wurde, sein Portefeuille von diesem Ballast zu befreien und wider Erwarten sogar noch einen Ueberschuß aus der Liquidation zu erzielen.

Das Monopol des Crédit Foncier ist am 28. März 1877 erloschen. Seit diesem Zeitpunkte sind alle Finanzgesellschaften berechtigt, Hypothekendarlehen an Private und an Gemeinden zu gewähren. Das einzige Privileg von Bedeutung, das der Crédit Foncier heute noch genießt, ist das Vorrecht eines beschleunigten Exekutionsverfahrens; daneben besitzt er gewisse gesetzliche Vorrechte, die in das Detail der Verwaltung spielen. Sehr zu statten kommt ihm seine erstklassige Organisation und sein halböffentlicher Charakter, der ihn in den Augen des großen Publikums wie eine Staatsanstalt erscheinen läßt. Dieser tritt darin zu Tage, daß seine Prämienanleihen nicht der Autorisation durch besonderes Gesetz bedürfen und daß sehr viele französische Kommunalanleihen mit ihm abgeschlossen werden. Der im Jahre 1879 unternommene Versuch, ein lebensfähiges Konkurrenzinstitut zu schaffen, die Gründung einer »Banque Hypothécaire de France« mit einem Aktienkapital von 100 Millionen Francs durch einen früheren Subgouverneur des Crédit Foncier, den Baron Soubeyran, in Verbindung mit einem Bankkonsortium, an dessen Spitze die Banque de Paris et des Pays-Bas stand, mißlang gründlich. Der Kredit des neuen Unternehmens war infolge des Bontoux-Krachs stark erschüttert worden; im Frühjahr 1882 mußte es sich dem großen Rivalen einverleiben lassen. Diese Fusion bedeutete für den Crédit Foncier insofern einen großen Vorteil, als er sich dadurch für die Plazierung seiner Obligationen die finanzielle Unterstützung der hinter der Banque Hypothécaire stehenden Banken sicherte, die sich vertraglich verpflichteten, künftighin bei keiner Gründung eines Konkurrenzunternehmens direkt oder indirekt mitzuwirken. Seitdem ist das faktische Monopol des Crédit Foncier nicht mehr angetastet worden.

Das Aktienkapital der Gesellschaft, anfangs 10 Millionen

Francs, wurde 1853 bereits auf 30, 1862 auf 60, 1869 auf 90 Millionen, 1877 infolge Fusion mit dem »Crédit Agricole« auf 130, schließlich nach der Verschmelzung mit der Soubeyranschen Bank 1882 auf 155 Millionen Francs erhöht. Ende 1909 betrug es 200 Millionen. Neben 20,1 Millionen gesetzlicher Reserve sind 23,5 Millionen in freien Reserven und diversen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Die Statuten der Gesellschaft enthalten sehr eingehende Bestimmungen über das Darlehens- und Pfandbriefwesen, die zum großen Teil für die Hypothekenbanken anderer Länder maßgebend wurden, wie überhaupt der Credit Foncier als erste große Hypotheken-Aktienbank vorbildlich gewirkt und einen Impuls für die rasche Entwicklung des europäischen Hypothekenbankwesens gegeben hat.

Nach den Statuten dürfen Obligationen bis zum zofachen Betrag des Aktienkapitals ausgegeben werden. Die Hypothekendarlehen dürfen nur gegen erste Hypothek, nur auf Grundstücke, die eine dauernde und bestimmte Rente abwerfen, und nur bis zu 50% — bzw. 30%, insoweit Weinberge oder Waldungen in Betracht kommen, — gewährt werden. Die Dauer der Darlehen darf nicht 75 Jahre, ihr Zinsfuß seit 1882 das Zinserträgnis der ausgegebenen Obligationen nicht um mehr als 0,6% übersteigen. Eine Abschlußprovision wird seit 1882 nicht mehr in Anrechnung gebracht. Der Darlehenszinsfuß ist, wie überhaupt der Hypothekenzinsfuß in Frankreich, verhältnismäßig höher als in Deutschland. Er betrug 1907 und 1908 4 1/2% und wurde im Januar 1909 auf 4,3% ermäßigt.

Die Beleihungen des Crédit Foncier erstrecken sich hauptsächlich nur auf städtische Grundstücke. Von den von Gründung der Bank bis Ende 1909 gewährten 156 916 Hypothekendarlehen im Gesamtbetrage von 5 817 Millionen waren:

111 575 in Höhe von 4587 Millionen städtische,	Beleihungen,
45 000 „ „ „ 1210 „ ländliche,	
341 „ „ „ 20,1 „ gemischte,	

Hypotheken in Gesamthöhe von 3404 Millionen wurden allein im Seine-Departement bewilligt.

Ende 1909 betrugten die ausstehenden Hypothekendarlehen	2190,5 Millionen,
die Darlehen an öffentliche Körperschaften	1942 „
die Gesamtdarlehen somit	4132,5 Millionen

Francs, wogegen der Gesamtumlauf an Pfandbriefen und Kommunalobligationen sich auf nominal 4661 Millionen im Netto-werte von 3630,8 Millionen stellte¹⁾. Im Jahre 1909 vermehrten sich die Ausstände an Hypotheken- und Kommunaldarlehen um 172,2 Millionen.

Die Hoffnungen, die man seinerzeit auf den Crédit Foncier gesetzt hatte, daß er die Bodenmeliorationsunternehmungen unterstützen würde, haben sich nicht erfüllt. Dagegen betrieb er auch nach Erledigung der Episode mit dem Crédit Agricole noch Geschäfte, die dem eigentlichen Zweck seiner Errichtung fern liegen. So gründete er in den Jahren 1880—1890 zur Betreibung ihm selbst verbotener Geschäfte eine Anzahl von Tochtergesellschaften, deren Aktien zunächst großenteils im Portefeuille be halten, später zumeist allmählich an das Publikum abgestoßen wurden, das daran große Verluste erlitt, während der Crédit Foncier seine Dividende auf 60,8 Francs im Durchschnitt der Jahre 1884—1892 steigern konnte. Seitdem hat die Bank, nicht zum wenigsten unter dem Druck der öffentlichen Meinung, in ein solideres Fahrwasser eingelenkt, so daß ihr Ansehen, das in den vorhergegangenen Jahrzehnten eine starke Einbuße erlitten hatte, sich wieder gehoben hat. Außer mit der Gewährung von Hypothekendarlehen befaßt sich der Crédit Foncier u. a. mit der Emision von Anleihen, der Beleihung und Verwahrung von Wertpapieren, der Ausführung von Börsenaufträgen und der Entgegennahme von verzinslichen Depositen, mit letzterer nach statutarischer Bestimmung indessen nur bis zum Belaufe von 100 Millionen Francs und gegen Hinterlegung von 25% in bar oder Wertpapieren beim Schatzamt.

Ende 1909 betrugten die Depositen	78,5 Millionen,
sonstige Kreditoren	64,1 „
wogegen an Wechseln	123,6 „
an Effekten	88,— „

(darunter 73,1 Millionen französische Staatsanleihen, bezw. vom französischen Staat garantierte Werte und 10,35 Millionen eigene Pfandbriefe) vorhanden waren. Der Bestand an Immobi-

¹⁾ Dagegen besaßen nach einer Zusammenstellung der »Frankfurter Zeitung« (24. III. 10) 37 deutsche Hypothekenbanken Ende 1909 bei 778,61 Mill. Mark Aktienkapital und 292,94 Mill. Reserven einen Hypothekenbestand von 10 711,76 Mill. Mark, dem ein Obligationen-Umlauf von 10 188,88 Mill. Mark gegenüberstand.

lien, die auf dem Wege der Zwangsvollstreckung erworben werden mußten, belief sich auf 12,3 Millionen.

Die Obligationen des Crédit Foncier erfreuen sich der größten Beliebtheit besonders des kleineren und kleinsten Kapitalstuments und gelten als erstklassige Kapitalanlage.

Die Erträge und die Kurse der Aktien haben, wie schon angedeutet, größere Schwankungen erfahren; die Dividende war in den 90er Jahren von 60 auf 25 Frs. zurückgegangen und ist seitdem wieder allmählich auf 30 Frs. = 6% gestiegen; entsprechend auch der Kurs der Aktien auf 800 Frs. = 160%. Die ziemlich hohe Kapitalisierung zeigt, daß die Aktie, die früher den Charakter eines Spielpapiers trug, heute als Anlagepapier gilt.

Die außerordentliche Generalversammlung vom 3. April 1909 hat den Verwaltungsrat zur Erhöhung des Aktienkapitals auf 250 Millionen Francs und zur Ausdehnung der Geschäfte auf Tunis ermächtigt.

Infolge der heute noch bestehenden Beschränkung der Teilnahme an der Generalversammlung entbehrt der weitaus größte Teil der Aktionäre jeglichen Einflusses auf die Leitung, ein Zustand, der dringend der Remedur bedarf. Ebenso läge es im Interesse der Aktionäre, die Bank unter Beibehaltung staatlicher Kontrolle dem Einfluß der wechselnden Parlamentsregierungen zu entziehen, — eine Forderung, die der »Economiste Français« bereits vor 20 Jahren aufgestellt hat.

III. Der Finanzmarkt.

1. Die Effektenbörse.

Die Effektenbörse stellt ein wichtiges Glied im Bankwesen eines wirtschaftlich hochentwickelten Landes dar. Ehrenberg nannte mit Recht die Börse »das Herz des modernen Verkehrslebens«, womit er zum Ausdruck brachte, daß alle Welt bei den Vorgängen, die sich dort abspielen, irgendwie beteiligt ist. Da der Effektenbörsenverkehr Frankreichs von jeher in weit höherem Maße als in Deutschland in der Metropole konzentriert ist¹⁾, so

¹⁾ Auf den sechs Provinzialbörsen werden fast nur Lokalwerte umgesetzt. Der Gesamtbetrag der an denselben notierten Wertpapieren belief sich nach dem »Economiste Français« vom 16. Februar 1906 auf nur 1475 Millionen Frs., wovon 753 Mill. auf die Lyoner, 320 Mill. auf die Liller, 205 Mill. auf die Marseiller Börse entfielen. Andererseits vollzieht sich in einigen Provinzstädten, die keine Börse besitzen, ein lebhaftes Geschäft in Lokalwerten vermöge Vereinbarung zwischen

soll hier nur auf die Organisation und Funktionen der Pariser Effektenbörse eingegangen werden.

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß an der Pariser Fondsbörse, gleich wie an anderen, außer Umsätzen in Fonds, Obligationen und Aktien auch solche in Leihkapitalien, ausländischen Geld- und Münzsorten, Wechseln und Devisen stattfinden, die gegenüber den ersteren eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen, wenn schon sie, wenigstens was den Handel in ausländischen Wechseln und Münzen betrifft, volkswirtschaftlich von größter Bedeutung sind ¹⁾.

Was der Organisation der Pariser Börse ein eigentümliches Gepräge verleiht, sie von der aller anderen großen Effektenbörsen unterscheidet, ist ihre Zweiteilung. Es bestehen nebeneinander ein offizieller Markt (»parquet«), auf dem die Abschlüsse durch eine monopolistisch organisierte Korporation unter gesetzlich festgelegten Bedingungen getroffen werden, und ein freier Markt (»coulisse« oder »marché en banque«), auf dem die Abschlüsse durch Mitglieder freier Korporationen betätigt werden. Beide Märkte finden in ein und demselben Gebäude statt, doch ist ein besonderer, durch Schranken abgetrennter Raum (»la corbeille«) für das Parquet reserviert. Die offizielle Börsenzeit ist täglich von 12 bis 3 Uhr, in den beiden Sommermonaten außer an Liquidationstagen nur bis 2 Uhr; der Saal ist aber bereits von 11½ Uhr ab für die Coulissengeschäfte in französischer Rente und von 11¾ Uhr ab für Abschlüsse zum Durchschnitts-Tageskurs im Parkett geöffnet.

a) Das Parquet.

Das Parquet ist bei weitem der wichtigere Markt, wenn schon selbst heute noch die Umsätze in der Kulisse mitunter einen größeren Umfang annehmen.

Der Ursprung der Korporation der »agents de change« geht den Lokalbankfirmen, die die Kurse, zu denen sie Käufer sind, gemeinsam festsetzen und durch Anschlag an den Türen bekannt geben. Dies vor allem in Nancy, wo übrigens die Societe Nancéenne kürzlich ein sehr vollständiges »Recueil des valeurs de la Region de l'Est de la France« herausgegeben hat.!

¹⁾ Die auf der Wechselbörse als dem Markt für internationale Zahlungsmittel notierten Devisenkurse geben Aufschluß über den jeweiligen Stand der internationalen Zahlungsbilanzen und üben einen großen Einfluß auf die Diskontopolitik der Zentralnotenbanken aus.

auf eine Ordonnanz Philipps des Schönen zurück, aber ihre Funktionen blieben zunächst frei. Erst als Karl IX. durch Edikt vom 15. Juni 1572 die »office des courretiers de change et autres marchandises« schuf, änderte sich dies; die Makler wurden nunmehr von den bailliifs und seneschaux ernannt. Ihr Monopol wurde erst im Jahre 1724 begründet, als erstmals eine offizielle Wechsel- und Fondsbörsé seitens der Staatsregierung errichtet wurde. Die »agents de change« erhielten damals eine Organisation, die in ihren Grundzügen im wesentlichen unverändert geblieben ist. Es wurde ihnen ein abgegrenzter Raum, das »parquet« im Börsengebäude zugewiesen, während die nicht autorisierten Makler und die kleinen Spekulanten ihre Geschäfte in der Nähe der Börse abschlossen. Während der Revolutionszeit vorübergehend aufgehoben, wurde das Monopol der agents de change von Napoleon I. wiederhergestellt und seitdem wiederholt bestätigt.

Nach der letzten, 1898 getroffenen gesetzlichen Regelung wurde die Zahl der amtlichen Makler, die bis dahin seit 1724 stets 60 betragen hatte, auf 70 erhöht. Sie werden von der Regierung ernannt, haben den Charakter von Staatsbeamten¹⁾ und besitzen das ausschließliche Privileg, Abschlüsse in den zur offiziellen Notierung zugelassenen Werten zu vermitteln, sowie deren Kurse festzustellen und zu veröffentlichen. Nach dem Text des Gesetzes²⁾ ist die Kompensierung von Börsenaufträgen, der Selbst-eintritt, ja sogar der Kauf bezw. Verkauf auf Termin, also ohne gleichzeitige Uebergabe der Stücke, den Banken und sonstigen gewerbemäßigen Vermittlern, soweit Parquetwerte in Betracht kommen, verboten. Lediglich der freihändige Verkauf von Wertpapieren durch den Eigentümer an einen Dritten unter sofortiger Uebergabe des Papiers ist ohne Inanspruchnahme eines agent de change statthaft. Dies bedeutet eine ungeheure Verstärkung des Monopols des »parquet«; besonders das Verbot der Kompensierung der gleichlautenden Kauf- und Verkaufaufträge, die täglich bei den Großbanken einlaufen.

Da die einzelnen Makler, bezw. deren Erben und Rechtsnachfolger, das Recht haben, mit Gutheißung der Syndikatskammer dem Finanzminister einen Nachfolger vorzuschlagen, dessen Ge-

¹⁾ Sie sind gleich den Notaren »officiers ministeriels«, als welche sie nicht den nur den staatlichen »fonctionnaires« zustehenden Anspruch auf Gehalt und Pensionsberechtigung besitzen.

²⁾ Text s. Anm. 1 Seite 76.

nehmigung nie versagt wird, sofern nicht ein bestimmter Anlaß dazu vorliegt, ist das Amt de facto käuflich. Der Wert der Charge belief sich um 1850 herum auf 1 Million, gegen 1860 (Blütezeit des Crédit Mobilier) auf 2,4 Millionen, nach dem Krieg von 1870/1 auf 1½, gegenwärtig auf etwa 2 Millionen Frs. Beim Amtsantritt ist eine Kaution von Frs. 250 000.— zu stellen. Jegliche Assoziation, also die Bildung von offenen Handels- wie von Kommanditgesellschaften ist untersagt, dagegen darf der einzelne Makler stille Teilhaber mit Einzahlungen bis zu höchstens 75% des Wertes der Charge aufnehmen, so daß er persönlich ein Vermögen von mindestens 25% des Wertes der Charge plus der Kaution von 250 000 Frs. und dem erforderlichen Betriebskapital besitzen muß, als welches mindestens Frs. 300 000.— bis 500 000.— in Betracht kommen dürften.

Der Handel für eigene Rechnung ist den Maklern streng untersagt; regelmäßige Kontrollen der Bücher durch die Syndikatskammer bezoeken, die Einhaltung dieses Verbots zu überwachen. Diese wird damit aber nicht erreicht, denn, wie wir zu ermitteln vermochten, pflegen sämtliche Makler mehr oder weniger für eigene Rechnung zu spekulieren, wobei lediglich Strohmänner oder fingierte Personen untergeschoben werden. Jeder Agent darf bis zu sechs Handelsbevollmächtigte (»assesseurs«) anstellen, denen der Handel für eigene Rechnung gleichfalls untersagt ist. Diese beziehen neben ihrem Gehalt in der Regel einen Anteil am Rein gewinn; häufig sind sie gleichzeitig stille Teilhaber.

Die amtlichen Makler schließen im eigenen Namen ab und nehmen Aufträge direkt vom Publikum entgegen; sie sollen nach der gesetzlichen Bestimmung nur für ihnen bekannte, zahlungsfähige Personen Orders ausführen und sich Deckung in bar oder leicht realisierbarem Effektenfaustpfand geben lassen. Die Erteilung von Auskünften und Ratschlägen, sowie die Versendung von Finanzzirkularen ist ihnen untersagt; sie sollen sich auf die reine Maklertätigkeit beschränken.

Die Courtagensätze, die 1898 auf Verlangen der Coulissiers wesentlich herabgesetzt worden waren, haben zwar 1901 wieder eine kleine Erhöhung erfahren, erscheinen aber Haristoy (a. a. O. p. 42) immer noch zu niedrig¹⁾. Sie müssen in allen Fällen ein

1) Sie betragen 25 Cts. auf Aktien und Obligationen unter Frs. 250.
50 „ „ „ „ „ zwischen Frs. 250—500.
10/100 „ „ „ „ „ über Frs. 500.

gehalten werden; eine Bevorzugung der großen Kunden ist nicht erlaubt, bis auf gestattete Courtagenrückvergütung von 20% und den Vorteil des »par contre«, der darin besteht, daß auf die am gleichen Tage mit demselben Makler abgeschlossenen Geschäfte die Courtage nur aus einer Seite der Rechnung (also aus Kauf oder aus Verkauf) gezahlt zu werden braucht. Prolongationen unterliegen der Courtage in gleicher Weise, wie Käufe und Verkäufe. Weitaus die meisten Umsätze werden auf Zeit betätigt; je nach der Art der gehandelten Wertpapiere erfolgt die Abrechnung monatlich (am Ultimo) oder — so in der Mehrzahl der Fälle — halbmonatlich (Medio und Ultimo) und entsprechend auch die Schiebungen (Prolongationen). Uebrigens ist das Börsentermingeschäft erst seit 1885 gesetzlich anerkannt¹⁾.

Eine von den Maklern selbst gewählte Syndikatskammer (chambre syndicale) führt die Aufsicht über sie, schlichtet Streitigkeiten, führt die Vermögensverwaltung der Genossenschaft und vertritt diese in allen Angelegenheiten nach außen; sie stellt das tägliche Kursblatt auf, entscheidet in erster Instanz über Zulassungen von Wertpapieren zum Börsenhandel, u. d. m.

Von größter Bedeutung für die Pariser Fondsbörsé ist es, daß das Gesetz vom Juli 1898, das die Börsenverhältnisse neu ordnete, die solidarische Haftung der amtlichen Makler für alle Verpflichtungen eines Mitgliedes der Korporation aus Börsentermingeschäften bis zur Höhe des Wertes aller Maklerstellen, der gestellten Kautionen und des Vermögens der Korporation festgesetzt hat. Da das Vermögen der Korporation, aus den vom Chambre syndicale angesammelten Reserven herrührend, wie man uns berichtet hat, etwa 30 Millionen Frs. betragen dürfte, kommen mit dem Wert der Amtsstellen (zu 2 Millionen veranschlagt) und den gestellten Kautionen insgesamt etwa 190 Millionen Frs. als Sicherheit für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der agents de change aus Börsengeschäften in Betracht. Der einzelne Makler operiert somit auf eigenes Risiko und Gefahr, seine Verlustchancen sind unbegrenzt, nur im Falle seiner Zahlungsunfähigkeit hat das Kollegium in dem angedeuteten Umfang für ihn einzuspringen.

¹⁾ Da das betr. Gesetz (vom 28. März 1885) alle Abschlüsse in Waren und Wertpapieren, die an einer gesetzlich anerkannten Börse betätigt werden, als zu Recht bestehend anerkennt, ist der »Differenzeinwand« bei Börsentermingeschäften — vorausgesetzt, daß diese tatsächlich auf der Börse abgeschlossen werden — unzulässig.

Somit ist dem an der Börse operierenden Publikum, einerlei ob es sich um Käufe, Verkäufe oder Reports handelt, die denkbar größte Sicherheit dafür geboten, daß die einzelnen agents ihre Verpflichtungen richtig erfüllen. So kommt es, daß die Makler — infolge ihres Monopols und ihrer Stellung als Regierungsbeamte übrigens von jeher — viele großkapitalistische Privatkunden besitzen, die nicht nur ihre gewöhnlichen Börsengeschäfte durch sie ausführen, sondern auch flüssige Gelder durch sie in Reports anlegen¹⁾ und oft erhebliche Geldbeträge auf Konto bei ihnen stehen lassen, häufig auch deren Anlage ihrem Ermessen überlassen. Ja man sagt uns, daß manche Kapitalisten ihren agent de change ganz und gar mit der Verwaltung ihres Vermögens vertrauen, ihn nach seinem Gutdünken frei darüber verfügen lassen, so daß er jederzeit, ohne sie befragen zu müssen, Effekten für sie kaufen, verkaufen und tauschen kann. Es braucht hiernach wohl nicht hervorgehoben zu werden, daß der Agent sich auch sonst nicht allzu streng an den Buchstaben der gesetzlichen Vorschrift hält, die ihm die Erteilung von Ratschlägen und Auskünften über Wertpapiere untersagt. Im übrigen werden den Maklern Aufträge des Publikums vielfach durch Vermittler (»remisiers«) zugeschlagen, die für ihre Bemühung einen Teil der Courtage zu beanspruchen haben. Diese sind die eigentlichen Auftreiber der Spekulationsgeschäfte, denn das Verbot, die Kundschaft zu »bearbeiten«, erstreckt sich natürlich nicht auf sie; in vielen Fällen decken sie auch mit ihrem Namen die Spekulationen der Makler. In der Metropole selbst rekrutieren sie sich in der Regel aus den Gesellschaftskreisen, innerhalb deren sie ihre Tätigkeit entfalten; der Beruf eines »remisier« wie die des »assesseur« eines Maklers bei gleichzeitiger stiller Beteiligung an der Charge wird vielfach als gute Versorgung eines jüngeren »fils de famille« betrachtet. Seit 1898 hat sich die früher sehr große Zahl der Makler-Remisiers freilich wesentlich vermindert; die damals verfügte Herabsetzung

¹⁾ Der »Temps« vom 20. November 1899 hatte die Gelder, die der einzelne Makler für seine Klientel anlegt, im Durchschnitt normaler Zeiten auf 5 Millionen Frs., bei besonders lebhaftem Geschäftsgang auf 8—10 Mill. Frs. geschätzt. Die einzelnen agents nehmen die Gelder, die sie zur Schiebung der bei ihnen laufenen Engagements nötig haben, soweit sie ihnen nicht aus ihrer eigenen Kundschaft bzw. von den Anlage suchenden Großkapitalisten, Banken etc. zufließen, an der Börse selbst von ihren Kollegen auf; aus Art und Umfang von Angebot und Nachfrage ergeben sich die Schiebungssätze für die einzelnen Werte.

der Courtagensätze nötigte die agents, ihre prozentuale Abgabe an die Remisiers zu reduzieren, und dies veranlaßte viele von diesen, ihre Tätigkeit für jene aufzugeben und Aufträge für die Londoner und New-Yorker Börse anstatt für die Pariser zu sammeln. Die Kunden, die sich so von den Remisiers verlassen sahen, wandten sich infolgedessen behufs Vermittlung ihrer Börsengeschäfte in noch größerem Umfang, als vorher schon der Fall war, den Großbanken zu, die so gewissermaßen selbst zu Remisiers der Börse geworden sind.

Die Reportsätze, die ohnedies seit Jahrzehnten schon ein niedriges Niveau inne hatten, haben sich infolge der großen Sicherheit, die den Anlagen in Reports seit der Neuorganisation der Börse zukommt, noch weiter ermäßigt, wenns schon sie natürlich je nach Lage des Geldmarktes und den Positionen in den einzelnen Papieren, wie an allen Börsen, sehr schwanken. In Jahren besonders flüssigen Geldstandes betragen sie für Werte, in denen weder Decouvert noch übermäßige Baissepositionen bestehen, mitunter längere Zeit hindurch nur etwa 2%¹⁾.

Die geringe Zahl der Makler²⁾ in Verbindung mit dem Mangel an Interessegegensätzen erleichtert den Abschluß von Vereinbarungen. So wurde z. B. während des russisch-japanischen Krieges, um einen Kurssturz der russischen Papiere zu vermeiden, das Abkommen getroffen, Termin-Verkaufsaufträge in russischen Werten nur entgegen zu nehmen, wenn die Papiere schon bei Erteilung des Auftrags abgeliefert werden würden³⁾.

¹⁾ Gut fundierte Bankhäuser geben außer im Falle des Bestehens von Baissepositionen, Effekten nie an der Börse in Report, sondern lombardieren sie, was zu einem niedrigeren Satze möglich ist.

²⁾ Neymarck hält sie für zu gering für die Bewältigung der Umsätze in 1155 verschiedenen Papieren, die ein Kapital von 130 Milliarden repräsentieren. (Alfred Neymarck: »Finances contemporaines etc.« Paris 1905, S. 641, zitiert von Haristoy p. 42). Wie uns indessen dünkt, beachtet er nicht genügend, daß die starke Bankkonzentration zur Folge hat, daß einerseits ein erheblicher Prozentsatz der Börsenaufträge den Agents durch die Großbanken als Kaufs- und gleichzeitig Verkaufsordres zufließt und daher nur durch ihre Bücher zu laufen braucht, andererseits die Börse durch die unmittelbaren Effektenplazierungen der Großbanken immer mehr ausgeschaltet wird.

³⁾ Eine in den letzten Jahren getroffene Gerichtsentscheidung läßt es höchst zweifelhaft erscheinen, ob die agents künftig in ähnlichen Fällen mit einer derartigen Forderung durchdringen könnten, sofern ihnen eine anderweitige ausrei-

Im Gegensatz zu vielen anderen Weltbörsen besteht zwischen den einzelnen Maklern keinerlei Arbeitsteilung; alle handeln in allen möglichen Effekten, ohne daß irgend ein Makler etwa wegen besserer Kenntnis eines besonderen Marktes vorzugsweise Aufträge in einem speziellen Papier zugewiesen erhielte.

Zur Erleichterung der Abschlüsse bestehen innerhalb des Parquets sechs Gruppen. In der innersten und wichtigsten betätigen die Makler in eigener Person die Abschlüsse der Termingeschäfte in französischer Rente; hier dürfen sie sich nicht durch ihre assesseurs, sondern nur durch Kollegen vertreten lassen. Um den Innenring (»corbeille«) herum gruppieren sich fünf Seitenringe (corbeilles subsidiaires), je einer für die Gruppe der Extérieure, in der neben der spanischen äußeren Rente vornehmlich die spanischen Eisenbahn- und sonstigen Werte gehandelt werden, die Rio Gruppe, nach dem wichtigen Spekulationspapier der Rio Tinto Aktie benannt, die Metro Gruppe, wo die Aktien der Pariser Verkehrsanstalten und sonstige Industriewerte gehandelt werden, die dem Verkehr in Balkanwerten dienende Türken-Gruppe, schließlich einer für die Umsätze des Komptantmarktes. Hier finden die Abschlüsse durch assesseurs statt; sie werden laut ausgerufen, so daß die fremden Börsenbesucher genaue Kenntnis von allem, was sich abspielt, erlangen. Diese Oeffentlichkeit in Verbindung mit der Einheit des Ortes und dem Verbot des Selbst-eintritts bürgt für die Richtigkeit der Kurse¹⁾, die mit großer Peinlichkeit festgesetzt und seitens der Syndikatskammer kontrolliert werden. Zur Notierung gelangen der Anfangs- und der Schlußkurs, sowie der höchste und der niedrigste Kurs des Tages.

Die Brutto-Einnahmen der agents aus Courtagen wurden s. Z. von Jannet im Jahresdurchschnitt auf etwa 50 Millionen Francs geschätzt, die Generalunkosten und Abgaben für Remise auf 35 Millionen, der Anteil des einzelnen Maklers an den verbleibenden Rein-Einnahmen auf Frs. 100 000. bis 500 000. Im allgemeinen dürften die Einnahmen aus Courtagen trotz der ständigen Zunahme der zum Handel zugelassenen Wertpapiere in den letzten 20 Jahren eher ab- als zugenommen haben; für die chende Sicherheit für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Auftraggeber angeboten wird.

¹⁾ Dies schließt jedoch nicht aus, daß die Angestellten der Makler mitunter auf dem Rücken der Kunden spekulieren und sich so anerkanntermaßen kleine Nebenverdienste sichern.

durch die Bankkonzentration bedingte Einbuße werden die agents indessen durch Beteiligung an den Neu-Emissionen entschädigt.

Die monopolistische Ausgestaltung des Parquets wird in der Veröffentlichung des Finanzministeriums mit der ökonomischen Eigenart des Landes, der weitgehenden Verteilung des Nationalvermögens, motiviert, die entsprechende Kautelen erforderlich mache. Jedenfalls wirkt die Solidarhaftung der Makler nur günstig und verleiht dem offiziellen Markt der Pariser Börse eine große Solidität, eine Verlässlichkeit auf die Erfüllung der Verbindlichkeiten, wie sie keine andere große Börse besitzt.

Die Oberaufsicht über die Organisation des Parquets steht dem Finanzminister zu, ohne dessen Ermächtigung die Zulassung von Wertpapieren zum Handel und zur Notierung auf dem offiziellen Markte nicht erfolgen darf, und der sich über die Frage der Zulassung ausländischer Papiere stets erst mit dem Minister des Auswärtigen benimmt¹⁾.

In ganz ähnlicher Weise wie das Pariser Parquet sind die sechs Provinzialbörsen organisiert; eine ebenso weitgehende Solidarhaftung der Makler ist indessen nur für Börsen mit mehr als 40 agents de change vorgeschrieben, kommt somit, da selbst die Lyoner Börse nur 26 amtliche Makler besitzt, für keine von ihnen in Betracht.

b) Die Coulisse.

Ein freier Markt, »Coulisse« oder »marché en banque« genannt, hatte sich neben der offiziellen Börse vorübergehend schon 1726, dann namentlich unter dem ersten Kaiserreich entwickelt. Ein Gesetz von 1807 hatte das Tätigkeitsfeld der agents de change auf 8 namentlich aufgeführte Werte eingeschränkt und die Termingeschäfte ausdrücklich untersagt. Dies hatte zur Folge, daß sich Vermittler für den Handel in den übrigen Werten und für die verbotenen Geschäfte einstellten. Die ersten Umsätze in ausländischen Staatsanleihen, die erst 1823 zur offiziellen Notierung zugelassen wurden, erfolgten so in der Coulisse, die nicht nur während der offiziellen Börsenzeit, sondern sogar des abends zur

1) Versagt der Minister die Genehmigung, so ist die Unterbringung der Papiere auf dem Wege der unmittelbaren Plazierung gleichwohl möglich. So sind im Jahre 1909 Frs. 85 Mill. 59. Argentin. Staatsanleihe, denen die Kotierung versagt worden war, durch die Großbanken direkt abgesetzt worden. (Näheres hierüber s. Aufsatz des Verfassers im »Archiv für Sozialwissenschaft etc.« S. 454 ff.).

Betätigung von Abschlüssen zusammentrat. Vergebens verlangten die agents de change seit 1810 wiederholt die Auflösung der Coulisse, die infolge ihrer großen Initiative ein unentbehrlicher Faktor des Pariser Finanzmarktes geworden war und sich von 1855 ab um die Unterbringung der Werte der französischen großen Eisenbahn-Gesellschaften und Kreditunternehmungen (Credit Mobilier, Credit Foncier etc.) große Verdienste erwarb. Die Regierung sah es ruhig mit an, daß die Coulisse sich des Handels in den französischen Eisenbahnwerten bemächtigte, unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß sie dazu beitrüge, den Kurs der einheimischen Staatsrente in die Höhe zu treiben. Im Jahre 1859 schritt sie endlich ein und untersagte den Handel im freien Markt. Es zeigte sich aber schon nach sehr kurzer Zeit, daß man seiner nicht mehr entraten konnte, und so erschienen die Coulissiers wieder auf der Bildfläche, von der Regierung geduldet. Sie bemächtigten sich neuerdings des Handels in ausländischen Staatsanleihen, deren Einbürgerung in Frankreich ihr Werk ist. Einige der heute wichtigsten Spekulationspapiere des Parquets, so die Spanische Exterieure, die Türkischen Anleihen, die Aktien der Banque Ottomane und der Rio Tinto-Gesellschaft wurden in der Coulisse zuerst gehandelt und von ihr dem französischen Kapitalistenpublikum heimisch gemacht; man kann sagen, daß es in erster Linie die Coulissiers sind, die den großen Pariser Finanzmarkt geschaffen haben. Sie beschränkten sich keineswegs wie die agents de change auf die Maklertätigkeit, sondern betrieben daneben häufig das Bankiergehör, emittierten neue Werte und führten solche an der Börse ein, — so von 1888 ab namentlich südafrikanische Minenaktien, mitunter zum großen Schaden des Publikums. Aber auch der offizielle Markt hatte zu wiederholten Malen, so 1866, in der Gründerperiode 1879—1882, sodann 1889 maßlose Spekulationen des Publikums geduldet und sogar direkt gefördert. Der große Fehler der alten Coulisse war der Mangel einer richtigen Organisation; sie stand jedermann offen. Der gänzliche Mangel einer ernsten Kontrolle ermöglichte es vielen räudigen Schafen, in die Coulisse einzudringen, deren übrige Mitglieder durchaus ehrenhafte und seriöse Firmen waren.

Infolge der großen Bedeutung, die die Coulisse namentlich seit den 1870er Jahren gewonnen hatte, in denen sie die Plazierung der großen nationalen Anleihen mächtig förderte, brach der Streit zwischen den beiden Märkten, der eine Zeitlang geruht

hatte, von neuem aus. Eine im Jahre 1892 getroffene Abmachung, die den Handel in Türken, Aegyptern, Spaniern, Ungarn und Portugiesen der Coulisse überließ, dagegen das Geschäft in Russischen Fonds auf das Parquet beschränkte und die Aufhebung der Abendbörse (»Petite Bourse«) zur Folge hatte, hielt nicht lange stand. In den darauffolgenden Jahren 1893—1897 wurde das Ertragnis der Börsensteuer in Paris zu $\frac{2}{3}$ von den Umsätzen in der Coulisse aufgebracht. Die agents de change verlangten ungestümer als je eine Reorganisation der Börse unter Aufhebung der Coulisse, diese dagegen die Abschaffung des Monopols der agents. Nach leidenschaftlichen Auseinandersetzungen in Presse und Parlament gelangte schließlich gelegentlich der Budgetberatung von 1898 das den Streit regelnde Amendement Fleury-Ravarin zur Annahme, das die Coulisse auf Abschlüsse in den nicht offiziell notierten Werten beschränkte¹⁾; ein privates Abkommen zwischen den beiden Märkten gab ihm den Terminhandel in französischer Rente, der durch das Gesetz dem Parquet vorbehalten war, frei. Letzteres übt aber insofern eine Kontrolle über die Rentenkurse des freien Marktes aus, als die Lösung der Positionen am Monatsende durch das Parquet erfolgen muß, und der Kurs des offiziellen Komptantmarktes dem freien Terminmarkt stets als Regulator dient, so daß eine größere Spannung zwischen den beiden Kursen nie entsteht.

Die große Einschränkung, die das Börsengesetz von 1898 ihnen anferlegte, veranlaßte einige der bedeutendsten Coulissenfirmen ihr Geschäft zu liquidieren oder in ein reines Bankgeschäft umzuwandeln; zahlreiche kleinere Firmen siedelten nach Brüssel über, kehrten aber großenteils nach wenigen Jahren wieder nach Paris zurück, da es ihnen nicht gelungen war, ein lohnendes Tätigkeitsfeld in Belgien zu finden. Hatte die Rentabilität des Coulissengeschäftes infolge des Gesetzes von 1898 zunächst stark abgenommen, so hat sie sich neuerdings wieder wesentlich gehoben, teils infolge eines noch zu erwähnenden neuen Abkommens mit dem Parquet, teils weil in einigen, nicht zur offiziellen Notierung

¹⁾ »Quiconque fait commerce habituel de recueillir des offres et des demandes de valeurs de Bourse, doit, à toute requisition des agents de l'enregistrement, s'il s'agit de valeurs admises à la côte officielle, leur presenter des bordereaux d'agents de change ou faire connaître les numéros et la date des bordereaux, ainsi que les noms des agents de qui ils émanent, et s'il s'agit de valeurs non admises à la côte officielle, acquitter personnellement le montant des droits.«

zugelassenen Werten und Wertgattungen, so vor allem in südafrikanischen Minenaktien, sich in den letzten Jahren ein äußerst reges Geschäft entfaltet hat. Neben den südafrikanischen Minenaktien und französischer Rente werden in der Coulisse namentlich südamerikanische, mexikanische und einige wenige europäische Staats- und Städteanleihen, sowie ausländische, besonders russische und südamerikanische, Bergwerks-, Industrie- und Verkehrs-gesellschafts-Aktien und Obligationen gehandelt ¹⁾.

Die gesetzliche Regelung von 1898 hat der Coulisse das eine Gute gebracht, daß sie zum ersten Male als zu Recht bestehend anerkannt, ihr gewissermaßen ein offizielles Dasein verliehen wurde. Es ist ihr damit das Monopol für den Handel in den »valeurs du marché en banque« überantwortet, zu dem nur ihre Mitglieder zugelassen sind; es ist somit durchaus unangebracht, noch von einem »freien« Markte zu reden. Die Coulissiers haben sich nach dieser Neuordnung zu einer geschlossenen Korporation, richtiger gesagt zu drei Korporationen vereinigt (syndicats des coulissiers inscrits), die den Bestimmungen des Gesetzes vom 21. März 1884 unterstellt sind: dem »chambre syndicale du marché des valeurs à terme«, dem »ch. s. du marché de la Rente« und dem »ch. s. du marché au comptant«. Die meisten Coulissenfirmen gehören gleichzeitig allen 3 Syndikaten an; das weitaus wichtigste erstgenannte umfaßt z. Z. 107 Mitglieder, das zweite weniger, das dritte etwa 150. Die Bedingungen für die Zulassung von Mitgliedern sind seit 1898 wiederholt erschwert worden, um unerwünschte Elemente, nicht genügend fundierte Firmen und das internationale Jobbertum fern zu halten. Nur Angehörige der französischen Nationalität, deren Zulassung durch zwei Mitglieder der Korporation befürwortet wird, können aufgenommen werden; als Mindest-Gesellschaftskapital wird für die seit 18. März 1907 neu zugelassenen Firmen voll eingezahlte Frs. 1 000 000.— bzw. soweit Coulissenfirmen, die bereits vor diesem Datum bestanden, übernommen werden, Frs. 500 000 — verlangt; Aktiengesellschaften

¹⁾ Nach Haristoy beträgt der Wert der von Ende 1903 bis Ende 1908 in der Coulisse zur Einführung gelangten Wertpapiere, auf Basis der ersten Notierung berechnet, 13 054 Millionen Frs., wovon 7 020 Mill. allein im Jahre 1906. Es ist hierbei aber zu beachten, daß gerade von den in der Coulisse zur Einführung gelangenden Effekten oft nur ein sehr kleiner Prozentsatz in französischen Besitz übergeht. Ende 1903 hatte der Wert der in der Coulisse gehandelten Wertpapiere nach Neymarck circa 7 Milliarden Francs betragen.

werden nicht zugelassen. Jedes Mitglied der Korporation für Termingeschäfte muß allmonatlich auf Verlangen der Syndikatskammer einen Einschuß bis zu Frs. 100 000, die Mitglieder der Korporation für Termingeschäfte in französischer Rente einen solchen bis zu Frs. 25 000 leisten, der jeweils in der Liquidation zur Verrechnung gelangt. Dadurch wird dem Publikum eine gewisse Garantie für die Erfüllung der Börsenverbindlichkeiten geboten, die freilich derjenigen des Parquets ganz bedeutend nachsteht. Eine Anzahl Kulissenfirmen arbeiten nach Art der englischen Jobbers nur für eigene Rechnung als Spekulanten oder Arbitrageure und bilden so das, was man an deutschen Börsen in der Regel unter »Coulisse« versteht; eine zweite Kategorie besorgt lediglich die Geschäfte gewisser Finanzgruppen und Konsortien, die dritte und Hauptkategorie widmet sich gänzlich dem Kommissionsgeschäft für das große Publikum.

Im allgemeinen pflegen die Coulissenhäuser über hinreichend große Mittel zu verfügen. Es fließen ihnen indessen nicht, wie den agents de change, große Gelder von Privatkapitalisten zur Anlage in Reports zu, so daß sie in weit höherem Grade als jene zur Schiebung der Kunden-Engagements auf die Geldaufnahme bei Banken etc. angewiesen sind. Die großen, gutfundierten Coulissenfirmen gehen immer mehr dazu über, die benötigten Gelder in Form der Effektenpension auf 2—3 Monate vorbehaltlich des Umtauschs der verpfändeten Wertpapieren aufzunehmen. Die Reportsätze sind, soweit nicht Baissepositionen bestehen, stets höher als im Parquet. Auch die Courtagensätze sind etwas höher; sie betragen 25 Cts. auf Aktien und Obligationen bis zu Frs. 50.—, 50 Cts. auf solche zwischen Frs. 50.— und 400.—, $1\frac{1}{8}\%$ auf solche über Frs. 400.—.

Aehnlich wie im Parquet vollzieht sich der Handel in gewissen Gruppen, die von der Syndikatskammer organisiert werden; nur Mitglieder des Syndikats dürfen innerhalb dieser Gruppen Geschäfte abschließen. Die einzelne Firma darf in jeder Gruppe nicht mehr als zwei Angestellte (»teneurs de carnet«) zum Abschluß von Geschäften bevollmächtigen. Die Ausführung von Aufträgen für Angestellte einer dem Syndikat angehörenden Firma ist verboten. An der Spitze jeder Syndikatskammer steht ein von den Mitgliedern erwähltes Komitee, das u. a. auch über die Zulassung von Wertpapieren zum Handel und zur Notierung zu entscheiden hat. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß

ausländische Staatsanleihen, denen die Zulassung zur Notierung im Parquet verweigert worden ist, nur nach vorheriger Rucksprache und im Einverständnis mit dem Finanzminister zugelassen werden, obwohl eine gesetzliche Verpflichtung dazu nicht besteht.

Das Kursblatt des »marché en banque« meldet keine »ersten« Kurse, sondern nur einen höchsten und einen niedrigsten Tageskurs. Dadurch ist gewiegenen Coulissiers die Möglichkeit gegeben, einen Kursschnitt (»grattage«) zu erzielen, was als großer Mißstand zu betrachten ist.

Die Beziehungen zwischen Parquet und Coulisse, die in den ersten Jahren nach 1898 begreiflicherweise sehr gespannt waren, haben sich wesentlich gebessert, seitdem dank der Intervention des früheren Finanzministers Caillaux im Februar 1901 ein neues Abkommen zwischen beiden Märkten getroffen worden ist. In der richtigen Erkenntnis, daß die Coulissenfirmen, — die im Gegensatz zu den amtlichen Maklern große Initiative besitzen, — in der Lage sind, Aufträge auch für das Parquet zu sammeln, hat dieses ihnen in jenem Abkommen eine erhebliche Remise zugestellt¹⁾. Damit ist nicht nur den Jahrzehnte hindurch währenden Streitigkeiten zwischen den beiden Märkten, soweit es bis jetzt den Anschein hat, ein Ende gemacht, sondern es hat auch der Pariser Finanzmarkt als solcher eine Kräftigung erfahren, insofern als die Kulisse nunmehr ein Interesse daran hat, zur Steigerung der Umsätze im Parquet nach Möglichkeit beizutragen und damit dessen Elastizität, Aufnahmefähigkeit und internationale Bedeutung zu erhöhen und ein Gegengewicht gegen die noch zu schildernden nachteiligen Folgen der Bankkonzentration zu schaffen. Andererseits gehen den agents de change öfters Aufträge in Kulissenwerten von solchen Kunden zu, die den direkten Verkehr mit einer Kulissenfirma für zu riskant halten oder es nicht scheuen, eine höhere Courtage zu zahlen, um sich durch die dadurch gebotene Möglichkeit einer Ueberwachung gegen Kursschnitt zu sichern.

Ein gewisser Nachteil liegt für die Coulisse in dem Umstand, daß Wertpapiere, die sie eingeführt und für die sie einen Markt

¹⁾ Diese besteht in einem Nachlaß auf die Courtage, die 40% bei Termingeschäften, 10% bei Komptantgeschäften, 20% bei Reports beträgt, sowie in der Franko-Ausführung der kleineren Seite (dem »par-contre«).

geschaffen hat, jederzeit, sofern sie zulassungsfähig sind, zur offiziellen Notierung zugelassen werden können, wodurch sie ohne weiteres den Markt in der Coulisse verlieren. Nur diejenigen Werte können dem »marché en banque« nicht entzogen werden, die den von der Gesetzgebung hinsichtlich der Zulassung zur offiziellen Notierung jeweils erlassenen Bestimmungen nicht entsprechen und deshalb nicht im Parquet eingeführt werden können.

Man hat in den letzten Monaten in der Finanzpresse viel Wesens von einem Prozeß gemacht, den die Syndikatskammer des Parquets gegen drei Coulissenfirmen wegen »Einnischung in die Funktionen der agents de change« angestrengt und im Februar 1910 in letzter Instanz vor dem Kassationshof erfolgreich durchgeführt hatte; die Sache wurde vielfach so hingestellt, als ob damit der Streit zwischen beiden Lagern von neuem entbrannt sei und die böse Coulisse es gewagt habe, durch Ausübung des gesetzlich verbotenen Selbsteintrittsrechts das Monopol des Parquets anzutasten. In Wirklichkeit handelte es sich um Winkelbörsen¹⁾, denen es gelungen war Aufnahme in die Korporation der Coulisse zu finden. Das von französischem Recht nicht unbedingt anerkannte Selbsteintrittsrecht steht nach den Statuten der Korporation der Coulisse deren Mitgliedern zu, sofern es nicht ausdrücklich seitens des Kommittenten ausgeschlossen wird. Aber diese Ermächtigung bezieht sich selbstverständlich nur auf die in der Coulisse gehandelten Wertpapiere, während die »Contre-partie« in den offiziell notierten Werten nach dem angeführten Text des Amendement Fleury-Ravarin ausdrücklich verboten²⁾ und nach einem vom Kassationshof zur Begründung seiner Ent-

¹⁾ Winkelbörsen (»maisons de contre-partie«, »bucket-shops«) existieren bekanntlich an allen großen Börsenplätzen. Ihre Eigentümlichkeit besteht darin, daß sie jedermann offen stehen, daß sie stets als Gegenkontrahenten auftreten und in der Regel, ohne sich an der Börse zu decken, gegen den Kunden operieren, der nach Erschöpfung der geringfügigen Marge, die er zu stellen hat, exekutiert wird. Gewöhnlich unterhält die Winkelbörse, die stets mehr oder weniger luxuriös eingerichtete Räumlichkeiten in sehr guter Lage besitzt, ihr eigenes Animierblättchen, das nebst Zirkularen und Prospekten in vielen tausenden von Exemplaren versandt wird, um Stimmung für Papiere höchst zweifelhafter Natur zu machen oder zur Spekulation anzureizen.

²⁾ Alle Geschäfte in offiziell notierten Papieren, die nicht durch einen agent de change vermittelt worden sind, sind null und nichtig; bereits Geleistetes kann jederzeit zurückverlangt werden.

scheidung herangezogenen Gesetz aus dem 18. Jahrhundert nicht nur zivilrechtlich, sondern auch strafrechtlich »wegen Einmischung in die Funktionen eines Beamten« zu ahnden ist. Die eigentlichen Coulissenhäuser haben sich stets streng an die gesetzlichen Vorschriften gehalten und in der gleichen Weise wie Banken und Bankfirmen alle ihnen einlaufenden Aufträge in Parquetwerten einem amtlichen Makler überschrieben; wenigstens haben die regelmäßig stattfindenden Kontrollen der Steuerbehörde unseres Wissens bisher nie Gegenteiliges festgestellt. Jedenfalls ergibt sich aus dem Gesagten, daß aus der vom Parquet gegen die drei Firmen angestrengten Klage kein Schluß auf das Verhältnis zwischen den beiden Märkten gezogen werden kann; dieses ist vielmehr, wie wir durch zahlreiche Umfragen festgestellt haben, ein durchaus normales, wenn nicht gar freundschaftliches.

2. Die Bedeutung des Finanzmarktes.

Daß die Pariser Börse eine der bedeutendsten und tonangebenden der Welt ist, liegt keineswegs an der Höhe ihrer Umsätze, die denjenigen der New-Yorker und Londoner weit nachstehen. Es haben sich die Transaktionen sogar in den letzten 10—20 Jahren recht unbefriedigend entwickelt. Der Ertrag der Börsenumsatzsteuer ist von 1896 bis 1907 nur langsam von 5,06 auf 7,77 Millionen gestiegen und hat im Jahre 1908 nach inzwischen erfolgter Verdoppelung der Steuer nur 10,4 Millionen erreicht, trotzdem das Wertpapier-Material durch die zahlreichen Neu-Emissionen und Einführungen immer mehr vergrößert wird. Die Anzahl der zur offiziellen Notierung zugelassenen Effekten, die von wenigen 30 im Jahre 1830 auf 152 im Jahre 1852, dann bis 1869 auf 402, bis 1883 auf 783 angewachsen war, hatte sich nach Neymarck¹⁾ bis November 1903 auf 1131 im ungefähren Wert von 130 Milliarden vermehrt (64 Milliarden französische, 66 Milliarden ausländischer Papiere) wozu noch 7 Milliarden in der Coulisse gehandelte Werte traten. Inzwischen hat das Material, wie die nachstehende, dem »Economiste Européen« entnommene Tabelle zeigt, weiter um mehr als 20 Milliarden zugenommen. Es betragen die

¹⁾ Alfr. Neymarck: »Les valeurs mobilières en France« Paris 1904.

Emissionen und Einführungen ¹⁾ (Millionen Francs)					Konversionen			
	Staats- und Städte - Anleihen		Industrielle u. div. Gesellschaften					
Jahr	Französ.	Ausländ.	Französ. ²⁾	Ausländ.	Total	Französ.	Ausländ.	Total
1900	—	313	1269	936	2518	—	90	90
1901	272	1565	370	486	2693	—	—	—
1902	157	778	131	650	1716	6843	2053	8896
1903	92	1625	686	731	3134	127	6927	7054
1904	67	1696	374	1189	3326	45	68	133
1905	229	1076	657	1924	3886	—	425	425
1906	21	2375	849	1831	5076	400	8254	8654
1907	59	981	909	898	2847	—	53	53
1908	97	1040	634	1709	3480	—	—	—
1909	155	808	1631	1700	4294	—	—	—

Die Verteilung der emittierten Werte »industrieller und diverser Gesellschaften« auf Aktien und Obligationen während der letzten 6 Jahre zeigt nachstehende Aufstellung:

D i v e r s e O b l i g a t i o n e n			A k t i e n - u n d G r ü n - d e r a n t e i l e		
Jahr	Französ. (Millionen Francs)	Ausländ.	Französ. (Millionen Francs)	Ausländ.	
1904	80	121	294	1608	
1905	130	544	527	1380	
1906	402	661	447	1170	
1907	430	394	479	504	
1908	248	1012	386	697	
1909	738	597	893	1103	

¹⁾ Dagegen betrug der Nominalbetrag der an der Berliner Börse gehandelten Werte Ende 1909 rund 106 Milliarden Mark, wovon 39,76 Milliarden ausländische Staats- und Kommunalanleihen. Es kommt hierbei in Betracht, daß in Deutschland viel mehr als in Frankreich oft nur ein kleiner Prozentsatz der notierten ausländ. Papiere sich effektiv im Umlauf befindet. Den Gesamtbetrag der an allen Börsen der Welt gehandelten Wertpapiere schätzte Neymarck in der Sitzung des »Institut International de Statistique« in Paris im Juli 1909 auf mehr als 525 Milliarden Francs, wovon 155 Milliarden Anleihen der europäischen Staaten. Die Neu-Emissionen an den verschiedenen Börsen der Welt betrugen nach dem »Moniteur des Intérêts Matériels« insgesamt in den Jahren 1891 bis 1899 88,5 Milliarden, in den 9 Jahren 1900—1908 158,6 Milliarden, somit im Durchschnitt der ersten 9 Jahre 9,83, im Durchschnitt der letzten 9 Jahre 17,62 Milliarden Francs.

²⁾ Zu diesen rechnet die französische Statistik auch die unter französischem Recht konstituierten ausländischen Unternehmungen. Nach dem »Econ. Français« (7. V. 10) befanden sich unter den 1909 im Parquet eingeführten 1350,6 Mill. sogenannter französischer Wertpapiere nur 873 Mill. tatsächlich französische Werte.

Die Geringfügigkeit der Umsätze erklärt sich in der Hauptsache aus dem Ueberhandnehmen der direkten Plazierung der neu emittierten Papiere und aus der Ausschaltung der Börse für die Vermittlung des größeren Teils des in den Händen der Großbanken sich konzentrierenden Komptantgeschäftes. Nebenursachen sind das Fehlen von Initiative der agents de change als Folge der bürokratisch-monopolistischen Organisation des Parquets und die hohe Belastung der Wertpapiere durch Stempel- und Umsatzsteuern¹⁾. Die Höhe der Gebühren verhindert die Einführung zahlreicher ausländischer Werte. Einerseits die von niedrig verzinslichen Anleihen von Staaten mit sehr hohem Emissionskredit, für die die Stempelgebühr von 2% eine allzu große Verteuerung des Darlehens bedeuten würde, andererseits die Einführung ausländischer Kommunalanleihen sowie von Aktien und Obligationen solcher ausländischen Gesellschaften, die zum weitaus größten Teil im Mutterlande oder in anderen Ländern untergebracht sind oder werden sollen.

Dies hat nun insofern eine Schwächung oder mindestens die Verhinderung einer andernfalls möglichen Förderung des Pariser Finanzmarktes zur Folge, als die Kapitalisten, die sich für solche Werte interessieren, — in gleicher Weise trifft dies für zahlreiche erstklassige ausländische Staatsfonds zu — gezwungen werden, sich an ausländische Börsen zu wenden²⁾ und die da-

1) Die Besteuerung der Wertpapiere ist in Frankreich sehr kompliziert. An Emissionssteuern gelangen zur Erhebung: 1) eine Stempelgebühr in Höhe von 1,2 % vom Nominalbetrag auf Aktien und Obligationen, die aber gewöhnlich mit $\frac{6}{10}\%$ jährlich im Abonnement bezahlt wird; 2) eine Transmissionssteuer in Höhe von $\frac{1}{2}\%$ vom Kurswert der Namenspapiere, bzw. $\frac{1}{6}\%$ pro Jahr vom durchschnittlichen vorjährigen Kurswert des emittierten Kapitals auf Inhaberpapiere. Ausländische Effekten zahlen an Transmissionssteuer $\frac{1}{6}\%$ pro Jahr auf den vom Finanzminister schätzungsweise festzustellenden Betrag des tatsächlich in Frankreich umlaufenden Teils des Kapitals, der aber mindestens auf 10 % des Gesamtkapitals zu schätzen ist. Ausländische Staatsfonds sind der Transmissionssteuer nicht unterworfen, ebenso wenig der partiellen Kapitalrentensteuer, die auf die Kupons aller übrigen Effekten mit Ausnahme der französischen Rente zur Erhebung gelangt, zahlen dafür aber 2% Emissionssteuer. Die Börsen(umsatz)steuer i. e. S. beträgt $\frac{1}{10}\%$ auf Kauf- und Lieferungsgeschäfte, $\frac{1}{40}\%$ auf Reportgeschäfte.

2) Mitunter lassen sich die Schwierigkeiten, die einer direkten Einführung der Werte ausländischer Gesellschaften im Wege stehen, durch Bildung einer Holding-Company aus dem Wege räumen. Ein interessantes Beispiel dieser Art bie-

selbst gekauften Effekten an Ort und Stelle aufbewahren zu lassen¹⁾.

Die früher so bedeutenden Arbitrage-Operationen haben wesentlich nachgelassen; sie finden hauptsächlich mit London, St. Petersburg, Berlin²⁾, Barcelona, Madrid, Brüssel statt.

Die große Bedeutung und die eigentliche Stärke des Pariser Finanzmarktes liegt in seinem gewaltigen Kapitalreichtum, in der großen Kaufkraft des »comptant«, das, als Folge der Entwicklung, welche die französische Volkswirtschaft genommen hat, zu manchen Zeiten gar nicht genug Anlagewerte finden kann. Die hervorragende Rolle, die der Besitz an Wertpapieren innerhalb der französischen Volkswirtschaft spielt, macht es umso wünschenswerter, kurz auf ihn einzugehen, als in anderem Zusammenhang zu untersuchen sein wird, ob und inwieweit die seit einigen Jahren gegen die Großbanken erhobenen Anschuldigungen, die Spargelder des Landes zum Nachteil der heimischen Volkswirtschaft einer einseitigen Anlage in ausländischen Wertpapieren zuzuführen, berechtigt sind.

tet das Vorgehen der »Soc. Norvegienne de l'Azote etc.«, die um die — freilich nicht durch die französische, sondern durch die einheimische Gesetzgebung verursachten — Schwierigkeiten einer direkten Unterbringung von Obligationen in Frankreich zu beseitigen, im April 1910 eine unter französischem Recht stehende Trustgesellschaft mit Frs. 100 000 Kapital errichtete, die ihre e i g e n e n Obligationen in Höhe von 40 Millionen Frs., durch Annuitäten der norwegischen Gesellschaft sichergestellt, plaziert hat.

¹⁾ Eine ähnliche Wirkung allzu hoher Effektenstempel- und Börsenumsatzsteuern beginnt sich neuerdings in anderen Ländern, vor allem in Deutschland zu zeigen, wo die »große Finanzreform« des Jahres 1909 die ohnedies hohen Sätze weiter erhöht hat. Für Deutschland ist ein durch die verkehrte Gesetzgebung verursachtes Abwandern einheimischen Kapitals nach dem Auslande — vornehmlich nach der Schweiz — von ungleich größerem volkswirtschaftlichen Nachteil als für Frankreich.

²⁾ Die wenigen an der Börse notierten deutschen Papiere haben einen äußerst geringen Markt, weil bei der Haltung der maßgebenden politischen Kreise keine der großen Banken es wagt, offen für sie Propaganda zu machen bzw. die Kosten für eine Mobilmachung der Presse aufzuwenden. An eine Einführung weiterer deutscher Werte ist u. d. U. vorderhand nicht zu denken. Das Scheitern der Verhandlungen über die ungarische und über die projektierte türkische Staatsanleihe zeigt, daß die in den letzten Jahren vollzogene Annäherung der beiderseitigen Finanzmärkte zur Ueberbrückung der politischen Gegensätze nicht beigetragen hat.

Exkurs: Der französische Wertpapierbesitz.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des französischen Wertpapierbesitzes nach den Anschauungen der maßgebenden französischen Statistiker ist in dem zitierten Aufsatz des Verfassers (a. a. O. p. 465 ff.) geschildert worden, so daß hier darauf verwiesen werden kann. Es sei nur rekapituliert, daß Théry auf Grund seiner früheren Untersuchungen und seiner seit 1. Januar 1900 im »Economiste Européen« fortlaufend gebrachten Berichte über die Emissionen und Neu-Einführungen ausländischer Wertpapiere den französischen Besitz an einheimischen Wertpapieren per Ende 1907 auf 61 421 Mill. Frs., (worunter nur etwa 4300 Mill. Bergwerks- und Industriepapiere, einschließlich Docks, Hafenanlagen, Wasserwerke und Diverses) den an ausländischen Papiere per Ende 1908 auf 38 480 Mill., den jährlichen Reinzuwachs an solchen im Durchschnitt des letzten Jahrzehnts auf 1343 Mill. (überhaupt) bzw. auf 1033 Mill. (ausländ. Papiere) geschätzt hatte. Der Gesamtwertpapierbesitz Frankreichs¹⁾ hätte sich somit nach Théry Ende 1908 auf rund 100 Milliarden Frs. belaufen. Unter den ausländischen Wertpapieren figurierten nach Théry mit mehr als einer Milliarde Frs.:

	Betrag der Théry'schen Schätzung (Millionen Francs)
Russische	10 900
Oestreich.-Ungarische	3650
Egyptische	3050
Türkische	2500
Holländische	1450
Schweizerische	1450
Italienische	1400
Portugiesische	1350
Englische (einschließlich Kolonien)	1300
Belgische („ Kongolose)	1250
Brasilianische	1200
Argentinische	1100
Balkanstaaten außer Türkei	1050

Der Besitz an spanischen Werten, der eine Milliarde ganz wesentlich übersteigen dürfte, findet sich nicht gesondert aufgeführt. Die sehr starke Kapitalinanspruchnahme Brasiliens

¹⁾ Den Gesamtbetrag des Wertpapierbesitzes aller Länder hatte Théry 1907 auf 730 Milliarden Frs. geschätzt, darunter den Großbritanniens auf 115—130 den der Verein. Staaten auf 110—115 den Deutschlands auf 60—75 Milliarden Frs.

und Argentiniens¹⁾, die neuerdings fortgesetzt an den Pariser Markt appellieren und jedes für sich seit Ende 1908 viele hunderte von Millionen demselben entnommen haben, ebenso die neuesten Bondsplazierungen nordamerikanischer Eisenbahngesellschaften, dürften zu stärkeren Verschiebungen in der Zusammensetzung des französischen Besitzes an ausländischen Papieren führen.

Es ist zu beachten, daß Théry in seiner Zusammenstellung diejenigen Wertpapiere nicht berücksichtigt hat, die mit französischen Spargeldern direkt im Anslande erworben worden sind und ungestempelt dort liegen bleiben. Es finden fortgesetzt große derartige Käufe statt, sei es durch Vermittlung der Pariser Vertreter ausländischer Banken, sei es direkt von ausländischen, namentlich belgischen, holländischen, vor allem schweizerischen²⁾, bis vor kurzem auch von englischen Banken³⁾ und von den ausländischen Niederlassungen der Großbanken⁴⁾, die teils durch die hohe und in der Form ihrer Eintreibung rigorose⁵⁾ Erbschaftssteuer veranlaßt werden, teils durch die Furcht vor dem Caillauxschen Einkommensteuergesetzentwurf, der allerdings in seiner jetzigen Fassung wenig Aussicht auf Genehmigung durch den Senat zu haben scheint. Der Deputierte Plissonnier schätzte in der Kammersitzung vom 1. Juli 1909 die Flucht französischer

¹⁾ Allein das in brasilianischen Eisenbahnen investierte französische Kapital wird neuerdings auf eine Milliarde Francs geschätzt. (Journ. des Econ. vom August 1910, S. 344.)

²⁾ Die Effektendepots und Bardepositen im Auslande ansässiger Personen unterliegen in der Schweiz keinerlei Steuer, auch nicht der Erbschaftssteuer. Die größeren Schweizer Banken bemühen sich deshalb durch Inserate in der französischen Presse, durch Zirkulare und durch direkte Schreiben eifrigst, französische Kapitalien zur dauernden Verwaltung an sich zu ziehen.

³⁾ England hat 1908 ein Abkommen mit Frankreich getroffen, wonach die Steuerbehörden bei Todesfällen von Untertanen des anderen Staates etwa vorhandene erbschaftssteuerpflichtige Depots einander zur Kenntnis bringen.

⁴⁾ Art. 82 des Caillauxschen Einkommensteuergesetzentwurfs sucht durch eine in praxi wohl undurchführbare Bestimmung dem Steuerfiskus Einblick auch in die Transaktionen des französischen Kapitalistentums mit den Filialen der Großbanken im Auslande zu verschaffen.

⁵⁾ Nach Art. 15 des Gesetzes vom 25. Februar 1901 sind die Banken etc. verpflichtet, dem Steuerfiskus von allen bei ihnen hinterlegten oder von ihnen zufordernden Wertpapieren und Geldsummen verstorbener Besitzer binnen 14 Tagen nach erhaltener Kenntnis des Ablebens Mitteilung zu machen.

Spargelder nach dem Auslande durch Vermittlung Schweizer, Belgischer und Englischer Banken zur Zeit, als der Einkommensteuer-Gesetzentwurf zur Beratung stand, auf etwa 1 Milliarde. In französischen Bankkreisen nimmt man an, daß allein seit Einbringung des Caillauxschen Entwurfes vielleicht eine Milliarde, seit 1901 wohl mindestens zwei Milliarden französischer Kapitalien direkt durch ausländische Banken in Effekten angelegt worden sind und verwahrt werden. Es kommen für die direkten Anlagen im Auslande hauptsächlich in Betracht: englische Konsole und Eisenbahn-Werte, internationale Staatsfonds, südafrikanische Minenaktien, nordamerikanische Verkehrs- und Industriewerte, deutsche und schweizerische Staats-, Städte- und Industriepapiere. Berücksichtigt man diese unmittelbaren Anlagen im Auslande und dazu noch die sicherlich nicht geringfügigen, die Jahr aus, Jahr ein mittelbar durch französische Bänken und Bankfirmen im Auslande erfolgen, um dort liegen zu bleiben, — meist in Papieren, die in Paris nicht gehandelt werden oder, wie viele südafrikanische Minenaktien, einen beschränkten Markt haben, — so gelangt man zum Ergebnis, daß die Théryschen Schätzungen der Neuanlagen während der letzten 5—10 Jahre hinter der Wirklichkeit um ein Wesentliches zurückbleiben. Näher dürfte dieser die Annahme Germains kommen, der kurz vor seinem Tode (1905) die jährliche Neuanlage des französischen Publikums in ausländischen Wertpapieren auf 1½ Milliarden geschätzt hatte.

Die an den Landesbörsen notierten einheimischen Wertpapiere einschließlich der Anleihen der Kolonien und Protektorate sind bis auf wenige Prozent in französischem Besitz; sie bilden, wenigstens was die mehr als zwei Drittel derselben ausmachenden mündelsicheren Papiere anlangt, so recht die Sparkasse des kleinen Mannes, besonders auf dem Lande, der außer ihnen nur noch russische Staatsfonds erwirbt¹⁾. Die Geringfügigkeit der in den letzten Jahrzehnten auf den französischen Markt gebrachten einheimischen Wertpapiere — an Staats-, Kolonial- und Kommunalanleihen von 1892 bis Ende 1908 insgesamt nur 1905 Mill. Frs. gegenüber 14 410 bzw. 13 573 Mill. Frs. in England bzw. Deutsch-

¹⁾ Beispiele der starken Verbreitung des Besitzes von Wertpapieren in den unteren Mittel- und unteren Klassen sind im Aufsatz des Verfassers im »Archiv etc.« S. 448/9 angeführt.

land emittierter¹⁾), während die Neu-Emissionen französischer Verkehrs- und Industrie-Unternehmungen aus den früher erörterten Gründen sich in sehr bescheidenen Grenzen hielten — macht es für Frankreich, das stets Spargelder anzulegen hat, zur Notwendigkeit, große Beträge ausländischer Staatsfonds und sonstiger Schuldverschreibungen zu kaufen. Der Besitz an ausländischen Dividendenpapieren spielt im Vergleich zu dem an festverzinslichen eine verhältnismäßig geringe Rolle und kommt nur für die oberen bezw. höheren Mittelklassen in Betracht, während die breiten Schichten der Bevölkerung und namentlich der »petit rentier« im allgemeinen, d. h. außer in einer Aera des Spekulationsfiebers, zu ängstlich sind, um andere als festverzinsliche Papiere zu kaufen. Ja es soll sogar, wie ein erfahrener Bankier dem Verfasser versicherte, die Absetzung festverzinslicher Papiere, die, gleichviel wie ihre Qualität, mehr als 5% Zinsen abwerfen, schwierig sein, so daß man exotische Obligationen, die man dem Publikum mit 6% Zinsen ausgestattet zu einem Kurse, der eine 5½—5¾%ige Rentabilität sicherte, überlassen könnte, lieber zu 5% verzinslich ein wenig unter Pari offeriert.

Es ist leicht verständlich, weshalb die in den letzten Jahrzehnten eingeführten ausländischen Staatsfonds und Schuldverschreibungen zumeist zweiten, dritten und noch niedrigeren Ranges sind. Abgesehen davon, daß die Emission erstklassiger ausländischer Anlagewerte neuerdings durch die hohen fiskalischen Abgaben erschwert und oft unmöglich gemacht wird, kommen von Staaten mit hohem Emissionskredit hauptsächlich nur verhältnismäßig kapitalarme Länder, wie die Schweiz, Skandinavien etc., für die Plazierung ihrer Anleihen in Frankreich in Betracht; die kapitalreichen, wie England, Holland etc., bringen ihre Anleihen fast stets im Inlande unter.

3. Die Durchführung der Emissionen auf dem Pariser Finanzmarkt.

Die Emission von Wertpapieren geschieht in allen Staaten zumeist durch Vermittlung von Banken, da diese vermöge ihrer Kundschaft den Absatz sichern und bis zu einen gewissem Grade den Markt beherrschen. Die Uebernahme kann kommissionsweise erfolgen, wobei die Emissionshäuser einfach als Vermittler auf-

¹⁾ S. Rechenschaftsbericht des Credit Lyonnais pro 1909 S. 3.

treten und sich mit einer Provision seitens des Emittenten, der dann das Risiko selbst trägt, begnügen, oder sie erfolgt fest zu einem vereinbarten Preis, in welchem Fall der erhoffte höhere Verkaufspreis den Gewinn bringen soll. Die provisionsweise Uebernahme von Wertpapieren seitens der Emissionshäuser ist in Paris nur bei französischen Staats- (nicht bei Kolonial-) Anleihen, den Anleihen der Stadt Paris und den Obligationen des Credit Foncier üblich. Alle übrigen Emissionen erfolgen in der Regel derart, daß die übernehmenden Banken entweder den ganzen Betrag oder einen Teil, eventuell mit Options- oder Vorkaufsrecht für den Rest, fest übernehmen bzw. sich zur Plazierung eines bestimmten Betrags verpflichten.

Soweit es sich um die auf dem Pariser Markt überwiegenden Anleihen von Staaten, Korporationen und großen Unternehmungen handelt, bestehen für den Emittenten, wenn er nicht (was sehr selten, etwa bei Obligationen eines erstklassigen, französischen großindustriellen Unternehmens vorkommt) selbst die Anleihe zur öffentlichen Zeichnung auflegt, zwei Möglichkeiten des Vorgehens: er kann in Einzelverhandlungen eintreten oder eine Submission veranstalten und dem Höchstbietenden den Zuschlag erteilen. Letzterer Weg wird öfters von Emittenten mit hohem Emissionskredit beschritten, zumeist wird indessen der andere gewählt. Gerade Staaten mit erstklassigen Emissionskredit schließen häufig regelmäßig mit ein und derselben Bank bzw. Bankgruppe ab.

Wenn von einer Submission abgesehen wird, so werden die Verhandlungen entweder unmittelbar mit der für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Konsortiums handelnden Bank geführt, — der übliche Weg, namentlich dann, wenn der Emittent, wie z. B. im Falle der Russischen Staatsanleihen, schon wiederholt mit einer Bank bzw. Bankgruppe abgeschlossen hatte — oder es ist ein Finanzier, ein Mitglied der Haute banque, ein sonstiger Privatbankier oder eine andere Mittelperson (apporteur), die die Verhandlungen mit dem Emittenten führt. Der »apporteur« (falls ein »Syndikat d'apporteurs« vorhanden ist¹⁾, dieses) erhält als Vermittlungsgebühr einen prozentualen Anteil am Anlehenserlös. Gewöhnlich steht er in nahen Beziehungen

¹⁾ Nach Testis (a. a. O. p. 116/117) wird, entgegen der Behauptung von Lysis (a. a. O. p. 24/25) nur in ganz wenigen Ausnahmsfällen ein solches gebildet.

zu einer bestimmten Bank bzw. Bankgruppe, der er das Geschäft vorlegt und die, falls es ihr genehm ist, dem Anlehensucher ihre Offerte unterbreitet. Wird diese angenommen, so konstituiert sich die Gruppe, wenn eine solche vorhanden ist, zum Uebernahme-Syndikat, das von der Hauptbank gegen einen prozentualen Anteil am Reingewinn (in der Regel 5%) geleitet wird.

In den sehr seltenen Fällen, wo das Uebernahme-Syndikat die Emission nicht selbst durchzuführen wünscht, gibt es den übernommenen Block Effekten mit einem Aufschlag auf den Uebernahmskurs an ein dem englischen »underwriter-syndicate« entsprechendes Garantiesyndikat (sog. »Syndicat B«) weiter, an dem seine Mitglieder in der Regel eine Beteiligung nehmen, und das dann seinerseits die Emission durchführt, die nicht untergebrachten Stücke übernimmt. In den weitaus meisten Fällen sind Uebernahme- und Garantie-Syndikat identisch. Hat eine Bank, sei es eine große Banque d'affaires oder ein kleineres Emissionsbankhaus, für sich allein mit dem Emittenten kontrahiert, so wird sie, wenn es sich um einen verhältnismäßig großen Betrag handelt, in der Regel vor oder nach der Uebernahme einen Untervertrag mit anderen Banken schließen, worin sie einen Teil der Titres an diese abtritt. So beispielsweise die Banque de Paris, wenn sie für sich gehandelt hat, mit der Société Générale.

Besteht ein Uebernahme-Syndikat, dem eine der großen Emissions-Aktienbanken angehört, so ist sie es gewöhnlich, die die Leitung übernimmt; häufig handeln ihrer mehrere gemeinsam, wie z. B. die Banque de Paris und die Union Parisienne bei der Finanzierung der südamerikanischen Pacificbahnen und in zahlreichen anderen Fällen¹⁾. Insoweit größere Anleihen in Betracht kommen, sucht man meist eine oder mehrere der Depositengroßbanken zum Uebernahme-Konsortium heranzuziehen; bei Anleihen von Staaten, Korporationen und Gesellschaften mit gutem Emissionskredit ist dies die Regel. Zur Durchführung der ganz großen Emissionen oder solcher, die man besonders gut und rasch zu klassieren wünscht, — so bei allen erstklassigen Staatsanleihen, bei den Emissionen der französischen Kolonien und

¹⁾ In Zeiten lebhafter Emissionstätigkeit, zu denen das Publikum alles ihm Dargebotene gierig aufnimmt, werden die großen Emissionsbanken mitunter seitens privater Emissionsbankgeschäfte ausgeschaltet, wie z. B. die Firma Perier & Co. im Mai 1910 binnen weniger Wochen 170 Millionen Frs. brasiliischer Anleihen mit Erfolg emittiert hat.

Kolonialbahnen, der bedeutendsten französischen Verkehrsunternehmungen — tritt das sog. »große Konsortium« zusammen, das aus den drei, in neuester Zeit vier, großen Banques d'affaires, den 3 Depositengroßbanken, dem Credit Industriel und der Société Marseillaise besteht.

Jedes Mitglied des Syndikats ist berechtigt, beliebig große Unterbeteiligungen von seinem Anteil abzugeben, sog. Unterkonsortien zu bilden, wodurch das Risiko auf mehr Schultern verteilt wird. Die Verwaltungsräte der großen Banques d'affaires und der Depositengroßbanken figurieren bei diesen stets mit namhaften Unterbeteiligungen.

Die Absetzung der übernommenen Wertpapiere kann auf dreierlei Weise geschehen: durch Auflegung zur öffentlichen Zeichnung, durch einfache Einführung an der Börse, durch unmittelbare »Plazierung«, d. h. durch direkten Verkauf an das Publikum.

Die einfache Einführung an der Börse erfolgt in der Regel nur, wenn entweder der Erfolg einer öffentlichen Subskription nicht genügend sicher erscheint, oder wenn es sich um Effekten handelt, die bereits an anderen Börsen notiert sind (südafrikanische Goldshares, nordamerikanische Eisenbahnbonds etc.). Sie ermöglicht es den Emittenten, ihren Vorrat entsprechend der Absatzgelegenheit nach und nach zu realisieren, bei mangelnder Nachfrage eine günstigere Marktlage abzuwarten, u. d. m.

Einerlei, welcher Weg für die Unterbringung der übernommenen Stücke gewählt wird, hält man es vor Stellung des Antrags auf Zulassung zur Börse, der auch im Falle der unmittelbaren Plazierung nach einiger Zeit erfolgt, für unerlässlich, Stimmung in der Presse zu machen. Noch ehe eine Subskription in die Wege geleitet wird, ist es die erste Sorge der die Emission leitenden Bank, das »budget de publicité« aufzustellen, d. h. den Betrag festzusetzen, den sie für Bearbeitung der Presse¹⁾ ausgeben will.

Nach Marinitsch (a. a. O. p. 294) existierten in Paris im Jahre 1891 nicht weniger als 186 namentlich von ihm angeführte Finanzzeitschriften, von denen 181 wöchentlich erschienen. 25 dieser waren nach M. die offiziellen Organe der Großbanken, weitere 25 von mehr oder weniger bekannten Journalisten geleitet, während die übrigen 136 Finanzagenturen jeglicher Art gehörten. Von den 25 unabhängigen Zeitschriften gäbe es nur etwa 10, deren Lektüre sich verlohrte, und nur 2—3 von allgemein anerkannter Kompetenz und unbestrittener Ehrenhaftigkeit. Der Direktor einer dieser 2—3 Zeitschriften habe s. Z. Frs. 200 000.— ausgeschlagen, die man ihm allein als Schweiggeld in der Panama-Affaire (die

Dieser wird nicht seitens der Bank unmittelbar verteilt, sondern durch einen Unterhändler (»*fermier*«), der die ganze Publizität für eine runde Summe übernimmt und seinerseits erst an die in Betracht kommenden Persönlichkeiten, deren Liste er dem Emissionshaus vorlegt, verteilt. Als Aequivalent für das Honorar hat der Empfänger die Emission in günstiger oder mindestens in neutraler Weise zu besprechen¹⁾. Wird irgendwo eine abfällige Kritik veröffentlicht oder von einem mit seiner Besoldung unzufriedenen Publizisten angedroht, so sucht man Schweigen zu erkaufen. Die Ausgaben für Publizität belaufen sich im Durchschnitt auf 1—1½% vom Nominalbetrag der Emission. In den letzten Jahren hat man daneben noch ein weiteres Mittel der Preßbeeinflussung zur Anwendung gebracht, das für die Emissionshäuser den Vorteil hat, daß die Presse nicht nur am Erfolg der Emission interessiert ist, sondern auch nach deren Durchführung, oft auf lange Zeit hinaus, Veranlassung dazu hat, den Kurs der Papiere durch günstige Berichte zu stützen bezw. in die Höhe zu treiben. Es besteht in der Ueberlassung von Optionen auf die zu emittierenden Werte. — Treten im Laufe der Zeit ungünstige politische oder sonstige Ereignisse ein, so müssen die Emissionshäuser mitunter abermals in die Tasche greifen, um beunruhigende Preßmeldungen fernzuhalten.²⁾.

Panama-Gesellschaft gab insgesamt 22 Millionen für Publizität aus) angeboten habe. — Die großen politischen Tageszeitungen verpachten ihren für Börsen- und Finanznachrichten bestimmten Teil an einen »*bulletinier*« genannten Spezialisten, dem völlig freie Hand gegeben ist. Eine sehr bekannte und in Deutschland viel gelesene Tageszeitung soll von ihrem Finanzredakteur Frs. 100 000.— Pacht pro Jahr einstreichen.

¹⁾ Nachstehend ein klassisches von Marinitsch (a. a. O. p. 290) zitiertes Beispiel von der Art der Anpreisung der Emissionen; es ist ein Auszug aus einer großen politischen Tageszeitung vom 25. April 1891. »*La souscription à l'emprunt Portugais a singulierement stimulé le marché. En dépit des manœuvres des miguelistes, l'épargne a donné largement. On disait aujourd'hui en Bourse, que la clientèle du Crédit Lyonnais, à elle seule, couvrait l'émission. Celà n'est pas surprenant pour quiconque se rend compte de la puissance du Crédit Lyonnais . . . C'est demain soir, 25 avril, que la souscription sera close. . . . Un dernier effort doit être fait, car les nouvelles obligations se négocient déjà avec 1 ½ à 2 Frs. de prime.*« In Wirklichkeit wurde der aufgelegte Betrag, so bemerkt M., überhaupt nicht völlig gezeichnet und notierten die Obligationen niemals 1½, 2 Frs. Agio, sondern waren vom Beginn der Eröffnung der Subskription an mit Frs. 3.— Disagio angeboten.

²⁾ Lysis (a. a. O. p. 216 ff.) behauptet, daß die großen Banken nach Ausbruch

Sollen die zu emittierenden Werte zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt werden, so wird alsbald nach der getroffenen Entschließung der Antrag auf Zulassung zum Handel und zur Notierung an der Börse gestellt. Stets wird, sofern das Papier dessen formalen Anforderungen entspricht, die Zulassung zum Parquet erstrebt. Sie hat, da zahlreiche kleinere und größere Kapitalisten Effekten, die nicht im offiziellen Markt gehandelt werden, prinzipiell nicht kaufen, immer eine Höherbewertung der zum Parquet zugelassenen Werte zur Folge.

Sowie das Bevorstehen der Emission bekannt wird, stellen sich die »placeurs«, — kleinere Banken und Bankiers in Paris und in der Provinz, die von der Effektenplazierung leben, ferner agents de change und couliers — ein, um feste Stücke (titres irreductibles) zu bekommen; für diese wird ihnen nur ein Teil der üblichen Plazierungsprovision bewilligt. Oft wird ein sehr beträchtlicher oder gar der größte Teil der formell zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten Stücke in Wirklichkeit vor dem Zeichnungstermin fest plaziert. Vier bis fünf Tage vor dem Subskriptionstermin erfolgt die Versendung der Prospekte¹⁾, die in der

des russisch-japanischen Kriegs die monatlichen Zuwendungen an die Presse verdoppelten. » . . . elles distribuerent des sommes énormes à une importante partie de la presse politique et financière du pays, pour insérer des communiqués tendancieux sur la guerre en Mandchourie, pour publier des fausses nouvelles sur la situation intérieure en Russie. Et il n'y avait à cette époque aucune émission en cours, aucun emprunt conclu. «

¹⁾ Bis zum Jahre 1907 gab es keinerlei gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der in den Prospekten zu machenden Angaben, bei direkten Plazierungen auch keinerlei Zwang zu Veröffentlichungen irgend welcher Art, was den schlimmsten Mißbräuchen und Ausbeutungen des Publikums Tür und Tor öffnete. Erst das Finanzgesetz vom 30. Januar 1907 brachte in seinem Artikel 3 strenge Formvorschriften für die nunmehr anläßlich » . . . l'émission, l'exposition, la mise en vente, l'introduction sur le marché en France d'actions, d'obligations ou de titres de quelque nature qu'ils soient, de sociétés françaises ou étrangères, en ce qui concerne ceux de ces titres offerts au public« im Journal officiel zu erfolgenden Veröffentlichungen. Namentlich sind nunmehr alle den Gründern, Geschäftsführern, Administratoren oder sonstigen Dritten zugewiesenen Vorteile sowie Apports sowohl im Journal officiel wie in den veröffentlichten Prospekten ausdrücklich zu erwähnen. Die Emissionshäuser sind verantwortlich für die Richtigkeit der in den Prospekten gemachten Angaben. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1907 beziehen sich, wie der angeführte Wortlaut zeigt, nicht auf Anleihen von Staaten und öffentlichen Körperschaften. Da diese und besonders die Anleihen

Regel nur das unumgänglich Nötige enthalten, somit, wenn es sich um exotische Auslandsanleihen handelt, oft von einer verblüffenden Knappheit sind, da das Gesetz¹⁾ keine Angaben über die Finanzlage des Schuldnerstaates verlangt. In der Regel wird im Prospekt darauf hingewiesen, daß Zeichnungen auch von den Großbanken etc. entgegengenommen werden.

Bei der Zeichnung muß ausnahmslos — dies ist gesetzliche Vorschrift — die erste Einzahlungsquote, gewöhnlich 10—20%, in bar geleistet werden²⁾. Die Verteilung der Einzahlungen über einen langen Zeitraum ist nicht üblich; gewöhnlich wird schon bald nach der Zuteilung die Vollzahlung der Stücke verlangt³⁾. Die Höhe der Zuteilungen bleibt den einzelnen Zeichenstellen überlassen, meist wird aber ein vom Syndikat festgesetztes und in der Presse bekannt gegebenes Minimum zugeteilt⁴⁾. Die Depositengroßbanken berücksichtigen die ganz kleinen Zeichnungen ihrer Kunden, vielfach auf 1—2 Obligationen lautend, fast stets voll⁵⁾; die großen Banques d'affaires erhalten in der Regel nur von Banken und von den ihnen nahestehenden Großkapitalisten Subskriptionen und bemühen sich in keiner Weise um solche vom Publikum.

exotischer Staaten die größte Rolle in Paris spielen, ist hier eine schlimme Lücke vorhanden, die dringend der Ausfüllung bedarf. Aber auch die für Aktiengesellschaften vorgeschriebenen Veröffentlichungen sind ungenügend, da ein Aufschluß über die finanzielle Lage des Schuldners bei Aufnahme einer Anleihe bzw. Neuausgabe von Aktien nicht obligatorisch ist. (Näheres hierüber s. »Finance-Journal« vom 25. VIII. 10: »Les Emissions de Titres et les Publications Legales«.)

¹⁾ Siehe vorhergehende Anmerkung.

²⁾ Hierdurch werden Konzertzeichnungen nur wenig erschwert. Den großen Banken kommt es zustatten, daß sie durch Rediskontierung kurzer Wechsel bei der Banque de France sich die Mittel verschaffen können, um sehr große Beträge für eigene Rechnung zu subskribieren. Dies ermöglicht ihnen, die Zuteilungen an das Publikum niedrig zu halten und die Stücke später zu höheren Kursen unterzubringen.

³⁾ Dagegen wird der Erlös ausländischer Emissionen in der Regel nur nach und nach abgeführt, um dem Geldmarkt keine Verlegenheiten zu bereiten und die Wechselkurse möglichst wenig zu beeinflussen.

⁴⁾ Zeichnungen mit Sperrverpflichtung sind in Frankreich unbekannt. Von den Placeurs, die Plazierungsprovision beziehen, verlangt man indessen, daß die Stücke nicht vor Ablauf von drei Monaten auf den Markt kommen.

⁵⁾ Mitunter freilich erfolgen die Zuteilungen proportional den Anmeldungen; so z. B. auf die 5 % Marokko-Anleihe von 1910 je eine Obligation auf 100 subskribierte.

Die Notierung der Stücke erfolgt, was die Agiotage fördern muß, bereits 5—10 Tage vor Eröffnung der Zeichnung in der Coulissee; sie wird hier, vorausgesetzt daß die Zulassung zum Handel im Parquet bis dahin erfolgt ist, am Tage der Subskription eingestellt, um dann dort zu geschehen.

Gewöhnlich wird die Syndikatsleitung ermächtigt, zur Stützung des Kurses bis zu 10% der Emission im Markte zurückzukaufen. Nach beendeter Zuteilung und Realisierung der nachträglich aufgekauften Stücke — im Durchschnitt etwa nach 1—2 Monaten, bei Industrieaktien etwas später — erfolgt die Auflösung des Syndikats und die Verteilung des Reingewinns.

Ueber die Höhe der anlässlich der Emissionen erzielten Gewinne finden sich mitunter sehr übertriebene Angaben. Für die große Masse der in Paris üblichen Emissionen ausländischer Staatsfonds und Obligationen zweiten und niedrigeren Ranges kommt stets die Konkurrenz der andern großen Finanzmärkte in Betracht, wenn schon freilich das französische Kapitalistenpublikum infolge seines großen Anlagebedürfnisses einen höheren Kurs zu zahlen bereit ist, andererseits der Anleihesucher häufig dem Pariser Angebot wegen der besseren und rascheren Klassierung der Stücke auch dann den Vorzug geben wird, wenn dieses um eine Kleinigkeit ungünstiger für ihn ist. Für sie dürfte sich der Bruttogewinn, d. h. die Marge zwischen Uebernahme- und Subskriptionskurs, im Durschnitt auf etwa 7% stellen, so daß nach Abzug der Spesen — Effektenstempel, Publizität, Plazierungsprovision, Diverse — im großen ganzen etwa 2% Reingewinn für die Syndikatsmitglieder übrig bleibt (für erstklassige Emissionen natürlich weniger). Hierzu tritt, wenn ein Teil der Anleihe zur Zahlung von Aufträgen an die französische Industrie dient, häufig noch eine Provision, die die betr. Lieferanten an das Finanzkonsortium zu zahlen haben.

Infolge der Plazierungskraft der Depositengroßbanken, durch deren Vermittlung heute der größte Teil der emittierten Werte untergebracht wird, hat sich bei diesen immer mehr der Modus eingebürgert, die übernommenen Papiere auf dem Weg der unmittelbaren Plazierung abzusetzen. Da diese Art der Unterbringung hauptsächlich für die Depositengroßbanken in Betracht kommt, so ist sie im Zusammenhang mit deren Funktionen zu besprechen.

IV. Crédit-Mobilier-Banken.

(»Banques d'affaires«, auch »Societes financieres« genannt.)

Das Charakteristische dieser Banken ist, daß sie in der Hauptsache mit eigenen Mitteln arbeiten oder mit denen von Kapitalisten-Syndikaten, die sie bilden und leiten, sonst aber größere fremde Gelder in der Regel nur von ausländischen Korporationen und von Aktien-Unternehmungen, die sie gegründet haben oder an denen sie beteiligt sind, erhalten. Häufig bleibt ein Teil des Erlöses der Anleihen, die sie emittiert haben, seitens der Kontrahenten vertraglich oder freiwillig kürzere oder längere Zeit bei ihnen stehen. Ihre Haupttätigkeit besteht in Finanzgeschäften, in der Emission von Wertpapieren, in der Gründung und Finanzierung von Aktien-Unternehmungen usw.

Es handelt sich dabei in der Hauptsache nur um große Banken; wegen der zur Durchführung derartiger Operationen erforderlichen bedeutenden Kapitalien vermögen kleinere Banken solche nur ausnahmsweise zu unternehmen. Häufig besorgen die Crédit-Mobilier-Banken auch die Bankiergeschäfte der von ihnen gegründeten Gesellschaften.

Die wenigen großen Pariser »Banques d'affaires« sind jüngeren Datums; maßgebend für ihre Errichtung war, daß die Mittel der einzelnen großen Privatfirmen angesichts der nach dem französischen Krieg sich häufenden Ansprüche der Staaten an den französischen Geldmarkt und die französische Börse nicht mehr ausreichten, um mit den aufkommenden großen Aktienbanken zu konkurrieren. Nur ein Zusammenschluß konnte sie weiterhin konkurrenzfähig halten.

Den ersten Rang unter den französischen Crédit-Mobilier-Banken nimmt unstreitig die

Banque de Paris et des Pays-Bas

ein. Sie ist 1872 aus der Verschmelzung zweier Banken hervorgegangen: der Banque de Crédit et de Dépôts des Pays-Bas in Amsterdam, die 1863 vornehmlich für die Durchführung internationaler Finanzgeschäfte gegründet worden war und über wertvolle Beziehungen zur holländischen und belgischen Hochfinanz verfügte, und der Banque de Paris. Letztere, deren in wenigen Händen befindliche Aktien auf je 25 000 Frs. lauteten, so daß man sie als Vereinigung von Großkapitalisten betrachten konnte,

besaß großen Einfluß in den Kreisen der französischen Regierung. An der Gründung der neuen Bank beteiligten sich mehrere Mitglieder der jüngeren jüdischen Haute Finance sowie einer der bedeutendsten französischen Financiers der neuesten Zeit, der Senator Gouin, der die Bank von 1896 bis zu seinem 1909 erfolgten Ableben als Vorsitzender des Verwaltungsrats leitete und sich große Verdienste um deren glänzende Entwicklung erwarb. Kaum weniger trug zu dieser Henri Bamberger bei, der, bis zur Fusion Direktor der Banque de Credit et de Dépôts des Pays-Bas, wiewohl er nie den Präsidentenposten bekleidete, vermöge seiner hervorragenden Bedeutung als Finanzmann bis zu seinem vor 2 Jahren erfolgten Tode mit den größten Einfluß im Verwaltungsrat besaß.

Es wurden wertvolle neue Beziehungen zu Belgien und zur Schweiz angeknüpft und Niederlassungen in Amsterdam, Brüssel und Genf errichtet, die weitgehende Selbständigkeit besitzen und ihrerseits Anleihen auf den Finanzmärkten ihres Landes emittieren. Das Kapital wurde zunächst auf 125 Millionen Frs. mit 50% Einzahlung festgesetzt — das höchste Aktienkapital, das damals irgend eine Bank in Frankreich, die Banque de France ausgenommen, besaß, — aber bald als zu hoch erkannt und deshalb 1878 durch Abstempelung der Aktien auf 62½ Millionen in vollgezahlten Aktien reduziert.

Das Aktionsfeld der Bank ist nach ihren Statuten fast unbegrenzt; in Wirklichkeit beschränkt sich ihre Tätigkeit auf die Durchführung von Emissionen auf dem Pariser Markte und auf die Beteiligung an großen Emissionen und Finanzierungsgeschäften an allen großen europäischen Börsenplätzen, sowie auf die Gründung industrieller Unternehmungen im In- und Auslande. Sie hat seit ihrem Bestehen sich in hervorragendem Maße an allen Emissionen des französischen Staates, der französischen Kolonien und Protektorate, der Stadt Paris und anderer französischer Städte, ferner an der Emission von Anleihen Argentiniens, Aegyptens, Belgiens, Bulgariens, Canadas, Chiles, Chinas, Dänemarks, Finnlands, Griechenlands, Hollands, Mexikos, Norwegens, Oesterreichs, Rumäniens, Rußlands, Schwedens, der Schweiz, Spaniens, der Türkei und Uruguays, sowie an der Gründung zahlreicher Verkehrs-, Bank-, Handels- und Industrie-Unternehmungen in Frankreich und dem Auslande beteiligt. Außer den wertvollen Beziehungen zu den ersten Finanz- und Bankinstituten Europas und Amerikas kommt ihr eine vorzügliche innere und äußere Or-

ganisation zustatten. In ihrem Verwaltungsrat sitzen hervorragende Finanzmänner, wie Ritter v. Bauer, Graf Camondo, Demachy, Stern, Thors, Nötzlin, der die Anleiheverhandlungen mit Rußland zu führen pflegt. Die Direktion liegt in den Händen eines Generaldirektors, dem vier Direktoren unterstellt sind; dem hervorragend eingerichteten Finanzstudienbureau gehört ein Stab von erstklassigen Ingenieuren und Technikern an.

Die Bank ist z. Z. in ziemlich erheblichem Maße an mehreren großen z. T. noch im Bau begriffenen argentinischen Eisenbahnen beteiligt, so an der Cie. Franç. des Chemins de fer de Santa Fé, der Cie. Gen. des Chemins de fer dans la province de Buenos-Ayres und der Rosario-Puerto-Belgrano-Eisenbahn, welche durchgehende Verkehrswege von den großen atlantischen Häfen nach dem stillen Ozean schaffen sollen, ferner an der Peking-Hankow-Bahn. Von Wichtigkeit ist ihre Beteiligung an einer großen Anzahl ausländischer Bankinstitute, bei deren Gründung sie meist mitgewirkt hat und deren Pariser Kassendienst sie besorgt, während sie den in wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern etablierten gleichzeitig Rembours- und sonstige Kredite gewährt. Die wichtigsten unter diesen sind die Banca Commerciale Italiana, Banque Russo-Chinoise, Banco de Londres y Mexico, Banque Nationale de Mexique, Banque d'Outremer in Brüssel, Banque Espagnole de Crédit, Banque Générale de Bulgarie, verschiedene Banken in Argentinien und Brasilien, einige der großen ausländischen Crédit Fonciers, die ihre Pfandbriefe durch das große Pariser Emissionshaus absetzen, schließlich die auf Grund des Vertrags von Algeciras errichtete Marokkanische Staatsbank, deren auf Frankreich entfallenen Kapitalanteil sie z. Z. übernommen hat. Diese Beteiligungen erleichtern die Mitwirkung an den Anleihen und Finanzgeschäften der betr. Länder. Zur Banque Ottomane bestehen seit längeren Jahren besonders freundschaftliche Beziehungen, die eine Beteiligung an den großen türkischen Finanzoperationen sichern.

Die französische Gründungstätigkeit der Bank ist naturgemäß geringer; nur große Verkehrs- und ab und zu erstklassige Industrie-Unternehmungen kommen für sie in Betracht. In den letzten Jahren hat sie sich beteiligt an der Gründung bzw. Kapitalerhöhung der Cie. Parisienne de distribution d'électricité, der Soc. d'Eclairage, Chauffage et Force Motrice, der Soc. de Gaz de Paris, der Pariser Nord-Sud-Bahn, der Cie. Générale Transat-

lantique, der Soc. de travaux Dyle et Bacalan. Ihre interessan-teste und wichtigste ausländische industrielle Gründung ist die »Soc. Norvegienne de l'Azote et de Forces Hydro-Electriques«, die, 1905 errichtet, vor einigen Jahren eine Interessengemein-schaft mit der Gruppe Badische Anilinfabrik, Elberfelder Farben-fabrik und AG. für Anilinfabrikation behufs gemeinschaftlicher Aus-beutung der riesigen Wasserkräfte von circa 400 000 HP. geschlos-sen hat, und von der man sich eine glänzende Zukunft verspricht.

Die Banque de Paris hat allmählich die Firmen der Haute Banque weit überflügelt und, ausgenommen das Haus Rothschild, das seine Autonomie gewahrt hat, für die großen Emissionsge-schäfte von sich abhängig gemacht. Ihre eigentliche Kundschaft bilden in- und ausländische Bankgeschäfte und die ihr nahestehenden Großkapitalisten; zu dem großen Publikum steht sie in keineren direkten Beziehungen. Von der engen Verbindung, die seit 1905 mit der »Societe Générale« und seit 1909 mit der »Banque Pri-vee« besteht, wird in anderem Zusammenhang gesprochen werden.

Der eigentliche Charakter der Bank als eine Art von perma-nentem Syndikat großer Finanzhäuser in Paris, Amsterdam und Genf hat es ihr ermöglicht, mit einem verhältnismäßig kleinen Kapital auszukommen. Erst 1907 erfolgte eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf 75 Millionen Frs. durch Ausgabe von neuen Aktien zum Kurs von 1350 Frs. = 270%. Freilich sind die Reserven in den 36 Jahren ihres Bestehens, den Vortrag an un-verteiltem Gewinn eingerechnet, auf 86,9 Millionen angewachsen, also bereits höher als das Aktienkapital. Die Entwicklung der eine ganz hervorragende Stellung im französischen Bankwesen einnehmenden Bank möge nachstehende Zusammenstellung der wichtigsten Bilanzziffern (in Millionen Frs.) veranschaulichen.

31. Dez.	Kreditoren:	Debi-toren?	Effektenbest. u. Konsortial Beteili-gungen:				Reserve: (einschließlich Gewinnvor-trag).
			Staats-papiere	Akt. u. Obl.	Diverse Beteili-gungen.	Total	
1872	87,8	75,0	8,1	8,6	14,0	30,7	6,0
1885	46,3	24,5	—	40,3	10,4	50,7	20,6
1895	89,1	39,7	7,9	33,3	8,9	50,1	20,8
1900	125,3	81,2	7,1	49,4	14,2	70,7	28,5
1905	229,7	167,8	12,8	54,3	13,5	80,6	39,0
1906	328,2	206,7	17,8	64,7	19,8	102,3	51,0
1907	190,2	198,5	8,4	65,2	26,1	99,7	73,6
1908	224,7	166,5	11,6	67,8	25,0	104,4	76,9
1909	225,0	147,7	10,3	73,0	15,8	99,1	86,9

Zu den einzelnen Posten ist zu bemerken, daß die Kreditoren zu meist aus Guthaben fremder Staaten oder großer Unternehmungen bestehen, für deren Rückzahlung in den meisten Fällen feste Termine vereinbart, in anderen vorherige Kündigung ausbedungen ist. Der Effektenbestand setzt sich aus zahlreichen Posten zusammen; Ende 1909 bestand er laut Geschäftsbericht aus 23 Sorten von Staatspapieren, 284 Sorten Aktien und 54 Sorten Obligationen; die Beteiligungen bezogen sich auf 61 verschiedene Geschäfte.

Die Liquidität der Bank ist somit eine günstige, wenn schon Ende 1909 den Verbindlichkeiten von 314,5 Millionen (einschließlich 50 Mill. Akzepte) an leicht greifbaren Aktiven nur 238,3 Mill. gegenüberstanden; von jeher hält sie darauf, sehr große flüssige Mittel zu halten. Kasse, Bankguthaben und Wechselportefeuille, letzteres wohl fast ausschließlich aus Prima-Bankakzepten bezw. »Pensionen« bestehend, beliefen sich Ende 1909 auf fast 79 Millionen. Als Debitoren kommen, wie der Rechenschaftsbericht sagt, fast nur erstklassige Etablissements in Betracht.

Während die Gewinne aus dem regulären Bankgeschäft (Diskonten, Reports, Vorschüsse, Provisionen etc.) eine gewisse Stabilität bewahren, sind diejenigen aus den Gründungs-, Emissions- und Finanzgeschäften naturgemäß sehr großen Schwankungen unterworfen und können sogar, wie es im amerikanischen Krisenjahr 1907 der Fall war, in Verluste umschlagen. Die Geschäftsberichte sind genügend ausführlich, daß man beide Kategorien von Gewinnen einigermaßen trennen kann.

Geschäfts- jahr	Gewinne aus:		Bilanz- gewinn	Spesen un- ter- stehen	Reingewinn
	regulär. Bkgeschäft	Eff. u. Konsort. Gesch.			
1901	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.	in 1000 Fr.
1902	6357	1962	8319	3465	4854
1903	7613	1839	9452	2155	7297
1904	7305	2588	9893	2292	7601
1905	12357	10876	23233	3822	19411
1906	12208	2476	14684	3880	10804
1907	17609	8923	26532	3854	22678
1908	14788	—	14788	5043	9745
1909	10754	6514	17268	3405	13863
	13858	12166	26024	4252	21772

Es ist freilich zu bemerken, daß die erste Kolonne gewisse nicht ausscheidbare Elemente enthält, die unter die Kategorie der Finanzgeschäfte fallen.

Die Bank sucht die Dividende möglicht zu stabilisieren, indem sie einerseits durch sehr vorsichtige Bilanzierung in guten Jahren sich stille Rücklagen schafft, andererseits eine höhere Ausschüttung nur dann vornimmt, wenn sie glaubt, dieselbe beibehalten zu können. Sie hat beispielsweise 1906 an der Ausschüttung von nur 12% = 7,2 Mill. Frs. festgehalten. Es wurden verteilt

im Durchschnitt der Jahre 1872—1899: 8,93% p. a.

1900—1906: 11%

1907 12%, 1908 13%, 1909 15% (= 11,25 Mill.).

Aktienkurs Juli 1910 circa Frs. 1800; = ca. 360%.

Der Banque de Paris et des Pays-Bas steht im Range wesentlich nach, während sie immerhin den zweiten Platz unter den französischen Banques d'affaires einnimmt, die 1904 errichtete

Banque de l'Union Parisienne.

War es 1872 ein Teil der kapitalschwächeren jüngeren, so war es jetzt fast die gesamte ältere, protestantische Haute Banque, die sich zum Zusammenschluß genötigt sah, um nicht völlig aus dem großen Emissions- und Gründungsgeschäft verdrängt zu werden. So vereinigten sich die Firmen Hottinguer, Mallet, Mirabaud Puerari, de Neuflize, Vernes, daneben Heine, zur Uebernahme der eben im Eingehen begriffenen Banque Parisienne, die 1874 mit nur einer Million Kapital errichtet, ihr Aktienkapital während der Gründerperiode 1878/81 rasch bis auf 70 Millionen erhöht, dann nach dem Zusammenbruch der Union Générale wieder in solidere Bahnen einlenkend, es nach und nach auf 20 Millionen reduziert hatte. Das Kapital der neuen Bank wurde zunächst auf 40 Millionen bemessen, aber bereits im folgenden Jahre (1905) auf 60 Millionen erhöht.

Im Gegensatz zur Banque de Paris et des Pays-Bas betreibt die Banque de l'Union Parisienne neben dem Credit-Mobilier-Geschäft ein ziemlich umfangreiches Wechseldiskont- und Konto-korrentgeschäft, das den größeren Teil des Bruttoerträgnisses liefert. Sie wird deshalb vielfach den Kreditbanken zugerechnet; wir selbst möchten sie indessen wegen der großen Bedeutung, die ihr speziell für das Emissions- und Gründungsgeschäft zukommt, ebenso wie das an dritter Stelle zu besprechende Institut in die Kategorie der Banques d'affaires einreihen. Sie hat in den letzten Jahren an der Emission zahlreicher Staatsanleihen, zumeist zweiten und dritten Rangs, wie Argentinier, Bulgaren, Japaner, Sao

Paulo (Brasilien) etc., ferner an der Kapitalerhöhung des Credito Italiano, der Banque de Commerce de l'Azov-Don, der Société Marseillaise teilgenommen, ist an einer Anzahl amerikanischer Bank- und Finanzinstitute beteiligt, wie an der Banque Hypothécaire Franco-Argentine, der Soc. Fin. et Comm. Franco-Bresiliense, der Banque Centrale Mexicaine, der Banque de Guanajuato, der Banque de l'Etat de Mexique, der Soc. Fin. Franco-Americaine, ferner an der Union Metallurgique Russe, der Union-Bank in Moskau, der Banque Commerciale Roumaine, der Banque Balkanique in Sofia, der sehr rührigen, sich neuerdings über die ganze Levante ausbreitenden Banque d'Athènes, in deren Verwaltungsrat sie durch zwei Mitglieder vertreten ist. Eine im Juni 1910 gemeinschaftlich mit der Societe Générale de Belgique und einer Antwerpener Privatbankfirma gegründete »Banque de l'Union Anversoise«, von deren Aktienkapital das Pariser Institut ein Viertel = 5 Mill. Frs. übernommen hat, soll der Förderung des belgischen Handels mit dem Kongo und Argentinien dienen.

Die Kassenführungsgeschäfte und die regen Loro-Beziehungen zu den oben genannten Ueberseebanken, die den Kredit der Union Parisienne stark in Anspruch nehmen, (deren Akzeptkonto weist Ende 1909 einen Saldo von über 46 Mill. Frs. auf), sind eine stattliche Gewinnquelle für die Bank; andererseits ermöglichen es ihr die Beziehungen zu den Tochterinstituten, sich an der Finanzierung der französischen Exporte nach überseeischen Ländern zu beteiligen. Die Bank entfaltet eine lebhafte Gründungstätigkeit; sie hat gemeinsam mit der Banque d'Athènes und einem englischen Konsortium die privilegierte griechische Korinthen-gesellschaft (»Soc. Priv. pour favoriser la production et le commerce du raisin de Corinthe«) gegründet, ferner gemeinsam mit der Banque de Paris et des Pays-Bas und der Société Générale de Belgique die »Cie. des Chemins de fer dans la Province de Buenos-Ayres«, die ein Bahnnetz von 1800 km Länge schaffen soll, sowie mit dem Schaaffh. Bankverein und anderen Konsorten die Internat. Kohlenbergwerksgesellschaft in St. Avold und eine Petroleumsgesellschaft in Rumänien.

Die Erwartungen, die man vielfach bei Gründung der Bank gehegt hatte, daß die französische Industrie eine größere Förderung durch sie erfahren würde, haben sich nicht erfüllt. Die einzigen französischen Unternehmungen, an denen sie beteiligt ist, sind — abgesehen von der »Cie. d'éclairage electrique du Secteur des

Champs-Elysees«, deren Aktien sie von ihrer Vorgängerin, der Banque Parisienne übernahm, und von der Pariser Nord-Süd-Bahn — die Societe de Gaz de Paris« und die »Cie. Parisienne de Distribution d'Electricite«. An der Gründung der letztgenannten hat sie als Folge des vorerwähnten Elektrizitätsaktienbesitzes hervorragenden Anteil genommen. Schließlich hat sie im vergangenen Jahre sich an einer Studiengesellschaft für Bergwerks-Unternehmungen, der »L'Association Minierte« beteiligt.

Die Erläuterungen der Geschäftsberichte zu den Bilanzposten sind höchst mangelhaft; es fehlt jegliche Angabe über die Zusammensetzung der Debitoren (1908: 69,58, 1909: 73,90 Millionen) und der Kreditoren (1908: 82,99, 1909 95,94 Millionen). Dadurch ist es nicht wohl möglich, sich ein Bild von der Liquidität der Bank zu machen. Es belieben sich

	1908	1909
der Effektenbestand auf	28,96	33,56 Millionen
die Konsortialbeteiligungen auf	13,16	9,19 „

Über deren Zusammensetzung lässt sich der Bericht nicht aus.

Die Rentabilität der Bank ist günstig; die Dividenden betrugen in % des Aktienkapitals 1905: 5%, 1906: 7%; 1907: 8%, 1908: 8%, im Jahre 1909, das die höchste Gewinnziffer seit Bestehen der Bank aufweist, 9%, Aktienkurs Juli 1910 ca. Frs. 1020.— = ca. 204%. Die reichen und angesehenen Bankfirmen, die hinter der Bank stehen, sichern ihr einen hohen Kredit in der Finanzwelt; ein sehr beträchtlicher Teil der Kontokorrent-Kreditoren dürfte auf sie und ihren Anhang zurückzuführen sein.

Als dritte größere Credit-Mobilier-Bank kommt die

Banque Francaise pour le Commerce et l'Industrie

(»Rouvier-Bank« genannt)

in Betracht, die 1901 unter Uebernahme zweier infolge der damaligen industriellen Krise in Schwierigkeiten geratenen Banken, der Banque Internationale und der an südafrikan. Minenwerten stark interessierten Banque Francaise de l'Afrique du Sud, entstand. Der frühere Finanzminister Rouvier, damals Leiter der letztgenannten Bank, brachte die Errichtung des neuen Instituts, durch die eine sonst unvermeidliche finanzielle Krise vermieden wurde, zustande und übernahm ihre Leitung als Vorsitzender des Verwaltungsrats. Die neue Bank sollte angeblich, wie schon ihr

Name zum Ausdruck bringt, in erster Linie der Förderung von Handel und Industrie Frankreichs dienen. Um ihr den Eintritt in das große Finanzkonsortium, von dem an früherer Stelle die Rede war, und damit die Teilnahme an den großen Anleihe-Emissionen zu sichern, wurden der Banque de Paris et de Pays-Bas, dem Comptoir National und der Societe Générale Sitze im Verwaltungsrat überlassen. Diese Banken übernahmen dagegen gleich dem Credit Lyonnais, der einen Sitz im Verwaltungsrat seinem Prinzip gemäß ablehnte, einen Teil der nicht zur Erwerbung der beiden übernommenen Gesellschaften erforderlichen Aktien¹⁾. Ein anderer Teil wurde von ausländischen Kapitalisten übernommen; u. a. ist die Württ. Vereinsbank im Verwaltungsrat vertreten. Das Kapital wurde auf 60 Millionen Frs. normiert, wovon 40 Millionen den in Liquidation tretenden beiden Banken überlassen wurden. In den beiden ersten Geschäftsjahren arbeiteten indessen im Durchschnitt nur 25,8 bzw. 41,6 Millionen. Da Rouvier bereits im ersten Geschäftsjahr infolge seines Eintrittes in das Ministerium aus der Bank auscheiden mußte, und es dieser an geeignetem Ersatz fehlte, führte sie bis zu seinem Wiedereintritt im Jahre 1906 ein sehr bescheidenes Dasein und beschränkte sich, was das Emissionsgeschäft anlangt, auf Beteiligungen im großen Konsortium und an den Garantiesyndikaten, während sie im ersten Jahre ihrer Tätigkeit auch einige Gründungen vorgenommen hatte. Von 1906 an entfaltete sie eine etwas lebhaftere Tätigkeit und eine größere Initiative; sie beteiligte sich u. a. an der Gründung der Banque de la Havane und der Société du Gaz de Paris, an der Reorganisation der verschiedenen Pariser Transportunternehmungen, führte eine größere Finanzoperation mit der Argentinischen Regierung durch und übernahm Beteiligungen am Credito Italiano, der Banque Internationale de Bruxelles und dem Banco del Peru y Londres behufs Ausdehnung des Aktionsfeldes. Wirklich große Finanzgeschäfte hat die Bank bis jetzt für sich allein nicht vorzunehmen vermocht, sodaß sie als Credit-Mobilier-Bank in den neun Jahren ihres Bestehens noch nicht so recht Fuß gefaßt hat. Die einzige größere Emission, die sie 1909, in einem Jahre besonders reger Emissionstätigkeit, auf

¹⁾ Die Großbanken sollen auf den seinerzeitigen Vorschlag Rouviers, der dank seiner Beziehungen heute noch eine ziemlich bedeutende Macht repräsentiert und damals als Finanzminister von gestern und von morgen eine ungleich größere besaß, nur sehr ungern eingegangen sein.

eigene Rechnung bezw. in Gemeinschaft mit dem Credit Mobilier durchführte, war eine 40 Mill.-Anleihe Brasiliens. Dagegen nimmt sie soeben (Juli 1910) an der Spitze eines internationalen Konsortiums die Gründung eines »Credit Foncier Ottoman« mit 3 Mill. türk. Pf. Kapital vor, dessen Präsidium Rouvier übernimmt.

In noch weit höherem Maße als die Union Parisienne betreibt die Rouvier-Bank das Wechseldiskont- und Kontokorrentgeschäft; das letztere vielleicht weniger für die französische Industrie, als wie für ausländische Banken, von denen bezw. für deren Rechnung wohl der größte Teil der auf die Bank laufenden Tratten (Akzeptdebitoren Ende 1909 36,7 Mill.) gezogen ist. Dank dem regen Eifer, den das Institut in der Heranziehung von Depositen entfaltet, für die es höhere Zinsen als die Großbanken vergütet, sind die — von den Depositen nicht gesondert ausgewiesenen — Kreditoren von knapp 50 Mill. Ende 1905 allmählich bis auf 121,3 Mill., worunter 36,4 Mill. an vorherige Kündigung gebunden, angewachsen.

In welchem Verhältnis das reguläre Bankgeschäft zum Gewinn beiträgt, ist aus den Bilanzen nicht ersichtlich, da diese den Bruttogewinn in einem einzigen Posten ausweisen. Die Liquidität der Bank ist sehr günstig. Ende 1909 standen den 167,2 Mill. Verbindlichkeiten an Kasse und Bankguthaben, Wechseln (meist Bankakzepte bezw. »Pensionen«) und Reports 152,5 Mill. gegenüber. Ueber die Zusammensetzung des Effektenbestandes und der Finanzbeteiligungen von zusammen 21,4 Mill. fehlen jegliche Angaben. An Dividenden wurden in den beiden ersten Jahren 3% bezw. 4%, seitdem regelmäßig 5% verteilt. Der Reservefonds enthält einschließlich des Gewinnvortrags erst 4,28 Mill.

Der im Jahre 1902 errichtete

Credit Mobilier Francais,

den Typus der reinen Credit-Mobilier-Bank aufweisend, ist aus unbedeutenden Anfängen in den letzten Jahren sehr emporgekommen. Er hatte das Erbe des alten Credit Mobilier angetreten, indem er, als dieser 1902 in endgültige Liquidation trat, Firma und Geschäft übernahm und für je Frs. 500.— alter Aktien den Besitzern Frs. 100.— Aktien der neuen Gesellschaft überließ. Eine andere kleine, damals in Schwierigkeiten geratene Effekten-

bank, die »Office des Rentiers« wurde bei Gründung gleichfalls übernommen.

Das ursprünglich nur 7 525 000 Frs. betragende Aktienkapital wurde 1905 auf 10, im darauffolgenden Jahre bereits auf 25 Millionen erhöht, nachdem die sehr rührige Finanzfirma Thalmann & Cie. in enge Beziehungen zur Bank getreten war und ihr von da an eine Anzahl großer, besonders südamerikanischer Geschäfte zugetragen hatte, die sie dank der günstigen Konjunktur mit sehr großem Erfolg abwickeln konnte. Bereits 1909 wurde infolge des stark gestiegenen Geschäftsumfangs eine Erhöhung des Kapitals auf 45 Millionen durchgeführt und der Verwaltungsrat zu einer weiteren Erhöhung auf 60 Millionen ermächtigt, die 1910 tatsächlich erfolgte. Damit ist der Credit Mobilier in die Reihe der großen Emissionshäuser eingetreten. Von Interesse ist, daß die Nationalbank für Deutschland an dem Garantiesyndikat für die Durchführung der vorletzten Kapitalerhöhung erheblich partizipierte und einen Teil der neu ausgegebenen Aktien zu dauerndem Besitz übernahm. Hierdurch ist für die beiden Institute die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens auf dem Emissionsmarkte geschaffen worden, das in vollem Umfang freilich erst nach der geplanten Abänderung des französischen Gesetzes über die Kotierungssteuer erfolgen kann. Einstweilen dürfen sich die Vorteile, außer in der Ausnützung des Ecart zwischen den beiden Geldmärkten, im wesentlichen auf die gegenseitige Einräumung von Unterbeteiligungen an den Finanzoperationen beschränken, wodurch eine bessere Verteilung des Risikos erzielt wird.

Im Spätherbst 1909 ist dem Credit Mobilier schließlich eine Verständigung mit der Banque de Paris und dadurch eine Annäherung an das große Bankenkonsortium gelungen, dem er nunmehr dauernd anzugehören scheint; er figurierte erstmals 1910 bei der 4½% internat. Serbenanleihe von 1909 neben den bekannten Emissionsstellen. Darin liegt nicht nur ein materieller, sondern auch ein moralischer Vorteil für die Bank, deren früher sehr niedrig gewertetes standing sich sehr gehoben hat, wenn schon es freilich dem der älteren Banques d'affaires nicht unwesentlich nachsteht, zumal die Finanzgeschäfte der Bank, so erfolgreich sie abgewickelt wurden, immerhin bisher zum Teil etwas gewagterer Natur waren.

Der Credit Mobilier hat allein im Geschäftsjahr 1908/09 von größeren Emissionen eine 5% und eine 4½% Buenos-Ayres Pro-

vinz-Anleihe, eine 6% Anleihe der Provinz Sante Fe, eine vom brasilianischen Staat garantierte Eisenbahn-Anleihe (Goyaz), ferner seit Ablauf des Geschäftsjahres eine 45-Millionen-Anleihe des Staates Bahia und eine Brasilianische 100 Millionen Frs. Anleihe herausgebracht; z. Z. unterhandelt er an der Spitze eines Konsortiums mit der Türkischen Regierung wegen einer 150-Millionen-Anleihe¹⁾. Mit der Emission einiger französischer Industriewerte hat er wenig Erfolg gehabt. Er ist beteiligt an einer spanischen Gesellschaft, die die Konzession für Eisenbahnen in Porto Rico besitzt, sowie an der zur Verwertung dieser Konzession errichteten amerikanischen Betriebsgesellschaft, ferner an der Pernambuco Hafengesellschaft, der Petersburger Privathandelsbank, deren Reorganisation er mit Erfolg durchgeführt hat, der Sucrerie Centrale de Coloso, an zwei ausländischen Credit Fonciers, am Crédit Foncier d'Algérie et de Tunisie, schließlich von französischen Unternehmungen an der Cie. Parisienne de Distribution d'Electricité und der Soc. Franç. des Machines-Outils.

Die Bilanz per 30. Juni 1909 ist, da die Kapitalerhöhung von 20 auf 45 Mill. kurz zuvor durchgeführt wurde, sehr liquid; die etwa 22 Mill. Verbindlichkeiten sind allein durch Barbestand und Bankguthaben gedeckt, an Effekten und Konsortialbeteiligungen werden 16½ Mill. ausgewiesen. An Dividende wurden zuletzt 6½% verteilt; der Reservefonds von 2³/₄ Mill. wird sich durch das Agio auf die neu ausgegebenen Aktien auf 7 Mill. erhöhen.

Ein wertvolles Aktivum aus der Erbschaft des alten Credit Mobilier bildete das Anrecht auf 25% des nach Verteilung von 3,2 Mill. Reingewinn unter die verschiedenen Aktienkategorien der Cie. Générale Transatlantique verbleibenden Ueberschusses dieser Gesellschaft, die z. Z. 3,12 Mill. Dividenden ausschüttet.

Ueber einige kleinere Crédit Mobilier-Banken, wie beispielsweise die in nahen Beziehungen zur Cie. Transatlantique stehende Banque Transatlantique (Kapital 20 Mill. Frs.) und eine vor 5 Jahren hauptsächlich mit amerikanischem Kapital befußt Plazierung von amerikanischen Wertpapieren gegründete Banque Franco-American (Kap. 10 Mill. Frs.), deren Tätigkeit bis jetzt noch gering war, können wir hinweggehen.

Andere Banken, die mancherseits noch zu dieser Kategorie

¹⁾ Inzwischen infolge Einspruchs der französ. Regierung gescheitert.

gerechnet werden, wie die Société Marseillaise, werden an anderer Stelle besprochen werden.

Auf die Trust-Gesellschaften (»Omniums«) die, wie in anderen Ländern, in ziemlicher Anzahl existieren, glauben wir nicht eingehen zu brauchen. Die meisten erfreuen sich keines großen Ansehens. Die weitaus bedeutendste ist die dem Comptoir National nahestehende Thomson-Houston Gesellschaft (»Cie. Franç. pour l'exploitation des procédés T. H.«), die an Aktienkapital, Reserven und Obligationen über etwa 120 Mill. Frs. eigener Mittel verfügt und eine große Anzahl von elektrischen Beleuchtungs- und Transportunternehmungen kontrolliert. — Die in diese Kategorie einzureihende »Société Financière Franco Américaine«, von der Union Parisienne in Gemeinschaft mit Speyer & Co. und Iselin & Co., New-York gegründet, dürfte möglicherweise nach Durchführung der geplanten Börsensteuerreform (Aufhebung des »Abonnement«) eine größere Rolle zu spielen berufen sein. Bei 50 Mill. Aktienkapital, worauf 25% eingezahlt, sind bis jetzt 15 Mill. Obligationen ausgegeben.

Als einzige Reportbank kommt die seit 30 Jahren bestehende, sehr solide geleitete

Société Française de Reports et de Dépôts in Betracht, in deren Aufsichtsrat die Firmen Hottinguer, Mirabaud und Bethmann vertreten sind. Sie nimmt verzinsliche Depositen von Bankiers, Kapitalisten, Eisenbahn-, Versicherungs-etc. Gesellschaften entgegen, die sie nur zu kleinerem Teil in Reports, hauptsächlich in Effektenlombard, Wechseln, Schatzbons usw. anlegt. Bei 12½ Mill. Aktienkapital und 3 Mill. Reserven waren Ende 1909 12 Mill. täglich abhebbare Depositen und 112 Mill. mit fester Verfallzeit ausgewiesen, wogegen 2,8 Mill. Kasse und Bankguthaben, 11,3 Mill. Wechsel, 25,2 Mill. Schatzbons, 65 Mill. Lombarddarlehen, 35,4 Mill. Reports vorhanden waren.

V. Die Depositen- und Kreditbanken.

Neben den drei großen Depositenbanken bestehen insgesamt in Paris und in der Provinz nur eine bescheidene Anzahl Depositen- und Kreditbanken mit einem eingezahlten Kapital von 5 Mill. Frs. und mehr, teils reine Aktienbanken, teils Kommanditgesellschaften auf Aktien. Nur 13 von ihnen verfügen über ein eingezahltes Kapital von 10 Mill. Frs. und mehr. Sie betreiben

im wesentlichen die gleiche Art der Geschäfte wie die Großbanken, doch während einige mehr den Charakter einer reinen Depositenbank tragen, betreiben andere mehr das Kontokorrentgeschäft; einige kommen sogar in ihrer Tätigkeit dem Typus der deutschen Provinzialbank recht nahe.

Unter den lokalen Depositenbanken ist die weitaus bedeutendste der

»Credit Industriel« in Paris

(»Societe Générale du Credit Industriel et Commercial«), der bereits 1859 als reine Aktienbank konzessioniert wurde. Sein Geschäftsprogramm war, wie in der Einleitung bemerkt, das einer englischen Joint Stock-Bank, wurde aber ebensowenig wie von den anderen französischen Kreditbanken streng eingehalten. Immerhin ist die Bank schon sehr früh in die konservativen Bahnen des Crédit Lyonnais eingelenkt; sie nimmt, was ihre heutige Geschäftspolitik anlangt, etwa eine Mittelstellung zwischen diesem und dem Comptoir National ein.

Der Credit Industriel verzichtet nicht ganz auf das Gründungsgeschäft, hält es aber in sehr engen Grenzen. Vor allem unterscheidet ihn von den drei Großbanken, daß er auf die Errichtung eines Filialnetzes in der Provinz bewußt verzichtet hat. Dies hat zur Folge, daß er sein Aktienkapital auf einer weit geringeren Höhe halten konnte. Von ursprünglich 60 Millionen wurde es erst 1900 auf 80 Millionen, dann 1906 auf die gegenwärtige Höhe von 100 Millionen gebracht. Der Credit Industriel hat nach dem Muster der englischen Joint Stock-Banks gleich vielen Provinzbanken an der geringen Einzahlung von 25% auf das Aktienkapital festgehalten. Er konnte dies umso eher tun, als es ihm in den 50 Jahren seines Bestehens gelungen ist, sehr beträchtliche Reserven anzusammeln, die sich Ende 1909 auf 20 Millionen Frs. beliefen. Der Verzicht auf Errichtung eines Filialnetzes in der Provinz hat zur Folge, daß das Verhältnis zu denjenigen Kreditbanken, die keine eigene Niederlassung in Paris besitzen, besonders freundschaftlich ist. Diese betrauen ihn in ihrer Mehrzahl mit der Besorgung ihrer Bankiergeschäfte in der Hauptstadt, wogegen er ihnen häufig Unterbeteiligungen an den großen Pariser Emissionen zuweist, an denen er beteiligt ist. Bei der Gründung vieler Provinzialbanken, hat der Crédit Industriel selbst mitgewirkt, ohne sich indessen durch dauernden größeren Aktienbesitz einen entschei-

denden Einfluß auf irgend eine von ihnen zu sichern. Dies geht sowohl daraus hervor, daß er im Verwaltungsrat dieser Banken nicht vertreten ist, wie auch aus der geringen Höhe seines Effektenbestandes, der, wiewohl verhältnismäßig weit größer als der des Credit Lyonnais und des Comptoir National, selten mehr als 50% der Reserven ausmacht. Im Jahre 1902 hat er eine Tochtergesellschaft in Belgien, die »Soc. Belge de Crédit Industriel etc.« in Gemeinschaft mit einer Anzahl der ihm befreundeten Provinzbanken gegründet. Um in der Heranziehung von Depositen in der Hauptstadt nicht ins Hintertreffen gegenüber den Großbanken zu geraten, hat der Crédit Industriel namentlich seit 1895 zahlreiche Depositenkassen in Paris und der Bannmeile errichtet, deren Zahl sich seit 1895 von 10 auf 34 erhöht hat; in London besteht seit 1895 eine Niederlassung.

Nachstehende Tabelle veranschaulicht das Anwachsen des Geschäftsumfanges; zu bemerken ist hierzu, daß der Crédit Industriel als einzige unter den größeren Depositenbanken nie Depositen mit fester Verfallzeit entgegengenommen hat.

31. Dz.	stets fäl- lige Depositen	Depositen mit 7 täg. Kündigung	Kto. Krt. Kreditoren	Kto. Ktr. Debitoren	Akzepte	Während des
						Jahres dis- kontierte Wechsel
		(Millionen Francs).				
1860	16,7	—	—	—	—	—
1872	18,2	2,8	27,2	13,1	2,3	—
1880	42,2	5,9	60,1	33 —	5,8	822,8
1890	42,1	25,5	54,9	18,6	10,6	1292,9
1900	44,9	31,8	52,5	19,6	18,3	1570,9
1909	65,9	37,1	108,8	20,9	27,3	2337,1

Die Liquidität ist hervorragend. In den 3 letzten Geschäftsjahren standen den Verbindlichkeiten in Höhe von 213 bzw. 214,5 bzw. 239 Mill. Frs. allein an Kassa und Bankguthaben, Wechsel, Reports und Lombarddarlehen 227,3 bzw. 226,8 bzw. 225,2 Mill. gegenüber.

Die Geschäftserträge der Bank sind sehr günstig. Wohl folgten auf die glänzenden Ergebnisse der ersten Zeit eine Reihe magerer Jahre; im letzten Jahrzehnt bewegte sich indessen der Gewinn in einer ununterbrochen aufsteigenden Linie, so daß die Dividende seit 1900 von 12 Frs. auf 15 Frs. = 12% pro 1909 gestiegen ist. Aktienkurs im Juli 1910 ca. Frs. 710 = 268%.

Der Crédit Industriel steht an Ansehen, wie an Liquidität selbst dem Crédit Lyonnais keineswegs nach; seine Effektenpla-

zierungskraft ist im Verhältnis zu seinem Geschäftsumfang sehr bedeutend, so daß er als Mitglied des großen Finanzkonsortiums bei allen großen Emissionen mitwirkt. Eigentümlich ist ihm unter allen größeren französischen Depositenbanken sein familiärer Charakter: die Kundschaft ist äußerst anhänglich und stabil, das Personal rekrutiert sich größtenteils aus dem gleichen Milieu. Fast alles kennt sich einander; Präsident, Direktor, Generalsekretär, Generalinspektor sind ehemalige Finanzinspektoren, die Subalternbeamten größtenteils Provinziale, vielfach sogar aus derselben Gegend.

In der französischen Bank- und Finanzwelt wird der Credit Industriel stets als vierte Depositengroßbank betrachtet; wir selbst vermögen ihn wegen seines geringen Kapitals und seiner den drei eigentlichen Großinstituten so wesentlich nachstehenden Depositenaufsaugungsfähigkeit nicht in diese Kategorie einzureihen.

Unter den Aktienbanken in der Provinz trägt, abgesehen von der wenig bedeutenden Société Bordelaise in Bordeaux, die seit ihrer Gründung bei ihrem bescheidenen Kapital von 5 Millionen Frs. stehen geblieben ist, vor allem die

»Societe Lyonnaise« (Société Lyonnaise de Dépôts, de Comptes Courants et de Crédit Industriel) in Lyon den Charakter einer Depositenbank. Als solche bereits im Jahre 1865 errichtet, wich sie während der Gründerperiode von 1878/81 von ihren soliden Prinzipien ab und erhöhte ihr Kapital rasch bis auf 50 Millionen. Im Jahre 1886 reduzierte sie dasselbe auf 30 Millionen Frs. mit 25% Einzahlung unter Lösung der verlustbringenden Verbindungen und Engagements und lenkte wieder in das alte ruhige Fahrwasser ein, in dem sie seither verblieben ist, indem sie bewußt auf jegliche Expansion verzichtet, lediglich einige Depositenkassen in Lyon selbst errichtet hat und ihre Mittel fast ausschließlich in Wechseln zur Anlage bringt. Dies, trotzdem sie seit langen Jahren in ihren Geschäftsberichten über die wachsenden Schwierigkeiten klagt, ihre flüssigen Mittel vorteilhaft am Platze selbst anzulegen, wo infolge der großen Kapitalsättigung der heimischen Industrie das Angebot von Leihkapital häufig die Nachfrage übersteigt. Infolge des großen Ansehens, das die Bank genießt, verfügt sie von jeher über sehr bedeutende fremde Gelder, die aber infolge der Konkurrenz der Großbanken,

namentlich des Credit Lyonnais, der in Lyon eine dominierende Stellung einnimmt, und der noch zu besprechenden Banque Privée, sehr zurückgegangen sind, seit 25 Jahren von etwa 70 Mill. auf 42,3 Mill. Frs. Ende 1909. Freilich bedeutet dies immer noch über 400% des Eigenkapitals. Der Reingewinn pro 1909 betrug, trotzdem die Bank infolge des niedrigen Diskontsatzes im Durchschnitt des Jahres mit ihren Wechselanlagen nur 2,35% hatte erzielen können, zirka 794 000 Frs., die Dividende 10% gegen 10,8% in den Vorjahren. Die Bank, in deren Verwaltungsrat eine Anzahl sehr bedeutender Verkehrs- und Industrie-Unternehmungen der Gegend vertreten sind, genießt sehr hohes Ansehen.

Einen eigenartigen Typus stellt die

»Société Marseillaise« in Marseille

(*Soc. Mars. de Credit Industriel et Commercial et de Dépôts*)

dar, die, bereits 1865 errichtet, in Marseille mehr den Charakter einer Depositen- und Kreditbank besitzt, während die in Paris im Jahre 1880 errichtete Niederlassung hauptsächlich Emissions- und Gründungsbank ist. Das Kapital der Bank war anlässlich dieser Gründung auf 60 Millionen Frs. mit 25% Einzahlung erhöht worden, wurde aber nach dem Bontoux-Krach infolge erlittener Verluste auf 40 Millionen mit 50% Einzahlung normiert und 1889 durch Aktienrücklauf weiter auf 30 Millionen mit 50% Einzahlung ermäßigt. Nachdem die Pariser Niederlassung seit etwa 1900 einen großen Aufschwung genommen und sich eine bedeutende Stellung am Pariser Emissionsmarkt erworben hatte, erfolgte 1907 eine neuerliche Erhöhung des Aktienkapitals auf Nominal Frs. 50 Millionen durch Ausgabe von neuen Aktien mit 25% Einzahlung, während gleichzeitig den alten Aktionären die Vollzahlung der Aktien anheimgestellt wurde. Ende 1909 waren insgesamt 37,2 Millionen eingezahlt, während an Reserven, zur Hälfte aus dem Agio auf die letzte Aktienemission herrührend, 21,4 Mill. ausgewiesen waren.

Entsprechend dem gemischten Charakter der Bank spielen die Depositen und sonstigen fremden Gelder im Verhältnis zum Eigenkapital eine weit geringere Rolle als bei anderen angesehenen Kreditbanken, oder in anderen Worten ausgedrückt, dient das Eigenkapital in höherem Maße als Betriebs- als wie als Garantie-

kapital. Aus dem gleichen Grunde ist die Liquidität etwas geringer, indem den Verbindlichkeiten in Höhe von fast 102 Mill. an leichter greifbaren Aktiven nur 79 Mill. gegenüberstehen; sie dürfte aber gleichwohl hinreichend sein, da, abgesehen von den ausstehenden Einzahlungen, die Depositen des Pariser Hauses großenteils auf lange Termine gegeben sind und so einen geeigneten Gegenposten gegen die in Effekten und Beteiligungen immobilisierten $13 \frac{1}{3}$ Mill. bilden. Es kann dies aus den in den Rechenschaftsberichten bekanntgegebenen Umsatzziffern der beiden Niederlassungen auf Scheck- bzw. langfristigem Depositenkonto geschlossen werden. Die Rentabilität der Bank hat in den letzten Jahren sehr zugenommen; die Dividende ist allmählich bis auf 10% gestiegen. Das Ansehen der Gesellschaft, das einige Jahrzehnte hindurch recht gering war, hat sich außerordentlich gehoben; diese wird französischerseits gleich dem Credit Industriel meist den Großbanken zugerechnet.

Von großer Bedeutung ist das Warenbeleihungs- und Remboursgeschäft der Zentrale; letzteres besonders für die Finanzierung der nach Frankreich verschifften ägyptischen Baumwolle. Der Umsatz an gedeckten Barvorschüssen belief sich im Geschäftsjahr 1909 auf 330 Mill., der an Akzepten auf rund 360 Mill. Unter den 1193 Mill. Wechseleingängen entfielen 183 Mill. auf ausländische.

Durch zwei in ihrem Verwaltungsrat vertretene, bedeutende griechische Finanzhäuser erhält die Bank Beteiligungen an gewissen türkischen und griechischen Finanzgeschäften; daß sie dem »großen Konsortium« angehört, ist an früherer Stelle erwähnt worden. Daneben nimmt sie häufig selbständig Emissionen, Finanzgeschäfte und Effektenplazierungen vor. Namentlich hat sie eine größere Anzahl industrieller Gründungen durchgeführt und bei der Umwandlung von Privatunternehmungen in Aktiengesellschaften, bei Kapitalerhöhungen solcher etc. mitgewirkt; so bei der »Soc. Navigation Cyprien Fabre«, den »Huileries et Savonneries Meridionales«, der »Soc. des Grands Travaux de Marseille«, »Etablissements Fournier«, der »Soc. Immobiliere Marseillaise«, der bedeutendsten Immobiliengesellschaft am Platze, usw. Sie steht außer zu der letztgenannten in sehr nahen Beziehungen zur »Soc. Gen. des Transports Maritimes« und zur großen Schiffswerft »Chantiers de St. Nazaire«.

Der Emissionskredit der Bank ist in den letzten Jahren

zurückgegangen infolge der Einführung einer ganzen Reihe von ausländischen industriellen Werten an der Pariser Börse (Amazonie, Balia, Yukatan etc.), aus denen größere Verluste erwuchsen. Die vor etwa 2 Jahren ans Ruder gekommene neue Pariser Direktion hält sich derartigen Geschäften fern.

Die regionalen Kreditbanken.

Als Regionalbanken werden Banken bezeichnet, die ein größeres Eigenkapital besitzen, eine bedeutende Stellung einnehmen und ein über einen nicht zu beschränkten Rayon ausgedehntes Filialnetz errichtet haben oder noch ausbauen. Unter diese Kategorie fallen vier Aktiengesellschaften: die Banque Privée in Lyon und Marseille, die Banque de Bordeaux in Bordeaux, die Societe Nancéienne in Nancy, der Credit du Nord in Lille; ferner zwei Kommanditgesellschaften auf Aktien: die Banque du Nord et du Pas de Calais, Verley-Decroix & Cie. in Lille und Henri Devilder & Cie. in Lille. Eventuell könnte man noch die Caisse de Credit de Nice in Nizza und die Komm. Ges. auf Aktien L. Dupont & Cie. in Valenciennes dazu rechnen. Es handelt sich somit um eine sehr kleine Zahl von Banken, von denen die vier bzw. fünf Aktiengesellschaften zusammen nur über ein eingezahltes Aktienkapital von 88½ bzw. 98½ Millionen verfügen, also über weniger als eine einzige große deutsche Provinzialbank.

Die Entwicklung, die diese Banken genommen haben, ist eine sehr verschiedene. Die

Banque Privée

(»Banque Privée Industrielle, Commerciale, Coloniale,
Lyon-Marseille«)

hervorgegangen aus dem 1848 errichteten Comptoir Lyonnais, wurde erst 1898 mit einem Kapital von nur 4 Millionen Frs. gegründet, das sie noch im gleichen Jahre unter Uebernahme eines Lyoner Privatbankgeschäftes auf 10 Millionen, 5 Jahre später auf 20 Millionen erhöhte. Dem Verwaltungsrat gehören zwei bekannte Privatbankiers in Lyon und Marseille, sowie ein Vertreter der Warschauer Handelsbank an. Die Bank hat in etwas überhasteter Weise außer einer Niederlassung in Paris ein ausgedehntes Filialnetz in Südfrankreich errichtet, das Ende 1908 bereits 40 dauernd geöffnete Niederlassungen umfaßte. Infolge

der engen Handelsbeziehungen, die in Lyon wie in Marseille zu Rußland bestehen, sowie vermöge der persönlichen Beziehungen des Präsidenten der Bank wurden rege Verbindungen mit diesem Lande angeknüpft, die außer zur Entrierung von Beziehungen zur russischen Regierung zu einer Anzahl großer Emissions- und Finanzgeschäfte, aber auch zu wiederholten Verlusten und zu großen Immobilisationen führten.

Die Bank hat eine Anzahl lokaler industrieller Gründungen mit mehr oder weniger Erfolg vorgenommen und sich zum Teil Vertretungen im Verwaltungsrat der betreffenden Gesellschaften gesichert, ohne indessen, wie man uns sagt, durch größeren Aktienbesitz ein dauerndes Interesse an ihnen genommen zu haben. Sie hat an vielen internationalen Finanzoperationen und Emissionen, selbst an einigen größten Stils, partizipiert, so außer an einer Schwedischen Staatsanleihe, am Kaffeevalorisationsgeschäft des Staates São Paulo, an einer Pernambuco-Anleihe, an der Emission russischer staatsgarantierter und amerikan. Eisenbahn-Anleihen etc., an der großen Russischen Staatsanleihe von 1906 und an der letzten großen Italienischen Rentenkonversion. Das ziemlich engmaschige Filialnetz der Bank gibt ihr eine bedeutende Effektenplazierungskraft; es wurden im Jahre 1909 laut Geschäftsbericht für nicht weniger als rund 100 Millionen Francs Effekten an das Publikum verkauft. Die wohl infolge von Organisationsfehlern bzw. mangelhafter Leitung verursachten Verluste und Kapitalfestlegungen der Bank — Ende 1908 standen den Verbindlichkeiten von 74,1 Millionen an Kassa, Bankguthaben, Wechseln, Reports und Lombarddarlehen nur 45,1 Mill. gegenüber, wogegen an Effekten und Beteiligungen 21,8 Mill., an Debitoren und Warenbeleihungen 25,3 Mill. ausgewiesen wurden — machten eine Reorganisation erforderlich, die Ende März 1909 in der Weise erfolgte, daß das Kapital auf 16 Mill. reduziert und durch Ausgabe neuer Aktien wieder auf den alten Stand von 20 Millionen gebracht wurde. Der hierdurch erzielte Buchgewinn wurde nebst den Reserven und einem Teil des 1908er Reingewinns mit zusammen 6,1 Millionen zu Abschreibungen verwendet, an Dividende nur 2% verteilt. Die Sanierung darf als geglückt betrachtet werden, es gelangte pro 1909 wieder eine Dividende von 5% zur Ausschüttung; die Bilanz, deren wichtigste Ziffern unsere Tabelle wiedergibt, macht einen wesentlich liquideren Eindruck. Zu den Bilanzposten ist zu bemerken, daß unter den

Kontokorrentdebitoren und gedeckten Vorschüssen 20,29 Mill. Forderungen an Banken ¹⁾, meist aus Wechsel-Pensionen herührend, sich befinden, gegen welche auf der Passivseite (Kontokorrentkreditoren und Depositen) Gegenforderungen in Höhe von 15,32 Mill. valedieren, während 12,54 Mill. Kreditoren aus Guthaben ausländischer, hauptsächlich südamerikanischer Regierungen herühren, die in der Regel nur nach 3—4 monatlicher Kündigung zurückziehbar sind. Die Bank gewährt ziemlich umfangreiche Blankokredite; ein stattlicher Teil der »Comptes Courants Clients« in Höhe von 14,54 Mill. dürfte auf vorübergehende ungedeckte Vorschüsse entfallen. Die Warenvorschüsse, Ende 1909 15,71 Mill. sind in Marseille für importierte Rohprodukte, wie im Lyoner Industrievier, wo ein eigenes Lagerhaus für Seide besteht, von großer Bedeutung.

Hat das Emissions- und Effektenplazierungsgeschäft bisher schon eine wichtige Rolle bei der Banque Privee gespielt, so dürfte dies künftighin noch in höherem Grade der Fall sein, nachdem im Frühjahr d. J. die bereits angedeutete Anlehnung an die Banque de Paris et des Pays-Bas ²⁾ erfolgt ist. Diese sichert ihr Beteiligungen an den lukrativen Finanz- und Emissionsgeschäften des großen Emissionshauses und dessen wertvollen finanziellen Rückhalt; das standing der Banque Privee hat sich dadurch sehr gehoben ¹⁾. Für die Banque de Paris ergibt sich der Vorteil, daß sie in der Unterbringung ihrer Werte etwas unabhängiger von der Societe Generale wird, und daß die Plazierungskraft der Banque Privee ihr die Uebernahme mancher zweitklassigen Emissionen ermöglicht, die offiziell durch jene lanciert werden.

In weniger übereilter Weise hat sich die 1899 aus der altangesehenen, seit 1854 bestehenden Privatbankfirma Soula de Trincaud, la Tour & Cie. hervorgegangene

Banque de Bordeaux

ausgedehnt. Sie hat ihr Aktienkapital von ursprünglich 12 Millionen im Jahre 1905 auf 16 Millionen, voll eingezahlt, erhöht

¹⁾ Daß eine größere Forderung an die eben in Konkurs geratene »Niederdeutsche Bank«, anscheinend nur durch verpfändete Aktien dieser Gesellschaft sichergestellt, besteht, wirft kein sehr günstiges Licht auf die Umsicht der Leitung.

²⁾ Die Banque de Paris soll 24 000 Aktien der Banque Privee zum Kurs von 402½ frs. erworben haben.

und neben einer Niederlassung in Paris und einer Anzahl Depositenkassen in Bordeaux unter Uebernahme mehrerer kleinerer Privatbankfirmen ein Netz von zehn Filialen namentlich in der Weingegend nordöstlich von Bordeaux errichtet. Sie steht in engen Beziehungen zur Banque de l'Union Parisienne und zur Societe Generale de Belgique, die beide in ihrem Verwaltungsrat vertreten sind, und durch die sie Beteiligungen an deren Emissionen erhält. Das lukrative Effektenplazierungsgeschäft spielt infolgedessen und dank dem Filialnetz eine ziemlich bedeutende Rolle bei der Bank, die sich neuerdings besonders in dem reichen Département des Landes ausdehnt. Eine früher in Xeres errichtete Niederlassung wurde an den 1906 durch die Banque de l'Union in Gemeinschaft mit ausländischen Banken gegründeten Banco Commercial Espanol abgegeben. Die Bank hat kürzlich an der Errichtung einer Studiengesellschaft »Soc. d'Etudes Financieres de Bordeaux et du Sud-Ouest« sich beteiligt; eigene industrielle Gründungen hat sie unseres Wissens bisher nicht vorgenommen. Sie betreibt ein solides Diskont- und Konto-Korrent-Geschäft und hat seit ihrem Bestehen nie unter 5% Dividende verteilt. Ihre Liquidität ist, wie die Tabelle 1 zeigt, günstig. Die Aktien sind zum Teil in belgischem Besitz und werden außer in Paris auch in Brüssel notiert.

Eine sehr erfreuliche Entwicklung haben die beiden anderen, in den Industriezentren des Ostens und des Nordens domizilierenden großen Aktienbanken genommen. Im Gegensatz zu den bisher besprochenen Gesellschaften führen sie, ebenso wie die beiden Liller Kommanditgesellschaften auf Aktien und die größeren Lokalbanken in Flandern und Nancy, ihr Geschäft in ähnlicher Weise wie rührige deutsche Provinzialbanken, d. h. sie unterhalten rege Beziehungen zur Groß-Industrie ihrer Gegend, die in ihrem Verwaltungsrat stark vertreten ist, (in dem der Societe Nancienne sitzen 6, in dem des Crédit du Nord sogar 10 Groß-Industrielle!) betreiben ein sehr umfangreiches Konto-Korrent-Geschäft, nehmen industrielle Gründungen vor, weisen auch einen angespannteren Status auf. Was sie von ihren deutschen Schwesterninstituten noch unterscheidet, ist, daß sie infolge der Eigenart der französischen Verhältnisse dauernde Kontokorrentkredite nie und Blankokredite in geringerem Maße als jene be-

willigen, daß sie größere Kapitalimmobilisierungen in Form direkter Beteiligungen an industriellen Unternehmungen vermeiden, und daß sie Akzeptkredite als reine Finanzkredite nicht gewähren.

Die

Société Nancéienne

ist 1880 mit einem zur Hälfte eingezahlten Aktienkapital von 16 Millionen errichtet worden. Sie hat namentlich in den letzten 10 Jahren einen sehr großen Aufschwung und an der Erschließung des Bassins von Briey einen hervorragenden Anteil genommen. Sie hat sich an der Errichtung und Finanzierung der meisten Bergwerksgesellschaften in diesem Revier (Amermont, Jarny, Jourreville, La Mouriere, Murville, Valleroy) beteiligt, wie überhaupt die meisten Gründungen und Vergrößerungen industrieller und Verkehrsunternehmungen der Gegend unter ihrer Mitwirkung erfolgen. In rascher Folge hat die Bank ihr Kapital 1899 auf 20, 1904 auf 30, 1907 auf 50 Millionen erhöht, merkwürdigerweise aber an der Gepflogenheit der Depositenbanken, nur 25% auf die Aktien einzuberufen, festgehalten, so daß das eingezahlte Kapital von 12½ Millionen, neben dem 7,65 Millionen hauptsächlich aus dem Agio der neuen Aktien herrührende Reserven vorhanden sind, für den Umfang des Geschäftes zu niedrig erscheint, insofern die fremden Gelder großenteils zu Krediten und Vorschüssen verwendet sind. Die Gesamtumsätze sind allein im Jahre 1908 um 578 Millionen auf 2738 Millionen, im Jahre 1909 um weitere 167 Millionen angewachsen. Die Expansion der Bank ist z. T. durch Uebernahme von Bankfirmen der Gegend erfolgt, von denen eine, die Banque de Meurthe et Moselle in Longwy, selbst eine angesehene alte Bank mit einem Aktienkapital von 8 Millionen war. Das Filialnetz bestand Ende 1909 aus 17 Niederlassungen. Die Rentabilität der Bank ist sehr günstig, seit einer Reihe von Jahren beträgt die Dividende 10% auf das eingezahlte Kapital. Außer zu dem Credit Industriel in Paris besteht ein engeres Verhältnis zum Credit du Nord, der Societe Marseillaise, der Societe Bordelaise und der Societe Lyonnaise. Im März 1910 ist eine Erhöhung des Kapitals um 10 Millionen Frs. nominal durch Ausgabe neuer Aktien mit 25% Einzahlung beschlossen worden, die inzwischen zur Durchführung gelangt ist.

Der

Credit du Nord,

die mächtigste Provinzbank Nordfrankreichs und mit der flandrischen Textilindustrie aufs Engste verknüpft, datiert bereits von 1848, ist somit eine der ältesten Aktienbanken des Landes. Sein Filialnetz, das sich bis an die Grenzen der Normandie erstreckt und die bedeutendsten Industrie- und Handelszentren der Gegend: Amiens, Arras, Cambrai, Douai, Roubaix, Turcoing, Valenciennes, Dunkerque, Rouen, neuerdings auch Havre, den wichtigsten Einfuhrhafen für die Textil-Rohprodukte, einschließt, besteht zur Zeit einschließlich einer Filiale in Paris aus 20 Niederlassungen. Elf davon sind allein in den letzten 10 Jahren errichtet worden. Die rasche Entwicklung der Bank seit 1888 veranschaulicht nachstehende Zusammenstellung:

	1888	1898	1909
	(in Millionen Francs)		
Wechsel eingänge	286	496	1182
Kassa-Eingänge	214	694	1644
Umsätze auf Kontokorrentkonto	545	1182	2877
Saldo der Kreditoren am 31. Dez.	22	41	80
", " Debitoren	12	31	60

Die Bank gewährt große Kampagnekredite an die Textilindustrie Nordfrankreichs, dem Landesbrauch gemäß auf nicht länger als drei Monate, die aber gerne ein- bis zweimal erneuert werden; ein sehr erheblicher Teil der in der Bilanz pro 31. Dezember 1909 als Unterabteilung des Postens »Debitoren und Vorschüsse« aufgeführten Saldos von zirka $17\frac{1}{2}$ Millionen »Comptes Courants« soll Blankokredite darstellen, die angesichts der guten Fundierung der flandrischen Großindustrie nichts Bedenkliches an sich haben. Da das Warenbeleihungsgeschäft an den großen Seehafen- und Handelsplätzen sich meist in Form der Warrantdiskontierung abspielt, dürfte ein großer Teil des Wechselportefeuilles in Höhe von 40 Millionen aus diskontierten Warrants bestehen. Von Bedeutung ist sodann, wie die Höhe des Akzeptkontos zeigt (siehe Tabelle 1), das Remboursgeschäft der Bank; ebenso ihre Tätigkeit als Vermittlerin des überseeischen Zahlungsverkehrs. Nach Art der großen Ueberseebanken liefert sie z. B. Kreditbriefe auf australische Banken an ihre Kunden, die diese zur Regulierung ihrer Einkäufe von Wolle verwenden, sie übernimmt die Finanzierung des russischen Flachs, der seitens französischer Kommis-

sionsfirmen gegen sofortige Barzahlung in Rußland gekauft und an die Weiterverarbeiter weiterverkauft wird, u. d. m.

Das Aktienkapital wurde im Jahre 1900 von 20 auf 30 Millionen mit 40% Einzahlung erhöht. Infolge des rasch angewachsenen Geschäftsumfanges erfolgte im Mai 1910 eine Verdopplung des Nominalkapitals in der Weise, daß auf die neuen Aktien 25% einberufen und gleichzeitig auf die alten Aktien 15% zurückgezahlt wurden, so daß das tatsächlich eingezahlte Aktien-Kapital sich nur um 3 Millionen auf insgesamt 15 Mill. erhöht hat. Da der Aktienbesitz, wie bei allen auf Namen lautenden Aktien, sehr zersplittert ist, hat dieser Modus, der den bisherigen Anteilseignern die Ausübung des Bezugsrechts sehr erleichtert, den Vorteil, daß eine Deklassierung der Aktien vermieden wird¹⁾. Die neuen Aktien wurden zu Frs. 255 ausgegeben, also mit einem Aufgeld von 104%, das nach Abzug der Emissionsspesen der Reserve zufloß. Dadurch hat sich diese um etwa 7½ Mill., das eingezahlte Eigenkapital der Bank um etwa 10½ Mill. vermehrt. Der in der Bilanz per 31. Dez. 1909 angespannte Status hat hierdurch eine wesentliche Erleichterung erfahren. Die Dividende ist

¹⁾ Das französische Aktienrecht verbietet gleich dem deutschen die Ausgabe von Inhaberaktien vor der Vollzahlung. Für eingeforderte Einzahlungen haften der in den Registern der Gesellschaft eingetragene Anteilseigner, die Zessionare und Mittelpersonen, sowie der Subskribent solidarisch; die Haftung für letzteren und die Zessionare erlischt 2 Jahre nach Eintragung der Zession im Gesellschaftsregister.

Anders als in Deutschland nimmt man in seriösen Aktionärskreisen (nur diese kommen natürlich für derartige Namensaktien in Betracht) keinerlei Anstoß an der Nachschußverpflichtung auf die nicht voll eingezahlten Aktien, so daß diese verhältnismäßig ebenso hoch wie voll eingezahlte bewertet werden. Für die Banken selbst, die, auch soweit sie ein reges Kreditgeschäft betreiben, große Depositen verwalten, ist es natürlich rentabel, einen möglichst großen Teil desjenigen Eigenkapitals, das nur Garantiefunktion ausüben soll, nicht einzuberufen. Sie betrachten es auch als Vorteil, möglichst viele und ihnen mit Namen bekannte, dauernde Aktionäre zu besitzen, die, da die Aktien mit wenigen Ausnahmen keinen oder doch nur einen sehr beschränkten Markt haben, meist innerhalb ihres Wirkungsfeldes wohnen und Kunden der Bank sind. Für die Bankgläubiger kommt in Betracht, daß sie bei der stets großen Zersplitterung des Besitzes der Aktien und bei dem Wohlstand der meisten Aktionäre, die gewöhnlich noch andere Wertpapiere besitzen, im allgemeinen einen großen Teil der ausstehenden Einzahlungen als unbedingt einbringlich betrachten können. Dies trifft auch für die Nachschußpflicht der Aktionäre der Soc. Générale zu.

in den letzten Jahren stetig gestiegen; sie betrug pro 1909 9% gegen 8½, 7½ und 7% in den 3 Vorjahren.

Auch der Credit du Nord entfaltet eine — infolge der Lage der flandrischen Industrie freilich weniger rege — lokale Gründungs- und Emissionstätigkeit. Er ist u. a. namentlich an den Kohlenbergwerken des Pas du Calais interessiert, deren Werte er vielfach ohne fremde Mitwirkung emittiert und plazierte. Für das große Ansehen, das er genießt, spricht u. a. die Höhe der bei ihm hinterlegten Wertpapiere, deren Kurswert der Geschäftsbericht pro 1909 mit 192 Millionen angibt.

Einen ganz ähnlichen Typus wie diese Bank weisen die beiden Liller Kommanditgesellschaften auf Aktien auf:

Verley-Decroix & Cie.
(Banque du Nord et du Pas de Calais, V.-D. & Cie.)

und

Henri Devilder & Cie.,

die aus altangesehenen Privatbankfirmen 1888 bzw. 1892 in diese Gesellschaftsform übergeführt wurden, ohne daß sich an ihrem privaten Charakter etwas geändert hätte. Die Aktien der erstgenannten Bank, ebenso die vieler kleineren Kommanditgesellschaften auf Aktien, sind im Besitz der Familie und ihrer nächsten Freunde; die Bilanzen, deren Veröffentlichung französischen Kommanditaktiengesellschaften nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, sind deshalb Unbeteiligten nicht zugänglich.

Beide Banken sind sehr rührig, betreiben ein umfangreiches Kontokorrentgeschäft, sind mit der flandrischen Großindustrie eng liiert und genießen das größte Vertrauen und Ansehen. Das Aktienkapital von Verley-Decroix & Cie. beträgt z. Z. 20 Millionen mit 50% Einzahlung, das von Henri Devilder & Cie. 25 Mill. mit 40% Einzahlung. Erstere Firma besitzt bereits ein ausgedehntes Filialnetz in Flandern, insgesamt etwa 30 Niederlassungen, während die letztere erst in den letzten Jahren begonnen hat sich zu expandieren. Was hinsichtlich des Wechselportefeuilles und der Kontokorrentdebitoren des Credit du Nord gesagt wurde, dürfte auch bei Henri Devilder & Cie. zutreffen; das Remboursgeschäft scheint, wie die wesentlich geringere Höhe des Akzeptkontos zeigt, bei dieser Bank keine große Rolle zu spielen. Deren hohes Ansehen ergibt sich aus der Höhe der fremden Gelder, die fast 660% des eingezahlten Eigenkapitals ausmachen,

die enge Verbindung mit der lokalen Industrie daraus, daß die 11 Mitglieder des Aufsichtsrats (die französische Kommanditgesellschaft auf Aktien besitzt wie die deutsche einen »conseil de surveillance« genannten Aufsichtsrat; im Gegensatz zur französischen Aktiengesellschaft) bis auf einen sämtlich Industrielle sind.

Aehnlich liegen die Verhältnisse bei der etwas kleineren Kommanditgesellschaft auf Aktien

»Caisse Industrielle, L. Dupont & Cie«, Valenciennes,

Aktienkapital 20 Millionen mit 40% Einzahlung, die bereits seit 1846 in dieser Gesellschaftsform besteht und mit Errichtung eines Filialnetzes (bis jetzt 6 Niederlassungen) begonnen hat. Die Bilanz (ein Geschäftsbericht gelangt nicht zur Versendung) führt den Saldo des Kontokorrentkontos in einem einzigen Posten an, so daß die respektive Höhe der Debitoren und der Kreditoren nicht ersichtlich ist.

Die

»Caisse de Crédit de Nice« in Nizza

besitzt, da ihre Errichtung auf die Zeit vor der Annexion Nizza zurückreicht, vor allen französischen Banken das Privileg zur Errichtung von Filialen in Italien. Sie unterhält einige Niederlassungen an der französischen Riviera, in Porto Maurizio und in Genua und ist namentlich mit der Oel- und Parfümerie-Industrie (Grasse, Draguignan) liiert. Die Niederlassung in Genua, auf die etwa 30% der Umsätze entfallen, soll in den letzten Jahren sehr an Bedeutung gewonnen haben und noch einer größeren Entwicklung fähig sein. Das Aktienkapital in Höhe von 10 Millionen ist neuerdings voll eingezahlt worden.

Die lokalen Kreditbanken.

Den wenigen noch bestehenden lokalen Kreditbanken — unseres Wissens besitzen nur 12, darunter 7 Komm.-Ges. auf Aktien, ein eingezahltes Kapital von mindestens 2 Mill. Frs. — kommt meist keinerlei Bedeutung zu. Nur vier verdienen hervorgehoben zu werden.

Die Komm.-Ges. auf Aktien *Léhideux & Cie. in Paris*, bereits 1849 errichtet, betreibt das größte Platzdiskontgeschäft, ist reine Escomptebank und unterhält besonders enge Beziehungen zu dem Pariser Warengroßhandel und zu den Exportkommissionären. Das Kapital beträgt 10 Mill., voll einge-

zahlt, die Reserve 3 Mill., an fremden Geldern waren Ende März 1909 38 Mill. ausgewiesen, die Dividende betrug 8,12%. Die Bank genießt großes Ansehen und ist Mitglied des Pariser »Chambre de compensation«.

Beides trifft auch zu für das:

»Comptoir des Ardennes, Claude-Lafontaine, Prevost & Cie.«,

dessen Gesellschaftssitz Charlesville ist, während der Schwerpunkt des Geschäfts seit längerer Zeit in der Pariser Zweigniederlassung liegt. Die Bank, die bereits 1850 aus einer Privatfirma in eine Komm.-Ges. auf Aktien umgewandelt wurde, verfügt über ein Stammkapital von 25 Mill., worauf 50% eingezahlt sind, und betreibt ein umfangreiches und rentables Kontokorrent- und Diskontgeschäft; sie unterhält namentlich seit vielen Jahrzehnten sehr rege Beziehungen zur Industrie der Gegend. An fremden Geldern waren zuletzt ca. 52 Mill. ausgewiesen; Dividende pro 1909: 7,32%:

Die weitaus bedeutendste, interessanteste und angesehenste unter den Lokalbanken der Provinz ist die

»Banque Renauld & Cie.« in Nancy,

aus einer 1878 errichteten Privatfirma 1889 in eine Komm.-Ges. auf Aktien umgewandelt. Vermöge ihrer Solidität und sehr großen Rührigkeit hat sie sich aus kleinen Anfängen heraus glänzend entwickelt; dank ihrer sehr geschickten Leitung — der Geschäftsinhaber, M. Ch. Renauld, der dem Verwaltungsrat der Provinzbanken-Vereinigung angehört, gilt als einer der tüchtigsten Provinzbankiers — dürfte ihr noch eine hervorragende Rolle unter den Lothringer Banken beschieden sein. Sie besitzt eine sehr gute Kundschaft unter der mittleren Lothringer Industrie, wirkt bei zahlreichen Gründungen und Finanzierungen der Gegend mit, zuweilen auch bei anderen Gründungen bzw. Effektenplazierungen, namentlich solcher, die durch die Provinzbanken-Vereinigung durchgeführt werden; so ist sie z. B. im Verwaltungsrat der Lötschbergbahn vertreten. Sie befaßt sich auch mit dem Handel in Lokalwerten, scheint aber Immobilisationen zu vermeiden; wenigstens wird ein Effekten- oder Konsortialkonto in der Bilanz nicht geführt. Trotzdem die Bank auf Expansion nach

außen verzichtet hat, haben sich die Umsätze seit 1889, was für eine französische Lokalbank sehr viel heißen will, mehr als verfünfacht. Das Kapital wurde von anfänglich 2 Millionen nach und nach bis auf 10 Mill., worauf 6,02 Mill. eingezahlt sind, erhöht. Nach einer Meldung des »Temps« scheint eine Verdoppelung des Kapitals bevorzustehen. Bei sehr vorsichtiger Dividendenpolitik wurden nie unter 6%, seit 1895 regelmäßig $6\frac{1}{4}\%$ auf die Aktien verteilt und über 1 Million Reserven aus den Gewinnüberschüssen angesammelt. Die Bank ist eine der wenigen Komm.-Ges. auf Aktien, die ihre Bilanzen veröffentlichen.

Die

»Caisse Lécuyer« in St. Quentin

(Kapital 12 Mill. mit 50% Einzahlung) ist wohl die älteste unter den heute bestehenden Kreditbanken. Sie wurde 1841 in eine Komm.-Ges. auf Aktien umgewandelt und genießt, wie aus der Höhe der fremden Gelder — Ende 1909 beinahe 600% der eigenen Betriebsmittel — ersichtlich ist, hohes Ansehen. Sie besitzt ein kleines Filialnetz in der Umgegend und eine Niederlassung in Paris.

Unter die französischen Regional- und Lokalbanken werden in Frankreich regelmäßig auch die vor 1870 errichteten elsässischen Banken gerechnet. Diese haben ihre französische Organisation und Geschäftspolitik beibehalten, gehören der französischen Provinzbanken-Vereinigung an, betreiben die Plazierung französischer Effekten ganz in der Weise der rein französischen Banken, von denen sie sich hinsichtlich der Einrichtung Bureaux kaum unterscheiden; vor allem haben sie die alten regen Beziehungen zur Industrie, besonders zu den Wolle- und Baumwollspinnereien und -Weberien Ostfrankreichs aufrecht erhalten und weiter gefördert und zu diesem Behufe ihre Filialnetze weit nach Frankreich hinein ausgedehnt.

In diese Kategorie fallen außer dem elsässischen Tochterinstitut der Societe Générale und der auf Straßburg beschränkt gebliebenen, seit 1852 bestehenden Straßburger Bank Ch. Staehling, L. Valentin & Co., sowie der Banque de Metz und der Firma Mayer & Co. in Metz folgende Banken:

Bank für Elsaß - Lothringen, Straßburg i. E., Kap. 16,2 Mill. Mark, mit 13 Niederlassungen, wovon 8 in Frankreich;

Banque de Mulhouse, Mülhausen,
Kapital 19,2 Mill. M., mit 7 Niederlassungen, wovon 5 in Frank-
reich;

Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mühl-
hausen,

Kapital 15 Mill. M., bereits seit 1848 bestehend und aufs aller-
engste mit der Textilindustrie liiert. Die 40 Niederlassungen
dieser Bank befinden sich, mit Ausnahme einer in Colmar, sämt-
lich in Frankreich und erstrecken sich bis nach Lyon, Marseille
und Havre, an welch letzterem Platze auch die Banque de Mul-
house eine Filiale besitzt, die der Erleichterung des Zahlungsver-
kehrs ihrer Baumwolle verarbeitenden Kundschaft dient.

Neuerdings haben die beiden Mülhausener Institute, von
denen das letztgenannte sich rasch expandiert ¹⁾, in Paris selbst
Fuß gefaßt und damit in die Sphäre der französischen Depositen-
großbanken übergegriffen. Wie wir erfahren, sind die letzteren
darüber derart erbittert, daß sie die Hereinnahme der Akzepte
jener, die infolge ihres regen Remboursgeschäftes eine ziemliche
Höhe angenommen haben, prinzipiell verweigern.

VI. Die Privatbankiers in Paris und in der Provinz.

Das Haus Rothschild.

Unter den Pariser Privatbankgeschäften nimmt die Firma
Rothschild Frères auch heute noch eine Sonderstellung ein.
Nicht wegen des Umfangs ihrer Geschäfte, denn seit langer Zeit
tritt sie sehr wenig mehr nach außen hervor und beschränkt sich
fast ganz auf die Verwaltung des Vermögens der Familienmit-
glieder und der ihr nahestehenden Großkapitalisten und auf
die bankmäßige Anlage der Regierungs- und der sonstigen ihr
anvertrauten Guthaben. Allein die Kapitalien, über die sie ver-
fügt, sind so gewaltig und die Erinnerung an ihre ruhmreiche Ver-
gangenheit ist noch so lebendig, daß man sie nicht mit der übrigen
»haute banque« identifiziert, sondern als »maison à part« betrach-
tet.

¹⁾ Es hat seit 1906 nicht weniger als 5 Privatbankfirmen, darunter eine mit 4 abhängigen »Bureaux«, übernommen und außerdem 6 weitere Filialen errichtet; die in Havre datiert von 1907.

Die Höhe der Betriebsmittel der Firma ist für den Outsider unmöglich zu schätzen; es ist auch ziemlich gleichgültig sie zu kennen, da sie nicht eigentlich »arbeiten«, sondern nur verwaltet werden. Das verantwortliche Gesellschaftskapital soll anlässlich der im vergangenen Jahre erfolgten Erneuerung des Gesellschaftsvertrags mit Rücksicht auf den Steuerfiskus nur auf 50 Millionen Frs. festgesetzt worden sein. Gesellschafter sind z. Z. der Sohn von Baron Alphonse de R., des verstorbenen langjährigen Oberhauptes des französischen Familienzweiges, Edouard de R., ferner die beiden jüngeren Brüder des Verstorbenen und zwei jüngere Familienmitglieder. Prokuristen oder Generalbevollmächtigte werden den alten Familientraditionen entsprechend nicht bestellt. Den Haupteinfluß besitzt als derzeitiges Oberhaupt der Familie Baron Edouard, der freilich bei weitem nicht das Ansehen und die Macht in der Finanzwelt genießt, die viele Jahrzehnte hindurch sein Vater gehabt hatte, der, von früh morgens bis spät abends tätig, sein ganzes Leben den Geschäften gewidmet und noch in den 1870er Jahren die Position eines Börsenkönigs eingenommen hatte. Die Stellung seines Oheims Edmond in der Firma steht der seinigen wesentlich nach; der zweite Oheim hat aus bekannten Gründen nie eine größere Rolle darin gespielt.

Das Kontokorrentgeschäft des Pariser Hauses Rothschild war im Gegensatz zu dem des Londoner Hauses nie von Bedeutung gewesen. Es hat heute so gut wie aufgehört; die wenigen Tratten, die man hie und da noch sieht, sind von großen ausländischen, namentlich südamerikanischen Banken gezogen. Die eigentliche Bedeutung des Pariser Hauses hat stets auf dem Gebiet der großen Finanzgeschäfte gelegen; es ist geschildert worden, Welch dominierende Rolle es hinsichtlich der Uebernahme und Unterbringung ausländischer Staatsanleihen und der Finanzierung der großen Verkehrsunternehmungen z. Z. des Julikönigtums und in geringerem Grade noch während des zweiten Kaiserreichs gespielt hatte. Diese Rolle hat in der Aera der dritten Republik aus den angedeuteten Gründen sehr stark abgenommen; sie hat sich dann wesentlich weiter verringert seit dem Ableben des, der alten und mit ihm ausgestorbenen Schule angehörenden Baron Alphonse und seit Einführung der neuen Börsenorganisation von 1898. Da die Firma sich nicht dazu entschließen konnte, dem Steuerfiskus die im Amendement Fleury-Ravarin den berufsmäßigen Vermittlern von Börsengeschäften vorgeschriebene Einsichtnahme

der Bücher zu gestatten, so lehnt sie seit jener Zeit die Ausführung von Börsenaufträgen ab; dies muß natürlich den Verkehr mit der Privatkundschaft erschweren.

In den letzten paar Jahrzehnten hat das große Pariser Finanzhaus nur selten mehr Anleihen übernommen, die es aber dann — im Gegensatz zu den Emissionsaktienbanken — nach außen stets allein durchgeführt hat, soweit es sich nicht um internationale Anleihen handelte, die gleichzeitig an mehreren Börsenplätzen aufgelegt werden. Doch bleibt auch in den Fällen, in denen die Subskriptionen lediglich von Rothschild entgegengenommen werden, die Plazierung zu großem Teil den Depositengroßbanken überlassen. Das große Finanzhaus behält lediglich einen bestimmten Teil der zur Emission gebrachten Anleihe für sich und seine Kundschaft und überläßt den übrigen Teil einem Syndikat, dem die großen Emissions- und Depositenbanken angehören. Von 1889—1901 hatte Rothschild, dessen Beziehungen zur russischen Regierung noch aus der Zeit der heil. Allianz datieren, an der Spitze eines Konsortiums sämtliche in Paris emittierten russischen Staatsanleihen auf den Markt gebracht; aus den allgemein bekannten Gründen hat er sich von jener Zeit an den russischen Geschäften gänzlich ferngehalten, doch sind ihm Regierungsguthaben, die der vertraglichen Sicherstellung des Coupons- und Amortisationsdienstes der älteren Anleihen zu dienen haben, verblieben. Die Anleihen, die Rothschild in den letzten 5 Jahren emittiert hat, sind: zwei japanische Anleihen in den Jahren 1905 und 1907, eine brasilianische Anleihe 1908, schließlich im Mai 1910 eine weitere japanische Anleihe im Betrag von 450 Millionen Frs. Die große italienische Rentenkonversion von 8 Milliarden Frs., an der Frankreich mit 800—1000 Mill. Frs. beteiligt war, hat er 1906 an der Spitze eines großen internationalen Konsortiums durchgeführt. Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß das Haus Rothschild an zahlreichen Finanzgeschäften jeglicher Art beteiligt ist und daß wohl kaum eine Staatsrenten-Emission von Bedeutung in Paris oder auf einem der anderen großen internationalen Märkte erfolgt, an der ihm nicht eine Beteiligung angeboten werden würde.

Groß ist das Interesse der Firma an einer Anzahl bedeutender Verkehrs- und Industrie-Unternehmungen, an denen sie durch starken Aktienbesitz beteiligt ist und die sie zum Teil s. Z. gegründet oder mit finanziert hat; in vielen von ihnen hat sie selbst

Sitz im Verwaltungsrat, in anderen ist sie durch Vertrauensmänner vertreten. Die wichtigste der ihr nahestehenden Gesellschaften ist die s. Z. von ihr finanzierte französische Nordbahn, in der ihr Einfluß von jeher ausschlaggebend gewesen ist; sie verfügt über nicht weniger als vier Sitze im Verwaltungsrat, dessen Vorsitz ihr jeweiliges Oberhaupt führt, daneben ist das Londoner Haus durch zwei weitere Sitze vertreten. Die bedeutendsten anderen Verkehrsunternehmungen, an denen Rothschild interessiert ist, sind die französische Ostbahn, die spanische Zaragossabahn, bei der er über 2 Verwaltungsratssitze verfüge, die österr. Südbahn (Lombarden), die italien. Meridionalbahn. Stark finanziell beteiligt ist die Firma vor allem an Bergwerks- und metallurgischen Unternehmungen, so an der Rio Tinto Co., der De Beers Co., der Boleo Co., der Penarroya Bergwerks-Gesellschaft, an Le Nickel, an den großen Petroleum-Unternehmungen im Kaukasus, an den spanischen Quecksilber-Minen etc.

Das glänzend eingerichtete technische Bureau überwacht die verschiedenen Unternehmungen; so werden beispielsweise alljährlich Ingenieure nach Baku zur Inspizierung der Naphta-Quellen gesandt. Bis vor wenigen Jahren wurden regelmäßig eigene Missionen zur Prüfung der zahlreichen angetragenen Geschäfte ausgeschickt. Heute soll dies nur noch ganz ausnahmsweise geschehen, — so wurde kürzlich eine Expedition nach Südafrika entsandt, um die Shamwa Goldmine, an die man hohe Erwartungen knüpft, zu untersuchen — im übrigen soll es neuerdings meist der Banque de Paris überlassen bleiben, soweit die Beteiligungen, wie es häufig der Fall ist, gemeinsam mit dieser genommen werden.

Die Beziehungen zu den großen Verkehrs- und anderen Unternehmungen, deren Kassenführung mehr oder minder dem Hause Rothschild überlassen ist, ebenso die zu den zahlreichen großen ausländischen Regierungen, deren Anleihe-Couponsdienst es vertragsmäßig auch in den Fällen weiter zu besorgen hat, in denen keine sonstigen Beziehungen mehr bestehen, lassen ihm regelmäßig sehr erhebliche Gelder gegen minimale Zinsvergütung zufließen, die erst an den jeweiligen Couponsterminen wieder abfließen. Speziell die Guthaben der französischen Nordbahn sollen mitunter eine enorme Höhe erreichen. Die meisten ausländischen Staaten und gekrönten Häupter dürften nach alter Tradition ein Konto bei dem großen und verschwiegenen Hause der Rue Laf-

fitte unterhalten; ebenso zahlreiche Mitglieder der alten aristokratischen Familien und Großkapitalisten, deren Beziehungen zu jenem persönlicher Natur sind und die auch heute noch in der früher üblichen Weise die Verwaltung ihres Vermögens vielfach ganz und gar ihm überlassen, es nach eigenem Gutdünken schalten lassen. In vielen Fällen haben sich die Bedingungen für die Kontoführung im Laufe der letzten 2—3 Generationen nur insoweit geändert, als die Guthaben entsprechend dem Rückgang des Leihgeldsatzes niedriger verzinst werden, während die früher auch auf Depositenkonten übliche Umsatzprovision beibehalten worden ist. Die Börsenaufträge der Kundschaft werden seit 1898 unmittelbar den Rothschild nahestehenden agents de change bzw. couliers für Rechnung der Kunden überwiesen und mit diesen direkt verrechnet, die angekauften Effekten dem großen Finanzhaus zur Verwahrung jeweils abgeliefert.

Es ist von jeher die Politik der Rothschilds, ihre Mittel möglichst flüssig zu halten; ihre Machtstellung und das ungeheure Vertrauen, das sie genießen und das dem der großen Aktienbanken noch voransteht, beruht auf dieser Politik. So sind sie die gegebenen Vermittler in den großen Darlehenstransaktionen zwischen der Bank of England und der Banque de France; behauptet man doch sogar, daß das Gold, das die letztere anlässlich der Baringkrisis dem englischen Schwesterinstitut durch Vermittlung der Rothschilds vorgeschossen hat, den französischen Boden gar nicht verlassen habe, sondern in den Rothschildischen Gewölben für Rechnung der Bank of England liegen geblieben sei. Die Goldbestände des Pariser Hauses sind stets sehr groß; sie ermöglichen es ihm, im vorteilhaften Moment auf dem Edelmetall-, Geld- und Devisenmarkt bzw. auf dem Finanzmarkt mit Erfolg einzutreten. Abgesehen von den Barbeständen sind die flüssigen Gelder der Firma vornehmlich in Wechselpensionen angelegt; sie ist der weitaus größte Nehmer von Pensionen am Pariser Platze, ihr Portefeuille an solchen dürfte sich im Durchschnitt auf kaum weniger als 500 Millionen Frs. belaufen. Ihrer vorsichtigen Geschäftspolitik entsprechend nimmt sie die Wechselpensionen stets nur mit der Unterschrift einer Pariser Bankfirma herein. Trotz des großen Reichtums des Pariser Geld- und Finanzmarktes sind die Rothschildischen Gelder insofern von einer gewissen Bedeutung für diesen, als ihre plötzliche Zurückziehung in einem ungelegenen Momenten sich für einige Zeit recht unangenehm fühlbar machen

würde ¹⁾). Von allen Seiten wird die große Liberalität der Firma ²⁾ und die Opferwilligkeit anerkannt, mit der sie dem Finanzmarkt in Fällen der Not beispringt und sich in der Regel an die Spitze einer Hilfsaktion stellt. Ist ihre materielle Macht auf dem Finanzmarkt allmählich sehr gering geworden, so hat sich ihre moralische Macht besser gehalten, wie darin zutage tritt, daß man stets ihre Mitwirkung für größere Finanzgeschäfte zu sichern sucht.

2. Die Haute Banque.

Als »Haute Banque« pflegt man 6—7 alte, hoch angesehene Privatbankfirmen zu bezeichnen, die früher in ihrer Geschäftstätigkeit den Londoner merchant-bankers entsprachen, in erster Linie den Geldverkehr mit dem Ausland und die Finanzierung des Ueberseehandels pflegten, daneben Emissionen und sonstige Finanzoperationen allein oder mit Rothschild oder den aufkommenden Aktienbanken durchführten, bis sie von diesen immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Ihre heutige Bedeutung ist nur noch gering. Sie sind wohl zum Teil Bankiers der ausländischen Regierungen geblieben, deren Anleihen sie früher emittiert hatten und für die sie neben den Aktienbanken als Couponszahlstellen figurieren, aber nur eine von ihnen, Hottinguer, beteiligt sich insofern noch nach außen an der Emission großer Anleihen, als sie dem Uebernahme-Konsortium für die russischen Staatsanleihen angehört. Im übrigen bedienen sie sich zur Durchführung der großen Finanzierungs- und Gründungsgeschäfte, bei denen sie nach wie vor mitwirken, die sie sogar häufig vermöge ihrer traditionellen Beziehungen zu den ausländischen Regierungen und großen Verkehrsunternehmungen gegen besondere Provision zuführen, der großen »banques d'affaires«, deren Großaktionäre und Verwaltungsräte sie sind. Bei manchen von ihnen spielt das Kontokorrent- und Remboursgeschäft, bei anderen die Beteiligung an der Industrie noch eine gewisse Rolle. Hiervon abgesehen, beschränken sie sich auf die Verwaltung ihres eigenen Vermögens und des ihrer Familie und Freunde, einer Kundenschaft

¹⁾ An den Tagen vor großen Fälligkeitsterminen sollen mitunter, wenn die Erneuerung englischer oder deutscher Pensionen durch Rothschild der Börse zweifelhaft erscheint, die Devisenkurse um 2 $\%$ und mehr fallen.

²⁾ Diese zeigt sich u. a. auch in der Behandlung und Bezahlung des Personals, die besser ist als in fast allen übrigen Bankgeschäften.

von Großkapitalisten, die vielfach seit Generationen mit ihnen in Verbindung steht. Sie haben sich einträgliche Pfründen in der Form von Verwaltungsratsstellen geschaffen, die sich vom Vater auf den Sohn fortvererben; vier von ihnen sitzen gleich dem Oberhaupt des Hauses Rothschild im »Conseil de Regence« der Banque de France, fünf im Verwaltungsrat der im Jahre 1863 unter Mitwirkung englischer und französischer Finanziers gegründeten »Banque Imperiale Ottomane«, ebenso im Verwaltungsrat der großen französischen Eisenbahngesellschaften.

Es seien die wichtigsten Funktionen der sieben in diese Kategorie gehörenden Firmen mit ein paar Worten charakterisiert.

H o t t i n g u e r & C i e.: Vertreten eine Anzahl erster ausländischer Bankfirmen (u. a. Baring) am Pariser Platz. Besitzen große Depôts der russischen und türkischen Regierungen, besorgen einen Teil des Couponsdienstes für erstere und sind an den großen russischen Finanzoperationen beteiligt. Kontokorrentgeschäft von äußerst geringer Bedeutung, Akzeptkredite werden kaum gewährt. Sind große Nehmer von Wechselpensionen. Vertreten im Cons. de Reg. der Banque de France, im Verwalt.-Rat der franz. Nord-, Ost- und Südbahn, der Paris-Ceinture, der Union Parisienne, der Banque Ottomane, der Oesterr. Bodenkreditanstalt, einer Anzahl Pariser Verkehrs- und Versicherungsgesellschaften. Neuerdings ist ein Gesellschafter in den Verwaltungsrat des Comptoir National eingetreten.

M a l l e t F r è r e s & C i e.: Das früher sehr bedeutende Kontokorrentgeschäft ist auch heute noch etwas größer als das von Hottinguer; es bestehen Beziehungen zu dem Orient. Kundschaft erster ausländischer Banken und französischer Großkapitalisten. Vertreten im Cons. de Reg. der Banque de France, im Verwalt.-Rat der französ. Ost-, Orléans- und Paris-Lyon-Mediterranée-Bahn, der Union Parisienne, Banque Ottomane und einiger Verkehrs-, Versicherungs- und ausländ. Hypothekeninstitute.

V e r n e s & C i e.: Bedeutende Kundschaft von Großkapitalisten, an die sie erhebliche Posten von Effekten plazieren und für die sie große Börsenumsätze vermitteln. Gewähren gedeckte Akzeptkredite. Sind große Käufer von Diskonten und Nehmer von Pensionen. Vertreten im Verwalt.-Rat der französ. Nord- und Südbahn, der Union Parisienne und einer Anzahl Verkehrs-, Versicherungs- und Industriegesellschaften.

Mirabaud & Cie.: Unterhalten rege Beziehungen zur Rothschildgruppe und betreiben das industrielle Gründungsgeschäft. Sie sind an einigen großen ausländischen Unternehmungen beteiligt, so an der Rio Tinto-Ges., der Boleo Cie., Le Nickel, Penarroya Bergw.-Ges., Mokta-el-Hadid, Gafsa Phosphates, ferner an der Pariser Nord-Süd-Bahn, an einigen französischen Bergwerks- und metallurgischen Unternehmungen. Außer im Verwalt.-Rat der Paris-Lyon-Med.-Bahn, der Union Parisienne und der Banque Ottomane sind sie in etwa 15 weiteren französ. Aktiengesellschaften vertreten.

de Neuflize & Cie.: Betreiben ein umfangreiches Diskont-, Kontokorrent- und Akzeptkreditgeschäft, das hauptsächlich der Erleichterung des Zahlungsverkehrs mit Südamerika und Portugal dient; beteiligen sich mitunter an portugiesischen und argentinischen Emissionen. Vertreten im Cons. de Rég. der Banque de France, im Verwalt.-Rat der Par.-Lyon-Med.-Bahn, der Union Parisienne, Banque Ottomane, der Portugies. und der Türk. Tabakregie-Ges., verschiedener Versich.-Ges.

Heine & Cie.: Verfügen über große Gelder ausländischer Regierungen, betreiben die Finanzierung des Ueberseege- schäftes und gewähren Akzeptkredite für alle Länder. Vertreten im Verwalt.-Rat der Union Parisienne, der Banque Ottomane und des Comptoir National.

Demachy & F. Seilliere: Beteiligen sich an russischen Emissionen und an einigen industriellen Geschäften. Im übrigen nur Vermögensverwaltung. Vertreten im Cons. de Rég. der Banque de France, im Verwalt.-Rat der Banque de Paris, dessen Vorsitz der Chef des Hauses neuerdings übernommen hat.

3. Die anderen grösseren Privatbankgeschäfte in Paris.

Neben der Haute Banque existieren in Paris noch etwa 150 grössere Privatbankgeschäfte, von denen einige wenige, alt eingesessene und besonders gut fundierte mancherseits noch zur Haute Banque gerechnet werden; zu einem Teil beschränken sie sich gleich jener auf die Verwaltung ihres großen Vermögens und des ihrer Familie und Freunde. Die betr. Firmen gehören den aller-verschiedensten Kategorien an. Einige von ihnen, die hauptsächlich großkapitalistische Kundschaft besitzen, verlegen sich besonders auf das einträgliche Effektenplazierungsgeschäft, führen mitunter auch kleinere oder grössere Emissionen durch. Andere

betreiben ausschließlich oder in der Hauptsache Finanzgeschäfte jeglicher oder ganz bestimmter Art; so gibt es Firmen, die nur amerikanische, andere, die nur türkische Geschäfte finanzieren, u. d. m. Eine dritte Kategorie verlegt sich vornehmlich auf Wechsel- und Devisenarbitrage und in Zusammenhang damit auf den Edelmetallhandel, mitunter hauptsächlich nur auf Effektenarbitrage. Viele betreiben das »reguläre« Bankgeschäft, kaufen Diskonten, gewähren kurzfristige Kredite und Vorschüsse und suchen dagegen Depositen heranzuziehen, für die sie höhere Zinsen vergüten als die Großbanken. Innerhalb dieser Kategorie finden sich weitgehende Ansätze einer Spezialisierung. Diese ist besonders weit durchgeführt innerhalb der eigentlichen Diskothäuser, die vielfach nur den Verkehr mit bestimmten Branchen, deren Lage sie genau verfolgen, pflegen. So gibt es Firmen, die sich hauptsächlich auf die Wechseldiskontierung bzw. -Bevorschussung für den überseeischen Exportkommissionshandel oder für den Ledergroßhandel oder für den Perlen- und Diamantenhandel¹⁾ beschränken. Einzelne große, sehr gut fundierte Diskothäuser verlegen sich auf den Handel mit Primadiskonten und namentlich mit Pensionen²⁾, die sie von ausländischen Banken hereinnehmen und mit einem Gewinn von $1/32$ — $1/16$ % bzw. $1/16$ — $1/8$ % per Tri- mester indossiert an die großen Pension-Nehmer weiter begeben. Eine eigenartige und in ihrer Art einzige Spezialisierung findet sich bei einer sehr gut fundierten Privatbankfirma, die mitten im Verkehrszentrum, auf dem Boulevard des Italiens, ausschließlich den Ankauf von Coupons und in Zusammenhang damit den Geld- wechsel und den Handel in Cabletransfers, Auszahlungen etc. in allergrößtem Umfang betreibt.

Wir verzeichnen nachstehend in alphabetischer Reihenfolge eine Anzahl der angesehensten und bestfundierten Pariser Privatbankgeschäfte unter kurzer Erwähnung ihrer wichtigsten Funktionen. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß die Aufstellung

¹⁾ Die Diskontierung und Bevorschussung von Wechseln für den Perlen- und Diamantenhandel bedingt bei dem großen Risiko, das sie in sich birgt, nicht nur eine genaue Kenntnis der Konjunktur und der Preise, sowie der Verhältnisse des Wechselverpflichteten, sondern auch ein Vertrautsein mit allen Einzelheiten der jedem einzelnen Wechsel zugrunde liegenden Transaktionen; sie kann deshalb, da sie meist eine Immobilisation auf lange Zeit bedeutet, nur von einem mit großen Mitteln ausgestatteten Privatbankier vorgenommen werden.

²⁾ Näheres über diese Operation in anderem Zusammenhang.

nicht erschöpfend sein will und deshalb wohl manche Firma nicht anführt, die an Ansehen und Fundierung den verzeichneten nicht nachsteht.

Banque J. Loste & Cie.: Emissionsgeschäft.

Banque Charles Victor: Effektenplazierungsgeschäft.

N. J. & S. Bardac: Vermögensverwaltung; an Syndikatsgeschäften, namentlich orientalischen beteiligt, der Societe Financière d'Orient nahestehend; gehört zur Banque Ottomane-Gruppe.

O. Bemberg & Cie.: Emissionen, hauptsächlich argentinische. Bénard & Jarislowsky: Emissionen, hauptsächlich argentinische; beteiligt am Pariser »Metropolitain«.

Bethmann & Cie.: Vermögensverwaltung.

Cahen d'Anvers & Cie.: Vermögensverwaltung, Arbitrage.

J. Camondo & Cie.: Vermögensverwaltung; beteiligt an der Banque de Paris und allen großen Finanzsyndikaten.

J. M. Cattaui Fils & Cie.: Egypt. Kontokorrentgeschäft, Arbitrage.

Comptoir Lyon-Allemand¹⁾: Edelmetall-Arbitrage.

Louis Dreyfus & Cie.: Getreide-Welthaus, besonders stark in Rußland vertreten, mit bedeutender Bankabteilung. Rembourskredit- und Kontokorrentgeschäft, Handel in Diskonten und Pensionen, südamerikanische Emissionen.

Gans & Cie.: Kommandite der Deutschen Bank und engere Beziehungen zu Speyer & Co. Kontokorrentgeschäft für Deutschland, Beteiligung an Emissionen.

Henrotte & Muller: Diskont- und Effektenplazierungsgeschäft.

Louis Hirsch: Sehr große Akzeptkredite für ausländische Banken und Kommunen. Bedeutendstes Diskontgeschäft und ausgedehntester Handel mit Primadiskonten und Pensionen. Wechsel-, Effekten- und Edelmetallarbitrage.

E. Hoskier & Cie.: Russische Emissionen.

Jordaan & Cie.: Couponsankauf, Geldwechsel, Cabletransfers, Auszahlungen etc.

Albert Kahn: Finanzhaus; argentinische, brasilianische und südafrikanische (Goldshares) Emissionen.

Lazard Frères & Cie.: Goldarbitrage mit Amerika, Effektenarbitrage mit Spanien und London, Diskontgeschäft.

¹⁾ Aktiengesellschaft mit 12 Mill. Frs. Kapital, die aber hier einzureihen war.

Eugene Levy & Cie.: Sehr bedeutender Diskonten- und Pensionen-Handel, Wechselarbitrage mit London.

Simon Lehmann & Cie.: Aeußerst umfangreiches Diskontgeschäft, Spezialität Diamantenwechsel, großer Handel mit Diskonten und Pensionen.

Marcuard, Meyer-Boreil & Cie.: Kontokorrentgeschäft für die überseeischen Exportkommissionäre und für die Provinz.

Offroy, Guiard & Cie.: Großes Platzdiskontgeschäft, besonders für Lederhändler und Exportkommissionäre.

Perier & Cie.: Effektenplazierungs- und Emissionsgeschäft, etwas Kontokorrentengeschäft.

E. N. Raphael & Cie.: Vermögensverwaltung; Arbitrage.

Seligmann Frères & Cie.: nordamerikan. und brasilianische Emissionen, große Arbitrage, Geld- und Pensionsgeschäfte.

A. J. Stern & Cie.: Vermögensverwaltung; stark beteiligt an der Banque de Paris, zu deren Gründern sie gehören; viele Syndikatsbeteiligungen und fette Verwaltungsratsprün- den.

Thalmann & Cie.: Sehr rührige Finanziers, Spezialität nord- und südamerikanische Geschäfte, eng liiert mit dem Credit Mobilier.

An dieser Stelle ist eine Aktienbank zu erwähnen, die in die anderen Bank-Kategorien nicht eingereiht werden konnte, weil sie sich bisher hauptsächlich auf den Edelmetallhandel, die Wechsel- und Devisenarbitrage verlegt hat, — Geschäftszweige, die als Hauptsparten nur von Privatbankfirmen betrieben werden. Es ist die Banque J. Allard & Cie., im Jahre 1901 aus der seit 1857 bestehenden Privatbankfirma J. Allard & Cie. hervorgegangen, deren Aktienkapital von Frs. 12 Millionen bisher zum größeren Teil im Besitz der Brüsseler Familie Allard, zu einem Teil auch in dem der Firma Heidelbach, Ickelheimer & Cie. in New-York sich befunden hat. Die Bank beansprucht um deswillen das besondere Interesse des deutschen Lesers, weil sie neuerdings in die Machtssphäre der Dresdner Bank in Berlin übergegangen ist. Diese hat im Frühjahr 1910 Frs. 12 Mill. neu geschaffene Aktien der Firma mit 25% Einzahlung zu dauerndem Besitz übernommen und einen Teil der alten Aktien den früheren Besitzern abgekauft. Die Basis des Geschäfts dürfte nunmehr eine wesentliche Erweiterung erfahren.

Die grösseren Privatbankgeschäfte in der Provinz.

In der Provinz besteht noch eine kleine Anzahl sehr angesehener und reicher Privatbankfirmen, — manche von ihnen dürften über ein Kapital von Frs. 20 Millionen und mehr verfügen — deren Entstehung mitunter in die Zeit der Julimonarchie zurückreicht. Sie sind zum Teil mit der Industrie ihrer Gegend eng liiert und führen in einem, freilich sehr beschränkten Umfang lokale Gründungen bezw. industrielle Emissionen durch. Einige haben ein Filialnetz geschaffen, das sich mitunter über mehrere Departements erstreckt, oder haben Niederlassungen in Paris errichtet. In den großen Provinzstädten, wie z. B. Lyon, Marseille, finden sich Ansätze einer Spezialisierung analog der für Paris konstatierten. Nachstehend eine alphabetische Zusammenstellung einiger der größten und wichtigsten Provinzialbankfirmen; soweit wir die Anzahl der Niederlassungen zu ermitteln vermochten, haben wir sie angegeben.

	Anzahl der Niederlassungen:
Felix Abram & Cie., Marseille	
Adam & Cie., Boulogne-sur-mer	8
Arnaud-Gaidan & Cie., Nîmes	9
Aynard & Fils, Lyon	
Barrié, Chalot & Cie., Le Havre	
Blocq Frères & Fils, Toul-Paris	2
V ^{ve} Bougere & Fils, Angers-Poitiers	2
Bouilloux-Lafont Freres & Cie., Etampes-Orléans	2
Chalus Freres, Clermont-Ferrand,	6
Courtois & Cie., Toulouse	
V ^{ve} Guérin & Fils, Lyon	
Heude, Vitu & Cie. Fougeres-Vitre	2
Jean Joire, Lille	
Mathieu & Martin, Marseille	
Molines Père et Fils aîné, Nîmes	
V ^{ve} Morin, Pons & Cie., Lyon	
Négre, Bergeron & Bruneton, Nîmes	
D. Richou V ^{re} & Fils, Angers	4
Saint-Olive, Chambeford & Cie., Lyon	
F. Samazenilh et Fils, Bordeaux	
Gomez Vaez & Fils, Bordeaux	
P. Varin-Bernier, Bar-le-Duc	12

Abgesehen von den hauptsächlich mit Spekulationskundschaft arbeitenden kleinen Börsenkommissionshäusern existieren in Paris und in der Provinz eine ziemliche Anzahl kleiner Privatbankiers, die das Kontokorrent- und Diskontgeschäft betreiben, zum Teil nur als Vermittler zwischen Handel- und Gewerbetreibenden einerseits und der Banque de France bzw. Kreditbanken andererseits. Daneben bestehen in Paris einige bemittelte Privateskomptebankfirmen (*escompteurs*), die ausländische, besonders überseeische Tratten von Kommissionshäusern ankaufen oder beleihen und ihrerseits an deutsche und englische Ueberseebanken weitergeben.

VII. Die Uebersee- und Auslandsbanken.

Während der Geldverkehr mit dem Auslande und die Finanzierung des Ueberseehandels ursprünglich ganz in den Händen der Haute Banque und der sonstigen Privatbankiers lag, werden diese heute — abgesehen von den Depositengroßbanken und den schon besprochenen Bankkategorien — in der Hauptsache von besonderen, teils französischen, teils ausländischen, in Frankreich vertretenen Instituten gepflegt. Es lassen sich fünf verschiedene Kategorien solcher Banken unterscheiden:

1. »*Banques coloniales*«, als welche die französische Theorie lediglich diejenigen in den französischen Kolonien errichteten Kreditinstitute bezeichnet, denen das Privileg der Notenausgabe verliehen ist;
2. *Französische Ueberseebanken*, unter welche wir auch eine ausländische Bank einreihen, in der das französische Kapital und der französische Einfluß überwiegt;
3. *Ausländische Ueberseebanken* mit Niederlassungen in Frankreich;
4. *Französische Auslandsbanken*.
5. *Reine Auslandsbanken*.

1. Die »*Banques coloniales*«.

Als solche kommen sechs Institute in Betracht, von denen fünf durch ein Gesetz vom 30. April 1849 ins Leben gerufen und durch Dekrete vom 11. Juli 1851 und 24. Juni 1854 (die Statuten wurden 1874 und 1901 neu geregelt) einheitlich organisiert wurden. Es sind die Banken von Guadeloupe, Guyana, Martinique,

Reunion und die aus der »Banque de Sénegal« hervorgegangene »Banque de l'Afrique Occidentale«, Aktiengesellschaften mit einem Kapital von je 3 Millionen Frs., bezw. die letztgenannte Bank mit einem solchen von 700 000 Francs, in Aktien zu Frs. 500 auf Namen lautend¹⁾.

Eine 1874 errichtete Bank von Neukaledonien geriet 1877 in Konkurs.

Die Kolonialbanken besitzen für ihre Kolonie das ausschließliche Privileg der Ausgabe von Banknoten in Abschnitten bis zu Frs. 5 herab und bis zur Höhe des dreifachen Betrags des jeweiligen Metallgeldbestandes; die Noten besitzen gesetzliche Zahlungskraft, aber keinen Zwangskurs. Die Banken dürfen, im Gegensatz zur Banque de France, Wechsel mit nur zwei solventen Unterschriften und einer Laufzeit von 120 Tagen oder 90 Tage nach Sicht diskontieren; die zweite Unterschrift kann ersetzt werden durch Konnossement, Lagerschein, oder durch Zedierung der Ernte auf dem Felde. Diese Zulässigkeit der Verpfändung der Ernte auf dem Felde als Sicherheit für Diskontierung von Eigenwechseln oder für Gewährung von Vorschüssen unterscheidet die französischen Kolonialbanken von anderen Notenbanken; sie wurde vorbildlich für die Organisation des französischen landwirtschaftlichen Kredits. Die Beleihung von Kolonialprodukten bildet die Haupttätigkeit der französischen Kolonialbanken, die nicht alle in gleicher Weise reüssieren.

Der um so viel billigere heimische Kredit wird ihnen durch das Comptoir National vermittelt, mit dem sie alle in Kontokorrentverkehr stehen, und das s. Z. seine Filiale in Reunion an die

¹⁾ Das Gesetz von 1849 hatte bestimmt, daß ein Achtel der an die Plantagenbesitzer für die Abschaffung der Sklaverei bewilligten Entschädigung in Form von Rentenbriefen zurückzubehalten und zur Errichtung einer Diskont- und Darlehensbank zu verwenden sei. Eine öffentliche Subskription auf die Aktien war infolge völliger Teilnahmslosigkeit des Publikums ergebnislos verlaufen. Das Kapital wurde somit nicht in bar, sondern in Apports von Rentenbriefen gebildet, gegen welche die Entschädigungsberechtigten Aktien der Banken erhielten. Die Banken, die ihren Gesellschaftssitz in den Kolonien haben, besitzen einen sehr komplizierten Verwaltungsapparat; die Leitung wird zum Teil von der französischen Regierung ernannt, eine vom Kolonialministerium bestellte Ueberwachungskommission funktioniert in Paris, neben ihr bestehen daselbst noch besondere Kolonialinspektoren. Eine Zentralagentur muß gesetzlicher Bestimmung gemäß in Paris unterhalten werden.

Banque de la Réunion abgetreten hat und gegenwärtig im Begriff steht, die Niederlassungen auf Madagaskar an die Banque de l'Afrique Occidentale abzugeben. Diese wird eine entsprechende Kapitalerhöhung vornehmen, das Notenprivileg auch für Madagaskar erhalten und ihre Firma in »Banque de l'Afrique Occidentale et Orientale« umändern.

Als sechste und weitaus wichtigste der heutigen Kolonialbanken wurde durch Dekret vom 15. Januar 1875 die

Banque de l'Indochine

als Aktiengesellschaft, mit besonderen Privilegien ausgestattet, konzessioniert. Als Gesellschaftssitz wurde Paris bestimmt, Niederlassungen zunächst nur in Saigon und Pondichery errichtet. Bei der Gründung wirkten die drei Pariser Depositen-Großbanken, der Credit Industriel und die Banque de Paris et des Pays-Bas mit, deren Vertreter auch heute noch die Majorität im Verwaltungsrat bilden.

Die Statuten der Bank sind durch Regierungsdekret gegeben und nur durch Dekret abänderbar, so daß auch bei ihr die Staatsgewalt auf die innere Verfassung einwirkt. Insbesondere können Filialen und Geschäftsstellen nur durch Dekret errichtet und beseitigt, und dürfen nur ausdrücklich durch die Statuten bezeichnete Geschäftssparten betrieben werden, während die Festsetzung der Dividende der Zustimmung des Kolonialministers bedarf. Im Gegensatz zu den alten Kolonialbanken liegt die Leitung in den Händen eines von der Generalversammlung (in der nur die 100 größten französischen Aktionäre stimmberechtigt sind) gewählten Verwaltungsrats, so daß im letzten Grunde die interessierten Großaktionäre den Ausschlag geben; auf den Erfolg der Bank hat dies den günstigsten Einfluß ausgeübt.

Die Banque de l'Indochine besitzt in den französischen Kolonien und Protektoraten das ausschließliche Recht der Notenausgabe und alle sonstigen Rechte und Vorrechte, die das Gesetz von 1874 zugunsten der fünf alten Kolonialbanken enthält. Im Gegensatz zu diesen hat sie eine glänzende Entwicklung genommen und ist eine Kolonialbank großen Stils. Von Bedeutung war, daß sie im Gegensatz zu den alten Kolonialbanken von vornherein über ein eigenes Betriebskapital verfügte, und daß Hauptsitz und Leitung sich in Paris befinden. Dadurch kann sich die Bank Gelder des Mutterlandes direkt — teils zu sehr niedrigem Zinsfuß,

teils als Entgelt für Inkassi zinslos — beschaffen, die sie in Ostasien zu sehr hohen Zinssätzen verwerten kann. Ein Dekret vom 20. Februar 1888 hat ihren Wirkungskreis — natürlich nur als gewöhnliche Kreditbank ohne Notenprivileg — über die Grenzen der französischen ostasiatischen Besitzungen hinaus erweitert, wogegen sie zur Errichtung von Niederlassungen an allen Hafenplätzen Chinas, Japans, des indischen und stillen Ozeans, wo die französische Regierung es für angebracht hält, verpflichtet wurde. Z. Z. bestehen insgesamt 17 Niederlassungen, außer in französ. Ostasien in Siam, Britisch Indien, China, Neukaledonien, Tahiti, Djibuti. Die Bedeutung der Bank braucht einen Vergleich mit den englischen und deutschen Ueberseebanken nicht zu scheuen. Das erfolgreiche Konkurrieren mit diesen wird ihr dadurch möglich, daß sie statutarisch zur vorübergehenden Gewährung ungedeckten Kredits und außer zur Teilnahme an der Emission von Staatsanleihen auch zur Beteiligung an der Gründung von Finanz-, Industrie- und Handelsunternehmungen in den Ländern ihres Wirkungskreises ermächtigt ist.

Die Bank besitzt außer französischer viel belgische, italienische und sogar deutsche (Hamburger) Kundschaft, bestehend aus sehr bedeutenden Handelsfirmen, die teils wegen der Rivalität Berlins, teils weil ihr Umsatz für eine einzige Bank zu große wäre, mit dem französischen Institut arbeiten.

Abgesehen vom Einzug von Papieren jeder Art von Europa auf Ostasien und umgekehrt, der zu umfangreichen und lukrativen Devisengeschäften, Handel mit telegraphischen Auszahlungen, Edelmetallversendungen zwischen französisch Ostasien und China etc. Anlaß gibt, betreibt die Bank als Hauptaktivgeschäft die Beleihung und Diskontierung der Wechsel, zu deren Kreierung nicht nur der Ueberseehandel, sondern auch der lokale und interlokale Verkehr innerhalb der Kolonien und der ziemlich bedeutende zwischen den Ländern der französisch-ostasiatischen Einflußsphäre und China Anlaß gibt; ferner die Bevorschussung der einheimischen Rohprodukte nach Art der anderen »Banques coloniales«, die zu Kommissionsgeschäften, wie Einlagerung, Spedition, kommissionsweisem Verkauf führt, und die Beleihung der aus Europa importierten Waren. Die sehr scharfe Konkurrenz, die sich die Ueberseebanken in Ostasien gegenseitig machen, zwingt die Bank zu weitgehenden Konzessionen an die dahin arbeitenden großen Exportkommissionshäuser hinsichtlich der

Bevorschussung von deren Tratten, die sie häufig ohne jede Marge gewährt; zu einem ähnlichen Entgegenkommen sieht sie sich gegenüber den im fernen Osten ansässigen Importfirmen genötigt, wenns schon sie darin nicht so weit geht, wie die Konkurrenz¹⁾. Innerhalb Indochinas leistet die Bank Vorschüsse zum Zinssatz von 6% an die Behörden, die diese zu 8% an die eingeborenen Bauern weiter verleihen. Dies Geschäft, das die Ausdehnung der bebauten Bodenfläche erleichtert, könnte in weit größerem Umfang betrieben werden, wenn die indochinesischen Verwaltungsbehörden nicht allzu ängstlich und zurückhaltend wären. Die Bank nimmt nicht nur, wie selbstverständlich, an der Gründung und Finanzierung der Verkehrsunternehmungen in der französisch-ostasiatischen Einflußsphäre und an der Emission der indochinesischen Kolonial- und Protektoratsanleihen, die sie in Gemeinschaft mit dem hinter ihr stehenden Großbanken-Konsortium durchführt, einen hervorragenden Anteil, sondern partizipiert neuerdings auch an chinesischen Finanzgeschäften. Sie steht an der Spitze der französischen Gruppe, die dem internationalen Konsortium für die Finanzierung der Eisenbahnlinien Hankau-Kanton und Hankau-Szetschuen angehört.

Das anfänglich nur auf 8 Mill. Frs. mit 25% Einzahlung bemessene Stammkapital wurde 1888 auf 12, 1900 auf 24, 1906 auf 36, schließlich 1909 auf 48 Mill. mit 25% Einzahlung erhöht. Die Dividende stieg von anfänglich 5% allmählich auf 20% 1896, 30% 1903, 40% 1909. An Reserven, hauptsächlich aus dem Agiogewinn auf die neu ausgegebenen Aktien herrührend, wurden Ende 1909 44,2 Mill., also 368% des eingezahlten Kapitals, ausgewiesen. Ende 1909 standen dem Notenumlauf von 60,3 Mill. und den sonstigen Verbindlichkeiten (einschließlich 37,6 Mill. Regierungsguthaben) von 139,4 Mill. an bar 92,3 Mill., Wechseln und avisierten Rimessen 58,6 Mill., Vorschüssen 63,8 Mill., Ausständen 15,6 Mill., Effekten und Beteiligungen 5,8 Mill. gegenüber. Aktienkurs zirka 1475 Frs. = 880%. Die Bank wird vorsichtig und energisch geleitet und hat sich um die wirtschaftliche Erschließung des französischen Kolonialbesitzes im fernen Osten Verdienste erworben.

¹⁾ Bei den in China ansässigen deutschen und englischen Uebersee-Banken soll z. B. infolge der scharfen Konkurrenz immer mehr die Unsitten eingerissen sein, Waren zu beleihen, die in der Verwahrung des Schuldners bleiben, was somit eine verschleierte Form des Blankokredits bedeutet!

Banque de l'Algérie,

durch Gesetz vom 4. August 1851 errichtet, Statuten zuletzt 1907 modifiziert, Kapital 25 Millionen Frs., die mit dem ausschließlichen Privileg der Notenausgabe für Algerien ausgestattet ist, ist nicht mehr als Kolonialbank i. e. S. zu betrachten. Sie hatte in den 1880er und 1890er Jahren durch irreguläre Diskontgeschäfte erhebliche Teile ihres Kapitals immobilisiert, zu deren Flüssigmachung anläßlich der Erneuerung des Notenprivilegs im Jahre 1898 die ganze Reserve von etwa 18 Millionen herangezogen werden mußte; diese ist inzwischen dank einer vorsichtigen Leitung und Diskontpolitik wieder auf die frühere Höhe gebracht worden. Die Trennung zwischen Agrar- und Handelsbank ist seit ungefähr 10 Jahren auch in praxi vollzogen, so daß die Bank heute mehr einer europäischen Notenbank als einer französischen »Banque coloniale« ähnelt. Ihre Organisation entspricht durchaus derjenigen der Banque de France, von der sie sich namentlich dadurch unterscheidet, daß sie Wechsel mit nur zwei solventen Unterschriften ankaufen darf. Der Gesellschaftssitz wurde im Jahre 1900 von Algier nach Paris verlegt; die Bank ist berechtigt, in allen französischen Kolonien und Protektoraten Nordafrikas Niederlassungen zu errichten und Noten auszugeben.

2. Die französischen Ueberseebanken.

Die französischen Ueberseebanken spielen — teils infolge des Mangels an Unternehmungsgeist und Initiative, der zumeist den französischen Kreditbanken gegenüber den unsrigen eigen ist, teils und hauptsächlich wegen der geringen Bedeutung des französischen Ueberseehandels im Vergleich zum englischen und deutschen — außerhalb der französischen Kolonien nur eine sehr bescheidene Rolle; sie sind, von den algerischen abgesehen, erst jungen Datums. Da in den Mittelmeirländern, in Vorderindien und Australien Niederlassungen französischer Depositengroßbanken bestehen, die ohnedies schwer gegen die ausländische Konkurrenz anzukämpfen haben, kommen als Tätigkeitsfeld nur Algerien (das politisch, aber nicht wirtschaftlich zu Frankreich gehört), Ostasien und Südamerika in Betracht.

Die Finanzierung des Verkehrs mit Algerien erfolgt hauptsächlich durch die:

Compagnie Algérienne,

die, 1877 mit Hauptsitz in Paris errichtet, über ein volleingezahltes Aktienkapital von Frs. 25 Millionen und 9,31 Mill. Reserven verfügt. Sie hat nicht nur Algerien, sondern auch Tunesien mit einem ziemlich engmaschigen Filialnetz umspannen, das auch nach Marokko (Tanger und Casablanca) vorgedrungen ist und einschließlich einer Filiale in Marseille z. Z. 43 Niederlassungen umfaßt. Um die Erschließung Französisch-Nordafrikas hat sie sich große Verdienste erworben. Sie besitzt um Bône und Constantine herum etwa 75 000 ha eigener Ländereien, von denen zirka 4200 ha in Eigenregie bewirtschaftet werden, der Rest verpachtet ist, ferner an den Getreide-Umschlagplätzen des Innern eigene Lagerhäuser, in denen die abgelieferten Rohprodukte der Bauern eingelagert und in Form der Warrantdiskontierung be- vorschußt werden. Das Wechselportefeuille (Ende 1909 117 Millionen) dürfte zu einem erheblichen Teil aus Warrants bestehen. Das ausgedehnte Inkassogeschäft, das die Bank dank ihrem engen Filialnetz betreibt, und der Umstand, daß sie wegen der höheren Zinsen, die sie in Nordafrika erhält, französische Guthaben höher verzinsen kann, verschafft ihr die Verfügung über große fremde Gelder, die Ende 1909 einschließlich 25 Millionen Depositen auf lange Termine 143 Millionen ausmachten. An einigen der großen alger. und tunes. Bergwerksunternehmungen, wie Mokta-el-Hadid, Gafsa etc. ist sie mit kleineren Beträgen beteiligt; an den Emissionen Algeriens und Tunesiens partizipiert sie des öfteren. Die Dividende bewegt sich seit 1899 (7,2%) stets in aufsteigender Richtung und betrug zuletzt 9%.

Wesentlich geringere Bedeutung besitzt der:

Credit Algérien,

Kapital 8 Mill. Frs., der seinen Gesellschaftssitz in Paris und lediglich in der Stadt Algier eine Niederlassung unterhält, ein Kontokorrentgeschäft mäßigen Umfanges betreibt und zeitweise kleinere Emissionen vornimmt, bezw. sich an den Pariser Emissionen beteiligt.

Für die Finanzierung des Ueberseehandels mit Hinterindien und Ostasien kommt außer der Banque de l'Indo-Chine, die aus formalen Gründen in eine andere Kategorie einzureihen war, kein anderes französisches Institut in Betracht. Eine vor 3 Jahren

gegründete *Banque de Cochinchine*, als Konkurrenzunternehmen gegen jene gedacht, ist völlig bedeutungslos, hat sehr ungünstig gearbeitet und dürfte bald eingehen.

Die älteste der französisch-südamerikanischen Ueberseebanken ist die 1886 mit Hauptsitz in Buenos Aires und Filialen in Argentinien errichtete:

Banque Française du Rio de la Plata, in deren Verwaltungsrat der französische Einfluß weitaus überwiegt, wie auch das Aktienkapital, von ursprünglich 3 auf 16 Millionen Goldpesos = 80 Mill. Frs. erhöht, zumeist in französischem Besitz sich befindet. Die Leitung ist — das Charakteristikum der französischen Ueberseebank — wenig unternehmungslustig und sehr zurückhaltend in der Diskontierung französischer Wechsel auf Südamerika, die sie in der Regel nur von der Großindustrie, nicht aber vom Großhandel hereingenommen hat. Die Bank, die außer dem Depositen- und Diskontgeschäft noch in kleinem Umfang das Emissionsgeschäft betreibt, hat eben jetzt, vermutlich weil sie bei ihren Geschäftsprinzipien nur schwer gegen ihre große, in Paris domizilierte spanische Konkurrentin ankämpfen konnte, ihre Pariser Niederlassung abgegeben an die neu errichtete

Banque Argentine et Française, die, bei einem zunächst auf 10 Millionen Frs. beschränkten Aktienkapital, dem Banco Espanol del Rio de la Plata Konkurrenz machen soll.— Für die in Paris vertretenen argentinischen Banken ist es von Bedeutung, daß daselbst eine sehr reiche argentinische Kolonie ansässig ist, und daß die argentinischen Großhändler, die zum Einkauf, bezw. ihre Landsleute, die zum Vergnügen nach Europa reisen, in der Regel Paris zu ihrem Standquartier wählen und auf Grund einer Akkreditierung von Hause ihre sämtlichen Zahlungen von hier aus regeln.

Der Erleichterung des Zahlungsverkehrs mit Brasilien und Chili dienen die

Societe Financiere et Commerciale Franco-Bresilienne,

Societe Commerciale Française au Chili, letztere von der Banque de Paris gegründet, erstere mit der Union

Parisienne liiert, beide von keiner größeren Bedeutung. Als Ueberseebank großen Stils gedacht, ist im Frühjahr 1910 die

Banque Française et Italienne pour l'Amérique du Sud

unter der Aegide der Banque de Paris und der Banca Commerciale Italiana mit einem Kapital von 25 Millionen Frs. errichtet worden, welche die in São Paulo domizilierte Banque Commerciale Italo-Bresiliense absorbiert hat und die große Vertretung der — bekanntlich sehr bedeutenden — französischen Interessen in ganz Südamerika werden soll. Auf die Entwicklung der Bank werden sehr große Hoffnungen gesetzt, ihre Rentabilität erscheint durch die Unterstützung der beiden mächtigen Großbanken gesichert.

3. Die ausländischen Ueberseebanken.

Infolge der vorsichtig-ängstlichen Geschäftspolitik der französischen Institute wird ein beträchtlicher Teil des überseeischen Zahlungs- und Kreditverkehrs durch ausländische Banken vermittelt. Die wichtigsten derjenigen, die eigene Niederlassungen in Paris besitzen, sind die dem südamerikanischen Verkehr dienenden drei Institute. Die

London & Brazilian Bank

unterhält rege Beziehungen zu den französischen Exportkommissonsfirmen, deren Wechsel sie zur Beleihung und zum Einzug übernimmt; ähnlich die

London & River Plate Bank

die zahlreiche Filialen in den Plata Staaten besitzt und deshalb große Fazilitäten gewähren kann. Die größte Bedeutung kommt der Pariser Niederlassung des

Banco Español del Rio de la Plata

zu, der, 1886 mit Hauptsitz in Madrid und einem Kapital von nur 3 Millionen Pesos errichtet, lange Zeit eine untergeordnete Rolle spielte, aber seit etwa 10 Jahren infolge des großen wirtschaftlichen Aufschwungs Argentiniens in die Reihe der südamerikanischen Großbanken eingetreten ist. Das Aktienkapital wurde 1904 auf 20, inzwischen weiter auf 50 Mill. P = 110 Millionen Frs. er-

höht, worauf bisher über 100 Mill. Frs. eingezahlt wurden. Die Reserven beliefen sich Ende Juni 1909 auf etwa 25 Mill., die Kontokorrentkreditoren und Depositen auf 385 Mill. Frs. Die Bank gehört zu den rührigsten Südamerikas und nimmt einen stattlichen Anteil an der Finanzierung der Ausfuhr von und nach den Platastaaten; sie besitzt zu diesem Behufe, abgesehen von ihrem ausgedehnten südamerikanischen Filialnetz, das sich noch über das südliche Brasilien erstreckt, Niederlassungen in London, Genua, New-York und errichtet z. Z. weitere in Hamburg und Antwerpen. Die Pariser Niederlassung besitzt die größte Kundschaft der mit den Plata-Staaten arbeitenden französischen Handelsfirmen und der in Paris wohnhaften argentinischen Kolonie.

Der Finanzierung der chinesischen und japanischen Rohseide-Verschiffungen nach Frankreich dienen die Lyoner Filialen der

H o n g k o n g & S h a n g h a i B a n k i n g C o r p o r a t i o n
und der

Y o k o h a m a S p e c i e B a n k,

die dank ihrer 27, bzw. 24 Niederlassungen sich auch an der Finanzierung des französischen Exporthandels nach China und Japan beteiligen können. — Die Pariser Niederlassung der

A n g l o - E g y p t i a n B a n k,

besitzt eine größere Kundschaft unter den in Frankreich ansässigen egyptischen Handelsfirmen, deren Wechsel sie diskontiert und denen sie Rembourskredite gewährt; daneben betreibt sie ein umfangreiches Inkassogeschäft. Eine kleine Anzahl bedeutungsloser ausländischer Ueberseebanken, die in Paris vertreten sind, übergehen wir. Dagegen ist an dieser Stelle die Pariser Niederlassung einer der großen ausländischen »gemischten« Banken zu erwähnen, für die die Finanzierung des Ueberseeverkehrs freilich nur eine der untergeordneteren Funktionen bedeutet, die

B a n q u e I m p e r i a l e O t t o m a n e,

(Kapital 250 Millionen Frs. mit 50% Einzahlung) die gleichzeitig Noten-, Depositen-, Kredit- und Crédit-Mobilier-Bank, in Konstantinopel und an den Plätzen ihrer türkischen Niederlassungen mit dem Einzug der Staatseinkünfte betraut, den Couponsdienst der türkischen Staatsschuld versieht und in der Türkei, bisher

wenigstens bis zur Einführung des neuen Regimes, allmächtig gewesen ist. Die Pariser Niederlassung, die vielleicht noch von größerer Bedeutung ist als die Londoner, hat die sehr wichtigen Interessen der Bank auf dem französischen Geld- und Finanzmarkt zu vertreten; sie hat bisher geradezu das Monopol für die Emission türkischer Anleihen, die ihren Hauptmarkt bekanntlich in Paris haben, besessen und auch sonst eine rege Emissionstätigkeit entfaltet. Für die Durchführung der internationalen Finanzgeschäfte bedient sie sich eines großen, unter dem Namen der »Banque Ottomane Gruppe« bekannten Konsortiums unter ihrer Leitung.

Aehnlich sind die Funktionen der nach französischem Aktienrecht errichteten

Marokkanischen Staatsbank,

welche die Marokkanischen Niederlassungen des Comptoir National übernahm und noch weitergehende Privilegien als die Banque Ottomane besitzt; sie dürfte, wenn erst geordnetere Verhältnisse in Marokko hergestellt sind und die wirtschaftliche Erschließung des Landes vor sich gehen kann, eine große Rolle auch als Ueberseebank zu spielen berufen sein. Am Kapital der Bank sind die an Marokko interessierten Mächte in einem in der Algeciras-Akte bestimmten Verhältnis — das französische Kapital, durch das erweiterte große Bankenkonsortium vertreten, in höherem Maße als die anderen Länder — beteiligt.

4. Die französischen Auslandsbanken.

Unter diese Kategorie fallen zunächst nur vier Institute von Bedeutung; drei davon, die »Banque du Nord«, die »Societe Française de Banque et de Depots« und der »Credit Franco-Portugais« sind Tochterinstitute der Depositengroßbanken und deshalb in anderem Zusammenhang zu besprechen, so daß an dieser Stelle nur zu erwähnen ist die:

Banque Suisse et Française,

1894 unter Mitwirkung des Schweizer Bankvereins und der Basler Handelsbank, die die Mehrheit im Verwaltungsrat bilden, in Paris mit einem Kapital von 15 Mill. Frs. errichtet. Mehr als der Vermittlung des Zahlungs- und Kreditverkehrs mit der Schweiz soll sie wohl dazu dienen, das billige französische Geld durch Emission

schweizerischer Werte und Heranziehung von Depositen dem Schweizer Markt nutzbar zu machen. Sie hat eine Anzahl kleiner Emissionen, nicht immer mit Erfolg, durchgeführt, ist mit einigen bedeutenden Unternehmungen am Platze, so mit der Pariser Nord-Sud-Bahn und den Galeries Laffayette liiert, wie sie auch das Platzkontokorrentgeschäft betreibt. In der Ansaugung französischer Spargelder, für die sie verhältnismäßig hohe Zinsen (z. Z. $1\frac{1}{2}$ —2%, bezw. für feste Termine $2\frac{1}{2}$ —4%) vergütet, entfaltet sie großes Geschick. Die fremden Gelder beliefen sich Ende 1909 auf nicht weniger als 79 Mill.; ihnen und den 17 Mill. Akzeptverbindlichkeiten, die zum Teil wohl die Garantie ausländischer Banken besitzen, standen an bar und Coupons 8 Mill., an Wechseln (zu gutem Teil wohl »Pensionen«) 46 Mill., an Reports 13 Mill., an gedeckten Vorschüssen 24 Mill., an Kontokorrent-Debitoren 23 Mill. gegenüber. Die Wechseleingänge beliefen sich im Geschäftsjahr 1909 auf 1958 Mill. Infolge vorsichtiger Dividendenpolitik wurden ca. 4 Mill. Reserven angesammelt, die Dividende betrug zuletzt 5%.

Eine hervorragende Rolle hinsichtlich der Heranziehung französischen Kapitals zwecks seiner Verwertung im Auslande spielen neuerdings die zahlreichen ausländischen

Credits Fonciers,

die zur größeren Sicherheit der Obligationäre als französische Aktiengesellschaften mit Gesellschaftssitz in Paris, in der Regel fast ganz mit französischem Kapital, gebildet werden. Sie bringen ihre Pfandbriefe auf dem Pariser Markt zu vier bis höchstens fünf Prozent unter, während sie im Mutterlande mitunter nicht unter 6% und vielfach nur sehr langsam zu plazieren wären; diese Banken sind von großer Bedeutung für die Mobilisierung des einheimischen Grundeigentums, während sie freilich infolge der leichten Anbringlichkeit der Pfandbriefe häufig die Spekulation in Immobilien und deren fiktive Wertsteigerung im Mutterlande fördern. Meist sind sie in den letzten Jahren errichtet worden; jede der großen Depositen- und Emissionsbanken hat sich eine oder mehrere von ihnen angegliedert, deren Pfandbriefe sie unterbringt¹⁾. Diese Credits Fonciers unterhalten in Paris lediglich

¹⁾ Diese werden, im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der meisten deutschen Hypothekenbanken nicht sukzessive abgesetzt, sondern infolge des Anlagehun-
gers des französischen Kapitalistenpublikums jeweils innerhalb kürzester Zeit,

ein der Verrechnung dienendes kleines Bureau, gewöhnlich im Gebäude der an ihnen interessierten Bank, wo auch die Tagungen des Verwaltungsratsausschusses stattfinden.

Die wichtigsten der unter französischem Recht in Paris errichteten ausländischen Hypothekenbanken sind:

Banque Hypothecaire Argentine, Banque Hyp. Franco-Egyptienne, Caisse Hypothecaire Argentine, Credit Foncier Argentin, Credit Foncier du Bresil, Credit Foncier Mexicain, Societe Fonciere Mexicaine.

5. Reine Auslandsbanken.

In diese Kategorie gehören Banken mit Gesellschaftssitz im Auslande, die mehr oder weniger mit fremdem Kapital arbeiten und unter fremder Verwaltung stehen; stets vertreten sie fremde Interessen auf dem Pariser Geldmarkt. Soweit sie der Finanzierung des Ueberseehandels dienen, haben sie bereits Besprechung gefunden. Die Pariser Niederlassungen der jetzt zu erörternden Auslandsbanken dienen den mannigfachsten Zwecken. Einige sollen lediglich die Geschäfte des Stammhauses in Frankreich erledigen, ihm Beteiligungen an Finanzgeschäften verschaffen, überhaupt seine französischen Interessen vertreten, andere sollen daneben oder hauptsächlich billige französische Gelder heranziehen und Gelegenheit zum Absatz von einheimischen Wertpapieren, sowie zur Durchführung von Finanzgeschäften am Pariser Platz verschaffen. Manche sind zu größerem oder geringerem Teil mit französischem Kapital zu dem Zweck gegründet worden, den französischen Verkehr mit dem Auslande zu erleichtern; bei ihnen ist den französischen Interessenten ein der Beteiligung entsprechender Einfluß auf die Verwaltung eingeräumt.

Das letztere trifft vor allem auf die in Paris vertretenen ausländischen Hypothekeninstitute zu, die im Gegensatz zu den bereits besprochenen seit Jahrzehnten bestehen und lediglich einen mehr oder weniger großen Teil ihrer Pfandbriefe in Frankreich absetzen. Das bedeutendste unter ihnen ist der Credit Foncier Egyptien (Aktienkapital 200 Mill. Frs.) der neuerdings, gleich dem bedeutendsten argentinischen Bodenkreditinstitut, dem

binnen einiger Wochen oder längstens weniger Monate, ausverkauft; für ihre Plazierung wird den Coulissiers, agents de change und sonstigen Vermittlern eine Provision von $\frac{1}{3}$ — 1 % vergütet; nach beendeter Plazierung sind sie nur noch an der Börse erhältlich, wo ein regelmäßiger Markt in ihnen vorhanden ist.

Credit Foncier Argentin (Kap. 50 Mill.), von dem ehemaligen Finanzminister Caillaux geleitet wird; die wichtigsten anderen sind die K. K. Priv. Oesterr. Bodenkreditanstalt, die Ungarische Bodenkreditanstalt, die Banque Hypothécaire d'Espagne, der Crédit Foncier Franco-Canadien. Die Leichtigkeit, mit der ausländische Hypothekenbankpfandbriefe in Paris abgesetzt werden, hat neuerdings auch Bodenkreditinstitute, die keine Niederlassung daselbst unterhalten, veranlaßt, sich um die Plazierung von Obligationen zu bemühen. So namentlich die Preußische Pfandbriefbank in Berlin, die übrigens, wie ihre in 4 Sprachen abgefaßten, nach Paris gesandten Prospekte beweisen, ihre Bemühungen nicht auf Frankreich beschränkt.

Der Erleichterung des Zahlungsverkehrs mit Rußland, der auch Gelegenheit zur rentablen Effektenarbitrage zwischen Paris und St. Petersburg gibt, dienen drei Banken, von denen die:

Russische Bank für auswärtigen Handel
(Akt.-Kap. 30 Mill., Reserven 6,22 Mill. Rubel)
St. Petersburger Internat. Handelsbank
(Akt.-Kap. 30 Mill., Reserven 15 Mill. Rubel)
sich gleichzeitig die Plazierung russischer Papiere in Frankreich angelegen sein lassen. Sie besitzen Netze von 50 bezw. 27 Filialen in Rußland, erstere noch Niederlassungen in London, Genua und Konstantinopel. Die

Russisch-Chinesische Bank.

(Akt.-Kap. einschließlich Kommanditeinlage der Chines. Regierung zirka 23½ Mill. Rubel, Reserven ca. 5,6 Mill. Rubel), 1895 unter Mitwirkung des Comptoirs National, das seine Filiale in Shanghai abtrat, zur Förderung des russischen Handels in Ostasien und zur Stärkung des russischen Einflusses im Auslande errichtet, besitzt außer in Paris eine Niederlassung in Lyon, die an der Finanzierung der Rohseide-Einfuhr aus Ost- und Zentralasien teilnimmt. Die Bank, deren sehr ausgedehntes Filialnetz sich vom nördlichen Kaukasus bis an den Stillen Ozean erstreckt und die auch in San Francisco, New-York und London vertreten ist, steht im Begriff sich mit der russischen Tochteranstalt der Société Générale zu fusionieren.

Die Pariser Filiale der

K. K. Priv. Oesterr. Länderbank.
hat, abgesehen von der Vertretung der Zentrale und österr. Nie-

derlassungen auf dem Pariser Geld- und Finanzmarkte, etwas Platzkontokorrentkundschaft, besonders unter den ausländischen Handelsfirmen und viele Bankkunden in Oesterreich und Deutschland, die ihr Aufträge für die Pariser Börse übermitteln und gelegentlich auf Grund ihrer Effektendepôts Trassierungskredite in Anspruch nehmen. Mitunter führt sie kleinere Emissionen selbstständig durch.

Von sonstigen großen europäischen Kreditbanken besitzen Filialen in Paris: Banco de Bilbao, Banco di Roma, Banque Espagnole de Crédit.

Von den großen amerikanischen Finanzhäusern unterhalten nur die Firmen Morgan und Munroe eigene Niederlassungen, die vornehmlich der Plazierung amerikanischer Eisenbahn- und sonstiger Werte dienen und daneben ein umfangreiches Devisen- und Wechselarbitrage-, sowie das Kontokorrentgeschäft mit den in Paris ansässigen amerikanischen Handelsfirmen betreiben¹⁾). Andere große New-Yorker Häuser, wie Kuhn, Loeb & Co., Heidelbach, Ickelheimer & Co., William Salomon & Co., Goldman, Sachs & Co. besitzen Vertretungen auf dem Pariser Geld- und Finanzmarkt behufs Plazierung von Wertpapieren, besonders kurzfristiger »Notes«, und Pensionen oder zur Heranziehung französischer Gelder in anderer Form. Als solche kommt für die New-Yorker Bankhäuser vornehmlich in Betracht die Beschaffung von Trassierungskrediten bei französischen Banken für die mit ihnen arbeitenden Handelsfirmen gegen ihre eigene Garantie, — ein Geschäft, das in größtem Umfang von dem zuletzt genannten Bankhaus betrieben wird.

Die deutschen Großbanken haben trotz ihrer regen Beziehungen zum Pariser Geld- und Finanzmarkte von der Errichtung eigener Niederlassungen oder Tochterinstituten bisher abgesehen, aber fast sämtlich in den letzten Jahren Vertretungen errichtet; so die Berliner Handelsgesellschaft, Darmstädter Bank, Dresdner Bank, Commerz- & Diskontobank, die Hamburger Firmen Behrens und Warburg, während die Deutsche Bank an dem Pariser Bankhaus Alfred Gans & Co. kommanditarisch beteiligt ist. Die Nationalbank für Deutschland ist, wie erwähnt, in nähere Beziehungen zum Crédit Mobilier getreten und die Dresdner Bank hat die Mehrheit der Aktien der Banque J. Al-

¹⁾ Neuerdings hat die Equitable Trust Company eine Niederlassung in Paris errichtet.

lard & Cie. übernommen, in deren Direktion ihr bisheriger Pariser Vertreter tritt. Die eigene Vertretung ermöglicht es der deutschen Großbank viel besser als die bloße Geschäftsverbindung mit der französischen Großbank, sich fortlaufend über die Lage des Pariser Geld- und Finanzmarktes eingehend orientiert zu halten und den Ecart zwischen den Berliner und Pariser Wechsel-, Devisen- und Börsengeldsätzen auszunützen; sie gestattet vor allem auch die Plazierung von Effekten, die dann in der Verwahrung der deutschen Großbank bleiben, unmittelbar an französische Großkapitalisten¹⁾, sowie die Sammlung von Börsenaufträgen und von Depositen. Die Kosten der bloßen Vertretung sind wesentlich geringer als die einer eigenen Niederlassung, deren Ausstattung und Auftreten der Bedeutung des Mutterhauses entsprechen müßte. Auch würde die Errichtung eigener Niederlassungen in Paris zweifellos die Beziehungen der französischen Großbanken zu den Berliner Großinstituten beeinträchtigen.

VIII. Die Genossenschaftsbanken.

Das Genossenschaftswesen ist in Frankreich, trotzdem die erste gesetzliche Regelung von 1867 datiert, noch sehr gering entwickelt, hauptsächlich wohl infolge des verhältnismäßigen Wohlstandes der mittleren und unteren Klassen in Verbindung mit der individualistischen Veranlagung der Franzosen.

Französische Genossenschaftsbanken datieren eigentlich erst von 1889, wenn auch ganz vereinzelt Kreditgenossenschaften schon in den 1880er Jahren errichtet worden waren. Damals schritt ein von einer Gruppe von Nationalökonomen nach Marseille berufener Kongreß zur Errichtung einer Studien- und Propaganda-Gesellschaft mit dem Programm »die leitenden Grundprinzipien des Genossenschaftsbankwesens in ihrer Anwendung im Auslande zu studieren und den daran interessierten Kreisen in Frankreich zur Kenntnis zu bringen, sowie die Gründung von Genossenschaftsbanken im Lande zu fördern«. Trotzdem haben diese in Städten nur äußerst langsam Fuß gefaßt; im Jahre 1908 bestanden insgesamt erst 28 »banques populaires«.

Dagegen hat die Organisation des landwirtschaftlichen Kre-

¹⁾ Es handelt sich dabei in erster Linie um deutsche Industrie-Obligationen. Der mittlere französische Bourgeois verhält sich bis jetzt ablehnend gegenüber den auch in der Provinz massenhaft verbreiteten Drucksachen der deutschen Großbanken.

dits¹⁾ dank den fortgesetzten Bemühungen der Regierung im letzten Jahrzehnt riesige Fortschritte gemacht. Alle früheren Bestrebungen waren an der Gleichgültigkeit der Landwirte und an der Unmöglichkeit, deren Wechsel bei der Banque de France oder bei den Privatbanken zu diskontieren, gescheitert. Ein Gesetz vom 31. März 1899 bestimmte nun, daß der zinslose Vorschuß von 40 Millionen, den die Banque de France anlässlich der letzten Erneuerung des Notenprivilegs dem Staat zu gewähren hatte, ebenso die jährlichen Anteile des Staates an den Erträgnissen aus dem Diskontgeschäft der Zentralbank, für zinslose Vorschüsse an regionale landwirtschaftliche Kreditgenossenschaftskassen verwendet werden sollten. Die Tätigkeit dieser regionalen Kassen, deren Organisation im gleichen Gesetz genau festgesetzt wurde, sollte sich auf die Leistung von Vorschüssen an und die Hereinnahme von Wechseln von den ihnen affilierten lokalen landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften beschränken; dagegen wurde die Banque de France verpflichtet, die an die lokalen Kreditgenossenschaften gironierten und mit dem Indossament der Regionalkassen versehenen Wechsel unter den gleichen Bedingungen anzukaufen wie Handelswechseln. Vorher war schon durch ein Gesetz vom 18. Juli 1898 über die »Warrants agricoles«, das durch ein weiteres vom 30. April 1906 ergänzt wurde, die Möglichkeit einer Verpfändung sämtlicher landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse, die ihrer Bestimmung nach nicht Immobilien sind, sowie der Tiere unter Aufrechterhaltung des Besitzes des Verpfänders geschaffen, und gleichzeitig durch Gestattung der mehrmaligen Warrantierung einer Sache der Besitzer instand gesetzt worden, deren vollen Wert als Kreditinstrument auszunützen. Schließlich ermächtigte ein Gesetz vom 29. Dezember 1906 die Regionalkassen zur Leistung von Vorschüssen an landwirtschaftliche Kooperativgenossenschaften.

Ende 1908 befanden sich bereits 94 Regionalkassen, auf deren Geschäftsanteile mehr als 11 Millionen Frs. eingezahlt waren und die 36,7 Millionen zinslose Vorschüsse vom Staat in Händen hatten, in Tätigkeit; die im Geschäftsjahr 1908 hereingenommenen Wechsel (einschließlich Erneuerungen) beliefen sich insgesamt auf fast 105 Millionen Frs. Die Anzahl der affilierten lokalen Genossenschaften betrug Ende 1908 2636 mit 116 866 Mitgliedern; sie hatten während des Geschäftsjahres etwa 9 Mill. Frs. Dar-

¹⁾ Näheres hierüber s. Lefranc a. a. O. p. 65—73.

lehen auf 7668 »Warrants agricoles« gewährt. So sind etwa 11% der selbständigen französischen Landwirte in Kreditgenossenschaften organisiert. Auf die Anregung des Gouverneurs der Banque de France wurde das Oberhaupt der Organisation, der Präsident der »Fédération des caisses régionales de crédit agricole«, im vergangenen Jahre in den »conseil de régence« des Noteninstits gewählt.

IX. Sonstige Organe der Kreditvermittlung.

Als solche kommen zunächst die

Departementsrentmeister (Tresoriers-payeurs-généraux)

in Betracht, die in früherer Zeit allgemein jegliche Art von Bankoperationen betrieben, namentlich verzinsliche Depositen vom Publikum entgegennahmen, die sie teils zum Ankauf von Diskonten, teils zu Vorschüssen an den Staat und an Industrie benützten, mitunter auch zu großen Spekulationen, die häufig ihren Ruin herbeiführten. Diesen unhaltbaren Zuständen ist vor einigen Jahrzehnten ein Ende gemacht worden. Es sind den Departementsrentmeistern endlich feste Bezüge angewiesen worden, wogegen ihre bankgeschäftliche Tätigkeit eine Einschränkung erfuhr. Es ist ihnen gestattet: der kommissionsweise An- und Verkauf von französischen Staatsanleihen per comptant, die Einlösung von Coupons, der kommissionsweise Verkauf von Obligationen der Stadt Paris und des Credit Foncier, vor allem die Annahme von Depositen bis zu einem alljährlich festzusetzenden Maximalbetrage, die sie an die »Caisse des dépôts et de consignations« gegen Zinsvergütung abzuführen haben¹⁾). Dagegen ist ihnen die Anlage fremder Gelder in Wechseln, Effekten, Vorschüssen etc., ebenso wie die Vermittelung anderer als der bezeichneten Börsenaufträge verboten. Die Tatsache, daß bezahlte Beamte des Staates den eigentlichen Bankgeschäften Konkurrenz machen, bleibt somit auch heute noch bestehen, ein Zustand, den die Zeitschrift »La France Economique« vom 7. Sept. 1907 mit Recht als »ungerecht und höchst bedauerlich« bezeichnet. Das große Ansehen und Vertrauen, das jedem »fonctionnaire« in Frankreich entgegengebracht wird, macht es erklärlich, daß die Depositen

¹⁾ Eine Statistik darüber, welcher Teil der Einlagen der Departements-Rentmeister bei der »Caisse des dépôts etc.« öffentliche und welcher Teil Privatgelder darstellt, existiert nicht.

den Trésoriers-Payeurs-généraux, wie man uns mitteilt, auch heute noch ziemlich reichlich zufließen.

Aus dem gleichen Grunde spielen die

Notare,

die früher namentlich auf dem Lande geradezu die Funktionen von Bankiers ausübten, die Gelder ihrer Klientele und das Vermögen von Minderjährigen und Rechtsunfähigen selbständig verwalteten, was häufig zu Veruntreuungen Anlaß gab, auch heute noch eine ziemlich große Rolle, besonders in der Picardie und in der Normandie, sowie auf dem Lande. Immerhin sind sie neuerdings verpflichtet, alle Gelder, die bei ihnen deponiert werden, oder die sie für Mündel, Rechtsunfähige etc. zu verwalten haben, an die

Caisse des dépôts et de consignations,

abzuführen¹⁾, die seiner Zeit unter Napoleon I. als Amortisationskasse für die Anleihen des Staates errichtet wurde. Heute, wo amortisierbare Anleihen des französischen Staates nur noch in sehr geringen Beträgen ausstehen, erstreckt sich die Haupttätigkeit dieser Staatsanstalt auf die Verwaltung von Geldern staatlicher und einiger anderen Unternehmungen, die einen halbstaatlichen Charakter tragen. Sie ist die Bank der französischen Sparkassen, der staatlichen Versicherungsanstalten (Altersversicherung, staatliche Feuerversicherung, Invalidenversicherung der Marine), verwaltet die Reserven der französischen Privatversicherungsgesellschaften, die bei ihr deponiert werden müssen, kurz sie ist eine Staatsbank nach Analogie der preußischen Seehandlung, die Milliarden von Geldern verwaltet und daneben — ähnlich wie diese, aber in noch höherem Maße — dazu berufen ist, den Kurs der einheimischen Staatsanleihen durch Käufe zu stützen. Soweit sie die bei ihr einlaufenden Gelder nicht zum Kauf von französischer Rente verwendet, pflegt sie dieselben beim Schatzamt einzuzahlen.

Die Monts-de-piète.

Die Pfandanstalten, monts-de-piète genannt, sind öffentliche Anstalten, denen das Privileg der Beleihung verpfändeter Mobilien verliehen ist; sie sollen das Kreditbedürfnis des kleinen

¹⁾ Es ist freilich notorisch, daß sie sich vielfach nicht an die gesetzliche Vorschrift halten, sondern nach wie vor Bankier-Funktionen ausüben.

Mannes, der in finanziellen Dingen unbewandert ist und keinerlei Bankverbindung hat, zu mäßigem Zinssatz befriedigen. Ihre Leitung untersteht in der Provinz dem maire der Kommune, in Paris seit 1852 dem Präfekten des Dép. de la Seine und dem Minister des Innern. Sie sind richtige Bankhäuser, die vom Publikum gegen Zinsvergütung Gelder aufnehmen, die sie dann auf Faustpfand ausleihen. Ihre Bedeutung nimmt in demselben Grade ab, in dem der Wohlstand der unteren Bevölkerungsklassen zunimmt und die Gewohnheit sich unter ihnen verbreitet, ihre Ersparnisse bei einer Bank in Wertpapieren anzulegen und im Bedarfsfalle bei dieser oder bei der Banque de France zu verpfänden.

Der weitaus bedeutendste unter den monts-de-piete ist der Pariser. Er besitzt kein Eigenkapital, sondern nimmt Gelder auf Obligationen auf (im Durchschnitt zu etwas unter 3%), die er nach Gesetz vom 25. Juli 1891 in Beträgen bis zu Frs. 500 ausleihen darf. Der Debetzinsfuß ist allmählich bis auf $6\frac{3}{4}\%$ (seit 1. Januar 1908) zuzüglich einer Gebühr von 1% auf körperliche Gegenstände, und auf 6% plus 25 cts. Gebühr auf Wertpapiere herabgesetzt worden; letztere dürfen mit 60—80% des Wertes beliehen werden. Der Gesamtbetrag der jährlichen Ausleihungen ist von mehr als 12 Millionen Frs. im Jahre 1894 auf $7\frac{1}{2}$ Millionen im Jahre 1907 zurückgegangen, der Durchschnittsbetrag des Einzeldarlehens in der gleichen Zeit von ca. Frs. 273 auf Frs. 250.

II. Hauptabschnitt.

Die drei Depositengrossbanken.

A. Historische Entwicklung.

Die heutige Stellung der drei Institute ist das Ergebnis ihrer historischen Entwicklung, die im einzelnen zu schildern ist. Es soll mit der des Credit Lyonnais, der das Vorbild für die beiden *dii minores* geworden ist, begonnen werden, dagegen die der ältesten Bank, weil sie zuletzt in die Bahnen der großen Konkurrentin eingelenkt ist, an letzter Stelle behandelt werden.

Die Quellen, die für eine Schilderung der historischen Entwicklung der drei Gesellschaften — das Gleiche gilt für die Beurteilung ihrer Liquidität und Rentabilität — in Betracht kommen, sind höchst dürftig und mangelhaft.

Die Rechenschaftsberichte enthalten, besonders in den letzten Jahrzehnten, nur selten positive Angaben, ausgenommen die Umsatzziffern einiger Konten, im übrigen meist belanglose Mitteilungen¹⁾ und gewisse Phrasen, die mit den gleichen Worten alljährlich oder nach Verlauf weniger Jahre wiederkehren.

Die Bilanzen sind unübersichtlich. Nicht allein gelangt ein einheitliches Schema nicht zur Verwendung, sondern es werden heterogene Elemente zusammengeworfen. So seitens des Comptoir

¹⁾ »Les rapports (des grandes sociétés anonymes de banque et de crédit) ne contiennent que ce qu'il est matériellement impossible de taire, ou de ne pas chiffrer. Les choses qu'il serait le plus intéressant de connaître et qui doivent avoir une influence sur le sort de la société et sur la tenue de ses actions restent le secret du conseil d'administration et de la direction.« (Bericht der Liquidatoren des »Comptoir d'Escompte de Paris« an dessen Aktionäre.)

National seit 1891 die Depositen- und Escomptekonten, seitens des Credit Lyonnais seit 1904 Lombard- und Reportkonto. Ferner scheint dieser die Konsortialbeteiligungen, wie früher zweifellos geschehen¹⁾, über Lombardkonto zu verbuchen und in die ausgewiesenen Barbestände außer dem Guthaben bei der »Banque de France« auch noch gewisse Guthaben bei anderen Banken einzurechnen. (»Espèces en caisse et dans les Banques«). Die Coupons- und Sortenbestände sind in den Bilanzen des Credit Lyonnais und des Comptoir Nat. im Saldo des Kassen-Konto enthalten. Rätselhaft ist die große Höhe, die das »Comptes d'ordre et Divers« zeitweise bei dem Credit Lyonnais und häufig bei dem Comptoir National annimmt, während die Societe Générale gleich unseren deutschen und vielen französischen Banken seit 1870 dieses Bilanzkontos hat entraten können. Da es beim Crédit Lyonnais während der Gründerperiode 1879/81, beim Comptoir Nat. während und kurz nach dessen wichtigster Gründungstätigkeit die größten Dimensionen angenommen hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß dieses Konto mitunter, was juristisch nicht anfechtbar ist, zur Vornahme von Schiebungen benutzt wird oder worden ist.

Die französische Finanzpresse kommt als Informationsquelle aus dem früher angedeuteten Grunde wenig in Betracht; sie ist, wie Lysis (a. a. O. p. 34) sie mit knappen Worten trefflich charakterisiert, mit verschwindenden Ausnahmen eine »presse de publicité«, keine »presse d'opinion«²⁾. Sie beschränkt sich meist auf die Veröffentlichung der ihr seitens der Bankleitungen eingereichten Mitteilungen bezw. von denselben redigierten kurzen Auszügen aus den Rechenschaftsberichten; die einzige Zeitschrift, die letztere seit einer langen Reihe von Jahren in

¹⁾ Confer Bericht pro 1872.

²⁾ Domergue, der Direktor der »Reforme Economique« und Generalsekretär der »Soc. d'Ec. Pol.« führt (a. a. O. p. 115) als Beispiel der Abhängigkeit der großen Finanzzeitungen von den Großbanken an, daß jene nicht allein sein Buch totschwiegen, sondern sogar die Annahme einer gewöhnlichen Annonce seines Verlegers für ihren Inseratenteil verweigerten, wie auch die Buchverkäufer in den französischen Eisenbahn-Stationen Ausstellung und Verkauf des Buches abgelehnt hätten. Die Taktik der Banken mißlang nach Domergue nur deshalb, weil er — durchaus unberechtigterweise — auch das Verhalten der Banque de France gegenüber den Großbanken angegriffen hatte, was zur Folge hatte, daß einige der großen Tageszeitungen diese Angriffe zurückwiesen.

extenso veröffentlicht, ist bezeichnenderweise eine belgische (»Moniteur des intérêts matériels«). Seit wenigen Jahren besteht eine Zeitschrift in Paris (»Les Assemblées générales«) zu dem eigenen Zwecke, die Verhandlungen der Generalversammlungen französischer Aktiengesellschaften wörtlich wiederzugeben; hier- von abgesehen, wird der Verlauf der Generalversammlungen der Großbanken in der großen Tages- und Fachpresse auch oder gerade dann totgeschwiegen, wenn es, wie in diesem Jahre in der des Crédit Lyonnais, zu stürmischen Szenen kommt. Ab und zu wird in einem Preßorgan ein oder mehrere Jahre hindurch eine Kampagne gegen eine Großbank unternommen, bei welcher Gelegenheit der Rechenschaftsbericht verbatim oder in längerem Auszug nebst der Bilanz abgedruckt wird, allein es währt nie lange, bis der Status quo, d. h. die Beschränkung auf einen kurzen von der Bank redigierten Auszug mit einigen Lobesworten auf die solide und treffliche Leitung der Gesellschaft, wieder hergestellt ist.

Daß von den Bankleitungen selbst keinerlei Förderung einer wissenschaftlichen Arbeit, die sich mit ihren Gesellschaften befaßt, zu erwarten ist, bedarf nach dem Gesagten keiner ausdrücklichen Erwähnung.

Der Crédit Lyonnais.

Der Crédit Lyonnais wurde am 6. Juli 1863 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung¹⁾ mit einem Grundkapital von 20 Mill. Frs. in Anteilen zu je Frs. 500, auf die 40% einberufen wurden, also mit einem eingezahlten Kapital von nur 8 Mill. Frs. errichtet. Unter seinen Gründern befand sich die Elite der Lyoner und Genfer Industriellen und Großhandelsfirmen. Die Gesellschaft sollte

¹⁾ Vor dem Erlaß von Normativbestimmungen für Aktiengesellschaften (Gesetz vom 24. VII. 67) wurden Banken in Frankreich nur ausnahmsweise als Akt.-Ges. konzessioniert, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Erfahrungen, die man mit der Lawischen Bank gemacht hatte, abschreckend wirkten. Die meisten Bankgründungen, für die man nicht die Form der offenen Handelsgesellschaft wählen wollte, erfolgten seit den 1830er Jahren in der Form der Komm.-Ges. auf Aktien, die keiner Konzession bedurfte, und, wie seit 1832 auf Grund der Rechtsprechung feststand, Aktien auf den Inhaber ausgeben durfte. Im Jahre 1863 wurde die Ges. mit beschr. Haft. zugelassen, die den inzwischen 1856 für die K. G. a. A. eingeführten strengen Normativbestimmungen nicht unterlag. Sie wurde deshalb von den Gründern des Crédit Lyonnais gewählt.

ausschließlich Lokalbank sein und, wie früher außerhalb Englands allgemein üblich, nach dem »gemischten System« arbeiten, d. h. es sollte auch das Emissions- und Gründungsgeschäft betrieben und industrielle Beteiligungen nicht verschmäht werden. Der besseren Uebersichtlichkeit halber soll die Entwicklung der Bank in 4 Perioden geschildert werden.

I. Periode: 1863—1871.

Sie ist die Zeit der Entwicklung als Lokalbank, während der sich das Aktionsfeld hauptsächlich auf Lyon und Umgegend beschränkt.

Bereits am Ende des ersten, nur 5 Monate umfassenden Geschäftsjahres waren 1860 Deponenten mit fast 10 Mill. Frs. Einlagen vorhanden, Ende 1864 insgesamt 27 Mill. fremde Gelder und mehr als 1000 Effektendepots. So wurden schon im Oktober 1864 die restlichen 60% auf die Anteile einberufen; zu gleicher Zeit schritt man zur Errichtung von Niederlassungen in Marseille und Paris, um den überseeischen Zahlungsverkehr der Lyoner Kundschaft zu erleichtern. Einige Emissions- und Finanzierungsgeschäfte wurden mit Erfolg durchgeführt, mehrere industrielle Beteiligungen übernommen und vorteilhaft abgewickelt. Der Gewinn des Jahres 1864 betrug mehr als 10%, die Dividende 7%.

Die wirtschaftliche Ungunst der Jahre 1865—1867, die von den kriegerischen Ereignissen und der politischen Unsicherheit der Zeit beeinflußt waren, wurde gut überstanden, wiewohl das Uebergreifen der englischen Kreditkrise auf Frankreich im Mai 1866 starke Abhebungen von Guthaben zur Folge hatte, die Marseiller Filiale infolge von Verlusten aus leichtfertiger Kreditgewährung vorübergehend aufgehoben wurde, und der Aktienkurs auf 70% fiel, um erst 1869 wieder den Paristand zu erreichen. Nachdem die Bank sich während der Krisenjahre des öffentlichen Vertrauens würdig gezeigt hatte, trat bereits 1868 ein neuer Aufschwung ein: die fremden Gelder vermehrten sich von 41 Mill. Ende 1867 auf 89 Mill. Frs. Ende 1869, entsprechend die Umsätze auf allen Konten. Die Zahl der Depositen- und Kontokorrentgläubiger stieg auf mehr als 23 000, die der Kontokorrentdebitoren auf 3373, der im Jahre 1866 auf 1,01 Mill. zurückgegangene Rein gewinn auf 2,11 Mill. die Dividende, 1866 und 1867 auf 5% re-

duziert, auf 7%, während an unverteiltem Gewinn bis Ende 1869 $10\frac{1}{2}\%$ des Kapitals angesammelt waren.

Die Lage der Bank bei Ausbruch des Krieges von 1870 war sehr befriedigend, der Status liquid; die leicht realisierbaren Aktiven überstiegen die jederzeit fälligen Verbindlichkeiten um ein Beträchtliches. So konnte das Institut allen Anforderungen leicht gerecht werden. Trotzdem die fast sämtlich in Paris zahlbaren Akzepte infolge der Verkehrseinstellung aus den Mitteln der Bank einzulösen waren und allein im Juli und August 1870 37 Mill. Frs. fremde Guthaben, meist in Lyon, abgehoben wurden, betrug der Ueberschuß der disponiblen Mittel gegenüber den sofort fälligen Verbindlichkeiten selbst Ende Dezember 1870 noch 34%. Nachdem der französische Großhandel und Finanzverkehr sich nach London gezogen hatte, entschloß man sich zur Errichtung einer Niederlassung daselbst, wohin die entbehrlischen Mittel in Sicherheit gebracht wurden. Die Verluste während des Kriegsjahres waren gering, so daß pro 1870 1,46 Mill. Reinerträge erzielt wurden. Der 1871 einsetzende, gewaltige Aufschwung und der Gewinn aus Emissionen und sonstigen lukrativen Geschäften brachten das Jahresergebnis auf die ungewöhnliche Höhe von 6,5 Mill., wovon 4,13 Mill. unverteilt vorgetragen wurden, während die Dividende auf 10% beschränkt blieb.

2. Periode: 1872—1881.

Dank seiner geschickten und vorsichtigen Leitung hatte sich der Crédit Lyonnais in den $7\frac{1}{2}$ Jahren seines Bestehens eine achtunggebietende Stellung unter den großen französischen Provinzbanken erobert. Um diese voll auszunützen und bei den nach dem Kriege überall auf dem Kontinent einsetzenden großen Finanzoperationen neben den hauptstädtischen Großinstituten mitzuwirken, mußte die Gesellschaft auf eine andere Basis gebracht werden. Deshalb erfolgte am 15. April 1872 die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft mit einem Nominalkapital von 50 Mill. Frs., worauf 50% einberufen wurden.

Die Beteiligung an der Unterbringung der 3-Milliarden-Anleihe von 1872, wie an den mit der Abführung der deutschen Kriegsentschädigung zusammenhängenden Finanzgeschäften der nächsten Jahre mit der französischen Regierung war eine ergiebige Gewinnquelle, die für das Darniederliegen des übrigen Emissions-

geschäftes in dieser Zeit reichlich entschädigte. So betrug der Reingewinn 1872 5,9 Mill., 1873 4,86 Mill., 1874 sogar 13,5 Mill. = 54% des eingezahlten Kapitals, infolge glücklicher Abwicklung einiger nicht spezifizierter Konsortial- und Beteiligungsgeschäfte, die 75% des Jahreserträgnisses eingebracht hatten.

Wie sehr die Gesellschaft um diese Zeit den Charakter der Credit-Mobilier Bank angenommen hatte, zeigt auch das Anwachsen des Effektenbestandes in diesem Jahre (das des Jahres 1872 ist auf den vorübergehenden Erwerb französischer Rente zurückzuführen) von 14 auf 61 Mill., über das der Geschäftsbericht keinerlei Aufschluß gibt. Die Höhe der Konsortialbeteiligungen, die in dieser Periode eine gewaltige Rolle spielen, läßt sich wegen ihrer Verbuchung über Lombard-Konto, das von 42 Mill. Ende 1872 auf 117 Mill. Ende 1875 anschwoll, nicht feststellen. Daß die Bank durch diese aleatorischen Geschäfte in ihrer Weiterentwicklung nicht gehemmt wurde, verdankte sie außer ihrer vorsichtigen Dividendenpolitik dem Umstande, daß sie nunmehr das »reguläre« Bankgeschäft auszudehnen begann.

Die 1872 einsetzende erste Periode der Expansion erfolgte Schritt vor Schritt, so daß der Ausbau der inneren und äußeren Organisation, die Konsolidierung des neu gewonnenen Terrains Hand in Hand mit ihr gehen konnte. 1875 bestanden 11 Niederlassungen in der Provinz, dazu solche in London, Alexandrien, Konstantinopel, Madrid und Genf. Die fremden Gelder vermehrten sich von Ende 1872 bis Ende 1874 von 107 auf 178 Mill. Der Zuwachs wurde gänzlich in Beteiligungen und Effekten immobilisiert, welch letztere für sich allein Ende 1874 244% des eingezahlten Aktienkapitals absorbierten. Der Status erfuhr 1875 eine wesentliche Besserung durch Abstoßung der Effektenbestände und Neuausgabe von 25 Mill. Frs. Aktien mit 50% Einzahlung. Die Uebernahme dieser wurde den alten Aktionären dadurch erleichtert, daß aus den angesammelten freien Reserven $6\frac{1}{4}$ Mill. als Bonus verteilt wurden. Es blieben darnach immer noch 15 Mill. Frs. Reserven übrig, da die Bankleitung an ihrem Prinzip, nie mehr als 6% auf das Eigenkapital (eingezahltes Kapital plus Reserven) zu verteilen, auch während dieser Zeit der spekulativen Ausschreitungen festhielt.

Mit den fetten Jahren war es zunächst vorüber. Erforderliche Abschreibungen auf realisierte Effektenbestände und auf Beteiligungen, namentlich auf eine solche an Vorschüssen der

Banque Ottomane an die türkische Regierung, die übrigens 1878 teilweise wieder eingingen, reduzierten den Reingewinn auf je 3,1 Mill. pro 1875 und 1876 und 1,25 Mill. pro 1877. Dagegen besserte sich die Liquidität wesentlich; der Saldo des Effektenkontos ging auf 5 Mill., der des Lombard- und Reportkontos auf 74 Mill. zurück, wogegen das Wechselportefeuille trotz der überaus niedrigen Zinssätze (Bankrate seit April 1877 2%) von 49 Mill. Ende 1874 auf 110 Mill. gewachsen war.

Das laufende Geschäft hatte inzwischen mächtig zugenommen. Das Filialnetz, zunächst noch weitmaschig, begann allmählich Südfrankreich und Algerien zu überziehen; Ende 1880 umfaßte es 23 Niederlassungen in der Provinz. Vor allem setzt nun die Entwicklung der Pariser Niederlassung ein, die bis dahin sich fast ausschließlich auf die Vertretung der Zentrale und der anderen Filialen beschränkt hatte. Es wurde 1878 mit Errichtung eines eigenen Bankgebäudes im Zentrum der Hauptstadt vorgegangen, das unablässig sich vergrößernd heute eine mächtige, von 4 Straßen umgebene Häuserinsel einnimmt, deren Kostenwert man auf 50 Mill. Frs. schätzt. Die Errichtung von Depositenkassen und Wechselstuben, Ende 1880 bereits 29, brachte die Anzahl der Platzkunden von 5 000 Ende 1878 auf 20 000 im Frühjahr 1880. Bewußt suchte die Bank überall sämtliche Berufsschichten und -Stände heranzuziehen, um sich eine möglichst breite, sie von Zufallsgewinnen unabhängig machende Operationsbasis zu schaffen. Um der Zunahme der Verbindlichkeiten Rechnung zu tragen, wurde das Nominalkapital im Frühjahr 1879 um 25 Mill. erhöht; aus dem Agio von Frs. 125 auf die neuen Aktien flossen den Reserven $6\frac{1}{4}$ Mill. zu.

Vom Spekulations- und Gründungsfieber der Jahre 1879 bis 1881 konnte sich der Credit Lyonnais nicht frei halten. Er scheint zunächst im Fahrwasser der Union Générale gesegelt zu sein (die Berichte enthalten keinerlei Angaben), daneben nahm er einige selbständige Gründungen vor, deren wichtigste die »Societe Fonciere Lyonnaise«, die »Soc. Lyonnaise des Eaux et de l'Eclairage« und mehrere Versicherungsgesellschaften sind. Hierdurch schwoll der Effektenbestand bis Ende 1881 neuerdings auf 49 Mill., das Lombard- und Reportkonto auf 195 Mill. an. Das laufende Geschäft nahm der Expansion entsprechend zu. Die fremden Gelder wuchsen allein in den Jahren 1879 und 1880 um 37%, die Wechselumsätze 1878—1881 um mehr als 100%, die

Kassenumsätze um 235%, die Konten auf 78 000. Die französischen und ausländischen Niederlassungen, unter diesen besonders die in London und in der Levante, entwickelten sich günstig. An Dividende wurden 14, 14 und 12% verteilt.

Die starke Anspannung des Status machte schon im Frühjahr 1881 eine weitere Erhöhung des Aktienkapitals erforderlich. Man schritt diesmal gleich zu dessen Verdoppelung; an der Einberufung von nur 50% hielt man fest. Die Reserven, denen aus dem hohen Gewinn des Jahres 1879 fast 6 Mill. zugeflossen waren, erhöhten sich durch das Aufgeld von 100% auf die jungen Aktien auf 80 Mill. Frs. Der Credit Lyonnais besaß nun das höchste Grundkapital von allen französischen Aktienbanken; binnen 7 Jahren hatte er sein Kapital vervierfacht und sich zum Weltinstitut emporgeschwungen.

3. Periode: Januar 1882 bis Ende 1889.

Mit dem Ausbruch der Finanzkrise im Januar 1882 änderte sich im Nu die ganze Lage der Gesellschaft. Sie fand sich — im ersten Moment noch mehr als viele andere große Finanzinstitute — in starken Mißkredit gebracht, fast die Hälfte der Depositen wurden ihr entzogen. Die unmittelbaren Verluste aus der Finanzkrise beschränkten sich in der Hauptsache auf einen Ausfall von 1,1 Mill. aus den mit dem Lyoner Parquet betätigten Reports. Dagegen fand sich das Effektenportefeuille, das sich in den nächsten Jahren aus früheren Konsortialgeschäften her bis auf 61 Mill. erhöhte und großenteils aus schwer realisierbaren und geringe Erträge abwerfenden Papieren bestand, stark entwertet. Zur Vorsorge für etwaige Verluste wurden Ende 1882 20 Mill., Ende 1884 10 Mill. Frs. dem Reservefonds entnommen und einer Spezialreserve überwiesen¹⁾. Weitere 10 Mill. wurden jenem 1882 entnommen, um nach Bestreitung des Lyoner Verlustes die Kosten für die Einrichtung der neuen Niederlassungen und den weiteren Ausbau des Filialnetzes zu decken. Denn der Leiter der Bank war zum Entschluß gelangt, seine Gesellschaft zur reinen Depositenbank oder, wie er zu sagen pflegte, »zur zweiten Banque de France,

¹⁾ Da in Frankreich gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Bewertung von Wertpapieren und sonstigen Mobilien in den Jahresbilanzen fehlen, ist die Einsetzung derselben zum Anschaffungspreis auch dann statthaft, wenn der Kurs z. Z. des Bilanzabschlusses niedriger ist.

aber nicht, wie jene, durch hemmende Vorschriften eingeengt», umzuwandeln. Um die Einbuße an Gewinn, die sich aus dem Verzicht auf Geschäfte aleatorischer Art ergab, auszugleichen, mußten die Umsätze vergrößert, hierzu aber das Filialnetz immer weiter ausgedehnt und die Organisation vervollkommnet werden. So ist diese Periode eine solche der Konsolidierung und des Ausbaus der Organisation.

Diese Arbeit vollzog sich unter den ungünstigsten Verhältnissen, in einer Zeit rückgängiger Konjunktur und zeitweiser Stagnation des Wirtschaftslebens im allgemeinen und des Effekten- und Finanzgeschäfts im besonderen. Da ohnedies, abgesehen von den Depositen mit fester Verfallzeit, die fremden Gelder erst Ende 1885 die Höhe von Ende 1881 wieder erreichten, mußten die Erträge der älteren Niederlassungen zurückgehen, während die neueren, der Zahl nach die Mehrheit, nicht allein keinen Gewinn abwarf, sondern zum Teil Zubuße erforderten. Um die Aktionäre nicht zu beunruhigen, suchte man die Dividende hoch zu halten; durch Heranziehung freier Reserven und des alten Gewinnvortrags, sowie durch den Erlös aus dem Verkauf früher abgeschriebener Papiere ermöglichte man in den nächsten 3 Jahren die Ausschüttung von je 8%, 1885 und 1886 von je 6½%, 1887 von 7½%, trotzdem der Reingewinn im Durchschnitt dieser Jahre, von jenem Extragewinn abgesehen, nur 6¹/₆% betragen hatte.

Inzwischen war die Konsolidierung des ersten inländischen Filialnetzes im wesentlichen gelungen und hatte gleichzeitig die innere Organisation ihre heutigen Grundlagen erhalten. Für die Pariser Niederlassung, die eine immer wichtigere Rolle auf dem Finanzmarkte zu spielen begann, wurde 1886 eine besondere Direktion geschaffen, die im Laufe der Zeit die des Stammhauses an Einfluß überflügelte. Allmählich begannen auch die jüngeren Filialen in der Provinz Gewinne abzuwerfen, dank der Steigerung der Umsätze und der Zunahme der fremden Gelder¹⁾ und Anlagen¹⁾, welche die Tabelle 2 zeigt. Die Zahl der Provinzniederlassungen war bis 1890 auf 73 angewachsen, wogegen 12 Pariser Depositen-

¹⁾ Die Abnahme der Depositen mit fester Verfallzeit wurde mit Absicht herbeigeführt, während der zeitweilige Rückgang des Akzeptkontos und Rückgang und starkes Schwanken von Lombard- und Report K. teils in der Ungunst der Konjunktur, teils in der größeren Zurückhaltung der Bank ihre Erklärung finden.

kassen 1884 wegen ihrer exorbitanten Belastung durch eine neue Art der Steuererhebung geschlossen wurden. Durch Errichtung von Niederlassungen in Barcelona, Brüssel und Smyrna wurde die Anzahl der Auslandsfilialen auf 10 gebracht. Infolge der in allen Sparten zutage tretenden Ausdehnung des Geschäftes, die Ende der 1880er Jahre auch im Effekten- und Emissionsgeschäft immer ersichtlicher wurde, stiegen die Betriebsgewinne aus den laufenden Operationen von Jahr zu Jahr. Im Gesamtergebnis der Bank konnte dies zunächst nicht zum Ausdruck gelangen infolge des Zinsenausfalles, den die Unproduktivität der neuesten Niederlassungen, die Bau- und Einrichtungskosten des Pariser Bankgebäudes und einer Anzahl von Immobilien in der Provinz sowie die Immobilisationen in Effekten verursachten. 1889 konnte endlich der größere Teil der alten Bestände unter Heranziehung von nur 10 Mill. Frs. aus der Spezialreserve abgestoßen werden; weitere 10 Mill. Frs. aus dieser wurden 1892 zu Abschreibungen auf die Restbestände benutzt, die restlichen 10 Mill. Frs. dem gesetzlichen Reservefonds zurücküberwiesen, der sich dadurch wieder auf 40 Mill. Frs. erhöhte.

4. Periode: Anfang 1890 bis zur Gegenwart.

Die Folgen der Finanzkrise von 1882 waren beseitigt und die Weiterentwicklung der Bank konnte nunmehr bis zum heutigen Tag ungestört fortschreiten. Die Ende 1890 ausgebrochene Baring-Krisis zog sie so wenig wie die ein Jahr später in Paris aufgetretene kleinere Finanzkrise in Mitleidenschaft; der Zusammenbruch des alten »Comptoir d'Escompte« war eher ein Vorteil für sie. Trotz des Darniederliegens der wirtschaftlichen Konjunktur und der andauernd niedrigen Leihgeldsätze, sowie der wachsenden Konkurrenz der Banken untereinander, die auf die Höhe der Gewinnmargen drückte, konnte der Crédit Lyonnais dank seiner trefflichen Organisation und der vorsichtigen und geschickten Leitung seine Umsätze und Gewinne in den nächsten Jahren beträchtlich weiter steigern; die Anzahl der Konten, von Ende 1885 bis Ende 1889 von ca. 80 000 auf ca. 115 000 angewachsen, stieg bis Ende 1893 weiter auf 169 000, der Reingewinn allmählich auf 12,3 Mill., die Dividende auf 12%.

Um eine raschere Vergrößerung der Umsätze durch stärkere Expansion herbeizuführen, schien eine Erhöhung der Eigenmittel

umso mehr geboten, als eben damals für gesetzliche Einschränkung der Bankdepositen agitiert wurde. Im Gegensatz zu den bisherigen Gepflogenheiten schritt man 1894 zur Einberufung der fehlenden Einzahlung von 50%, in Raten über 2 Jahre verteilt.

Mit dem Ausbau des Filialnetzes ging es nun rascher: Ende 1900 bestanden, wie die Tabelle 9 zeigt, bereits 136 Niederlassungen in der Provinz neben 34 hauptstädtischen Depositenkassen. Die Auslandsfilialen, zu denen mehrere neue hinzutrat, entwickelten sich günstig bis auf zwei indische, die, wie in ähnlichen Fällen früher mehrmals geschehen, nach wenigen Jahren des Bestehens eingingen. Eine Lissabonner Niederlassung wurde 1894 infolge einer Änderung in der portugiesischen Steuergesetzgebung, welche ausländische Gesellschaften mit ihrem Gesamtkapital für steuerpflichtig erklärte, aufgelöst, und deren Geschäfte auf eine Tochtergesellschaft mit Gesellschaftssitz in Paris übertragen.

Da die Aufwendungen für Neueinrichtung, Umbauten und Vergrößerungen der Filialen stets den laufenden Erträgnissen entnommen wurden (so z. B. im Geschäftsjahr 1894 2,7 Mill. Frs.), stieg der ausgewiesene Reingewinn zunächst nicht über 14 Mill. Frs. = 7% auf das jetzt voll eingezahlte Aktienkapital. Von 1897 an wuchsen die Nettoerträgnisse stark an, dank dem einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung und der rasch zunehmenden Effektenplazierungskraft. Dem Germainschen Prinzip gemäß wurde die Dividende nur langsam bis auf Frs. 50. pro 1899 erhöht, während die Reserven innerhalb von 3 Jahren einen Zuwachs von 30 Mill. Frs. aus erzielten Gewinnen erhielten.

Nachdem seit Ende 1893 die fremden Gelder um 28%, die Anzahl der Konten um 45% zugenommen hatten, erfolgte im Frühjahr 1900 eine Erhöhung des Grundkapitals um 50 Mill. auf seine heutige Höhe von 250 Mill. Frs.

Die Entwicklung der Bank hat inzwischen, wie die Tabelle 2 zeigt, weitere große Fortschritte gemacht. Es sind 64 Provinz-niederlassungen und 19 Pariser Depositenkassen neu errichtet, die Organisation ist weiter verbessert worden. Die Zahl der Konten hat sich mehr als verdoppelt, sie betrug Ende 1909 516 376. Das jüngere Filialnetz ist dem älteren allmählich an Rentabilität nahegerückt, während die Auslandsfilialen aus später zu erörternden Gründen nicht in gleicher Weise fortgeschritten sind. Der Jahres-

gewinn ist nach und nach bis auf 37,6 Mill. (1909) angewachsen¹⁾. Die Dividende wurde erst 1906 auf 11%, 1909 auf 12% erhöht, wodurch den Reserven in diesen 10 Jahren 40 Mill. Frs. zugeführt werden konnten, während 8,08 Mill. auf Gewinn- und Verlustkonto unverteilt vorgetragen werden.

Die Société Générale.

(*«Société Générale pour favoriser le développement du Commerce et de l'Industrie en France»*)

Die Societe Générale wurde am 1. Mai 1864 als Ges. mit beschränkter Haftung²⁾ mit einem zunächst nur mit 25% eingezahlten Aktienkapital von 120 Mill. Frs. errichtet. Unter den Gründern figurierten neben Mitgliedern der Haute Finance der Direktor des Comptoir d'Escompte, der Generaldirektor der Paris-Lyon-Eisenbahn, der Vizepräsident der gesetzgebenden Körperschaft u. a. m. Infolge des damals weit verbreiteten Mißtrauens gegenüber solchen Institutionen setzte das Kaiserliche Dekret, das die Errichtung genehmigte, eine Reihe von Kautelen fest: es sollten monatliche Ausweise veröffentlicht, halbjährliche Berichte über die Lage der Gesellschaft dem Landwirtschafts- und Handelsministerium vorgelegt, die Verwaltung durch den Finanzminister, der auch die Ernennung des Direktors zu genehmigen hatte, kontrolliert, im Falle nicht pünktlicher Einhaltung der Statuten die Konzession zurückgenommen werden. Die Statuten selbst enthielten eine Reihe von Beschränkungen für den Geschäftsverkehr; so Beschränkung der Entgegennahme von Einlagen auf Scheckkonto, Vorschriften hinsichtlich der Anlage der Kontokorrentguthaben, Verbot der Börsentermingeschäfte abgesehen von Reports und durch die Emissionstätigkeit der Bank bedingten Transaktionen usw.

Das schon in der Firma angedeutete Geschäftsprogramm, Handel und Industrie des ganzen Landes auf jegliche Art, selbst durch direkte Beteiligungen, zu fördern, ist auch in der Einleitung zum Gesellschaftsvertrag als die besondere Aufgabe des Unternehmens bezeichnet, somit wesentlich umfassender als das der ein Jahr zuvor in Lyon gegründeten, bescheidenen Lokalbank.

¹⁾ Die vorübergehende starke Gewinnerhöhung des Jahres 1904 ist die Folge eines Buchgewinns von 5 Mill. Frs. aus der Realisierung des früher abgeschriebenen Bestandes an Panama-Kanal-Werten.

²⁾ Confer S. 159 Anm. 1.

Die Errichtung der Gesellschaft, die das bis dahin bestandene Monopol des Crédit Mobilier brach, wurde mit Jubel begrüßt¹⁾, zumal die Statuten mit ihrem Zwang der Veröffentlichung von Monatsausweisen und der Einsetzung einer von den Aktionären gewählten, aus 3 Revisoren bestehenden Kontrollkommission die stete Ueberwachung der Verwaltung zu gewährleisten schien.

Die Geschichte der Société Generale läßt sich, wie die des Credit Lyonnais, in Perioden teilen. Die erste, sehr erfolgreiche, dauert bis 1875; es folgt eine Zeit des Marasmus, die vom wirtschaftlichen Aufschwung der Jahre 1879—1881 abgelöst wurde. Die 1882 beginnende, endgültige Konsolidierung vollzieht sich sehr langsam und kann erst seit etwa Ende 1898 als einigermaßen durchgeführt betrachtet werden.

I. Periode: 1864 bis Ende 1875.

Da die Gesellschaft nicht nur Credit-Mobilier-, sondern auch Depositenbank großen Stils sein sollte, so wurde von vornherein mit der Gründung von Filialen vorgegangen, deren erste in St. Quentin, Limoges, Rennes und Marseille errichtet wurden. Ende 1866 war deren Zahl bereits auf 29, darunter 9 Depositenkassen in Paris, gestiegen. Ende 1870 bestand ein Netz von insgesamt 57 Filialen, das sich über das ganze Land erstreckte. Im Jahre zuvor war eine Kommission nach England entsandt worden, um Organisation und Kontrolleinrichtungen der dortigen Joint Stock Banks zu studieren. Anfänglich scheint man hauptsächlich bestrebt gewesen zu sein, Einlagen mit fester Verfallzeit heranzuziehen, wie es dem Credit-Mobilier Charakter der Bank entsprach; Ende 1865 wurden unter den 78,8 Mill. Frs. fremder Gelder bereits 41,6 Mill. solcher ausgewiesen, worauf ein Stillstand bezw. eine Abnahme der letzteren eintrat. Die 1869 und wieder 1871 nachgesuchte Genehmigung zur Ausgabe langfristiger Obligationen wurde seitens der Regierung verweigert.

Das Ansehen der Gesellschaft war während der Krise von 1866 so groß, daß von Ende Februar bis Ende Mai, dem Höhepunkt der Krisis, die Depositeneinlagen von 37 auf 66 Mill., die Zahl der Scheckkonten von 3273 auf 4226 zunahm; immerhin zeigen die fremden Gelder in den nächsten Jahren trotz der vielen Filialgründungen nur ein geringes Anwachsen, 1869 sogar eine

¹⁾ Confer »Journal des Economistes« vom Mai 1864.

starke Abnahme, ohne daß die Geschäftsberichte sich hierüber auslassen.

Der Schwerpunkt lag in dieser Zeit und auf lange hinaus im Crédit-Mobilier-Geschäft, das eine sehr günstige Entwicklung nahm. Schon die erste Transaktion war ein glänzender Erfolg: die Uebernahme von 20 000 Aktien einer zu gleicher Zeit mit der Societe Générale gegründeten Londoner großen Kreditbank (General Credit Banking Co.), deren Emission in Paris zu Frs. 71.— Agio einen Gewinn von 1,4 Mill. Frs. erbrachte. Noch im gleichen Jahre wurden zwei bedeutende Gründungen vorgenommen, an denen die Bank durch größeren Aktienbesitz beteiligt blieb: die der »Mokta-el-Hadid« zur Ausbeutung sehr reicher Eisenerzgruben bei Bône (Algerien) und des »Cie. der Transports maritimes«, welche dem Transport dieser, von den französischen Hochöfen benötigten Eisenerze dienen sollte. So konnte bereits für die ersten 5 Monate ein Reingewinn von fast 2 Mill. Frs. erzielt und eine Dividende von Frs. 6.— (= ca. 12% p. r. t.) ausgeschüttet werden. Abgesehen von den auf dem Pariser Markt durchgeföhrten Emissionen und einer Anzahl industrieller Gründungen wurden Vorschüsse an ausländische Regierungen geleistet und Konsortialbeteiligungen, vor allem an den größeren Londoner Finanzoperationen und an den Emissionen österreichischer Verkehrsunternehmungen, genommen¹⁾). Ein für die Bank sehr verhängnisvolles Konsortial-Geschäft wurde um die Wende des Jahres 1870 entriert, die Beteiligung am sog. »Dreyfußschen Peru-Guano-Geschäft«, bestehend aus einem Kauf von 2 Millionen Tonnen Guano von der Peruanischen Regierung und einem Vorschuß an diese à conto der gekauften Ware. Ein anderes Geschäft, das große Mittel auf Jahrzehnte festlegen sollte, war kurz zuvor eingegangen worden: die Gewährung eines sehr hohen Kredits an eine Schwefelkiesgruben in Sizilien ausbeutende Gesellschaft (»Grotta Calda« Affaire).

Im Jahre 1866 waren weitere 25% auf die Aktien einberufen worden. Die Spesen, welche die Errichtung der zunächst sehr bescheidenen Filialen verursachten, fielen nicht ins Gewicht gegenüber den glänzenden Gewinnen aus dem Emissions- und

¹⁾ Die Konsortialbeteiligungen scheinen vor 1871 auf Lombard-Konto verbucht worden zu sein. Ueber die Kommanditierung von Handels- und Industrie-Unternehmungen, die 1870 mit 21,6 Mill. Frs. ihre Maximalhöhe erreichte, finden sich keinerlei Aufschlüsse in den Rechenschaftsberichten.

Gründungsgeschäft. Die Reingewinne stiegen allmählich bis auf 10,51 Mill. 1869, die Dividende auf 12½%. Die Liquidität war trotz Festlegung von 5/6 des eingezahlten Kapitals in Effekten und Beteiligungen nicht ungünstig, weil die fremden Gelder, von den langfristigen Depositen abgesehen, durchweg in leicht realisierbaren Werten angelegt waren.

So vermochte die Gesellschaft nach Ausbruch des 1870er Kriegs innerhalb weniger Monate 135 Mill. Frs. zurückzuzahlen. Die Kriegszeit bedeutete für sie lediglich eine Periode des Stillstandes; größere Verluste wurden nicht erlitten. Die Beteiligung an den lukrativen Emissions- und Finanzgeschäften des Jahres 1871 ermöglichte es, für die beiden Jahre 1870 und 1871 zusammen Frs. 45.— (= 9% p. a.) Dividende auszuschütten. Die 1871, wie auch seitens der anderen großen Kreditinstitute, ausgegebenen kleinen Banknoten (bons) wurden 1872 wieder eingelöst.

In den nächsten Jahren wurden zahlreiche Finanzoperationen durchgeführt: große Vorschußgeschäfte, unmittelbar oder durch Syndikate, mit der Türkei, Spanien, Aegypten etc., die teilweise zu Emissionen führten, ferner Beteiligungen an der Gründung ausländischer Finanzinstitute, die Gründung einer französisch-russischen Industriebank, an die Konzessionen abgegeben wurden, die die Bank selbst zuvor in Rußland erworben hatte, u. d. m. Ein drittes Geschäft, das große Mittel auf Jahrzehnte unproduktiv festlegen sollte, fällt in das Jahr 1871: die Beteiligung an einer Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb eines Handelshauses in El Callao (Peru).

Das Filialnetz umfaßte 1875 87 Niederlassungen in der Provinz und 25 Depositenkassen in Paris. Eine während des 1870er Kriegs errichtete Filiale in London blieb weiterhin bestehen. Die fremden Gelder stiegen infolge der Aufsaugung des Sparkapitals durch die Kriegsanleihen nur sehr langsam; Ende 1873 hatten sie immer noch nicht die Höhe von 1868 wieder erreicht. Die Liquidität hatte sich inzwischen stark verschlechtert; so waren Ende 1875 150% des eingezahlten Aktienkapitals in Effekten und Beteiligungen festgelegt, von denen ein Teil keinerlei Erträge abwarf. Da der Ausbau des Filialnetzes und die Neuorganisation der Kontrolleinrichtungen große Aufwendungen verursachte, begannen die Erträge zurückzugehen. Immerhin betrug die mangels vorsichtiger Dividendenpolitik stark schwankende Ausschüttung im Durchschnitte der Jahre 1872—1875 noch 10%;

an Reserven waren innerhalb von 12 fetten Jahren nur wenige 3½ Mill. Frs. angesammelt worden.

II. Periode: 1876—1878.

In diesen Jahren der wirtschaftlichen Stagnation und des Darniederliegens des Emissionsgeschäfts mußten die Erträge stark zurückgehen. Von den 7 oder 8 Unternehmungen, an denen die Bank hervorragend beteiligt war, rentierte einzigt und allein die Mokta-el-Hadid; die übrigen warfen teils keinen Gewinn ab, teils arbeiteten sie, so namentlich die Kohlengruben im russischen Donetzgebiet, mit Verlust. Der Hafen von El Callao erforderte auch nach Fertigstellung weitere Aufwendungen, ein Teil der Einnahmen wurde durch Verluste am Wechselkurs verschlungen. Ueber die Höhe der Beteiligung an dieser und an den anderen Unternehmungen, über die die Bankleitung beharrlich jede Auskunft verweigerte, schwirrten abenteuerliche Gerüchte. In der Generalversammlung für das Jahr 1878 kam es wegen der Mangelhaftigkeit der Rechnungslegung und der Illiquidität der Gesellschaft zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Präsident und Aktionären, die in Tumulte und persönliche Insulten ausarteten; erreicht wurde damit nichts, da die Bankleitung sich die Majorität der Aktien gesichert hatte.

Das laufende Geschäft nahm kaum zu; die Zahl der Scheckkonten wuchs zwar um 15%, dagegen nahmen die Depositen infolge der gegen die Bank geführten Kampagne von Ende 1877 bis Mitte 1879 stark ab. Die Verteilung von je 6% Dividende war nur dadurch möglich, daß für die Entwertung der Effekten und Beteiligungen (Ende 1878 = 170% des eingezahlten Kapitals) keine Rückstellungen gemacht wurden.

III. Periode: 1879 bis Anfang 1882.

Die kurze Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs und darauf folgenden Gründungsfiebers ließ die Rentabilität wieder steigen.

Zunächst wurde mit dem Weiterausbau des Filialnetzes, der eine Zeitlang geruht hatte, fortgefahren und 1879—1881 28 neue Niederlassungen errichtet. Dagegen wurden die elsässischen Filialen 1881 an eine unter deutschem Recht errichtete Tochtergesellschaft abgetreten; für die eingebrachten Immobilien und Kund-

schaft erhielt die Societe Générale ein Drittel der Aktien. In dieser Periode vermehrten sich die Scheckkonten um 16,3%, die fremden Gelder um 35,3%. Gegenüber einer Zunahme der Verbindlichkeiten um 165 Mill. Frs. ging der Wechselbestand um 21 Mill. zurück, Kassa und Bankguthaben nahmen nur um 1 Mill. zu. Dagegen erreichten die Anlagen in Effekten und Beteiligungen 127 Mill. Der Crédit-Mobilier-Charakter hatte sich, wie nicht anders zu erwarten war, weiter ausgeprägt. Die Bank nahm teil an allen bedeutenden Emissionen und an einigen der großen Gründungen der Zeit, (Banque Hypothécaire de France, Oesterr. Länderbank, Asturische Eisenbahngesellschaft, Panama-Kanal Ges. etc.) und entfaltete eine rege, eigene Emissions- und Gründungstätigkeit, wobei russische Verkehrs- und Bergwerksunternehmungen eine Hauptrolle spielten. Eine für die Folgezeit verhängnisvolle Verbindung wurde mit der »Caisse Générale des Familles«, einer Lebens- und Unfall-Versicherungsgesellschaft, eingetretet, mit der unter Uebernahme eines großen Postens von Aktien ein besonderes Abkommen getroffen wurde. Da auch einige der älteren Unternehmungen etwas günstiger arbeiteten, konnten dank den Gewinnen aus den Emissionen und Gründungen trotz der Unproduktivität der im Guanogeschäft, in den El Callao-Hafenanlagen usw. angelegten großen Kapitalien und der Aufwendungen für die neuen Filialen für 1881 wieder 9% Dividende ausgeschüttet werden. Die Vornahme größerer Rückstellungen für die Immobilisationen wurde auch in diesen günstigeren Jahren verschmäht. So gewährte die Lage der Bank bei Ausbruch der Finanzkrise ein höchst unerfreuliches Bild.

IV. Periode: 1882 bis Ende 1898.

Die Konsolidierung der Gesellschaft mußte weit längere Zeit beanspruchen als beim Crédit Lyonnais; einerseits wegen der viel größeren Immobilisierungen und des Mangels an ansehnlichen Reserven zur Vornahme von Abschreibungen auf jene — eine Sistierung der Dividende wollte man vermeiden, um die Aktionäre nicht aus ihrer Ruhe aufzurütteln —, andererseits, weil es ihr an einem Germain fehlte, der die Lage klar erkannt hätte.

So blieb man auch weiterhin in den bisherigen Bahnen. Von einer stärkeren Expansion versprach man sich umso weniger, als bei dem Darniederliegen von Handel und Industrie und der

Gepflogenheit der Bank, Wechsel nicht direkt von Handeltreibenden hereinzunehmen, die Anlage der Depositen in Privatdiskonten wenig rentabel war. Die Rechenschaftsberichte der Zeit klagen über die Schwierigkeit, geeignete Anlagen für die flüssigen Kapitalien zu finden, und über die Herabdrückung der Geschäftsbedingungen durch die zunehmende Konkurrenz. Dies zielt auf den Credit Lyonnais ab, der seine Provinzfilialen 1880—1893 von 23 auf 92 vermehrte. Die Societe Générale errichtete in den ersten 12 Jahren dieser Periode nur 9 neue Niederlassungen in der Provinz; 7 Pariser Depositenkassen wurden wegen der Ansprüche des Steuerfiskus geschlossen. Die Zurückziehung von Depositen nach Eintritt der Finanzkrise von 1882 war aus dem früher ange deuteten Grunde geringer als beim Credit Lyonnais, jene wuchsen aber weit langsamer wieder an. Erst 1888 erreichten die fremden Gelder wieder die Höhe von 1881, die Kassenumsätze erst ein Jahr später.

Die Ungunst der Zeiten schränkte die Emissions-, Gründungs- und Syndikatsgeschäfte stark ein; neue Kapitalfestlegungen scheinen nicht mehr erfolgt zu sein. Was die alten Beteiligungen betrifft, so schwieben hinsichtlich der Forderung an die Grotta-Calda- Gesellschaft seit langen Jahren Prozesse. Eine Besserung der El Callao Hafeneinnahmen erfolgte erst in den 1890er Jahren. Das Peru-Guano-Geschäft hatte zwar, was den durch Warrants gedeckten Vorschuß an die Regierung anlangt, großenteils durch Rückzahlung aus dem Erlös einer Anleihe seine Erledigung gefunden. Dagegen hatte das Engagement der Bank schon bald nach der ursprünglichen Uebernahme eine wesentliche Vergrößerung erfahren, weil sie die Beteiligungen verschiedener anderer Interessenten hatte übernehmen müssen. Streitigkeiten mit der Regierung Perus, die Annexion der die Guanolager enthaltenden Provinzen durch Chili und der Verkauf von Guano aus den vorhandenen Lagern seitens der Chilenischen Regierung, schließlich der Staatsbankrott Perus haben die — heute noch unverändert bestehende — Forderung des Dreyfußschen Syndikats, deren Höhe durch internationalen Schiedsgerichtsspruch auf 80 Mill. Frs. valuta 30. Juli 1880 festgesetzt wurde, zu einer höchst problematischen gemacht¹⁾. Längere Prozesse der Societe Générale

¹⁾ Ein Arrangement der Peruanischen Regierung war erwartet worden nach Abschluß langwieriger Anleiheverhandlungen, an denen die Societe Générale teilnahm, die aber soeben gescheitert sind. Die Ansprüche des Syndikats an Chili,

mit dem Hause Dreyfuß, in deren Verlauf gegen die Ehrenhaftigkeit des Bankpräsidenten Deniere sehr schwere Anschuldigungen erhoben wurden (er soll nicht über alle, vom Hause Dreyfuß empfangenen Summen Rechnung abgelegt haben), die zu dessen Demission führten, endeten mit einem teilweisen Vergleich.

Die Dividende wurde 1883 auf 5% ermäßigt, an welchem Satz während der ganzen Periode festgehalten wurde; die ausgewiesenen Reingewinne bewegten sich zwischen 3 und $3\frac{1}{2}$ Mill. Frs. 1885 wurde die Spezialreserve von $3\frac{1}{2}$ Mill. Frs. zu Abschreibungen auf die durch Kursrückgänge weiter entwerteten Effektenbestände herangezogen, ein Jahr später 6 Mill. Frs. aus dem gesetzlichen Reservefonds auf eine Spezialreserve als Vorsorge für weitere Abschreibungen übertragen. In den Jahren 1889 und 1890 wurden 21 Mill. Frs. älterer Effektenbestände abgestoßen.

In der noch durch Darniederliegen des Wirtschaftslebens charakterisierten ersten Hälfte der 1890er Jahre nahm, wie das Anwachsen der Konten zeigt, das »reguläre« Geschäft, gefördert durch direkte Hereinnahme von Wechseln aus den Kreisen des Handels und Gewerbes, zu. Dagegen nahmen die — beim Crédit Lyonnais in dieser Zeit sehr stark anwachsenden — fremden Gelder wieder ab und waren selbst Ende 1894 noch unter dem Stande von 1888 und nur minimal über dem von Ende 1881. Offenbar hatte der Zusammenbruch des alten Comptoir und der Société des Dépôts in Verbindung mit den Enthüllungen, die der Prozeß mit dem Hause Dreyfuß gebracht hatte, manche Gläubiger ängstlich gemacht.

Es brach sich die Erkenntnis Bahn, daß die Bank, um nicht vom Crédit Lyonnais und dem neuerdings gleichfalls den Weg der Expansion betretenden Comptoir Nat. zurückgedrängt zu werden, den Ausbau des Filialnetzes energischer betreiben müsse, was auch die noch ziemlich geringe Effektenplazierungskraft, deren Bedeutung für eine weitverzweigte Depositenbank beim Crédit Lyonnais zutage trat, fördern werde. So wurden 1894—1898, ungerechnet eine große Anzahl nur zeitweise funktionierender Hilfsstellen auf dem Lande, 107 Provinzfilialen und 14 Pariser Depositenkassen neu errichtet. Die Bestreitung der Einrichtungskosten wurde durch den stark einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung erleichtert. Wie die Bilanzziffern, so stiegen die Umsätze

das z. Z. P. 14 Mill. bis längstens 31. Dez. 1893 an die durch Guano gedeckten, französischen Gläubiger Perus zu zahlen versprochen hatte, sind noch unbefriedigt.

in diesen 5 Jahren sehr stark, die Kassenumsätze um fast 100%, die Wechseleingänge auf mehr als das Doppelte, die Anzahl der Scheckkonten um ein Drittel. Mit dem Emissionsgeschäft nahm die Plazierung von Effekten einen Aufschwung. Es wurde wieder eine lebhaftere Gründungstätigkeit entfaltet, namentlich auf dem Gebiet der französischen Verkehrsunternehmungen. 1898 wurde eine belgische Tochtergesellschaft gegründet, die sich günstig entwickelte und schon nach 2 Jahren ihr Kapital von ursprünglich 6 Mill. Frs. verdoppelte.

Was die alten Beteiligungen anlangt, so genügten die Einnahmen des El Callao-Hafens schließlich zur Deckung von Zinsen und Amortisation, während die Grotta Calda Angelegenheit 1897 ihre Erledigung in einem Vergleich fand, laut welchem die Bank weniger $2\frac{1}{2}$ Mill. Frs. für ihre Forderung erhielt. Deren Lage mochte, nachdem noch eine Anzahl der russischen Industriebeteiligungen an eine von ihr gegründete Trustgesellschaft abgestoßen war, Ende 1898 als einigermaßen konsolidiert betrachtet werden. Standen auch die Anlagen in Effekten¹⁾ und Beteiligungen (zusammen 119 Mill. Frs.) immer noch außer Verhältnis zu den Eigenmitteln, so war doch das Geschäft auf eine breite und sichere Basis gebracht, seitdem die Bank in engere Fühlung mit den breiten Massen der Geschäftswelt getreten war und durch Ausbau des Filialnetzes und organisatorische Verbesserungen die Möglichkeit der Absetzung großer Beträge von Effekten in ihrer Kundenschaft erlangt hatte.

IV. Periode: 1899 bis zur Gegenwart.

Nachdem die Depositen bereits 1897 sich dem statutarisch zulässigen Maximum bis auf $24\frac{1}{2}$ Mill. Frs. genähert hatten, konnte man umso eher zu einer Kapitalerhöhung schreiten, als die Anteile den 1884 unterschrittenen Parikurs 1895 wieder erreicht und allmählich überschritten hatten. Man benutzte die Gelegenheit, um die Umwandlung in eine reine Aktiengesellschaft durchzuführen, die, am 25. März 1899 beschlossen, durch Dekret vom 16. Juni 1899 genehmigt wurde. Das Kapital wurde auf Nominal

¹⁾ Die vorübergehende Zunahme Ende 1891 in Verbindung mit einer entsprechenden Abnahme des Wechselportefeuilles findet ihre Erklärung in einer Anlage von Depositengeldern in französischer Rente, die 1894 wieder abgestoßen wurde.

160 Mill. Frs. erhöht, aus dem Agio von $66\frac{1}{4}$ Frs. auf die mit 50% eingezahlten neuen Aktien floßen der Reserve 4,8 Mill. Frs. zu.

Die Entwicklung der Bank ist seitdem, von einer kurzen Episode abgesehen, ungestört und immer rascher fortgeschritten. Die Maschen des Filialnetzes wurden enger und enger gezogen, immer mehr wurden selbst in kleinen Landstädtchen und an bedeutenderen Marktflecken dauernd oder zeitweise geöffnete Bureaux errichtet¹⁾, so daß Ende 1909

89 Depositenkassen in Paris einschließlich seiner Bannmeile,
436 ständig geöffnete Niederlassungen in der Provinz,
246 zeitweise „ „ „ „ „ vorhanden waren.

Die rapide Zunahme der fremden Gelder (die der Kontokorrentkreditoren verdient besondere Beachtung) und sonstigen Bilanzposten, der Konten und Umsätze, welche die Tabellen 3 und 6 zeigen, machten eine entsprechend rasche Erhöhung der Eigenmittel erforderlich. Die nächste, 1903 vorgenommen, beschränkte sich auf Ausgabe von 40 Mill. Frs. neuer Aktien mit 50% Einzahlung zu 105 Frs. Aufgeld, woraus der Reserve 7 Mill. Frs. zuflossen. Die noch auf Spezialreserve figurierenden 6 Mill. Frs. waren endlich 1901 zu den längst erforderlichen Abschreibungen auf Effektenkonto herangezogen worden.

Das Emissionsgeschäft war zeitweise sehr lebhaft; namentlich wurden eine Anzahl kleinerer und mittelgroßer Neugründungen teils allein, teils mit Konsorten vorgenommen. Im Jahre 1901 wurde eine, als Depositenbank gedachte, russische Tochtergesellschaft mit 5 Mill. Rubel Kapital errichtet, das 2 Jahre später auf $12\frac{1}{2}$ Mill. erhöht wurde. Die deutsche Tochterbank, die Ende der 1890er Jahre eine kleine Krise durchzumachen hatte, entwickelte sich von 1900 ab günstig, die El Callao-Hafengesellschaft arbeitete leidlich gut, wiewohl sie für die großen Aufwendungen selbst heute noch ungenügend entschädigt. Der 1903 erfolgte Bankrott der »Caisse Générale des Familles« führte zu Schadensersatzansprüchen des Konkursverwalters an die Bank, die sich auf dem Vergleichswege zur Zahlung von 6 Mill. Frs. in 4 Jahresraten verstand.

Im Jahre 1905 zog der durch die wüsten Spekulationen ihres Präsidenten Cronier und die Deroute des Zuckermarktes verursachte Zusammenbruch der Zuckerraffinerie Say neben den

¹⁾ Confer Tabelle 9.

anderen mit dieser liierten Gesellschaften die »Sucreries d'Egypte« in Mitleidenschaft, deren Administrator der leitende Direktor der Societe Generale war. Das Gerücht, diese sei mit enormen Beträgen engagiert¹⁾, führte angesichts ihres damals sehr angespannten Status zu einem Run auf die Kassen. Es wurde ein Teil des Wechselportefeuilles bei der Banque de France diskontiert, weitere Mittel seitens der Banque de Paris zur Verfügung gestellt, welche die Garantie für das Gelingen einer sofort beschlossenen Kapitalerhöhung um 100 Mill. Frs., für die ein günstigerer Zeitpunkt abgewartet werden sollte, übernahm. Es erfolgte am 6. Mai 1905 eine Erhöhung um 50 Mill. Frs., wovon die Banque de Paris 12½ Mill. zu dauerndem Besitz erworben haben soll, am 7. Juni 1906 eine solche um weitere 50 Mill. Frs. Durch das zufließende Agio wurden die Reserven auf 36 Mill. gebracht.

Die Anlehnung an das große Emissionshaus, das ihr im übrigen volle Unabhängigkeit läßt, wurde nach außen dokumentiert durch den Eintritt zweier von dessen Administratoren in den Verwaltungsrat der Societe Generale. Sie bedeutet einen Vorteil für beide Institute: das Emissionshaus sichert sich durch die enge Verbindung mit der Depositenbank, die das ausgedehnteste Filialnetz besitzt, den Absatz seiner Emissionen an deren Schaltern; die Position dieser wird gestärkt durch die Möglichkeit, über das glänzend eingerichtete Finanzstudienbureau der Banque de Paris zu verfügen und sich auf deren wertvolle ausländischen Beziehungen zu stützen. Der erste Erfolg des Zusammenschlusses der beiden Gesellschaften trat anlässlich der amerikanischen Krisis von 1907 zutage, wo mehrere große Transaktionen gemeinsam mit Baring-London und Kuhn, Loeb & Co. New-York durchgeführt wurden; viele andere sind inzwischen nachgefolgt.

Die Episode von 1905 hat die Weiterentwicklung der Bank nicht aufgehalten; diese hat sich vielmehr, nachdem die fremden Gelder schon Ende 1905 fast wieder die Höhe des Vorjahres erreicht hatten, seitdem in beschleunigtem Tempo vollzogen, so daß das Kapital im Frühjahr 1909 neuerdings um Nominal 100 Mill. Frs., die Reserven aus Aufgeld auf die neuen Aktien um ca. 25 Mill. erhöht wurden. Die ausländischen Tochteranstalten, zu denen 1909 eine in der Schweiz errichtete trat, haben sich gut

1) In Wirklichkeit beschränkte sich das Gesamtengagement der Bank gegenüber dem Zuckermarkte auf Frs. 4 Millionen genügend gedeckter Vorschüsse. (Rechenschaftsbericht pro 1905.)

entwickelt, den Filialen ist die günstige Wirtschaftskonjunktur und das Effekten-Anlagebedürfnis der Kundschaft zustatten gekommen. So sind trotz der stark anwachsenden Betriebsspesen die Reinerträge der Bank stetig gestiegen, ebenso die Dividendausschüttungen von 5% pro 1898 auf 6,7% pro 1909.

Das Comptoir National

(«Comptoir National d'Escompte de Paris»).

a) Das Comptoir d'Escompte de Paris¹⁾.

Von der Errichtung und den Funktionen des »Comptoir d'Escompte« ist im einleitenden Teil (S. 10 ff.) die Rede gewesen. Am 18. März 1848 konnte dieses mit Mühe und Not seine Operationen beginnen; auf das durch Privatsubskription zu beschaffende Kapital von 6 666 500 Frs. waren erst 1 587 021 Frs. aufgebracht, wozu 1 Million als Darlehen des Schatzamtes trat. Man half sich, indem man zunächst 5%, später bis zum 6. Juli 1848 1% auf alle zum Diskont eingereichten Wechsel abzog und diese Abzüge zum Betrag einer Aktie von 500 Frs. ansammelte; hierdurch wurde das Kapital bis Ende Juni 1848 auf 4 Mill. Frs. gebracht. Von September 1848 ab wurden auch Wechsel auf die Provinz, zunächst mit 30, später mit 45, schließlich mit 60 Tagen Maximallaufzeit zum Diskont übernommen, nachdem der Finanzminister weitere 2 Mill. Frs. vorgeschossen hatte. Von 1849 ab wurden verzinsliche Bardepositen entgegengenommen.

Die Wechseldiskontierungen, welche in den ersten 5 Monaten 80 Mill. Frs. überschritten, gingen mit dem Nachlassen der Kreditnot zurück und hielten sich selbst im Geschäftsjahr 1850/1 unter 140 Mill. Frs., neben denen 52 Mill. Frs. Darlehen auf Unterpfand gegeben waren. Für eine regelmäßige Wirksamkeit fehlte die Sicherheit der Fortexistenz und die Unabhängigkeit. Trotzdem wuchsen die Umsätze mit dem 1852 einsetzenden Aufschwung der Volkswirtschaft stark an, nachdem die ursprünglich auf 3

¹⁾ Als Quelle für dessen ältere Geschichte dienten dem Verfasser, da das Comptoir National, wie übrigens auch eine der beiden anderen Großbanken, die Einsichtnahme der alten Rechenschaftsberichte trotz der Fürsprache einer ihr befreundeten Berliner Großbank verweigerte, und Preßberichte bezw. Bilanzveröffentlichungen ihm erst von etwa 1865 ab zu Gebot standen, die Werke von Courtois Fils, Pierre des Essars, Horn, die Veröffentlichung im Preuß. Handelsarchiv und eine von der Bank selbst für die letzte Chicagoer Weltausstellung redigierte Broschüre.

Jahre festgesetzte Dauer der Gesellschaft auf weitere 6 Jahre verlängert worden war.

Am 22. Januar 1853 wurde die Erhöhung des seit Januar 1852 auf die vorgesehene Höhe ergänzten Aktienkapitals auf 20 Mill. Frs. beschlossen; Staat und Stadt ließen ihre Garantien zunächst noch weiter bestehen. Durch Gesetz vom 10. Juni 1853, das sich in gleicher Weise auf alle Comptoirs und Sous-comptoirs in der Provinz erstreckte, wurden die Garantien formell gekündigt und die Fortdauer über die festgesetzten Termine hinaus von der staatlichen Genehmigung der Statuten abhängig gemacht. Durch kaiserliches Dekret vom 25. Juli 1854 erhielt das Institut, das nunmehr den Namen

»Comptoir d'Escompte de Paris«

annahm, seine neuen Satzungen und seine Unabhängigkeit. Aus der als vorübergehender Notbehelf gedachten Hilfsanstalt war es eine zur regelmäßigen Förderung des Verkehrs und Kredits bestimmte Bank geworden.

Die Funktionen der Bank wurden wesentlich erweitert, doch ließen statutarische Einschränkungen die neuen Sparten auf lange Zeit hinaus keinen größeren Umfang annehmen.

Die Produktivoperationen stiegen von 628,5 Mill. Frs. 1853/4 auf 780,8 Mill. 1857/8, um in den nächsten Jahren infolge der schweren Handelskrise wieder auf 703,8 bzw. 732,5 Mill. zu fallen; die Dividende erreichte ihr Maximum 1855/6 mit 9,4%, um dann auf 6,6% bzw. 7,2% zurückzugehen. Die Depositen hielten sich infolge der starken Inanspruchnahme des Kapitalmarktes durch den Bedarf an langfristigem Leihkapital stationär zwischen 18 und 24 Mill. Frs.

Der Cobden-Vertrag bedeutete eine neue Aera, wie für die französische Volkswirtschaft, so für das Comptoir. Durch Dekret vom 25. Mai 1860 wurde es ermächtigt, vorbehaltlich der Genehmigung des Finanzministers Niederlassungen in Frankreich, den französischen Kolonien und dem Auslande zu errichten, Rembourskredite zu gewähren und Dokumentartratten mit Laufzeit bis zu 180 Tagen zu diskontieren. Zwischen 1860 und 1862 wurden Filialen in Shanghai, Kalkutta, Bombay, Réunion, Hongkong und Saïgon errichtet, die den direkten Handelsverkehr Frankreichs mit Süd- und Ostasien förderten. Um die gleiche Zeit wurden auf Veranlassung der französischen Regierung die engen Be-

ziehungen zu den »Banques Coloniales« angeknüpft, deren Schuld an das Comptoir mitunter die Höhe von 14 Mill. Frs. erreichte.

Noch 1860 erfolgte die in den Statuten schon vorgesehene Kapitalverdoppelung, die gemäß einer im März 1856 veröffentlichten generellen Anordnung der Regierung hatte vertagt werden müssen.

Den indischen Filialen kam der amerikanische Sezessionskrieg, in dessen Verlauf der Preis der Rohbaumwolle in kürzester Zeit auf das Fünffache stieg, zunächst sehr zustatten; dagegen führte die 1863 ausbrechende Handels- und Finanzkrise und der rapide Preissturz der Baumwolle nach Aufhebung der amerikanischen Hafenblockaden zu Verlusten von mehr als 6 Mill. Frs. Immerhin warfen die Ueberseefilialen auch nach Verrechnung dieser Verluste in den 8 Jahren 1860/1 bis 1868/9 insgesamt über die Zinsen von 9,88 Mill. Frs. hinaus einen Gewinn von $6\frac{1}{2}$ Mill. ab, ihre Gesamt-Jahresumsätze stiegen bis auf 1327 Mill. Frs.

Die fast einzige Tätigkeit der Zentrale bildete, von den durch die Funktionen der Ueberseefilialen bedingten Operationen abgesehen, nach wie vor das Diskont- und Vorschußgeschäft. Mit Anwachsen der fremden Gelder nahmen die Beziehungen zu Provinzbankfirmen, die gute Handelswechsel unter der Bankrate weitergaben, an Bedeutung zu. Im Geschäftsjahr 1865/6 wurden erstmals einige größere ausländische Staatsanleihen emittiert. Die Dividende erreichte 1865/6 mit 12,7% ihren Höchstsatz, die Reserve hatte schon zuvor das vorgesehene Maximum von 25% des Aktienkapitals erreicht.

Dieses selbst war inzwischen für den Umfang der Geschäfte zu klein geworden; um den Vorrang vor den neu errichteten Kreditinstituten zu wahren, schritt man am 8. Dezember 1866 zu seiner Verdopplung. Noch im gleichen Jahre wurden weitere Niederlassungen errichtet: in London, wo der französische Handel und die Interessen der Ueberseefilialen bis dahin noch keine direkte Vertretung besaßen, in Nantes, das in regem Verkehr mit Réunion stand, und in Yokohama; ferner in den nächsten Jahren solche in Lyon, Marseille und Alexandrien. Die Steigerung der Produktivoperationen entsprach nicht der Kapitalerhöhung, so daß die Dividende bis auf 8,2% pro 1868/9 zurückging.

Die Ereignisse des Jahres 1870/1 wurden dank der sehr liquiden Anlagen der Bank ohne Schwierigkeiten überstanden. Trotzdem die Operationen der Ueberseefilialen, die mehr als die Hälfte der in ihnen arbeitenden Eigenmittel nach Frankreich

hatten remittieren müssen, auf ein Minimum eingeschränkt waren, konnten für das Kriegsjahr 5½% Dividende ausgeschüttet werden.

Ein schwerer Nachteil war es, daß die Bank während des Krieges oder kurz nach Friedensschluß ihre beiden Direktoren, die sie seit ihrem bescheidenen Inslebentreten geleitet hatten, und einen Teil der Administratoren durch deren Ableben verlor, und daß fast sämtliche Direktorenposten der Ueberseefilialen, bis dahin von Deutschen innegehalten, neu zu besetzen waren und nun an Franzosen, die zuvor untergeordnetere Stellungen bekleidet hatten, übergingen, während die Wirtschaftsverhältnisse in Süd- und Ostasien aus bekannten Gründen eben damals eine wesentliche Verschiebung zugunsten Englands erfuhren.

Die Stellung der Gesellschaft in Frankreich blieb zunächst sehr günstig. Das hohe Ansehen sicherte ihr einen wesentlichen Anteil an der Unterbringung der Kriegsanleihen, eine Statutenänderung hob 1873 das Verbot der Vornahme von Finanzoperationen für eigene Rechnung auf. Die glanzvolle Stellung der 1860er Jahre wurde wieder errungen, als die Bank 1876 auf Veranlassung der französischen Regierung das Mandat zur Konsolidierung und Unifizierung der ägyptischen Staatsschuld erhielt. Ihre Emissionstätigkeit beschränkte sich übrigens auf die Auflegung einiger Staats- und Kommunalanleihen, sowie Eisenbahn-Obligationen.

Einige in den nächsten Jahren errichtete Niederlassungen (Mülhausen i. Els., Roubaix, Brüssel) gingen nach wenigen Monaten bezw. Jahren, die Filiale in Alexandrien schon 1873 wieder ein. Die Oberleitung nahm von weiteren Versuchen der Expansion umso mehr Abstand, als sie durch das Mißlingen der früheren und durch größere Unterschlagungen eines Beamten im Jahre 1873 entmutigt war und es auch mit den zahlreichen Provinzbankfirmen, denen das Comptoir als Pariser Vertretung diente, nicht verderben wollte.

Die Depositen in Paris erreichten aus den früher angedeuteten Allgemeinursachen erst 1876 mit 72 Mill. wieder die Höhe von 1868, um dann bis Ende 1878 auf 134 Mill. anzuwachsen. Die 3 französischen Filialen arbeiteten günstig; sie warfen beispielsweise 1878 über die Zinsen auf das werbende Kapital hinaus einen Reingewinn von ca. 750 000 Frs. ab. Die Wandlung in der Rentabilität der Ueberseefilialen trat erst um etwa 1874

ein¹⁾). Es wurden 1875 die Niederlassung in Saigon an die Banque de l'Indo-Chine abgegeben, 1877 die Filialen Hongkong und Yokohama aufgelöst, 1879 die in Reunion, unter Abtretung der Geschäfte an die Banque de Reunion, liquidiert. Dagegen wurden von 1877 an neue Niederlassungen in Sydney und Melbourne, sowie in San Francisco errichtet, wodurch die auf 1539 Mill. Frs. gefallenen Gesamt-Ueberseeumsätze 1879 wieder auf 2216 Mill. stiegen. Die Dividende, die 1872 mit 6,2% ihren Tiefstand erreicht hatte, hob sich allmälich wieder auf 8,4% pro 1878.

In den Gründerjahren 1879/81 beteiligte sich das Institut, ohne die Grenzen der Vorsicht zu überschreiten, an den großen Pariser und internationalen Finanzoperationen und wirkte auch bei Gründung einiger französischen Industriegesellschaften mit. Die früher geringfügigen Umsätze auf Effektenkonto stiegen bis auf 4168 Mill. im Jahre 1881, die Saldi von Debitoren- und Lombardkonto, die früher nur ausnahmsweise insgesamt 100 Mill. Frs. überschritten hatten, auf nahezu 200 Mill. Frs., teils infolge des wirtschaftlichen Aufschwungs und der Ansprüche der Spekulation, teils infolge einer 1877 durch Statutenänderung erlangten größeren Bewegungsfreiheit für die Gewährung von Darlehen auf Unterpfand. Die fremden Gelder der Zentrale hielten sich annähernd auf der Höhe von 1878.

Unter der Finanzkrise von 1882 hatte das Comptoir, abgesehen von einem Verlust der Lyoner Filiale von 1,4 Mill. Frs. aus Forderungen an das Parquet und Vorschüssen auf entwertete Effekten, nicht zu leiden, sein Ansehen war nicht im geringsten kompromittiert, der Aktienkurs Ende 1882 mit 990 Frs. nur um 11% niedriger als Ende 1881. Die meisten größeren Emissionen der nächsten Jahre erfolgten unter Mitwirkung der Bank; ihre wichtigsten Gründungen der Zeit waren die der Serbischen Tabakgesellschaft und der Societe des Metaux, die verhängnisvoll für sie werden sollte. Die Umsätze auf Effektenkonto erreichten 1884 beinahe wieder die Höhe von 1881, bewegten sich dann aber zwischen 2400 und 2800 Mill. Die Umsätze der Auslandsfilialen nahmen, hauptsächlich wohl infolge der günstigen Entwicklung der Londoner, von 1885 an von 3½ auf 4½ Milliarden zu. Die drei französischen Niederlassungen arbeiteten zunächst noch gut, allmählich aber minderte die wirtschaftliche Stagnation in Verbin-

¹⁾ 1874 mußte bekanntlich die Deutsche Bank ihre Filialen in Yokohama und Shanghai mit einem Verlust von Mk. 436 500.— schließen.

dung mit der stark zunehmenden Konkurrenz deren Gewinn-Ueberschuß (1883 noch fast 1 Million) auf 433 000 Frs., fast ausschließlich auf Marseille entfallend, im Jahre 1887 herab.

Die Konkurrenz der beiden anderen Großbanken mußte in einer Zeit gänzlichen Darniederliegens von Handel und Industrie schwer auf dem Comptoir lasten, seiner Stellung als Kreditbank immer mehr das Wasser abgraben. Je fester jene in der Provinz Fuß faßten, umso mehr wurden die kleineren Bankhäuser, die diesem ihre Wechsel verkauften, geschwächt; in Paris selbst zog der Crédit Lyonnais das Depositen- und Diskontgeschäft mehr und mehr an sich. Die Platzdepositen des Comptoir hielten sich zwar seit 1884 leidlich stabil, dagegen ging der Betrag der diskontierten Wechsel von 2344 Mill. im Jahre 1880 nach und nach auf 1567 Mill. pro 1887, der Wechselbestand am Jahresende von 136 Mill. auf 93,7 Mill. zurück; damit zusammenhängend fielen die Kontokorrentkreditoren von 127,1 auf 88,7 Mill. Offenbar waren es Konsortial- und sonstige Finanzgeschäfte, die es ermöglichten, den Reingewinn auf einer ganz auffallend stabilen Höhe zu halten, trotzdem der Erwerb von Privatdiskonten, auf den die Zentrale mehr und mehr angewiesen wurde, nur eine minimale Gewinnmarge übrig ließ. Die schlechten Erfahrungen, die das Publikum damals mit der Mehrzahl der zuvor von der Bank auf den Markt gebrachten Papiere (Argentinier, Griechen, Portugiesen, Mexikaner etc.) machte, ließen eine Mißstimmung gegen diese aufkommen¹⁾.

Gerade um diese Zeit trat die Versuchung an sie heran, flüssige Gelder in einem Vorschußgeschäft großen Stils anzulegen. Die Societe des Métaux, die zu dem durch Direktor und zwei Administratoren in ihrem Verwaltungsrat vertretenen Comptoir in engen Beziehungen stand, wünschte Zinn und namentlich Kupfer²⁾, die infolge von Ueberproduktion stark im Preis gesunken

¹⁾ Confer »Semaine Financière« vom 5. II. 87.

²⁾ Kupfer war von Frs. 185.— pro 100 kg Ende 1881 allmählich — zuletzt infolge Eingreifens der Baissepekulation — auf 103 Frs. im Dez. 1886 gefallen. Eine Anzahl Bergwerke mit höheren Gestehungskosten mußten den Betrieb einstellen, andere reduzierten die Förderung, die sichtbaren Vorräte gingen von 66 000 Tonnen im Sept. 1886 auf 45 000 Tonnen im Nov. 1887 zurück. Hätte das Hausse-Syndikat, an dessen Spitze Secretan trat, sich darauf beschränkt, den Kupferpreis um 20 oder 30% in die Höhe zu treiben, so hätte es wohl Erfolg gehabt; diesen dauernd auf einem Niveau von 100% über dem Preis von 1886 zu halten, war unmöglich. Zwar gelang es, den Preis 14 Monate lang nominell auf einer Höhe von £ 75.— bis 78.— pr. Tonne in London

waren, in größeren Quantitäten aufzukaufen. Sie erhielt die nachgesuchte Unterstützung der Bank in Form von Vorschüssen auf das gekaufte Metall. Diese Transaktionen arteten bald in wüste Spekulationen aus. Um die durch die ersten Käufe herbeigeführte Aufwärtsbewegung zu verstärken und zu konsolidieren, unterhandelte der Leiter der Soc. d. M., Secretan, mit den wichtigsten Kupferminen-Gesellschaften wegen einer Produktionseinschränkung und schloß mit vielen von ihnen riesenhafte Kontrakte ab; für eine Anzahl von diesen ließ der Direktor des Comptoir sich verleiten, die Bürgschaft namens seiner Bank zu übernehmen, ohne seinen Verwaltungsrat zu fragen. Als dieser Kenntnis von der Sache erhielt, waren bereits enorme Vorschüsse geleistet, eine forcierte Realisierung des Kupfers hätte gewaltige Verluste herbeigeführt. Die Anforderungen der Soc. des M. an die Bank wurden, je mehr sich deren Vorräte anhäuften, umso größer; immer schwieriger fiel es dieser, ihnen nachzukommen. Versuche, die Engagements der S. d. M. zu liquidieren, scheiterten. Schon begannen einige große Klienten der Bank, darunter die russische Regierung, die 20 Mill. Frs. bei ihr stehen hatte, Argwohn zu schöpfen und ihr Guthaben zurückzuziehen, als der Direktor, M. Denfert-Rochereau, unter der Verantwortung, die er auf sich geladen hatte, erdrückt, am 5. März 1889 Selbstmord beging.

Dies war das Signal zu einer Panik und zu einem Run auf die Kassen der Bank, die 5 Wochen zuvor eine um 2 Frs. erhöhte Dividende erklärt hatte, nachdem Verwaltungsrat und Revisoren in ihrem Protokoll die Lage als »grande et prospère« bezeichnet hatten. Die Aktien fielen binnen weniger Tage von 1050 auf 200 Frs. Um ein Uebergreifen der Panik auf die Gläubiger der anderen Großinstitute zu verhindern, ergriff der Finanzminister Rouvier die Initiative zu einer Rettungsaktion. Auf seine Veranlassung übernahmen die großen Pariser Aktien- und Privatbanken die Bürgschaft für ein seitens der Banque de France dem in Liquidation tretenden Comptoir gewährtes Darlehen von 140 Mill. Frs. Die französischen und englischen Gerichtshöfe erklärten

zu halten (= ca. Frs. 190.— bis 200.— pr. 100 kg in Paris), aber nur unter starker Einschränkung des Konsums bei fortwährend enormen Ankäufen des Syndikats — die dem »Pool« nicht angehörenden Gesellschaften steigerten natürlich ihre Förderung stark — und entsprechendem Anschwellen der Vorräte, die sich im Februar 1889, ungerechnet ca. 30 000 Tonnen schwimmender Ware, auf etwa 120 000 Tonnen beliefen.

einen großen Teil der Engagements der Bank, weil sie gegen deren Statuten verstießen und der Verwaltungsrat nur innerhalb des Rahmens dieser die Gesellschaft verpflichten könne, als nichtig. Die Administratoren, die die Uebertretung der Statuten gestattet hatten und nun für die daraus resultierenden Verluste haftbar gemacht wurden, zahlten auf dem Vergleichswege 25 Mill. Frs. an die Masse. So nahm die Liquidation einen wider Erwarten günstigen Verlauf: die Realisierung der Aktiven gestattete außer der pünktlichen Abtragung des Darlehens die Rückzahlung fast des ganzen Kapitals an die Aktionäre.

b) Das neue Comptoir. (Comptoir National etc.)

Wenige Wochen, nachdem das Comptoir in Liquidation getreten war, wurde eine Rekonstituierung unter neuer Firma beschlossen. Ein ehemaliger Gouverneur der Banque de France, M. Denormandie, übernahm es, das neue Institut einzurichten und als Präsident zu leiten. Firma und Kundschaft, Immobilien und Mobilien wurden von den Liquidatoren der alten Gesellschaft erworben. Den Aktionären dieser wurde das Vorzugsrecht auf die neuen Aktien eingeräumt und außerdem 60 000 Genußscheine überlassen, die ein Anrecht auf 30% des nach Verteilung von 5% Dividende und der Tantieme an den Verwaltungsrat verbleibenden Reingewinns gewährleisteten.

Die vom 2. V. 1889 datierten Statuten der neuen, dem Aktiengesetz vom 24. VII. 1867 unterworfenen Gesellschaft setzten das Kapital auf 40 Mill. Frs., worauf zunächst 50% einzuberufen, fest. Sämtliche Aktien wurden von den Aktionären der alten Gesellschaft übernommen. Die definitive Konstituierung erfolgte in den Generalversammlungen vom 3. und 11. Juni 1889. Das Vertrauen des Publikums kehrte bald zurück, der größte Teil der alten Kundschaft ging zum neuen Institut über, die Depositen hatten nach wenigen Monaten wieder die Höhe von annähernd 100 Mill. Frs. erreicht, so daß schon am 5. November das Aktienkapital auf 80 Mill. mit 50% Einz. erhöht wurde. Die in- und ausländischen Filialen waren bis Ende Oktober 1889 sämtlich wieder eröffnet und neu organisiert.

Die neue Verwaltung erkannte, daß ein Konkurrieren mit den bestehenden Großbanken nur möglich sei durch Annahme von deren Geschäftsmethoden, durch Expansion. Sie ging aber zunächst, wohl unter dem Einfluß der ungünstigen Wirtschafts-

lage und der Ende 1890 ausgebrochenen Baringkrisis, nur zögernd auf diesem Wege vor: es wurden lediglich Niederlassungen in Havre und Bordeaux (1891) und 8 Depositenkassen errichtet. Im Jahre 1890 konnten einige größere Finanzgeschäfte, darunter die Konsolidierung der portugiesischen schwebenden Schuld, erfolgreich durchgeführt werden. An Dividende wurden 1890 4%, 1891 5% verteilt.

1892 bot sich Gelegenheit, eine Pariser Kreditbank mit etwa 15 Mill. Frs. Kreditoren und Depositen und einem Geschäftshaus in bester Lage der Stadt, das als »succursale« eingerichtet wurde, zu übernehmen. Die seit 1863 bestehende und äußerem Anschein nach gut prosperierende »Societe des Dépôts et des Comptes Courants« (Kapital 80 Mill. Frs. mit 25% Einz.) war 1891 ebenso unerwartet wie das alte Comptoir zusammen gebrochen¹⁾. Es war eine Rettungsaktion (60 Mill. Frs. Darlehen) und eine Reorganisation nach dem Vorbild der des Comptoir vorgenommen worden, aber die mit einem Kapital von 20 Mill. Frs. ausgestattete neue Gesellschaft vermochte gegen die Konkurrenz der Großbanken nicht aufzukommen, und so erfolgte am 24. Mai 1892 die Fusion mit dem Comptoir Nat. Dieses berief 25% auf seine Aktien ein, reduzierte — durch Umtausch von je vier mit 75% eingezahlten Aktien gegen drei voll gezahlte — sein Stammkapital auf 60 Mill. und erhöhte es durch Eintausch von je 4 Aktien der zu übernehmenden Bank gegen 3 seiner eigenen auf voll eingezahlte 75 Mill. Frs. Aus der Fusion ergab sich ein Buchgewinn von ca. 1 Mill. Frs. Die Gesellschaft war nunmehr wieder in die Reihe der Großbanken eingetreten.

Die Expansion wurde nun energisch betrieben: es wurden allein 1893 13 Provinzfilialen, darunter an den bedeutendsten Sitzern der Wolle-Industrie, 1894—1897 neben einer Anzahl Pariser Depositenkassen 61 Niederlassungen in der Provinz, sowie solche in New-Orleans, Liverpool, Manchester, auf Madagaskar und in

¹⁾ Bei der Revision der Liquidatoren ergab sich, daß mehrere Jahre hindurch falsche Bilanzen aufgestellt und fiktive Gewinne verteilt worden waren. Das Weschelportefeuille bestand großenteils aus Wechseln, die seit Jahr und Tag, in einigen Fällen seit 1877, erneuert, mitunter von Bankerotteuren eingereicht worden waren. Die Leiter der Bank hatten seit langer Zeit mit deren Mitteln für ihre eigene Rechnung spekuliert. Die Mehrzahl der Verwaltungsräte hatten nichts von alledem bemerkt, einige sogar (nach Saurel) noch am Tag der Katastrophe bedeutende Summen bei der Bank eingezahlt.

Nordafrika errichtet. Dagegen wurde die Filiale in Hongkong 1893 aufgelöst, die in Shanghai 1895, wie früher angedeutet, an die Russisch-Chinesische Bank abgetreten. Ende 1897 bestanden 18 Niederlassungen im Auslande, 80 in der Provinz, 21 Depositenkassen in Paris. Die erste große Periode der Expansion war damit abgeschlossen.

Um die Eigenmittel mit dem stark gestiegenen Geschäfts-umfang in ein Verhältnis zu bringen, wurde das Stammkapital im April 1895 um 25 Mill. Frs. mit 10% Agio ausgegebene Aktien vermehrt.

Infolge des Darniederliegens der Konjunktur und der großen Aufwendungen für den Ausbau des Filialnetzes hielten sich die Gewinne ziemlich niedrig, so daß die Dividende erst seit 1898 ein wenig erhöht werden konnte, als der den Provinzniederlassungen zustatten kommende starke wirtschaftliche Aufschwung einsetzte. Von den ausländischen Filialen arbeitete nur die Londoner fort-dauernd günstig. Die indischen litten bald unter Mißernten und Hungersnot, bald unter den Währungsverhältnissen, die auf Madagaskar unter den schwierigen Landeszuständen; die in Chicago wurde 1899 aufgelöst.

Die rühmliche Zurückhaltung, welche die neue Leitung anfänglich auf dem Gebiet der Gründungs- und Finanzgeschäfte gewahrt hatte, wich von 1895 an immer mehr; gleichzeitig wanderten große Posten Aktien der patronisierten Gesellschaften, vor allem Werte des Thomson-Houston-Konzerns, in das Effektenportefeuille der Bank, das zusammen mit dem Konsortialkonto Ende 1898 mit ca. 35% des Aktienkapitals zu Buch stand. Der Status per Ende 1899 war ziemlich illiquid. Den ausgewiesenen Verbindlichkeiten¹⁾ in Höhe von 605 Mill. standen an leichter greifbaren Aktiven nur etwa 490 Mill. gegenüber. Die Gründungstätigkeit und wachsende Illiquidität der Bank wurde heftig angegriffen²⁾. Um ein besseres Verhältnis der Eigenmittel zu den Verbindlichkeiten herzustellen, wurden 1900 50 Mill. neue Aktien zu 15% Aufgeld ausgegeben, und der Verwaltungsrat zu weiteren Erhöhungen des Kapitals bis auf 200 Mill. Frs. ermächtigt. Die in Industriewerten festgelegten großen Kapitalien, die, wie früher

¹⁾ Die Ausstände und Verbindlichkeiten der außereuropäischen Niederlassungen sind nicht in den betr. Bilanzposten enthalten, sondern es wird deren Schuld an die Zentrale als Bilanzaktivum angeführt.

²⁾ Confer »Semaine Financière« vom 14. IX. 1901.

bei den beiden anderen Großbanken nach deren Gründerperiode, 1901 die Abzweigung von 5 Mill. Frs. aus der Reserve auf eine heute noch bestehende Effekten-Spezialreserve erforderlich machten, wurden erst von 1905 an allmählich mobilisiert. Die Angriffe auf das Institut wurden deshalb wieder aufgenommen, man sprach von Unstimmigkeiten im Verwaltungsrat, von dessen Mitgliedern ein Teil für die Rückkehr zu den Traditionen des alten Comptoir sei, und von großen Engagements gegenüber den patronisierten Industriegesellschaften. Die Aktien, die 1900 bis auf 674 gestiegen waren, fielen 1901 auf 545 Frs.

Der Ausbau des inländischen Filialnetzes erfolgte von 1903 ab in raschem Tempo¹⁾; gleichzeitig wurden Niederlassungen in Brüssel und in Aegypten, sowie eine Vertretung in New-York errichtet, wogegen die Filiale in New-Orleans aufgelöst, die zum Teil erst kurz zuvor gegründeten marokkanischen, wie früher erwähnt, abgegeben wurden.

Wie die Tabelle 5 zeigt, sind die Umsätze und wichtigsten Bilanzposten, vor allem die fremden Gelder, in den letzten 10 Jahren der starken Expansion entsprechend und zum Teil noch rascher als die Eigenmittel gestiegen, die im Frühjahr 1909 durch Ausgabe von 50 Mill. Frs. neuer Aktien zu 30% Aufgeld erhöht wurden. Die günstige Entwicklung der der Bank nahestehenden Unternehmungen hat die Abstoßung des Besitzes an Industriekräfte ohne Inanspruchnahme der Spezialreserve ermöglicht; der Effektenbesitz ist nunmehr auf ein Geringes reduziert.

Die rasche Entwicklung des Instituts im letzten Jahrzehnt erklärt sich aus dem wirtschaftlichen Aufschwung, den Verbesserungen in der Organisation und der stark gestiegenen Effektenplazierungskraft, die ihrerseits hinwiederum die ohnedies durch seine größere Kapitalmacht verstärkte Bedeutung als Emissionshaus fördern muß. Die Aufwendungen für den Ausbau des Filialnetzes machen sich allmählich bezahlt, und mit der vor wenigen Jahren ans Ruder gekommenen neuen Leitung scheint auch ein wesentlich frischerer Zug in die Geschäftsführung eingezogen zu sein, die während der Amtstätigkeit des letzten Präsidenten Mercet, abgesehen von den großen Finanzgeschäften, allzu schablonenhaft gehandhabt wurde.

Ueber die Emissionstätigkeit der Bank, ebenso der Societe

¹⁾ Confer Tabelle 9.

Generale, während der letzten Jahre wird in anderem Zusammenhang berichtet werden.

Um einen Teil des — mit zunehmender Rentabilität steigenden — Anteils der Genußscheine am Reingewinn den eigenen Aktionären zu sichern, wurden im Jahre 1909 26 667 dieser Scheine um rund 1,1 Mill. Frs. erworben. Der Erwerbspreis figuriert in der Bilanz als Aktivum, dagegen wurde der gleiche Betrag einer besonderen Spezialreserve überwiesen.

B. Funktionen.

Innerhalb der Tätigkeit von Depositenbanken lassen sich zwei Hauptkategorien unterscheiden: Kreditgeschäfte im engeren Sinn, bei denen die Banken Kreditnehmer oder Kreditgeber sind, und Kommissionsgeschäfte. Eine Mittelstellung nimmt bei den französischen Depositengroßbanken das Emissions- und Effektenplazierungsgeschäft ein, das aus noch zu erörternden Gründen in die zweite Kategorie eingereiht werden könnte, aber wegen seiner wichtigen Rolle gesondert erörtert werden soll.

I. Die Kreditgeschäfte.

Die Kreditgeschäfte bilden die eigentliche Basis der Tätigkeit einer Depositenbank, deren Aufgabe es ist, verfügbare Geldkapitalien an sich zu ziehen und in die Hände derer zu leiten, die sie volkswirtschaftlich produktiv zu verwenden vermögen; das Eigenkapital soll hauptsächlich die Funktion eines Garantiefonds erfüllen.

Ein hochentwickeltes Depositenbankwesen ist nur in einem Wirtschaftskörper möglich, der abgesehen von anderen Vorbedingungen mit überschüssigem Kapital gesättigt ist. Wo diese Stufe der Entwicklung noch nicht erreicht ist, wie z. B. in Deutschland, tritt auch bei weitgehender Kreditkonzentration der Depositenbankcharakter der Großbanken meist nicht in gleich prägnanter Weise zutage, und muß ein ansehnlicher Teil des Eigenkapitals als Betriebsfonds dienen. Daraus ergeben sich große Unterschiede hinsichtlich der Liquidität der französischen und der deutschen Großbanken, auf die in anderem Zusammenhang einzugehen ist.

Der Kapitalreichtum Frankreichs in Verbindung mit der verhältnismäßig langsamem Weiterentwickelung seiner Volkswirtschaft würde an sich eine viel größere Ansammlung flüssiger Kapitalien in den Kassen der Großbanken erwarten lassen, wenn die Umlaufsorganisation des Landes rationeller gestaltet wäre. Der gegenwärtige Zustand dieser soll, soweit es für das Verständnis der französischen Bankorganisation wünschenswert erscheint, zunächst erörtert werden.

Exkurs: Die Organisation der Umlaufsmittel im französischen Bankwesen.

Die Schaffung von Umlaufsmitteln bildet eine der wichtigsten Funktionen des modernen Bankwesens. Sie ermöglicht es erst den Banken, ihren beiden übrigen Funktionen, der Kreditkonzentration und der Kreditgewährung gerecht zu werden. Ueber Wesen, Bedeutung und Entwicklung der in Betracht kommenden wichtigsten Umlaufsmittel, der Banknote, des Schecks in Verbindung mit dem Abrechnungsverkehr und des Wechsels, besteht eine umfangreiche Literatur, so daß es sich erübrigt, hier darauf einzugehen. Hinsichtlich des französischen Banknotenumlaufs sei auf den Abschnitt über die Banque de France und die in der Literaturübersicht angeführten Spezialwerke verwiesen. Wie früher angedeutet wurde, ist der enorme Notenumlauf Frankreichs auf die geringe Entwicklung des Scheckverkehrs und darauf zurückzuführen, daß das Publikum die Banknote dem Hartgeld im Verkehr vorzieht. Die letzte Erhöhung des zulässigen Maximalumlaufs ist deshalb nicht ohne Widerspruch bedeutender Nationalökonomen¹⁾ erfolgt, die die Banque de France auffordern, anstatt das Publikum in seiner Vorliebe für Banknoten durch neue Emission, namentlich kleiner Noten, zu unterstützen, die Initiative zur Vervollkommnung der Zahlungsmethoden zu ergreifen.

Der Scheckverkehr.

Der Scheck ist erst durch Gesetz vom 20. Juni 1865 in Frankreich eingeführt worden. Ein Schecksurrogat bestand zuvor insofern, als die Banken ihren Kunden auf Verlangen Bücher mit Formularen zu Quittungen zur Verwendung überließen, die dann

¹⁾ Confer Leroy-Beaulieu im Econ. Franc. vom 27. I. 1906.

ähnlich wie Schecks kursierten. Das Gesetz von 1865 hatte zunächst Steuerfreiheit auf 10 Jahre zugesichert, doch wurde nach dem Kriege 1871 eine Stempelsteuer von 10 cts. eingeführt, die 3 Jahre später für Fernschecks (nicht am Ausstellungsort zahlbare) auf 20 cts. erhöht wurde. Der Stempelsteuer unterliegen auch Ueberweisungsschecks auf die Banque de France.

Statistisch lässt sich der Umfang des Scheckverkehrs in Frankreich nicht feststellen, noch annähernd schätzen. Die Banken liefern keine Mitteilungen über den Gesamtbetrag oder die Anzahl der auf sie gezogenen Schecks, und die Stempelmarken, die zur Verwendung gelangen, sind die für Quittungen jeglicher Art gebräuchlichen¹⁾. Jedenfalls steht der französische Scheckverkehr nicht nur dem in England und Amerika gewaltig nach, sondern ist selbst durch den Deutschlands überflügelt worden. Um 1906 dürfte letzterer vielleicht noch auf einer Stufe mit jenem gestanden haben. Seitdem hatte die unablässige Agitation der deutschen Banken in Verbindung mit dem Erlaß des Scheckgesetzes von 1908 die Verbreitung des Schecks in unseren breiteren Bevölkerungsschichten mächtig gefördert, bis die verfrühte Einführung einer Stempelsteuer einen starken Rückgang gebracht hat.

Zu einem kleinen Teil ist die geringe Einbürgerung des Schecks in Frankreich schon auf die fiskalische Härte zurückzuführen, mit der er behandelt wird. Es wird über die überaus lästigen und scharfen Kontrollen geklagt, die eine mißbräuchliche Verwendung von Schecks anstelle von Wechseln verhüten sollen. Diese scheinen der französischen Regierung nicht einmal zu genügen, denn sie hat zur Verminderung des Anreizes zur mißbräuchlichen Scheckverwendung vor etwa 3 Jahren einen Gesetzesvorschlag eingebracht, den Scheck mit einer proportionalen Steuer zu belegen, dessen Annahme zweifellos eine weitere Einschränkung des Scheckverkehrs zur Folge gehabt hätte. Dabei gäbe es, um die Ausstellung von Handelswechseln in der Form

¹⁾ Die Einnahmen aus Quittungs- und Scheckstempel zusammen haben sich von 18,84 Mill. im Jahre 1881 auf 21,78 Mill. 1900 und auf 25,80 Mill. 1908 gehoben; ein beträchtlicher Teil der Zunahme entfällt zweifellos auf den Scheckstempel. Das Finanzministerium, dessen statistische Mitteilungen überhaupt sehr dürftig und unübersichtlich sind, gibt die Zahl der mit eingedrucktem Quittungsstempel versehenen Dokumente, die sich in der Hauptsache mit der Zahl der verwendeten Schecks deckt, nicht bekannt.

von Schecks zu verhindern, kein besseres Mittel, als wie die passive Scheckfähigkeit, wie es das deutsche Scheckgesetz von 1908 tut, auf Bankgeschäfte und ähnliche Anstalten zu beschränken. Die ungenügende gesetzliche Regelung des Scheckwesens — außer der mangelnden Einschränkung der passiven Scheckfähigkeit vor allem das fehlende strenge Unter-Strafe-stellen des Ziehens von Schecks ohne Deckung in betrügerischer Absicht — steht einer Ausdehnung des französischen Scheckumlaufs stark im Wege. Während z. B. in England trotz einer Scheckzirkulation, die Jaffe (a. a. O. p. 120) bereits für das Jahr 1901/02 auf etwa 200 Millionen £ geschätzt hatte, Fälle der betrügerischen Verwendung von Schecks infolge der angedrohten strengen Strafen sehr selten sind, würde in Frankreich selbst ein Großwarenhaus aus Furcht vor Betrug nicht leicht einen Scheck anstelle von Bargeld, außer von einem persönlich bekannten Kunden annehmen¹⁾. Die öffentlichen Kassen leisten und verlangen durchweg Zahlung in bar, selbst die staatlichen und städtischen Betriebe. Auch das in England seit Jahrzehnten übliche Durchkreuzen des Schecks (ein durchkreuzter Scheck kann nur durch Vermittlung einer Bank oder eines Bankiers einkassiert werden), das neuerdings in Deutschland Aufnahme und gesetzliche Sanktion gefunden hat, entbehrt in Frankreich noch der gesetzlichen Anerkennung. Man hat seine Einführung auf privatem Wege versucht, namentlich hatten (nach Haristoy) die Großbanken im Jahre 1894 ihren Kunden die Ueberlassung von Scheckbüchern angeboten, deren Formulare die Klausel tragen: »D'ordre expres du tireur, ce chéque, étant barré, ne pourra être payé qu'à un banquier ou à un officier ministériel«. Diese schwerfällige Klausel scheint sich aber den Gewohnheiten des Publikums schlecht anzupassen. Im Laufe des letzten Jahrzehnts haben eine Reihe von Korporationen, darunter die Pariser Handelskammer, die Forderung nach einer gesetzlichen Regelung des gekreuzten Schecks aufgestellt; von der Soc. d'Econ. Pol. in Paris wird diese mit der Motivierung, daß die Durchkreuzung seitens des Ausstellers weder durch den Code de Comm. noch durch das Scheckgesetz verboten sei, als überflüssig und nicht wünschenswert erklärt. Das fast völlige Fehlen des gekreuzten

¹⁾ Die Banken vermöchten vielleicht zur Minderung dieses Mißtrauens beizutragen, wenn sie Scheckbücher nur an solche Personen abgaben, die gewisse Garantien böten und Bürgen für ihre Unterschrift stellten.

Schecks erschwert jedenfalls seine Verwendung, namentlich für Zahlungen nach auswärts. Was sie im Ortsverkehr, besonders in Großstädten, u. a. noch erschwert, sind die wenig zweckmäßigen Einrichtungen der französischen Großbanken zur Einlösung jener. Jeder präsentierte Scheck wird erst genau geprüft und mit dem Stand des Guthabens verglichen, sodann mit dem Vermerk eines oder mehrerer Beamten versehen, ehe er vom Kassier ausgezahlt wird, so daß der Einlösger in größeren Bankniederlassungen oft 10—15 Minuten warten muß¹⁾). Freilich dürfte dieses Verfahren zweckmäßiger gestaltet werden, wenn eine wesentliche Zunahme des Scheckverkehrs erfolgt wäre.

Eine der wichtigsten Ursachen, die einer solchen nach Ansicht des Verfassers entgegensteht, scheint in der Literatur unbeachtet geblieben zu sein. Es ist die Belastung des Schecks mit der Steuer von 10 cts. bzw. 20 cts., die bei dem sparsamen Sinn des Franzosen in Verbindung mit der niedrigen Verzinsung der Depositen die breiten Massen von der Verwendung von Schecks und der Errichtung von Depositenkonten abhält²⁾). Die jährlichen Zinsen auf ein Durchschnittsguthaben von 1000 Frs., zu dem üblichen Satz von $\frac{1}{2}\%$ 5 Frs. ausmachend, werden schon durch Verwendung von 50 Schecks im Ortsverkehr völlig aufgezehrt. Der Kleinhändler, kleine Rentier, mittlere Beamte etc. verzichtet deshalb meist auf ein Bankkonto³⁾ und trägt, während er kleinere Barbeträge in seinem Kasten liegen läßt,

¹⁾ Da die niedrige Verzinsung der Depositen eine geringe Rolle spielt, kommt es vor, — wenigstens sind uns Fälle berichtet worden, — daß Kunden, die einen safe bei einer der Großbanken gemietet haben, der größeren Bequemlichkeit halber bares Geld darin verwahrt halten und jeweils bei Bedarf einige hundert Francs davon holen.

²⁾ Nicht nur Haristoy in seinem zitierten Buche, sondern vor allem Leroy-Beaulieu, der von jeher für Ausbreitung des Scheckverkehrs agitiert, übersieht vollständig, daß das *règlement de tout petit bourgeois*, die *pratiques pusillanimes et mesquines de l'ancien temps* vor allem auch auf den sparsamen Sinn und den privatwirtschaftlich berechtigten Standpunkt des petit bourgeois zurückzuführen sind. Für die rasche Einbürgerung des Schecks in England kommt wohl die ganz andere Psyche des Engländer und der Umstand in Betracht, daß jene zeitlich mit einem riesigen Aufschwung der Volkswirtschaft und einer entsprechend raschen Hebung der breiten Bevölkerungsschichten (etwa 1855 bis 1880) zusammenfiel.

³⁾ Daß dem so ist, zeigt die nicht gerade sehr niedrige Durchschnittshöhe der Depositen der Großbanken.

größere und für einige Monate entbehrliche entweder zur Sparkasse oder verwendet sie zum Ankauf von soliden Effekten, die er bei Bedarf wieder verkauft oder beleihen läßt. Wohl unterliegen auch Quittungen ausnahmslos dem Stempel, allein dieser wird — abgesehen davon, daß man im Detaileinkauf gegen bar und auch sonst vielfach im Kleinverkehr auf ordnungsmäßig gestempelte Quittungen verzichtet — vom Empfänger des Geldes getragen.

Eine rasche und starke Zunahme des Scheckverkehrs, die von französischen Nationalökonomien schon nach Abstellung der anderen Mißstände für möglich gehalten wird, erscheint uns auf lange Zeit hinaus wenig wahrscheinlich, da der französische Fiskus in eine Aufhebung des Stempels für Schecks über kleine Beträge kaum einwilligen dürfte. Welch gewaltiger Ausdehnung der Scheckverkehr an und für sich fähig wäre, zeigt, abgesehen von der Notenzirkulation, der ungeheure Goldgeldumlauf¹⁾. In einem gewissen Umfang wird dieser herabgemindert und damit ein Teil der brach liegenden Gelder volkswirtschaftlich nutzbar gemacht werden durch Einführung des Postscheckverkehrs²⁾, die seit 1901 mehrmals von der Regierung geplant, gegenwärtig wieder die Kammer beschäftigt.

D a s C h a m b r e d e c o m p e n s a t i o n .

Während das Clearinghouse in den angeläschsischen Ländern den Brennpunkt des ganzen nationalen, das Londoner sogar den

¹⁾ Nach Thery (»Econ. Europ.« vom 12. XI. 09) betrug der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr an Gold in Frankreich im Jahrzehnt 1899—1908 4008 Mill. Frs., wovon 1665 Mill. in die Kassen der Banque de France wanderten, etwa 740 Mill. von der Industrie absorbiert wurden, der Rest von etwa 1600 Mill. teils die Kassenbestände der übrigen Banken vermehrte, teils in den Umlauf geflossen ist. — Der »annual report« des »Director of the Mint« der Verein. Staaten für das Fiskaljahr 1902/03 hatte den Goldumlauf pro Kopf der Bevölkerung für Frankreich auf Mk. 102.32 gegenüber Mk. 54.91 für Deutschland und Mk. 55.33 für England mit seinem so viel bedeutenderen Geld- und Handelsverkehr geschätzt.

²⁾ Der Postscheckverkehr bildet die notwendige Ergänzung des Giroverkehrs der Zentralnotenbank und der Depositengroßbanken auf dem Gebiet der Zahlungsvermittlung; er ermöglicht die Durchführung einer Arbeitsteilung nach Groß- und Kleinverkehr, nach Bankplatz und Nichtbankplatz, vorausgesetzt, daß er nicht zu sehr nach fiskalischen Gesichtspunkten geleitet wird, wie in Deutschland noch der Fall ist.

des internationalen Zahlungsverkehrs bildet, kommt dem Pariser »chambre de compensation« eine sehr untergeordnete Rolle zu. Es wurde erst 1872¹⁾ ins Leben gerufen, um die Schwierigkeiten, die dem Verkehr damals aus der Rückzahlung des seitens der Banque de France dem Staate geleisteten Darlehens erwachsen waren, zu mildern. Die Mitgliederzahl, zu Beginn der Tätigkeit am 7. März 1872 17, ermäßigte sich bald durch das Ausscheiden von Teilnehmern auf zwölf, wogegen die Banque de France am 19. Mai 1873 beitrat. Die gegenwärtigen 13 Mitglieder sind²⁾: Banque de France; Comptoir National; Credit Foncier; Credit Lyonnais; Credit Industriel; Societe Generale; Banque de Paris; Union Parisienne; Rouvier Bank; Claude, Lafontaine & Cie; Lehideux & Cie; Henrotte & Muller; Offroy, Guiard & Cie. Die Leitung des Chambre de compensation, das sich in aller-nächster Nähe der Banque de France und der Börse befindet, obliegt einem alljährlich von der Generalversammlung gewählten Komitee von 7 Mitgliedern. Zur Abrechnung gelangen sämtliche Tratten, Schecks, Mandate, Anweisungen, Wechsel etc., die auf einen Teilnehmer lauten. Die zur Abrechnung bestimmten Papiere müssen spätestens eine Stunde vor Schluß der täglichen Sitzungen (10 bis $2\frac{3}{4}$ Uhr, an Börsenliquidationstagen bis $3\frac{3}{4}$ Uhr) eingeliefert werden. Papiere, deren Einlösung von der bezogenen Bank verweigert wird, werden dem Einlieferer noch am gleichen Tage zurückgegeben. Die Saldi der Teilnehmer werden durch Ueberweisungsmandat auf die Banque de France beglichen, das, je nachdem der einzelne Teilnehmer am betr. Tage per Saldo Debitor oder Kreditor bleibt, von diesem, bezw. vom Inspektor des Chambre auszustellen ist. Die Zentralnotenbank nimmt nur insoweit am Abrechnungsverkehr teil, als sie die für die anderen Teilnehmer sich ergebenden Differenzen auf deren Girokonto verbucht.

Die Umsätze des Chambre de compensation überschritten erst im Jahre 1878/9 2 Milliarden; sie stiegen bis

¹⁾ Trotzdem ist die Einrichtung an und für sich in Frankreich insofern nichts Neues, als bereits im 17. Jahrh. in Lyon eine Abrechnungsstelle für Wechsel geschaffen worden war, die bis 1793 bestand.

²⁾ Der Anschluß anderer großer Privatbankfirmen an das Ch. d. c. soll, wie man uns sagt, am prinzipiellen Widerstand der Depositengroßbanken scheitern.

Jahr	auf Einlieferungen (Millionen Frs.)	wovon in Prozent	
		verrechnet	auf Girokonto der Banque de France übertragen
1890/91	6 003	78,65	21,35
1900/01	10 664	67,54	32,36
1905/06	17 855	75,56	24,44
1906/07	24 809	79,24	20,76
1907/08	26 095	75,91	24,09
1908/09	26 787	76,30	23,20
1909/10	26 668	77,03	22,93

Für die mangelhafte Ausbildung des Pariser Clearingverkehrs sind verschiedene Faktoren verantwortlich zu machen: die geringe Einbürgerung des Schecks, ferner die großen Fazilitäten, welche die Banque de France für den Einzug von Wechseln (Mindestabzug nur 10 cts.!) ihren sämtlichen Kunden bietet, sodann der Umstand, daß die französischen Geschäftshäuser sich noch nicht daran gewöhnt haben, ihre Wechsel bei ihrer Bank zahlbar zu stellen, während andererseits Dokumentartratten und Bankakzepte eine viel geringere Rolle spielen als in England und Deutschland. Vor allem aber kommt in Betracht, daß die Ueberweisungen der Banque de France und die der Depositen-großbanken einen weitgehenden Ersatz bieten¹⁾. Abrechnungsstellen in der Provinz sind nicht vorhanden.

Der Wechselverkehr.

Die Funktion des Wechsels als Zahlungsmittel, die heute nur noch im internationalen Verkehr in Betracht kommt, kann hier unerörtert bleiben. Seine Bedeutung als Vermittler der Kreditgewährung im inneren Handelsverkehr ist in Frankreich — infolge der frühzeitigen Ausbildung des Wechselrechts, das bereits 1673 in der »Ordonnance pour le commerce« eine Kodifikation erhielt, von jeher — wesentlich größer als in anderen wirtschaftlich hoch entwickelten Staaten. Selbst im kleinsten gewerblichen Verkehr ist seine Verwendung als Kreditinstrument seit langer Zeit eingebürgert. Handwerker wie Krämer zahlen für ihre Bezüge allgemein mit kurzfristigen »bills à ordre«, vielfach werden, da die Gewährung von Buchkredit

¹⁾ Es ist deshalb — Aehnliches liegt für Deutschland vor — verkehrt, dem englischen Clearing-Umsatz die Ziffern des Pariser Chambre de compensation gegenüberzustellen; bei einem Vergleich wären letzteren die Umsätze auf Girokonto der Zentralnotenbank und der Großinstitute, sowie die mit ungedeckten Banknoten vollzogenen Forderungs-Ausgleichungen hinzuzuzählen.

nicht üblich ist, selbst auf die nicht gegen bar einkaufenden Konsumenten 30tägige Mandate und im Verkehr der Landwirte untereinander Wechsel auf den nächsten Markttag ausgestellt. So vermag der Verkäufer den gewährten Warenkredit prompt zu mobilisieren und mit weit geringeren Eigenmitteln auszukommen, als wo, wie in Deutschland, langfristiger Buchkredit im Kleinverkehr gebräuchlich ist¹⁾. Eine Steigerung erfährt der Wechselumlauf dadurch, daß das Kontokorrentkredit gewährende Bankhaus, soweit ihm nicht leicht realisierbare sachliche Unterpfänder bestellt werden, in der Mehrzahl der Fälle — teils um gegen säumige Schuldner im beschleunigten Verfahren der prozessualen Wechselstrenge vorgehen, teils um im Bedarfsfalle seine Forderung durch Weiterbegebung des Wechsels mobilisieren zu können — sich einen an seine Order ausgestellten Eigen-Kreditwechsel (billet credit) aushändigen läßt²⁾.

Andererseits freilich ist die Bedeutung des Wechsels im Großverkehr infolge der guten Fundierung und des Gleichgewichtszustandes von Handel und Industrie seit Jahrzehnten geringer als bei uns und wohl nicht sehr viel größer als in England. So sind langfristige erstklassige Warenwechsel seit langer Zeit ziemlich selten, dem Anlagebedürfnis der Banken bei weitem nicht genügend. Zwar hat sich für die Einfuhr aus überseeischen, auch aus vielen europäischen Ländern der alte Brauch der Regulierung mit Dreimonatsakzept — soweit die ersteren in Betracht kommen, meist mit Akzept einer Bank, vielfach einer in London domizilierten — erhalten, doch wird im Binnengeschäft in der Mehrzahl der Fälle von der Möglichkeit der Skontierung Gebrauch gemacht³⁾. Die durchschnittliche Laufzeit der inländischen Wechsel ist infolgedessen ganz wesentlich kürzer als in Deutschland³⁾.

¹⁾ Das Ziehen von Wechseln über kleinste Beträge wird durch den bestehenden Quittungsstempel und das niedrige Diskontminimum der Banque de France (10 cts., dagegen deutsche Reichsbank 30 $\frac{1}{2}$!) gefördert.

²⁾ Dieser Brauch wird von Lumm (»Die Entwicklung des Bankwesens in Elsaß-Lothringen etc.«) 1891 noch für die reichsländischen Bankinstitute konstatiert.

³⁾ Das im französischen Binnenhandel in der Regel übliche Ziel ist: Dreimonatsakzept oder Kasse nach 30 Tagen, diese gewöhnlich erst mit Ablauf des Lieferungsmonats beginnend, mit 2% Skonto. Da die meisten größeren Firmen, ähnlich wie in England, einen ein für allemal bestimmten Zahltag im Mo-

Wechsel mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten kommen im inneren Verkehr so gut wie gar nicht vor, da sie kaum von irgend einer Bank gekauft werden. Um die Mobilisierung von Forderungen mit längerer, z. B. 6—9monatlicher, Zahlungsfrist zu ermöglichen, pflegt man bei Lieferung der Ware Dreimonatswechsel zu entnehmen und akzeptieren zu lassen, die dann ein- bis zweimal erneuert werden. Ueber die Laufzeit der Wechsel im französischen Exportgeschäft ist an früherer Stelle (S. 40) gesprochen worden.

Pierre des Essars, der verstorbene Direktor des statistischen Bureaus der Banque de France, hatte im Jahre 1896¹⁾, ohne seine Mutmaßung zu motivieren, eine Durchschnittslaufzeit von 45 Tagen für die »jederzeit in Frankreich in Umlauf befindlichen« Wechsel angenommen. Wenn diese Schätzung für die damalige Zeit zutraf, dürfte u. E. angesichts der großen Rolle, welche die ausländischen Finanzwechsel neuerdings in Frankreich spielen, gegenwärtig eine etwas längere Durchschnittslaufzeit der jederzeit in Umlauf befindlichen Wechsel anzunehmen sein.

Absolut betrachtet, hat, wie nachstehende Tabelle²⁾ zeigt,

nat haben, tritt die Fälligkeit der Forderung, falls Barregulierung mit Skonto gewählt wird, vielfach erst nach 45—60 Tagen ein. Deshalb wird nach Möglichkeit nicht nur seitens des Großhandels, sondern auch seitens des Kleinhandels skontiert. Sehr häufig — im Verkehr mit dem Kleinhandel bildet dies die Regel — mobilisiert der Verkäufer seine Forderung, indem er einen Wechsel oder ein Mandat, fällig am Ende des folgenden Monats, auf den Käufer entnimmt. Andererseits gibt es freilich zahlreiche Branchen — vor allem solche, die Zwischenprodukte herstellen, die erst nach längerer Zeit entweder in Konsumgüter verwandelt oder an die Endkonsumenten verkauft werden —, in denen Dreimonatsakzepte an Zahlung gegeben, mitunter sogar bei Fälligkeit prolongiert werden. So werden z. B. Gespinnste fast stets mit Dreimonatsakzepten bezahlt; die Lyoner Seidenspinnereien sollen schon bei Einkauf der Rohseide, die sechs Monate vor Ablieferung des Gespinnstes erfolgt, auf ihre Abnehmer per 3 Monate trassieren und die Tratte bei Fälligkeit erneuern. Ein längeres Ziel als 3 Monate wird nur in ganz wenigen Branchen gewährt, so im Perlen- und Diamantengeschäft 6—9 Monate.

¹⁾ »A history of banking in the leading nations«; Band III: France S. 131.

²⁾ Die Ziffern bis einschließlich 1891 sind der Abhandlung Pierre des Essars in dem zitierten Sammelwerke entnommen und von uns in der gleichen Weise vervollständigt worden. Essars hat den Wechselumlauf derart festgestellt, daß er den Ertrag der Stempelsteuer ($\frac{1}{2}\%$) des betr. Jahres mit 2000 multiplizierte und

der Gesamtbetrag der während eines Jahres gezogenen Wechsel, am Ertrag der Wechselstempelsteuer gemessen, von 1881 (allerdings einem Jahre starker Kreditanspannung) bis 1897 abgenommen und den Tiefstand (23 724 Mill.) im Jahre 1894 erreicht. Von da ab ist eine Zunahme eingetreten, die seit 1902 (27 720 Mill.) nicht weniger als 30½% beträgt¹⁾. Diese Zunahme wird in der Hauptsache durch die starke Steigerung des Handelsverkehrs erklärt. Ihre volle Erklärung findet sie aber u. E. erst in der überhandnehmenden Bedeutung der ausländischen Finanzwechsel, zumal in der Form der Wechselpensionen.

Durchschnitt der Jahre	Gesamtbetrag der jährlich gezog. Wechsel (Millionen Francs)	Durchschnitt der Jahre	Gesamtbetrag der jährlich gezog. Wechsel (Millionen Francs)
1881—1885	26 395	1901—1905	29 167
1886—1890	24 271	1906—1909	35 233
1891—1895	24 423	Jahr 1908	34 956
1896—1900	27 162	„ 1909	36 062

Das Wechsel-Pensionsgeschäft (»escompte à change assuré«) besteht in der Hereinnahme von Primadiskonten (Bankakzepte oder mit Bank-Giro versehene, erstklassige Handelswechsel) häufig auch von Schatzscheinen, auf das Ausland in ausländischer Valuta ausgestellt, die, mit Blanko-Indossament eingereicht, vor Fälligkeit gegen Zahlung des Wechselbetrags zum gleichen Umrechnungskurse abzüglich Diskonts an den Einreicher zurückzugeben sind. Gewinn oder Verlust aus dem Schwanken des ausländischen Wechselkurses ist somit ausgeschlossen.

Die Länder, aus denen hauptsächlich Wechsel nach Frankreich »in Pension« gegeben werden, sind: Oesterreich-Ungarn, das zeitweise an erster Stelle steht und, ebenso wie das zu anderen Zeiten den ersten Platz einnehmende Deutschland, auch Schatz-

10% des Produktes in Abzug brachte. Die so ermittelten Wechselbeträge entsprachen den Einlieferungen bei der Zentralnotenbank während eines langen Zeitraums. Das in dieser Weise festgestellte Ergebnis mochte freilich schon damals etwas hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, weil Essars nicht dem Umstand Rechnung trug, daß vom Ausland aufs Ausland gezogene Wechsel einer Gebühr von nur ¼‰ unterliegen. Z. Z. dürften die während eines Jahres in Umlauf tretenden Wechsel mindestens etwa 2 Milliarden Frs. mehr ausmachen, als die Tabelle aufweist.

¹⁾ Der Wechselumlauf Deutschlands hat sich seit 1881 etwa verdreifacht; die Zahlen sind wegen der Verschiedenheit des Wechselmaterials nicht ohne weiteres mit obigen vergleichbar.

scheine in Kost gibt, sodann Rußland, Amerika, die skandinavischen Länder, Italien und Belgien (beide auch Schatzscheine), die Schweiz und England, letzteres nur für Schatzscheine. Kostgeber sind ausländische Banken bezw. deren Pariser Vertreter, Kostnehmer die verschiedenen großen Banken und Bankfirmen —, neben den Depositengroßbanken besonders die Banque de Paris, die Union Parisienne, die Banque Ottomane, die Banque de l'Indo-Chine, vor allem die Haute Banque — sowie Diskothäuser und Privatbankfirmen, die Handel damit treiben und die Wechsel und Papiere, mit ihrem Blanko-Indossament versehen, an Rothschild und sonstige große Geldgeber weitergeben. Die Pensionen werden in der Regel auf 3 Monate, russische auch auf 4—6 Monate abgeschlossen. Bis zur amerikanischen Finanzkrise von 1907 spielten die amerikanischen Pensionen eine sehr große Rolle auf dem Pariser Geld- und Finanzmarkte; sie bestanden teils aus 6—9monatlichem, von amerikanischen Banken indossierten »Commercial paper«, teils aus kurzfristigen »Notes« der großen Verkehrsunternehmungen und Großstädte, die benötigte Gelder bekanntlich oft gegen Schulscheine (notes) mit ein- oder mehrjähriger Laufzeit aufnehmen. Diese »notes« wurden von großen Finanzhäusern übernommen und gleich dem langfristigen »commercial paper« jeweils auf 3 Monate in Pension gegeben¹⁾. Der Hereinnahme von amerikanischen Pensionen und sonstigen Finanzwechseln wurde ein Ende bereitet, als die Banque de France im Herbst 1907 die Hereinnahme amerikanischer Tratten ablehnte. Trotzdem die Zentralbank neuerdings amerikanische Wechsel zeitweise wieder hereinnimmt, werden die Geldansprüche der Union heute seltener in Form der »Pension« als wie in der von dreimonatlichen Barvorschüssen oder Akzeptkrediten befriedigt, für welche beim New-Yorker Correspondenten des Pariser Geldgebers Wechsel als Faustpfand hinterlegt werden²⁾.

1. Die Passivgeschäfte.

Unter den einer Bank zufließenden Geldkapitalien lassen sich zwei Kategorien unterscheiden: Kassenführungsgelder und Sparkapitalien.

¹⁾ Der Credit Foncier soll bei Ausbruch der Krise von 1907 nicht weniger als 20 Millionen \$ New-York City Bonds im Portefeuille gehabt haben.

²⁾ Daneben spielen die (gewöhnlich einjährigen) »short term notes« der Verkehrsunternehmungen und der Stadt New-York als festes Placement nach

Die Kassenführungsgelder der französischen Depositengroßbanken entstammen zumeist den Beständen der kaufmännischen Kassen als auf kurze Zeit in der eigenen Wirtschaft nicht gebrauchte Geldkapitalien, über deren Gegenwart bei Bedarf verfügt wird. Bei der üblichen niedrigen Verzinsung kommt diese für den Kunden, außer wo es sich um große Beträge handelt, kaum, hauptsächlich nur die Erleichterung des Zahlungsverkehrs in Betracht. Auf Wochen oder gar Monate entbehrliche große Gelder werden in der Mehrzahl der Fälle ohne Vermittlung der Großbank in Diskonten, Pensionen, Reports etc. angelegt; so gewöhnlich seitens der großen Verkehrs-, Versicherungs- und Industriegesellschaften, der älteren Großwarenhäuser usw.

Zu einem nur geringen Prozentsatz, vor allem bei den Konten der fest Salarierten und Rentiers, handelt es sich bei dieser Kategorie um Einkommensteile, die nach und nach verbraucht werden sollen. Eine sehr wichtige Rolle spielt dagegen die Kassenführung für ausländische Banken¹⁾, da in wirtschaftlich entwickelten Ländern fast jedes Bankhaus von Bedeutung zur Abwicklung seiner Zahlungsgeschäfte, zum Einzug seiner französischen Rimessen etc. ein Konto bei einer von ihnen unterhält, freilich auch in der Regel wegen der niedrigen Zinsvergütung möglichst geringe Beträge stehen läßt. Sehr erheblich sind die Guthaben einiger europäischer Notenbanken, die — wie die Russische Staatsbank¹⁾, die Banca d'Italia, die Banque d'Espagne etc. — behufs Stabilisierung der ausländischen Wechselkurse den Erlös ihres französischen Wechselportefeuilles bei ihren Pariser Korrespondenten, worunter die 3 Großinstitute in erster Linie, zur Verfügung bei Bedarf stehen lassen. Es kommen noch die Kassenführungsguthaben ausländischer Regierungen in Betracht, der Bestreitung des Coupons- und Amortisationsdienstes oder der Bezahlung französischer Lieferungen dienend, vor allem auch aus dem Erlös aus emittierten Anleihen herrührend. In diese Regierungsguthaben müssen sich die Depositengroßbanken mit den großen Banques d'affaires und der Haute Banque teilen²⁾.

wie vor eine große Rolle; man schätzt den Betrag der z. Z. (Mai 1910) in Paris plazierten New-York City Bonds auf mindestens 50 Millionen \$.

¹⁾ Französische Provinzbankhäuser nehmen die Dienste der 3 Großinstitute für ihre Kassenführungsgeschäfte begreiflicherweise nicht in Anspruch.

²⁾ Von großer Bedeutung sind namentlich die Guthaben der russischen Regierung bzw. Staatsbank. Sie waren z. B. Ende 1906 groß genug, um die

Die Spargelder, die die Großbanken verwalten, decken sich keineswegs mit den Einlagen auf festen Termin, da sich unter letzteren viele Einlagen von Handels- und Industriegesellschaften befinden, die Kassenführungsgelder darstellen. Zumeist sind sie vielmehr jederzeit oder nach 7 Tagen kündbare Depositen, die nur vorübergehend, bis eine feste Kapitalanlage für sie gefunden ist, stehen bleiben, — wegen der niedrigen Verzinsung und der Verbreitung der Wertpapieranlage meist auf kurze Zeit. Lefranc, dessen Broschüre von den Großbanken inspiriert ist, schätzt diese einer festen Kapitalanlage zuzuführenden Spargelder für die 4 großen Depositenbanken (also einschl. Credit Industriel) per Ende 1908 auf eine Milliarde, was sicher nicht zu niedrig gegriffen ist.

Die Großbanken führen die ihnen anvertrauten fremden Gelder z. Z. in 3 Rubriken auf: Kontokorrentkreditoren, jederzeit abhebbare Depositen (»comptes de dépôts à vue« bzw. »comptes de chèques«) und Depositen mit fester Verfallzeit (»dépôts — bzw. bons — à échéance fixe«).

Das Kontokorrentkreditoren-Konto umfaßt beim Credit Lyonnais und bei der Société Générale alle Konten, die größere Umsätze aufweisen, also die von Handelsfirmen und von ausländischen Banken, sowie solche, die eine besondere Behandlung, namentlich hinsichtlich der Verzinsung, erfahren (»comptes spéciaux«). Das Comptoir Nat. wirft seit 1890 den größeren Teil der Escompte-Konten¹⁾ mit den reinen Depositenkonten zusammen. Daß es sich bei den jederzeit abhebbaren Depositen weit mehr um Kassenführungsgelder von Handel- und Gewerbetreibenden als um Spareinlagen handelt, beweisen die im Vergleich zum Durchschnittsguthaben großen Umsätze, die das Depositenkonto der Société Générale aufweist²⁾).

vorübergehende starke Zunahme der Kreditoren in den Bilanzen dieses Jahres zu einem Teil zu erklären (s. Rechenschaftsbericht Compt. Nat. pro 1906). Hier von abgesehen, sind vorübergehende stärkere Zunahmen der Kto. Krt. Kreditoren oft auf den erst später abzuführenden Erlös von Anleihen zurückzuführen.

¹⁾ Die Eingänge auf Konto »c. de chèques et c. d'escompte« betragen 1909 10 549 Mill. Frs. bei 16 001 Mill. Frs. Eingängen auf Wechselkonto.

²⁾ 1909 im Durchschnitt 2284 Frs. Guthaben bei ca. 43 000 Frs. Jahresumschlag.

³⁾ Die in den Bilanzen der deutschen Großbanken ausgewiesenen Depositen

Die Depositen mit fester Verfallzeit sind in demselben Maße zurückgegangen, in dem sich bei der einzelnen Gesellschaft der reine Depositenbank-Charakter durchbrach, mit dem sich die verhältnismäßig hohe Verzinsung von Einlagen mit langer Unkündbarkeit schlecht verträgt. Der Crédit Lyonnais, der wegen der Konkurrenz der beiden Rivalinnen die langfristigen Einlagen seiner Kunden nicht zurückweisen darf, hält schon seit geraumer Zeit an der Vergütung eines Maximalsatzes von 2% fest, was zur Folge hat, daß Gelder auf mehrjährige Termine, die von den beiden anderen Instituten meist höher verzinst werden, ihm nicht zufließen. Das Comptoir Nat., das erst seit 1895 »depôts à éch. fixe« entgegennimmt, hatte früher sehr günstige Verwendung für sie, weil es dank derselben die Ueberseefilialen mit größeren Betriebskapitalien ausstatten konnte, ohne befürchten zu müssen, letztere im Falle einer starken Versteifung des europäischen Geldmarktes eventuell mit Verlust zurückziehen zu müssen. Mit dem Rückgang der Bedeutung der Ueberseefilialen ist der Anteil der depots à éch. fixe an den Gesamtdepositen nicht nur relativ, sondern auch absolut zurückgegangen. Bei der Societe Générale bilden die langfristigen Einlagen einen geeigneten Gegenposten gegen die in Effekten und Konsortialbeteiligungen festgelegten Kapitalien; sie sind deshalb, absolut betrachtet, stets weiter gewachsen.

Die Behandlung der Guthaben.

Im Gegensatz zur Banque de France vergüten die französischen Depositengroßbanken Zinsen auf alle ihnen zufließenden Gelder; dabei verzichten sie auf Ausbedingung eines Mindestguthabens und auf Provision für Kontoführung. Infolge der Niedrigkeit des kurzfristigen Leihgeldsatzes auf dem offenen Markt kann für jederzeit oder nach kurzer Kündigung abhebbare Guthaben nur eine minimale Vergütung erfolgen.

Anders als die deutschen und englischen Großbanken folgen die französischen Institute mit der Normierung ihrer Kredit-Zinssätze den Bewegungen des Satzes auf dem Geldmarkte nicht regelmäßig. Sie dürfen ihren Kunden nicht weniger als 1/2% vergüten, weil sonst, abgesehen von der auf Diskontkredit angewiesenen Kundschaft, in großem Umfang Guthaben abgehoben und schließen vielfach sämtliche Kreditoren der Depositenkassen und Wechselstuben ein. (Aufsatz von Müller im »Bankarchiv« vom 15. I. 99 S. 117.)

der Banque de France übertragen werden würden. Einer Marktversteifung brauchen sie nicht ohne weiteres zu folgen, weil diese selten von langer Dauer ist und Abmachungen über Beibehaltung des Satzes zwischen den wenigen Großbanken leicht getroffen werden können.

Die Verzinsung der K t o. - K r t. - K r e d i t o r e n - Konten richtet sich nach Art und Größe der Umsätze und nach dem Durchschnittsguthaben. Für Konten mit kleinen Umsätzen und geringem Guthaben beträgt sie seit vielen Jahren stets $\frac{1}{2}\%$ — so für die mittleren und kleineren Handel- und Gewerbetreibenden, die der Zahl nach das Gros der französischen Kundschaft aller drei Institute ausmachten. Ebenso für das Gros der ausländischen Bankkundschaft, deren Konten eine außerordentliche Beweglichkeit aufweisen; bei besonders flüssigem Geldstand dürfte sogar ihnen gegenüber die Zinsvergütung auf jederzeit abhebbare Guthaben mitunter eingestellt werden, da diese, ihrer Natur nach nur als »tägliches Geld« verwendbar, alsdann kaum Nutzen bringen. Große Handelsfirmen, die zeitweise erhebliche Beträge stehen lassen, erhalten gewöhnlich 1%, Großunternehmungen, die ihre für längere Zeit entbehrlichen flüssigen Kapitalien, statt sie auf dem Geldmarkt oder an der Börse anzulegen, den Großbanken überlassen, ebenso die großkapitalistische Privatkundschaft, je nach Lage des Geldmarktes und Vereinbarung. Infolge der Konkurrenz der anderen Aktien- und Privatbanken¹⁾ bzw. der Großinstitute untereinander werden in Paris wie in der Provinz bei der üblichen Bankrate von 3% und einem Privatdiskontsatz von $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}\%$ auf große Guthaben bis zu 2% vergütet. Dies gilt natürlich nur für »bestrittenes Gebiet«; jedes der drei Institute besitzt »unbestrittene« Domänen, innerhalb deren selbst die größte Kundschaft sich mit einer Verzinsung bis zu $\frac{1}{2}\%$ herab begnügt.

¹⁾ Auf die Konkurrenz einiger Auslands- und Ueberseebanken, die infolge ihrer günstigeren Verwendung für fremdes Kapital z. Z. für sämtliche täglich abhebbaren Gelder meist $1\frac{1}{2}\%$ vergüten, ist hingewiesen worden. Einige nicht in Frankreich domizilierende Auslandsbanken, so die belgische Société Generale und viele schweizerische Banken suchen durch Zeitungsinserate und direkte Offerten französische Depositen selbst zu 2% zu gewinnen; manche errichten, sobald sie eine Anzahl wertvoller Verbindungen angeknüpft haben, Niederlassungen oder Agenturen in Paris, wobei freilich das Streben nach einem Anteil am Emissions- und Effektenplazierungsgeschäft häufig in erster Linie maßgebend ist.

Einzahlungen werden einen Tag später gutgeschrieben, Abhebungen valuta Vortag belastet. Beide können spesenfrei bei allen Niederlassungen und bei den auswärtigen Korrespondenten erfolgen. Ueberweisungen bedingen eine kleine Provision.

Die Sätze, die für Depositen jeder Art vergütet werden, werden außer durch Anschlag in den Bureaus regelmäßig in den führenden Fachblättern und Finanzzeitschriften veröffentlicht und gelten gleichmäßig für alle französischen Niederlassungen. Von wenigen Unterbrechungen abgesehen, beträgt der Satz für täglich abhebbare Depositen seit einer langen Reihe von Jahren gleichmäßig $\frac{1}{2}\%$. Werden besondere Zinsvereinbarungen mit den Deponenten getroffen, so werden die Konten meist oder stets auf Kontokorrentkonto geführt. Alle Depositenkunden erhalten Scheckbücher und werden in der gleichen Weise wie die Kontokorrentkunden behandelt. Die Banken behalten sich das Recht vor, Barverfügungen über mehr als 10 000 Frs. nur nach 2 Werktagen zuvor erfolgter Kündigung zu gestatten, dürfen aber im Interesse ihres Kredites keinen Gebrauch von diesem Recht machen.

Alle drei Institute nehmen zu einem etwas höheren Satz — z. Z. 1% — Depositen mit siebentägiger Kündigungsfrist entgegen, die die Fazilitäten der gewöhnlichen Scheckkonti genießen und in den Bilanzen nicht gesondert ausgewiesen werden. Die Abhebung wird in praxi jederzeit gestattet, aber bei nicht rechtzeitiger Kündigung um die Differenz der fehlenden Kündigungsstage zurückvalutiert.

Die Zinsvergütung für Depositen mit fester Verfallzeit richtet sich nach dieser und nach den Verhältnissen des Geldmarktes, dessen Änderungen sie aber nur sehr langsam folgt. Sie beträgt z. Z. bei:

Credit Lyonnais: für 3—6 Monate 1% , für 6—11 Monate $1\frac{1}{2}\%$,
,, 1 Jahr und darüber 2% .

Comptoir Nat.: für 6—11 Monate $1\frac{1}{2}\%$. für 1—2 Jahre 2% ,
,, länger als 2 bis zu 4 Jahren 3% .

Societe Generale: für 12—23 Monate 2% , für 24—35 Monate $2\frac{1}{2}\%$,
,, 3—5 Jahre $3\frac{1}{2}\%$.

Die beiden letzteren Institute erhalten Spargelder des kleinen Mannes, die sonst wegen der höheren Vergütung der Sparkassen (z. Z. $2\frac{1}{2}$ — $2\frac{3}{4}\%$) den Banken wohl nur vorübergehend verbleiben, mitunter zu dauernder Anlage.

Gegen Einlagen auf 6 Monate und länger werden Obligationen (»bons«), je nach Wunsch auf Order oder Inhaber lautend und mit gleichfalls auf Order oder Inhaber lautenden Zinsscheinen, versehen, in Abschnitten von 100 bis zu 25 000 Frs. ausgestellt. Stempelspesen und Kapitalrentensteuer auf die bons werden von der Bank getragen.

Statistisches.

Die Tabelle 5 zeigt die Zunahme der fremden Gelder, die die Grundlage der Machtstellung der Institute bildet. Sie dürfte bis 1898 zu einem nicht unerheblichen, wenn schon prozentual geringeren Teil auf Kosten der anderen Banken und Bankfirmen erfolgt sein, während von da an das so viel stärkere Anwachsen fast ganz der Zunahme verfügbarer Kapitalien zuzuschreiben sein wird.

Anders wie bei englischen Joint Stock Banks werden, gleichwie es bei unseren Banken geschieht, nur wirklich eingezahlte Summen, nicht aber unbenutzte Kredite als Guthaben der Kunden aufgeführt. Ein Vergleich der bei den drei bzw. (einschließlich Credit Industriel) vier französischen Depositengroßbanken ausgewiesenen fremden Guthaben mit denen der sechs Berliner Großbanken mit mehr als 100 Mill. Mark Aktienkapital bzw. mit den 9 sog. Berliner Großbanken einerseits und den wichtigsten übrigen Kredit-Aktienbanken andererseits, den die Tabelle 6 ermöglicht, zeigt den weit höheren Grad der Konzentration des französischen Depositenbankwesens¹⁾. Die Höhe der Kontokorrentkreditoren der deutschen Banken erklärt sich aus dem regeren Wirtschaftsleben der Nation. In Prozent der Eigenmittel (eingezahltes Akt.-Kap. samt Reserven) betrugen die fremden Gelder Ende 1909 bei:

Credit Lyonnais	482	Deutsche Bank	426
Societe Generale	524	Dresdener Bank	314
Comptoir Nat.	463	Diskontogesellschaft	224
3 französ. Großbanken	490	6 Berliner 100 Mill. Bank.	279
Ueber Verschiedenheiten in der Zusammensetzung der von franzö-			

¹⁾ Die von den drei Großbanken verwalteten französischen Gelder werden in Kreisen, die dem Crédit Lyonnais nahestehen, auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{2}{3}$ der verfügbaren französischen Geldkapitalien (die Auslandsguthaben somit ausgeschlossen) geschätzt.

sischen und von deutschen Großbanken verwalteten fremden Geldkapitalien ist noch folgendes zu sagen: Letzteren fließen infolge der geringeren Kapitalsättigung der deutschen Volkswirtschaft beträchtliche und stets noch zunehmende Spargelder zu, die nur zum Teil in eine andere Form der Kapitalanlage von den Einlegern übergeführt, im übrigen — in ihrer Höhe leider nicht aus den Bilanzen ersichtlich — den Banken jeweils auf 6—12 Monate zu $3\frac{1}{2}$ —4% Zinsen überlassen werden. Die jederzeit abhebbaren Depositen und sonstigen Guthaben besitzen bei den deutschen Instituten wegen der höheren Zinsvergütung eine weit geringere Beweglichkeit. Unter den bei den Berliner Großbanken arbeitenden fremden Geldern spielen die Guthaben von ausländischen — in erster Linie französischen — Banken und Großkapitalisten zur Ausnützung der Zinsecarts, die bei den französischen Instituten völlig wegfallen, eine sehr wichtige Rolle.

2. Die Aktivgeschäfte.

Der wichtigste Grundsatz für die Tätigkeit jeder Bank, von dessen Befolgung oder Nichtbefolgung ihr Wohl und Wehe abhängt, ist der, die Aktivgeschäfte den Passivgeschäften anzupassen. Für Depositenbanken, deren werbendes Kapital überwiegend in kurzfristigen Einlagen Dritter besteht, ergibt sich somit die Notwendigkeit, diese einer nicht nur sicheren, sondern auch derart liquiden Anlage zuzuführen, daß sie in kürzester Zeit versilbert werden können. Selbst ihre eigenen Mittel, soweit sie nicht als Betriebsfonds, d. h. zum Erwerb von Bankgebäuden etc. und als Kassenbestand für die Aufrechterhaltung steter Zahlungsbereitschaft, aufgebraucht werden, darf die Depositenbank nicht in riskanten Geschäften festlegen, wenn, wie in Frankreich der Fall, die reiche Phantasie des Volkes jedes noch so unbegründete Gerücht hinsichtlich Beteiligung an verlustbringenden Geschäften Glauben finden läßt, und ein ansehnlicher Teil der Gläubiger — so durchgängig die kleine Kundschaft — von Natur ängstlich ist.

a) Das Wechseldiskontgeschäft.

Als geeignetste Anlage für die kurzfristigen Verbindlichkeiten einer Bank gilt der die Unterschriften mehrerer als unbedingt zahlungsfähig geltenden Personen tragende Warenwechsel (=Wechsel, dem eine Warentransaktion zugrunde liegt, im Gegensatz

zum »Finanzwechsel« mit nicht zu langer Laufzeit. Eine geeignete Auswahl der anzukaufenden Papiere hat zur Folge, daß jeden Tag ein ungefähr gleich großer Teil der Geldanlage wieder zurückfließt. Die Anlage in erstklassigen Wertpapieren mag in gewöhnlichen Zeiten noch sicherer sein, ist aber bei Krieg, Panik usw. nur mit großen Verlusten oder überhaupt nicht realisierbar, erfüllt also nicht die Forderung der Liquidität. Für die sog. »Privatdepositenbanken« kommt noch in Betracht, daß sie in Zeiten eines ungewöhnlichen Geldbedarfs große Beträge von Wechseln aus ihrem Portefeuille, soweit sie den Anforderungen der Zentralnotenbank entsprechen, binnen weniger Stunden gegen deren Noten zu Geld machen können.

Das Wechseldiskontgeschäft stellt aus diesem Grunde das weitaus wichtigste Aktivgeschäft der französischen Depositen-großbanken dar; diese hatten Ende 1909 53,9% der werbenden Kapitalien (eingezahltes Akt.-Kap., Reserven und fremde Gelder) gegenüber nur 28% der 6 Berliner 100 Millionen-Banken in Wechseln angelegt¹⁾ ²⁾.

Im Prinzip ist der Wechseldiskontkredit den die drei Institute gewähren, als ein hinsichtlich Sicherheit dem Realkredit gleichkommender, dabei leicht realisierbarer Personalkredit gedacht. Aus diesem Gedanken heraus hat die Société Générale Wechsel ohne Bank-Indossament oder -Akzept in der Provinz bis in die 1880er Jahre hinein nur in sehr beschränktem Umfang, in Paris wegen der Schwierigkeit, die Verhältnisse der Kundschaft in der Weltstadt zu überschauen, überhaupt erst seit 1892 angekauft³⁾. Freilich hatten alle drei Gesellschaften auf die Festhaltung des angedeuteten Grundsatzes vorübergehend häufig genug schon damals verzichten müssen, als es galt, den Lokalbankfirmen das Wasser abzugraben. Inzwischen hat das starke Anwachsen der kurzfristigen fremden Gelder, dem keine entsprechende Zunahme der guten Handelswechsel gegenübersteht, den Wettbewerb um die vorhandenen Diskonten derart verschärft, daß die

¹⁾ Die so viel größere Ausdehnung des Diskontgeschäfts der französischen Großinstitute wird in erster Linie durch den großen Umfang des aus dem gewerblichen Kleinverkehr hervorgehenden Wechselmaterials ermöglicht.

²⁾ Bei den großen Londoner Joint Stock Banks tritt der Wechsel als bankmäßige Anlage stark zurück und werden die Depositen in überwiegendem Maße der Effektenbörse zugeleitet.

³⁾ Confer Rechenschaftsberichte pro 1874, 1894, 1896

Banken, die in allen übrigen Kreditoperationen nach wie vor die größte Vorsicht und Zurückhaltung beobachten, in der Gewährung von Diskontkredit die Zügel etwas laxer hängen lassen. Wenn uns auch die Behauptung eines angesehenen Pariser Privatbankiers, daß die Großinstitute in der Wechselhereinnahme zu leistungsfertig vorgingen, übertrieben erscheint, so ist die in der polemischen Literatur der letzten Jahre häufig vertretene gegenteilige Behauptung nach den bei zahlreichen Sachverständigen eingezogenen Erkundigungen als durchaus unberechtigt zu betrachten¹⁾.

Ein großer Vorteil liegt für sämtliche französische Depositengesellschaften darin, daß das Zentralinstitut, anders als die Reichsbank und die Bank of England, an einen Einheitssatz gebunden, vor allem aber, daß es — außer im Falle der Ersetzung der dritten Unterschrift durch ein ihm konvenierendes Faustpfand — gute Wechsel mit nur zwei Unterschriften, wie sie die deutsche Reichsbank ankaufen darf und fortwährend ankauf, nicht hereinzunehmen berechtigt ist. Wäre dies nicht der Fall, so fänden jene es weit schwieriger, sich Diskonten zu einem Satze, der einen hinreichenden Gewinn übrig ließe, in genügender Menge zu beschaffen. So aber ergibt sich für sie, da das Gros der Wechsel, welche die Handel- und Gewerbetreibenden abzugeben haben, höchstens zwei gute Unterschriften trägt, als Entschädigung für die Stellung der dritten Unterschrift ein mehr oder weniger großer Extragewinn, um den die Geldbeschaffung für den Einreicher verteuert wird.

Seit längeren Jahren wird vielfach für Aufhebung der Beschränkung des Zentralinstituts plädiert. Bereits 1897 wurde anlässlich der letzten Erneuerung des Notenprivilegs von einer starken Minorität in der Kammer die Ermächtigung der Banque de France zur Hereinnahme von Wechseln mit nur zwei genügenden Garantien verlangt, und der Antrag nur mit 40 Stimmen Mehrheit abgelehnt²⁾. Die — zum Teil der heutigen Regierung angehörenden — Antragsteller (Millerand, Viviani etc.) wurden

¹⁾ Von der privatwirtschaftlichen Beurteilung der Diskontpolitik der Banken ist die volkswirtschaftliche Frage nach der Wirkung der Bankkonzentration auf die Befriedigung des französischen Kreditbedürfnisses getrennt zu halten.

²⁾ Da, wie früher erwähnt, bis Ende 1911 die Kündigung des Bankprivilegs auf den 31. XII. 1912 herbeigeführt werden kann, wird der Kampf wohl im nächsten Jahre von neuem aufgenommen werden.

dabei vom Gedanken geleitet, daß das Verlangen der dritten Unterschrift dem Handel unnütze Kosten auferlege und den diskontierenden Bankhäusern ein Untermonopol sichere. In Wirklichkeit dürfte eine Änderung des jetzigen Zustandes die nur einem Teil des mittleren Handelsstandes zugute käme, der französischen Volkswirtschaft mehr Nachteile als Vorteile bringen. Einerseits hat sich diese im Laufe eines Jahrhunderts zweifellos mit der Einrichtung abgefunden. Letztere hat ihr Teil dazu beigebracht, die französische Geschäftswelt an große Solidität zu gewöhnen, da diese weiß, daß sie im allgemeinen nur solche Wechsel begeben kann, die durch das Indossament einer Bank oder eines sonstigen solventen Dritten die Diskontierfähigkeit bei der Banque de France erlangen ¹⁾. Andererseits ist es klar, daß die Banque de France auch nach der gesetzlichen Ermächtigung, gegen die sie sich 1897 mit aller Entschiedenheit wehrte, nur von sehr gut fundierten Firmen, die es somit am wenigsten nötig hätten, nicht aber von den kleinen Leuten, denen man in erster Linie helfen möchte, Wechsel mit nur zwei Unterschriften hereinnehmen würde ²⁾. Der demokratische Geist des Franzosen, der sich gegen die Einführung einer niedrigeren Bankrate für die Reichen sträubt, würde an einer unterschiedlichen Behandlung der Diskontkunden des Noteninstituts nicht minder Anstoß nehmen; gerade diejenigen Politiker, die für Beseitigung des Verlangens der dritten Unterschrift eintraten, würden gegen ein Vorgehen der Banque de France analog dem der Reichsbank, sich nur für die besten Wechsel mit zwei Unterschriften zu begnügen, vielleicht am meisten eifern und jene der Ungerechtigkeit beschuldigen. Diskontkunden des

¹⁾ Reine Finanzwechsel (papier de complaisance) dürften eine geringere Rolle als in Deutschland spielen, wenn schon sie speziell in Südfrankreich nicht selten sein sollen, und in manchen Branchen, wie schon erwähnt, Dreimonatswechsel in der stillschweigenden Voraussetzung einer Erneuerung bei Fälligkeit akzeptiert und von bestimmten Bankfirmen angekauft werden. Für die Depositengroßbanken kommt diese Operation natürlich ebenso wenig in Betracht, wie der Ankauf von Wechseln mit Delcredere-Uebernahme (escompte à forfait). Letzterer erfolgt nur für gewisse Kategorien von Wechseln: in Paris für die Akzepte von Perlen- und Juwelenhändlern gegen 1—2% Delcredere-Provision seitens einiger Privateskomptreure, in großen Hafenstädten, wie Marseille, auch seitens großer Regionalbanken gegenüber Rohprodukte-Importkommissionären (courtiers de marchandises).

²⁾ Daß die Zahl der notleidenden Wechsel der der Reichsbank auch bei dem jetzigen Modus nicht nachsteht, ist früher schon erwähnt worden.

Noteninstituts, denen dies auch fernerhin Wechsel nur mit 3 Unterschriften abnähme, wären in einer schlimmeren Lage als zuvor, weil sie hierdurch offiziell als minderwertig erklärt wären und ihre Diskonten deshalb nur noch zu ungünstigeren Sätzen als vorher anbrächten. Die Erkenntnis, daß die Abschaffung des Verlangens der dritten Unterschrift die Bevorzugung einer Minorität bedeuten würde, hat fast sämtliche Handelskammern des Landes anlässlich der 1897 veranstalteten Enquête veranlaßt, sich gegen das Projekt auszusprechen¹⁾. Es kommt hinzu, daß die Abschaffung, wenn sie die von ihren Verfechtern erwarteten Folgen hätte, die Lokalbanken und -Bankiers, auf die Handel und Industrie für die Gewährung von Personalkredit angewiesen sind, aufs schwerste schädigen, vielen von ihnen die Existenzmöglichkeit nehmen würde. Die Depositengroßbanken hingegen, die mit Rücksicht auf ihre unaufhörlich weiter anwachsenden Depositen eine Einschränkung ihrer Wechselanlagen vermeiden müssen, würden, falls das Zentralinstitut durch Verzicht auf die dritte Unterschrift ihnen Material zu entziehen drohte, jenes in gleicher Weise, wie sie es für die seinen Anforderungen entsprechenden Wechsel heute tun, für die in Betracht kommenden Kategorien unterbieten und Ersatz für das ihnen gleichwohl entgehende Material durch Uebergreifen in die Domäne der anderen Bankinstitute suchen. Hierdurch würden die Lokalbanken noch weiter geschwächt, der Anteil der Zentralnotenbank am Diskontgeschäft wohl nur wenig erhöht werden, so lange es nicht gleichzeitig zum Ankauf von Wechseln unter seiner offiziellen Rate ermächtigt würde. Demgegenüber ist zu bedenken, daß die durch den jetzigen Zustand bedingte Verteuerung der Geldbeschaffung angesichts der Niedrigkeit der Bankrate von den Handeltreibenden nie drückend empfunden wird und für erstklassige Warenwechsel nur einen kleinen Bruchteil eines Prozents ausmacht.

Den Grundstock des Wechselportefeuilles der drei Großinstitute bilden die Warenwechsel, die seitens der Kontokorrentkundschaft eingeliefert werden. Die letztere rekrutiert sich, soweit die Filialen und Depositenkassen in Betracht kommen, meist aus dem mittleren und Kleinhandel, dem Großgewerbe und der mitt-

¹⁾ Näheres siehe in dem von Domergue (a. a. O. p. 129 ff.) zitierten Auszug aus dem Exposé Ribots, des Präsidenten der mit der Frage der Bankprivileg-Erneuerung betrauten Kammerkommission von 1897.

leren Industrie, in den großen Handels-, Verkehrs- und Industriezentren natürlich auch aus Großhandel und Großindustrie, die für die Zentralen ausschließlich in Betracht kommen. Nur die kleineren Leute müssen zur Erlangung eines Diskontkredits, der dann in einer bestimmten, nicht überschreitbaren Höhe festgesetzt wird, fast stets Sicherheiten, gewöhnlich in Form eines Effektendepôts, bestellen. Wird hiervon Abstand genommen, so wird ihnen meist ein gewisser Prozentsatz (in der Regel 10%) vom Ergebnis jedes Wechselbordereaus eingehalten und bis zur Erreichung einer vereinbarten Höhe als Sicherheitsfonds ange- sammelt; dieser wird jeweils 1000 oder 2000 Frs. weise ohne weiteres seitens der Bank in Effekten, die als Faustpfand zu dienen haben, angelegt. Erst nach Ablauf des Wechselobligos stehen die eingehaltenen Beträge bzw. angeschafften Effekten zur Verfügung des Klienten. Größere und gut fundierte Handelsfirmen, um deren Kundschaft die Bank wirbt und die sie in regelmäßigen Intervallen aufsuchen lässt, brauchen keinerlei Sicherheiten zu bestellen. Ihnen gegenüber wird meist nicht ein Maximal-Obligo, sondern die Maximalsumme normiert, bis zu deren Belaup die Bank Wechsel während eines Jahres hereinzunehmen bereit ist; dieser steht es natürlich frei, nicht konvenierende Rimessen zurückzuweisen. Oefters wird die Verfügung über den Gegenwert der Einreichungen erst nach deren eingehenden Prüfung, also nach einigen Tagen gestattet. Nach Möglichkeit werden nur Abschnitte hereingenommen, die durch das Indossament des Instituts bankfähig werden, somit mit höchstens 90-tägiger, Wechsel auf Nicht-Bankplätze gewöhnlich mit höchstens 40—50-tägiger Laufzeit, die der Qualität nach genügenden Appoints bis zu den kleinsten Beträgen herab.

Aus verschiedenen Gründen fließen der einzelnen Großbank nicht sämtliche Wechsel ihrer Kontokorrentkunden zu. Die größten und angesehensten unter diesen verkaufen ihre Rimessen dank ihrer finanziellen Unabhängigkeit und der Konkurrenz der Banken untereinander jeweils, wo sie die günstigsten Bedingungen erlangen. In manchen Fällen wünschen die Banken das Obligo des Kunden innerhalb gewisser Schranken oder bestimmte Kategorien von Wechseln sich fern zu halten. So nehmen sie die Ueberseetratten ihrer Klienten nur in beschränktem Umfang, seitens der mit ihnen arbeitenden Exportkommissionäre, selbst soweit sie diesen gelegentliche Blankovorschüsse bewilligen, überhaupt kaum herein.

Die Diskontsätze richten sich nach Ansehen und Umsätzen des Einreichers und nach der Qualität der Rimessen. Soweit diese nicht schon bei Einreichung den Anforderungen des Zentralinstituts genügen, wird, außer wo gutes Papier in größeren Beträgen in Betracht kommt, in der Regel ein die Bankrate übersteigender Satz und daneben eine Provision erhoben. Kleinhandel und Kleingewerbe, deren Einreichungen großenteils über minimale Beträge, vielfach in Form unakzeptierter Mandate, lauten, zahlen, selbst soweit sie Sicherheiten bestellt haben, meist neben einem Diskontsatz von 5% eine Provision von $\frac{1}{2}\%$ und häufig noch 50 cts. pro Appoint Inkassospesen ¹⁾. Dies bedeutet, selbst ohne Berücksichtigung der Inkassospesen, für die im Kleinhandel üblichen kleinen Abschnitte mit kurzer Laufzeit einen Abzug von mindestens etwa $5\frac{1}{2}\%$, unter Berücksichtigung der Inkassospesen häufig einen solchen von 8—12%, ist aber immer noch günstiger als die Berechnung der Privateskompteure und mancher Lokalbankfirmen. Der mittlere Handelsstand, von dem wohl nur eine Minorität für den direkten Verkehr mit der Banque de France in Betracht kommen würde, falls diese auf die dritte Unterschrift verzichtete, dürfte seine kleineren akzeptierten Kundenwechsel auf Bankplätze abzüglich $\frac{1}{2}\% - \frac{1}{8}\%$ Provision bei den Großinstituten anbringen, somit bei einer Bankrate von 3% und bei 45 Tagen Durchschnittslaufzeit zu 4—5% netto. Größere Posten guter Wechsel in Abschnitten von mindestens 3000 Frs. mit mindestens 30tägiger Laufzeit werden, auch soweit sie nur zwei Unterschriften tragen, recht günstig abgenommen. So sollen z. B. mäßig gut fundierte, solide Pariser Möbelfabrikanten, die der Diskontkredite in mehrfachem Betrag ihres Eigenkapitals bedürfen, ihre auf Hotels und andere Großabnehmer gezogenen, akzeptierten Tratten häufig noch unter Banksatz anbringen, während erstklassige Handelswechsel mit nur 2 Unterschriften $\frac{1}{4} - \frac{1}{2}\%$ über dem Privatdiskontsatz, somit häufig $\frac{1}{2}\%$ und mehr unter der Bankrate, die Akzepte einiger Welthäuser, deren Kredit dem einer Großbank nicht nachsteht, $\frac{1}{16} - \frac{1}{8}\%$ über Privatdiskontsatz begeben werden können. An kleinen Provinzplätzen, wo die Konkurrenz von Lokalbankfirmen wegfällt, wird durchgängig teurer diskontiert.

Ihre Ergänzung finden die Portefeuilles der Großbanken durch Ankauf von Private diskonten (Abschnitte von

¹⁾ Domergue in Sitzung der »Societe d'Econ. Pol.« vom 8. März 1910.

mind. 3000 Frs. mit 30 Tagen Mindest-Laufzeit), die sie zunächst unmittelbar von den zu diesem Behuf regelmäßigt aufgesuchten großen Handelsfirmen und Industriegesellschaften, sodann im offenen Markte zu erlangen suchen. Die Umsätze in Privatdiskonten an der Börse, wo eine offizielle Notierung nicht stattfindet, sind äußerst gering. Die Abgeber wenden sich zumeist entweder unmittelbar an ihre Bankverbindung, wobei die Höhe des Satzes jeweils besonders vereinbart wird, oder beauftragen einen Makler mit der Negozierung. Soweit Abschlüsse an der Börse erfolgen, finden sie — ähnlich an den großen Verkehrszentren, wie Marseille, Lyon — teils durch Vermittlung von Wechselmaklern ¹⁾ statt, die in gleicher Weise das Geschäft in Devisen vermitteln, teils und hauptsächlich mit den großen, für eigene Rechnung operierenden Diskothäusern. Als bestes Papier gelten die Akzepte der Großbanken und der Haute Banque; letztere werden oft noch um eine Nuance günstiger angekauft. Ihnen stehen im Range nur um ein Geringes ($1/16$ — $1/8\%$) die Akzepte der anderen angesehenen Bankfirmen und Aktienbanken, der größten Industrieunternehmungen und der bedeutendsten Importhäuser nach. Da die Depositengroßbanken die weitaus größten und die einzigen regelmäßigen Käufer von Privatdiskonten sind, so haben sie seit Jahren einen großen Einfluß auf die Festsetzung des Satzes. Sie vermögen ihn zu Zeiten einer Geldversteifung, wenn andere Käufer sich fernhalten, durch Verständigung unter einander auf nahezu die Höhe der Bankrate zu treiben und jederzeit höher und stabiler zu halten, als in einem wirklich freien Markte der Fall wäre. Sie haben erstmals anlässlich der internationalen Geldversteuerung im Herbst 1909, die ihnen im Auslande lohnende Verwendung für ihre flüssigen Gelder sicherte, mit dem Crédit Industriel, der Union Parisienne und der Rouvier-Bank ein Abkommen zur Regulierung und Stabilisierung des Privatdiskontsatzes getroffen, das sich bewährt hat und heute noch bestehen soll; die daran beteiligten Banken verpflichteten sich, langfristige Primadiskonten nur zu einem einheitlichen Satze hereinzunehmen.

¹⁾ Die nach Code de Comm., Art. 76 zur Vermittlung von Abschlüssen in der Negozierung jeglicher Art von Wechseln und Handelspapieren ausschließlich berechtigten agents de change haben [diese Tätigkeit nach und nach völlig besonderen Maklern (courtiers de change) überlassen, die während der Börsenzeit im »Salle des banquiers« zusammentreten. Die Kursveröffentlichung der Devisen erfolgt weiterhin durch die agents de change.

Die Beherrschung des Privatdiskontmarktes wird dadurch ermöglicht, daß die im Trust zusammengeschlossenen Institute wohl an 80% der auf den Markt gebrachten Prima-Bankdiskonten aufnehmen. Die Haute Banque tritt nur sporadisch und gewöhnlich nicht für allzu große Beträge als Käufer auf, während die großen Diskothäuser (Hirsch, Levy, Lehmann etc.) fast stets Abgeber der Diskonten sind, die sie aus der Provinz und vom Auslande erhalten. Von den drei Depositengroßbanken ist nur der Credit Lyonnais ziemlich regelmäßig Käufer für die ihm von Pariser Bankhäusern zum Trustsatz offerierten Primadiskonten, während die beiden anderen Institute ihr Portefeuille vorzugsweise durch Ankäufe in der Provinz und im Auslande alimentieren. Die Herannahme des eigenen Akzepts scheinen alle drei Banken bei Abschlüssen an der Börse bezw. durch Makler abzulehnen. Das langzeitige französische Papier des Auslandes wird seitens der Trustmitglieder jeweils $\frac{1}{8}\%$ unter ihrem Satz hereingenommen. Die Konkurrenz der Pariser Privatbankfirmen wird hierdurch nahezu ausgeschaltet. Diese erhalten meist nur diejenigen Finanzwechsel des Auslandes, für die jene behufs Einschränkung des Obligos kein Gebot einlegen oder wegen der Qualität des Bezugenen weniger bieten. Soweit ausländische Notenbanken Bedarf an langzeitigem französischem Papier haben (in erster Linie Russische Staatsbank, Belgische Nationalbank, Deutsche Reichsbank), versorgen sie sich nicht direkt am Pariser Markte, sondern im Heimatlande. Eine Abgabe von Diskonten, wie sie in Berlin zur Regulierung des Satzes mitunter seitens der dortigen Großbanken vorgenommen wird, erfolgt seitens der französischen Depositengroßbanken, wie seitens der Banque de Paris und der Haute Banque nie, auch wohl kaum seitens der großen Regionalbanken, wohl aber mitunter seitens der Union Parisienne, der Rouvier-Bank, Soc. Marseillaise und einiger Provinzial-Kreditbanken.

Im Wechselportefeuille der drei Großinstitute sind die französischen kurzfristigen *Schätzungen* (bons de trésor) inbegriffen, die mit Vorliebe zur Anlage flüssiger Gelder erworben werden¹⁾. Ihre Plazierung an große Bankinstitute

¹⁾ Die überschüssigen, disponiblen Kapitalien, welche die größeren Banken nicht in »effets négociables« usw. auf dem offenen Markt unterbringen können, werden nach Möglichkeit als »tägliches Geld« an erstklassige Firmen auf der Börse ausgeliehen. Das Geschäft — erst seit verhältnismäßig wenigen Jahren

erfolgt unmittelbar seitens des Schatzamtes durch Vermittlung von Maklern; sie pflegt, selbst wenn es sich um größere Beträge handelt, keinen Druck auf den Geldmarkt auszuüben.

Eine wichtige Rolle spielen im Portefeuille der Großbanken die Wechsel auf das Ausland, die teils im regulären Geschäftsverkehr der in- und ausländischen Niederlassungen eingehen, teils seitens der Zentrale im offenen Markte oder direkt von ersten ausländischen Bankfirmen bzw. deren Pariser Vertretern erworben werden. In erster Linie natürlich, als leicht realisierbare, erstklassige Anlage, solche auf London¹⁾; nächst ihnen deutsches und amerikanisches Bankpapier zu Zeiten, wenn Diskontsatz und Valutastand eine genügende Marge bieten. Immerhin bewegen sich diese Anlagen, speziell in amerikanischen Wechseln, in engen Grenzen. Um jede Valutaspekulation auszuschließen, vollzieht sich die Anlage flüssiger Gelder in Auslandswechseln bei genügender Marge zwischen den Geldsätzen großen Teils in Form der »Pension«, die in der Regel $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}\%$ über dem Pariser Privatdiskontsatz bedingt. Die Angaben, die sich mitunter in der Presse über die Höhe der seitens der Großbanken, besonders des Credit Lyonnais gegebenen Pensionen finden, sollen stark übertrieben sein, das genannte Institut selten mehr als 500 000 Frs. mit einer einzelnen ausländischen Bankfirma, abgesehen von einigen wenigen allerersten Rängen, abschließen.

Ueber die Zusammensetzung des Wechselportefeuille

finden regelmäßige Umsätze darin statt — vollzieht sich in der Weise, daß der Geldgeber ein vom gleichen Tage ausgestelltes Mandat auf die »Banque de France« gegen ein vom nächsten Tag datiertes dem Geldnehmer übergibt, ohne daß Sicherheiten bestellt werden. Die Zinssätze sind natürlich sehr großen Schwankungen unterworfen; bald ist tägliches Geld vergeblich zu $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{4}\%$ angeboten, bald wird, nahezu die volle Bankrate dafür erzielt. Die Depositen-
großbanken (ebenso Rothschild) geben tägliches Geld nicht ohne Sicherheitsbestellung ab.

¹⁾ Ein starker Besitz an guten Auslandswechseln empfiehlt sich im Interesse der besseren Risikoverteilung für jede Depositenbank, damit sie sich im Falle einer Geldklemme oder Krise im Inlande — durch Veräußerung jener gegen Gold im Auslande — die erforderlichen gesetzlichen Zahlungsmittel zu verschaffen vermag. Da der einzige, wirklich freie Goldmarkt in London besteht, so unterhalten alle großen Depositenbanken ein Portefeuille an erstklassigen Wechseln auf London, das dann noch vermehrt wird, wenn der Diskontsatz in London höher oder auch nur gleich hoch ist als auf dem heimischen Geldmarkte, wie es meist gegenüber dem stabilen Pariser der Fall ist.

feuilles nach In- und Auslandswechseln geben die Bilanzen und Ausweise des Comptoir Nat. bis Ende 1903 Aufschluß. Bei diesem hatten die ausländischen Wechsel — früher wohl überwiegend solche auf London, zu gutem Teil in den Ueberseefilialen eingegangen, während heutigentags viele zur Anlage flüssiger Gelder im offenen Markt hereingenommen werden müssen — lange Zeit sich auf 20—30% der inländischen belaufen und Ende 1903 etwa 25% des Gesamtportefeuilles ausgemacht. Die Societe Generale gibt die Zusammensetzung einschließlich der Inkassi (Ende 1909 57 Mill., wohl größtenteils französische) nach Wechseln auf Paris, die Provinz und das Ausland an (Ende 1909: 318 bezw. 386 bezw. 123 Mill.); die ausländischen dürften hauptsächlich in Paris erworben sein. Der Credit Lyonnais hat seinen Bestand stets nur in einem Posten ausgewiesen; der Rechenschaftsbericht pro 1905 erwähnte, daß mehr als die Hälfte auf bei der Banque de France rediskontable Inlandswechsel entfalle, der Rest auf französische Nicht-Bankplätze und das Ausland, besonders London gezogen, die Durchschnittslaufzeit 35—45 Tage sei. Credit Lyonnais und Societe Generale geben jeweils Anzahl und Durchschnittshöhe der hereingenommenen Wechsel bekannt. Letztere schwankt seit vielen Jahren um 700 Frs. bezw. 500 Frs. und betrug Ende 1909 740,23 Frs. bezw. 489,32 Frs.¹⁾; sie würde, besonders beim Credit Lyonnais, noch weit geringer sein, wenn nicht ein hoher Prozentsatz des Portefeuilles (weit mehr als bei deutschen Großbanken) auf die über sehr große Beträge lautenden ausländischen Diskonten entfiel.

Eine Weiterdiskontierung bei der Banque de France findet seitens aller drei Institute in geringem Umfang am Monats- und besonders am Jahresende, in erheblichem am Vorabend großer Emissionen statt, um die gesetzlich vorgeschriebene Bareinzahlung zu leisten. Hiervon abgesehen, pflegen die Großbanken nach Möglichkeit nur ihre kleinsten Wechsel mit ganz kurzer Laufzeit an das Noteninstitut weiterzugeben, bei denen das Diskontminimum von 10 cts. häufig eine Ersparnis gegenüber dem direkten Einzug bedeutet²⁾.

¹⁾ Dagegen bei den beiden deutschen Großbanken mit dem stärkstentwickelten Diskontgeschäft, der Deutschen Bank und der Dresdner Bank, 3986 Mk. bezw. 3703 Mk. Der gewaltige Unterschied erklärt sich aus der Verschiedenheit der Kundschaft und der großen Rolle der Bankakzepte und Finanzwechsel im Portefeuille jener.

²⁾ Die eigentlichen Kreditbanken sind in viel höherem Maße auf die Re-

Nicht minder als im Anschwellen der Depositen spiegelt sich die Entwicklung der Großmachtstellung der drei Institute in der Zunahme ihres Anteils am Gesamt-Wechselumlauf, die für die Zeit seit 1895 annähernd aus der Tabelle 20 ersichtlich ist. Zu dieser ist zu bemerken, daß die ausgewiesenen Bestände der drei Großbanken diejenigen der Auslandsfilialen einschließen, vor allem aber, daß der in Spalte 6 aufgeführte Gesamtumlauf aus den S. 200 Text und Anm. 2 erörterten Gründen in zunehmendem Umfang, Ende 1909 wohl kaum um weniger als 400—500 Mill., hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Der Anteil der drei Institute ist somit geringer, als die Tabelle vermuten ließe. Gegenüber dem ausgewiesenen Bestande jener von 2890 Mill. verfügten die in der Tabelle 2 aufgeführten 17 großen Lokal- und Regionalbanken einschließlich des Credit Industriel (132 Mill.) am 31. Dez. 1909 insgesamt nur über ein Wechselportefeuille von 508 Mill.

b) Das Report- und Lombardgeschäft.

Das Darlehen gegen spezielles Unterpfand kommt in zweiter Linie als geeignete Anlage für die kurzfristigen Verbindlichkeiten einer Depositenbank in Betracht. Bei ihm tritt die Person des Schuldners gegenüber dem Wert des Pfandobjektes zurück. Letzteres muß, damit es sich zur Unterlage eigne, leicht verkäuflich und gewaltsamen und plötzlichen Preisschwankungen, wie dem Verderben nicht ausgesetzt sein. Die Anlage hat der in guten kaufmännischen Wechseln gegenüber den Nachteil, daß sie stets eine Immobilisation auf kürzere oder längere Zeit bedeutet; die Depositenbanken ziehen deshalb die Wechselanlage allgemein vor.

α) Das Reportgeschäft.

Das Effekten-Reportgeschäft (nur dieses kommt für Banken in Betracht) kann als ein von einer Börsenliquidation zur anderen in voller Höhe des Wertes gegebenes Darlehen auf verpfändete Wertpapiere, über die der Darlehensgeber verfügberechtigt ist, angesehen werden. In vielen Fällen, wenigstens soweit große, an gutem Börsenwetter irgendwie interessierte Banken

diskontierung bei der Banque de France angewiesen, da ihre Mittel weniger flüssig sind, und es nicht wie in Deutschland üblich ist, bei vorübergehendem Geldbedarf Wechsel bei dem Zentralinstitut zu lombardieren.

in Betracht kommen, bezweckt es freilich nicht die Anlage flüssiger Kapitalien, sondern die Kursbeeinflussung bestimmter Wertpapiere oder ganzer Kategorien von solchen.

Die Anlage in Reports im Pariser Parquet bietet aus früher auseinandergesetzten Gründen, zumal die Abrechnungen der meisten Terminoperationen halbmonatlich erfolgen, sehr große Sicherheit, diejenige in der Coulisse im allgemeinen kein erhebliches Risiko. Die Größe der Gelder, die die drei Großinstitute an der Pariser Börse anlegen, richtet sich jeweils nach ihren verfügbaren flüssigen Mitteln und der Höhe der erzielbaren Sätze; wegen der von ihnen zu zahlenden Courtage ist der Nettozinssatz stets um 1,2% niedriger als der eigentliche Schiebungssatz. Der größere Teil ihrer in Paris anzulegenden Reportgelder wird dem Parquet, der Rest einer Anzahl gut fundierter Coulissiers zugeführt, während von anderen Coulissenfirmen vielfach eine weitere Sicherheit in Form einer Marge verlangt wird ¹⁾. Gewisse Effekten (kleine Stücke, Papiere mit beschränktem Markt, zeitweise auch hervorragend spekulative Werte) werden von ihnen prinzipiell nicht hereingenommen. Gleich den deutschen Großbanken, aber wegen der so verschiedenen Geld- und Börsenverhältnisse in geringerem Maße, stellen die 3 Großinstitute Gelder auf Effekten, an denen sie interessiert sind, besonders billig zur Verfügung, um die Hause spekulation darin zu erleichtern; dagegen fällt die Notwendigkeit, vor großen Emissionen den ganzen Finanzmarkt durch unterschiedslose Hergabe reichlicher Reportgelder zu bearbeiten, für sie weg. Es ergibt sich aus dem Gesagten, daß die Reportanlagen der französischen Depositengroßbanken an der Pariser Börse ²⁾ (die französischen Provinzbörsen kommen wenig für sie in Betracht) eine weit geringere Rolle spielen, als die der deutschen Großbanken an deutschen Börsen. Die in ihren Bilanzen ausgewiesenen Saldi des Reportkontos schließen die an ausländischen Börsen --- stets nur mit ersten Banken — betätigten Reports ein,

¹⁾ Es ist erwähnt worden, daß gut fundierte Coulissenhäuser immer mehr dazu übergehen, Schiebungsgeld in Form der Effektenpension (= Lombardierung mit Marge) auf zwei bis drei Monate aufzunehmen.

²⁾ Die Reportgelder der Großbanken haben früher zeitweise eine sehr große Bedeutung für die Pariser Börse gehabt. So soll die plötzliche Kündigung von Reports seitens des Credit Lyonnais im Jahre 1895 (Rückgang des Saldos des Reportkonto von 163 auf 88 Millionen) die furchtbare Minenkrise heraufbeschworen haben.

die bei größerer Spannung zwischen den betr. Börsengeldsätzen, u. a. namentlich in Berlin, sehr bedeutenden Umfang annehmen. Besonders der Credit Lyonnais soll außerordentlich große Reportgelder in Berlin plazieren, während im Gegensatz hierzu die deutschen Großbanken bei einigermaßen lebhaftem deutschen Börsengeschäft meist bestrebt sind, ausländisches Kapital heranzuziehen, und äußerst selten in die Lage kommen, kurzfristiges Leihgeld an ausländischen Börsen abzugeben.

β) Das Lombardgeschäft.

Eine weit größere Bedeutung als das Reportgeschäft besitzt bei den drei Großinstituten das eigentliche Lombardgeschäft, d. i. die Gewährung von Darlehen auf festen Termin gegen sachliche Unterpfänder (»avances sur garantie«) hauptsächlich Waren und Wertpapiere. Eine höchst untergeordnete Rolle spielen Hypotheken auf Immobilien und Schiffe¹⁾, auf die Ernte auf dem Felde u. d. m.

Da das Warrantsystem in Frankreich bereits 1858 in dem früher angedeuteten Sinne geregelt und ausgebildet worden ist, vollzieht sich die W a r e n b e l e i h u n g²⁾), soweit es sich um eingelagertes, und nicht um schwimmendes oder rollendes Gut handelt, seit vielen Jahrzehnten meist in der Form der Warrantdiskontierung, also eines Diskontgeschäfts³⁾⁴⁾). Sie konzentriert

¹⁾ Das Comptoir Nat. hat s. Z. eine besondere Abteilung zur Beleihung von französischen, auf einheimischen Werften erbauten Schiffen errichtet, doch dürfte diese Sparte ohne Bedeutung sein.

²⁾ Die Warenbeleihung erfordert die größte Vor- und Umsicht seitens der Banken, eine stete Berücksichtigung der Marktlage für das Pfandobjekt und der Verhältnisse des Kreditnehmers. Oft sind die als Pfand angebotenen Waren zwar zum Verkauf bestimmt, aber nicht verkäuflich. Besonders am Ende einer großen Aufwärtsbewegung — in gleicher Weise übrigens an der Effektenbörse — suchen die Haussespekulanten einem Preissturz oft dadurch vorzubeugen, daß sie, um ihre Vorräte nicht losschlagen zu müssen, Darlehen auf dieselben aufnehmen.

³⁾ Das Comptoir Nat., das 1891—1903 seine »avances garanties«, spezifizierte, wies in seinen Jahresbilanzen im Durchschnitt der vier Jahre 1900 bis 1903 nur 10,43 Mill. Frs. Darlehen auf Waren = 13,2% der gesamten Lombardvorschüsse aus.

⁴⁾ Gleich der Banque de France führen die Großbanken den Bestand an diskontierten Warrants nicht gesondert auf und machen in ihren Rechenschaftsberichten keinerlei Mitteilungen über den Umfang dieser Geschäftssparte. Be-

sich, da nur bestimmte Rohprodukte und Erzeugnisse für sie in Betracht kommen, hauptsächlich in den großen Hafenstädten und Umschlagplätzen. So in Havre und Dunkerque für Kaffee, Baumwolle, Jute, Kolonialwaren, Phosphate; in Marseille für Getreide, in Bordeaux für Weine, in Lyon für Seide, in Lille für Jute, in Rheims für Champagner, in Paris für Alkohol, Zucker, Getreide, usw.¹⁾.

Die Großbanken unterhalten eigene, in Paris zentralisierte Waren- oder Produktenabteilungen, die die Marktlage der verpfändeten Objekte verfolgen, eine einheitliche Beleihungspolitik ermöglichen und über die Einhaltung der vereinbarten Margen — in der Regel mindestens 20%, gewöhnlich mehr — bezw. Leistung der erforderlichen Nachschüsse wachen.

Bei den auf Konto »avances sur garanties« ausgewiesenen Lombarddarlehen handelt es sich zum weitaus größten Teil — der Crédit Lyonnais scheint sogar sämtliche Warenbeleihungen über Kontokorrentkonto zu verbuchen²⁾ — um Beleihung von Wertpapieren. Sie spielt im Verkehr mit der Geschäftswelt infolge des weit verbreiteten Effektenbesitzes eine wesentlich bedeutendere Rolle als bei deutschen Großbanken. Immerhin entfällt auch bei den drei französischen Instituten ein sehr erheblicher Prozentsatz der Effektenbeleihungen, zumal wenn man die im Auslande vorgenommenen mit berücksichtigt, auf den Börsenlombard. In Paris gewähren sie Effektenpensionen (analog verfährt Rothschild) nur an Coulissenfirmen und an die ausländische und Privatkundschaft, nicht aber an Bankfirmen des Platzes, die auf die anderen, früher erwähnten, großen Geldgeber angewiesen sind. Da dem Parquet ohnedies sehr große Kapitalien zur Verfügung stehen, so kommen verhältnismäßig mehr als die Werte des offiziellen Marktes die des *Marché libre* für den Börsenlombard der Depositengroßbanken in Betracht. Es ist diesen deshalb durch ihre Report- und Lombardpolitik häufig eine nachhaltige Be-

reits 1892 hatte das »Comptoir des docks entrepôts du Hâvre« 147½ Mill., das »Comptoir des entrepôts et mag. gen.« in Paris 232 Mill. Frs. eingetragene Pfandsummen ausgewiesen. (Thaller in den »Annales de droits comm.« 1894 S. 55, zitiert von Karl Adler im H. St., Art. »Warrants«.)

¹⁾ Der Crédit Lyonnais beleihst in erster Linie Rohseide und Kaffee, sowie Zucker, dagegen — abgesehen von Alkohol — prinzipiell keine Flüssigkeiten.

²⁾ In der Generalversammlung vom 24. III. 06 wurden die »avances« sur garanties vom Präsidenten schlechthin mit »avances sur titres« identifiziert.

einflussung des Coulissenmarktes, aber kaum des Parquets möglich¹⁾.

Nur börsengängige Wertpapiere, die einen größeren Markt haben, werden zur Beleihung zugelassen. Die Marge dürfte nie weniger als etwa 20%, meist wesentlich mehr betragen²⁾. Um Immobilisationen zu vermeiden, werden die Lombarddarlehen stets nur auf zwei, ausnahmsweise auf drei Monate gewährt, aber nach deren Ablauf eventuell erneuert. Der Privatkundschaft gegenüber behält man sich häufig eine 14-tägige Kündigung der Darlehen vor. Anders als in Berlin werden Effektenpensionsgeschäfte in der Form täglich kündbaren Geldes nicht abgeschlossen³⁾.

Der Zinssatz für die Pension von Parquetwerten beträgt gewöhnlich etwa $\frac{3}{8}$ — $\frac{1}{2}\%$ über dem Privatdiskontsatz (für die von französischer Rente weniger); Coulissenwerte werden je nach der Qualität des Unterpfandes und dem Standing des Darlehensnehmers in der Regel nur $\frac{1}{2}$ —1% teurer als Parquetwerte in Pension genommen.

Der Leihzins für die gewöhnlichen Lombardierungen der Geschäftswelt und Privaten beträgt in der Regel $\frac{1}{2}\%$ über der offiziellen Bankrate zuzüglich einer Provision von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}\%$ für je 2 Monate, je nach der Person des Darlehensnehmers, der Qualität der bestellten Sicherheiten und der Größe des Darlehens; häufig wird ein Nettozinssatz (5—7%; selbst für sehr gute, aber nicht bei der Banque de France lombardfähige Effekten bei noch so großer Marge) vereinbart. Anders als beim Börsenlombard hat der Dalehensnehmer meist das Recht, den Vorschuß vor Fälligkeit ganz oder teilweise abzutragen, wobei Zinsen nur bis zum Tage der erfolgten Zahlung berechnet werden; ebenso können Teilquanten

¹⁾ Die Behauptung des »Temps« (Nummer vom 13. VI. 10), die Effektenpensionen hätten neuerdings einen derartigen Umfang bei den Depositengroßbanken angenommen, daß die Börsenreportsätze nicht mehr die vorhandenen Positionen wiederspiegeln, dürfte deshalb für das Parquet zu weit gehen.

²⁾ So waren Ende 1905 die 271 Mill. Frs. Vorschüsse des Credit Cyonnais, auf 38 900 Konten in Durchschnittshöhe von 6900. Frs. entfallend, durch Sicherheiten im Wert von 548 Mill. bedeckt. (Mitteilung in der Generalversammlung vom 24. III. 06.) — Das Comptoir National darf nach seinen Statuten Wertpapiere nicht höher als mit 80% beleihen.

³⁾ Nur Rothschild gewährt mitunter täglich in seiner Wahl kündbare Effektenpensionen.

der beliehenen Waren und Wertpapiere gegen Abführung einer ihrem Wert entsprechenden Summe jederzeit entnommen werden.

c) **Die Vorschüsse in laufender Rechnung.**

Bei den Kontokorrentdebitoren handelt es sich ausnahmslos um Konten, die nur zeitweise einen Debetsaldo aufweisen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle sind die Vorschüsse durch verpfändete Effekten, Waren, Lebensversicherungspolicen, Wechsel, Personalbürgschaften oder Hypotheken sichergestellt, wobei die letzteren Kategorien — Hypotheken wegen des langwierigen Zwangsvollstreckungsverfahrens — meist nur als supplementäres Unterpfand oder zur Abwehr eines aus dem Diskontgeschäft drohenden Verlustes entgegengenommen werden. Gewöhnlich wird wie bei den Lombarddarlehen auf Einhaltung einer Marge gesehen.

Wegen der Schwierigkeit, die Verhältnisse kleinerer Firmen vom Sitz der Zentrale aus zu überschauen, werden ungedeckte Vorschüsse gewöhnlich nur an große Handelshäuser und Industriegesellschaften in Paris und den großen Verkehrs- und Handelszentren erteilt, in deren Zahlungsfähigkeit und Geschäftsgebahren die Banken durch lange Geschäftsverbindung Einblick gewonnen haben. Von Aktiengesellschaften wird fast stets zum mindesten die Personalbürgschaft der Verwaltungsratsmitglieder verlangt. Es handelt sich bei den Blankovorschüssen um Saisonkredite, um die Befriedigung vorübergehender Bedürfnisse, — etwa infolge stark gestiegener Rohmaterialpreise oder um eine Konjunktur auszunützen — um Auslieferung von Verschiffungsdokumenten über importierte Waren vor Erhalt der Gegenanschaffung, um Honorierung der Verfügungen über den Gegenwert erst noch einzureichender Diskonten u. d. m. Großen und angesehenen Kontokorrentkunden wird häufig ein für allemal ein nach ihrem Eigenkapital und Bankumsatz sich richtender Blankokredit für Bedarfssfälle zur Verfügung gestellt. Kommen sehr große ungedeckte Vorschüsse an die Großindustrie in Betracht, so z. B. wenn eine günstigere Marktlage für eine beabsichtigte Aktien- oder Obligationen-Emission abgewartet werden soll — ähnlich, wenn es sich um Kautionsstellung gegenüber Zollbehörden, ausländischen Regierungen und Korporationen für übernommene Aufträge handelt —, so werden diese häufig von zwei oder allen drei Großbanken auf gemeinsames Risiko gewährt.

Kredite an Industrie-Gesellschaften dürften beim Crédit Lyonnais, der sich seit Jahrzehnten von allen industriellen Gesellschaften geflissentlich ferngehalten hat, eine nur geringe Rolle spielen. Beim Comptoir Nat. kommen besonders die Beziehungen zum Thomson-Houston-Konzern, bei der Societe Générale die zu vielen ausländischen, namentlich russischen Industriegesellschaften in Betracht.

Sämtliche Vorschüsse werden, mögen die bestellten Sicherheiten oder die Qualität des Kreditnehmers noch so günstig beurteilt werden, längstens auf die Dauer von 2—3 Monaten bewilligt. In normalen Zeiten werden sie, so namentlich die alljährlich an gewisse Branchen wie die Textilindustrie gewährten Kamppagnekredite, häufig nach Ablauf der Zeit ein- oder sogar zweimal erneuert. Soweit dies nicht geschieht, wird auf pünktliche Abdeckung streng geachtet; Kreditüberschreitungen werden nicht geduldet.

Wie sich aus der juristischen Natur der laufenden Rechnung ergibt, sind die Forderungen der Banken mangels einer gegen- teiligen Vereinbarung, zu der sie sich in der Regel nur gegenüber erstklassigen Firmen und Korporationen verstehen, auf Verlangen der Gläubigerin sofort fällig. Es sind häufig Einforderungen größten Umfangs in sehr ungelegenen Momenten vorgenommen worden. Namentlich wird bitter über die Kreditpolitik des Credit Lyonnais geklagt, der durch die brutale Art seines Vorgehens des öfteren Krisen, die in einzelnen Branchen oder Gegenden drohten, zum Ausbruch gebracht und dadurch schwere privat- und volkswirtschaftliche Schäden verursacht haben soll. Die große Unbe- liebtheit dieses Instituts in den auf Kredit angewiesenen Kreisen ist hierauf zurückzuführen. Nicht viel besser soll bis vor einigen Jahren — inzwischen ist eine Wendung zum Besseren erfolgt — das Comptoir Nat. vorgegangen sein, das beispielsweise 1891 infolge der Baringkrise und des Zusammenbruchs der »Soc. des Dépôts etc.« seine Kredite derart reduzierte, daß die verschiedenen Vorschußkonten zusammen von 147,10 auf 82,71 Mill. und außerdem die Engagements der Ueberseefilialen von 57 auf 27 Mill. sich ermäßigten. Etwas liberaler ist die Kreditpolitik der Société Générale, der diese zum Teil wohl die starke Zunahme des Kontokorrentgeschäftes zu verdanken hat. Doch sollen immerhin bei allen drei Instituten öfters unberechtigte Kreditkündigungen auf Verlangen der mit den Platzverhältnissen nicht vertrauten Reise-Inspektoren erfolgen.

Die Zinsen auf die Vorschüsse werden in der Regel zu 5%, daneben eine Kontoprovision von $\frac{1}{4}\%$ — $\frac{1}{2}\%$ (häufiger nur $\frac{1}{4}\%$) berechnet. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich.

Keine der drei Banken liefert Angaben über die Höhe der ungedeckten Ausstände ¹⁾, noch über die Art der für die gedeckten vorhandenen Sicherheiten.

Die Forderungen an Banken aus zum Inkasso gesandten Wechseln werden nur vom Comptoir Nat. gesondert aufgeführt (Ende 1909 78,7 Mill.), von den beiden anderen Instituten mit den eigentlichen Vorschüssen zusammengeworfen.

Bei allen drei Banken finden sich unter den Kontokorrent-Debitoren diejenigen Forderungen an ausländische Banken verbucht, welche die vorteilhafte Verwendung flüssiger Gelder im Ausland bezwecken. Diese werden meist nach kurzer Zeit in Reports, Diskonten, Wechselpensionen angelegt, bleiben aber auch öfters auf täglichen Abruf oder für eine vereinbarte Zeit — bis zum nächsten Ultimo, auf einen Monat, mitunter sogar auf 3 Monate — stehen. Die Länder, in denen sich am häufigsten eine genügende Marge gegenüber den französischen Zinssätzen bietet, sind die Vereinigten Staaten, Deutschland ²⁾, Rußland, Aegypten und zeitweise England und Holland. Soweit die ausländischen Banken für die den französischen Instituten geschuldeten Gelder Sicherheiten bestellen müssen (in Rußland stets, in den Vereinigten Staaten meist der Fall), erscheinen die Forderungen auf Lombardkonto.

d) Das Akzeptgeschäft.

Der Akzeptkredit wird in Frankreich in erster Linie als Rembourskredit an ausländische Exporteure und französische Importeure ³⁾, sodann als Finanzkredit an ausländische Banken

¹⁾ Das Comptoir Nat. ist erst 1909 statutarisch ausdrücklich zur Gewährung von Blankovorschüssen ermächtigt worden; bis dahin hatte der Verwaltungsrat Vollmacht, im Einzelfalle auf die sonst generell vorgeschriebene Sicherheitsbestellung zu verzichten.

²⁾ Zeitweise sind viele hunderte von Millionen Frs. kurzfristige französische Geldkapitalien in Deutschland plaziert, die zur Verbilligung des kurzfristigen Leihgeldsatzes bei uns beitragen und dadurch indirekt unsere Industrie unterstützen.

³⁾ Soweit der Remboursakzept-Kredit an ausländische Häuser erteilt wird, spielt sich die Transaktion etwa in der Weise ab, daß der Händler in Bo-

und — in geringem Umfang — als Lombard- oder Blankokredit an Großhandel und Großindustrie gewährt, nie aber, im Gegensatz zu deutschen Gepflogenheiten, als Finanzkredit an inländische Bank- oder Börsenfirmen oder gar Privatspekulanten¹⁾. Es ist an früherer Stelle angeführt worden, daß das Akzeptgeschäft sich hauptsächlich bei einigen der großen Pariser Privatbankfirmen und Häusern der Haute Banque, bei den das Ueberseegeschäft pflegenden Aktienbanken und bei den Depositengroßbanken konzentriert.

Letztere verlangen für den Rembours-Akzeptkredit in der Regel, wie bei den baren Lombardvorschüssen, die Einhaltung einer bestimmten Marge. Die Konkurrenz anderer in- und ausländischer Bankfirmen nötigt sie freilich öfters, gegenüber erstklassigen Häusern auf Marge zu verzichten und Verschiffungsdokumente vor Erhalt der Gegenanschaffung auszuliefern. Der Rembourskredit spielt bei der Societe Generale eine geringere Rolle als bei den beiden Rivalinnen, die seit langem Niederlassungen an einigen der großen Ausfallstore für überseeische Rohprodukte besitzen; er ist z. Z. weitaus am bedeutendsten beim Comptoir Nat., das noch von früher her viele Beziehungen zu Ostasien besitzt und die »Banque Coloniales« vertritt, während

ston, der eine Ladung Wolle in Mazamet gekauft hat, eine französische Bank beauftragt, die Tratte des Verkäufers in Mazamet gegen Auslieferung der Konnossemente und Versicherungspolice über so und so viele Ballen Wolle zu akzeptieren, wogegen er sich verpflichtet, die Tratte vor Fälligkeit zu decken (»credit confirmé«). Genießt der Händler ein für allemal einen Rembours-akzeptkredit in bestimmter Höhe bei der Bank, so spricht man von einem »credit en blanc« (nicht mit unserem »Blankokredit« — credit à découvert — zu verwechseln). Die Bank, die natürlich in beiden Fällen die Aufrechterhaltung einer genügenden Marge seitens des Kreditnehmers verlangen wird, wird die betr. Dokumente in der Regel nur gegen Abdeckung der dagegen valedizierenden Forderung bzw. gegen andere gleichwertige Sicherheiten aus der Hand geben. In ähnlicher Weise spielt sich das Geschäft ab, wenn der Rembourskredit an französische Importeure für Bezüge überseeischer Rohprodukte gewährt ist. Mehr als die Zentralen und die Niederlassungen in Marseille, Lyon, Havre etc. werden die Filialen in London in dieser Weise bezogen, da für die Transaktionen mit manchen überseeischen Ländern Regulierung in London allgemein üblich ist.

¹⁾ Trassierungen einer Bank- oder Börsenfirma in der Provinz auf ein Pariser Bankhaus sind schon deshalb ausgeschlossen, weil sie den Kredit des Akzeptgebers auf das Schwerste schädigen würden.

er beim Credit Lyonnais im letzten Jahrzehnt zurückgegangen zu sein scheint ¹⁾.

Unter den Trassierungen ausländischer Banken lassen sich zwei Kategorien unterscheiden. Zunächst solche zur Erleichterung des internationalen Zahlungsverkehrs, zu Arbitragezwecken, um aus der Konstellation der ausländischen Wechselkurse Vorteil zu ziehen, kostspielige Goldversendungen zu vermeiden. Sie sind von besonderer Wichtigkeit für Banken in solchen Ländern, die nur zu bestimmten Jahreszeiten Rohprodukte nach Frankreich exportieren (so Aegypten Zucker und Baumwolle, die Antillen Zucker und Gewürze, Schweden Holz und Stockfisch etc.), dagegen zu anderen Zeiten oder stets Waren aus Frankreich beziehen. Viele große Auslandsbanken bedürfen zeitweise eines derartigen Finanzkredits in Paris, der — gewöhnlich gegen Hinterlegung von Wertpapieren beim ausländischen Korrespondenten des Kreditgebers — bei einer Großbank oder einer der großen Privatbankfirmen stets in gewisser Höhe zu ihrer Verfügung steht. Die zweite Kategorie bilden die reinen Finanztratten, die dazu dienen sollen, ausländische Banken bei Versteifung des heimischen Geldmarktes vom billigeren französischen Geldstand profitieren zu lassen ²⁾. Sie spielen zeitweise besonders für amerikanische Rechnung, sei

¹⁾ Unter den das Akzeptgeschäft pflegenden Banken und Privatbankfirmen dürften die Rembourstratten die Hauptrolle spielen bei Banque de Bordeaux, Banque de Mulhouse, Comptoir d'Esc. de Mulhouse, Crédit Hâvrais, Crédit du Nord, Crédit Algérien, Demachy & Seilliere, Henrotte & Muller, Mallet, Seligmann. Die Finanztratten scheinen zu überwiegen, abgesehen von den großen Emissionsbanken und einigen Auslands- und Ueberseebanken, bei Cattau, Dreyfuß, Louis Hirsch, Hottinguer, Lazard, Weisweiller, vielleicht auch bei Heine und Vernes, während bei dem Crédit Industriel und einigen Aktien- und Privatbanken wie Banque Privee, Societe Marseillaise, de Neuflize, Marcuard beide Kategorien von Tratten ungefähr gleichmäßig vertreten sein dürften. Infolge der stets zunehmenden Bedeutung des Pariser Platzes als internationaler Geldgeber scheint der Akzeptumlauf der großen Privatbankfirmen im letzten Jahrzehnt gewachsen zu sein und neuerdings insgesamt selten weniger als etwa 150 Mill. Frs., mitunter wesentlich mehr zu betragen.

²⁾ Deutsche Provinzbanken und Bankfirmen mobilisieren öfters bei teurem heimischen Geldstand die in Paris liegenden »Depots A« ihrer Kundschaft, indem sie unter Verpfändung derselben auf Pariser Privatbankfirmen oder Aktienbanken (u. a. besonders die Oesterr. Länderbank, Societe Generale, Rouvier-Bank, Lazard, Seligmann) Dreimonatstratten entnehmen.

es in Form direkter Trassierungen der Bankhäuser, sei es in der von Handelsfirmen mit der Garantie einer amerikanischen Bank, eine sehr große Rolle. Stets werden sie durch Hinterlegung von Wertpapieren oder von Primadiskonten sichergestellt; für den Credit Lyonnais scheinen sie wenig in Betracht zu kommen.

Alle drei Großinstitute gestatten dem Großhandel und der Großindustrie, einen Teil des ihnen gewährten Saisonkredits (einen kleinen Prozentsatz des Jahresumschlags) durch Dreimonatstrassierung in Anspruch zu nehmen, was eine Zinsersparnis für jene bedeutet.

Die Akzeptprovision der Großbanken beträgt mindestens $\frac{1}{4}\%$, für ungedeckte Kredite meist $\frac{1}{2}\%$.

Infolge der öfters charakterisierten Geschäftspolitik des Credit Lyonnais¹⁾ weist dessen Akzeptkonto äußerst starke Schwankungen auf (z. B. 1903 Rückgang von 124 auf 75 Mill., 1905 Zunahme von 93 auf 181 Mill.) und hat seit 1898, trotz der seitdem erfolgten Zunahme der Eigenmittel um 56% und der Gesamtanlagen um 68%, absolut abgenommen, während das Akzeptgeschäft der beiden anderen Banken sich weiter gehoben hat.

Die über Akzeptkonto zur Verbuchung gelangenden Avalbürgschaften der drei Institute für ihre Großkundschaft dürften eine wesentlich geringere Rolle spielen als bei deutschen Großbanken.

Die Akzeptverbindlichkeiten der drei Großbanken zusammen machten Ende 1909 nur noch 50,6% des eingezahlten Eigenkapitals und 8,32% der Gesamtanlagen aus, gegen 78,64%, bzw. 13,78% Ende 1890. (Bei den 6 Berliner 100 Mill.-Banken Ende 1909 insgesamt 68% bzw. 17,93%).

e) Die Anlagen in Effekten, Konsortial- und dauernden Beteiligungen.

Die Größe der Bestände deutscher Großbanken an Effekten und Beteiligungen ist einerseits die Folge ihrer engen Verbindung mit der Industrie. Diese nötigt sie behufs Sicherung eines hinreichenden Einflusses auf die patronisierten Unternehmungen²⁾

¹⁾ Der C. L. soll beispielsweise bereit vor Eintritt der letzten ägyptischen Handels- und Produktionskrise seine Mitwirkung an der Finanzierung der ägyptischen Ernte so gut wie ganz aufgegeben und erst neuerdings, also nach Verlauf mehrerer Jahre, wieder aufgenommen haben.

²⁾ Da dieser in der Regel mehr als durch den eigenen Aktienbesitz durch

zur Unterhaltung eines erheblichen Aktienbesitzes, der oft noch dadurch größere Dimensionen, als gewünscht, annimmt, daß die Realisierung industrieller Werte — ähnlich die Abwicklung spekulativerer Konsortialgeschäfte — aus verschiedenen Gründen nur langsam erfolgt, und schlechter Geschäftsgang oder ungünstige Konjunkturen zu jahrelangem Festhalten abzustoßender Werte zwingen. Andererseits enthalten ihre Bestände Aktien der angeschlossenen Provinzialbanken. Schließlich gilt es als nobile officium, größere Posten einheimischer Staatsfonds zu halten. Bis auf die letztgenannte Kategorie bedeuten diese Anlagen Immobilisationen und eignen sich deshalb schlecht für eine Depositenbank. Die französische Aktienbank vermeidet sie deshalb umso mehr, je mehr sie sich dem Typus der reinen Depositenbank nähert.

Der Crédit Lyonnais hat die alten Beteiligungen längst realisiert oder abgeschrieben, so daß sich der Saldo seines Effektenkontos — die nicht gesondert ausgewiesenen Konsortialbeteiligungen dürften geringfügig sein — schon seit 1897 meist zwischen 8 und 9 Mill. Frs. bewegt. Die Schwankungen in den Monatsausweisen sind gering; sie betragen z. B. im I. Semester 1909, einer Periode lebhafter Emissionstätigkeit, während welcher 2471 Mill. Effekten in Paris emittiert bzw. neu eingeführt wurden, nur etwa 1 Mill. Frs.¹⁾). Ueber die Zusammensetzung des ausgewiesenen Effektenbestandes berichtete der Präsident in der Generalversammlung vom 24. März 1906, daß dieses 1,2 Mill. Frs. Aktien des Crédit Franco-Portugais, 2,3 Mill. Frs. russische Fonds, die der Russischen Regierung als Kautions für die dortigen Filialen hinterlegt sind, im übrigen nur erstklassige französische Anlagewerte für den Schalterverkauf enthalte. Da die Bank außer diesen Wertpapieren auch größere Posten Aktien der Banque de l'Indochine, der Rouvier-Bank, der »Paternelle« Versicherungsgesellschaften, einiger Lyoner und Marseiller Verkehrs- und Industrie-Unternehmungen, vor allem der Soc. Foncière Lyonnaise besitzt, in deren Verwaltungsrat sie immer noch 3 Sitze innehaltet, so

die unumschränkte Herrschaft über die hinterlegten Werte (Aktien und Obl.) der Kundschaft gewährleistet wird, sichern sich Soc. Gén. und Compt. Nat. die gewinnbringenden Verbindungen mit den unter ihrer Mitwirkung gegründeten Gesellschaften schon allein durch dieses Mittel.

¹⁾ Dagegen Schwankungen der monatlichen Saldi von Effekten- und Konsortial-Konti zusammen in der gleichen Zeit bei Soc. Gén. ca. 9 Mill. Frs., bei Compt. Nat. 4,4 Mill. Frs.

repräsentiert ihr Effektenportefeuille in Wirklichkeit einen weit höheren als den Buchwert.

Die sehr mäßigen Effektenbestände des Comptoir Nat. setzen sich, wie die beiden letzten Rechenschaftsberichte hervorheben, in der Hauptsache aus »Aktien erstklassiger Banken« (gemeint sind wohl solche der Banque de l'Indo-Chine, Rouvier-Bank, Russisch-Chinesische Bank, Banque Française du Brésil und Credit Foncier Argentin) und Anlagepapieren für den Schalterverkauf zusammen.

Die Societe Générale hat in Effekten und Beteiligungen selbst heute noch 57,28% des eingezahlten Aktienkapitals, bezw. 43½% der eigenen Betriebsmittel immobilisiert¹⁾. Ueber die Zusammensetzung der beiden Konten ist nie Aufschluß gegeben worden, wenn man als solchen nicht etwa die nichtssagende Mitteilung betrachten will, daß das Effektenportefeuille (damals 54,72 Mill. Frs.) »zum weitaus größten Teil aus börsengängigen Wertpapieren, und zwar teils aus bei der Banque de France lombardfähig, teils aus anderen kuranten, teils aus nicht kuranten, aber an der Börse notierten Effekten« bestehe. (Bericht pro 1898.) Die Höhe, die das Konsortialkonto trotz der raschen Abwicklung der Emissionen auf dem Pariser Markt stets wahrt (Ende 1909 Saldo 66,46 Mill. Frs., gegenüber dem der beiden größten Pariser Emissionshäuser von nur 15,8 bezw. 9,19 Mill.) läßt darauf schließen, daß entgegen den Gepflogenheiten der übrigen französischen Banken Geschäfte darauf verbucht sind, die längst seitens der Konsortialleitung unter Aushändigung der Wertpapiere verrechnet worden sind. Die alten Beteiligungen sind bis auf die am Peru-Guano-Geschäft und an der Callao-Hafengesellschaft abgewickelt. Der Effektenbesitz dürfe hauptsächlich Aktien der 4 Tochterbanken und russischer Bergwerks- und Industriegesellschaften sowie der 1897 gegründeten Trustgesellschaft, in zweiter Linie solche der Banque de l'Indo-Chine, Rouvier-Bank, Banque de Salonique, Crédit Foncier Egyptien, Oesterr. Länderbank, einiger französischen Verkehrs- und vieler Bergwerks- und Industrieunternehmungen umfassen.

Die durch das fortwährende Anlagebedürfnis des Kapita-

¹⁾ Die 6 Berliner 100 Mill.-Banken hatten Ende 1909 19,57% des eingezahlten Eigenkapitals in dauernden Beteiligungen, 41,25% in Effekten und Konsortialbeteiligungen (einschließlich erstklassiger Anlagepapiere) angelegt.

listentums ermöglichte rasche Abwicklung der Emissionen bringt es mit sich, daß die Großbanken nur geringe Vorräte von Anlagepapieren für den Schalterverkauf zu unterhalten brauchen und selbst der Credit Lyonnais mit einem Bestand an solchen von wenigen Millionen auskommt. Die vorübergehende Anlage in anderen Effekten behufs Absatzes zu höheren Kursen, die wegen der straffen Zentralisation nur für die Zentralen in Betracht kommen kann, spielt infolge der Vorliebe des Publikums für festverzinsliche Papiere eine sehr geringe Rolle. Nur der Crédit Lyonnais soll von Zeit zu Zeit spekulative Effekten, über deren inneren Wert er sich durch eingehende Prüfung vergewissert hat, erwerben und im Schaltergeschäft an die Kundschaft absetzen.

Die umfangreichen Devisentransaktionen, die Beziehungen zu den großen Auslandsbörsen und vor allem die durch das ausgedehnte Börsenkommissions-, Report- und Lombardgeschäft bedingte genaue Kenntnis der Pariser Marktlage und Platzpositionen ermöglicht es den drei Instituten und besonders dem Credit Lyonnais, zumal in dessen Direktion und Leitung das Börsenelement seit Jahren stark vertreten ist, die Arbitrage in Wertpapieren (natürlich auch in Devisen) in bedeutendem Umfang zu betreiben. Die an der Pariser Börse vielfach verbreitete Ansicht, daß der Crédit Lyonnais auch große andere als bloße Arbitrage-Operationen für eigene Rechnung vornehme, dürfte im Hinblick auf die sonstige Geschäftspolitik dieses Instituts kaum zutreffen.

II. Das Emissions- und Effektenplazierungsgeschäft.

Die drei Großinstitute können nicht umhin, die ihnen zufließenden Spargelder durch eigene Emissionstätigkeit einer festen Kapitalanlage zuzuführen. Sie würden sich sonst der Gefahr aussetzen, einen wichtigen Teil ihrer Kundschaft zu verlieren, und damit auf eine der lukrativsten Sparten des Bankgeschäfts verzichten, die, solange sie sich auf die Befriedigung des Anlagebedarfs der Kundschaft beschränkt, mit keinem erheblichen Risiko verknüpft ist. Denn die engmaschigen Filialnetze in Verbindung mit der großen Kapitalisten-Klientel und der straff zentralisierten Organisation verbürgen fast stets das Gelingen einer Emission, bei der die Großbanken mitwirken, so daß letztere hinsichtlich dieser Sparte geradezu als im eigenen Namen abschließende Einkaufs-Kommissionäre betrachtet werden können. Andererseits ist die feste Unterbringung großer Posten von neuen Wertpapieren,

da die Spargelder sich größerenteils in ihren Kassen ansammeln, auf ihre Mitwirkung angewiesen.

Um das Risiko möglichst einzuschränken, beteiligen sich alle drei Gesellschaften, selbst wenn sie an der Spitze eines Konsortiums oder als alleinige Kontrahenten auftreten, nur mit sehr mäßigen Beträgen an den einzelnen Uebernahme- und Garantiesyndikaten. Im Vertrag des Uebernahmesyndikats wird zudem meist der Vorbehalt der »force majeure« gemacht¹⁾. Häufig beschränkt sich die Mitwirkung, wenigstens der Soc. Gen. und des Compt. Nat., auf die provisionsweise Plazierung der Stücke. In welchen Fällen die Banken an der Uebernahme der Emissionen, in welchen lediglich als Kommissionäre bzw. Placeurs beteiligt sind, läßt sich aus ihren Rechenschaftsberichten nicht ersehen; die des Credit Lyonnais enthalten seit Jahrzehnten selten auch nur mehr die geringste Andeutung, daß die Bank an Finanzgeschäften teilgenommen hat²⁾, so daß der Leser der meisten Berichte eine Beschränkung der Geschäftstätigkeit auf die Operationen einer englischen Joint Stock Bank vermuten könnte. Die Soc. Générale zählt gewöhnlich die wichtigsten »operations d'émission ou de placement« ungesondert auf, das Comptoir Nat. unterscheidet bei Erwähnung der wichtigsten Finanzgeschäfte eine Anzahl feiner Nuancen, ohne daß daraus die Art der Beteiligung stets klar ersichtlich wäre.

Kleine Emissionen sind, da der ungeheure Filialapparat zu ihrer Durchführung wenig geeignet ist, und wegen der hohen Kosten für Publizität, auf die die Großbanken nie verzichten, selten. Immerhin werden hie und da kleinere Posten französischer Verkehrs- und Industriewerte, besonders Lokalwerte in der Provinz,

¹⁾ Als solche gelten z. B. kriegerische oder politische Verwicklungen, der Rückgang der Anleihen des Schuldnerstaates auf der heimischen Hauptbörse oder aber der der Englischen Consols oder der französischen Rente unter einen bestimmten Kurs vor dem Emissionstermin.

²⁾ Der längste Hinweis in neuerer Zeit, der die Bank gegen die in den letzten Jahren besonders heftigen Angriffe wegen ihrer starken Plazierungen ausländischer Papiere rechtfertigen soll, findet sich im Bericht für das glänzende Emissionsjahr 1909. Es wird dort erwähnt, daß die sehr lebhaften Umsätze auf der Pariser Börse der Emission von Wertpapieren günstig gewesen seien, und fortgefahren: »Votre établissement a pris, dans plusieurs, de ces opérations, une part importante que nécessitaient les besoins de sa clientèle, désireuse de trouver l'emploi de son épargne.«

aufgelegt. Im übrigen sind die Emissionen der französischen Großbanken weniger häufig, aber größer als die der deutschen. Daß es sich bei ihnen hauptsächlich um ausländische Papiere, namentlich Staatsfonds handelt, bedarf nach dem früheren Gesagten keiner ausdrücklichen Erwähnung. Der Einfluß, den die Großbanken selbst auf die Kapitalanlage des Publikums ausüben, ist in anderem Zusammenhang festzustellen; hier ist nur die Art ihrer Emissionstätigkeit und ihr Modus der Unterbringung der Stücke zu schildern.

Der Credit Lyonnais beteiligt sich, abgesehen von den bei der Banque de France lombardfähigen französischen Anlagepapieren und Anleihen der Kolonien und Protektorate, seit langen Jahren nur noch an der Emission erstklassiger (bezw. in Frankreich als solche geltender) Anleihen europäischer Staaten, Städte und Hypothekenbanken, so der Schweiz, Skandinaviens, Finnlands und vor allem Rußlands, selten an der von Obligationen guter amerikanischer Eisenbahnen oder französischer Verkehrs- und Industrie-Unternehmungen und nur hie und da ausnahmsweise an der von Aktien eines großen französischen Verkehrsunternehmens¹⁾). Seine direkten Effekten-Plazierungen führt er vielfach ohne Mitwirkung anderer Banken durch; so hat er z. B., abgesehen von den Obligationen der von altersher mit ihm liierten Gesellschaften, u. a. Obligationen der Städte Petersburg und Warschau, Pfandbriefe der Russischen Adelsagrarbank und der Norwegischen Hypothekenbank in sehr großen Beträgen für sich allein abgesetzt.

Große Emissionen solcher ausländischen Staatsfonds und Verkehrsunternehmungen, an denen der Credit Lyonnais nicht teilnimmt, werden gewöhnlich unter Mitwirkung beider anderen Depositengroßbanken durchgeführt, kleinere erstklassige Staatsanleihen (Schweiz, Skandinav. Staaten) in der Regel durch die Banque de Paris und den Credit Lyonnais gemeinsam aufgelegt. Im übrigen führt die große Banque d'affaires ihre Emissionen neuerdings in der Mehrzahl der Fälle gemeinsam mit der Societe Générale, häufig unter Hinzuziehung des Comptoir Nat., durch. Die Union Parisienne hatte ihre größeren Finanzoperationen früher gewöhnlich mit Societe Générale und Comptoir Nat. zusammen

¹⁾ So nach langer Pause erstmals wieder im Juni 1910 an der vom großen Konsortium durchgeführten Emission junger Aktien der großen Pariser Omnibusgesellschaft.

vorgenommen, neuerdings häufig mit letzterem allein; vielleicht ist hierin der Anlaß zu dem in den letzten Jahren erfolgten Eintritt von Mitgliedern der am Emissionshaus beteiligten Firmen Hottinguer und Heine in den Verwaltungsrat des Comptoir Nat. zu erblicken. Immerhin lassen sich keine festen Regeln für das Zusammengehen von Banques d'affaires und Societes de credit aufstellen; die Kombinationen wechseln sogar mitunter für die Emissionen eines und desselben Staates oder Unternehmens. Handelt es sich um Anleihen großer oder angesehener Staaten, bedeutender Verkehrs- und sonstiger Unternehmungen, so treten auch die Depositenbanken auf dem Prospekt als Emittenten auf; in anderen Fällen deckt diesen häufig auch dann, wenn die die Plazierung übernehmende Großbank dem Uebernahmekonsortium angehört, lediglich eine Banque d'affaires mit ihrem Namen. Nur selten wird diese von jener gänzlich ausgeschaltet, hauptsächlich nur bei Emissionen französischer Industrie- oder kleinerer Verkehrsunternehmungen oder etwa, wenn der Crédit Lyonnais Papiere zur direkten Absetzung übernimmt.

Die Emissionen französischer Unternehmungen spielen bei den Depositengroßbanken eine etwas bedeutendere Rolle als bei den Banques d'affaires. Unter ihnen überwiegen die von Transport- und Elektrizitätsgesellschaften; die von Aktien, besonders solcher von neu gegründeten Gesellschaften, sind weit seltener als die von Obligationen. Das Comptoir Nat. hat dank seiner Beziehungen zur französischen Großindustrie in letzter Zeit mehr französische Industrie etc. Papiere herausgebracht als die Société Générale. Die Tabelle 8 enthält eine Zusammenstellung der von diesen beiden Banken im letzten Jahrfünft, soweit es aus ihren Rechenschaftsberichten ersichtlich ist, vorgenommenen Emissionen und Effektenplazierungen; bei den Werten von Aktienunternehmungen ist, soweit es sich feststellen ließ, vermerkt, ob die Bank im Verwaltungsrat vertreten ist, bei Aktienausgaben, ob es sich um Neugründungen oder Kapitalerhöhungen handelt.

Die Verschiedenheit des Ansehens, der Kundschaft und der Organisation bedingt eine entsprechende Verschiedenheit der Plazierungskraft, die beim Crédit Lyonnais weitaus am bedeutendsten ist. Eine Schätzung der durch die 3 Institute abgesetzten Effekten kann mangels genügender Anhaltspunkte nur auf Mutmaßung beruhen; immerhin soll nicht unerwähnt bleiben, daß von einer seriösen Persönlichkeit, die vermöge ihrer Stellung zur

Bildung eines Urteils hierüber wohl befähigt ist, die im Durchschnitt der letzten Jahre jährlich in neu emittierten Wertpapieren angelegten Gelder für den Credit Lyonnais auf 700—800 Mill. Frs., für die Soc. Générale auf 400—500 Mill., für das Comptoir Nat. auf etwa 300 Mill. Frs. geschätzt werden.

Die starke Plazierungskraft¹⁾ hat, wie früher angedeutet, immer mehr dazu geführt, Effekten unmittelbar abzusetzen und erst später auf der Börse einzuführen²⁾. Dieser Modus hat für die Banken den Vorteil, daß die Plazierung³⁾ sich vielfach in aller Stille und, soweit Anleihen von Staaten und öffentlichen Körperschaften in Betracht kommen, ohne Veröffentlichung, sowie infolge der Unerfahrenheit des zur Bildung eines eigenen Urteils über den Wert des Papiers selten befähigten Publikums zu einem höheren Preis erfolgen kann, als bei Auflegung zur öffentlichen Subskription⁴⁾⁵⁾. Ferner, daß die Banken die Aufnahmefähig-

¹⁾ Die Gesamtbeträge der bei den Großbanken einlaufenden Subskriptionsanmeldungen, die mit Vorliebe als Beweis für ihre Plazierungskraft herangezogen werden (so bei Saurel a. a. O. p. 224), eignen sich hierzu wenig, da jene in Erwartung eines großen Zeichnungserfolges weit über das Anlagebedürfnis hinaus geschehen und viele Konzertzeichnungen und ungeheure Anmeldungen der Banken selbst einschließen. Viel besser wird deren Plazierungskraft dadurch illustriert, daß der Credit Lyonnais s. Z. 874 Mill. Frs. Obl. der Russischen Agrarhandelsbank ohne Prospekt einreichung oder offizielle Einführung unter der Hand plaziert und die Großbanken 1904 800 Mill. Frs. russische Schatzscheine direkt verkauft haben sollen.

²⁾ Mit dem Eindringen in die breiteren Schichten der sparenden Bevölkerung, das durch ihre Depositenkassen und Provinzkonzerne ermöglicht wird, bürgert sich auch bei den deutschen Großbanken dieser Modus des Effektenabsatzes mehr ein.

³⁾ Von dieser Art des Absatzes (»placement aux guichets«) ist der kommissionsweise Verkauf (»exposition« oder »mise en vente«) von Pfandbriefen des Credit Foncier und von Obligationen der großen französischen Eisenbahnen wohl zu unterscheiden, bei denen es sich um erstklassige, ihrer Qualität nach bekannte Papiere mit großem Markt handelt.

⁴⁾ Die Ausgaben für Publizität sind, da nachträglich stets eine Einführung auf der Börse erfolgt, die gleichen wie im Falle der Auflegung zur Subskription.

⁵⁾ Aus dieser Erwägung heraus sind in den letzten Jahren vielfach auch Aktien seitens der Emissionshäuser unmittelbar plaziert und dann erst auf der Börse eingeführt worden. Ein Beispiel möge illustrieren, wie schlecht sich das Publikum bei diesem Modus stellt. Von den Aktien der »Soc. Financ. de Caoutchouc« waren seit Monaten Beträge plaziert und im Januar 1910 bis zu

keit der eigenen Kundschaft besser auszunützen und deshalb ohne erhöhtes Risiko größere Beträge der Papiere fest zu übernehmen bzw. geringere Beteiligungen abzugeben in der Lage sind, da die Plazierung in der Kundschaft häufig bereits bei Unterzeichnung des Uebernahmevertrags vollendet ist¹⁾). Soweit die Stücke nicht zum voraus in der Kundschaft untergebracht werden können, werden sie nach erfolgter Uebernahme teils direkt, teils durch »placeurs« abgesetzt, wogegen zur Herabminderung des Risikos entsprechende Konsortialbeteiligungen vor Unterzeichnung des Uebernahmevertrags an ausländische Banken abgegeben werden.

Zur erfolgreichen Betreibung der Effektenplazierung ist es erforderlich, die Absorptionsfähigkeit der Kundschaft voll und ganz auszunützen, d. h. sowohl den ganzen Anlagebedarf der Klienten mit Wertpapieren zu befriedigen, an deren Absatz die

415 Frs. umgesetzt worden. Als man, um dem Vorwurf einer zu hohen Kursfeststetzung aus dem Wege zu gehen, statt der geplant gewesenen unmittelbaren Börseneinführung die unvorhergesehene Ausschreibung einer Subskription wählte, wurden die Aktien anfangs Februar 1910 zu 365 Frs. aufgelegt.

¹⁾ Ein Beispiel sei angeführt: Das »Le Pour et le Contre« meldete (nach Lysis) am 28. Juni 1908, die »Societe du Chemin de fer du Nord-Donetz« (Gründung der Societe Generale) habe soeben die kaiserliche Genehmigung erhalten und sich definitiv konstituiert; sie werde am 29. Juni die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung ihrer Statuten im Journal officiel vornehmen und die Bedingungen der Emission ihrer Obligationen bekannt geben. Diese Emission sei bereits im voraus überdeckt durch die Anmeldungen aus der Kundschaft der Großbanken. »So sind«, bemerkt Domergue (a. a. O. p. 93) dazu, »200 Mill. Frs. Obligationen einer Gesellschaft, deren Statuten noch nicht veröffentlicht sind, ja deren Konstituierung in Rußland noch nicht einmal erfolgt ist, von einem Publikum gezeichnet, das völlig in Unkenntnis darüber ist, was es eigentlich kauft.«

Domergue führt (a. a. O. p. 92) den Text eines Anmeldescheins an, wie ihn die Großbanken in solchen Fällen durch die Kundschaft verwenden lassen. Er lautet:

Monsieur le Directeur du Crédit Lyonnais.

J'ai appris que vous devez d'ici à quelque temps placer au prix de 435 frs. . . . des obligations de 500 frs., capital nominal, d'un Emprunt de la Ville de Saint-Petersbourg du type 5%, soumises à l'impôt russe et devant être abon-
nées aux taxes fiscales françaises.

Ces obligations étant à ma convenance, je vous prie de vouloir bien m'in-
scrire pour . . . titres au moment où le placement pourra être commencé.

(Signature).

Dies Formular wurde mehrere Wochen vor der Emission versandt.

Bank interessiert ist, als auch den Eintausch solcher gegen andere Effekten nach Möglichkeit zu fördern. Es ist den Filialleitern deshalb untersagt, andere Papiere, z. B. lokale Industriepapiere, wie es in Deutschland nahe liegen würde, unterzubringen¹⁾. Dagegen wird den einzelnen Niederlassungen auf Grund früherer Erfahrung und der derzeitigen Bestände an Depositen und Effektendepôts häufig der Betrag vorgeschrieben, den sie von einer Anleihe zu plazieren haben; um sie anzufeuern, werden in Emissionszeiten täglich Zirkulare der Generaldirektion an sie gesandt, in denen die einzelnen Filialen nach der Bedeutung ihrer Zeichnungsanmeldungen klassiert werden.

Vom Tage ab, an dem eine Emission in Aussicht genommen ist, oft Wochen vor der tatsächlichen Uebernahme, werden seitens sämtlicher Niederlassungen von einem Ende Frankreichs bis zum anderen die Anlagekunden bis herab zu den kleinsten und bescheidensten bearbeitet, die größeren Kapitalisten vom Leiter, Prokuristen oder Effektenchef, die weniger vermögenden von den »démarcheurs«, von denen noch die Rede sein wird, aufgesucht. Wer sich in dieser Zeit am Schalter einstellt, um eine französische Eisenbahn-Obligation zu kaufen, wird unfehlbar zu hören bekommen, daß die eben auf dem Markt erscheinende Anleihe des Staates X ebenso gut sei und eine weit höhere Rente abwerfe. zudem große Chancen einer Kursaufbesserung in sich trage; in den meisten Fällen wird der Kunde den gegebenen Rat dankbar befolgen. Da die Großbankfiliale die Höhe der eben verfügbaren Gelder, wie den Effektenbesitz des Kunden kennt und zumeist verwahrt, so vermag sie leicht die Abstoßung älterer Bestände zum Eintausch der neuen Werte durchzusetzen, zumal der Filialbeamte — wenigstens gilt dies vom Credit Lyonnais — als Vertreter der quasi wie eine Staatsanstalt und als unfehlbar erscheinenden großen Bank in Paris ein ungeheures Prestige besitzt²⁾. Das genannte Institut

¹⁾ Ein Beispiel für das Verhalten der Banken sei angeführt. Ein Kunde fragte bei einer Niederlassung, wie diese eine der großen französischen Industriegesellschaften, für die er sich wegen eines eventuellen Aktienkaufes interessierte, beurteile; er erhielt die Antwort, die Bank kenne die Verhältnisse des Unternehmens nicht. Um das hierdurch zu kennzeichnende System zu begreifen, stelle man sich vor, eine Depositenkasse der Deutschen Bank erkläre einem ihrer Kunden auf Befragen, sie sei nicht imstande, über die Lage eines führenden Montanunternehmens Auskunft zu erteilen bzw. zu verschaffen.

²⁾ Confer Lysis in der »Grande Revue«.

geht notorisch so weit, daß es seine Kundschaft vor Neu-Emissionen sogar zum Verkauf der früher an sie abgesetzten Effekten drängt; dies hat zur Folge, daß sich mitunter viel flottierendes Material an Werten älterer Emissionen ansammelt, das auf den Kurs drückt und nur allmählich wieder absorbiert wird. Im Gegensatz hierzu gelten die durch die Soc. Générale plazierten Wertpapiere, zum Teil wohl schon wegen der etwas verschiedenen Art ihrer Effektenkundschaft, als vorzüglich klassiert¹⁾.

Hinsichtlich der Unterbringung der seitens anderer Banken und Bankfirmen herausgebrachten Wertpapiere nimmt der Credit Lyonnais insofern eine Sonderstellung ein, als er im Interesse seines Emissionskredits auf jene nur Anmeldungen entgegennimmt, die ohne sein Zutun eingereicht werden.

Die seitens des Konsortiums vergütete Plazierungsprovision schwankt zwischen $\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}\%$; zuweilen muß den Depositen-großbanken ein etwas höherer Satz bewilligt werden als den übrigen Konsorten. Bei Anleihen, die durch internationale Konsortien gleichzeitig in mehreren Ländern aufgelegt werden, soll es gelegentlich vorkommen, daß der Kontrahent, um sich die Mitwirkung der französischen Großinstitute zu sichern, diesen zur Ermöglichung gleichwertiger Emissionskurse eine Extravergütung zu leisten hat.

III. Die Kommissionsgeschäfte.

Die Kommissionsgeschäfte der Depositengroßbanken, teils eigentliche, teils uneigentliche (d. h. solche, bei denen sie als Lagerhalter, Spediteure oder Versicherungsanstalten fungieren), gehen vielfach aus den Kreditgeschäften hervor oder in sie über. Die Gebühr, die die Bank fast stets als Entgeld erhält, ist häufig minimal, da viele Kommissionsgeschäfte nicht des Gewinnes halber, sondern zur größeren Bequemlichkeit des Kunden oder als Mittel, um diesen heranzuziehen oder zu fesseln, übernommen werden. Soweit diese Geschäfte weder besonders gewinnbringend,

¹⁾ Saurels Behauptung (a. a. O. p. 153), daß alle 3 Institute fortwährend die Kundschaft zum Tausch der früher plazierten Stücke gegen die zu emittierenden drängten, dürfte schon zu seiner Zeit nicht völlig zugetroffen haben. Wohl aber scheint aus der Lage des Emissionsmarktes im I. Sem. 1910 herzugehen, daß sie auch heute noch mitunter die von ihm gerügte Praxis befolgen, ihre Kundschaft weit größere Beträge neuer Effekten übernehmen zu lassen, als diese in bar bezahlen kann.

noch dem französischen Bankwesen eigentümlich sind, bedürfen sie keiner weiteren Erörterung.

Unter den an die Kassenführung sich naturgemäß anschließenden sog. Inkassogeschäften ist das Inkasso von Forderungspapieren von ziemlicher Bedeutung. Einerseits der Einzug solcher auf Frankreich für Rechnung ausländischer Bankgeschäfte oder, besonders soweit Nebenplätze in Betracht kommen, französischer Handelsfirmen, andererseits der von Papieren auf das Ausland für die einheimische Kundschaft, soweit diese es nicht vorzieht oder nicht in der Lage ist, dieselben zu diskontieren. Die Inkassosätze für Wechsel sind — außer für die bekanntlich eine große Rolle spielende Kleinkundschaft — sehr niedrig. Umsatzziffern auf Wechsel-Inkassokonto werden nur von der Soc. Générale veröffentlicht, wo sie im letzten Dezennium von 892 auf 4411 Mill. Frs. pro 1909 gestiegen sind.

Die Warenbeleihungstätigkeit der Banken hat dazu geführt, Konsignationslager an warrantablen und seitens des betr. Instituts zur Bevorschussung zugelassenen Rohprodukten in den französischen Hafenstädten, seitens des Credit Lyonnais noch in Barcelona, Alexandrien und Konstantinopel, seitens des Comptoir Nat. in den englischen Niederlassungen, Australien und Madagaskar zum kommissionsweisen Verkauf entgegenzunehmen. Mitunter wird auch die Spedition der beliehenen Ware übernommen, so z. B. für Zucker, der von Frankreich nach England exportiert wird.

Von großer Bedeutung sind die mit Börseneffekten zusammenhängenden Kommissionsgeschäfte. Vom kommissionsweisen Verkauf von Wertpapieren für Rechnung des Emittenten ist die Rede gewesen. Das Börsenkommissons geschäft (d. h. der kommissionsweise An- und Verkauf von Wertpapieren) spielt eine sehr erhebliche Rolle, wenn schon keine so hervorragende, wie der Grad der Bankkonzentration an und für sich erwarten ließe. Einmal deshalb nicht, weil die drei Banken in ihrer Gesamtheit — dies gilt in erster Linie für das Comptoir Nat. — aus früher angeführtem Grunde weniger großkapitalistische Kundschaft besitzen und Aufträge von Provinzbanken ihnen nicht zufließen. Dann weil sie sich, trotzdem die Erhebung des Differenzeinwandes bei ordnungsmäßig abgeschlossenen Geschäften unzulässig ist, um die Einsammlung von Spekulationsorders nicht sonderlich bemühen; sie sollen sogar Termin-Verkaufsaufträge, sofern die

Stücke nicht sofort zur Verfügung gestellt werden, in der Regel ablehnen. Der Societe Générale sind, wie früher erwähnt, Termingeschäfte, außer Reports und durch ihre Emissionstätigkeit bedingten Operationen, statutarisch untersagt. Dagegen konzentriert sich das für den Kleinkapitalisten in Betracht kommende Komptantgeschäft fast völlig bei den Großbanken, die im übrigen auch die Kundschaft in der Provinz, besonders an kleinen Plätzen, immer mehr an sich ziehen sollen. Die Jahresumsätze in dieser Sparte wurden nie vom neuen Comptoir und werden z. Z. nur noch von der Soc. Generale bekannt gegeben; sie hatten bei ihr 1897 erstmals wieder die Ziffern von 1881 (1304 Mill. Frs.) überschritten, um bis 1909 rasch auf 3429 Mill. Frs. in mehr als 1 Million Einzelaufträgen (die Plazierungen von Effekten sind inbegriffen) anzusteigen. Beim Credit Lyonnais, der die Jahresumsätze zuletzt 1888 mit 3636 Mill. Frs. angegeben hatte, dürften sie inzwischen, zumal ihm zahlreiche große Terminaufträge zufließen, sehr erhebliche Dimensionen angenommen haben.

Die drei Großbanken führen nach der allgemein herrschenden Gepflogenheit Aufträge für die Pariser Börse zu den Bedingungen der agents de change und Coulissiers, also unter Verzicht auf Provision aus, so daß sich ihr Gewinn aus Ausführungen in Parquetwerten auf den Courtagenachlaß von 20% auf Komptantgeschäfte und auf die Ersparnis der Courtage auf das »Par-contre« bei Termingeschäften beschränkt. Ein höherer Gewinn ruht auf dem Kommissionsgeschäft in Coulissenwerten, da für diese die Kompensierung gleichartiger Aufträge gestattet ist und Courtage-Rückvergütung nach Vereinbarung erfolgt.

An die Vermittlung von Effektentransaktionen reiht sich die Aufbewahrung von Wertgegenständen jeder Art, besonders von Wertpapieren an. Sie erfolgt, wie in Deutschland, teils in Form der Verwahrung und Verwaltung (offenes Dépôt), teils in den verschlossenen Dépôts, teils in der Vermietung von Fächern und Schränken in den Stahlkammeranlagen. Das Zuströmen der offenen Dépôts in die Gewölbe der Depositengroßbanken wird gefördert durch die überaus niedrigen Aufbewahrungsgebühren (für kleinste Stücke 5 cts., für Stücke von 1000 bis 2000 Frs. 15 cts. pro Semester, Mindestgebühr 25 bezw. 50 cts. pro Sem.), vielleicht noch durch den Umstand, daß in Frankreich gesetzliche Vorschriften hinsichtlich separater Verwahrung fremder Wertpapiere, Nummernaufgabe und Führung

eines besonderen Nummernbuches für den Bankier nicht bestehen, für die Bankdepôts vielmehr lediglich die allgemeinen Bestimmungen des »Code Civil« maßgebend sind. Für die Vermietung von Stahlfächern, die nicht die gleiche Macht über den Kunden verleiht, wie die Verwahrung von Effekten in offenem Zustande, sind die Gebühren verhältnismäßig hoch, wesentlich höher als in Deutschland. (Ebenso für die Aufbewahrung verschlossener Wertgegenstände, die aus naheliegenden Gründen in Paris eine ziemliche Rolle spielt.) Die Einrichtung wird gleichwohl sehr stark benutzt und wirft nicht unbeträchtlichen Gewinn ab.

Auf andere Kommissionsgeschäfte, wie Versicherung von Wertpapieren gegen das Risiko der Pariauslösung, Vermittlung von Lebens-, Feuer-, Unfallversicherungen u. d. m. soll nicht eingegangen werden.

IV. Die Funktionen der ausländischen Niederlassungen.

Die Funktionen der Auslandsfilialen variieren je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Landes, in dem sie sich befinden. Die wichtigsten sind diejenigen, die auf Erleichterung des ausländischen, besonders überseeischen Warenhandels, Geld- und Kreditverkehrs und Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Inlandfilialen abzielen. Die Niederlassungen des alten »Comptoir« im fernen Osten und die Mehrzahl der vom neuen Comptoir und vom Credit Lyonnais errichteten verfolgen diese beiden Zwecke.

Die Filialen in überseeischen Gebieten und an ausländischen Hafenplätzen dienen zunächst als Korrespondenten für die aus dem französischen Außenhandel sich ergebenden Operationen. Sie diskontieren die gegen Verschifffungen nach Frankreich valedierenden Dokumentartratten oder übernehmen sie zum Einzug. Andererseits liefern sie ihren Ueberseekunden die zur Zahlung von deren Importen nötigen Schecks, Auszahlungen, Kabeltransfers, Anweisungen und Kreditbriefe, je nach Wunsch des Kunden und Stand der Wechselkurse auf Paris, Marseille, London, und gestatten europäischen Handelsfirmen gegen Verladung industrieller und gewerblicher Erzeugnisse auf sie zu trassieren. Oft gibt die zur Ausfuhr aus Ueberseegebieten bestimmte Ware schon vor Diskontierung der Dokumentartratte Anlaß zu Transaktionen mit der Niederlassung am Hafenplatz oder im Landesinneren. So werden die Rohprodukte vor dem Verkauf, in den französischen Kolonien vor der Ernte —

genügende Sicherheitsleistung für den Vorschuß vorausgesetzt — lombardiert oder in Konsignation entgegengenommen, bevor- schußt und kommissionsweise verkauft. Bedingung dafür ist, daß die Abwicklung, d. h. die Diskontierung der Dokumentar- tratte, durch die Bank erfolgt. So reiht sich, falls der Importeur, der Weiterverarbeiter etc. Kunden der Bank sind oder als solche erworben werden können, an das erste oft eine ganze Kette von Kreditgeschäften, von der Ernte des Rohproduktes bis zur Her- stellung des Fertigfabrikats.

Im übrigen befassen sich die Auslandsfilialen gleich den fran- zösischen mit allen Arten von Bankoperationen. Sie besorgen die Geschäfte dieser im betr. Lande, gewähren dem Großhandel daselbst Diskont- und Rembourskredit, sowie vorübergehende gedeckte Vorschüsse und übernehmen die verschiedenen Arten von Kommissionsgeschäften. In Ländern mit dauernd hohem Zinsfuß haben sie im allgemeinen kein Interesse daran, D e p o - s i t e n anzuziehen, die sie höher als in Frankreich verzinsen müßten. Trotzdem fließen ihnen in manchen derartigen Ländern wegen des hohen Vertrauens, das sie genießen, viele fremden Gel- der zu, deren Höhe, aus den Bilanzen und Berichten nicht ersicht- lich, nach Analogieschlüssen aus den Bilanzen gleichartiger fran- zösischer Banken in den betr. Ländern sehr beträchtlich sein muß¹⁾. Haben die Länder einen ungünstigen oder stark schwankenden Wechselkurs, so bereitet die Anlage jener Gelder, die um das Risiko eines Verlustes am Wechselkurs zu vermeiden im Lande erfolgen muß²⁾, oft große Schwierigkeiten. Es kommen für sie nur in Betracht: die Hereinnahme guter Wechsel, die Beleihung von Waren und Wertpapieren, der Ankauf von Schatzanweisun- gen etc. In der Mehrzahl der Fälle arbeiten indessen die Auslands- filialen, die überseeischen wohl stets, mit Mitteln der Zentrale.

Im Gegensatz zu den inländischen Niederlassungen sind die ausländischen, besonders die überseeischen, zur Aufrechterhal- tung ihrer Zahlungsbereitschaft zumeist auf sich selbst, auf Re- diskontierung bezw. Lombardierung bei der Notenbank oder einer anderen Bank des Landes angewiesen. Ein häufiges Hin- und

¹⁾ Die »Banque du Nord« wies z. B. 3 Jahre nach ihrer Errichtung bereits R 41 Mill. = 320% fremder Gelder auf.

²⁾ Wollten z. B. die spanischen Filialen ihre Depositengelder nach Frank- reich senden, so würden sie riskieren, bei Wiederbedarf der Gelder einen höheren Kurs für die Peseta zahlen zu müssen.

Herschieben von Geldern wäre gewöhnlich mit großen Kosten verknüpft und der An- und Verkauf von Schecks oder Kabeltransfers zur Abschiebung oder Herbeischaffung von Kapitalien kann durch die Bewegung der Wechselkurse verlustbringend werden. Trotzdem verleiht die vorsichtige Kreditpolitik der Ueberseefilialen besitzenden beiden Großbanken, ihr Streben nach Vermeidung von Immobilisierungen, den in den betr. Niederlassungen arbeitenden Kapitalien eine große Beweglichkeit¹⁾.

Die Art der Kreditgewährung richtet sich innerhalb gewisser Grenzen nach Landesbrauch, so daß hie und da Operationen vorgenommen werden, die die Banken innerhalb Frankreichs ablehnen; im großen Ganzen aber müssen deren Geschäftsprinzipien überall Anwendung finden. Es ergibt sich daraus, daß die beiden Depositen-Institute überall da einen schweren Stand haben, wo sie mit der Konkurrenz ausländischer, besonders englischer und deutscher Ueberseebanken zu kämpfen haben, die als Kreditbanken weit liberaler in der Kreditgewährung sind und immer mehr auch in die früher unbestrittenen Gebiete jener eindringen. Ihnen gegenüber besitzt die französische Großbankfiliale freilich den Vorteil, daß sie die billigen heimischen Depositen zu niedrigerem Satz ausleihen kann.

So ist neben den beiden vorerwähnten Hauptzwecken der Auslandsfilialen immer mehr der in beschränkterem Umfang natürlich schon von Anfang an vorhanden gewesene in den Vordergrund gerückt, für einen Teil der stets weiter anschwellenden französischen Depositen eine lohnendere Verwendung als in der Heimat, sei es in dauernden Anlagen, sei es durch Ausnützung der Zins-ecarts für kurzfristiges Leihkapital, zu finden. Er dürfte für die Errichtung mancher im letzten Jahrzehnt errichteten Auslandsfiliale in erster Linie maßgebend gewesen sein.

Schließlich sind einige der ausländischen Niederlassungen noch zur Förderung der Börsenbeziehungen, Finanz- und Emissionsgeschäfte und zur Ermöglichung des direkten Absatzes ausländischer Effekten an französische Großkapitalisten bestimmt. Das Effekten- und Börsengeschäft spielt an den internationalen Börsenplätzen, wie London, Brüssel, St. Petersburg, Barcelona, Madrid eine große Rolle. Es handelt sich dabei einerseits um die Ausführung von Börsenaufträgen der französischen Niederlassun-

¹⁾ Beim Comptoir Nat. z. B. 1891 Rückgang der Schuld der Ueberseefilialen an die Zentrale von 57 auf 27 Mill., 1895 Steigen von 15 auf 30 Mill.

gen und der ausländischen und einheimischen Kundschaft, andererseits um Plazierung ausländischer Wertpapiere internationaler Art, die, ursprünglich etwa für England oder Deutschland bestimmt, von diesen Ländern nicht aufgenommen wurden und schließlich durch Vermittlung der französischen Auslandsfilialen in französischen Besitz übergehen, gewöhnlich ungestempelt in deren Verwahrung bleiben. Schließlich verhelfen diese ihren Zentralen häufig zu Beteiligungen an ausländischen Finanz- oder Emissionsgeschäften und halten sie über die Verhältnisse der Geld- und Finanzmärkte im betr. Lande auf dem Laufenden.

Nachstehend ein Verzeichnis der heute vorhandenen ausländischen Niederlassungen der drei Banken:

England:

Crédit Lyonnais } London, mit Zweignieder-
Societe Generale } lassung im Westend.
Comptoir Nat.: London, Liverpool, Manchester.

Spanien:

Crédit Lyonnais: Barcelona, Madrid, Sevilla,
Valencia, San Sebastian.
Société Generale } San Sebastian.
Comptoir National } San Sebastian.

Russland:

Crédit Lyonnais: St. Petersburg, Moskau,
Odessa.

Türkei und Levante:

Crédit Lyonnais: Konstantinopel, Smyrna,
Jaffa, Jerusalem.

Aegypten:

Credit Lyonnais } Alexandrien, Kairo, Port
Comptoir National } Saïd.

Belgien:

Credit Lyonnais } Brüssel.
Comptoir Nat. }

Schweiz:

Crédit Lyonnais: Genf.

Monaco:

Comptoir Nat.: Monte Carlo.

Australien:

Comptoir Nat.: Sydney, Mel-
bourne.

Indien:

Comptoir Nat.: Bombay.

Tunis:

Comptoir Nat.: Tunis, Bizerte,
Sfax, Sousse.

Madagascar:

Comptoir Nat.: 7 diverse Filialen.

Wenn der bloßen Zahl nach die meisten Auslandsfilialen (23) auf das Comptoir Nat. entfallen, so ist zu berücksichtigen, daß die in Monte Carlo (der Credit Lyonnais unterhält ebenfalls eine, aber auf französischem Boden), ebenso wie die dem Fremdenverkehr dienenden, die alle 3 Banken in San Sebastian besitzen, durchaus den Depositenkassen an französischen Badeplätzen gleichzusetzen ist, während andererseits die dem französischen Filialnetz eingegliederten vier algerischen Niederlassungen des Crédit Lyonnais, da Algerien wirtschaftlich nicht als zum Mutterlande gehörig zu betrachten ist, die Funktionen überseeischer Filialen erfüllen. Die besondere Tätigkeit der ein-

zellen Niederlassungen soll, soweit es möglich ist, mit wenigen Worten charakterisiert werden.

Die weitaus wichtigsten sind die Londoner, die zwar denen der Berliner Großbanken aus bekannten Gründen in mehr als einer Hinsicht nachstehen, aber immerhin großen selbständigen Banken des Platzes an Bedeutung gleichkommen. Sie besorgen die internationalen Geld- und Kreditgeschäfte ihrer Institute, soweit sie sich nicht von Paris aus regeln lassen, und sind überhaupt deren Vertreter auf dem Geld-Weltmarkte, indem sie die zwischen den Zinssätzen für kurzfristiges Leihkapital jeweils vorhandenen Margen ausnützen, wobei sie in der Regel als Darlehensgeber auftreten, Wechselarbitrage in großtem Umfang betreiben u. d. m. Sodann erledigen sie die sehr bedeutenden Londoner Platztransaktionen sämtlicher Niederlassungen, außer der Kassenführung namentlich die Börsen- und Finanzgeschäfte, wie sie auch eine größere Kundschaft ausländischer Banken und teils ausländischer, teils am Platze selbst ansässiger Handelsfirmen und Großkapitalisten besitzen, die ihre Dienste für sämtliche Kategorien von Kredit- und Kommissionsgeschäften in Anspruch nehmen. Die Niederlassung des Credit Lyonnais, mit der die in London ansässige französische Kolonie vorzugsweise arbeitet, überragt weitaus die der beiden anderen Institute; sie wie diejenige der Societe Générale besitzt eine Zweigniederlassung im Londoner Westend. — Die beiden Filialen des Comptoir Nat. in Liverpool und Manchester dienen der Erleichterung des Außenhandels, sowohl des englisch-französischen, als namentlich des Ueberseehandels.

Ausschließlich der Erleichterung des Ueberseeverkehrs und vornehmlich der Finanzierung der überseeischen Rohprodukte dienen die Filialen des Comptoir Nat. in Australien, Bombay, Madagaskar, Tunis. Sie scheinen von keiner sehr großen Bedeutung zu sein. Die beiden ersten leiden teils unter der Konkurrenz der englischen Institute, teils unter den von Zeit zu Zeit auftretenden Mißernten, bezw. Dürren, die sie schlimmer treffen, als die englischen Ueberseebanken, die ein größeres Wirkungsfeld haben. Die tunesischen Niederlassungen, ähnlich die algerischen des Credit Lyonnais, leiden unter der Konkurrenz der »Compagnie Algérienne« mit ihrem engmaschigen Filialnetz und unter der der anderen einheimischen Kreditbanken. Die auf Madagaskar besitzen zwar de facto ein Monopol und ar-

beiten mit sehr hohem Bruttogewinn, sind aber erst in den letzten Jahren seit der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse rentabel geworden. Wie früher erwähnt, steht ihre Abgabe bevor.

In erster Linie der Erleichterung des Zahlungs- und Kreditverkehrs und der Finanzierung der Ernten in den Uebersee-Produkten, dienen die Niederlassungen des Credit Lyonnais in Spanien, Rußland, der Türkei und der Levante einschließlich Aegyptens, ebenso die des Comptoir Nat. in letzterem Lande.

Die spanischen Filialen rentierten früher glänzend, namentlich die in Barcelona infolge der großen Sympathien, die man dem französischen Institut in dem gewerbereichen Katalonien entgegenbrachte, und der regen Handelsbeziehungen zu Frankreich. In den letzten Jahren sollen sie zurückgegangen sein infolge der Konkurrenz einer neueren, sehr rührigen spanisch-amerikanischen Bank (Banco Hispano-American) mit größerem Filialnetz. Auf die erheblichen täglich abhebbaren Depositen, die den Niederlassungen dank ihres hohen Ansehens zufließen, werden wegen der Schwierigkeit der Gegenanlage keine Zinsen vergütet. Da die spanischen Banken nicht rediskontieren und wenig Bankakzepte in Umlauf sind, können geeignete Diskonten nicht im wünschenswerten Umfang angekauft werden; zum großen Teil finden die fremden Gelder Anlage in Reports an den Börsen von Barcelona und Madrid.

Die russischen Filialen haben ihre Stellung behauptet und dürften heute die rentabelsten dieser Kategorie sein. Es kommt ihnen zustatten, daß der Zinsfuß in Rußland stets hoch ist¹⁾ und daß, abgesehen von der Tochteranstalt der Société Générale, andere ausländische oder in der Hauptsache mit billigem ausländischen Kapital arbeitende Banken, soviel dem Verfasser bekannt ist, nicht vorhanden sind. Daß ihnen sehr erhebliche Depositen zufließen, ist erwähnt worden. Es wird behauptet, daß die Bank, um sich bei der öffentlichen Meinung und bei der Regierung des Landes gut anzuschreiben, in der Kreditgewährung an Landwirtschaft und Handel liberaler sei als irgend sonstwo. Angesichts der großen Bedeutung, welche die Beziehungen zur Russischen Regierung und deren Guthaben in Paris, besonders aber auch die Förderung der wirtschaftlichen Entwickel-

¹⁾ Die gegenwärtigen, auf die ungewöhnlich günstige Ernte des Jahres 1909 zurückzuführenden russischen Geldverhältnisse, die die rentable Anlage der Depositengelder sehr schwierig machen, dürften von keiner langen Dauer sein.

lung des Landes für den Credit Lyonnais besitzen, der für die Unterbringung der russischen Wertpapiere in Frankreich mit in erster Linie verantwortlich zu machen ist, erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß er die Zügel dort etwas weniger straff angezogen hält, mindestens in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten weniger rücksichtslos mit Krediteinschränkungen und -Kündigungen vorgeht. An der Finanzierung der russischen Ausfuhr nach Frankreich (etwa 300 Mill. Frs. pro Jahr), worunter die von Flachs eine große Bedeutung für die französische Textilindustrie hat, nimmt der Credit Lyonnais ziemlichen Anteil. Für die schon 33 Jahre bestehende Petersburger Niederlassung sind die Beziehungen zu den einheimischen großkapitalistischen Kreisen, die in hervorragendem Umfang deren Dienste für ihre Börsentransaktionen in Anspruch nehmen sollen, eine besonders ergiebige Gewinnquelle; ebenso die Effektenarbitrage mit Paris.

Die Filialen des Crédit Lyonnais an den großen Umschlagplätzen der Levante, Konstantinopel, Smyrna, Alexandrien waren früher die bedeutendsten und rentabelsten. Sie sind, ähnlich die übrigen ägyptischen Filialen dieser Bank und des Comptoir National, allmählich zurückgegangen, teils infolge der größeren Machtstellung, die England sich in der Türkei erworben hat, teils und hauptsächlich infolge der Expansion der ausländischen, besonders der englischen und deutschen Ueberseebanken¹⁾, zu denen sich neuerdings noch eine Filiale der Deutschen Bank in Konstantinopel gesellt hat und mit denen sie wegen ihres Mangels an Initiative und ihrer größeren Zurückhaltung im Kreditgeschäft nicht konkurrieren können. Die Beengtheit in bezug auf die Kreditgewährung wirkt naturgemäß auf alle übrigen Bankoperationen zurück. Alte Tradition und Abneigung gegen England lassen freilich viele ägyptische Handelsfirmen die Verbindung mit der französischen Bank vorziehen, andererseits kann diese ihre Gelder zu billigeren Sätzen ausleihen als die ausländische Konkurrenz. So hat das Comptoir Nat. neuerdings erst, um seine Operationen weiter auszudehnen, in Port Said Fuß gefaßt. Die Filialen in Jaffa und Jerusalem

¹⁾ So z. B. in Aegypten der National Bank of Egypt mit ca. $4\frac{1}{2}$ Mill. £ Eigenkapital und mehr als 20 Filialen, der Deutschen Orientbank mit 6 Niederlassungen in Aegypten, Banco di Roma, Banque de Salonique, Banque d'Athènes etc. Noch vor etwa 5 Jahren dürfte der Credit Lyonnais auf dem ägyptischen Geldmarkt tonangebend gewesen sein.

dürften namentlich die Finanzierung der nach Lyon exportierten Rohseide übernehmen.

Die sehr gut arbeitenden Niederlassungen in Brüssel dienen vornehmlich dazu, einerseits vorteilhafte Anlagen für die flüssigen Kapitalien zu finden und einen Anteil am belgischen und belgisch-überseeischen Finanz- und Emissionsgeschäft zu erlangen, andererseits, in enger Verbindung mit der ebengenannten Tätigkeit, Effekten unmittelbar an französische Kapitalisten zu plazieren.

Letztere Sparte ist auch für die Genfer Filiale des Crédit Lyonnais von Wichtigkeit geworden, die von jeher als eine seiner ältesten Niederlassungen ein ausgedehntes Depositen- und Kontokorrentgeschäft betreibt und zur Förderung der regen Beziehungen zu Lyon beiträgt.

Von den Tochteranstalten der Großbanken erfüllt der

Crédit Franco-Portugais,

dessen Kapital seit 1894 unverändert geblieben ist, der aber neuerdings eine Filiale in Oporto errichtet hat, ähnliche Funktionen wie die Filialen an den ausländischen Hafenplätzen. Seine Bedeutung dürfte angesichts der schwachen Handelsbeziehungen Frankreichs zu Portugal und der ungünstigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dieses Landes ziemlich gering sein, während das hohe Ansehen des französischen Instituts ähnlich günstig für dieses wirken muß, wie es in Spanien für die dortigen Filialen der Fall ist.

Die

Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft

(Kapital 1910 auf 20 Mill. Mk. gebracht) mit ihren 17 Filialen, die sich bis Mainz und Frankfurt erstrecken, nähert sich gleich den früher (S. 124/5) erwähnten reichsländischen Instituten in ihren Funktionen mehr einer französischen Regionalbank, deren Charakter sie in ihrer Organisation völlig gewahrt hat, als einer rein deutschen Kreditbank. — Die 1901 errichtete

Bank du Nord

(Gesellschaftssitz St. Petersburg, Verwaltungsratsausschuß in Paris, an dessen Spitze Präsident und Generaldirektor der Soc.

Gen. stehen) ist bisher ausschließlich Depositenbank gewesen. Sie hat sich allmählich ein Filialnetz von (einschließlich Depositenkassen in Petersburg und Moskau) etwa 50 Niederlassungen geschaffen, das sich im Südosten bis Baku erstreckt. Bei 25 Mill. Rubel volleingezahlten Aktienkapitals und $1\frac{1}{2}$ Mill. Reserven betrugen die fremden Gelder, ungerechnet die »Nostro«-Korrespondenten, Ende 1909 128 Mill. Rubel, wovon 70 Mill. in Wechseln, 58 Mill. in gedeckten Vorschüssen angelegt waren. Dividende pro 1909 6%. Nach der Fusion mit der Russisch-Chinesischen Bank, deren Filialnetz das des ersten Instituts glücklich ergänzt, dürfte die Tätigkeit der neuen Bank, die den Namen »B a n q u e R u s s o - A s i a t i q u e« annehmen und deren Kapital 30 437 250 Rubel bei 14 787 750 Rubel Reserven betragen soll, etwas mehr den Charakter einer Kreditbank erhalten.

Die

Société Française de Banque et de Dépôts

(Gesellschaftssitz Paris, Personalunion und gemeinsame Bureaux mit der Soc. Generale, Kapital 25 Mill. Frs., neuerdings voll gezahlt, Reserven 0,64 Mill.) dient ähnlichen Zwecken, wie die Brüsseler Großbankfilialen. Die gleich zu Anfang neben der Brüsseler errichtete Niederlassung in Antwerpen — es bestehen noch Depositenkassen in Ostende und Spa — erleichtert deren Durchführung, indem sie der Mutteranstalt einen Anteil an der Finanzierung des regen Ueberseeverkehrs verschafft. Aehnlich die neuerdings errichtete Filiale in Rotterdam, die vermutlich noch die direkte Plazierung an den holländischen Börsen gehandelter und sonstiger ausländischer Wertpapiere fördern soll. Die Bank entwickelt einen außerordentlichen Eifer in der Heranziehung der französischen großkapitalistischen Kundschaft und in der Absetzung ungestempelter Effekten an diese; es ist vor einigen Monaten ein sie schwer kompromittierender Brief in der französischen Kammer verlesen worden. Gleich dem Mutterhause sucht sie langfristige Depositen durch Gewährung hoher Zinsen an sich zu ziehen. Ende März 1910 beliefen sich die fremden Gelder einschließlich 27,3 Mill. Guthaben von Banken (in der Hauptsache wohl der Soc. Gén.) auf fast 79 Mill., die Akzeptverbindlichkeiten auf ca. 12 Mill., wogegen 32,7 Mill. Wechsel, 22,5 Mill. Reports, 22,8 Mill. Waren etc. Vorschüsse, 23,6 Mill. Debitoren ausgewiesen wurden. Dividende pro 1909: 6%.

Im vergangenen Winter hat das Institut eine Niederlassung in Berlin errichtet, womit erstmals eine französische Großbank festen Fuß in Deutschland gefaßt hat¹⁾. Aus naheliegenden Gründen hat die Soc. Gen. — ähnlich wie kurz darauf die Dresdner Bank, als sie die Mehrheit der Aktien der Banque Allard in Paris übernahm²⁾ — von der Errichtung einer unmittelbaren Niederlassung in der Reichshauptstadt abgesehen; die mittelbare sichert ihr die gleichen Vorteile: bessere Ausnützung der hohen Berliner Geldsätze und regere Beteiligung an deutschen Finanzgeschäften. Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Berliner Filiale sich in diesem Frühjahr mit der Absicht trug und die zu ihrer Durchführung nötigen Vorbereitungen traf — in welchem Umfang sie bereits verwirklicht worden ist, läßt sich noch nicht beurteilen —, außer dem Kredit des Mutterhauses auch den einer Anzahl größerer Pariser Banken und Privatbankfirmen durch direkte Trassierungen deutscher Firmen auf jene unter ihrer (der Soc. Franç.) Garantie-Uebernahme in Anspruch zu nehmen.

Die vor einem Jahr mit Gesellschaftssitz in Lausanne errichtete:

Société Suisse de Banque et de Dépôts

(Akt.-Kap. 25 Mill. Frs., worauf erst 20% einberufen), welche die Lausanner Filiale der Allg. Elsäß. Bankgesellschaft übernommen hat, verfolgt die gleichen Zwecke wie das belgische Schwesterninstitut.

C. Organisation und Geschäftsführung.

I. Organisation.

Die Organisation der französischen Depositengroßbanken weist bei vielen Aehnlichkeiten gleichzeitig erhebliche Verschiedenheiten gegenüber der unserer deutschen Großbanken auf.

Alle 3 Institute sind heute reine Aktiengesellschaften (societes anonymes), dem Aktiengesetz vom 24. VII. 1867, ergänzt durch die Gesetze vom 1. VIII. 93, 9. VII. 02 und 16. XI. 03, unterstellt.

Die ursprünglichen Statuten haben wiederholt Abänderungen erfahren. Die zurzeit geltenden des Credit Lyonnais

¹⁾ Die französische Finanzpresse hat das interessante Ereignis totgeschwiegen bzw. ohne Erörterung kurzerhand konstatiert.

datieren vom Mai 1900 und verlängern die ursprünglich nur auf 50 Jahre festgesetzte Gesellschaftsdauer¹⁾ bis 31. XII. 1960. Sie gestatten der Bank alle Arten von Bankoperationen einschließlich Immobiliengeschäfte und Beteiligungen an solchen²⁾. Die Verpflichtung, jederzeit mindestens $\frac{1}{3}$ von Grundkapital und Reserven in bar oder sofort realisierbaren Handelswechseln zu unterhalten, ist praktisch bedeutungslos. Es sind monatliche Ausweise zu veröffentlichen. Gesellschaftssitz ist Lyon. — Die Statuten der Societe Generale (Gesellschaftsdauer bis 31. XII. 1948) sind am 30. III. 03 und am 30. III. 09 modifiziert worden. Die noch geltenden Beschränkungen sind von keiner Bedeutung, außer dem erwähnten bedingten Verbot der Börsentermingeschäfte. Eine Veröffentlichung von Monatsausweisen ist in den neueren Statuten nicht vorgesehen, geschieht aber gleichwohl. Gesellschaftssitz ist Paris. — Die Statuten des Comptoir Nat. waren ursprünglich denen des alten Comptoir nachgebildet und mit einer Reihe von Kautelen versehen, die sich als Hemmschuh für die Leitung erwiesen. Es sind deshalb wiederholt Abänderungen vorgenommen worden; die letzten datieren vom 15. VI. 09 und heben die bis dahin bestandenen Einschränkungen hinsichtlich Höhe des Tratten- etc. Umlaufs auf, wie auch die in Bezug auf das Diskont- und Vorschußgeschäft, die ohnedies dadurch illusorisch gemacht waren, daß dem Verwaltungsrat Abweichungen von den betr. Vorschriften ausdrücklich in den Statuten gestattet wurden. Sitz der Gesellschaft ist Paris, ihre Dauer bis 31. Dez. 1999 verlängert worden. Die Veröffentlichung von Monatsausweisen ist vorgeschrieben.

1. Die Organisation der Zentralen.

Als nach außen auftretende Organe einer französischen Aktiengesellschaft kommen gesetzlich nur die Generalversammlung der Aktionäre als oberstes Organ, der Verwaltungsrat und die Revisoren in Betracht. Direktoren werden zwar bestellt, nehmen aber eine andere Stellung als bei deutschen Aktiengesellschaften ein und treten nicht notwendig nach außen hervor.

¹⁾ Nach französischem Recht können Aktiengesellschaften nicht auf unbestimmte Dauer errichtet werden.

²⁾ Das ursprünglich als Sparte des Bankgeschäfts gepflegte Immobilien geschäft ist s. Z. auf die eng mit dem Institut lierte »Soc. Fonciere Lyonnaise« übergegangen.

Es sollen zunächst die 3 gesetzlichen Organe, sodann die weit wichtigere innere Organisation erörtert werden: die Art der Leitung, die in letzter Linie von den in Betracht kommenden Personen abhängige Verteilung von Macht und Einfluß und die Organe, die die Banken sich freiwillig geschaffen haben.

a) A e u ß e r e O r g a n i s a t i o n.

α) D i e G e n e r a l v e r s a m m l u n g.

Die ordnungsmäßig konstituierte Generalversammlung vertritt die Gesamtheit der Aktionäre. Von der Teilnahme an ihr sind indessen, was gesetzlich zulässig ist, die kleinen Aktionäre seitens aller 3 Institute statutarisch ausgeschlossen. Bei Credit Lyonnais und Comptoir Nat. ist die Zulassung an einen Mindestbesitz von 10 seit mindestens 3 Monaten besessenen Aktien¹⁾, bei der Societe Générale an einen solchen von 40 Aktien, die spätestens 15 Tage vor der Versammlung zu hinterlegen sind, gebunden²⁾³⁾. Da die Aktien aller drei Institute großenteils im Besitz mittlerer und kleiner Kapitalisten sich befinden, — von den sämtlich auf Namen lautenden Aktien der Soc. Générale entfielen Ende 1909 im Durchschnitt weniger als 9 Aktien auf einen Aktionär — so ist ein sehr großer Teil, vermutlich die Mehrzahl, der Aktionäre des Stimmrechts beraubt, und die Macht noch mehr, als bei deutschen Großbanken der Fall ist, in den Händen der Großaktionäre konzentriert.

Im übrigen kann sich jeder Aktionär durch einen anderen Aktionär vertreten lassen. Bei der Abstimmung gewähren je

¹⁾ Sofern die Aktien nicht drei Monate vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft hinterlegt sind, ist bei ihrer Anmeldung (durch Vorlegung der Kaufnote o. ä.) nachzuweisen, daß der Anmelder seit mindestens 3 Monaten Eigentümer der Aktien ist. — Der Cred. Lyonnais läßt zu außerordentlichen Generalversammlungen schon Besitzer von 5 Aktien zu.

²⁾ Z. Z. repräsentiert dieser Mindestbesitz einen Wert von ca. 14 200 bzw. 8400 bzw. 19 200 Frs.

³⁾ Die Aktionäre mit geringerem Aktienbesitz sind nach Art. 27 des Ges. v. 1. Aug. 1893 zur Bestellung eines gemeinsamen Vertreters für die statutarisch vorgesehene Mindestzahl von Aktien berechtigt, der aber nur aus ihrer Mitte, nicht aus anderen Aktionären oder Fremden gewählt werden darf. Infolge dieser Einschränkung wird von dem Rechte wohl kaum jemals Gebrauch gemacht.

10 bezw. 40 Aktien eine Stimme; beim Credit Lyonnais kann der Einzelaktionär in maximo 100 Stimmen vereinen. Die jährliche ordentliche Generalversammlung hat jeweils in den ersten 4 Monaten des mit dem Kalenderjahr zusammenfallenden Geschäftsjahres, die Einberufung 15 bezw. 20 Tage zuvor in den gesetzlich als Verkündigungsblätter bezeichneten Zeitungen zu erfolgen. Im Gegensatz zu den Gepflogenheiten deutscher größerer Aktiengesellschaften hat keines der drei Institute in seinen Statuten weitere als die gesetzlich vorgeschriebenen Preßorgane festgesetzt. Die Frist zwischen Ausschreibung der Generalversammlung und letztem Hinterlegungstermin für die Aktien ist vom Comptoir Nat. mit 10, von der Soc. Générale nur mit 5 Tagen bemessen, seitens des Credit Lyonnais statutarisch überhaupt nicht normiert, sodaß dieser es in der Hand hat, in seinen Ausschreibungen, zu denen er nur in Lyon verpflichtet ist, den Hinterlegungstermin so kurz anzuberaumen, daß viele außerhalb wohnhafte Aktionäre die Stücke nicht rechtzeitig in Lyon vorlegen können; — ein probates Mittel, um eine erwartete Opposition zu erschweren ¹⁾.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Funktionen der Generalversammlung ähneln im wesentlichen denen der deutschen Aktiengesellschaften. Diese herrscht, wie allenthalben, de lege souverän, ernennt und entläßt die Administratoren und Revisoren, nimmt die Rechenschaftsberichte der beiden ihr untergeordneten Organe entgegen, erteilt Decharge, setzt die Dividende fest usw. In praxi ist ihr Einfluß auf die Leitung der Gesellschaften noch geringer als in Deutschland, weil die Aktionäre infolge der mangelhaften Rechnungslegung nicht ein richtiges Bild von der Lage der Gesellschaft gewinnen können.

§) Der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat (conseil d'administration) wird offiziell durch die Generalversammlung aus dem Kreis der Aktionäre gewählt. In Wirklichkeit ist der Einfluß dieser auf die Wahl gleich Null; eine Nichtbestätigung der zum Ersatz ausscheidender oder zur Erweiterung des Kollegiums Vorgesetzter würde ein Mißtrauensvotum letzterem gegenüber bedeuten und eventuell zu dessen Amtsniederlegung führen; sie ist denn auch bei keiner

¹⁾ U. a. 1910 angewendet worden.

der drei Institute jemals erfolgt. Die Mitglieder des Kollegiums werden deshalb, wenn sie nicht aus Gesundheitsrücksichten oder anderen Gründen die Wiederwahl ablehnen, stets wiedergewählt, so daß sie in den meisten Fällen lebenslänglich mit der Bank verbunden bleiben.

Der Verwaltungsrat einer französischen Aktiengesellschaft darf keineswegs mit dem Aufsichtsrat einer deutschen Aktiengesellschaft identifiziert werden. Er ist gleichzeitig Aufsichts- und ausführendes Organ, vereinigt also gewissermaßen die Funktionen des Aufsichtsrats und der Direktion jener. Dem Verwaltungsrat der drei Großbanken sind statutarisch die weitgehendsten Machtbefugnisse eingeräumt. Er ernennt und entläßt sämtliche Angestellten, genehmigt alle Verträge, Gesellschaftsabschlüsse, Kredite, Darlehen, gerichtliche Handlungen usw., unterzeichnet die Dokumente und Schriftstücke, schließt die Geschäftsbücher ab, verfaßt und erstattet die Rechenschaftsberichte, setzt provisorisch die Dividende fest usw. Das Comptoir National wird nach seinen Statuten aus Schriftstücken nur verpflichtet, wenn sie von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats oder von einem Mitglied desselben in Gemeinschaft mit einem Direktor oder Bevollmächtigten unterzeichnet sind. Im übrigen sind die Befugnisse des Verwaltungsrats nicht nur an einzelne seiner Mitglieder, sondern auch an Dritte übertragbar.

Die Zahl der Administratoren ist bei den französischen Großbanken wesentlich geringer als bei den deutschen, — eine Folge der verschiedenen Rolle, die beide im Wirtschaftsleben ihres Landes spielen. Die deutschen Großbanken können nicht umhin, einerseits großindustriellen Unternehmungen oder Unternehmern, mit denen sie in Verbindung stehen oder die sie als Kunden gewinnen möchten, andererseits großen Provinzialbanken, an denen sie durch Aktienbesitz beteiligt sind, einen Sitz im Aufsichtsrat einzuräumen; dadurch hat sich die Zahl der Kollegialmitglieder allmählich auf 25—35 erhöht. Bei den französischen Großbanken fällt beides weg, so daß die wenigen Großindustriellen oder Administratoren großer Verkehrsunternehmungen, die im Verwaltungsrat der Großbanken sitzen, lediglich des Prestiges halber herangezogen werden.

Der Verwaltungsrat des Credit Lyonnais besteht aus mindestens 10 und höchstens 15, zurzeit aus 11, der des Comptoir National aus mindestens 8, höchstens 15, zurzeit aus 13, der der

Societe Générale aus mindestens 8 höchstens 17, zurzeit aus 17 Mitgliedern, die nach Ablauf ihres Amtes (4 bzw. 5 bzw. 6 Jahre) von neuem wählbar sind. Die Mitglieder des Kollegiums müssen nach statutarischer Bestimmung eine gewisse Mindestzahl von Aktien — beim Comptoir National 50, bei der Societe Generale 200, beim Crédit Lyonnais 300 — besitzen, die für die Dauer ihres Amtes unveräußerlich und bei der Gesellschaft zu hinterlegen sind.

Wie überall, lassen sich zwei Kategorien von Administratoren unterscheiden: solche, die einen tätigen Anteil an den Geschäften nehmen, »aktive« Verwaltungsräte genannt, und solche, die nur ihres illustren Namens, ihres Reichtums, ihrer Stellung oder ihrer Beziehungen halber gewählt werden, als »passive« Mitglieder bezeichnet. Die verhältnismäßig kleine Zahl der Mitglieder des Kollegiums, die geringe, den Direktoren — wenigstens im Prinzip — überlassene Selbständigkeit und der große Umfang der Geschäfte, zu einem gewissen Teil wohl auch die üblichen Erfahrungen, die man mit dem Verwaltungsrat in seiner früher allgemein üblichen Zusammensetzung gemacht hatte, bedingen es, daß im Gegensatz zu den deutschen Gepflogenheiten die »passiven« Mitglieder seit einer langen Reihe von Jahren sehr in der Minorität sind¹⁾). Die Aktiven entstammen teilweise Finanz-, Handels- oder industriellen Kreisen, großenteils sind sie erfahrene Bankiers, besonders ehemalige leitende Beamte. Am ausgeprägtesten ist dies beim Crédit Lyonnais der Fall, entsprechend dem von Germain vor Jahrzehnten schon aufgestellten Grundsatz, nur Leute zur Mitarbeit im Verwaltungsrat heranzuziehen, die entweder ihre ganze Zeit der Bank widmen oder eine große Erfahrung in ihren Dienst stellen. Unter den nur 11 Mitgliedern des Kollegiums sind vier ehemalige Angestellte, ein früherer agent de change, je ein Bankier, Großindustrieller, Ingenieur; zwei sind Schwiegersöhne Germain. Im Verwaltungsrat des Comptoir National sitzen drei frühere Direktoren und vier Bankiers, in dem der Societe Generale zwei ehemalige Beamten.

Der Verwaltungsrat versammelt sich statutengemäß mindestens allwöchentlich. Das Kollegium ist bei Anwesenheit von

¹⁾ Die Société Générale hat — entsprechend dem noch nicht völlig abgestreiften Crédit Mobilier-Charakter — die größte Anzahl Administratoren und unter diesen viele »passive«, der Crédit Lyonnais die geringste Anzahl und unter diesen höchstens zwei mehr oder weniger passive.

fünf Mitgliedern beschlußfähig; bei Stimmengleichheit gibt der Präsident, neben dem noch Vizepräsidenten — beim Credit Lyonnais deren zwei — gewählt werden, den Ausschlag. Gewöhnlich nehmen an den Sitzungen nur die »aktiven« Mitglieder teil, die meist täglich und zum Teil sogar den ganzen Tag hindurch im Bureau der Zentrale bzw. der Niederlassung des Platzes, an dem sie wohnen, anwesend sind. Es ergibt sich hieraus als notwendige Folge, daß diese gleichzeitig nur bei wenigen anderen Gesellschaften und meist nur bei solchen, auf deren Führung die Bank sich einen Einfluß sichern will, einen Sitz im Verwaltungsrat übernehmen können. Dagegen sitzen die Mitglieder der zweiten Kategorie in der Regel noch im Verwaltungsrat von 6—12 anderen Aktienunternehmungen, M. Cambefort, Administrator des Comptoir National hat es sogar, soweit wir festzustellen vermochten, auf 14 Verwaltungsratsstellen gebracht¹⁾. Der in Deutschland häufige Fall, daß Mitglieder des Aufsichtsrats von Groß-

¹⁾ Das einzige französische Handbuch für Aktiengesellschaften, das die Namen der Verwaltungsräte, Direktoren usw. anführt, das Annuaire-Chaix ist leider unvollständig und erwähnt einige sehr bedeutende Unternehmungen nicht, während viele Gesellschaften mit 1 Million Kapital und darunter verzeichnet sind. Nach unseren Feststellungen sind, soweit die in diesem Handbuch angeführten Gesellschaften in Betracht kommen, vertreten:

	durch Verwaltungs-Ratsstellen	in Aktien-Gesellschaften	Versich.-Ges.	davon:							
				Banken	ausländ. Hyp.-Bknen.	Immobil.-Gesellsch	Verkehrsunternehmungen	französisch	ausländ.	Bergwerks-Industrie-Ges.	
Credit Lyonnais	21	16	4	1	1	1	8	—	—	1	—
Societe Generale	54	46	4	8	2	—	14	7	9	2	
Comptoir National	46	40	4	3	1	—	11	7	9	5	

Es ist hierzu zu bemerken, daß die Societe Generale außerdem im Verwaltungsrat zahlreicher ausländischer, namentlich russischer Gesellschaften vertreten ist, während die in obiger Tabelle inbegriffenen 6 Verwaltungsratsstellen von M. Benac, Vertreter der Banque de Paris, nur diese Bank selbst betreffen. Es darf keineswegs angenommen werden, daß den Banken ein Einfluß auf alle Unternehmungen zusteht, in denen ihre Administratoren sitzen; dies trifft vielmehr nur auf einen Teil derselben zu. Der Credit Lyonnais hat, wie die Tabelle zeigt, noch wenig an dem Germainschen Prinzip gerüttelt; bei seinen Vertretungen in anderen Gesellschaften handelt es sich zumeist um Beteiligungen aus der Zeit vor 1882.

banken gleichzeitig noch dem von 2—4 Dutzend anderer Aktiengesellschaften angehören, kommt in Frankreich nicht vor.

Als Entgelt für seine Mühewaltung bezieht der Verwaltungsrat beim Credit Lyonnais 15%, bei der Societe Generale 10%, bei dem Comptoir National 5% des jeweils nach Verteilung von 5% Dividende verbleibenden Reingewinns; bei den beiden letztgenannten Banken außerdem noch sehr hohe Präsenzgelder (jetons de présence).

γ) Die Revisoren.

Als Aufsichts- und Kontrollorgan hat das französische Aktiengesetz von 1867 die Bestellung von Revisoren (»commissaires des comptes«) vorgeschrieben, die von der Generalversammlung zu wählen sind. In praxi bestimmt der Verwaltungsrat ihre Ernennung und sind sie von diesem abhängig, zumal ihnen, wenn sie während ihrer Amtsführung nicht mit ihm kollidiert haben, das einträgliche Amt eines Verwaltungsratsmitglieds erreichbar ist. Auch werden ihnen — abgesehen von Konsortial-Unterbeteiligungen — häufig Verwaltungsratssitze in abhängigen oder befreundeten Gesellschaften verschafft, wie z. B. die 3 Revisoren des Comptoir National insgesamt sieben, 3 Revisoren des Credit Lyonnais je eine solcher Pfründen nebenbei innehaben; in anderen Fällen werden die Revisoren dem Verwaltungsrat anderer großer Aktiengesellschaften entnommen, wie z. B. zwei Revisoren der Societe Generale dem Verwaltungsrat der französischen Ostbahn, bezw. der österreichischen Südbahn-Gesellschaft angehören und noch je zwei weitere Verwaltungsratsstellen bekleiden. Ihre Tätigkeit ist eine rein formale und beschränkt sich im wesentlichen auf Revision der Bücher, der Belege, der Monatsausweise und Bilanzen, auf die Erstattung eines Berichtes an die Generalversammlung usw. Sie beziehen hohe Präsenzgelder.

Ist die äußere Organisation bei den drei Großbanken entsprechend den Bestimmungen des französischen Aktiengesetzes die gleiche, so bestehen in Ansehung der inneren Organisation und der Machtverteilung Unterschiede.

b) Leitung.

α) Crédit Lyonnais.

Der gewaltige Umfang der Geschäfte des Crédit Lyonnais

bedingt eine weitgehende Dezentralisation der Leitung, in die sich der Präsident, die beiden Vizepräsidenten und zwei weitere Delegierte des Verwaltungsrats teilen. Der erstgenannte steht der in Paris ansässigen »direction générale« vor, der erste Vizepräsident der Leitung des Lyoner Stammhauses und des von ihm abhängigen Filialnetzes, das Mittel- und Südfrankreich einschließlich der Genfer Niederlassung umfaßt; der zweite Vizepräsident dem Netz der »agences départementales«, das Nord-, Ost- und Westfrankreich, sowie die Brüsseler Niederlassung einschließt; der eine der beiden übrigen Delegierten, z. Z. der langjährige frühere Direktor der Londoner Filiale, dem Netz der ausländischen Niederlassungen, der andere, z. Zt. ebenfalls ein ehemaliger leitender Beamter der Bank, dem Finanzstudienbureau, von dem noch zu sprechen sein wird. Jedes Mitglied dieses Fünfer-Ausschusses (»comité de direction«) besitzt in seinem Ressort eine weitgehende Selbständigkeit, nimmt täglich zu bestimmter Stunde die Berichte des ihm unterstellten Direktors oder Subdirektors und der Abteilungsvorstände entgegen und erteilt seine Anweisungen. In den täglichen Komitee-Sitzungen, in denen alle wichtigeren Angelegenheiten besprochen werden — der in Lyon ansässige Vizepräsident kann natürlich nicht teilnehmen —, wird sich in den sein Ressort betreffenden Fragen, in denen der betr. Delegierte naturgemäß eine sehr große Erfahrung und Geschäftskenntnis besitzt, selten Widerspruch seitens der anderen Mitglieder geltend machen, wie andererseits in den wöchentlichen Gesamtsitzungen des Kollegiums die vom Komitee gefaßten Beschlüsse meist ohne weiteres genehmigt werden. Die »direction générale« trifft allgemeine oder solche Anordnungen, die gleichzeitig verschiedene Abteilungen der Bank betreffen, während sie es im übrigen nach Möglichkeit unterläßt, in die Ressorts der anderen Hauptabteilungen einzugreifen. Die allgemeine Richtung des Geschäftsganges, die eigentliche Politik der Gesellschaft, wird bei französischen Aktiengesellschaften in der Regel vom Präsidenten bestimmt, zu dem zumeist die bedeutendste Persönlichkeit des Verwaltungsrats gewählt wird und der dann sein Amt beibehält, so lange er mit der Gesellschaft verbunden bleibt. Zu Lebzeiten Germains, des Begründers und langjährigen Präsidenten der Bank, war nicht nur dessen Wille ausschlaggebend, sondern er herrschte wie ein Diktator, niemand wagte dem energischen, geschäftserfahrenen und weitblickenden Manne,

der seiner Bank ihre heutige Stellung und Ansehen verschafft hat, entgegenzutreten. Sein Nachfolger Mazerat, der als der langjährige vertraute Mitarbeiter Germains gewissermaßen als die Verkörperung von dessen Ideen galt, übte während der kurzen Dauer seiner Präsidententätigkeit fast die gleiche Macht aus. M. Bethenod, der ihm vor 2 Jahren nachfolgte und bis dahin das Stammhaus in Lyon und das ihm unterstellte Filialnetz geleitet hatte, besitzt, da eine bedeutendere Persönlichkeit im Verwaltungsrat und Direktion z. Zt. nicht vorhanden ist, die mit der Würde verbundene Prärogative; er hat aber bis jetzt ebenso wenig wie sein unmittelbarer Vorgänger irgend welche Initiative entfaltet, sondern ist in allen Dingen streng in den traditionellen Germainschen Bahnen gewandelt. Die Erwartung, die man vielleicht gehabt haben möchte, daß ein frischerer Zug in die Leitung der Bank Einkehr halten werde, hat sich bisher nicht erfüllt. Innerhalb des Verwaltungsrats überwiegt der Lyoner Einfluß, da der größere Teil der Aktien in der Lyoner Gegend untergebracht ist.

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten, wie bei den beiden anderen Großbanken und allgemein bei Aktiengesellschaften üblich, als Aequivalent für ihre Tätigkeit einen besonderen Anteil an der dem Gesamtverwaltungsrat zufließenden Tantieme. Man schätzt das Einkommen eines Ausschuß-Mitgliedes des Credit Lyonnais aus Tantieme und Präsengeldern neuerdings auf etwa 500 000 bis 600 000 Frs.

Die Direktoren sind seit der Uebernahme des Vorsitzes durch Mazerat, der bis dahin den Titel eines Generaldirektors geführt hatte, lediglich ausführende Organe des Verwaltungsrats mit nicht größerer Selbständigkeit als die Abteilungschefs einer deutschen Großbank, denen alles das überlassen bleibt, was zur bloßen Routine des Bankgeschäfts gehört. Sie verwalten gleich diesen ein jeweils eng umgrenztes Ressort. Bezeichnend für ihre besonders geringe Selbständigkeit ist, daß — wohl im Gegensatz zu allen übrigen französischen Banken — weder die Direktoren der Zentrale, seit das Generaldirektoriat abgeschafft ist, in den Geschäftsberichten der Bank mit Namen aufgeführt werden, noch auch nur in den Statuten der Bank von der Bestellung und den Funktionen eines Vorstandes die Rede ist. Die Direktoren werden stillschweigend zur Kategorie der »Agents et employés« gerechnet, deren Ernennung und Absetzung dem Ver-

waltungsrat zusteht. Es fungieren ihrer zurzeit drei, unter denen noch drei Subdirektoren stehen.

8) Comptoir National.

Die Leitung des Comptoir National liegt in den Händen eines vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählten Ausschusses, der z. Z. aus fünf Mitgliedern besteht und sich täglich versammelt. Als Direktoren fungieren z. Z. der Vizepräsident und ein nicht dem Ausschuß angehörendes Mitglied des Verwaltungsrats, die somit, was nach französischem Recht zulässig ist, gleichzeitig der Legislative angehören und die Exekutive darstellen. Ihnen sind vier Subdirektoren unterstellt, von denen jeder ein bestimmtes Ressort, nach Analogie der Direktoren und Subdirektoren des Credit Lyonnais, verwaltet. Der ausschlaggebende Einfluß lag schon während der letzten Zeit der Amtstätigkeit des verstorbenen Präsidenten Mercet bei seinem Nachfolger, dem damaligen Vizepräsidenten und Direktor Alexis Rostand, der seit mehr als 40 Jahren der Bank angehört. Er ist in den letzten Jahren mehr und mehr auf M. Ullmann übergegangen, der, nachdem er bereits etwa 10 Jahre als Subdirektor, zuletzt als Direktor tätig gewesen war, im Jahre 1906 in den Verwaltungsrat und bei Mercets Ableben zum Vizepräsidenten gewählt wurde. Auf seine geschickte Leitung dürfte im wesentlichen der rasche Aufschwung zurückzuführen sein, den die Bank in den letzten Jahren genommen hat. Dem Verwaltungsrat gehört außer den beiden Direktoren der Zentrale auch der erste Direktor der Londoner Niederlassung an. Für die Funktionen der leitenden Persönlichkeiten bei den französischen Großbanken ist ihre äußere Stellung bezw. ihr nominelles Amt gleichgültig. Ofters wird der Direktor der Zentrale oder einer großen Niederlassung oder einer der leitenden Kontrollbeamten in den Verwaltungsrat und in den Geschäftsausschuß gewählt, ohne daß sich dadurch seine Funktionen im mindesten ändern.

Der Dualismus in der Machtverteilung beim Comptoir National bringt es mit sich, daß der Verwaltungsausschuß, in welchem der Einfluß Ullmanns den des Präsidenten heute schon überragt, neben der Erledigung der Kreditgesuche nur die wichtigsten Angelegenheiten entscheidet, während die minder wichtigen von den Direktoren und Subdirektoren direkt erledigt

werden dürfen. Die Sitzungen des Verwaltungsratsplenums sind mehr formaler Natur; die Beschlüsse und Wünsche des »comité de direction«, dessen Zusammensetzung, solange seine Mitglieder nicht aus dem Gesamtkollegium ausscheiden, nicht wechselt und im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der anderen Großbanken in den Geschäftsberichten bekannt gegeben wird, werden wie beim Credit Lyonnais meist ohne Diskussion ratifiziert bezw. genehmigt.

Es ist dem Comptoir National eigen, daß nach statutarischer Bestimmung, ähnlich wie bei der Banque de France, ein den verschiedensten Handels- und Industriezweigen in Paris zu entnehmender, z. Z. aus 54 Mitgliedern bestehender Diskontrat (conseil d'escompte) ernannt wird, der täglich zusammentreten soll; die Namen der einzelnen Mitglieder, die auf die vom Verwaltungsrat zu bestimmenden Präsenzgelder angewiesen sind, werden jeweils in den Rechenschaftsberichten veröffentlicht. Ihre Tätigkeit ist eine rein konsultative und mehr ornamentale; sie beschränkt sich darauf, daß man in gewissen Fällen, so z. B. wenn man sich über die Lage einer Branche orientieren will, ihren Rat einholt. Aehnlich verhält es sich mit den lokalen Diskonträren, die in einzelnen größeren Städten der Provinz, namentlich solchen, wo Privatbankgeschäfte übernommen wurden, von früher her noch bestehen¹⁾.

γ) Société Générale.

Die Leitung der Société Générale ähnelt mehr derjenigen einer deutschen Großbank. Wohl sind auch ihrem Verwaltungsrat statutarisch die weitgehendsten Befugnisse eingeräumt, die dieser hinwiederum zum Teil einem aus seiner Mitte gewählten, alltäglich zusammentretenden Ausschuß überträgt; der ausschlaggebende Einfluß liegt aber in der Hand des langjährigen Direktors, des 1909 zum Generaldirektor ernannten M. Dorizon, der, als kleiner Junge bei der Bank eingetreten, sich bis 1895 zur leitenden Stellung emporgebildet hatte. Auf ihn sind seit Jahren die Statuten der Bank zugeschnitten, die im Gegensatz zu denen der

¹⁾ Die Société Générale besaß in den 1870 er und 1880 er Jahren an den wichtigsten Plätzen der Provinz ebenfalls Lokalkomitees, deren Rat in Diskontoangelegenheiten eingeholt werden sollte. Im Laufe der Zeit scheinen diese Komites eingegangen zu sein.

beiden anderen Großbanken der Bestellung und den Funktionen der Direktion einen eigenen Abschnitt widmen. Der Präsident der Bank, ein aristokratischer alter Herr, der gleichzeitig noch 8 andere Verwaltungsratsstellen, meist als Präsident oder Vize-präsident, bekleidet, kümmert sich um die laufenden Geschäfte nicht mehr als der Vorsitzende des Aufsichtsrats einer deutschen Großbank. Die Führung jener liegt statutarisch einem Direktor, seit 1909 Generaldirektor, ob, der seine Befugnisse ganz oder teilweise Subdirektoren, seit 1909 Direktoren genannt, übertragen kann, die Gesellschaft rechtsgültig nach außen vertritt, alle Schriftstücke, Dokumente, Verträge usw. für die Bank verbindlich unterzeichnet, usw. Er muß für die Dauer seines Amtes 200 Aktien, die Direktoren je 50 Aktien, unveräußerlich in Besitz haben und hinterlegen. Sämtliche Direktoren wohnen den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme bei. Die Mitglieder des täglich im Bureau anwesenden Ausschusses teilen sich in ihre Funktionen in der gleichen Weise wie die Direktoren, so daß jedem Ressort ein Mitglied des Verwaltungsratskomitees als Spitze und ein Direktor als ausführendes Organ vorsteht.

c) K o n t r o l l o r g a n e.

Neben den durch das Aktiengesetz von 1867 zur Ausübung der formalen Kontrolle vorgeschriebenen »Commissaires de competes« (auch »c. de surveillance« genannt) haben sich die drei Großbanken besondere Organe zur Durchführung der Kontrolle nach der materiellen Seite hin geschaffen. Es sind gut bezahlte Beamte, welche die sämtlichen Niederlassungen dauernd zu überwachen haben, teils an Hand der täglich nach Paris erstatteten Berichte, teils durch häufige unvorhergesehene Revisionen. Diese erstrecken sich natürlich nicht nur auf die Bestände der Kassen (Gelder, Wertpapiere, alle Arten von Sicherheiten usw.) und die Buchführung, sondern ganz besonders auch auf die Kreditwürdigkeit der Schuldner und die Qualität des Wechselporfeuilles, die bei der hervorragenden Bedeutung des Diskontgeschäfts von größter Wichtigkeit für die drei Institute ist. Um zu vermeiden, daß eine mangelhafte Kontrolle des Wechselporfeuilles größeren Schaden anrichtet, pflegt man die Reiseinspektoren nach einigen Jahren jeweils nach einer anderen Gegend zu senden. Im allgemeinen dürften die mit den lokalen Verhäl-

nissen nicht vertrauten, jeder persönlichen Beeinflussung am Platze entzogenen, am Erfolg der betr. Niederlassung in keiner Weise interessierten Reiseinspektoren leicht geneigt sein, Kredit-einschränkungen oder -Kündigungen anzuraten, denn einerseits erbringen sie dadurch ihren Vorgesetzten einen Beweis von Umsicht, andererseits geraten sie in Mißkredit, wenn aus den von ihnen kontrollierten Engagements Verluste entstehen. Immerhin läßt sich die ungeheure Schwierigkeit, die die unerlässliche genaue Kontrolle eines so ausgedehnten Filialenbetriebs mit sich bringt, bei den französischen Großbanken in befriedigenderer Weise lösen, als es bei unseren deutschen Großbanken möglich wäre, falls diese, ohne ihre Geschäftsprinzipien gleichzeitig zu ändern, ihre Filialnetze wesentlich engmaschiger gestalten wollten. Denn bei Banken, bei denen der Personalkredit noch eine erhebliche Rolle spielt, lassen sich feste vorgeschriebene Regeln, unter die alle Geschäfte der Niederlassungen zu bringen sind, nicht aufstellen, und muß dem Leiter eine weitgehende Freiheit in der Geschäftsführung überlassen werden.

Veruntreuungen durch Betrügereien und Fälschungen seitens Angestellter lassen sich auch durch die besten Kontrolleinrichtungen nicht vermeiden. Sie kommen bei allen drei Banken öfters vor, erreichen aber nie die gewaltigen Dimensionen, die sie mitunter bei unseren deutschen Großbanken annahmen, da sie infolge der besseren Kontrolle nicht lange Zeit hindurch fortgesetzt werden können. Sie werden stets nach Möglichkeit vertuscht, nur selten erfährt die Öffentlichkeit davon. Insoweit Veruntreuungen durch Filialleiter oder höhere Angestellte begangen worden sind, gelingt es häufig, diese oder ihre Familienangehörigen zum Ersatz des Schadens heranzuziehen; man begnügt sich dann in der Regel damit, die Schuldigen zur Einreichung ihres Entlassungsgesuchs zu veranlassen. Handelt es sich um niedere Angestellte, die sich mitunter durch die schlechte Bezahlung zu Veruntreuungen verleiten lassen, so sucht man die Filialleiter verantwortlich zu machen und unter Androhung der Entlassung auch dann zum Ersatz des Schadens zu zwingen, wenn sie keinerlei Verschulden trifft. Der Crédit Lyonnais soll stets in dieser Weise vorgehen. Von dem nach Jaffe in England üblichen unvorhergesehenen Auswechseln der Beamten untereinander be-hufs Erschwerung von Fälschungen und Betrügereien scheint man allgemein abzusehen, ebenso von einem, dem gleichen Zweck

dienenden Zwang der Angestellten, alljährlich einen Urlaub zu nehmen. Dagegen besteht zur Erschwerung von Unterschlagungen die Einrichtung, daß Duplikate der Begleitschreiben aller Wertsendungen mit spezifiziertem Verzeichnis der über-sandten Wechsel und sonstigen Wertpapiere unmittelbar an die Kontrollbehörde einzusenden sind.

Beim *C r e d i t Lyonnais* ist, wie die Leitung, so auch die Kontrolle dezentralisiert. Es besteht je ein »bureau d'inspection« für das Pariser, das Lyoner und das ausländische Filialnetz, an dessen Spitze jeweils ein unmittelbar dem betr. Verwaltungsratsdelegierten unterstellter Generalinspektor steht. — Beim *C o m p t o i r N a t i o n a l* fungiert nach statutarischer Bestimmung neben den »commissaires de surveillance« eine direkt von der Generalversammlung gewählte, in praxi vom Verwaltungsrat abhängige Kontrollkommission (»commission permanente de contrôle«), die mit den Rechten der *Comm. de surveillance* ausgestattet ist und u. a. die Einhaltung der Statuten und Reglements dauernd zu überwachen, die Monatsausweise, Halbjahrsabschlüsse, Inventarien und Jahresbilanzen gegen-zuzeichnen und der Generalversammlung Bericht zu erstatten hat. Ihre Mitglieder, an Zahl mindestens drei, die gleich denen des Verwaltungsrats 200 Aktien besitzen und hinterlegen müssen, sind berechtigt, den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme beizuwollen. Die gesetzlichen Revisoren können aus ihrer Mitte gewählt werden; z. Z. gehört einer von ihnen den beiden Kommissionen an. Auch die *S o c i é t é G é n é r a l e* besitzt als statutarisches Kontrollorgan eine aus drei »censeurs« bestehende Kommission mit ähnlichen, aber nicht ganz so weit gehenden Befugnissen wie die »commission de contrôle« des *Comptoir National*; sie haben ebenfalls je 200 Aktien unveräußerlich zu besitzen und zu hinterlegen. Da die »commissaires« aus den »censeurs« gewählt werden können, überträgt die Generalversammlung der Einfachheit und Ersparnis halber alljährlich den jeweiligen »censeurs« die Funktionen der »commissaires«, die alsdann »censeurs-commissaires« genannt werden. Sie beziehen, ebenso die »commissaires de contrôle« des *Comptoir Nat.*, Tagegelder, deren Höhe der Verwaltungsrat auf Grund der von der Generalversammlung jeweils für ihn selbst und jene ausgeworfenen Summe festsetzt. Das *Comptoir Nat.* hatte die

für Verwaltungsrat und Kontrollkommission ¹⁾ ausgesetzte fixe Vergütung in seiner Generalversammlung des Jahres 1900 von 150 000 Frs. auf 200 000 Frs. erhöht, die Société Générale für die zu verteilenden Präsenzgelder zuletzt im Jahre 1904 die Maximalsumme von 220 000 Frs. bestimmt, die seit einigen Jahren überschritten worden ist.

Die materielle Kontrolle der einzelnen Niederlassungen, der in- wie der ausländischen, geschieht auch bei diesen beiden Banken durch eine besondere, im Gegensatz zum Credit Lyonnais zentralisierte Bank-Abteilung (bei der Société Générale »Service central des succursales«, beim Comptoir National »Inspection générale« genannt), an deren Spitze jeweils ein Generalinspektor mit einem großen Stab von Inspektoren steht. Eine gewisse Arbeitsteilung scheint, wenigstens neuerdings innerhalb der Inspektionsabteilung des Comptoir Nat., insofern durchgeführt zu sein, als die einzelnen Inspektoren jeweils nur innerhalb eines bestimmten Rayons verwendet werden, — somit eine Annäherung an das System des Credit Lyonnais.

Ueber die Kosten des sehr komplizierten, ein Heer von geschulten Beamten erfordernden Ueberwachungs- und Kontrollapparats sind wir nur bei der Société Générale (Ausgaben 1909 für Inspection et Contrôle Frs. 531 255) unterrichtet. Sehr kostspielig dürfte für das Comptoir Nat. die Ueberwachung der wenigen und sehr zerstreut liegenden Ueberseefilialen sein, die von Europa aus erfolgt; ohnedies soll die Kontrolle bei dieser Bank in schwerfälligerer und bürokratischerer Weise gehandhabt werden, wohl als Nachwirkung des Zusammenbruchs des alten Comptoir.

An dieser Stelle ist eine den großen französischen Depositenbanken und Emissionshäusern eigene Einrichtung zu erwähnen, das

d) Finanzstudienbureau,

(»service des études financières«) eine Schöpfung Germains, der als vorzüglicher Organisator und mit hervorragendem Sinn für das Praktische begabt, alle heutigen Einrichtungen des Credit Lyonnais geschaffen hat, die dann für die anderen großen Banken vorbildlich geworden sind. Die Grundidee, die Germain

¹⁾ Die »commissaires de surveillance« des Comptoir National beziehen nur eine von der Generalversammlung seit vielen Jahren jeweils auf 1500 Frs. festgesetzte Vergütung.

hierbei leitete, war die, daß man, ehe man einem Staate Geld leihen dürfe, dessen Land und Leute genau kennen müsse. Es sei deshalb erforderlich, die natürlichen Bedingungen, die Bevölkerung und die wirtschaftlichen Mittel und Kräfte fremder Staaten, ihre Finanzen und politischen Verhältnisse, die Lage ihrer Industrie und ihrer Verkehrsverhältnisse usw. aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen zu lernen.

Der »Service des études financières« des Credit Lyonnais ist in wahrhaft mustergültiger Weise ausgebildet und, wie schon erwähnt, als selbständige Bankabteilung unmittelbar dem Verwaltungsrat unterstellt. Sein Personal ist in acht Abteilungen geteilt. Das Ressort der ersten ist die Industrie. Ihre Aufgabe ist es, alle auf die Bergwerks- und größeren Industrieunternehmungen, Gas-, Elektrizitäts- und sonstigen Verkehrsgesellschaften (die Eisenbahnen und Schiffahrtsunternehmungen ausgenommen) Frankreichs und des Auslandes bezüglichen Dokumente und Berichte zu sammeln, sowie sich nach Möglichkeit über ihre Entstehung, ihre Entwicklung und ihren gegenwärtigen Zustand durch Einziehung von vertraulichen Erkundigungen zu unterrichten. Die zweite Abteilung soll dem gleichen Zweck hinsichtlich der in- und ausländischen Eisenbahn- und Schiffahrtsunternehmungen dienen, die dritte studiert das Bankwesen, die vierte die Staats- und Kommunalfinanzen aller Länder. Je eine weitere Abteilung dient der allgemeinen Statistik, der Erteilung von Auskünften über Wertpapiere an die Kundschaft, der Auffassung täglicher, an alle Abteilungen der Bank gehender Finanzberichte, die Auszüge aus Finanzzeitschriften der ganzen Welt enthalten, endlich der Verwaltung des Archivs.

Ueber 50 Personen — darunter eine Anzahl erstklassiger Ingenieure und Techniker, die fortwährend die verschiedensten Länder bereisen, neben ausgebildeten Nationalökonomien, Statistikern und Juristen — bilden das Personal des »Services des études financières« des Credit Lyonnais. Zahlreiche Subalternbeamte sind damit beschäftigt, Artikel aus den wichtigsten Zeitungen und Zeitschriften der Welt zu übersetzen, die Uebersetzungen zu sammeln und zu registrieren, so daß die Bank über die Lage jedes größeren Bank-, Verkehrs-, Bergwerks- und Industrie-Unternehmens der Welt stets unterrichtet ist. Die jährlichen Kosten dieser Einrichtung dürften sich auf mindestens 600 000 bis 800 000 Frs. belaufen.

Das Comptoir National hat vor einigen Jahren nach dem Muster des Credit Lyonnais ebenfalls einen »Service des etudes financieres« eingerichtet, der aber, da er nur über ein kleines Personal verfügt, sich nicht annähernd mit dem der großen Rivalin messen kann.

Die Societe Generale besitzt keine derartige zentralisierte Einrichtung. Bei ihr ist jede einzelne Abteilung darauf angewiesen, die Auskünfte und Erhebungen, deren sie bedarf, sich selbst zu verschaffen.

Das Zentralbureau der Großbanken setzt sich aus einer Reihe streng von einander geschiedener Abteilungen zusammen, an deren Spitze ein für sie verantwortlicher Ressortchef (chef de service) steht. Dem Direktor bzw. Subdirektor als Leiter einer Hauptabteilung unterstehen jeweils mehrere Ressortchefs, die ihm und eventuell dem Delegierten des Verwaltungsrats oder dem »comite de direction« täglich über die Vorkommnisse in ihrem Ressort auf Grund von Berichten referieren, die jedem von ihnen seitens der ihm unterstellten Unterchefs (sous-chefs de service) erteilt werden. Jedem Unterchef unterstehen eine Anzahl von Bureauchefs, die ihrerseits einer Gruppe von Subalternbeamten vorgesetzt sind.

2. Die Organisation der Filialen.

Die Filialen ¹⁾ sind unter sich an Bedeutung sehr verschieden. An einigen großen Plätzen, wie Marseille, Lyon usw. finden sich Betriebe mit 100—200 Angestellten, die den Umfang großer selbständiger Bankgeschäfte haben, die meisten sind kleine Betriebe mit 5—20 Angestellten.

Die Gesellschaften selbst teilen ihre Niederlassungen — abgesehen von den in Paris einschließlich Bannmeile und in großen Städten errichteten »bureaux de quartier« bzw. »bureaux de banlieue« (von der Societe Generale neuerdings »agences« genannt, während die bedeutendste der städtischen Zweigniederlassungen von dieser Bank und vom Comptoir Nat. als »Succursale« bezeichnet wird) — in »agences« und »sous-agences« ein, ohne die beiden Gruppen in ihren Aufstellungen auseinander zu halten. Niederlas-

¹⁾ Das französische Wort »filiale« = Tochteranstalt darf nicht mit unserer deutschen »Filiale« identifiziert werden.

sungen an sehr kleinen Plätzen werden häufig kurzweg »bureaux« genannt, die nur 1—2mal wöchentlich geöffneten Hilfsstellen (»ambulants«) von der Societe Generale »bureaux auxiliaires«. »Bureaux« und »sous-agences« sind stets einer »agence« unterstellt und entsprechen gleich den der Zentrale bezw. der agence am Platze unterstehenden »bureaux de quartier« oder »bureaux de banlieue« den Depositenkassen und Wechselstuben der deutschen Großbanken.

Die a g e n c e s in der Provinz nehmen nach außen, wenn schon in der Mehrzahl der Fälle nicht an Geschäftsumfang, die Stellung einer deutschen Großbankfiliale ein. Ihre Verwaltungsorganisation ähnelt insofern der der Zentralen, als an der Spitze je nach der Bedeutung ein oder mehrere Direktoren stehen, die eventuell noch von Prokursten und Bevollmächtigten unterstützt werden, und als auch bei ihnen die Arbeitsteilung nach Möglichkeit durchgeführt ist, selbst in Betrieben mit insgesamt 10—12 Angestellten 4—6 von ihnen sogenannte »chefs de service« sind, deren Honorierung sich dann freilich nicht merklich von der der eigentlichen Subalternbeamten unterscheidet.

Ein festes Dotationskapital ist nicht vorhanden; soweit die Mittel der Zentrale in Anspruch genommen werden, werden verhältnismäßig hohe Zinsen belastet, umgekehrt für Guthaben bei dieser niedrige vergütet. Infolgedessen wird jede Provinzagentur nach außen wie ein selbständiges Bankgeschäft geführt. Sie sucht sich Gelder, für die sie lohnende Verwendung hat, ohne Inanspruchnahme der Zentrale zu beschaffen und bietet zu Zeiten, wo sie große flüssige Kapitalien besitzt, diese zu besonders billigen Sätzen an, um eine höhere Verzinsung als bei der Zentrale zu erzielen. So werden z. B. die Filialen in den Textilgegenden, wenn die Zeit der Kampagnekredite herannahrt, eventuell bis zu 2% für größere Depositen bieten, die die Zentrale in Paris billiger erhalten kann, und ein halbes Jahr später, wenn die ausgeliehenen Gelder zurückströmen und Diskonten in genügender Menge schwer aufzutreiben sind, Vorschüsse häufig zu günstigeren Bedingungen als die Zentralen gewähren. Für einen gewissen Prozentsatz ihrer Verbindlichkeiten müssen sie in der Regel Wechsel im Portefeuille halten¹⁾, während sie andererseits die ihnen zufließenden fremden Gelder meist nur bis zu einer festgesetzten Maximalhöhe

¹⁾ Sayous a. a. O. p. 241.

selbst verwalten, den Ueberschuß aber an die Zentrale abführen müssen. Im übrigen haben sie stets einen Rückhalt an dieser und können bei vorübergehendem oder unvorhergesehenem Bedarf Barmittel bezw. kurze Wechsel zur Rediskontierung bei der Banque de France erhalten, so daß sie mit einem verhältnismäßig geringen Kassenbestand — durchschnittlich etwa 5—6% der Verbindlichkeiten gegenüber 7—10% der Bank in toto — auskommen.

Die Selbständigkeit, die den einzelnen agences bezw. deren Direktoren überlassen ist, ist äußerst gering¹⁾. Sie dürfen zwar neuerdings, im Gegensatz zu den Gepflogenheiten vor einigen Jahrzehnten, innerhalb gewisser Grenzen allgemein Wechsel am Platze der Niederlassung ohne vorherige Genehmigung hereinnehmen; jede Kreditgewährung, jeder noch so kleine und auf noch so kurze Zeit bewilligte Vorschuß, der nicht durch ein Unterpfand an erstklassigen Sicherheiten, wie z. B. gute börsengängige Effekten mit einer entsprechend großen Marge, gedeckt ist — gegen letzteres dürfen Vorschüsse innerhalb festgesetzter Grenzen aus eigener Machtvollkommenheit gewährt werden —, bedarf der vorherigen Ermächtigung durch den Verwaltungsrat²⁾. Wird er ohne diese seitens des Filialleiters gewährt, was häufig in der Weise geschieht, daß einem Kunden die Verfügung über den Gegenwert erst noch einzureichender Diskonten gestattet wird, so handelt der betr. Leiter auf seine eigene pekuniäre Verantwortung. Damit der Bank als solcher nicht leicht Verluste in diesem Fall entstehen, sind selbst die Verbindlichkeiten, die in dieser Weise eingegangen werden dürfen, limitiert, und wird der Filialdirektor stets unerbittlich zum vollen Schadenersatz herangezogen. Ausstände der einzelnen Niederlassung, die sich nach den Bilanzen als Kapitalfestlegungen erweisen, müssen seitens dieser der Zentrale zu einem

¹⁾ Sayous a. a. O. p. 236 ff. — »... ces agences sont des bureaux, des prolongements du siège social, elles en dependent etroitement. Celui qui les commande est un fonctionnaire, un employé, il n'a pas de liberté, pas d'initiative, il ne se meut pas de lui-même, il reçoit des ordres de Paris, il les exécute« (Lysis in der »Grande Revue«).

²⁾ Für die Bank ist es von Vorteil, daß über Kreditgesuche nicht seitens der Niederlassung, der sie vorgetragen werden, sondern seitens eines für den Kunden in der Regel unerreichbaren Kollegiums entschieden wird; dadurch wird der persönlichen Bekanntschaft und dergl. ein geringerer Einfluß auf die Beziehungen zwischen Kunde und Bank eingeräumt, als bei großen Privatbanken und vielfach auch bei deutschen Aktienbanken.

bestimmten Zinsfuß verzinst werden¹⁾; damit soll erreicht werden, daß die Filialen vor Immobilisierungen auf der Hut sind.

Aufstellungen der hereingenommenen Wechsel nebst den vorliegenden Auskünften über die Einreicher, sofern sie der Zentralleitung noch nicht bekannt sind, bei Appoints von etwa 500 Frs. ab auch über die Bezogenen, sind in bestimmten kurzen Intervallen — seitens der kleineren agences, was früher allgemein üblich war, vielfach täglich neben Buchauszügen und eingehenden Berichten über alle Vorkommnisse — nach Paris einzusenden, wo die Auskünfte mit den der Zentrale etwa schon vorliegenden verglichen und gesammelt werden. Manche der kleineren agences haben die Wechseleingänge in natura nach Paris zu senden. Häufig erfolgen auf Grund der vorliegenden Auskünfte oder der Berichte eines Inspektors Remonstrationen oder Verfügungen, das Wechselobligo eines Kunden oder eines Trassaten einzuschränken u. d. m. Diskontkredit²⁾ bedürfen natürlich gleich jedem anderen Kredit der Autorisation der Zentralleitung, die deren Maximalhöhe bestimmt und festsetzt, ob und bis zu welchem Belaufe vorkommendenfalles ein vorübergehender Vorschuß oder ungedeckter Girokredit gegeben werden darf. In kurzen Intervallen sind seitens sämtlicher in- und ausländischer agences sogenannte »Risikobilanzen« einzuliefern, d. h. Aufstellungen des Wechselportefeuilles, des Giroobligos und der Außenstände, nach der Qualität in bestimmte Bonitätsklassen eingeteilt, und der gestellten Sicherheiten. Dies ermöglicht der Zentrale, jederzeit die Höhe der Gesamtforderung der Bank an jeden einzelnen Kunden und dessen Gesamtverbindlichkeiten ihr gegenüber, namentlich das Wechselobligo, festzustellen. Ebenso wird vermieden, daß eine Firma ohne Wissen der Zentrale bei mehreren Niederlassungen Verbindlichkeiten laufen hat.

Die Leiter der agences haben sich streng an die bis ins kleinste Detail sich erstreckenden generellen Geschäftsinstruktionen und an die Anordnungen zu halten, die ihnen von der Zentralleitung zugehen. Bei der geringsten Ueberschreitung ihrer Befugnisse haben sie Entlassung oder mindestens Strafversetzung, die häufig erfolgt, zu gewärtigen.

Den ganz großen Provinzniederlassungen, die von mehreren Direktoren, unterstützt durch Subdirektoren und Prokuristen,

¹⁾ Saurel a. a. O. p. 106.

²⁾ Confer S. 214.

geleitet werden, ist naturgemäß eine etwas größere Selbständigkeit überlassen, die aber immerhin wesentlich geringer ist als unter analogen Verhältnissen in Deutschland.

Eine noch größere Selbständigkeit besitzen die bedeutendsten der ausländischen Filialen, besonders die in London. Insofern in einem Lande mehrere Niederlassungen einer Großbank existieren, unterstehen die minder wichtigen jeweils der bedeutendsten unter ihnen. Die Geschäfte der Filialen des Comptoir National in Australien und in Bombay werden seit etwa 10 Jahren in London zentralisiert, während die Kontrolle, die Genehmigung der Kreditgesuche usw. von der Zentrale aus erfolgt.

Die »sous-agences« bzw. »bureaux« in der Provinz und die Depositenkassen und Wechselstuben in Paris und den großen Städten sind bloße Annex der agence bzw. der Zentrale. Sie werden, was die »bureaux« anlangt, stets, die »sous-agences« wohl zumeist, von Beamten geleitet, die keine ins Handelsregister eingetragene oder die Gesellschaft unbedingt verpflichtende Unterschriftsbefugnis, sondern auf bestimmte Fälle beschränkte Vollmachten besitzen. Wechsel dürfen von ihnen nur mit Genehmigung der vorgesetzten agence bzw. des Wechselabteilungs-Chefs der Zentrale hereingenommen werden, einlaufende Kreditgesuche sind ohne eigene Meinungsäußerung, die Eingänge an Diskonten allabendlich, an die vorgesetzte Niederlassung abzuliefern, die auch die Kassensdispositionen trifft. Die bureaux in der Stadt erhalten jeden Morgen und bei weiterem Bedarf untertags die erforderlichen Barmittel und liefern abends die Bestände, sowie die Journale mit den geschäftlichen Aufzeichnungen an die Zentrale bzw. agence ab, bei der die gesamte Buchführung konzentriert ist. Dies ermöglicht es, mit einem geringeren und wegen der mangelnden Selbständigkeit weniger gut bezahlten Personal, infolgedessen mit kleineren Räumlichkeiten für die einzelnen Depositenkassen auszukommen; hierdurch vermindert sich auch, wie noch ausgeführt werden wird, die Steuerlast. Man nimmt an, daß eine mittelgroße Pariser Depositenkasse des Crédit Lyonnais die an Bedeutung einer 30 Angestellte beschäftigenden agence in der Provinz gleichkommt, mit 10—12 Leuten auskommt, die mit Ausnahme des Leiters die Bezahlung von Subalternbeamten erhalten. Für die städtischen »bureaux« trifft die knappe und prägnante Charakteristik der Societe Générale in ihrem Geschäftsbericht pro 1882 heute noch zu, außer

daß die Mehrzahl der Pariser Depositenkassen der Societé Générale und, abgesehen von der »succursale«, die zwei bedeutendsten des Comptoir National inzwischen mit Stahlkammeranlagen versehen worden sind, während der Credit Lyonnais nach wie vor daran festhält, die Effekten und Depôts der Pariser Kundschaft ausschließlich in seiner Zentrale zu verwahren ¹⁾.

In der richtigen Erkenntnis, daß Lage und Ausstattung der Räumlichkeiten viel zum Erfolg der Niederlassungen beitragen, sind die agences in der Provinz wie die bedeutendsten der hauptstädtischen Depositenkassen meist mit allem Komfort der Neuzeit und vielfach mit Eleganz ausgestattet, trotzdem sie mit wenigen Ausnahmen in gemieteten Lokalen untergebracht sind. Die Filialen in den großen Städten, von den palastartigen Zentralen nicht zu reden, ebenso die an den zahlreichen bedeutenderen Bade- und Kurorten, enthalten häufig luxuriöse Empfangsräume, Lese- und Schreibsäle und besondere Räume für die vornehme Kundschaft, die mit dem großen Publikum an den Schaltern nicht in Berührung zu kommen wünscht (service des comptes spéciaux). Die Societe Générale sucht ihre beiden Konkurrentinnen, was die Ausstattung der stets in den besten Lagen errichteten Niederlassungen anlangt, auszustechen. Sie hat mehr als die Hälfte ihrer permanenten Provinzfilialen, wohl an 280, mit Stahlkammeranlagen, die zur Vermietung von Fächern eingerichtet sind, versehen.

Die Zentralen und einige der wichtigsten Pariser Depositenkassen sind telegraphisch mit der »Agence Havas« verbunden, die ihnen die Börsenkurse und die wichtigsten politischen und Finanz-Nachrichten meldet, so daß die Kundschaft und die zahlreichen in den Mittagsstunden sich einfindenden Neugierigen dieselben wenige Minuten später an den Wänden der Halle lesen können. Aehnlich erhalten die Niederlassungen an den bedeutenderen Kurorten und in den großen Städten mehrmals täglich, die übrigen Filialen in der Provinz mindestens spätnachmittags,

¹⁾ Die Stahlkammeranlagen des Credit Lyonnais füllen mehrere unterirdische Stockwerke; nach Ausbau des Bankgebäudes werden sie etwa 40 000 qm einnehmen. Die Zentralisation der Anlagen muß zweifellos viele Kunden, vor allem kleinere Handeltreibende usw., die ihre Kasse, wichtigere Dokumente und Geschäftsbücher über Nacht in einem Stahlfach auf der Bank zu verwahren wünschen, veranlassen, ein solches bei der Societe Generale zu mieten.

politische und Börsennachrichten von Pariser Telegraphenagenturen gemeldet, die in der Halle angeschlagen werden. Diese selbst bleibt in mittleren und kleineren Städten nach Bureauschluß in der Regel noch mehrere Stunden dem Publikum geöffnet, das daran gewöhnt ist, sich allabendlich einzufinden, um das Neueste aus der Hauptstadt zu erfahren. Die Wirkung dieser Reklame auf die Psyche des kleinen Mannes, der sich nach und nach daran gewöhnt, die Großbankniederlassung als ein öffentliches Gebäude zu betrachten, ist nicht zu unterschätzen.

Die Kunden werden bis herab zu den kleinsten und bescheidensten freundlich und zuvorkommend bedient, zahlreiche kleine Dienstleistungen umsonst oder gegen minimales Entgelt übernommen, die Besichtigung der Bankräume und Stahlkammeranlagen bereitwillig gestattet, kurzum, es wird, um die Kundschaft anzuziehen, das System der Bazare und Großwarenhäuser angewendet. In der Tat wird jedem, der eine der großen Bankniederlassungen oder gar eine Zentrale betritt und die vornehme Eleganz der riesigen Räume, das Hin- und Herfluten der Menschenmenge zwischen den überall aufgestellten Portiers, die zahlreichen Anpreisungen der »Reklameartikel«, d. h. von Dienstleistungen gegen minimales Entgelt, auf den am Eingange postierten Riesentafeln sieht, der Vergleich mit dem modernen Warenhaus sich unwillkürlich aufdrängen.

3. Das Personal.

a) Allgemeines; Zusammensetzung und Beförderung; Filialleiter; Demarcheurs.

Die Frage, wie ein weitverzweigtes Unternehmen von der Art der französischen Depositengroßbanken sich mit dem erforderlichen Personal zur Besetzung der oberen und leitenden Stellungen versorgt, gehört zu den wichtigsten Fragen der Bank-Organisation, denn von den Fähigkeiten und der Solidität der wenigen leitenden Persönlichkeiten hängt in letzter Linie das Schicksal nicht nur der Institute selbst, sondern zu gutem Teil die Entwicklung des französischen Kreditwesens ab.

Die weit vorgeschrittene Bank-Konzentration bringt es mit sich, daß die drei Großinstitute in der Hauptsache darauf angewiesen sind, selbst für den Nachwuchs ihres Personals zu sorgen.

Es ist heute bei allen drei Banken Prinzip, keine Leute einzustellen, die das 30. Lebensjahr überschritten haben; höchstens insoweit es sich um Besetzung hoher Stellungen handelt, wird von diesem Grundsatz hie und da abgewichen. Jeder neu Eintretende, selbst der unterste Subalternbeamte, muß sich über seine Lebensführung seit Verlassen der Schule genau ausweisen, sich einer Prüfung hinsichtlich seiner Kenntnisse, sowie einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, schließlich — um nötigenfalls eine steckbriefliche Verfolgung zu erleichtern — sich einer photographischen Aufnahme unterwerfen.

Da die Avancement-Möglichkeiten viel größer sind als in den meisten anderen Banken, namentlich als in den Privatbankhäusern, ist das Subaltern personal der drei Großinstitute aus besserem Material als das jener zusammengesetzt.

Aus den Subalternbeamten rekrutieren sich zunächst die Abteilungschefs der mittelgroßen, sowie die Bureauchefs und schließlich die Ressortchefs der großen Niederlassungen. Meist sieht man darauf, daß die Abteilungschefs der größeren Filialen — in den großen dürfte es stets der Fall sein — in mehreren Niederlassungen der Bank tätig gewesen sind; die Arbeit unter verschiedenenartigen Verhältnissen und in Kontakt mit verschieden gearbeiteten Vorgesetzten gibt ihnen größere Gewandtheit und einen weiteren Blick und erhöht ihre geschäftlichen Kenntnisse. Diese selbst werden während der Tätigkeit als »chef de service« durch die Geschäftsinstruktionen der Zentrale, die stets die besten und rationellsten Betriebsmethoden eingehend darlegen, erweitert¹⁾. Dies hat zur Folge, daß die Abteilungschefs der großen Niederlassungen seitens anderer Bankinstitute sehr gesucht sind. In den großen Pariser Privat- und Aktienbanken findet man in den leitenden Stellungen zahlreiche ehemalige Beamte des Credit Lyonnais, dessen Schule als die beste gilt. Die drei Großbanken selbst meiden es heute, Angestellte einer der beiden anderen zu engagieren; ebenso stellen sie Beamte, die aus irgend einem Grunde aus ihren Diensten ausgeschieden sind, prinzipiell nicht mehr ein. Dagegen arbeiten in ihren Zentralen und großen in- und ausländischen Niederlassungen, besonders in den Korrespondenzabteilungen, stets zahlreiche, in anderen Bankgeschäften des In- und Auslandes trefflich vorgebildete und mit reichen Sprachkenntnissen ausgestattete jüngere Leute zu ihrer weiteren

¹⁾ Saurel a. a. O. p. 52.

Ausbildung, die sich gerne mit dem Gehalt eines Subalternbeamten begnügen.

Bei der Beförderung in die höheren Stellungen sind Protektion und der Einfluß persönlicher Verhältnisse und sozialer Stellung keineswegs völlig ausgeschaltet, spielen aber eine wesentlich geringere Rolle als bei deutschen Großbanken und sind nie mächtig genug, um eine untüchtige Persönlichkeit auf einen wichtigen Posten zu bringen. Am meisten herrscht in dieser Hinsicht bei der Societe Générale von jeher demokratischer Geist. Aehnlich wie der gegenwärtige allmächtige Leiter der Bank war der 1893 verstorбene M. Gaudet 1870 als einfacher Hilfsarbeiter eingetreten und bis 1890 zum ersten Direktor der Zentrale avanciert; eine große Anzahl der heutigen Abteilungsvorstände und Filialdirektoren haben, mit bloßer Volksschulbildung ausgerüstet, von der Pike auf gedient. Abgesehen von den Beamten des Finanzstudienbureaus wird nur von den Kontroll- und Revisionsbeamten eine wissenschaftliche (juristische und volkswirtschaftliche) Ausbildung verlangt; indessen besitzt die Mehrzahl der leitenden Beamten der Zentralen eine akademische Bildung.

Die Leiter der Depositenkassen und Filialen werden ausschließlich aus Angestellten der Bank gewählt. Der Nepotismus spielt dabei keine Rolle, da die Zentralleitung sich bewußt ist, daß von der richtigen Auswahl des Leiters der Erfolg der Filiale abhängt. Zu Vorstehern der Depositenkassen werden sehr häufig, öfters auch zu Direktoren von agences in der Provinz, tüchtige »Démarcheurs« genommen; in anderen Fällen werden jene aus den Abteilungschefs der mittelgroßen oder den Ressortchefs der großen Niederlassungen ernannt. Die Direktoren der letzteren sind meist erprobte Beamte der Zentrale oder waren zuvor Leiter kleinerer Filialen oder Vertrauensbeamte der betr. Niederlassung selbst, die allmählich zur leitenden Stellung aufrückten.

Einmal auf seinem Posten, wird sich der Filialleiter, von der Zentrale aufs genaueste instruiert, durch die häufigen und scharfen Kontrollen unaufhörlich überwacht, stets durch Hoffnung auf weiteres Avancement und Furcht vor Strafversetzung angetrieben, mit vollem Eifer seinem Amte widmen. Legt er Mangel an Vorsicht oder Lässigkeit an den Tag, so wird er von seinem Posten entfernt oder in eine untergeordnete Stellung versetzt; erweist er sich als besonders tüchtig, gelingt es ihm nament-

lich die Effektenplazierungskraft der Niederlassung wesentlich zu steigern, so ist ihm baldiges weiteres Avancement sicher. Um ihm das größte Interesse an der Rentabilität seiner Filiale zu geben, weist man ihm nicht nur, wie in allen Ländern üblich, einen Anteil an deren Reingewinn, bei den drei Instituten in der Regel 5%, sondern außerdem eine Provision auf alle durch die Niederlassung abgesetzten Wertpapiere zu. Auch jeder Angestellte einer Niederlassung, der Effekten plazieren oder sonst ein gewinnbringendes Geschäft zuführen kann, erhält eine kleine Provision.

Eine eigenartige Stellung nehmen die in Paris und allen Provinzstädten beschäftigten »d e m a r c h e u r s« ein, auf deren Tätigkeit schon hinzuweisen war. Sie stellen Stadtresende dar, ausschließlich dazu dienend, der Bank Geschäfte **zuzuführen**. Ihre wichtigste Aufgabe ist das Auftreiben von Diskonten und die Plazierung von Effekten, mit der das Einsammeln von Börsenaufrägen Hand in Hand geht, daneben die Zuführung neuer Depositenkunden. Welcher Mittel sie sich bedienen, um Erfolge zu erzielen, ist Nebensache, so lange sie überhaupt Erfolge aufzuweisen vermögen, denn man kann sie — das gleiche trifft für besonders geschäftseifige Filialleiter zu — stets desavouieren bzw. in eine andere Gegend des Landes versetzen, wenn sie die Bank zu kompromittieren drohen. Sie besuchen sämtliche Handel- und Gewerbetreibenden, die mittleren, kleinen und kleinsten Kapitalisten am Platze und häufig noch in der nächsten Umgegend. Nach Pidoux¹⁾ kommt es an kleinen Plätzen, die zwischen zwei oder drei Bankniederlassungen liegen, häufig vor, daß Handelsfirmen an ein und demselben Tage von den *démarcheurs* mehrerer Filialen derselben Großbank aufgesucht werden, und daß die Rivalität zwischen diesen ebenso erbittert ist, als wenn es sich darum handelte, einem wahren Konkurrenten einen Kunden wegzu schnappen. Die *démarcheurs* bilden ein sehr wichtiges Glied in der Organisation der Großbanken; ohne sie hätte sich die Verdrängung der Lokalbanken und -Bankiers in vielen Fällen nicht so rasch ermöglichen lassen²⁾.

Das Personal der ausländischen Niederlassungen rekrutiert sich in der Regel aus dem betreffenden Lande selbst, außer den großen Abteilungsvorständen und einem Teil der höheren Beam-

¹⁾ a. a. O. p. 12.

²⁾ Näheres hierüber bei Pidoux a. a. O. p. 21.

ten, die gewöhnlich von Paris gesandt werden. Oefters werden zur Leitung von Auslandsfilialen Ausländer berufen, die eine genaue Kenntnis der Sitten und Gewohnheiten des Landes und der Platzverhältnisse besitzen.

b) Behandlung und Bezahlung; Größe des Personals.

Trotzdem alle drei Großbanken seit langer Zeit regelmäßig in ihren Geschäftsberichten die Notwendigkeit betonen, für Erhaltung eines Stammes zuverlässiger und zufriedener Angestellten zu sorgen, hat bis vor wenigen Jahren die Bezahlung, zum Teil auch die Behandlung der großen Mehrzahl des Personals viel zu wünschen übrig gelassen. Die französischen Bankbeamten waren völlig unorganisiert und standen deshalb den großen Arbeitgebern des Gewerbes hilflos gegenüber. Das größere Arbeitsangebot, hervorgerufen durch die besseren Avancement-Chancen und durch ihre seit langer Zeit bestehenden Fürsorge-Einrichtungen, hatten es, wie man uns sagt¹⁾, den Großbanken ermöglicht, noch geringere Gehälter als die ohnehin sehr niedrigen, die in anderen Bankbetrieben üblich sind²⁾, für ihr Subaltern-Personal auszuwerfen. Dieses selbst soll früher, wenigstens seitens des Credit Lyonnais, des öfteren in seiner Arbeitskraft in unverantwortlicher Weise ausgenützt worden sein. Dieser habe z. B. häufig ältere, bis dahin im Schalterdienst seiner Depositenkassen beschäftigte Subaltern-beamte, Familienväter, die eine Dienstzeit von 20—30 Jahren hinter sich hatten, in die inneren Abteilungen seiner Zentrale versetzt, wo sie sich mit einem niedrigeren Gehalt zu begnügen hatten. Sträubten sie sich gegen die Versetzung bezw. die mit ihr verbundene Gehaltsreduzierung, so seien sie erbarmungslos vor die Tür gesetzt worden. Aber auch wenn sie sich fügten, sollen sie, und ähnlich die anderen älteren, nicht mehr ganz leistungsfähigen Angestellten des Credit Lyonnais, häufig bei geringfügigen Versehern entlassen worden sein. Am meisten scheint die rücksichtslose und brutale Behandlung des gesamten Personals, das

¹⁾ Die Aufschlüsse über die Lage des Subalternpersonals der Großbanken verdanken wir in der Hauptsache dem Generalsekretär des Pariser Bankbeamten-Syndikats.

²⁾ Nach Faure (»Journal Syndical des Employés de Banque et de Bourse« vom 10. Mai 1910) gibt es in Frankreich heute noch mehr als 30 000 Bankangestellte, die nur 3—5 Frs. pro Tag verdienen.

stete Hervorkehren des Herr-im-Hause-Standpunktes, Erbitterung hervorgerufen zu haben, wie man sich leicht in der Unterhaltung mit den heute gute Positionen in anderen Banken bekleidenden, ehemaligen Beamten des Instituts überzeugen kann.

Es waren zuerst Pariser Bankbeamte, die sich vor etwa $2\frac{1}{2}$ Jahren zu einer, dem Gewerkschaftsgesetz vom 21. März 1884 unterstehenden Vereinigung zwecks gemeinsamer Vertretung der Standesinteressen und Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen zusammenschlossen. Teils dank ihrer Agitation, teils schon infolge der bloßen Tatsache der Syndizierung¹⁾ ²⁾ soll inzwischen eine wesentliche Besserung in der Behandlung des Personals und namentlich die gänzliche Einstellung der oben gerügten, früheren Praxis des Crédit Lyonnais erfolgt und bereits zweimal Erhöhungen der Gehälter der Subalternangestellten vorgenommen worden sein³⁾.

Das Gehalt der volljährigen, fest angestellten unteren Beamten⁴⁾ der Großinstitute beträgt z. Z. in Paris⁵⁾ für die uniformierten Angestellten⁶⁾ bei Comptoir National 1800—2700 Frs.,

¹⁾ Bisher ist erst eine Minderheit der Pariser Bankbeamten der Vereinigung beigetreten; vom Großbanken-Personal, das zum Teil aus Furcht vor Maßregelungen vom Beitritt abgehalten wird — angeblich sollen die syndizierten Angestellten den anderen in der Beförderung nachgesetzt werden —, $\frac{1}{3}$ der männlichen und $\frac{1}{6}$ der weiblichen Angestellten, worunter sämtliche Kategorien, ausgenommen Filialleiter und Chefs der großen Abteilungen, vertreten sind. Die Bankleitungen weigern sich bis jetzt, offiziell mit den Vertretern des Syndikats zu verhandeln.

²⁾ Bankbeamten-Syndikate sind nach dem Vorbild des Pariser inzwischen in Lyon, Marseille, Bordeaux, Toulouse, Nizza errichtet worden.

³⁾ Siehe Anmerkung 1 auf S. 278.

⁴⁾ Viele Kategorien, die wir als mittlere Beamten betrachten, gehören bei den französischen Großbanken nach Behandlung und Bezahlung zum Subalternpersonal, so die den Verkehr am Schalter pflegenden Kassenbeamten, fast sämtliche in Korrespondenz und Buchhaltung beschäftigten und in kleineren Niederlassungen die »Chefs de service« betitelten Angestellten.

⁵⁾ Uniformiert sind außer den Portiers, Kassen- und Bureaudienern u. d. m. vor allem die Kassenbeamten an den Schaltern der Zentralen und großen Stadtbureaus (garçons-payeurs). Die Tatsache, daß die älteren Portiers besser bezahlt werden als gleichaltrige Buchhalter und Korrespondenten erklärt sich leicht aus dem verhältnismäßig größeren Angebot von Leuten letzterer Kategorie und aus der Tatsache, daß die tüchtigsten unter diesen in besser bezahlte Stellungen aufgerückt sind.

bei den beiden anderen Banken 1500—2700 Frs., für die nicht uniformierten einheitlich 1500—2400 Frs. Die Gehaltsaufbesserungen erfolgen unregelmäßig und langsam; das Maximum wird erst nach 15—20 Jahren erreicht. Die Gehälter in der Provinz sind entsprechend den geringeren Lebenskosten in der Regel etwas niedriger; überall sind in den letzten Jahren allgemeine Gehaltsaufbesserungen erfolgt, bei Credit Lyonnais und Societe Generale außerdem Zulagen an Familienväter mit mehreren Kindern. Die in Zentralen und großen Niederlassungen beschäftigten grooms (Alter 13—16 Jahre) erhalten 30—40 Frs. pro Monat und können mit 16 Jahren als Subalternbeamte eintreten; als solche erhalten sie bis zur Volljährigkeit 50—110 Frs. pro Monat. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden; Ueberstunden werden neuerdings mit 1,25 Frs. pro Stunde bezahlt. Es wird durchgängig ein jährlicher Urlaub von 2 Wochen bewilligt.

Die höheren und obersten Beamten werden gut bezahlt, weitaus am besten beim Credit Lyonnais, bei dem die Höhe der Geschäftsspesen angesichts seiner glänzenden Rentabilität eine geringe Rolle spielt.

Sämtliche Angestellte — von den Leitern der Niederlassungen war schon die Rede — erhalten neben ihren festen Bezügen einen vom Verwaltungsrat jährlich für alle gleichmäßig bestimmten Prozentsatz des Gehalts als Gratifikation (in der Regel den Gehalt eines Monats). Die einen verantwortlichen Posten bekleidenden Beamten des Credit Lyonnais beziehen an Stelle einer Gratifikation einen Anteil am Ertragnis ihres Ressorts, bezw. an der Kostenersparnis gegenüber dem aufgestellten Jahresbudget.

Angaben über die Größe des Personals werden, soweit sie überhaupt je erfolgten, seit Jahrzehnten nicht mehr gemacht, vermutlich wegen der hohen Ansprüche des Steuerfiskus. Aus dem gleichen Grunde schwankt der Bestand an jüngeren Subalternbeamten in den Zentralen und in großen Niederlassungen sehr; man entläßt Leute, sobald man ihrer nicht mehr bedarf, und beschäftigt viele gegen tägliche Entlohnung. So namentlich viele der wegen ihrer geringeren Ansprüche in allen Innenabteilungen (nie im Schalterverkehr) beschäftigten Frauen und Mädchen, von denen eine erhebliche Anzahl an den großen Wechsel- und Coupons terminen eingestellt wird, um später wieder abgeschoben zu werden.

Nach Mitteilung des Beamten syndikats beschäftigen in Paris und seiner Bannmeile ausschließlich der Hilfsarbeiter:

Credit Lyonnais	ca. 3600	Beamte, worunter ca. 900—1000	Frauen
Société Générale	" 3100	" " 800	
Comptoir National	" 3000	" " 700	

c) Fürsorge-Einrichtungen.

Im Gegensatz zu den Einrichtungen großer deutscher Aktiengesellschaften basiert die Fürsorge der französischen Großbanken für ihr Personal stets auf freiwilligen Leistungen, die teils an bestehende Kassen, teils im Einzelfalle direkt gewährt werden. Die geschaffenen Anstalten besitzen gegenüber manchen von großen deutschen Banken ins Leben gerufenen den Vorzug, daß der Anschluß an sie stets fakultativ ist (ein gewisser moralischer Druck zum Beitritt wird freilich stets ausgeübt), vor allem aber, daß die Mitglieder beim Ausscheiden aus der Bank keinen Verlust aus ihren Leistungen an die Kassen erleiden.

Die Fürsorge-Einrichtungen des Comptoir National, dessen Präsident ein eifriger Vorkämpfer des Genossenschaftsgedankens in Frankreich ist, sind trefflich und auf mehreren internationalen Ausstellungen prämiert worden. Es bestehen drei Anstalten, deren Verwaltung gänzlich den Mitgliedern überlassen ist. Die 1894 gegründete allgemeine Unterstützungskasse (Association amicale de secours des employes) gewährt ihren Mitgliedern (im Januar 1910 3189) freie ärztliche Behandlung und Medikamente, Geldunterstützungen im Falle der Aufnahme in ein Krankenhaus oder Sanatorium oder im Falle der Arbeitsunfähigkeit, sowie Sterbegelder, den weiblichen Mitgliedern Wochenbett-Unterstützung, den Familienangehörigen Preisermäßigungen bei Arzt und Apotheker. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Frs. pro Monat, die Bank leistet jährliche Zuweisungen. Die 1896 errichtete Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenen-Versicherungskasse (Caisse de retraites et de prévoyance) erhebt von den Mitgliedern (Ende März 1910 3898) 5% des Monatsgehalts und der Gratifikationen nebst $\frac{1}{12}$ der Gehaltsaufbesserungen. Die Zuweisungen der Bank sind allmählich bis auf die ungefähre Höhe der Mitglieder-Jahresbeiträge (1909 über 600 000) Frs. gestiegen; das Guthaben der Kasse belief sich Ende 1909 auf 9,37 Mill. Frs. Anspruch auf Altersrente wird nach mindestens 30 Dienstjahren durch Erreichung des 60. Lebensjahres erworben; ihre Höhe

richtet sich nach Anzahl der Dienstjahre und Dauer der Kassenzugehörigkeit; sie beträgt nach 30 Dienstjahren etwa 25% der jährlichen Durchschnittsbezüge, mindestens 500 Frs. Das Anrecht auf Invalidenrente wird nach 10 Dienstjahren erworben. Die Hälfte der Altersrente geht mit dem Ableben des Berechtigten auf die Witwe bzw. die hinterlassenen Kinder über. Aus der Kasse ausscheidende Mitglieder haben Anspruch auf ihre Einzahlungen plus Zinsen. Eine 1902 für die im Tagelohn beschäftigten Frauen und Mädchen errichtete Kasse (Beitragshöhe 50 Cts. im Monat) gewährt diesen 2 Frs. Krankengeld pro Tag. Die Zuweisungen der Bank scheinen die Aufbringungen der Mitglieder zu übersteigen.

Die *Societe Generale* hat lediglich eine nach dem Sparkassenprinzip funktionierende »Caisse de prévoyance« geschaffen, deren Verwaltung sie sich in der Hauptsache selbst vorbehalten hat. Die Beiträge der Teilnehmer, sowie die jährlichen Zuweisungen der Bank, die beide in ihrer Höhe denen der Versicherungskasse des Comptoir entsprechen, werden, die letzteren pro rata der Gehaltsbezüge während des letzten Geschäftsjahres, den einzelnen Mitgliedern kreditiert und verzinst. Die volle Auszahlung der Guthaben an ausscheidende Mitglieder bzw. deren Hinterbliebenen erfordert fünfjährige Karenzzeit; andernfalls, ebenso im Falle der Ausstoßung, verfällt der Teil, der nicht aus den eigenen Einzahlungen herrührt, zugunsten der Kasse.

Der *Credit Lyonnais* ist erst durch das Vorgehen der beiden anderen Banken veranlaßt worden, eine Fürsorgekasse ins Leben zu rufen, die z. Z. mehr als drei Viertel der beitrittsberechtigten Angestellten umfaßt. Die Beiträge der Mitglieder werden auf ein Kontobuch der staatlichen Altersrentenkasse einzahlt, der prozentuale Anteil des einzelnen Mitgliedes an den Kassenzuweisungen der Bank gelangt ohne weiteres zur Einzahlung auf dem Konto, geht somit dem Kontoinhaber im Falle des Ausscheidens niemals verloren.

Credit Lyonnais und Comptoir National gewähren, von den Leistungen an die Kassen abgesehen, unbemittelten Angestellten bzw. deren Hinterbliebenen Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenunterstützung, der *Credit Lyonnais* dem Pariser Personal freie ärztliche Behandlung im Falle der Erkrankung.

Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die Syndizierung der

Beamten noch zu ernsten Lohnkämpfen führen wird, die angesichts der Erbitterung, mit der von jeher seitens französischer Arbeitersyndikate für Erlangung besserer Arbeitsbedingungen gestritten wird, und der starken Zentralisierung der Betriebe und namentlich der Wertkapitalien schlimme Folgen für die Großinstitute zeitigen könnten. Maßregelungen syndizierter Angestellten möchten, besonders beim Credit Lyonnais, die zum Teil heute schon durch systematische Verhetzung erregten radikaleren Elementen, von denen einige bereits mit »Sabotage« gedroht haben sollen, zu Gewaltakten reizen. Gerade das genannte Institut soll übrigens in der Einrichtung seiner — wie früher erwähnt, vollkommen zentralisierten — Pariser Stahlkammeranlagen gegen alle Eventualitäten eines verbrecherischen Anschlags genügend geschützt sein. — Jedenfalls liegt in der Personalfrage ein schweres Problem für die französischen Depositengroßbanken vor, das die Erörterung auch dieses Teils der Organisation rechtfertigen dürfte.

II. Expansion.

Den Hauptantrieb zur Expansion, der für die Industrie in der Möglichkeit der Ermäßigung der Produktionskosten liegt, bildet im Bankwesen, wo es sich nur um Konzentration des Kapitals handelt, die Möglichkeit, einerseits durch verstärkte Aufsaugung und gewinnbringende Verwendung fremder Gelder das Kapital rascher umzuschlagen, andererseits die Abhängigkeit von lokalen Verhältnissen zu vermindern und damit die Erträge zu stabilisieren, — zwei Faktoren, die für das französische Bankwesen noch näher auseinanderzusetzen sind.

Die Vorteile der französischen Grossbank mit Filialbetrieb gegenüber dem Lokalbankbetrieb.

Die zwei charakteristischen Züge der Großbank sind: gewaltige Größe des Kapitals und große Ausdehnung des Wirkungsfeldes über Hauptstadt, Provinz und eventuell noch das Ausland.

Ihre Ubiquität bringt es mit sich, daß sie ihr eigenes Kapital günstiger zu verwenden und fremde Kapitalien besser heranzuziehen vermag. Der solide Lokalbankier (bezw. die Lokalbank) darf kündbare Depositen nur insoweit an sich ziehen, als er sie am Platze bankmäßig, in erster Linie somit zum Ankauf guter Wechsel verwenden kann. Die Knappeit des Materials an gutem

Handelspapier in Verbindung mit dem Umstände, daß eine Rediskontierung der unter dem offiziellen Diskontsatz hereingenommenen Appoints der Lokalbank oft nur bei der Banque de France, also mit Verlust möglich ist, hat zur Folge, daß diese die Anlage in Wechseln nicht über eine bald erreichte Grenze hinaus ausdehnen kann. Sie wird infolgedessen leicht zu Immobilisierungen verleitet, die nach Saurel die weitaus meisten Zusammenbrüche lokaler Bankfirmen und selbst alt angesehener Häuser (so in Bordeaux, Orleans, Calais, Mans etc.) verursacht haben. Der gleiche Autor zeigt ¹⁾, wie in den 1880er und 1890er Jahren infolge der wirtschaftlichen Stagnation, die sogar den Großbanken die bankmäßige Anlage der Depositen sehr schwierig machte, die Immobilisierung der Mittel selbst bei den bedeutendsten Lokalbanken in der Provinz stark zunahm. So stieg bei:

	im Zeitraum	das Wechselportefeuille um %	die Debitorum um %
H. Devilder & Cie. ²⁾	1889—1899	46	66
Caisse de Credit, Nizza ²⁾	„	33	98
Societe Bordelaise ³⁾	1881—1898	62	290
Comptoir d'Esc. de Reims	1889—1899	—76	80
Societe Lyonnaise ³⁾	„	—31	117

wogegen bei den Depositengroßbanken das Wechselportefeuille in dieser Zeit weit stärker als die Debitoren zugenommen hat. Das Comptoir d'Esc. de Reims, eine Escompte- und Kreditbank, klagt in den 1880er Jahren lebhaft über »excessive abondance« von Depositen, die trotz Reduzierung der Zinsvergütung stets weiter anwachsen, ähnlich die Société Lyonnaise, die Soc. Marseillaise u. a. Umgekehrt fällt es den kleinen Banken infolge ihrer lokalen Beschränkung in Zeiten größeren lokalen Geldbedarfs schwer, sich Gelder zu beschaffen, da die Kontokorrentguthaben dann allgemein zurückgehen und Gelder von auswärts nicht herangezogen werden können.

Anders die Großbank, der es zu statthen kommt, daß in einzelnen Landesteilen, vor allem in gewissen landwirtschaftlichen Gegenden, wo reicher Grundbesitz und keine nennenswerte Industrie vorhanden ist — so z. B. der Loire-Gegend zwischen Blois

¹⁾ a. a. O. p. 102.

²⁾ Damals noch nicht als Regionalbanken zu betrachten.

³⁾ Depositenbanken.

und Nantes, der Normandie, überhaupt in Westfrankreich — stets Kapitalüberschuß vorhanden ist, in anderen, wie Nord- und Ostfrankreich, Paris, Marseille etc., der Kapitalbedarf überwiegt, ferner daß in den verschiedenen Landesteilen die Kampagne, die erhöhte Nachfrage nach Kapital mit sich bringt, so die Wein-, Seide-, Wollekampagne etc., zu verschiedenen Jahreszeiten eintritt. Sie kann deshalb, nachdem sie das ganze Land mit ihrem Filialnetz umspannt hat, die Gelder stets dahin dirigieren, wo sie am vorteilhaftesten verwendbar sind, und hat den Vorteil der denkbar günstigsten Ausgleichung der Debet- und Kreditpositionen. Sie kann ferner überall, wo sich eine günstige Gelegenheit bietet, eine Niederlassung errichten und braucht sich nicht, wie es eine kleinere Bank tun müßte, zu scheuen, sie bei ungenügender Rentabilität wieder aufzugeben. Daß dies mit Provinzniederlassungen seitens der 3 Großinstitute nur äußerst selten geschehen ist, ist lediglich darauf zurückzuführen, daß diese fast ausnahmlos eine schließliche Rentabilität von denselben erwarten. Schließlich ist die Großbank vermöge der ausländischen Niederlassungen, Vertretungen und Tochteranstalten für die Verwertung ihrer Mittel nicht auf das Inland beschränkt; es ist näher ausgeführt worden, daß zeitweise sehr erhebliche Kapitalien der drei Institute im Auslande arbeiten und daß die vorteilhafte Anlage flüssiger französischer Gelder zu den wichtigsten Zwecken einiger der Auslandsfilialen gehört.

Die Lokalbank (bezw. der Lokalbankier) ist aber auch sonst der Großbank gegenüber wesentlich im Nachteil. Vor allem kommt dieser zu statten, daß sie, weil man sie allenthalben kennt, einen wesentlich höheren Kredit genießt. Dieser erst gestattet es ihr, fremde Gelder trotz niedriger Verzinsung von überall her aufzusaugen, während die Lokalbank solche von außerhalb ihres eigenen Kundenkreises in der Regel nur durch Gewährung höherer Zinsen heranzuziehen vermag. Daß letztere sich im allgemeinen nicht beziehen lassen darf, somit auf den Gewinn aus dem Akzeptgeschäft verzichten muß, ist erwähnt worden.

Von ungleich größerer Wichtigkeit ist die der Großbank gegebene Möglichkeit einer Risiko-Reduzierung und der Unterbietung der Lokalbank hinsichtlich der Geschäftsbedingungen, sowie der Einräumung besonderer Fazilitäten.

Was das Risiko aus den Ausständen und Verbindlichkeiten anlangt, so kommt zunächst in Betracht, daß dieses bei der Groß-

bank infolge ihrer Ubiquität sich auf sämtliche Industrien des Landes verteilt, während die Lokalbank stets nur mit den Industrien ihres eng begrenzten Rayons liiert ist; ferner daß die Großbank, da sie mit sehr vielen Unternehmungen jeder einzelnen Branche arbeitet, einen weit besseren Einblick in die Lage jeder Industrie gewinnt und gewisse feste Prinzipien in ihrer Kreditpolitik, sowie in der Auswahl ihrer Schuldner befolgen kann. Sie gelangt so zu einer ziemlich gleichmäßigen Verteilung des Risikos und wird von einer Krise, die in einem bestimmten Handels- oder Gewerbezweig auftritt, viel weniger schwer betroffen als wie Lokalbanken. Eine lokale Krise ist meist ein Vorteil für sie. Bricht eine solche an einem Platze aus, wo die Großbank noch nicht vertreten ist, so benützt diese die Gelegenheit, um eine Filiale zu gründen, die dann rettend einspringt. Besteht eine solche bereits am Platze, so wird sie zwar eventl. auch Verluste erleiden, aber da das Publikum weiß, daß die Großbank nicht fallen wird, so werden ihr beträchtliche neue Kapitalien zuströmen, und nach Beendigung der Krise wird ihr die ganze Kundschaft der in Mitleidenschaft gezogenen Lokalbanken zufallen. So verlor das alte Comptoir anlässlich des Finanzkrachs im Jahre 1882 in Lyon zwar $1\frac{1}{2}$ Mill. Frs., aber gleichzeitig stiegen seine Depositen in Lyon bis Ende 1882 von $8\frac{1}{2}$ auf 24 Mill. Frs. Aehnlich nahmen die türkischen und spanischen Niederlassungen des Credit Lyonnais ihre größte Entwicklung zu Zeiten lokaler Krisen¹⁾.

Die billigen und reichlich zufließenden fremden Gelder (Ende 1881 bei Credit Lyonnais und Societe Générale zusammen bereits 750 Mill. Frs.) ermöglichen es der Großbank, die lokale Konkurrenz in den Geschäftsbedingungen zu unterbieten, vor allem in der Hereinnahme von Wechseln, dann hinsichtlich des Einzugs von solchen und von Forderungen jeder Art, des An- und Verkaufs von Devisen, namentlich im Verkehr mit dem Import- und Exporthandel und mit der ausländische Rohstoffe verarbeitenden Industrie, schließlich hinsichtlich der verschiedenen sonstigen Arten von Kommissionsgeschäften, Fazilitäten im Scheckverkehr u. d. m. Hauptsächlich kommt in Betracht, daß die Großbanken vermöge ihrer glänzenden Organisation das Effekten- und Anlagegeschäft der Mittelklassen in der Provinz fast völlig in Händen haben und aus diesem in Verbindung mit der eigenen Emissions-tätigkeit große Gewinne schöpfen.

¹⁾ Siehe Geschäftsberichte pro 1894 und 1898.

Die Verdrängung der französischen Lokalbanken und -Bankiers.

Die Expansion der französischen Depositengroßbanken hat sich, wie in allen Ländern, großenteils auf Kosten der Lokalbankfirmen vollzogen, aber in anderer Weise als in Deutschland. Hier waren die treibenden Kräfte die mächtige Entfaltung der Industrie und deren Zusammenballung zu Riesenunternehmungen und Konzernen, die immer größere Anforderungen an die Kapitalkraft der Kreditinstitute stellten. Deshalb erfolgte die Expansion der deutschen Großbanken anfänglich zu gutem Teil durch Uebernahme bestehender Bankhäuser mit guter Kreditkundschaft, von etwa 1895 ab mit Vorliebe durch mehr oder weniger enge Angliederung größerer mit der Industrie liierten Provinzbanken, wodurch die gleichen Vorteile erreicht werden, wie auf dem Wege der Verschmelzung¹⁾. Die Gründung von Filialen aufs ungewisse hin wird seitens der deutschen Großbanken, abgesehen von Depositenkassen in Großstädten, meistens vermieden.

Die französische Depositengroßbank stellt gewissermaßen eine höhere Stufe der Evolution dar. Für ihre Expansion war die treibende Kraft die Ausprägung des Depositenbank-Charakters, der Zwang, Ersatz für die gewinnbringende Crédit-Mobilier-Tätigkeit in der Steigerung der anderen Umsätze zu finden. Deshalb erfolgte die Expansion bei ihr nie auf dem Wege der Angliederung von Provinzbanken, die nach der in Frankreich herrschenden Arbeitsteilung meist eine von der ihrigen verschiedene Kreditpolitik betreiben, aber auch nur äußerst selten auf dem der Uebernahme von Lokalfirmen.

Während die Société Générale nur vereinzelt in früheren Jahren, der Crédit Lyonnais unseres Wissens nur ein einzigesmal den letzten Weg wählte, hat lediglich das Comptoir National ihn öfters beschritten, so 1890 in Bordeaux, 1893 in Mazamet und Toulouse, 1895 in Rouen, 1897 in Cognac, 1902 in Beauvais, 1903 in Monte Carlo, 1904 in Pau und Troyes. Es tat dies, weil es ihm schwieriger fiel, an Plätzen, wo eine der beiden Rivalinnen oder gar beide seit Jahr und Tag ansässig waren, Fuß zu fassen, wäh-

¹⁾ So beherrscht die Deutsche Bank mit einer bilanzmäßigen Beteiligung von Mk. 72 Mill. einen Kreis von Aktienbanken, die zusammen über rund $\frac{1}{2}$ Milliarde Kapital und $1\frac{1}{2}$ Milliarden fremde Gelder verfügen. (Confer Landsburgh: »Das Beteiligungswesen im deutschen Bankwesen« in »Bank« vom Juni 1910 S. 504.)

rend andererseits zur Zeit, als die dritte Großbank ihr Filialnetz auszubreiten begann, viele Lokalfirmen, die vorher schon schwer gegen die Großbankfilialen am Platze angekämpft hatten, gern bereit waren, sich abfinden zu lassen. Die übernommenen Bankhäuser erhielten eine Entschädigung für die Ueberlassung des Geschäftes, die Inhaber — ähnlich scheint es bei der Société Générale der Fall gewesen zu sein — zwar nur sehr selten die Leitung, gewöhnlich aber das Ehrenamt eines »Diskontrats« der Filiale¹⁾.

Vielfach warteten die Großbanken einen geeigneten Zeitpunkt, wie eine lokale Krise, den Zusammenbruch oder die Zahlungsschwierigkeit einer Lokalbank, das Ableben eines Privatbankiers etc. ab, ehe sie eine Niederlassung errichteten. So hat der Credit Lyonnais in Calais anlässlich einer Lokalkrise, in Mans gelegentlich eines Bankfallimentes, das Comptoir in Roubaix, Tourcoing, Mazamet nach der australischen Krise von 1893, die diese Plätze erschüttert hatte, Filialen errichtet. Mitunter geschah es auf Wunsch des lokalen Handelsstandes, so in Cholet, Fecamp, Libourne, Limoges, Saint Dizier. In allen anderen Fällen haben die drei Großinstitute die zahlreichen, früher vorhandenen gewesenen Lokalbankfirmen im Konkurrenzkampf zurückgedrängt oder erdrückt.

Diese waren schon in den 1870er Jahren, namentlich in den kleineren Provinzstädten, geschwächt worden durch das starke Sinken des Landeszinsfußes und durch die Herabdrückung des Wechseldiskontsatzes unter Aufhebung der bis dahin üblichen hohen Inkassospesen an den Plätzen, an denen die Banque de France Niederlassungen errichtete. Die später erfolgte Modernisierung der Geschäftsweise der Emissionsbank, die Ausdehnung ihrer Effektenbeleihungen, ihr Verzicht auf Aufbewahrungsgebühr für beliehene Wertpapiere, die Herabsetzung des Darlehens- und Diskontminimums, sowie der Einzugsgebühren mußte diese Konkurrenz noch fühlbarer machen. Auch die zunehmende Bedeutung der Sparkassen, vor allem aber die Einbürgerung der Effektenanlagen in den breiten Bevölkerungsschichten hatten eine Schwächung der Lokalbankfirmen, besonders in kleineren

¹⁾ Einerseits wird sich der Vorbesitzer, der selbständig zu disponieren gewohnt war, meist nicht in die abhängige Stellung eines Filialleiters fügen wollen, andererseits ziehen die Großbanken es vor, diesen aus ihren, mit ihrer Geschäftsweise vertrauten, an straffe Disziplin gewöhnten Beamten zu wählen.

Städten, herbeigeführt. Aber erst mit der Wandlung in der Geschäftspolitik des Credit Lyonnais, der im Laufe von 10 Jahren (1882—1891), während welcher das Wirtschaftsleben darniederglag, ohne sein Aktienkapital in dieser Zeit zu erhöhen, sein werbendes Kapital von 435 auf 934 Mill. Frs., seinen Wechselbestand von 131 auf 544 Millionen Frs. brachte, nahm der Kampf der Großinstitute, zunächst des Credit Lyonnais, gegen die Lokalbanken die denkbar erbittertsten Formen an, während er bis dahin nur mäßig scharf gewesen sein soll¹⁾.

Der Hebel, an dem man ansetzte, war die Unterbietung in der Wechselhereinnahme. Die »démarcheurs«, die nun ihre Tätigkeit begannen (»pisteurs« nennt sie zutreffend Pidoux) grasten planmäßig das ganze Gebiet ab, gingen von Haus zu Haus, von Etage zu Etage, überall in lebhaften Farben die Vorteile ausmalend, die das große Pariser Institut bieten könne. Den Handelsfirmen wurden für den Bedarfsfall große Blankovorschüsse zu sehr billigen Bedingungen in Aussicht gestellt, umso größere, für je unwahrscheinlicher man es hielt, daß sie derselben bedürfen könnten²⁾. Der beabsichtigte Zweck wurde gewöhnlich erreicht: es schmeichelte dem Kaufmanne, der von dem altansässigen, zu den Honoratioren des Platzes gerechneten Lokalbankier oft herablassend behandelt worden war, das mächtige Finanzinstitut sich um seine Kundschaft lebhaft bemühen zu sehen, und nach kürzerer oder längerer Zeit gab er vielfach den Werbungen des démarcheur nach und überließ ihm eine Partie Wechsel. Mitunter sucht man — selbst heute noch³⁾ — das Personal der Lokalbank herüberzuziehen, um rascher ins Geschäft zu kommen.

Sehr zu statten kam den Großbanken im Konkurrenzkampfe, daß die Lokalbankfirmen in ihrer Mehrzahl an veralteten Geschäftsmethoden festhielten, den veränderten Ansprüchen der Kundschaft nicht Rechnung trugen. Vor allem kümmerten sie sich, als die ausländischen Wertpapiere längst ihren Siegeslauf durch Frankreich angetreten hatten, in keiner Weise um die Vor-

¹⁾ Sayous a. a. O. p. 252.

²⁾ Pidoux a. a. O. p. 12 ff.

³⁾ »Elles iront même débaucher les employés de la banque locale pour mieux lui faire concurrence, ce qui est arrivé chez nous. Elles s'adressent à ses employés, leur promettent la direction d'une succursale et elles vont dans la clientèle de la banque locale.« (Ein Mitglied in der Sitzung der »Societe d'Economie Politique« vom 8. März 1910.)

gänge auf dem Pariser Finanzmarkte. Wie in früheren Jahrzehnten kannten sie von Anlagepapieren neben der französischen Rente nur die Werte der französischen großen Eisenbahngesellschaften und des Credit Foncier, während sie die von den großen Aktienbanken patronisierten ausländischen Staatsfonds und Obligationen nur als Gegenstand der Spekulation betrachteten. So standen sie dem Verlangen des Publikums nach höher verzinslichen Effekten verständnislos gegenüber und mußten ihre Kunden, die von günstigen Anlage- und Tauschgelegenheiten gehört hatten und nun ihrerseits davon zu profitieren wünschten, an die Konkurrenz oder, wie früher üblich, an agents de change verweisen. Damit aber lieferten sie die Kundschaft der Großbankfiliale aus, die die Bequemlichkeit der Aufbewahrung und Verwaltung des Wertpapierbesitzes in feuer- und diebessicheren Gewölben gegen minimales Entgelt, sowie sonstige Annehmlichkeiten bot. Wurde in vielen Fällen zunächst die Verbindung mit dem Lokalbankier noch beibehalten, so löste sich diese häufig nach und nach infolge der günstigeren Bedingungen der Großbankfiliale. Die vornehme Zurückhaltung, welche die altangesehenen Privatbankfirmen in der Regel gegenüber dem Kleinhandel und den breiten Massen der Bevölkerung wahrten, machte es jenen unmöglich, Ersatz für den Gewinnentgang in einer Steigerung der Umsätze zu finden.

Die verhältnismäßig rasche und starke Zurückdrängung der Lokalbankfirmen, die in der Hauptsache um die Wende des 19. Jahrh. oder spätestens wenige Jahre darnach ihren Höhepunkt erreicht hatte, ist somit keineswegs ausschließlich die Folge der Ueberlegenheit des Großbetriebs, sondern in minderem Grade häufig die Schuld jener. Denn die Großbankfiliale ersetzt die Lokalbank nicht in allen Dingen; ihr Betriebsspesen-Koeffizient ist höher, da die Arbeitsteilung im Bankbetrieb, anders als in der Industrie, nicht sehr weit durchgeführt werden kann und die Generalunkosten, sobald eine gewisse Größe des Betriebs erreicht ist, prozentual wieder steigen. Die letztere vermag deshalb in gewissen Fällen erfolgreich mit ersterer zu konkurrieren, mitunter sogar sie auszustechen. Dies ist allerdings nur selten, wie in Deutschland, auf dem Gebiet des Börsenkommissionsgeschäftes möglich, da die Industrieaktie und das Geschäft in Lokalpapieren nur an wenigen Plätzen eine Rolle spielt und die größeren Börsenaufträge zu gutem Teil direkt nach Paris gegeben werden, wäh-

rend die Großbanken für die Plazierung von Effekten den Vorteil haben, daß sie selbst Emissionshäuser sind. Dagegen ist die Lokalbank, wenn sie genügend kapitalkräftig und vorsichtig geleitet ist, in der Lage, Personalkredit an Handel und Industrie ihrer Gegend, mit denen sie vielfach durch persönliche Beziehungen eng verbunden ist, zu gewähren, — eine besonders einträgliche Sparte, da hier die Konkurrenz der Großbanken wegfällt und die Bedingungen für den Kontokorrentverkehr infolgedessen besonders günstig für die kreditgebende Bank sind. Ferner kann diese besser als jene Depositen mit mehrjähriger Verfallzeit heranziehen und zu langfristiger Kreditgewährung verwenden. Auch sonst vermag sie eine regere Initiative zu entfalten als die rein bureaukratisch geleitete Großbankfiliale. Sie kann in Industriegebieten lokale Gründungen durchführen und die Aktien in der Gegend unterbringen, mitunter auch den mit ihnen arbeitenden Industriellen kommanditarische oder sonstige Beteiligungen verschaffen, wiewohl letzteres vielfach an der üblichen Sinnesart des Franzosen scheitert.

So haben sich überall, wo der Personalkredit eine bedeutendere Rolle spielt oder eine stärker voranstrebende Industrie vorhanden ist, potente Lokalbanken, die sich zum Teil zu Regionalbanken weiter entwickelt haben bzw. in der Entwicklung zu solchen begriffen sind, erhalten. Mitunter hat eine Lokalbank so feste Wurzeln gefaßt, daß die Großbankfiliale schwer oder gar nicht gegen sie aufkommen kann. Besonders in Nord- und Ostfrankreich haben die Pariser Großinstitute nur sehr langsam festen Fuß gefaßt; im Dép. Meurthe-et-Moselle sollen noch im Jahre 1904 die Lothringer Banken einen Umsatz von etwa 2800 Mill.; die Großbankfilialen nur einen solchen von zusammen etwa 900 Mill. erreicht haben¹⁾. Es sind an früherer Stelle einzelne Fälle angeführt worden, wo eine Großbankniederlassung in industrieicher Gegend nach kurzem Bestehen aufgelöst wurde.

Wo solche oder ähnliche Vorteile gegenüber dem Großbetrieb nicht vorliegen, sind die Lokalbanken vielfach fast total verdrängt worden, so in Südostfrankreich, in den Pyrenäen, in Teilen des Westens.

Die Behauptung, die sich öfters in polemischen Schriften findet, die Expansion der drei Großinstitute habe sich vollständig

¹⁾ »La France Econ.« vom 19. XII. 05 p. 1148, zitiert von Barey a. a. O. S. 130.

auf Kosten der Lokalbanken vollzogen, ist natürlich unzutreffend. Gleich wie jede neue Verkehrsunternehmung neuen Verkehr schafft, so jede neue Bankniederlassung neue Geschäfte. So ist den Gesellschaften durch die Filialbildung sehr viele Kundschaft zugeflossen, die früher überhaupt nicht mit Banken verkehrte, vor allem aber ist ihre Expansion Hand in Hand mit einem großen Aufschwung des Volkswohlstandes, einer industriellen Umwälzung, der Ausdehnung des Kolonialreichs u. d. m. vor sich gegangen.

Heute dürfte sowohl der Prozeß der Zurückdrängung der lokalen Konkurrenz — gutenteils infolge von deren Evolution, die in anderem Zusammenhang zu besprechen ist — als auch der der Expansion der Gesellschaften selbst im wesentlichen als vollendet zu betrachten sein. Ist auch, wie die Tabelle 9 zeigt, die Anzahl der jährlich neu errichteten Niederlassungen größer als je zuvor — so wurden in den 4 Jahren 1906—1909 ihrer fast 300, ungerechnet die ihrer Anzahl nach nicht bekannten, nicht permanent geöffneten neuen Bureaux des Crédit Lyonnais, eröffnet —, so handelt es sich bei ihnen fast stets um Zwergbetriebe, für die der französische Allgemeinausdruck »guichets« (Zahlstellen) zutreffender ist, als die Bezeichnung »Niederlassung« oder »Filiale«. Da jedes Landstädtchen von Bedeutung heute mindestens eine Großbank-Filiale besitzt¹⁾), dürfte für die Neuerrichtungen bei der geringen Einbürgerung des Scheckverkehrs bzw. bei der Unmöglichkeit, denselben rascher in den breiteren Bevölkerungsschichten populär zu machen, vielleicht weniger das Streben nach neuen Depositeneinlagen maßgebend sein als wie der Wunsch, einerseits für die fremden Gelder bankmäßige Anlage in Wechseln von bzw. gedeckten Vorschüssen an Landwirte, kleinere Gewerbetreibende etc. zu etwas günstigeren Bedingungen als wie an größeren Plätzen zu finden, andererseits den Absatz von Effekten zu steigern. Die zunehmende Konkurrenz der Großbanken untereinander und der expandierenden Regionalbanken dürfte dieser Ausdehnung, die den Gesamtgewinn nicht mehr nennenswert beeinflussen kann, mit der Zeit ein Ziel setzen. Vielleicht spielt bei der gegenwärtigen Phase der Expansion in der Provinz auch schon Reklame- und Nachahmungssucht mit, wie es bei der

¹⁾ Die Zahl der Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern beträgt weniger als 300, die der Provinz-guichets der Societe Generale 682.

Errichtung von Pariser Depositenkassen — Ende 1909 einschließlich der als gleichartig hinzuzurechnenden des Credit Industriel 230 — in der letzten Zeit der Fall gewesen zu sein scheint. Credit Lyonnais und Societe Générale haben in den letzten Jahren die Eröffnung neuer bureaux in der Metropole, die sehr große Betriebsspesen bedingen, eingestellt, während das Comptoir National, das in den letzten 7 Jahren deren 25 neu errichtet und den Credit Lyonnais in der Gesamtzahl überholt hat, noch damit fortfährt.

Ein wichtiger Unterschied zwischen der Expansion der französischen und der deutschen Großbanken liegt darin, daß diese, abgesehen von ihren Filialen in London und neuerdings von den Filialen der Deutschen Bank in Brüssel und Konstantinopel, im Auslande keine eigenen Niederlassungen, sondern Tochtergesellschaften errichtet haben. Die Societe Générale hat während ihres langwierigen Konsolidierungsprozesses an Expansion im Auslande nicht denken können. Als sie Ende der 1890er Jahre dazu überging, hat sie das Vorgehen der deutschen Großbanken gewählt. Was die Ausdehnung ihrer Geschäftstätigkeit auf Belgien anlangt, aber doch nur aus formalen Gründen, um Verwechslungen mit der von altersher in Belgien bestehenden »Soc. Gen. de Belgique« zu vermeiden; die Festsetzung in Rotterdam und Berlin möchte man lieber dieser Tochtergesellschaft überlassen, teils um Repräsentationskosten zu sparen, teils wohl um zu verhindern, daß ein mit manchen ihrer Funktionen verknüpftes Odium¹⁾ unmittelbar auf das Stammhaus falle. Ähnliche Erwägungen dürften dafür maßgebend gewesen sein, für die Schweiz anstelle eigener Niederlassungen lieber eine Tochterbank zu errichten, die man aus fiskalischen Rücksichten²⁾ nicht dem französischen, sondern dem Schweizer Recht unterstellt. Für die Festsetzung in Rußland war aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der von vornherein geplanten Errichtung eines ausgedehnten Filialnetzes, die Gründung einer Tochtergesellschaft geboten. Weshalb die elsässischen Filialen, ebenso die Lissaboner Niederlassung des Credit Lyonnais abgezweigt wurden, ist früher erwähnt worden.

Die weitere Expansion im Auslande dürfte innerhalb absehbarer Zeit aus früher erörterten Gründen sich in engen Grenzen

¹⁾ Siehe S. 250.

²⁾ Siehe S. 86 Anmerk. 1 und 3.

halten und vornehmlich nur der vorteilhaften Anlage kurzfristiger französischer Kapitalien dienen; es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, daß auch die beiden anderen Großbanken über kurz oder lang in Berlin direkt oder indirekt Fuß fassen werden.

III. Die Konkurrenzverhältnisse.

Bei der kritischen Betrachtung der Bankenexpansion drängt sich zunächst der Gedanke auf, daß die fortschreitende Konzentration in Händen der wenigen Großbanken letzten Endes zum Riesentrust führen müsse. Diese Gefahr scheint aber einstweilen noch in weiter Ferne zu liegen. Nur auf dem Gebiet gewisser Kategorien von Finanz- und Emissionsgeschäften und neuerdings auf dem Privatdiskontmarkte ist die Konkurrenz ausgeschaltet. In Ansehung der Effektenplazierungen, die heute die eigentliche Basis des Emissionsgeschäftes der drei Institute bildet, hinsichtlich der Heranziehung fremder Gelder und ihrer bankmäßigen Anlage, besonders der in Kundenwechseln, ist der Wettbewerb der drei Gesellschaften untereinander immer schärfer geworden und nimmt häufig Formen an, die der Würde einer Großbank keineswegs entsprechen.

Im Gegensatz zu den Berliner Großbanken, die trotz des auch unter ihnen bestehenden scharfen Wettbewerbs es als unfair betrachten würden, durch Unterbietungen einander Kunden wegzu schnappen, gehen die Leiter der mittleren und kleineren Filialen und der Depositenkassen der französischen Depositengroßbanken im Interesse ihres Avancements, wie es scheint, systematisch darauf aus; zur Erreichung dieses Zweckes ist ihnen oft genug jedes Mittel, das sie nicht mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt bringt, recht. Aehnlich die démarcheurs, die ja mitunter sogar im Dienste einer und derselben Großbank sich gegenseitig Konkurrenz machen. Ist im Wechselgeschäft eine Unterbietung hinsichtlich der Diskontsätze und Provision nicht möglich, so sucht man in den Diskontabnahme-Versprechungen, sofern der Kunde Wert darauf legt, zu überbieten. Hat z. B. eine Großbank die Abnahme von Frs. 200 000 Wechseln im Jahr zugesagt, so wird eventuell der démarcheur einer der beiden anderen Gesellschaften, um den Kunden abspenstig zu machen, die Abnahme von Frs. 220 000 im Jahr versprechen. Nur die scharfe Ueberwachung der Diskontrisiken durch die Kontrollorgane verhindert

es, daß aus dieser Geschäftspraxis, die vom Credit Lyonnais am meisten gepflegt zu werden scheint¹⁾), größere Verluste für die Banken erwachsen.

Momentane Schwierigkeiten einer der drei Gesellschaften oder eine gegen eine von ihnen unternommene Preßkampagne werden von den Filialen der beiden anderen nach Möglichkeit ausgenützt. So sollen die Leiter der Provinz niederlassungen und Pariser Depositenkassen des Credit Lyonnais und des Comptoir National die anlässlich des Cronier-Krachs 1905 entstandenen, die Societe Générale betreffenden Gerüchte geflissentlich weiterverbreitet und die Kundschaft jener an sich zu ziehen versucht haben²⁾. Aehnlich wurde Ende 1905 anlässlich des scharfen Rückgangs der Russen-Werte von manchen Niederlassungen der beiden anderen Großinstitute — wie übrigens auch seitens anderer Banken und der zahlreichen Gegner des Crédit Lyonnais — Stimmung gegen diesen gemacht und behauptet, er besäße hunderte von Millionen russischer Wertpapiere, die in seiner Bilanz auf anderen Konti oder unter dem Namen von Strohmännern figurierten³⁾. In analoger Weise scheinen die früheren Preßangriffe auf die Illiquidität des Comptoir National bezw. der Société Générale s. Z. ausgebeutet worden zu sein. Die Zentralleitungen sind für diese Art von Vorgehen ihrer Angestellten nicht unmittelbar verantwortlich zu machen; mittelbar sind sie es zweifellos, da die Innenorganisation der Gesellschaften, die ganze Art der Behandlung und Beförderung der Filialleiter und démarcheurs, die ständigen Anspornungen, Strafversetzungen u. d. m. zu solchen Auswüchsen führen müssen.

Es ist möglich, daß mit Aufhören der Expansion im Inlande und Erreichung eines Gleichgewichtszustandes zwischen den drei Gesellschaften, auf die die kräftige Entwicklung der beiden Satelliten-Banken in den letzten Jahren hinzusteuern scheint, nicht allein — was nur durch entsprechende Änderung der Innen-Organisation durchführbar ist — die geschilderten, nicht

¹⁾ Der Credit Lyonnais soll bis vor nicht allzu vielen Jahren (neuerdings, wie schon erwähnt, nicht mehr) öfters Angestellte einer der beiden anderen Großbanken weg engagiert haben, um besser in deren Kundenkreis eindringen zu können, wie ja alle 3 Gesellschaften sich dieses Mittels im Konkurrenzkampf mit den Lokalbanken bedienten.

²⁾ Siehe »Globe« vom 19. X. 05.

³⁾ So u. a. später noch von Lysis behauptet worden.

scharf genug zu verurteilenden Auswüchse eines scharfen Wettbewerbs beseitigt werden, sondern schließlich dieser selbst durch Vereinbarungen wesentlich weiter eingedämmt wird. Dagegen würde eine Vertrustung des Bankwesens, wie sie durch sehr weitgehende Abmachungen, durch Bildung einer Interessengemeinschaft oder Ähnliches, herbeigeführt würde, angesichts der ohnedies schon in der französischen Kammer vorherrschenden Stimmung gegen die Großbanken wohl nicht geduldet werden bezw. gesetzgeberische Maßnahmen hervorrufen, die gewaltsam eine Dezentralisation durchsetzen würden.

IV. Sicherheit und Rentabilität.

1. Die Bilanzen und Geschäftsberichte als Grundlage für die Beurteilung von Sicherheit und Rentabilität.

Einiges über die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit der Bilanzen und Rechenschaftsberichte mußte der Schilderung der historischen Entwicklung der Gesellschaften vorausgeschickt werden; es ist an dieser Stelle zu ergänzen.

Die Aktionäre einer Gesellschaft können natürlich nicht verlangen, daß die Oberleitung ihnen alle Karten aufdecke und sie über alle einzelnen Angelegenheiten fortlaufend unterrichtet halte; über manche Dinge, so z. B. die Höhe der Beteiligungen an gewissen Finanzgeschäften, die Höhe eingeräumter Kredite an einzelne Schuldner, schwelende Verhandlungen u. d. m., ist Diskretion durchaus am Platze. Dagegen haben nicht nur Aktionäre und Gläubiger, sondern — bei der großen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die der Art der Verwaltung der flüssigen Kapitalien eines Landes in wenigen konzentrierten Riesenbetrieben zukommt — die Allgemeinheit ein Recht zu verlangen, daß sich aus den Bilanzen und Rechenschaftsberichten der 3 Großbanken ein genaues Augenblicksbild über deren Lage gewinnen ließe.

Ein einheitliches Bilanzschemata, das angesichts der so viel stärkeren Bankkonzentration und größeren Ähnlichkeit der Betriebe leichter als in Deutschland, wo es von der seriösen Finanzpresse längst verlangt wird, durchführbar wäre, ist zu diesem Behuf zu postulieren. Da die französischen Depositengroßbanken im Gegensatz zu den deutschen Großbanken die Aufschlüsse über ihre Geschäfte im Laufe der Zeit immer mehr ein-

geschränkt, immer mehr Posten in ihren Bilanzen zusammengezogen haben, ist es nicht ausgeschlossen, daß ihnen ein solches einheitliches Schema — dann freilich wohl nicht ohne gleichzeitige Beschränkung der Bankfreiheit — gesetzlich aufgetroffen werden wird.

Für das Schema ließen sich nach Ansicht des Verfassers im wesentlichen folgende Postulate aufstellen: Der Bestand des Wechselportefeuilles ist in mehreren Unterabteilungen, nach französischen und ausländischen, nach Bankakzepten, anderen bankfähigen und nicht bankfähigen, unter Angabe der Durchschnittslaufzeit der einzelnen Abteilungen auszuweisen. Warrants als eine in die Form des Diskontgeschäfts gekleidete Warenbeleihung sind gesondert aufzuführen. (Damit soll verhindert werden, daß eine Bank eventuell das Mehrfache ihres Aktienkapitals, ohne daß das Publikum es erfährt, in den Dienst der Waren spekulation stellt.) Effektenbestände und Konsortialbeteiligungen sind nach verschiedenen Kategorien (festverzinsliche Papiere, Aktien, börsengängige, nicht börsengängige, dauernde Beteiligungen an anderen Banken), die Kontokorrentdebitoren und ähnlich die Lombarddarlehen nach Art der Deckung (durch festverzinsliche Effekten, warrantable Waren, sonstige Sicherheiten gedeckte, ungedeckte) getrennt auszuweisen. Debitoren, die mehr als einen bestimmten Prozentsatz des Eigenkapitals schulden oder deren Verbindlichkeiten gegenüber der Bank einen bestimmten Betrag übersteigen, sind unter Angabe der bestellten Sicherheiten namentlich aufzuführen. Scheckkonten — deren Wesen der Gesetzgeber zu definieren hätte — sind von den laufenden Rechnungen (»comptes d'escompte«!), Depositen mit mindestens einjähriger von den mit kürzerer fester Verfallzeit getrennt zu halten. Die Höhe der Giroverbindlichkeiten ist, nach Warrants und anderen Wechseln gesondert, in den Bilanzen und Monatsausweisen bekannt zu geben.

Auch die Aufstellung eines Gewinn- und Verlustkontos nach einheitlichem Schema, als welches das bei den Berliner Großbanken übliche genügen würde, ist zu postulieren; der Gesetzgeber müßte, um Verschleierungen zu verhüten, die Begriffe »Zinsen«, »Provision« u. d. m. definieren und bestimmen, ob und in welcher Höhe den einzelnen Bilanzkonti Zinsen zugunsten des Zinsenkontos zu belasten wären. Die Höhe der jeweiligen Abschreibungen müßten aus Bilanz oder Rechenschaftsbericht

ersichtlich sein¹⁾.

Dem gegenüber führt der *Credit Lyonnais* in seiner Bilanz²⁾ die Aktiva in sechs, die Passiva, wenn man die Eigenmittel (Aktienkapital, Reserven, unverteilter Gewinn-Vortrag) als einen einzigen Posten betrachtet, ebenfalls in sechs präzisen Posten, den erzielten Reingewinn in einem einzigen, von dem außer den Unkosten, Abschreibungen und Rückstellungen sogar die statutarischen Tantiemen bereits gekürzt sind, auf. Die Art der Bilanzierung des *Comptoir National*²⁾ weicht von der des alten Comptoir nicht wesentlich ab; namentlich führt es immer noch die Schuld der außereuropäischen Niederlassungen an die Zentrale als Aktivum auf, anstatt die Forderungen jener an dritte unter die betreffenden Aktivposten der Gesamtbilanz, deren Verbindlichkeiten dritten gegenüber unter die entsprechenden Passiv-Bilanzposten einzurechnen oder aber eine Sonderbilanz der außereuropäischen Niederlassungen zu veröffentlichen. In den ersten Jahren nach der Rekonstituierung²⁾ wurden mehr Bilanzposten aufgeführt, insbesondere Lombardvorschüsse und Akzeptkredite nach der Art der bestellten Sicherheiten gesondert, was 1904 eingestellt wurde; eine sehr genaue Spezifizierung des Effektenportefeuilles erfolgte in den allerersten Jahren nach Rekonstituierung. Aehnlich wurden bis einschließlich 1891 die Gewinne nach der Provenienz spezifiziert, für die beiden nächstfolgenden Geschäftsjahre wenigstens Bruttogewinn und Unkosten ausgewiesen, seitdem nur noch der Reingewinn. Die Bilanzierung der *Société Générale*²⁾ unterscheidet sich von der der beiden anderen Gesellschaften insofern zu ihrem Vorteil, als nach wie vor ein sogenanntes Gewinn- und Verlustkonto, über dessen Wert noch gesprochen werden soll, veröffentlicht wird, auf dem der Bruttogewinn in zwei Posten (»Zinsen« und »Provisionen und diverse Gewinne«) und die Unkosten, abgesehen von den ziemlich genau

¹⁾ Um eine zuverlässige Kontrolle der Geschäftsführung zu sichern, müßten die »censeurs« durch eine auch in praxi unabhängige Kontrollkommission (etwa nach Art der englischen »Chartered accountants« zu wählen) ersetzt werden. Um eine Kritik der Bilanzen in der Generalversammlung zu ermöglichen, sollte die — bisher stets unter Hinweis auf den Mangel einer gesetzlichen Verpflichtung abgelehnte — Veröffentlichung der Jahresabschlüsse und Rechenschaftsberichte in führenden Tageszeitungen etwa eine Woche vor der Versammlung gesetzlich vorgeschrieben werden.

²⁾ Confer die Tabellen Nr. 2, 3, 4, 5.

spezifizierten Steuern, in 6 einzelnen Kategorien aufgeführt werden. Zu ihrem Nachteil unterscheidet sie sich von der der anderen Institute durch die Undurchsichtigkeit der bei ihr so erheblichen Posten Effektenbestand und Konsortialbeteiligungen.

Die Rechenschaftsberichte aller drei Gesellschaften enthalten seit vielen Jahren — ganz besonders beim Credit Lyonnais — außer dem an früherer Stelle Angeführten¹⁾ fast nur einige vage Mitteilungen (z. B. »die ausländischen Niederlassungen haben normal gearbeitet« oder »die ägyptischen Filialen haben aus diesem oder jenem Grunde weniger günstig, die spanischen aus jenem anderen Grunde besonders gut gearbeitet«) oder allgemein bekannte Tatsachen. (Diskontveränderungen in Frankreich und dem Auslande u. d. m.). Ueber die Höhe der erlittenen Verluste, drohende Ausfälle, vorgenommene Abschreibungen oder Rückstellungen u. d. m. werden nie irgendwelche Angaben gemacht.

Seitens einsichtiger Nationalökonomen wie z. B. Leroy-Beaulieu wird seit Jahrzehnten die Forderung einer übersichtlicheren Bilanzierung und eingehenderen Rechnungslegung aufgestellt; sie ist seit einigen Jahren von den früher genannten polemischen Schriftstellern und auch in der französischen Kammer²⁾ aufgegriffen worden und wird wohl nicht eher mehr von der Tagesordnung verschwinden, als bis freiwillig oder zwangsweise eine Änderung erfolgt. Daß die Großbanken sich diesem durchaus berechtigten Verlangen trotz der üblen Erfahrungen, die das französische Publikum wiederholt gemacht hat (Credit Mobilier, Union Generale, Comptoir d'Escompte, Societe des Dépôts et des C. C.), bisher erfolgreich zu widersetzen vermochten, ist vor allem dem Mangel einer unabhängigen Fach- und Tagespresse zuzuschreiben, die aufklärend wirkte. Die langjährige Gepflogenheit der deutschen Großbanken, die deren Entwicklung sicherlich nicht geschadet hat, zeigt, daß eine eingehendere Rechnungslegung keine Bedenken hinsichtlich der »Preisgabe von Geschäftsgeheimnissen an die Konkurrenz« zu erregen braucht, was bisher öfters seitens der Bankleitungen vorgeschützt wurde. Auch der mit

¹⁾ Confer S. 157.

²⁾ »Jusqu'ici ils (i. e. die Großbanken) ont eu la puissance d'un Etat, mais ils n'ont pas été soumis aux règles protectrices des Etats modernes, c'est à dire à la pleine et sincère publicité. Leurs bilans sont incomplets et obscurs, leurs opérations restent inconnues et énigmatiques.« (Jaures in der Kammersitzung vom 7. II. 07.)

Vorliebe von ihnen gebrachte Hinweis auf das Verhalten der großen englischen Joint Stock Banks ist hinfällig, da der Betrieb dieser als reiner Depositenbanken viel einfacher ist. Der eigentliche Grund der Geheimniskrämerei der Gesellschaften hat sich mit der Zeit etwas verschoben. Heute scheint für sie hauptsächlich der Wunsch maßgebend zu sein, das Publikum — nicht zum wenigsten wohl aus Furcht vor gesetzgeberischen Maßnahmen, d. h. vor einem Zwang zur Aufgabe des Emissionsgeschäftes — über die hohe Bedeutung dieser Sparte bezw. des Effektenplazierungs geschäftes als Gewinnquelle und über die Höhe der General spesen, die in ein gewisses Mißverhältnis zum Ertrag der regulären Bankoperationen getreten sind, in Unkenntnis zu halten und gleichzeitig der Oberleitung die freie Hand, die sie von jeher hinsichtlich der ganzen Geschäftsführung gehabt hatte, für die Folgezeit zu sichern.

So erklärt es sich, daß gerade der für das Verhalten der anderen Institute maßgebende Credit Lyonnais, der seit Jahrzehnten am wenigsten die Kontrolle seiner Geschäftsführung durch die Aktionäre zu fürchten hätte, die größte Zurückhaltung wahrt. Abgesehen davon, daß er in seinen Rechenschaftsberichten über seine direkten Plazierungen wie über seine öffentlichen Emissionen gänzlich schweigt, zahlt er die Presse dafür, daß sie letztere nicht erwähnt¹⁾. Trotz der Anfeindungen, die er sich dadurch zuzieht, weigert er sich beharrlich, Bruttogewinn und Betriebsspesen bekannt zu geben; erwartet er Angriffe in der Generalversammlung, so scheut er sich nicht diese dadurch zu erschweren, daß er die Generalversammlung erst am Tage vor dem letzten Hinterlegungstermin für die Aktien ausschreibt, während er sich durch seine demarcheurs im voraus die Verfügung über die Aktienmehrheit sichert. Die Fach- und Tagespresse aber findet in ihrer überwiegenden Mehrheit kein Wort für diese Art des Vorgehens. Nur diese Geheimniskrämerei macht es erklärlich, daß selbst heute wohl noch in den höheren Klassen vielfach ein gewisses undefinierbares Mißtrauen gegen den Credit Lyonnais besteht, das bei der reichen Phantasie des Franzosen jedes noch so abenteuerliche Gerücht (so 1905 hinsichtlich des Besitzes an russischen Papieren, früher betreffs ungeheurer Engagements in südafrikanischen Minenaktien, heute noch hinsichtlich zeitweiliger großen

¹⁾ So wurde in der Generalversammlung dieses Jahres von einem Akti onär behauptet, ohne von der Bankleitung in Abrede gestellt zu werden. [']

Börsencoups) aufgreift. Daß ähnliche Gerüchte über die beiden anderen Großbanken noch einen weit besseren Nährboden finden, erklärt sich leicht aus ihrer Vergangenheit. Es bedarf keines Hinweises darauf, daß derartige Gerüchte, wenn sie einmal bei Ausbruch einer schweren wirtschaftlichen Krise oder in politisch unruhigen Zeiten auftreten sollten, den Banken selbst und der ganzen französischen Volkswirtschaft ungeheuren Schaden bereiten können; um so wichtiger wäre es, durch klare Rechnungslegung vorzubeugen.

2. Die Sicherheit der Banken.

Auch die oben postulierte oder irgend eine andere, bessere Art der Bilanzierung würde nur rein formale Aufschlüsse geben, aber an und für sich noch kein Urteil über die Sicherheit der Banken gestatten, die im wesentlichen von ihrer ganzen Geschäftspolitik abhängt. Zum Teil wichtiger als die Frage: »In welchem Prozentsatz der Gesamtanlagen bezw. der Gesamtverbindlichkeiten werden die eigenen Mittel und die fremden Gelder der Gesellschaften angelegt?« ist deshalb die Frage: »Sind die einzelnen Anlagen genügend sicher und sind sie leicht genug flüssig zu machen, um allen selbst in außergewöhnlichen Zeiten möglichen Ansprüchen der Gläubiger gerecht werden zu können?« Es darf also nicht bei einer rein ziffermäßigen Betrachtung, wie sie die Tabellen 10 und 11 gestatten, stehen geblieben werden, sondern es sind die nicht in Zahlen ausdrückbaren Imponderabilien zu berücksichtigen. Namentlich darf auch bei der Beurteilung der beiden Tabellen nicht außer acht gelassen werden, daß die meisten Angaben nur für den Bilanztag selbst gelten, so daß die Aufstellungen, selbst wenn die Bankleitungen stets bestrebt wären, ihre wahre Lage in den Bilanzen darzustellen, mitunter einige Tage oder Wochen vorher oder nachher ein etwas verschiedenes Bild gewähren würden. Eine genügende formale Grundlage zur Beurteilung der Sicherheit wäre nur dann gegeben, wenn die Banken die Durchschnittsbestands-Ziffern der Bilanzkonti veröffentlichten. So ist denn vor einer Ueberschätzung der Anhaltspunkte, die die Tabellen 10 und 11 liefern, zu warnen; ein Vergleich der Bilanzabschlüsse des Comptoir d'Escompte pro 1884 und pro 1888 wird z. B. zeigen, daß nach den bloßen Ziffern die wenige Tage vor dem Zusammenbruch protokollarisch abgegebene Er-

klärung von Verwaltungsrat und Revisoren, die Lage der Gesellschaft sei »grande et prospere«, als möglich erscheinen konnte.

Die Garantiemittel.

Die Garantiemittel setzen sich zusammen aus eingezahltem Aktienkapital, Reserven, unverteiltem Gewinn-Vortrag und Nachschußverpflichtungen der Aktionäre, welch letztere heute nur noch bei der Societe Générale bestehen.

Die Eigenmittel einer Depositenbank erfüllen die Funktion eines Garantiefonds; ihre Höhe muß sich deshalb stets nach derjenigen der Verbindlichkeiten richten. Auf diese Notwendigkeit beziehen sich die Vorschriften, die sich früher fast stets in den Statuten französischer Bankgesellschaften befanden, Eigenmittel und Verbindlichkeiten innerhalb eines bestimmten Verhältnisses zu halten. Die drei Großinstitute haben, auch soweit solche Vorschriften nicht in den Satzungen enthalten waren, ihre Eigenmittel stets entsprechend der Zunahme der fremden Gelder durch Ausgabe neuer Aktien oder Einberufung weiterer Einzahlungen auf die alten Aktien erhöht, — Société Générale und Comptoir National innerhalb der letzten 10 Jahre besonders rasch infolge des starken Anwachsens der Kontokorrentkreditoren, die in dieser Zeit um $232\frac{1}{2}$ bzw. $243\frac{1}{3}\%$ (beim Credit Lyonnais nur um 81,52%) zugenommen haben¹⁾. Die französischen Depositen-großbanken benötigen ein größeres eingezahltes Grundkapital als die englischen Joint Stock Banks infolge ihrer Emissionstätigkeit, die häufig die vorübergehende Festlegung großer Beträge verlangt. Das Grundkapital erfüllt bei ihnen somit nicht ausschließlich Garantiefunktion.

Die Ansammlung großer Reserven, die auch den Kredit und das Ansehen einer Bank wesentlich beeinflußt, für die freilich eine gute Rentabilität der Gesellschaft unerlässliche Voraussetzung ist, entbindet von der Notwendigkeit, der Steigerung des Geschäftsumfanges sofort mit entsprechenden Kapitalerhöhungen zu folgen; sie ermöglicht es, auf einen stets abnehmenden Teil des Eigenkapitals Dividenden ausschütten zu müssen, was immer mehr die Höhe dieser selbst beeinflußt. Nur der Credit Lyonnais hat

¹⁾ Die Zunahme der Depositen war im letzten Jahrzehnt gleichmäßiger: bei Credit Lyonnais 82%, bei Société Générale 77,2%, bei Comptoir National (einschließlich der Escomptekonten) 91,2%.

es dank der bis zum heutigen Tage beibehaltenen Germainschen Bilanz- und Dividendenpolitik verstanden, große Reserven anzusammeln. Die beiden anderen Gesellschaften haben, da sie die hohen Gewinne in der Zeit ihrer Credit-Mobilier-Tätigkeit bis zur gesetzlich zulässigen Grenze ausschütteten und ihre jungen Aktien bis vor wenigen Jahren nur mit niedrigem Agio ausgeben konnten, wesentlich geringere Reserven aufzuweisen.

Außer den offenen Reserven besitzt der Credit Lyonnais sehr ansehnliche stille Reserven, da alle Forderungen und sonstigen Aktiven, die nur im geringsten zweifelhaft erscheinen, sofort auf 1 Frs. abgeschrieben und die bedeutenden alten Bestände an riskanteren Effekten längst nicht mehr in die Bilanz aufgenommen werden. Während in früheren Jahren nachträgliche Eingänge aus abgeschriebenen Beständen oder Forderungen öfters dem unverteilten Gewinn-Vortrag kreditiert wurden, scheinen sie neuerdings stets zur Stärkung der inneren Reserven, also zu neuen Rückstellungen verwendet zu werden. Diese sog. »stillen« Reserven, die in jüngerer Zeit auch bei deutschen Großbanken eine wichtige Rolle spielen, ermöglichen eine weitgehende Stabilisierung der Dividende; dieser dient ferner die neuerliche Gepflogenheit des Credit Lyonnais, in günstigen Jahren einen sehr ansehnlichen Teil des ausgewiesenen Reingewinns unverteilt vorzutragen und, sobald dieser Vortrag eine bestimmte Höhe — 20 Millionen Frs. — erreicht hat, auf Reservekonto zu übertragen. Stille Reserven sind in bescheidenerer Höhe neuerdings zweifellos auch bei den beiden anderen Instituten vorhanden. Das Comptoir National schreibt zweifelhafte Forderungen, wie es in seinen Rechenschaftsberichten erwähnt, stets völlig ab, vielfach auch erworbene Immobilien, wie z. B. 1908 ein wertvolles Pariser Gebäude. Die Einrichtungskosten der neuen Niederlassungen, bauliche Veränderungen, Anschaffungen von Mobilien, Stahlkammer-Anlagen werden von ihm in letzter Zeit, wie längst seitens des Crédit Lyonnais, aus den laufenden Erträgnissen bestritten, seitens der Societe Generale »sehr rasch amortisiert«¹⁾. Ob die stillen Reserven des letzteren Instituts genügend groß sind, um im Falle einer stärkeren Entwertung des Effektenportefeuilles ohne Inanspruchnahme der offenen Reserven auszukommen, muß dahingestellt bleiben. Die Bankleitung hat unseres Wissens nie erwähnt,

¹⁾ Confer Geschäftsberichte pro 1907, 1909 etc.

daß ihr altes Prinzip, börsengängige oder sonst leicht negozierbare Effekten stets, also auch in Hauseperioden, zu den Kursen des 31. Dezember aufzunehmen¹⁾ — nach dem Union Générale-Krach hatte sie eine Ausnahme gemacht —, nicht mehr zur Anwendung gelangt.

Von den bei englischen Joint Stock Banks allgemein und nach deren Vorbilde auch bei französischen Lokal- und Regionalbanken, also bei reinen Kredit-(Handels)banken heute noch großen- teils üblichen Einberufung nur eines Teilbetrags auf die Aktien ist das Comptoir National infolge der Bankzusammenbrüche 1892, der Crédit Lyonnais 1894 abgekommen. Nur die Societe Générale hat aus dem früher angedeuteten Grunde²⁾ bis heute daran festgehalten. Wie die Höhe des Aktienkurses zeigt, nimmt das Kapitalistenpublikum keinerlei Anstoß an dem Vorhandensein der Nachschußpflicht. Es ist ausgeführt worden, daß wohl der größere Teil der ausstehenden Einzahlungen von 50% als im Notfall einbringlich betrachtet werden darf²⁾.

Die Höhe der Garantiemittel im Vergleich zu den Verbindlichkeiten³⁾ muß zurzeit bei allen drei Instituten als hinreichend gelten. Das prozentuale Verhältnis war Ende 1909 bei dem Comptoir Nat. nur um 1,4 niedriger als bei dem großen Rivalen, was freilich erst durch die Kapitalerhöhung des vorigen Jahres herbeigeführt wurde. Das wesentlich günstigere Verhältnis der Jahre 1895, 1900 und 1902³⁾ wurde teils erst durch die Kapitalerhöhungen der Jahre 1894 und 1899 ermöglicht, teils durch die illiquidere Anlage der Aktiven illusorisch gemacht. Die letztere macht es der Societe Générale unerlässlich, ein prozentual höheres Verhältnis der Garantiemittel — richtiger gesagt, der eigenen Betriebsmittel und Nachschußverpflichtungen — zu den Verbindlichkeiten aufrecht zu erhalten. Nachdem es Ende 1902 auf 12,18 und 10,19, zwei Jahre später auf 12,55 und 10,29 zurückgegangen war, ist es 1909 durch die Kapitalerhöhung wieder auf 17,24 bezw. 13,09 gebracht worden, bei gleichzeitiger Verbesserung der Liquidität der Aktiven⁴⁾.

¹⁾ »Valeurs cotees ou d'une négociation facile . . . régulièrement évaluées tous les ans au cours du 31 décembre, et les plus-values ou les moins-values qui résultent de cette évaluation sont exactement passées au crédit ou au débit de notre compte Profits et pertes.«

²⁾ Confer Anmerkung 1 S. 120.

³⁾ Confer Tabelle 11.

⁴⁾ Nach dem »Deutschen Oekonomist« vom 9. IV. 10 war das Verhältnis

Die Liquidität der Banken.

Das Depositengeschäft beruht darauf, daß die überwiegende Mehrheit der täglich abhebbaren freinden Gelder, weil erfahrungsgemäß stets nur ein kleiner Teil derselben zurückgezogen wird, bankmäßig angelegt und nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz in bar gehalten wird. Die Rolle, die die Banque de France den Großbanken gegenüber spielt, gestattet diesen, mit weit niedrigeren Kassenbeständen auszukommen als die englischen Joint Stock Banks, für die Jaffe¹⁾ Bestände (einschließlich Bank of England Guthaben) von 20% der kurzfristigen Verbindlichkeiten postuliert. Die früher allgemein übliche Praxis, in den Jahresbilanzen möglichst große Barbestände auszuweisen, um die Liquidität günstiger erscheinen zu lassen, wird vom Credit Lyonnais seit vielen Jahren nicht mehr und heute wohl höchstens noch von der Societe Generale befolgt²⁾. Während der Kassenbestand in Prozentzahlen der jederzeit fälligen Verbindlichkeiten im Durchschnitt der 6 Jahre 1894—1899 nach Saurel³⁾ bei Credit Lyonnais 12,9, Comptoir Nat. 11, Societe Generale 11,6 betrug, hat er sich, wie die Tabelle 13 zeigt, im Durchschnitt der 6 Jahre 1904/09 am Jahresende bei Credit Lyonnais auf 9,12, bei Comptoir Nat. auf 9,83 ermäßigt, während er bei Societe Generale auf 13,10 gestiegen ist⁴⁾. Irgend welche Schlüsse auf die Liquidität lassen sich hieraus nicht ziehen⁴⁾; diese hängt weit mehr als von der Größe des Barvorrats von der Zusammensetzung des Wechsel-

von Aktienkapital samt Reserven zu Kreditoren, Depositen, Akzepten und Schecks Ende 1909 bei:

Deutsche Bank	19,5	Diskontogesellschaft	32,5
Dresdner Bank	24,9	9 Berliner Großbanken	29,4

Die verschieden geartete Natur der Tätigkeit jener Banken verbietet es, ohne ein näheres Eingehen auf dieselbe irgend welche Folgerungen an die Verschiedenartigkeit des Verhältnisses zu knüpfen.

¹⁾ a. a. O. p. 204.

²⁾ Von Ende Dez. 1909 bis Ende Februar 1910 war das Verhältnis von Kasse, Banque de France Guthaben und Coupons zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten wieder von 13,10 auf 9,35% zurückgegangen.

³⁾ a. a. O. p. 21.

⁴⁾ Man darf wohl annehmen, daß die starke Zunahme des Goldbestandes der Banque de France nicht ohne Einfluß auf die Herabminderung der Kassenhaltung der Institute, die durch eine entsprechende Zunahme des Bestandes an ausländischen Golddevisen ausgeglichen werden dürfte, gewesen ist.

portefeuilles ab, das bei allen drei Instituten, wie die Tabelle 10 zeigt, in den letzten Jahren prozentual stark zugenommen hat. Die Societe Generale bedarf einer größeren Kassenhaltung als die beiden anderen Banken, nicht so sehr wegen der weitaus größeren Anzahl der Filialen, die an kleinen und kleinsten Ortschaften, wo der Scheckverkehr weniger verbreitet ist als in größeren Städten, einen verhältnismäßig größeren Barbestand halten müssen, als wie infolge der stärkeren Beweglichkeit ihrer täglich abhebbaren Depositen. Der Rechenschaftsbericht pro 1905 erklärt, daß die Bank erfahrungsgemäß 25—30% dieser jederzeit in bar halten müsse; wie die Bilanzen und Monatsausweise zeigen, scheint die Bankleitung freilich damit nur sagen zu wollen, daß die *insgesamt* zu haltenden Barbestände 25—30% der täglich fälligen Depositen ausmachen sollten. Die jederzeit abhebbaren Depositen des Credit Lyonnais — die des Comptoir Nat. werden bekanntlich mit den Escomptekonten zusammengeworfen — sind viel weniger beweglich, weil sie zu einem größeren Prozentsatz aus kleinen und kleinsten Guthaben bestehen. Zum Teil wird das Auskommen dieser Bank und des Comptoir Nat. mit einer geringeren Kassenhaltung durch die stärkere Wechselanlage erklärt¹⁾.

Ueber die Qualität der Anlagen war anlässlich der Besprechung der Funktionen ausführlich die Rede, so daß hier nur das Wesentlichste kurz rekapituliert werden soll unter vergleichsweiser Heranziehung der Anlagen der Berliner Großbanken.

Die Anlagen in Wechseln sind sicherer und liquider als bei diesen, infolge der größeren Rigorosität der französischen Institute in Verbindung mit der besseren Fundierung der französischen Volkswirtschaft. Die Wechsel auf das Inland werden durch das Indossament der Gesellschaft meist bankfähig, bei kürzerer Laufzeit und niedrigeren Einzelbeträgen; sie enthalten weniger »Finanzwechsel« im weiteren Sinne (namentlich auch weniger sog. »Kreditwechsel«), wohl aber viele Warrants, die durch ku-

¹⁾ Die Regional- und vor allem die Lokalbanken kommen, wie die Tabelle 1 zeigt, mit einem geringeren Barbestand aus, weil einerseits unter ihren Depositen die täglich abhebbaren eine geringere Rolle spielen, andererseits die voraussichtlichen Kassenbedürfnisse für den nächsten Tag sich bei einer Lokalbank mit beschränktem Kundenkreis leichter überschauen lassen, als bei einer Großbank mit ihren vielen Konten. — Wegen Verhältnis von Kasse zu Kreditoren und Depositen s. Tabelle 13.

rante Waren bedeckt sind. Es werden mehr erstklassige Wechsel auf das Ausland, vornehmlich Bankakzepte, gehalten, wodurch das Risiko besser verteilt wird. Die Lombarddarlehen sind leichter realisierbar und sicherer, weil es sich bei den verpfändeten Effekten ausschließlich um kurante, börsengängige Werte, zumeist festverzinslich und größtenteils mit internationalem Markt, handelt und im Durchschnitt wohl größere Margen eingeschalten werden. Die Reports sind weniger riskant und liquider, weil zu großem Teil mit dem Pariser Parquet halbmonatlich, im Auslande nur mit allerersten Banken betätigt. Die Kontokorrentdebitoren schließen liquide Forderungen an ausländische Banken ein, während seitens der Berliner Großbanken die Bankierguthaben mitunter vermutlich selbst dann aus den Kontokorrentdebitoren ausgesondert und zu den liquiden Mitteln erster Ordnung gerechnet werden, wenn ihre Qualität nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Im übrigen stellen die Kontokorrentdebitoren der französischen Depositengroßbanken — im Gegensatz zu denen der Berliner Großbanken, die häufig auch immobilisierte Forderungen, gleichsam eine Kommanditierung industrieller Unternehmungen darstellend, einschließen — stets auf nur kurze Zeit gegebene, meist gedeckte Vorschüsse dar, während es sich bei den ungedeckten fast immer um Forderungen an große Unternehmungen handelt. Die Verluste aus dem Kontokorrentgeschäft dürften bei allen drei Gesellschaften infolge ihrer Vorsicht und guten Kontrollorganisation gering sein¹⁾), so daß auch die Kontokorrentforderungen als sicherer und liquider als bei den Berliner Großbanken gelten dürfen. Vom Effektenbestand sind im Gegensatz zu den großen Berliner Instituten, die erhebliche Posten kuranter deutscher Anlagepapiere besitzen, jeweils nur wenige Millionen als liquid, der Rest, nur bei Société Générale von Bedeutung, mehr oder weniger als Immobilisation zu betrachten.

Eine exakte zahlenmäßige Feststellung der Liquidität würde eine Kenntnis der Qualität jedes einzelnen, in jedem Bilanzposten

¹⁾ Credit Lyonnais und Comptoir Nat. weisen in ihren Rechenschaftsberichten öfters auf diese Tatsache hin. (Confer Berichte des Crédit Lyonnais pro 1896, 1903, 1906, 1907, Comptoir Nat. pro 1889, 1890, 1909.) Besonders große Ausfälle an einzelne Schuldner würden wohl trotz Verschweigens der Finanzpresse in die Öffentlichkeit dringen, was seit vielen Jahren nicht geschehen ist.

enthaltenen Aktivums erfordern. Die in der deutschen Bankliteratur übliche Berechnung — die französische Statistik hat sich an eine solche bisher nicht gewagt — pflegt als liquide Mittel Kassa, Sorten, Coupons, Guthaben bei Banken, Wechsel, Reports, Lombards und erstklassige kurante deutsche Anlagepapiere zu bezeichnen. Sie kann infolge dieses rein schematischen Vorgehens der Wirklichkeit nur in sehr beschränktem Umfang nahekommen. Immerhin ist sie insofern wertvoll, als durch Vergleichung der über einen längeren Zeitraum sich erstreckenden, in gleicher Weise festgestellten Resultate die Bildung eines Urteils ermöglicht wird, vorausgesetzt, daß die Geschäftspolitik der betrachteten Gesellschaften stets die gleiche geblieben ist. Aus diesem Grunde soll in den Tabellen 12 und 15 der Versuch gemacht werden, die Liquidität der drei französischen Institute auf Basis der ausgewiesenen Jahresbilanzen festzustellen, unter Beschränkung auf das letzte Jahrzehnt als den Zeitraum, während dessen die Geschäftspolitik bei keinem von ihnen mehr eine wesentliche Änderung erfahren hat. Es wird hierbei zwischen liquiden Mitteln erster Ordnung und solchen zweiter Ordnung geschieden. Zu ersteren rechnen wir: Kassa und Guthaben bei der Banque de France, Coupons, liquide fällige Forderungen an erstklassige, ausländische Banken (u. a. aus Inkasso herührend), diese jeweils auf 10% der gesamten ausgewiesenen Kontokorrentdebitoren veranschlagt, sodann denjenigen Teil des Wechselbestandes, der durch Rediskontierung bei der Banque de France bezw. (soweit aus erstklassigen ausländischen Golddevisen bestehend) im Auslande jederzeit in wirkliche Kasse umgewandelt werden kann ¹⁾, für den Credit Lyonnais auf 70%, für die beiden anderen Institute auf 65% von uns geschätzt, schließlich den kleinen Bestand an französischen

¹⁾ Bei der weit vorgesetzten Bankkonzentration und der in ihren Grundzügen heute nicht mehr sehr von einander verschiedenen Geschäftspolitik der drei Institute würde ein ernster Ansturm der Gläubiger auf eines von ihnen, der dieses zur Versilberung des realisierbaren Teils des Wechselportefeuilles nötigte, natürlich mehr oder weniger sich auch auf die beiden anderen erstrecken. Die Banque de France könnte behufs Verhinderung einer allgemeinen Finanz- und Kreditkrise nicht umhin, helfend einzuspringen; die Größe ihres Goldbestandes würde es ihr leichter als irgend einer anderen Zentralnotenbank in ähnlichem Falle machen, die erforderlichen Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen, ohne genötigt zu sein, sich von der Einlösungspflicht für ihre Noten entbinden zu lassen.

Prima-Anlagepapieren, jeweils auf 2 Mill. Frs. veranschlagt. Als liquide Mittel zweiter Ordnung betrachten wir: die Reports und Lombardanlagen, jeweils weitere 20% des Wechselbestandes und 20% — beim Credit Lyonnais 25% — der Kontokorrentdebitoren (hierunter namentlich einen Teil der Warenvorschüsse und der Rembours-Akzeptkredite, die gedeckten Forderungen an erstklassige ausländische Banken u. d. m.), schließlich von den Effekten 25% des Buchwertes für die Soc. Gen., jeweils weitere 3 Mill. Frs. für das Compt. Nat., für den Credit Lyonnais den Rest bis auf die immobilisierten 3½ Mill. Frs.

Die Tabelle 15 zeigt, daß die Liquidität aller drei Institute — im Gegensatz zu derjenigen der Berliner Großbanken¹⁾ — im letzten Jahrzehnt sich annähernd gleich geblieben ist und als günstig, für den Credit Lyonnais als geradezu glänzend bezeichnet werden darf²⁾. Ist doch bei Beurteilung der Ziffern 15 zu berücksichtigen, daß die Akzeptverbindlichkeiten jeweils erst im Verlaufe dreier Monate, die »bons à échéance« der Soc. Gen. im Laufe einiger Jahre fällig werden, und daß den letzteren noch die Haftung der Aktionäre für die fehlende Einzahlung gegenüber steht. Die letzten Ursachen dieses hohen Grades der Liquidität sind, abgesehen vom persönlichen Moment der Bankleitung, in der guten Fundierung und großen Stabilität der heimischen Volkswirtschaft und in gewissen organisatorischen Vorzügen dieser zu erblicken, wie in der weitgehenden Möglichkeit einer Mobilisierung der Stapelprodukte und in den günstigen Zahlungssitten, die freilich zum Teil erst durch die Wohlhabenheit der Bevölkerung ermöglicht werden.

3. Rentabilität.

Die deutsche Bankstatistik beschränkt sich vielfach darauf, als Maßstab der Rentabilität der einzelnen Aktienbanken das

¹⁾ Ein eingehender Vergleich mit der Liquidität der Berliner Großbanken scheint wegen der Verschiedenartigkeit der Funktionen dieser nicht geboten.

²⁾ Die drei Institute pflegten früher zum Beweis ihrer Liquidität die Rekordsummen zu erwähnen, die sie an einem Tag als erste Einzahlung auf gewisse öffentliche Subskriptionen abführten (so der Credit Lyonnais bereits 1891 einmal 297 Mill. Frs.), ohne ihre Kreditgewährung oder sonstige normale Geschäftstätigkeit einschränken zu müssen. Dem ist entgegenzuhalten, daß derartige Operationen nur in normalen Zeiten stattfinden und von langer Hand vorbereitet werden, sowie daß die Großbanken in solchen Fällen möglichst

Verhältnis von Dividende zu eingezahltem Grundkapital anzugeben, das bei Gesellschaften, die junge Aktien zu hohem Agio ausgegeben haben, häufig einen ganz verkehrten Maßstab gibt; im günstigsten Falle stellt sie das Verhältnis von ausgeschütteter Dividende zu vorhandenem Eigenkapital (eingezahltes Grundkapital samt Reserven) fest. Nach diesem Modus verfährt u. a. der »Deutsche Oekonomist«, der dies Verhältnis für die drei bedeutendsten Berliner Großbanken pro Geschäftsjahr 1909 mit:

8,2% Deutsche Bank, 6,6% Dresdener Bank, 7% Diskontogesellschaft berechnet hat¹⁾). Hiermit wird aber noch kein zuverlässiges Bild von der Rentabilität des in den Unternehmungen arbeitenden Kapitals gewonnen, da die zur Ausschüttung gelangende Dividende nur ein Teil, wenn auch in der Regel der weitaus größte, des erzielten Reingewinns ist. Wollte man dies Verfahren zur Feststellung der Rentabilität der französischen Depositen-großbanken anwenden, so würde man für den Crédit Lyonnais, der oft einen bedeutenden Teil des ausgewiesenen Reingewinnes unverteilt lässt, zu sehr inexakten Ergebnissen gelangen. Andererseits zieht die Societe Generale selbst jetzt noch nach Kapitalerhöhungen mitunter Reserven »zur Gleichstellung der jungen Aktien in Hinsicht des Dividendengenusses« heran, so im Geschäftsjahr 1909 mit 1,15 Mill. Frs. Die Tabelle 16 stellt deshalb das Verhältnis des jeweils ausgewiesenen Reingewinnes zu den eigenen Betriebsmitteln (eingezahltes Aktienkapital, ausgewiesene Reserven und unverteilter Gewinnvortrag des Vorjahres) für das letzte Jahrzehnt dar. Freilich wird die Wirklichkeit auch hiermit nicht erschöpft, weil die Veränderungen nicht bekannt sind, welche die stillen Reserven durch Zugang in guten und Entnahmen in schlechten Geschäftsjahren erfahren.

Die wesentlich größere Zunahme des ausgewiesenen Reingewinns in Prozenten der Eigenmittel innerhalb des letzten Jahrzehnts beim Crédit Lyonnais²⁾ erklärt sich leicht daraus, daß mit

hohe Ziffern aufzuweisen wünschen, um sie als Reklamemittel verwenden zu können.

¹⁾ Confer Nummer vom 9. IV. 10.

²⁾ Wie die Tabelle 16 zeigt, beträgt die Zunahme des Jahres 1909 gegenüber 1900 33,2%, bei Societe Générale nur 3,72%, bei Comptoir Nat. 15,65%; der Unterschied im prozentualen Ertragsnis der Eigenmittel dieser beiden Banken gegenüber dem des Crédit Lyonnais ist von 2,26 bzw. 2,78 im Jahrfünft 1900 bis 1904 im darauffolgenden Jahrfünft weiter auf 2,60 bzw. 3,01 gestiegen.

der rascheren Expansion der Societe Générale und des Comptoir Nat., die in einer Erhöhung der Eigenmittel um 97,77% bzw. 41,58% gegenüber einer solchen von nur 11,57% des Crédit Lyonnais zum Ausdruck kommt, die Steigerung der Rentabilität nicht Schritt halten kann, bzw. daß die proportional der Expansion, häufig sogar noch stärker steigenden Unkosten einen wachsenden Teil des Bruttoertragnisses aus dem regulären Bankgeschäft verschlingen. So sind bei der Societe Générale die ausgewiesenen Betriebsspesen¹⁾ in Prozent des ausgewiesenen Zinsengewinnes von 73,11 im Jahre 1900 allmählich auf 100,54 pro 1905 gestiegen, um erst dann wieder zu fallen; sie machten 1909 noch 86,12% jenes aus. Der vorübergehende starke Rückgang auf 76,08% im Jahre 1907 ist auf die ungewöhnliche Geldverteuerung zurückzuführen. Eher als über die geringere Rentabilitätszunahme bei Societe Générale und Comptoir könnte man sich darüber wundern, daß deren Reingewinne, besonders die der ersten, trotz der raschen Expansion prozentual steigen konnten. Die Erklärung dieser Tatsache liegt in der Entwicklung des Effektenplazierungs- und Emissionsgeschäfts, wozu bei der Societe Générale noch der prozentuale Rückgang der nicht oder wenig produktiven Immobilisationen tritt. Dies zeigt die Zunahme des ausgewiesenen Gewinnes an Provisionen etc. bei der Societe Générale, die im letzten Jahrzehnt nicht weniger als 302,62% beträgt²⁾, während z. B. Diskont-, Report- und Lombardanlagen in dieser Zeit nur um 192,7% anwachsen³⁾.

Nur letztere Gesellschaft liefert gewisse Anhaltspunkte wie über Höhe und Zusammensetzung der Betriebsspesen, so hinsichtlich der Provenienz ihrer Gewinne, indem sie ihren sogenannten Bruttogewinn in zwei Posten: »Gewinn aus Zinsen« und »Gewinn aus Provisionen und diverse Gewinne« ausweist. Der zweite Posten, der hauptsächlich Gewinne aus dem Effekten- und Emissionsgeschäft darstellt, ist in Prozenten des ersten²⁾ von 1900 bis 1905 von 41,22 bis auf 109,20 gestiegen und, nach einem durch die außergewöhnlichen Geldverhältnisse in Verbindung mit einer Erschwerung des Emissionsgeschäftes bedingten vorübergehenden Rückgang auf 69,56 im Jahre 1907, neuerdings wieder auf 103,28 1909 angewachsen. In den 1890er Jahren war sein Ver-

¹⁾ Siehe Tabelle 17.

²⁾ Confer Tabelle 17.

³⁾ Confer Tabelle 6^a.

hältnis zum ersten Posten meist niedriger, so 1898 30,33%, am höchsten mit 66,28% in dem für Bank- und Finanzgeschäfte sehr ungünstigen Jahre 1891, offenbar also infolge glücklicher Credit-Mobilier-Operationen. Nach wiederholten Erklärungen in den Rechenschaftsberichten konnten seit 1895 aus dem Ertragnis des laufenden Geschäfts die Unkosten gedeckt und darüber hinaus 5% Dividende ausgeschüttet werden¹⁾. Dies kann heute nach der inzwischen erfolgten starken Steigerung der Betriebsspesen nur noch dann zutreffen, wenn man, wie es sich bei dem steten Anlagebedarf des französischen Kapitalistentums rechtfertigen läßt, die Effektenplatzierungen den laufenden Geschäften zurechnet.

Die ausgewiesenen Betriebsspesen der Société Generale, die 1895 57%, 1897 sogar 59,68% des ausgewiesenen Bruttogewinns aufgezehrt hatten, bewegten sich 1900—1904 zwischen 50 und 54% desselben, um dann infolge der starken prozentualen Zunahme der Effekten- und Emissionsgewinne bis auf 42,37% jenes im Jahre 1909 zu fallen²⁾. Etwa 12—14% des jeweils angegebenen Bruttogewinns²⁾ werden durch die ausgewiesenen Steuerabgaben verschlungen, wobei diesen außer dem Effektenstempel auf neu ausgegebene Aktien (1909 ca. 209 000 Frs.) und der Kapitalrentensteuer auf die »bons à échéance fixe«, die in Frankreich jeweils von der ausgebenden Bank getragen werden (1909 ca. 248 000 Frs.), auch die Ausgaben für Quittungs- und diverse Stempel (»timbres divers«) zugerechnet werden. Da die »timbres divers« allein für die Provinzniederlassungen sich 1909 auf ca. 166 000 Frs. beliefen (für die Zentrale nur auf etwa 16 000 Frs.), so dürften, um die ausgewiesenen Generalunkosten noch geringer erscheinen zu lassen, auch die Aufwendungen für Börsenstempel und Briefmarken (timbres-poste), soweit sie nicht von der Kundschaft getragen werden, ganz oder teilweise dem Steuerkonto zur Last geschrieben werden. Der einzige wichtige Posten der Steuerabgaben ist die Gewerbe-

1) »... pour la premiere fois, le produit des affaires courantes a couvert nos frais généraux et assuré à 5% l'interet du capital verse sur les actions« (Geschäftsbericht pro 1895) — »... la marche de la Société Generale est maintenant établie sur des bases, qui assurent un excédeant de recettes, provenant de nos seules opérations courantes, largement suffisant pour servir l'interet à 5% de nos actions.« (Bericht pro 1897). — Aehnliche Erklärungen in späteren Berichten.

2) Confer Tabelle 17.

steuer (»impôt mobilier et des patentés«), zuletzt für die Zentrale ca. 777 000 Frs., für die Provinzniederlassungen ca. 715 000 Frs. ausmachend. (Die Steueraufwendungen der Pariser Depositenkassen werden jeweils nur in einem Posten — 1909 ca. 715 000 Frs. — ausgewiesen.) Sie setzt sich zusammen aus einer festen Gebühr (droit fixe), die für Paris 3 000 Frs. beträgt, aus einer 10%igen Abgabe vom Mietwert der innegehabten Räumlichkeiten und aus einer nach der Zahl der Angestellten sich richtenden, prozentual steigenden Abgabe; letztere beträgt für Betriebe mit mehr als 1000 Angestellten, also für die Zentralen, z. Z. etwa 475 Frs. pro Angestellten. Die Steuer knüpft somit nur an äußere Merkmale an, die Höhe des erzielten Gewinnes ist für ihre Bemessung gleichgültig. Sie lastet infolgedessen auf der Societe Générale mit ihren vielen Zwergfilialen und -Depositenkassen viel schwerer als auf den beiden anderen Instituten, zumal als auf dem mit weit höherem Gewinn arbeitenden Credit Lyonnais. Nicht weniger als 8037 Frs. Steuern ruhten 1909 durchschnittlich auf der einzelnen Pariser Depositenkasse der Soc. Générale. Die Steuerbelastung des Credit Lyonnais ist jedenfalls ganz bedeutend geringer als die unserer deutschen Großbanken; sie dürfte sich auf etwa 2,3 bis 2,5 Mill. Frs. belaufen, während die Deutsche Bank, die annähernd mit gleichen Eigenmitteln und gleichem Gewinn arbeitet, pro 1909 3,18 Mill. Mark Steuern zu entrichten hatte.

Die ausgewiesenen Generalunkosten der Société Générale werden, wie das in Tabelle 18 abgedruckte Gewinn- und Verlustkonto pro 1909 zeigt, in 6 Posten spezifiziert. Sowohl ihre geringe Gesamthöhe wie die Niedrigkeit der einzelnen Posten, vor allem des für Gehaltsaufwendungen angesetzten, beweisen, daß die Unkosten und Spesen der Provinzniederlassungen und der ausländischen Filialen, ausgenommen die Steueraufwendungen ersterer, nicht in dem veröffentlichten Gewinn- und Verlustkonto enthalten sind. Die Art der Abfassung des Gewinn- und Verlustkontos wird wohl bei den meisten Nicht-Sachkundigen, namentlich bei der Mehrzahl der Aktionäre, den Eindruck erwecken, daß auf ihm die Gesamt-Bruttogewinne und Gesamt-Betriebsunkosten der Gesellschaft ersichtlich seien. Ist doch die Tatsache, daß dem nicht so ist, bisher merkwürdigerweise sogar in den polemischen Schriften der Bankgegner unbeachtet geblieben. In welcher Weise die Betriebsspesen der auswärtigen Niederlassungen über das Gewinn- und Verlustkonto der Zentrale ver-

bucht werden, entzieht sich natürlich dem Nichteingeweihten, doch werden sie offenbar fast ausschließlich dem Zinsenkonto zur Last geschrieben. Die tatsächlichen Unkosten der Gesellschaft dürften sich z. Z. wohl um etwa 12—15 Mill. Frs. höher, als ausgewiesen, stellen¹⁾; damit würde der Betriebsunkosten-Koeffizient gegenwärtig etwa 65% betragen²⁾.

In den polemischen Schriften der Gegner der Großbanken wird häufig angeführt, daß deren Gewinne in der Hauptsache oder fast ausschließlich aus der Emissions- und Effektenplazierungstätigkeit herrührten; die regulären Bankoperationen der Niederlassungen seien infolge der Gedrücktheit der Geschäftsbedingungen unrentabel und dienten lediglich dazu, die Kundenschaft anzuziehen, entsprächen somit den »Reklameartikeln« der Großwarenhäuser und Bazare, mit denen die Institute mit Vorliebe verglichen werden. Jedem im Bankwesen auch nur oberflächlich Versierten wird die Unrichtigkeit dieser Behauptung ohne weiteres einleuchten; sie steht übrigens in gewissem Widerspruch zu der weiteren Behauptung dieser Kategorie von Schriftstellern, daß die »kleinen Leute«, die doch ein wichtiges Kontingent zur Klientele der Großinstitute stellen, ihre Wechsel zu drückenden Bedingungen an jene begeben müßten. Aehnlich wie in anderen Ländern, wenn schon wegen der anders gestalteten wirtschaftlichen Verhältnisse in geringerem Grade, ist das Emissionsgeschäft in Frankreich Schwankungen unterworfen und in Zeiten großer Geldknappheit, politischer Spannung u. d. m. ziemlich gering. Andere Finanzoperationen, besonders die bei der Société Générale eine große Rolle spielenden Konsortialgeschäfte, erbringen in manchen Jahren Verluste, die den Gewinn aus dem Effektenplazierungsgeschäft mehr oder weniger aufzehren können. Wenn obige Behauptungen zuträfen, müßten somit die

¹⁾ Die deutsche Bank mit ihrem verhältnismäßig kleinen Filialnetz hatte 1909 bei einem Personal von 5384 — allerdings wesentlich besser bezahlten — Angestellten 26,6 Mill. Mark Betriebsspesen.

²⁾ Bei den neun Berliner Großbanken schwanken die Unkosten ausschließlich der vertragsmäßigen Tantieme an Direktion und Beamte, die bei der Société Générale in den Unkosten enthalten ist, zwischen 17,3% (Handelsgesellschaft) und 43% (Darmstädter Bank); im Durchschnitt absorbierten sie 34,5% des Bruttogewinnes, bei der Deutschen Bank einschließlich der vertragsmäßigen Tantieme an Direktion und Beamte (also Verbuchung wie bei der Société Générale) 40,8%.

Jahresgewinne beim Comptoir, vor allem aber bei der Société Générale stärker schwanken, als durch Heranziehung der in günstigen Jahren gemachten inneren Rückstellungen nach außen bilanzmäßig verdeckt werden könnte. Statt dessen bewegen sich die ausgewiesenen Gewinne beider Institute seit langer Zeit in einer ziemlich gleichmäßig aufsteigenden Linie. Auf die häufigen Versicherungen der Bankleitungen selbst in den Rechenschaftsberichten, daß die Gewinne »fast ganz« oder »in der Hauptsache« dem »laufenden Geschäft«, dem »regulären« oder dem »professionellen« Bankgeschäft u. ä. m. entstammen¹⁾, möchten wir mit Rücksicht auf die Dehnbarkeit dieser Begriffe nicht allzu großen Wert legen. Mehr schon auf den Umstand, daß die ausgewiesenen Gewinne des Credit Lyonnais wie der Societe Générale in den Jahren 1889/90, in denen die französischen innerpolitischen Verhältnisse, der Zusammenbruch des alten Comptoir d'Escompte und die Baringkrisis die Emissionstätigkeit fast völlig ruhen ließen, sogar eine Erhöhung gegen die Vorjahre, in dem wiederum sehr ungünstigen Emissionsjahr 1891, das dazu noch von einer schlechten Ernte betroffen wurde, nur einen minimalen Rückgang brachten; für das Jahr 1897, in dem das Emissionsgeschäft gänzlich darniederlag, wurde seitens der Soc. Générale ein etwas höherer, seitens des Comptoir ungefähr der gleiche Gewinn wie für 1896 ausgewiesen. Aber schon aus unseren Ausführungen über die Funktionen der drei Großinstitute und über ihre Geschäftsbedingungen geht zur Genüge hervor, daß, mögen auch die Bedingungen für die Hereinnahme erstklassiger großer Handelswechsel sehr gedrückt sein, im großen Ganzen keine Rede davon sein kann, daß die Mehrzahl der Niederlassungen, wie Lysis behauptet, an den regulären Bankoperationen ihre Spesen nicht verdienten.

Eine Bemerkung, die sich im Geschäftsbericht des Crédit Lyonnais pro 1893 findet:

»Les bénéfices résultant d'opérations financières peuvent enrichir quelques exercices, mais ils sont passagers. Un courant régulier d'affaires normales peut seul assurer la prospérité durable d'un établissement tel que le nôtre: c'est là qu'est le gage de la

¹⁾ Siehe u. a. die Berichte des Crédit Lyonnais pro 1894, Comptoir Nat. 1891 und 1893, Soc. Générale 1895—1897. Zuletzt Comptoir-Bericht pro 1906 »les affaires professionnelles de Banque restent la partie essentielle de nos profits etc. . . .«.

regularité de ces profits»

trifft für alle 3 Gesellschaften heute noch zu. Freilich mit einer Einschränkung: Der Gewinn aus dem Effektenplazierungs- und aus dem Emissionsgeschäft, soweit es auf jenem basiert, stellt ein von Jahr zu Jahr wachsendes Kontingent zu dem Bruttogewinn, besonders für die beiden rascher expandierenden Banken; der ganze Geschäftsbetrieb ist im Laufe der Jahre immer mehr auf diese besondere Tätigkeit zugeschnitten worden, die ein Bestandteil des »courant régulier d'affaires normales« für alle drei Gesellschaften geworden ist. Da nur deren Einträglichkeit die rasche Expansion von Soc. Générale und Comptoir Nat. im letzten Jahrzehnt ermöglicht hat, haben Lysis und Konsorten insofern recht, als die Rentabilität dieser beiden Institute zurzeit noch ziemlich stark abhängig ist vom Gewinn aus dem Effekten- und Emissionsgeschäft; ein etwa vom Gesetzgeber erzwungenes Aufgeben der Sparte müßte wohl eine Einschränkung ihres Filialenbetriebs bei gleichzeitiger wesentlicher Reduzierung der Dividende herbeiführen.

Dagegen ist die Rentabilität des Crédit Lyonnais, auf den die oben erwähnten Behauptungen von Lysis etc. in erster Linie sich beziehen, trotz seiner ungleich stärkeren Effektenplazierungskraft viel weniger von dem Gewinn aus dieser Sparte abhängig; sie würde selbst nach ihrer erzwungenen Aufgabe noch recht günstig sein. Dies ist nicht ausschließlich auf die bessere Organisation und ganz und gar nicht auf die Höhe der fremden Gelder zurückzuführen, die Ende 1909 im Verhältnis zu den eigenen Betriebsmitteln mit 472,6% geringer war als die der Soc. Générale (522,7%) und kaum größer als die des Comptoir (468,9%). Es ist vielmehr wesentlich dem zuzuschreiben, daß das Institut infolge seines ungeheuren Ansehens die fremden Kapitalien niedriger zu verzinsen braucht; namentlich verfügt es, da es die Hauptmasse der kleinen Kundschaft besitzt, über weit mehr Gelder zu $\frac{1}{2}\%$ als die beiden anderen Gesellschaften. In Kreisen, die mit dem Betrieb der Bank vertraut sind, nimmt man an, daß diese für die fremden Mittel im Durchschnitt nicht mehr als etwa 0,8% p. a. vergütet. In den gleichen Kreisen schätzt man, was ohne Gewähr für die Richtigkeit der Angaben angeführt sei, das Ertragnis des Instituts aus seinen gewinnbringend angelegten, werbenden Kapitalien (Eigenmittel samt fremden Geldern, abzüglich Immobilien, Kasse und zinslose oder quasi zinslose Gut-

haben bei anderen Banken, im Durchschnitt des Jahres 1909 insgesamt wohl annähernd zwei Milliarden ausmachend) in normalen Jahren und bei Geldverhältnissen wie etwa 1909 auf mindestens 3½%, seine diversen Provisionseinnahmen aus dem regulären Bankgeschäft (einschließlich der aus Börsenausführungen, Effektenverwahrung etc.) auf etwa 12 Mill. Frs., die Betriebs- spesen auf 35—40 Mill. Frs. Nach dieser Kalkulation blieben nach Abzug von Rückstellungen und der dem Verwaltungsrat statutarisch zustehenden Tantieme etwa 25 Mill. Frs. = 10% für die Aktionäre verfügbar, ohne Berücksichtigung des Gewinns aus dem Effektenplazierungs- und Emissionsgeschäft. Der letztere dürfte sich neuerdings in mäßig günstigen Jahren auf mindestens 10 Mill. Frs., in Jahren reger Emissionstätigkeit ganz wesentlich höher, mitunter auf das Doppelte und mehr stellen; er bleibt bis auf den Tantieme-Anspruch des Verwaltungsrats und etwaige Extraabschreibungen und -rückstellungen für die Aktionäre frei verfügbar.

Bei Soc. Générale und Comptoir Nat. dürften die Effektenplazierungen und die auf ihnen basierenden Emissionen in normalen Zeiten einen prozentual höheren Gewinn abwerfen, weil bei Werten zweiten und niedrigeren Ranges mit höheren Absatzpro- visionen und Gewinnmargen gerechnet wird, als bei den für den Credit Lyonnais in Betracht kommenden Effekten. Man dürfte wohl nicht allzu sehr fehl gehen, wenn man den Gewinn aus dieser Sparte in mäßig günstigen Jahren für erstere Gesellschaft auf mindestens 7—10 Mill., für letztere auf mindestens 5—8 Mill. schätzt.

Das Ertragnis aus dem regulären Bankgeschäft i. e. S. ist bei allen drei Instituten stabiler als bei den deutschen Großbanken oder bei englischen Joint Stock Banks. Dies wird in der Haupt- sache durch die geringeren Schwankungen der wirtschaftlichen Konjunktur in Frankreich und durch den Umstand bedingt, daß die französischen Depositengroßbanken in weit geringerem Maße als die englischen von der Höhe des Geldwertes im offenen Markte ihres Landes abhängig sind. Denn nicht nur für ihre Vorschüsse in laufender Rechnung und (den Börsenlombard ausgenommen) gegen Faustpfand, sondern für einen sehr ansehnlichen Teil ihres Wechselportefeuilles ist lediglich die — meist stationäre — offiziell Bankrate maßgebend. In Zeiten besonders großer Geldflüssig- keit werden aber neuerdings die Anlagen im Auslande vergrößert,

die vermöge des dort höheren Geldwertes¹⁾ in der Regel eine Marge gegenüber den inländischen Anlagen übrig lassen.

In welchem Verhältnis die Gewinne zu den Gesamtumsätzen stehen, läßt sich nicht feststellen, da keine der drei Gesellschaften deren Höhe bekannt gibt; es beliefen sich 1909

bei Crédit Lyonnais Soc. Générale Comptoir Nat.
(Milliarden Francs)

die Kassenumsätze auf	117,3	102,4	67,65
„ Wechselumsätze „	15,5	32,1	16,—

Irgend welche Schlüsse lassen sich aus diesen Ziffern nicht ziehen. Die umso viel größere Höhe der Wechselumsätze bei der Soc. Générale wird ihre Erklärung teils in den größeren Hin- und Herschiebungen der Wechsel zwischen Zentrale und Niederlassungen, bezw. zwischen agences, sous-agences und bureaux, teils in den dank besonders rühriger Leitung der Devisenabteilung weit regeren Devisen-Umsätzen finden.

Mit Nachlassen der Expansion des Comptoir und der Soc. Générale dürfte deren Rentabilität etwas stärker steigen und der des Credit Lyonnais, von der sie sich im letzten Jahrzehnt weiter entfernt hat, näher rücken; dagegen wird dieses Institut trotz und teilweise sogar wegen seiner konservativeren, der französischen Sinnesart besser angepaßten und dem Publikum größeres Vertrauen einflößenden Geschäftspolitik voraussichtlich noch auf längere Zeit hinaus einen beträchtlichen Vorsprung wahren.

Anerkennung verdient, daß auch die beiden anderen Großbanken durch Ansammeln stiller Reserven eine große Stetigkeit, bezw. in den letzten Jahren eine stete Aufwärtsbewegung der Dividenden erreicht haben²⁾. Dagegen sind sie, wie früher schon hervorgehoben, immer noch zu wenig auf Stärkung der offenen Reserven aus den laufenden Erträgnissen bedacht, wozu die letzten günstigen Jahre Gelegenheit geboten hätten. Namentlich würde die Soc. Générale gut daran tun, ihr innerhalb von 5 Jahren von 9,40 auf 32,34 und im 1. Semester 1910 weiter auf 40,97 Mill. Frs. gestiegenes Immobilienkonto, das nunmehr 15,52% des werbenden Eigenkapitals (bei Credit Lyonnais 8,96%, bei Comptoir Nat. 6,73%) repräsentiert³⁾, durch Abschreibungen herabzu-

¹⁾ Siehe Seite 56 Anm. 1.

²⁾ Die vorübergehende raschere Aufwärtsbewegung der Rentabilität des Crédit Lyonnais im Jahre 1904 ist auf den früher erwähnten außerordentlichen Buchgewinn zurückzuführen.

³⁾ Um möglichst wenig Mittel zu immobilisieren, besitzen die französischen

mindern oder aber bekannt zu geben, ob und inwieweit innere Abschreibungen erfolgt sind und erfolgen. Da — beides im Gegensatz zu den Gepflogenheiten der beiden anderen Institute — in den Rechenschaftsberichten keine Aufklärungen über das in letzter Zeit auffallend rasche Anwachsen dieses Kontos gegeben werden, andererseits die Ausgaben für Neueinrichtungen, Umbauten etc. nicht jeweils aus den laufenden Erträgnissen amortisiert werden, ein Mobilienkonto in der Bilanz aber nicht geführt wird, so ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Zuwachs zum Teil auf ungenügende Amortisierung der durch den Ausbau des Filialnetzes im letzten Jahrfünft bedingten Aufwendungen zurückzuführen ist.

Die wesentlichste Gefahr, die der künftigen Rentabilität der Gesellschaften droht, liegt in der Möglichkeit einer gesetzlichen Beschränkung der Bankfreiheit, die erörtert werden wird. Dagegen könnten die Mehraufwendungen, die durch die zu erwartende, weitere Besserstellung der unteren Angestellten verursacht werden — eine Aufbesserung dieser um durchschnittlich Frs. 300 pro Jahr würde bei der Soc. Générale die Dividende nahezu um ein Prozent schmälern —, zu gutem Teil durch Hebung von deren Bildungsniveau und durch organisatorische Verbesserungen ausgeglichen werden.

Die hohen Kurse der Aktien¹⁾, die Ende Juli 1910 auf Basis der zuletzt ausgeschütteten Dividende nach Abzug der Kapitalrentensteuer von 4% (die Soc. Générale trägt die Steuer auf ihre Dividendenscheine selbst) mit 4,06%, 3,77% und 3,49% für Credit Lyonnais, Comptoir Nat. und Soc. Générale kapitalisiert waren, drücken nicht nur das hohe Vertrauen der Aktionäre, sondern auch deren Glauben an eine steigende Rentabilität der beiden letztgenannten Institute, besonders der Soc. Générale aus. Ob, selbst abgesehen von der Nachschußverpflichtung, eine solch hohe Bewertung der letzteren Aktie gerechtfertigt ist, andererseits ob die der Credit Lyonnais-Aktie dem Umstand genügend Rechnung trägt, daß die im letzten Jahrzehnt ausgewiesenen Reingewinne im Durchschnitt alljährlich die Verteilung einer um 1,7% höheren Dividende gestattet hätten, braucht nicht untersucht zu werden. Bei der Beurteilung des Kursniveaus ist zu

Großbanken, im Gegensatz zu den deutschen, abgesehen von ihren Zentralen nur selten eigene Bankgebäude.

¹⁾ Confer Tabelle 20.

berücksichtigen, daß die Aktien aller drei Gesellschaften nicht ausschließlich vom Sparkapital, sondern in Zeiten günstiger Börsenkonjunktur mit Vorliebe zur vorübergehenden spekulativen Anlage erworben werden, wobei, wie es überall geschieht, die »leichtere« Aktie, zumal wenn sie die des unternehmungslustigeren Instituts ist, größere Chancen eines Kursgewinns zu bieten scheint.

S c h l u ß.

Die Folgen der Konzentration im französischen Bankwesen.

Die mannigfachen Wirkungen, welche die starke Konzentration des französischen Bankwesens ausgelöst hat, sind an früheren Stellen teils geschildert, teils angedeutet worden; sie sollen hier zusammengefaßt und ergänzt werden.

i. Wirkungen auf das französische Bankwesen.

Als solche kommen in Betracht: Folgen für die Institute selbst und ihr Personal, für die Banque de France, für die Lokal- und Privatbankfirmen, für den Geld- und Finanzmarkt.

a) Folgen für die Großbanken selbst und für ihr Personal.

Für die drei Institute selbst bringt die starke Zentralisation infolge des komplizierten Verwaltungs- und Kontrollapparats höhere Generalunkosten mit sich, die aber nicht ins Gewicht fallen gegenüber der durch die Konzentration erreichbaren, weit bedeutenderen Steigerung der Bruttogewinne. Die Funktionen einer Kredit-Handelsbank, zu denen die Gewährung langfristigen und ungedeckten Personalkredits gehört, sind um so mehr ausgeschaltet worden, je mehr die Gesellschaften sich dem vom Crédit Lyonnais erreichten, letzten Stadium ihrer Entwicklung genähert haben; an Stelle der Initiative, der großzügigen Bankpolitik, die während des zweiten Kaiserreichs die Entwicklung der französischen Industrie gefördert hatte, ist die Routine getreten, die jedes Risiko ängstlich meidet. In den stark zentralisierten Betrieben kann und soll der einzelne Angestellte nur ein von der Zentralstelle aus bewegtes Rad sein. Dadurch büßt er die Indi-

vidualität, den Scharfblick, die Fähigkeit selbständig eine rasche Entscheidung zu treffen, meist ein, der Filialleiter wird zum Funktionär, der nur Befehle ausführt und, wo eigene Entschlüsse zu treffen wären, ängstlich Deckung hinter der Zentralleitung sucht, die ihrerseits wieder die Entscheidung vielfach der einen leitenden Persönlichkeit überläßt.

Das Interesse, das ehemalig der Privatbankier oder der persönlich haftende Gesellschafter der Kommanditgesellschaft für das Wohlergehen des Angestellten haben möchte, ist mit dessen Einordnung in den hierarchischen Beamtenapparat geschwunden, dieser ist zur »Hand«, zur bloßen Nummer ohne Aussicht auf spätere Selbständigkeit geworden. Dafür ist dem Tüchtigen, auch wenn er nicht »fils de famille« ist oder protegiert wird, in weit höherem Maße als ehemalig die Möglichkeit gegeben, zu den höchsten Stellungen aufzurücken, und hat sich das Los des Subalternpersonals hinsichtlich Bezahlung und sozialer Fürsorge gebessert.

b) Folgen für die Banque de France.

Die drei privaten Depositengroßbanken sind, je mehr sie die entbehrlichen Geldkapitalien des Landes aufgesogen haben, um so mehr eine mächtige Konkurrenz für das Zentralnoteninstitut geworden. Der Zinssatz von $\frac{1}{2}\%$, den sie, vor allem der Crédit Lyonnais, für das Gros der mittleren und kleineren Depositen und sonstigen Guthaben vergüteten, fällt wenig ins Gewicht gegenüber ihrer Freiheit von den Extraabgaben, Extraleistungen und Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit, denen jenes unterworfen ist. Sie haben ihm deshalb das Diskontgeschäft mehr und mehr strittig gemacht. Wie die Tabelle 21 zeigt, betrug ihr Gesamtwechselbestand Ende 1883 erst 29,88% des durchschnittlichen Wechselbestandes der Emissionsbank im gleichen Jahr. Nachdem das Portefeuille dieser — bis 1885 hauptsächlich infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse, von da an indessen zweifellos infolge der Konkurrenz des Crédit Lyonnais — eine stete Abnahme erfahren hatte, die sich 1895 gegenüber dem von 1883 auf 47,08% belief, hatte der Gesamtwechselbestand jener bereits Ende 1888 den Durchschnitts-Jahresbestand des Zentralinstituts nahezu erreicht, 1890 ihn erstmals überschritten. Letzterer beträgt neuerdings selbst in Jahren großer Geldversteifung wie 1907 knapp 50%, in Zeiten größerer Geldflüssigkeit (1904, 1908, 1909) nur

26—35% des der drei großen Privatdepositenbanken zusammen ¹⁾), wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß der Bestand dieser an ausländischen Wechseln stark zugenommen hat; andererseits dürfte der Wechselbestand der Privatdepositenbanken am Jahresende gewöhnlich mehr oder weniger unter dem Jahresdurchschnitt sein.

Die Wirkung der Bankkonzentration auf das Zentralinstitut erschöpft sich hiermit nicht; es ist neben der quantitativen Abnahme eine solche der Durchschnittslaufzeit — von 31,86 Tagen 1885 auf 25 Tage 1895, 23,84 Tage im Mittel des Jahrfünfts 1905/09 — und des Durchschnittsbetrags der hereingenommenen Wechsel — von Frs. 793. 1885 auf Frs. 644. 1895 Frs. und 629. im Mittel des Jahrfünft 1905/09 — einhergegangen. In welch hohem Maße der Rückgang der Durchschnittslaufzeit der Bankkonzentration zuzuschreiben ist, mag daran ermessen werden, daß eine im Jahr 1897 angestellte Untersuchung für die seitens der Großbanken eingereichten Diskonten eine Durchschnittslaufzeit von 6—7 Tagen, für die von den Lokalbanken eingereichten eine solche von 14—15 Tagen ergab ²⁾. Das Noteninstitut sucht diesen Wirkungen der Bankkonzentration durch Ausdehnung seiner Diskontkundschaft entgegenzuarbeiten. Nachdem die früher erwähnten Erleichterungen im Diskontverkehr dies bereits angestrebt hatten, hat der Gouverneur durch Rundschreiben vom 12. November 1908 die Provinzniederlassungen aufgefordert, den direkten Verkehr mit Handel, Industrie und Landwirtschaft nach Kräften zu fördern; ein kleiner Erfolg scheint bereits erzielt worden zu sein, denn ein vom 28. Juli 1909 datiertes Zirkular an die Administratoren und Zensoren der Niederlassungen konstatiert für das Portefeuille der »succursales« und »bureaux auxiliaires« eine Zunahme der direkten Einreichungen von 30% am 1. XI. 08 auf 36% am 1. VII. 09. Daß hierdurch das Diskontgeschäft der Lokalbanken weiter erschwert wird, sei nur angedeutet.

Nichts wäre verkehrter als, wie es mitunter seitens französischer Publizisten geschieht, zu folgern, daß die Bankkonzentration die Bedeutung der Banque de France für das Diskontgeschäft

¹⁾ Dagegen ist der Anteil der Deutschen Reichsbank am deutschen Diskontgeschäft trotz weit stärkerer Zunahme der Wechselanlagen der Berliner Großbanken seit 1880 weiter gestiegen. (Vergl. Prion: »Das deutsche Wechseldiskontgeschäft« Leipzig 1907.)

²⁾ Domergue in der Sitzung der »Soc. d'Econ. Politique« vom 8. III. 10.

wesentlich geschmälert habe. Die großen Privatdepositenbanken und das Noteninstitut haben Funktionen, die einander nicht ausschließen, sondern ergänzen. In Zeiten geringer Kreditbedürfnisse beherrschen jene den Geldmarkt allerdings weit mehr, als die Berliner Großbanken den deutschen, und befriedigen die Nachfrage nach kurzfristigem Leihkapital, so daß die Mittel der Banque de France dann brach liegen ¹⁾. Aber diese bleibt nach wie vor letzte Kreditquelle und die Reserve sämtlicher Banken des Landes, die einen größeren oder geringeren Teil ihres Portefeuilles bei ihr versilbern müssen, sobald die an sie gestellten Kreditansprüche eine gewisse Höhe überschreiten. Die Depositengroßbanken sind dieser Notwendigkeit nicht enthoben, sie nehmen regelmäßig und zu gewissen Zeiten recht erhebliche Reeskomptierungen bei jener vor ²⁾, und ihr Depositengeschäft ist nur möglich unter der Voraussetzung, daß sie sich gegen ihr Wechselportefeuille jederzeit die zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nötigen gesetzlichen Zahlungsmittel vom Zentralinstitut verschaffen können.

c) Folgen für die Provinz- und Lokalbankfirmen.

Die ersten und wichtigsten Wirkungen der Bankkonzentration auf die mittleren und kleineren Kreditbanken in der Provinz — Verdrängung oder doch Schwächung der meisten kleineren, Zurückdrängung oder Aufhaltung der Entwicklung der nach französischem Begriff mittleren — sind eingehend geschildert worden. Seitdem, d. h. seit 6—10 Jahren, ist ein Umschwung eingetreten. Die rührigen Bankfirmen, besonders in den Industriegebieten, haben, die Großbanken mit deren eigenen Waffen bekämpft, mit allem Nachdruck den Weg der Expansion beschritten, wobei sie sich vornehmlich auf das eigentliche Kontokorrentkreditgeschäft verlegen, worin jene nicht mit ihnen konkurrieren können; einige haben binnen weniger Jahre ihr Kapital vermehrfacht, ähnlich manche Lokalbanken. Eine Zurückdrängung der Regio-

¹⁾ Immerhin ist die Inanspruchnahme der Banque de France selbst heute noch weniger schwankend als die der Deutschen Reichsbank, wo sich infolge der in Deutschland herrschenden Zahlungssitten der weit größere Kreditbedarf mehr auf die großen Zahlungstermine zusammendrägt.

²⁾ Die Societe Générale veröffentlicht in ihren Monatsausweisen die Höhe der Giroverbindlichkeiten, wohl in der Hauptsache Reeskomptierungen bei der Banque de France darstellend; sie beliefen sich Ende Februar 1910 auf 49,8 Mill., Ende Juni 1910 auf fast 95 Mill. Frs.

nalbanken durch die Großbanken erscheint infolge der volkswirtschaftlich wichtigen Funktionen jener ebenso ausgeschlossen, wie eine Angliederung jener an diese nach Analogie deutscher Provinzbanken. Wohl aber besteht die Gefahr, daß einige Regionalbanken durch die Ausdehnung ihrer Filialnetze mit der Zeit in die Bahnen der Großbanken getrieben, d. h. ihrerseits Depositen-großbanken werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Aufgabe der regionalen Beschränkung einer Bank wie des Crédit du Nord im Interesse der französischen Volkswirtschaft nicht zu wünschen.

Eine starke Minorität der Lokalbankfirmen hat ihren Betrieb in den letzten 5—6 Jahren unter dem Einfluß der Großbanken-Konkurrenz äußerlich und innerlich modernisiert, beschäftigt demarcheurs und konkurriert neuerdings sogar auf dem Gebiet der Effektenplazierungen mit den Großbankfilialen. Dies ist erst möglich geworden durch den föderativen Zusammenschluß der Lokalbankfirmen, der vielleicht für die deutschen Provinz- und Lokalbanken hätte vorbildlich werden können, wenn er 5—10 Jahre früher, d. h. zu einer Zeit erfolgt wäre, zu der noch eine größere Anzahl unabhängiger mittlerer Provinzbanken in Deutschland bestanden. Dieser durch die Bankkonzentration ausgelöste, erfolgreiche Versuch, der Uebermacht der Großinstitute gemeinsam entgegenzuarbeiten, erheischt eingehende Besprechung.

Das »Syndicat des Banques de Province«.

Die Föderation ist 1899 von einer Anzahl von Mitgliedern einer seit 1881 existierenden losen Berufsvertretung (Union des Banquiers des Départements) errichtet worden. Diese sahen das geeignetste Mittel, um der Rückständigkeit der Lokalbanken gegenüber den damals stärker als je expandierenden Großbanken abzuhelfen, darin, ihnen durch Zusammenschluß die Vorteile jener hinsichtlich der Effektenplazierungen und der Beteiligung am Emissionsgeschäft zu verschaffen. Dem Lokalbankier sollte die Kapitalistenkundschaft erhalten bzw. zurückgewonnen werden, was ihm Erhöhung der Gewinne und der fremden Gelder, somit gleichzeitig Förderung des Kontokorrentgeschäftes bringen würde.

Als Zweck des Syndikats wird in § 4 der Statuten bezeichnet:

1. Erteilung finanzieller Auskünfte an die Mitglieder;
2. die Prüfung von Finanz-, Handels- und industriellen Angelegenheiten, die jene interessieren könnten;

3. Erleichterung von Beteiligungen der Mitglieder an der Gründung von Gesellschaften und der Uebernahme von Wertpapieren fest oder auf Option;
4. Erlangung der bestmöglichen Bedingungen für Beteiligungen der Mitglieder an Effekten-Emissionen;

Unter den Mitgliedern besteht keinerlei gegenseitige Haftpflicht; jedes haftet vielmehr nur für Beteiligungen, die es vom Syndikat an den ihm vorgeschlagenen Geschäften akzeptiert. Jedes Bankhaus, das sich zu den Statuten bekennt und von der Syndikatsleitung zugelassen wird, kann gegen Frs. 100 Aufnahmegebühr beitreten. Die Mitgliederzahl betrug im September 1906 242 mit mehr als 450 Niederlassungen, im Frühjahr 1910 400 mit mehr als 600 Filialen, umfaßt also insgesamt mehr als 1000 Zahlstellen. Die großen Provinzbanken (Soc. Marseillaise, Banque Privée, Credit du Nord, Soc. Nancéienne, Henri Devilder & Cie. etc.), die elsäßischen Banken (ausgenommen natürlich die Allgem. Elsäß. Bankgesellschaft), die Cie. Algérienne, die größeren Lokalbanken und die Mehrzahl der größeren Privatbankfirmen in der Provinz neben sehr vielen kleinen sind dem Syndikat beigetreten; von Pariser Bankfirmen Lehideux und Henrotte & Muller. Die äußerst rührige und geschickte Leitung¹⁾ schätzt das verantwortliche Kapital der syndizierten Firmen, vielleicht etwas optimistisch, auf mehr als 1½ Milliarden Frs.²⁾. Deren Machtstellung kann übrigens nicht nach der Höhe des Gesellschaftskapitals beurteilt werden, weil dieses bei den syndizierten Aktienbanken meist nur mit 25% eingezahlt ist, deren Reserven nicht groß und ihre Depositen gering sind im Vergleich zu denen der drei Großinstitute.

Da das Syndikat nicht juristische Persönlichkeit besitzt, seinen Verträgen deshalb die Rechtsgültigkeit fehlt, so wurde im Dezember 1904 als sein ausführendes Organ die »Société Centrale des Banques de Province« als Aktiengesellschaft mit einem inzwischen auf Frs. 1630 000 erhöhten Kapital in Aktien zu Frs. 5 000 mit 25% Einzahlung errichtet. Nur Mitglieder des Syndikats können Aktien besitzen und zwar,

¹⁾ Der leitende Direktor wurde kürzlich in Anerkennung seiner Verdienste zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

²⁾ Paul Beauregard schätzt die Anzahl der in Frankreich bestehenden Lokalbanken im Jahre 1902 auf 800 mit einem Kapital von 1200 Mill. Frs. (Barey im zitierten Aufsatz in den »Annales« S. 54).

damit keines einen größeren Einfluß auf die Geschäftsführung gewinne, jeweils nur eine einzige. Art. 2 der Statuten bezeichnet als ausschließlichen Zweck der Gesellschaft »für eigene Rechnung oder für die der Mitglieder des Syndikats Finanzoperationen jeder Art im In- und Auslande vorzunehmen«. Ihre Hauptaufgabe läßt sich kurz dahin zusammenfassen: lukrative Finanzgeschäfte aufzutreiben und zum Abschluß zu bringen, die Mitglieder des Syndikats auf sie hinzuweisen und die Abwicklung durch Zentralisierung der Fonds und der Effekten zu erleichtern. Anfänglich konnten nur Unterbeteiligungen an Emissions- und Konsortialgeschäften, Zuweisung fester Stücke bei Effektenplazierungen erlangt werden; mit steigender Plazierungskraft wurden Emissionen und direkte Plazierungen gemeinsam mit anderen Konsortien oder auch allein mit gutem Erfolg vorgenommen. Zur Durchführung der großen Aktienemission der Cie. Gen. des Omnibus in Paris im Juni 1910 hat das »große Konsortium«, an dessen Emissionen die Soc. Centrale bereits 1908 mit $\frac{1}{7}$ partizipiert hatte, Anlaß genommen diese auch nach außen hereinzu ziehen. Eine im Frühjahr 1910 für die Brüsseler Weltausstellung verfaßte Broschüre zählt 68 größere Emissionen und Effektenplazierungen auf, an denen die Syndikatsmitglieder Beteiligungen erlangt haben. Sie gehören natürlich zur Kategorie der in Paris üblichen Emissionen: meist ausländische Staats- und Städteanleihen zweiten und niedrigeren Ranges, Obligationen ausländischer Crédit Fonciers, von denen die Soc. Centrale zwei seit einem Jahr selbst gegründet hat, sowie französische und ausländische Verkehrsunternehmungen. Einige wenige französische Gründungen sind mit Konsortien vorgenommen worden, deren wichtigste ein elektrisches Kraftwerk in den Pyrenäen ist. Direkte Beziehungen zu den großen europäischen Börsenplätzen ermöglichen es der Soc. Centrale, sich über die wichtigsten Finanzoperationen im Ausland auf dem Laufenden zu halten, Konsortialbeteiligungen zu Originalbedingungen zu erhalten und den Mitgliedern Auskünfte über Wertpapiere und sonstige Angelegenheiten zu verschaffen. Es besteht ein Finanzstudienbureau nach Analogie des der Großbanken und großen Banques d'affaires, das die der Gesellschaft von außen oder von Mitgliedern angetragenen Geschäfte studiert und eventuell durch seine Ingenieure und Techniker prüfen läßt; es steht gegen mäßige Vergütung auch zur Verfügung der Mitglieder, so daß sich diese bei beabsichtigten Lokalgründungen,

oder größeren Engagements im Kreditgeschäft ein kompetentes, objektives Gutachten zu verschaffen vermögen. Mitunter kann für industrielle Gründungs- und Finanzierungsgeschäfte, die die Kräfte einer einzelnen Lokalbank übersteigen, aber gleichwohl für den Pariser Markt nicht geeignet sind, durch Vermittlung der Soc. Centrale ein Konsortium aus syndizierten Banken der betr. Gegend zu gemeinsamer Durchführung gebildet werden.

Durch tägliche Zusendung von Börsenberichten, die über die wichtigsten finanziellen Vorkommnisse in der ganzen Welt, über den Gang der Unternehmungen, an denen das Syndikat beteiligt ist, u. a. m. fortlaufend informieren, durch Auskunftsverteilung jeder Art und Gratisbesorgung einer großen Anzahl nicht mit unmittelbaren Barauslagen verknüpfter Geschäfte, Vertretungen in Generalversammlungen usw. werden die Mitglieder instand gesetzt, die früher so vernachlässigte Sparte des Effektengeschäftes mit Erfolg betreiben zu können. Es stehen ihnen zur Erledigung ihrer Geschäfte in der Hauptstadt besondere Räumlichkeiten innerhalb der sehr ausgedehnten Bureaux des Syndikats, sowie deren Stahlkammeranlagen zur Verfügung.

Da das geringfügige Eigenkapital der Soc. Centrale nicht gestattete, größere Engagements ohne vorherige Befragung der Mitglieder einzugehen, so hat sie mit sehr vielen von diesen, vor allem mit den bedeutenderen, um sich die für Finanzgeschäfte unerlässliche Aktionsfreiheit zu verschaffen, generelle Unterbeteiligungsverträge, jeweils auf 6 Monate und mangels rechtzeitiger Kündigung weiter laufend, geschlossen. In diesen Verträgen verpflichten sich die Mitglieder zur Uebernahme von festen Stücken oder von Unterbeteiligungen an Garantie-Syndikaten bis zum Belauf einer festgesetzten Summe (zulässiges Maximum Frs. 500 000), und zwar entweder an sämtlichen Emissionen bezw. Konsortialbeteiligungen der Soc. Centrale, Industriepapiere ausgenommen, oder an denen einer bestimmten Kategorie (z. B. ausländische Staatsanleihen), wobei Neu-Engagements jeweils nur zum Ersatz abgelaufener eingegangen werden. Im übrigen ist völlig gleichmäßige Behandlung aller Syndikatsmitglieder in allen Operationen, besonders auch in der Berücksichtigung von Zeichnungsanmeldungen, Prinzip der Gesellschaft, die nur die Förderung der Interessen der Syndikatsmitglieder anstreben soll. Trotzdem hat sie bisher auch sehr günstige Erträge erzielt; bei völliger Amortisierung der hohen Einrichtungskosten

und Ausschüttung von zuletzt 20% Dividende wurden bis Ende 1909 Frs. 500 000 Reserven auf das damals mit Frs. 296 000 eingezahlte Kapital angesammelt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die durch die Bankkonzentration ausgelöste Syndizierung von großem Vorteil für die Bankfirmen in der Provinz gewesen ist. Freilich nur für die kapitalkräftigeren und intelligenteren, die ihn auszunützen verstehen, und am meisten für die Regional- und einige große Lokalbanken; sie sind es auch, die den Verwaltungsrat des Syndikats und der Societe Centrale bilden. Den kleinen und kleinsten Lokalfirmen wird durch die Syndizierung schwerlich viel geholfen; ihr Heil liegt nur in der Fusionierung mit einer größeren Lokal- oder Regionalbank der Gegend. In der Tat vollzieht sich unter ihnen eine Konzentrationsbewegung, als deren Ergebnis einige Lokalbanken allmählich zu Regionalinstituten sich entwickeln. Einen nicht zu unterschätzenden moralischen Erfolg hat das Syndikat vor einigen Monaten erzielt, insofern dank seiner von der Banque de France unterstützten Bemühungen die Gründung einer Regionalbank in der Bretagne gelungen ist.

Vielleicht ließe sich die Entwicklung der kräftigeren Lokal- und der Regionalbanken durch eine Erweiterung der Geschäftstätigkeit des Syndikats fördern; so etwa durch Schaffung eines Scheck-Clearings und durch Vermittlung eines Ausgleichs von Angebot und Nachfrage in kurzfristigem Leihkapital in den einzelnen Landesteilen.

d) Folgen für den Geld- und Finanzmarkt.

Auf den französischen *Geldmarkt* hat die Bankkonzentration insofern günstig gewirkt, als der Ersatz vieler Banken von geringer Bedeutung durch die heute durchweg vorsichtig operierenden Rieseninstitute jenen stabilisiert und die Möglichkeit akuter Störungen durch Paniken usw. sehr verringert hat. Die durch Kompensation von Forderungsrechten in den Bankbüchern ermöglichte Ersparnis an baren und anderen Umlaufsmitteln hat die internationale Bedeutung des Pariser Geldmarktes als größtes Goldreservoir der Welt noch mehr erhöht, als die auch sonst schon auf ihm herrschende Plethora bedingen würde. Die — in gewissem Umfang bereits durch die straffe politische Zentralisation und die des Finanzmarktes hervorgerufene — Konzentra-

tion der im ganzen Lande verfügbaren Geldkapitalien in der Hauptstadt ermöglicht einen guten Ausgleich von Angebot und Nachfrage in kurzfristigem Leihkapital für alle Landesteile; andererseits ist es volkswirtschaftlich ein Nachteil für viele Gegenenden, daß ihre Sparkapitalien nicht mehr, wie ehemals, zur Förderung der lokalen Industrie Verwendung finden ¹⁾.

Dem Finanzmarkt ist die Bankkonzentration zunächst sehr zustatten gekommen; indem die Großbanken die Kapitalanlage in Wertpapieren in den breiten Bevölkerungsschichten mächtig gefördert haben, haben sie das Aktionsfeld des Pariser Finanzmarktes verbreitert. Dagegen hat die mit Fortschreiten der Bankkonzentration stets zunehmende Ausschaltung der Börse für das Komptantgeschäft und vor allem die immer üblicher werdende unmittelbare Plazierung von Effekten eine Schwächung des Pariser Parquets herbeigeführt. Soweit die Papiere zu teuer abgesetzt werden, kann sich nachträglich nicht leicht ein größerer Markt darin entwickeln, da durch das Angebot der Besitzer keine entsprechende Nachfrage ausgelöst, die ausgleichend wirkende Baissepekulation aber durch die Schwierigkeit der Stückebeschaffung von Engagements abgehalten wird. Den sich hieraus für die einzelnen Makler in Form der Minder-einnahme an Courtage ergebenden Nachteilen sucht eine seit längerer Zeit gepflogene Praxis abzuhelfen, wonach jene bei Emissionen der Großbanken und der großen Banques d'affaires durch Vermittlung ihrer Syndikatskammer in der Regel je 100 Aktien bezw. Obligationen fest zugeteilt erhalten, — ein höchst eigenartiges Abkommen, wenn man bedenkt, daß den agents de change der Handel für eigene Rechnung gesetzlich untersagt ist. Ferner ein im März 1910 zwischen Großbanken und Parquet getroffenes Abkommen, wonach jene auf den Vorteil des courtagefreien »par contre« bei Komptant-Ausführungen verzichten und sich dagegen mit einem Courtage-Nachlaß von 25% auf dieselben begnügen.

2. Folgen für Handel, Industrie und Kapitalanlage.

Die in enger Wechselwirkung miteinander stehenden Folgen für Handel, Industrie und Kapitalanlage, somit für das ganze Gebiet der Volkswirtschaft, sind überaus kompliziert.

¹⁾ Staatliche Sparkassen wirken stets in der gleichen Weise.

Gewisse nicht zu unterschätzende Vorteile sind unleugbar: Ermäßigung des Wechseldiskontsatzes und sämtlicher Kontokorrentbedingungen, Erleichterung des Auslandsgeschäftes, Zinsvergütung für früher müßig liegende Gelder durch Verbreitung von Depositen- und Scheckverkehr — alles Vorteile, die jede Bankkonzentration eines Landes mit sich bringt —, schließlich Förderung der Frankreich eigentümlichen Stabilität der Bankraten, die wiederum die Stabilität seiner Volkswirtschaft fördern muß.

Die von Testis behauptete größere Liberalität der Großinstitute in der Gewährung von Kampagnekrediten beschränkt sich, wenn sie überhaupt besteht, jedenfalls auf den Großhandel und die im Wirtschaftskörper eine verhältnismäßig geringe Rolle spielende und sehr gut fundierte Großindustrie, also auf diejenigen, die sie am wenigsten nötig haben. Auf alle übrigen Handel- und Gewerbetreibenden hat die Schwächung und teilweise Verdrängung der durch Organe mit gleichen Funktionen nicht ersetzten Lokalbankfirmen proportional ihrer Kreditbedürftigkeit, der freilich nicht stets eine gleich große Kreditwürdigkeit parallel geht, nachteilig gewirkt. So, abgesehen von weniger gut prosperierenden oder mangelhaft fundierten mittleren und kleineren Industrien und manchen Handelszweigen, besonders auf den Exportkommissionshandel und damit auch auf die Exportgewerbe, auf den mit geringem, eigenen Betriebskapital ausgestatteten Anfänger, den industriellen Erfinder usw. Sie alle mußten freilich früher höhere Diskontsätze und höhere Zinsen auf Vorschüsse zahlen, erlangten solche aber doch, soweit sie kreditwürdig erschienen, und konnten mit deren Hilfe die Rentabilität ihrer Unternehmungen erhöhen, während die Großbankfiliale ihnen die Gewährung von ungedecktem Kredit versagen muß. Der Vorteil des niedrigeren Diskont- und Debetzinssatzes fällt nicht ins Gewicht gegenüber der Rentabilitätssteigerung, die mitunter durch eine Betriebserweiterung erzielbar wäre oder durch Modernisierung der technischen Einrichtung, deren Rückständigkeit freilich weit häufiger auf andere Faktoren (Hochschutzzoll, mangelnden Unternehmungsgeist) als auf mangelnden Bankkredit zurückzuführen ist. Durch die Bankkonzentration wird somit das Aufsteigen junger Kräfte ohne Kapital, die Errichtung, Vergrößerung und Modernisierung manches Erfolg versprechenden Unternehmens erschwert oder unmöglich gemacht, damit das

Schwinden des Unternehmungsgeistes beschleunigt, ferner das Auftreten von lokalen Krisen in Gegenden, wo keine potenten Lokalbanken mehr bestehen¹⁾, gefördert. Doch darf der Anteil, den die Schwierigkeit der Erlangung von Bankkredit am geringen Fortschritt der mittleren und kleineren Industrie, des Exportkommissionshandels usw. hat, nicht, wie es seitens der Großbanken-gegner unter den Publizisten und Politikern geschieht, überschätzt werden. Würde nicht außer den anderen in der Einleitung geschilderten Faktoren vor allem die Idiosynkrasie des Franzosen einem rascheren Voranschreiten jener im Wege stehen, so wäre die vorhandene Lücke in der Kreditorganisation vermutlich durch stärkeres Eindringen ausländischen Bankkapitals ausgefüllt worden, wie ja die Aufschließung einiger französischer Kolonien, die Erschließung der algerischen und tunesischen Phosphatlager, neuerdings, wie es scheint, zum Teil die wirtschaftliche Erschließung Madagaskars mit englischem Kapital erfolgt²⁾. So aber ist es infolge der Vorliebe des Franzosen für die Kapitalanlage in Wertpapieren mitunter schon schwierig geworden, das nötige Anlage- und Betriebskapital zur Errichtung neuer mittlerer Industrieunternehmungen, für die die Gesellschaftsform der Akt.-Ges. ungeeignet ist, zusammenzubringen, weil die früher so beliebten Kommandit- und stillen Einlagen, wie bereits Saurel konstatiert³⁾, meist nur noch aus rein persönlichen Motiven, also von nahen Verwandten oder Freunden, gestellt werden.

Kaum weniger schlimm als die Schwierigkeit der Erlangung von Bankkredit wirken die den Großinstituten, vor allem dem Credit Lyonnais, eigenen brutalen Kreditkündigungen und -Einschränkungen auf Handel und Industrie. Sie haben schon viele Existenzien wirtschaftlich schwer geschädigt oder vernichtet⁴⁾ und sind geeignet, den Unternehmungsgeist noch mehr zum Schwin-

¹⁾ So wird z. B. die Krise im französischen Weinbau von M. Romeuf auf die Verdrängung bzw. Schwächung der Lokalbanken im Bas-Languedoc zurückgeführt. Näheres s. »Revue Pol. et Parl.« vom 20. V. 09, zitiert von Domergue a. a. O. p. 4.

²⁾ S. Domergue a. a. O. p. 39 ff.

³⁾ a. a. O. p. 191.

⁴⁾ Siehe die von Pidoux (a. a. O. p. 14 ff.) aus seiner Erfahrung angeführten Beispiele des Vorgehens der Großbanken und ihrer Folgen für den Schuldner. Die »Grande Soc. Frarçaise«, von der er spricht, ist zweifellos der Credit Lyonnais.

den zu bringen. Manche Industrielle, die über einen kurzfristigen Betriebskredit bei einer Großbank verfügen dürfen, sehen davon ab, ihn zur Ausnützung einer Konjunktur in Anspruch zu nehmen, aus Furcht, daß er ihnen zur Unzeit gekündigt werde.

Für die Geringfügigkeit der Neugründungen industrieller Aktiengesellschaften dürfte die Bankkonzentration nur insoweit verantwortlich zu machen sein, als die Großinstitute die Vorliebe des französischen Kapitalisten für festverzinsliche Wertpapiere seit Jahrzehnten bewußt gefördert haben. Diese ist heute so tiefgewurzelt und verbreitet, daß die Emissionstätigkeit der syndizierten Provinzbanken sich bis jetzt nicht merklich von der jener unterschieden ¹⁾ und die französische Industrie von ihnen bisher so wenig Förderung erfahren hat als von Rouviers Banque Française »pour le Commerce et l'Industrie.«

Die seit Jahren in gewissen Preßorganen ²⁾ und seitens der industriellen Verbände, neuerdings auch seitens vieler Politiker behauptete Wirkung der Bankkonzentration: »ungenügende Unterstützung der heimischen Industrie« muß somit, wenn schon mit sehr großen Einschränkungen, zugegeben werden ³⁾. Eine maßlose Uebertreibung bezw. eine Entstellung der Tatsachen liegt in der ferneren Behauptung, daß die enormen, alljährlich der Kapitalanlage im Auslande zugeführten Spargelder der Nation als Folge der Bankkonzentration der heimischen Industrie entzogen und geflissenstlich den ausländischen Konkurrenten dieser direkt oder indirekt zugeführt würden. Zunächst ist es unzutreffend, daß, was häufig behauptet wird, die Spargelder der Nation unter der Herrschaft der Privatbankiers und Lokalbanken stets in der Industrie Verwendung gefunden hätten; ein großer Teil diente früher nur als Wertträger, d. h. wurde thesauriert, außerdem spielten die ausländischen Staatsanleihen schon von 1852 ab ⁴⁾ eine

¹⁾ Unter 937 Mill. Frs. Wertpapieren, an deren Plazierung sich diese im Laufe von 3 Jahren beteiligt haben, befinden sich nach Lefranc (a. a. O. p. 52/53) nur ca. 37 Mill. Frs. französische.

²⁾ Bereits in der »Semaine Financière« vom 12. XII. 1868 finden sich Klagen über den Kapitalexport und das »antinationale« Vorgehen der Banken.

³⁾ Die in den letzten Jahrzehnten neu aufgekommenen Industrien sind, soweit sie von vornherein Erfolg versprochen, ohne jede Schwierigkeit finanziert worden, so die Automobil-, Phonographen- und Kautschuk-Industrie; ebenso die großen Verkehrsunternehmungen, Licht- und Kraftwerke in Paris und in der Provinz.

⁴⁾ Siehe Aufsatz des Verfassers im »Archiv etc.« S. 465.

gewisse Rolle als Kapitalanlage. Vor allem aber geht aus den früheren Ausführungen hervor, daß auch bei anderer Organisation des Bank- und Kreditwesens nur der kleinere Teil der jährlich neu gebildeten Sparkapitalien im Lande selbst Verwendung finden könnte. Würde deren Rest nicht jeweils prompt im Auslande angelegt werden, so würde seine Aufstauung im Inlande den Zinsfuß herabdrücken und die Kurse der französischen Anlagewerte stark in die Höhe treiben, damit die ohnedies schon vorhandene Marge zwischen diesen und ausländischen Wertpapieren gleicher Bonität weiter erhöhen, was die französischen Spargelder noch mehr, als jetzt schon der Fall, ins Ausland treiben müßte. Denn dem französischen Kapitalisten erscheinen — das beweist die Zunahme flottierenden Materials an heimischer Rente in den letzten Jahren — infolge der erheblichen Erhöhung des Leihgeldsatzes in der ganzen Welt viele französische Anlagepapiere ohnedies nicht mehr rentabel genug¹⁾, so daß nach Testis die Plazierung guter französischer Industrie-Obligationen und sogar erstklassiger Kolonialanleihen mitunter Schwierigkeiten bereitet. Die Großbanken haben gar keinen Grund, lieber ausländische Industrie-Obligationen als inländische, an denen sie vermutlich nicht weniger verdienen, zu verkaufen, müssen aber der Denkweise ihrer Kundschaft ebenso Rechnung tragen, wie der Verkäufer einer anderen Ware der seiner Käuferschicht. — Der gewaltige alljährliche Kapitalexport ist somit bis auf einen prozentual kleinen Teil nicht der Bankkonzentration, sondern den in der Einleitung geschilderten Faktoren zuzuschreiben. Seine Rückwirkung auf die französische Volkswirtschaft braucht deshalb hier nur insoweit festgestellt zu werden, als seine Lenkung und Verwendung von den Großbanken abhängt.

Der Kapitalexport geht, soweit er durch Banken vermittelt wird, in zwiefacher Weise vor sich: als kurzfristiges Leihkapital in Form von »Pensionen«, Diskontierungen, Vorschüssen etc., und als langfristiges in Form der Wertpapier-Emission. Ersteres kommt, soweit es nach Industrieländern wie Deutschland gegeben wird, deren Industrie durch Herabminderung des Leihgeldsatzes zugut. Auf die Zunahme des Kapitalexports in dieser Form dürfte die Bankkonzentration nur durch ihre Ersparnis an Umlaufsmitteln Einfluß gehabt haben. Es ist ausgeführt worden, daß die wich-

¹⁾ Nach Thery (a. a. O. p. 311) belief sich das Netto-Erträge der in französischen Wertpapieren neu angelegten Sparkapitalien 1907 auf nur 3,28%.

tigsten Wechsel-Pensionnehmer Rothschild und die Haute-Banque sind, daneben eine Reihe von Verkehrs- und sonstiger Unternehmungen. Dieser Kapitalexport ist nicht als antinational zu betrachten, weil er gleich dem Export langfristigen Leihkapitals eine allzu starke Herabdrückung des Zinssatzes und damit des Geldwertes mit seinen ungünstigen Folgen für den Kleinkapitalisten und den Konsumenten verhindert; vor allem auch deshalb nicht, weil Frankreich die Konkurrenz auf dem Weltmarkte mit den ausländischen großen Stapelindustrien, die in erster Linie vom billigen französischen Geld profitieren, aus den früher geschilderten Gründen nicht aufnehmen kann. Müssen doch sogar die französischen großen Eisenbahngesellschaften seit Jahren einen Teil ihres jährlichen Neubedarfs an Lokomotiven in Deutschland und Belgien decken.

Die Konkurrenzunfähigkeit der französischen schweren Industrie ist vornehmlich daran schuld, daß der Export langfristigen Leihkapitals der französischen Volkswirtschaft nicht größere Vorteile in Form industrieller Bestellungen bringt, sondern vielfach indirekt zur Förderung der Industrie dritter Staaten, u. a. der Deutschlands, beiträgt, deren Fabrikate mit dem französischen Geld bezahlt werden. Der u. a. von Domergue geforderten Erwirkung handelspolitischer Sondervorteile, die überdies Sache der Regierung und nicht der Emissionshäuser wäre, stehen die üblichen Meistbegünstigungsverträge im Wege. So bedauerlich es für die französische Volkswirtschaft ist, daß sie an der Gesamt-einfuhr Rußlands nur mit 3,53%, an der Japans mit 0,57%, an der Brasiliens mit 4,31% usw. beteiligt ist¹⁾, so wenig kann dies, wie es häufig geschieht, der Bankkonzentration zur Last geschrieben werden. Es läßt sich vielmehr konstatieren, daß, wie z. B. der starke französische Kapitalexport nach Brasilien schon an und für sich den wirtschaftlichen Einfluß Frankreichs und seinen Absatz dahin sehr gesteigert hat, die französischen Emissionshäuser sich in den letzten Jahren vielfach mit Erfolg bemüht haben, in den Unterhandlungen mit geldbedürftigen Staaten und Verkehrsunternehmungen der französischen Großindustrie, besonders den großen Bauunternehmungen, Aufträge zu verschaffen^{2) 3)}. Zu solchen Bemühungen sind die Depositengroßbanken,

¹⁾ Domergue a. a. O. p. 97.

²⁾ Näheres s. Sayous in der »Fédération des Ind. et des Comm. Franç.« vom Februar 1910, S. 164.

³⁾ Auch das französische auswärtige Amt, von dessen Genehmigung die

abgesehen von den Sondervorteilen (Provision auf erlangte Aufträge), die sie einbringen, schon zwecks Wahrung ihres Prestiges und Abwehr der scharfen Angriffe verpflichtet, die ihre Emissions-tätigkeit neuerdings in politischen Kreisen findet und die den Credit Lyonnais heuer erstmals veranlaßt haben, diese im Rechenschaftsbericht zu verteidigen ¹⁾.

Auf die Art der Verwendung des französischen Kapitalexports übt die Bankkonzentration somit keinen Einfluß aus; ungenügend beantwortet ist noch die Frage, welche Wirkung sie auf die Art der ausländischen Kapitalanlage des Publikums ausübt. Es wird mitunter behauptet, daß für die Verluste, die dies an einigen schlechten Papieren, vor allem an Panama-Werten (über 1000 Mill. Frs.), zeitweise an südamerikanischen, spanischen, portugiesischen und namentlich russischen Papieren erlitten hat, nur die Emissionshäuser, also hauptsächlich die Großbanken verantwortlich zu machen seien. Dem ist entgegenzuhalten, daß die ganze Finanzwelt und die in- und ausländische Presse sich für viele von jenen erklärt hatten. Für die Werte der Panamacanal Cie. kam in Betracht, daß der große Erfolg des Suezkanals die Möglichkeit eines Nichtgelingens dieses Unternehmens anfänglich gar nicht aufkommen ließ; die Plazierung der 12 Milliarden russischer Werte wurde durch die Regierung auf jede nur mögliche Weise gefördert und erschien nach Abschluß des Bündnisses als patriotische Tat. Die französischen Depositen-großbanken sind selbstverständlich gleich den großen Emissionshäusern anderer Länder auf Erhaltung ihres Emissionskredits bedacht und bestrebt, die Spargelder der Nation keinen schlechten Anlagen zuzuführen. Dagegen erscheint es wenig zweifelhaft, daß sie — soweit der Vertrieb russischer Papiere in Betracht kommt, gilt dies in erster Linie vom Credit Lyonnais — sich in ihrer Emissionspolitik mehr, als das Interesse der Volkswirtschaft

Zulassung ausländischer Wertpapiere zum Parquet abhängt, vertritt neuerdings, besonders seit dem Amtsantritt Pichons, die Interessen der französischen Industrie und der Volkswirtschaft überhaupt mit größter Energie. Daß sie hierbei durch Verquickung finanzieller und ökonomischer mit rein politischen Fragen und Forderungen mitunter über das Ziel hinausschießt, zeigt ihr Verhalten in diesem Augenblick in den Verhandlungen mit der Türkischen Regierung wegen eines größeren Vorschuß- und Anleihegeschäftes, die sie zum Scheitern gebracht hat.

¹⁾ Rechenschaftsbericht pro 1909, S. 3—5.

erheischt, von der Vorliebe des mittleren und Kleinkapitalisten für hochverzinsliche Werte leiten lassen, anstatt den Versuch zu machen selbst zu leiten, d. h. erzieherisch zu wirken¹⁾. In einer Bankorganisation, in der Einführung und Vertrieb neuer Wertpapiere mehr mittleren und Privatunternehmungen überlassen sind, müssen schon die Konkurrenzverhältnisse ein größeres Verantwortlichkeitsgefühl im einzelnen aufrecht erhalten.

Dies gilt aber für das Gesamtgebiet der Kapitalanlage: der Privatbankier und die unabhängige Lokalbank werden den Kunden stets mehr nach seiner Individualität und der Zusammensetzung seines Effektenbestandes beraten als die Großbankfiliale, die nur Effekten, an deren Absatz die Zentrale interessiert ist, zu verkaufen strebt.

Die Bankkonzentration wirkt somit nachteilig auf die gesamte Kapitalanlage; sie fördert die Anlage in Wertpapieren auf Kosten einer, bei anderer Organisation des Bankwesens möglichen, etwas stärkeren Entwicklung von Handel und Industrie, und sie fördert die einseitige Anlage in höher verzinslichen ausländischen Renten und Obligationen, wie sie ferner durch die Art ihrer Absatzorganisation mitunter die Anlage verteuert.

Die Möglichkeit des Eintretens großer Bankzusammenbrüche mit ihren nachteiligen Folgen für die unmittelbar beteiligten Aktionäre und Gläubiger, wie für ganze Gegenden und, als allgemeine Kreditkrise, für die gesamte Volkswirtschaft ist durch die starke Bankkonzentration außerordentlich vermindert. Außer den drei Rieseninstituten gibt es nur noch wenige Banken, deren Zusammenbruch mehr als lokale Folgen hätte; sollte ein solcher erfolgen, so müßten jene das Uebergreifen einer Panik auf ihre eigenen Depositengläubiger durch Einleiten einer Rettungsaktion, wie 1889 und 1891, zu verhindern suchen. Erst recht sind die drei Gesellschaften heute unter sich in der Weise solidarisch, daß der Zusammenbruch einer von ihnen die beiden anderen aufs Schwerste in Mitleidenschaft ziehen und eine wahre Panik unter den Gläubigern der einen auf die der beiden anderen übergreifen müßte, wenn diese nicht prompt helfend eingriffen. Umso schlim-

¹⁾ Die sehr einseitige Anlage in russischen und exotischen Papieren, die durch die hohen Effekten-Stempelsteuern gefördert wird, birgt große Gefahren in sich, die über der hohen Verzinsung nicht übersehen werden dürfen.

mer wären die Folgen für den nationalen Wirtschaftskörper, wenn künftighin wieder einmal die einem der Institute anvertrauten Depositen durch die ausschlaggebende Persönlichkeit an der Spitze einer falschen Verwendung zugeführt würden; die mangelhafte Rechnungslegung würde den Außenstehenden die Feststellung erst ermöglichen, nachdem bereits unübersehbarer Schaden angestellt wäre. Gerade diese letzte Wirkung der französischen Bankkonzentration auf die heimische Volkswirtschaft darf nicht übersehen werden.

3. Neueste Vorschläge, um nachteiligen Folgen der Bankkonzentration abzuhelfen.

Daß die Bankkonzentration nachteilige Folgen für die nationale Volkswirtschaft gezeigt hat, als deren schlimmste der Mangel an mittleren Bankinstituten (mit 5—20 Mill. Frs. eigenen Betriebsmitteln) zur Pflege des Personalkredits gilt, wird selbst von den geschworenen Anhängern der Großbanken zugegeben¹⁾. Vorschläge, um ihnen abzuhelfen, werden seit Jahren aufgestellt, sie sind alle mehr oder wenig utopisch und oft nicht klar durchdacht. Es handelt sich bei ihnen bald um die Forderung staatlicher Eingriffe, bald um die einer Selbsthilfe der Beteiligten oder um Kombination beider. Die wichtigsten Vorschläge sollen angeführt und, soweit erforderlich, kritisiert werden.

Die ältesten Forderungen sind die eines Erlasses von Normativbestimmungen für die Annahme und Anlage von Depositen. Schon 1889 wurde vorgeschlagen, die Banken zur Anlage der Hälfte ihres Aktienkapitals in französischer Rente zu zwingen. Eine derartige Bestimmung würde zwar den Rentenkurs in die Höhe treiben, aber die Zahlungsbereitschaft der Banken verringern und die Sicherheit der Depositen, die oft das Fünffache des Aktienkapitals übersteigen, nicht erhöhen. — Nach dem Zusammenbruch der »Societe des Dépôts« 1891 ging die Regierung nach Saurel²⁾ mit der Absicht um, die Depositenbanken gesetzlich zu verpflichten, alle fremden Gelder nur zum Ankauf bankfähiger Wechsel zu verwenden. Da die Banque de France jeden Wechsel nach Gutdünken zurückweisen darf, würde eine derartige Ver-

¹⁾ So von Neymarck; s. u. a. »Finances contemporaines« III. p. 511.

²⁾ a. a. O. p. 230.

ordnung bei jeder Bankniederlassung die Einstellung von Staatsbeamten erforderlich machen, die über die Qualität der herein zunehmenden Wechsel zu entscheiden hätten. — Ein Vorschlag, die Banken zur Aufrechterhaltung eines gesetzlich zu bestimmenden Verhältnisses zwischen Grundkapital und Verbindlichkeiten zu zwingen, übersieht, daß es vor allem auf die Qualität der Anlagen ankommt, und daß die rigorosesten derartigen statutarischen Bestimmungen, die sich sogar noch auf Größe und Dauer der eingeräumten Kredite erstreckten, den Zusammenbruch des alten Comptoir und der Soc. des Depots nicht verhinderten.

Nicht die Schaffung größerer Sicherheit für die Depositen, sondern die gewaltsame Aufhaltung bzw. Rückgängigmachung der Bankkonzentration streben neuere Vorschläge an. Vor allem der des Deputierten und bekannten Bankiers A y n a r d (Lyon) in der Kammer vom 7./8. Februar 07, der, den alten Vorschlag Schmollers aufgreifend, den Depositenbanken das Emissions- und Effektenplazierungsgeschäft verbieten möchte. Er übersieht, daß die drei Großinstitute dann wohl eigene Tochtergesellschaften zur Pflege jener Sparte gründen würden, denen sie das erforderliche Betriebskapital in laufender Rechnung stellten und für die sie Zeichnungsaufträge in ihren Filialen und Depositenkassen in der gleichen Weise entgegennähmen, wie englische Joint Stock Banks für die ihr Konto bei ihnen führenden Finanzinstitute. Die einzige Wirkung der Vorschrift wäre in diesem Falle eine kleine Erhöhung der Betriebsspesen.

D o m e r g u e¹⁾ verlangt das Emissions- etc. Verbot für Banken mit mehr als 100 Mill. Frs. fremder Gelder. Dem ist, abgesehen von der eben gemachten Einwendung, entgegenzuhalten, daß, selbst wenn das Verbot praktisch durchführbar wäre, die den Depositengroßbanken gewaltsam entzogenen fremden Gelder, wie Magne richtig hervorhebt²⁾, nun keineswegs in ihrer Gesamtheit den Provinzbanken zuflößen, die zum Teil erst noch das Vertrauen des im Banne der Großbanken stehenden kleinen Mannes zu erwerben haben, sondern vielfach den Kapitalcharakter ablegen und zum Schaden der Volkswirtschaft sich wieder in Kasten und Strickstrumpf zurückziehen würden. Dadurch würden die Diskontraten in die Höhe getrieben, die übrigen Bankbedingungen verteuft, die Vorliebe des Kapitalisten für auslän-

¹⁾ a. a. O. p. 138.

²⁾ s. Domergue a. a. O. p. 139.

dische Wertpapiere aber noch nicht aus der Welt geschafft. — Die wiederholt, u. a. vom Deputierten Henri Michel in der Kammersitzung vom 30. XI. 09 verlangte Festsetzung von Maxima für die Depositenannahme, ebenso die früher mehrmals vom Deputierten Dussaussoy vorgeschlagene Belegung der eine gewisse Gesamthöhe überschreitenden Depositen mit einer Steuer von $\frac{1}{2}\%$ (»um so den Großbanken die Hunderte von Millionen zu entreißen, die sie der nationalen Arbeit entziehen«), hätte natürlich die Folge, den Kredit zu verteuernd und die vom Gesetz getroffenen Institute behufs Erhöhung ihrer Gewinne zu riskanteren Geschäften zu verleiten.

Alle übrigen Vorschläge zielen auf unmittelbare Linderung der Kreditnot ab. Die früher verlangte Errichtung einer großen, vom Staat subventionierten Bank¹⁾, wobei nicht klar ausgesprochen ist, wer das Kapital stellen würde, hätte keine Aussicht auf Erreichung des beabsichtigten Zwecks; ihr staatlicher oder halbstaatlicher Charakter würde einen weit größeren Schematismus bedingen als den der heutigen Depositengroßbanken.

Edm. Théry schlägt die Errichtung eines »Syndicat de Crédit Industriel« mit Sitz in Paris nach Analogie des Kartells der großen Eisenbahngesellschaften vor. Dies Syndikat wäre von einem Verwaltungsrat zu leiten, zu dem jede der Großbanken — denn sie hätten das Gesellschaftskapital im Verhältnis zu ihrem eigenen Kapital aufzubringen — zwei Mitglieder stellte; es sollte im übrigen völlig unabhängig von den Großbanken, deren Organisation ihm zugut käme, schalten dürfen. Alle industriellen Kreditgesuche, die an die Niederlassungen der Großbanken heranträten, wären an das Syndikat zu überweisen, das nach Art des Diskontrates der »Banque de France« in letzter Instanz entscheiden würde. Die Mittel für die gewährten Vorschüsse hätte das Syndikat entweder durch langfristige bons zu einem einheitlichen Zinssatz von den syndizierten Großbanken oder durch Ausgabe von Obligationen, die deren gemeinsame Garantie trügen, direkt vom Publikum aufzunehmen. Die Großbanken hätten dann keinen Grund mehr, sich von industriellen Geschäften fern zu halten, da diese, mit dem Kapital des Syndikats realisiert, keine Immobilisierungen verursachten. Die Großbanken blieben hierdurch außerdem in steter Fühlung mit der Industrie in der Provinz. Dieses Projekt ist rein utopisch; die Errichtung und

¹⁾ Blancheville a. a. O. p. 11.

Betreibung einer Industriebank mit ihrem Kapital resp. auf ihr Risiko — denn darauf läuft ja der Vorschlag hinaus — würde den Grundsätzen der Großbanken und ihrer ganzen Bankpolitik zuwiderlaufen.

Blancheville, Subdirektor im Arbeitsministerium, schlägt die Errichtung einer Industriebank in Form einer Föderation der Lokalbanken vor, ohne aber anzudeuten, wie er sich die Durchführung im einzelnen denkt.

Leroy-Beaulieu plädiert für Ausbau der genossenschaftlichen Kreditorganisation, von dem auch Picot, der Direktor des »Credit Industriel« das Heil erwartet. Dieser würde in der Tat sehr segensreich wirken, besonders auf Kleinhandel und -Gewerbe in kleineren und Mittelstädten, aber den größeren Unternehmungen keinen Ersatz für den früher üblichen Personalkredit bieten. Es ist an früherer Stelle erwähnt worden, daß der stärkeren Ausbreitung des Genossenschaftswesens in Frankreich besonders der ausgeprägte Individualismus der Bevölkerung im Wege steht.

Eine Organisation des langfristigen Industriekredits nach Art der Immobiliarkredit-Organisation, wie sie Felix Hecht vor einigen Jahren vor dem mitteleuropäischen Wirtschaftsverein befürwortet und später in einem Aufsatz skizziert hat, würde nach Sayous, der den Aufsatz ins Französische übertragen und nebst einer Einleitung veröffentlicht hat¹⁾, auch in Frankreich trotz der Geringfügigkeit der industriellen Neugründungen wertvolle Dienste leisten und manchen Industrien möglicherweise zu einem Aufschwung verhelfen. Die Gründung einer Industrie-Hypothekenbank in Frankreich erscheint aber ausgeschlossen, so lange nicht andere Länder, in denen das Problem aktueller ist, vorangegangen sind. Vor allem tritt Sayous für die Errichtung von Exportbanken, und zwar gleich mehrerer, ein, um dem Kreditbedürfnis des Exporthandels abzuhelfen²⁾. Um für diese die Schwierigkeiten der Weiterbegebung der diskontierten Tratten zu mildern, schlägt er vor, die Banque de France in beschränktem Umfang und unter gewissen Kautelen zur Hereinnahme solcher auf ferne Länder gezogenen Wechsel zu ermächtigen, die erst durch die noch ausstehende Akzeptierung die dritte Unterschrift erhalten; er verkennt nicht, daß ein befriedigender Modus hierfür schwer zu finden sein wird. Manchen Exportin-

¹⁾ »Fédération des Industr. et des Comm. Franç.« vom April 1909.

²⁾ »Fédération des Industr. et des Comm. Franç.« vom Juli 1909.

dustrien, die mit hohem Bruttogewinn arbeiten, wäre nach Sayous durch Gründung einer Bank zu helfen, die Ueberseetratten unter teilweiser Delcredere-Uebernahme (50% nach den vom Aussteller zu tragenden ersten 25%) gegen entsprechende Risikoprämie und unter Ausstellung einer der Tratte anzuheftenden Verlust-Versicherungspolice diskontierte und sich durch Rückversicherung bei einer englischen Gesellschaft deckte.

Eine ganze Anzahl von Vorschlägen zielt auf Errichtung einer einzigen großen Exportbank ab. Am eifrigsten hatte der bekannte Industrielle und Politiker J a c q u e s S i e g f r i e d die Gründung einer solchen als Aktiengesellschaft unter vornehmlicher Beteiligung der Interessenten selbst betrieben, die französischen Händlern und Fabrikanten 6—9monatliche Kredite gewähren und die erforderlichen Mittel durch Ausgabe langfristiger bons sich beschaffen sollte. Bei seinem großen Einfluß hätte er vielleicht das für den ersten Anfang nötige Kapital aufgebracht, wenn ihn nicht ein frühzeitiger Tod im vorigen Jahre hinweggerafft hätte. — Das Projekt eines L é o n P o i n s a r d¹⁾, der die Gesellschaftsform der Genossenschaft für die Exportbank vorschlägt, ist unklar und utopisch; es soll zwar, wie er anführt, im Auslande mit Erfolg verwirklicht worden sein, er verrät uns aber nicht, wo. — M a n c h e z, der Finanzredakteur des »Temps« schlägt²⁾ die Errichtung einer Aktienbank mit 25 Mill. Kap. vor, das lediglich als Garantiefonds dienen und zu $\frac{4}{5}$ bei derjenigen Depositengroßbank gegen Zinsen hinterlegt werden solle, die der Gesellschaft einen Diskontkredit zu gewähren bereit sei. Der Vorschlag hat keine Aussicht auf Verwirklichung, da keines der drei Institute bereit sein dürfte, einen genügend hohen Diskontkredit zur Verfügung zu stellen, wie auch die Diskontierung des Akzeptes der Bank, wenn nicht bereits die Aufbringung des Kapitals, bei der ablehnenden Haltung der Großbanken auf Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Ein Projekt, um der Kreditnot von Handel und Industrie zu gleicher Zeit abzuhelfen, hat in diesem Frühjahr Henri B e r n a r d i n, ein Lyoner Seidenhändler, ausgearbeitet³⁾. Er will das Aktienkapital seiner Bank, 75 Mill. Frs. mit 25% Einzahlung,

¹⁾ »Banque Matuelle Française au Comm. Ext. etc.«, Avant-Projet de Statuts, Paris 1908.

²⁾ »Temps« vom 10. II. 08.

³⁾ »Le Credit Industriel et Commercial en France; Projet de Creation d'une Banque Nouvelle etc.« Lyon, 1910.

das nur Garantiefonds sein soll, durch die Lokal- und Regionalbanken in ihrer Kundschaft aufbringen lassen und die eingezahlten Aktienbeträge denjenigen Banken, die die Unterbringung garantieren, jeweils auf drei Jahre fest als Depositum überlassen, um ihnen die allmähliche Plazierung der Aktien ohne Kapitalfestlegung zu ermöglichen. Das Betriebskapital solle durch langfristige Los-Obligationen in Höhe des jeweiligen Nominal-Aktienkapitals aufgebracht werden. Die Bank würde hauptsächlich Beteiligungen an Handels- und Industrieunternehmungen, ausschließlich in Form von 6%igen Vorzugsaktien bis zu 30% von deren Kapital, nehmen und nach mindestens 3jähriger Karentzeit, nachdem die betr. Unternehmungen sich als lebensfähig erwiesen haben, durch die Regional- und Lokalbanken abstoßen; ferner langfristigen Kredit, auch anderen Firmen, bei jenen verschaffen, für den die Bank eventuell das Delcredere gegen Provision übernähme. Fortlaufende Ueberwachung und Kontrolle der patronisierten Unternehmungen, sowie sonstige Kautelen sollen deren rationellen Betrieb sichern, die besondere Organisation der Bank, die zahlreiche selbständige Unterorgane, aber keine eigenen Niederlassungen oder Agenturen unterhalten würde, dieser gleichzeitig die Funktionen einer Treuhandgesellschaft ermöglichen. Der Kontokorrentverkehr würde gänzlich den Lokal- und Regionalbanken gegen Abführung einer Umsatzprovision aus den Konten überlassen bleiben. Der Gewinn der Bank flöße aus diesen und anderen Provisionen, namentlich aus einer 10%igen Plazierungsprovision auf die übernommenen Vorzugsaktien, aus dem Gewinn aus deren Realisierung, den Zinsenecarts etc. Das in allen Einzelheiten sehr sorgfältig durchgearbeitete Projekt hat manchen anderen gegenüber große Vorzüge; es dürfte aber schon daran scheitern, daß die größeren Lokal- und Regionalbanken, die sich eben erst durch die Syndizierung die Vorteile der Effektenplazierung gesichert haben, schwerlich zu seiner Unterstützung bereit sein werden, die kleineren Lokalbanken aber zu schwach dazu sind. Auch würde die Absetzung von jährlich 25 Mill. Frs. Vorzugsaktien mittlerer, kleiner und kleinster, im Lande zerstreuter Aktiengesellschaften — in den großen Industriezentren hätten mittlere und vielfach selbst kleinere Unternehmungen, soweit sie gute Aussicht auf Erfolg versprechen, die Unterstützung der neuen Bank nicht nötig — auf absehbare Zeit hinaus große Schwierigkeiten bieten.

Die Schaffung einer einzelnen großen Bank zur besonderen Pflege des langfristigen Industrie- und des Personalkredits wäre nach Ansicht des Verfassers unter den heutigen Verhältnissen nur möglich mit Unterstützung oder mindestens mit dem guten Willen der großen Institute, die das französische Bankwesen beherrschen. Manche Anzeichen deuten darauf hin, daß die gegenwärtige Regierung unter dem Druck der Kammermehrheit ernstlich den Gedanken erwägt, die finanzielle Unterstützung jener durch Drohung mit einer Reglementierung des Depositenwesens zu erzwingen, wie sie im Frühjahr d. J. die großen Banken und die Haute Finance durch verhüllte Drohungen zur Bildung eines Garantiesyndikats in Höhe von 40 Mill. Frs. für die anlässlich der Hochwasserkatastrophe eingeleitete Rettungsaktion genötigt hat. Daß die Schaffung einer solchen großen Bank Bedürfnis oder auch nur zweckmäßig sei, wird — wie dem Verfasser dünkt, mit Recht — von vielen einsichtigen Nationalökonomen und Praktikern bestritten; jedenfalls wäre ihre Errichtung von Staats wegen oder mit staatlicher Subvention höchst unzweckmäßig, weil sie zu ungesunden Gründungen, zu einer Forcierung des Exportgeschäfts u. d. m. reizen müßte¹⁾.

Schlussbetrachtung.

Die übermächtige Stellung der drei Großinstitute im Bankwesen ihres Landes ist das natürliche Ergebnis der Entwicklung, die die französische Volkswirtschaft infolge der Idiosynkrasie der Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten genommen hat; erst die Vorliebe des französischen Kapitalisten für die Mobilisierung seines Vermögens hat sie so groß werden lassen. Solange die Faktoren wirken, deren Kristallisierung die drei Großbanken sind, wird ihre Entwicklung unaufhaltsam weiter schreiten, vorausge-

¹⁾ Gerade eben wird von einer Anzahl angesehener, aber wenig finanziertiger Mitglieder des »Comite des Conseillers du Commerce Exterieur« die Gründung einer Exportbank (»Banque Nationale du Commerce Exterieur«) mit einem Kapital von zunächst 10 Mill. Frs. betrieben. Präsident und die Mehrzahl der Mitglieder des genannten Komitee sollen Gegner des Projekts sein, die Pariser Großbanken sich ablehnend ihm gegenüber verhalten. So erscheint der Erfolg des Unternehmens höchst zweifelhaft, wenn es überhaupt gelingt, das Kapital bis zum vorgesehenen Termin (25. Dez. 1910) aufzubringen.

setzt, daß sie nicht durch Eingriffe des Staates gewaltsam zurückgedrängt und die Leitung stets vorsichtig sein wird. Ihre derzeitige Organisation hat sich, wie wohl sie gewisse Gefahren in sich birgt, vom privatwirtschaftlichen Standpunkt der Aktionäre aus betrachtet, bisher glänzend bewährt. Volkswirtschaftlich betrachtet, hat sie einige Nachteile gezeigt, die nur schwer und, um nicht größeren Schaden als Nutzen anzustiften, gewissermaßen nur tastend rückgängig gemacht werden können.

Daß die wichtige Aufgabe, die verfügbaren Kapitalien an die kreditbedürftigen Glieder der Volkswirtschaft zu verteilen, seitens der französischen Bankorganisation nicht mehr so gut wie früher erfüllt wird, ist der Art und Weise, in der sich die Bankkonzentration vollzogen hat, aber nur in ganz geringem Maße den heutigen Leitern der Großinstitute zur Last zu schreiben.

Soweit eine Kreditnot kleinerer und mittlerer Unternehmungen vorhanden ist, — sie darf nicht überschätzt werden — dürfte ihr am zweckmäßigsten durch Ausbildung und Umgestaltung bereits vorhandener Organe abgeholfen werden. Vor allem durch Stärkung der Regional- und Lokalbanken, die, durch die Syndizierung angestrebt, durch Verschmelzung kleinerer Lokalbanken zu größeren, lebensfähigeren Gebilden gefördert werden kann. Sodann auf dem Wege der Selbsthilfe der interessierten Handels- und Industriezweige: durch bessere Ausbildung des Kreditgenossenschaftswesens. Eine Unterstützung des Staates durch Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen und durch Erröglichung der Diskontierung von Wechseln bei der Banque de France durch Vermittlung einer Zentralkasse — beides nach Analogie der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaftsorganisation und nur unter der Voraussetzung, daß die lokalen bezw. regionalen Handels- und Gewerbe-Kreditgenossenschaften der Zentralgenossenschaft genügende Garantien böten — würde manchen dem Genossenschaftsgedanken noch abgeneigten zum Anschluß bringen und die Durchführung wesentlich erleichtern. Eine geeignete Propaganda zur Förderung des Solidaritätsgedankens, wie sie der Staat seit vielen Jahren im Interesse kreditbedürftiger Landwirte betreibt, würde vielleicht von Vorteil sein. Als Drittes wäre der Unternehmungsgeist des Kapitalisten zu wecken; nur wenn dies gelingt, ist eine wesentlich liberalere Kreditgewährung der Provinzbanken möglich. Diese selbst werden günstigstenfalles nur ganz allmählich im Laufe vieler Jahre in die

Lage kommen, auf die Kapitalistenkundschaft, die durch die Großbanken bisher in ihrer Sinnesart unterstützt wurde, erzieherisch einwirken, so daß ein abschließendes Urteil darüber, ob ihre Syndizierung der französischen Volkswirtschaft nützen wird, vorderhand nicht möglich sein wird.

Gelingt es nicht, die Psyche der Bevölkerung, der breiten Mittelklassen umzubilden, so läßt sich die Entwicklung Frankreichs zum reinen Rentnerstaat, der seine heutige Bankorganisation angemessen ist, nicht aufhalten; im anderen Falle wird die Uebermacht der Depositengroßbanken auch ohne gewaltsame Eingriffe des Gesetzgebers gebrochen werden.

Tabellen.

Tab. I. Bilanzziffern der wichtigsten Provinz- und

	Jahr der Errichtung	Zahl der Niederlassungen	Bilanz per	Millionen		Francs	Konto-Korrent-Debitoren
				Kasse, Bankguthaben und Coupons	Wechsel-Portefeuille		
1. Aktienbanken.							
Banque de Bordeaux	1899	15	31.12.09	2,10	15,64	—	—
Banque Privee, Lyon-Marseille	1898	49	„	3,12	18,45	3,95	16,95
Banque Regionale du Nord, Roubaix	1876		„	0,29	8,51	—	8,65
Caisse de Crédit de Nice	1865	5	„	1,24	8,03	2,47	2,42
Comptoir d'Escompte de Rheims, Chappuis & Cie.	1854	1	„	0,39	12,20	—	16,60 ³⁾
Crédit Havrais, Hâvre	?	1	„	0,71	10,72	—	28,66 ³⁾
Crédit Industriel, Paris	1859	36	„	30,86	132,08	24,01	38,31
Credit du Nord, Lille	1848	20	„	7,87	40,35	—	37,75
Societe Lyonnaise, Lyon	1865	5	„	3,70	32,25	—	14,02 ¹⁾
Societe Marseillaise, Marseille	„	2	„	4,93	51,02	6,86	16,49 ²⁾
Societe Nancéienne, Nancy	1881	25	„	2,94	10,14	—	36,56
2. Kom m.-Ges. auf Aktien							
Banque Renauld & Cie., Nancy	1889	1	7.8.09	0,35	11,37	—	—
Caisse Lecuyer, St. Quentin	1841	13	31.12.09	2,17	15,99	—	28,37 ³⁾
Claude-Lafontaine, Prevost & Cie. Charlesville	1850	4	„	4,74	49,30	—	—
Henri Devilder & Cie., Lille	1892	10	„	4,11	30,92	—	49,99 ³⁾
L. Dupont & Cie., Valenciennes	1846	6	„	1,42	22,31	—	— ⁴⁾
Lehideux & Cie., Paris	1849	1	31.3.09	2,16	39,10	—	14,56 ³⁾

¹⁾ Einschließlich Reports und Effekten.²⁾ Die Warenbeleihungen sind in den Debitoren enthalten.³⁾ Einschließlich Lombarddarlehen (Effekten- und Warenbeleihungen).⁴⁾ Die Bilanz führt nur den Saldo des Kontokorrentkontos auf.

Lokalbanken (Akt.-Ges. und Komm.-Ges. auf Akt.)

Effektenbestand		Konsortialbeteiligungen		Comptes Divers		Immobilien und Einrichtung		Fehlende Erneuerungen		Aktienkapital		Reserven		Depositen und Kreditoften		Diverse		Akzeptheit		Bruttogewinn		Reingewinn		Gesamtumsatz (eine Seite)		Wechselumsatz (ein Seite)		Dividende in % auf das eingezahlte Aktienkapital	
Millionen Francs																													
2,42	0,27	0,40	0,43	—	—	16,—	2,32	20,67	0,10	7,49	1,70	0,89	1904	391	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
8,29 ¹⁾	6,04	0,65	1,—	—	—	20,—	—	63,91	0,67	8,38	—	1,20	—	1398	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	0,13	4,—	—	8,—	0,66	10,08	0,41	2,50	0,42	0,27	—	153	5 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2,53	—	0,39	0,45	—	—	10,—	2,—	17,22	1,48	0,09	1,03	0,42	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2,60 ²⁾	—	—	0,25	3,—	—	6,—	3,—	25,32	—	—	0,72	0,49	—	2188	12 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	0,16	4,80	—	8,—	1,31	10,82	—	24,79	0,64	0,40	1478	306	6 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
10,20	—	—	4,—	75,—	100,—	20,—	211,60	0,40	27,34	6,05	3,78	—	1969	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
3,25 ³⁾	—	0,92	1,27	18,—	—	30,—	2,76	80,38	2,93	14,61	2,77	1,65	2878	1182	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	0,36	1,—	22,50	30,—	3,—	42,88	1,33	1,22	1,44	0,79	—	—	488	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
13,33 ⁴⁾	—	—	4,40	12,80	50,—	21,44	61,16	4,03	36,62	5,06	4,21	7754	1193	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
2,70	—	1,45	1,75	37,50	50,—	7,65	82,75	5,04	1,96	1,65	0,95	861	182 ⁵	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	0,41	3,98	10,—	1,08	18,97	—	—	1,11	0,74	810	174	6 1/4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	0,20	6,—	12,—	0,56	39,74	—	—	0,77	0,43	1714	317	5,34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	12,50	25,—	1,04	51,88	—	—	1,83	1,13	—	656	7,32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	0,72	15,—	25,—	0,76	70,31	—	3,71	1,06	0,65	—	623	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	0,08	12,—	20,—	2,—	12,88 ⁶⁾	—	—	1,15	0,88	1472	369	6,77	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	10,—	38,26	—	3,57	1,62	1,18	—	—	8,12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

¹⁾ Einschließlich 5,01 Mill. aus Subskription abzunehmender Effekten.

²⁾ Nur aus französ. Eisenbahn-Obl. bestehend.

³⁾ Effekten, Konsortialbeteiligungen und Reports zusammen.

⁴⁾ Einschließlich Konsortialbeteiligungen.

⁵⁾ Siehe Anmerkung 4 voriger Seite.

Tab. 2. Vergleichende Zusammenstellung der Jahresbilanzen des Crédit Lyonnais.

Actif (En Millions de Francs)

Années	Actif (En Millions de Francs)												Avec 30.6 1910							
	1865	1869	1874	1880	1885	1890	1895	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909			
Especes en caisse et dans les Banques .	3	11	10	40	42	63	105	144	130	135	116	138	171	165 ^a	150	154	146	137		
Portefeuille	23	62	49	138	227	466	522	700	860	802	836	1025	1030	1138	1095	1188	1246	1177		
Comptes courants	16	21	35	102	119	271	324	413	394	369	354	479	536	528	568 ^b	410	513	563		
Reparts	—	—	—	—	—	88	186	175	173	228	537	396	492 ^b	297	553	431 ^b	544	—		
Avances et crédits sur nantissement ou sur garanties et reportes	32	28	87	171	83	139	117	162	158	250	246	537	396	492 ^b	297	553	431 ^b	544		
Actions, Fonds, Obligat'os et Rentes	6	2	61	38	61	20	26	6	9	8	7	5 ^c	9	8	9	9	12	—		
Comptes d'ordre et Divers	—	—	30	1	3	1	1	1	8	4	7	1 ^c	1 ^c	1 ^c	1 ^c	1 ^c	27	—		
Numéros	—	—	30	30	30	30	30	30	30	30	35	35	37	37	35	35	35	35	—	
Versements non appelés	—	—	25	50	100	100	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Totaux	80	124	269	587	663	1086	1239	1702	1757	1780	1877	2224	2177	2369	2155	2350	2451	2495	—	
Passif (En Millions de Francs)																				
Dépôts et Fonds à vue	18	34	62	134	125	235	323	490	510	555	573	710	706	712	682	758	824	791	—	
Bons à échéance	15	21	65	111	40	66	95	56	50	28	20	42	34	27 ^b	50	40	25 ^b	24	—	
Comptes courants	8	28	51	139	95	376	428	631	680	670	799	955	856	1049	872	994	1032	1100	—	
Acceptat'os	17	18	15	37	33	142	132	135	120	124	75	93	181	169 ^b	132	134	135	114	—	
Comptes d'ordre et Divers	—	—	1	29	—	4	3	15	19	22	27	32	4	6 ^b	7 ^b	6	6	76	—	
Reserves	—	—	8	30	60	30	40	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	—	
Réserve spéciale	—	—	—	—	—	20	20	100	200	200	250	250	250	250	250	250	250	250	250	—
Capital	20	20	50	100	200	200	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	250	—
So de la Comp'ie Profits et Partes des exercices antérieurs	—	1	3	—	4	—	—	1	3	6	10	17	20	2 ^b	9	15 ^b	—	—	—	—
Profits et Partes	—	2	2	14	7	6	13	18	25	27	28	27	32	29	34 ^b	34	34	38	—	—
Totaux	80	124	269	587	663	1086	1239	1702	1757	1780	1877	2224	2177	2369	2155	2350	2451	2495	—	—

Tabelle 3. Siehe Seite 352 und 353.

Tab. 4. Vergleichende Zusammenstellung der Jahresbilanzen
des »Comptoir d'Escompte de Paris« seit 1868.
(Ziffern in Millionen Francs)

Actif:	30. 6. 68	31. 12. 74	31. 12. 80	31. 12. 84	31. 12. 88
Espèces en caisse et à la Banque .	15,24	4,87	16,—	13,40	12,59
Portefeuille	112,94	67,46	136,03	86,59	121,47
Avances sur effets publiés . . .	3,51	24,14	39,07	25,94	11,04
Credits sur connaissance et nantissement .	2,09				
Comptes courants	32,14	28,11	128,06	167,71	186,31
Reports	—	11,38	—	—	—
Agences: France, Londres, hors					
d'Europe	80,09	63,86	45,97	44,93	42,76
Immeubles	2,17	2,37	3,66	6,60	7,—
Frais généraux	0,05	—	—	—	—
Actions du Comptoir, Emission					
1867	8,72				
Recep. de marchand. non renouvelées					
Warrants et effets prorogés					
	256,95	202,19	368,79	345,17	381,17
Passif:					
Capital	80,—	80,—	80,—	80,—	80,—
Reserves	20,—	20,—	20,—	20,—	20,—
Comptes courants d'espèces et					
d'escompte	71,83	44,59	103,48	107,77	107,92
Effets remis à l'encaissement .	24,44	7,53	4,42	4,49	5,39
Comptes courants	51,39	31,67	127,11	83,79	111,05
Acceptations et effets à payer .	5,81	14,61	22,69	34,28	33,17
Dividendes à payer	3,10	—	—	—	—
Coupons divers à payer	—	—	6,24	10,09	18,46
Profits et pertes ¹⁾	—	3,40	4,34	4,49	4,82
Reescompte du Portefeuille . . .	0,38	0,39	0,51	0,26	0,36
	256,95	202,19	368,79	345,17	381,17
Reingewinn des Geschäftsjahres	5,35	6,22	7,06	7,71	8,04

1) Nach Verteilung der Abschlagsdividende.

Tab. 3. Vergleichende Zusammenstellung
(Ziffern in

Actif:	1865	1869	1874	1880	1885	1890	1895
Caisse	7,18	15,06	19,28	31,02	34,29	39,10	44,30
Banque de France	7,63	18,42					
Portefeuille	25,05	55,64	90,98	108,31	129,38	133,84	114,36
Effets à l'encaissement						13,12	22,22
Reports	8,70	10,59	29,28	68,65	19,10	36,50	19,46
Coupons à encaisser	4,92	3,60	5,50	4,73	4,88	5,18	5,33
Rentes et Actions	7,20	8,70					
Bons et Obligations divers	1,68	26,44	33,36	55,04	58,69	36,63	53,57
Avances sur titres et nantissement	42,18	16,89	6,33				
Avances sur garanties				15,15	37,54	50,24	85,57
Participations financières			44,13	60,58	62,93	65,58	63,37
Participations industr. et commerciales	0,63	15,14	6,28	3,58	2,97	3,89	4,26
Frais généraux	0,97	2,38					
Immeubles	1,56	2,80	3,76	3,48	3,75	3,73	4,25
Comptes de Banque à l'étranger et							
Comptes courants divers	7,10	39,19	68,78	84,30	63,71	74,48	114,74
Appels différés sur les actions	90,—	60,14	60,—	60,—	60,—	60,—	
Coupon payé à compte						1,50	1,50
	204,80	274,99	367,68	494,84	477,24	523,79	592,93
Gesamt-Kassenumsätze (Mill. Frs.)		4 890	8 032	11 578	10 884	13 824	18 239
Gesamt-Wechselumsätze (Mill. Frs.)	987	1 610	3 491	4 971	6 126	7 093	7 925
Anzahl der Scheckkonten	1 640	11 023	28 281	42 888	50 123	55 922	64 691
Passif:	1865	1869	1874	1880	1885	1890	1895
Capital	120,—	120,—	120,—	120,—	120,—	120,—	120,—
Reserve statutaire	0,16	2,77	6,66	9,89	12,—	7,02	7,73
Réserve spéciale	—	0,60	2,70	3,50	3,50	6,—	6,—
Comptes à disponibilité ¹⁾	13,85	24,33	4,41	6,18	4,65	4,93	1,40
Comptes de chèques	15,89	51,83	117,46	139,65	153,70	157,17	150,37
Dépôts sur reçus (à 7 jours d'aviso)	7,38	7,85	10,96	—	—	—	—
Dépôts à échéance fixe	41,68	35,97	44,52	114,06	89,83	94,74	99,01
Effets à payer	0,45	20,01	14,54	23,38	22,52	29,47	54,75
Acceptations							
Comptes de Banque à l'étranger et							
Comptes Courants Divers	—	—	41,16	73,84	169,22	100,71	150,39
Comptes d'Ordre	0,64	2,96	—	—	—	—	—
Intérêts et dividendes à payer aux actionnaires	0,06	0,12	0,13	0,10	0,18	0,17	0,18
Profits et Pertes	4,69	8,55	5,13	4,22	1,60	3,52	2,99
Solde de l'exercice précédent	0,01	0,02	0,02	0,04	0,04	0,06	0,11
Total du Passif	204,80	274,99	367,68	494,84	477,24	523,79	592,93
Bruttogewinn:							
1. Intérêts sur placements de fonds, sous deduction de ceux payés						4,45	?
2. Commissions et bénéfices sur affaires diverses						2,73	?
Gesamtbruttogewinn:	12,94	10,89	8,43	6,43	7,18	6,99	
Steuern (sans impôt sur les rentes de capital sur les actions)	2,43	0,38	0,42	0,81	0,89	1,02	
Generalunkosten	2,37	2,28	2,52	2,78	2,98		

¹⁾ Comptes courants généralement n'ayant pas de compte à la Banque.

der Jahresbilanzen der Société Générale etc.

Millionen Francs)

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	Ausweis per 30. 6. 10
71,30	64,61	67,03	66,85	73,76	95,55	102,67	85,62	123,33	124,02	112,37
269,25	285,49	340,88	392,81	453,12	380,25	526,93	479,73	660,14	766,57	847,57
35,90	35,46	35,23	37,80	40,76	36,23	43,38	52,90	60,15	60,28	58,81
12,41	21,44	28,88	46,07	62,70	47,53	64,14	76,64	87,17	105,85	105,59
12,16	13,68	12,37	11,81	15,80	16,78	15,15	17,49	28,62	30,88	28,99
52,22	50,45	37,29	40,25	48,07	46,71	49,17	50,81	51,79	48,10	48,26
110,95	122,98	117,43	132,40	125,92	153,51	150,46	172,54	164,51	197,01	192,15
55,55	58,65	53,64	53,95	54,16	62,99	63,47	63,93	60,60	66,46	67,58
2,40	2,30	2,10	2,12	2,03	—	—	—	—	—	—
5,06	9,38	9,24	9,12	9,40	16,88	23,94	25,96	28,61	32,34	40,97
141,68	170,65	172,86	172,50	205,90	259,39	302,78	318,19	308,—	362,71	447,99
80,—	80,—	80,—	100,—	100,—	125,—	150,—	150,—	150,—	200,—	200,—
2,—	2,—	2,—	2,50	2,50	3,13	3,75	3,75	3,75	5,—	—
850,88	917,09	958,91	1068,18	1194,12	1245,89	1495,84	1499,56	1726,07	1999,22	2150,28
34 048	38 319	43 298	47 905	53 801	65 099	72 207	73 458	82 705	102 408	
14 190	14 402	15 108	16 930	18 749	20 486	23 589	27 582	29 830	32 972	
93 322	101 383	108 469	118 047	129 168	138 238	146 464	155 060	169 513	187 842	
1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	Ausweis per 30. 6. 10
160,—	160,—	160,—	200,—	200,—	250,—	300,—	300,—	300,—	400,—	400,—
12,75	13,—	13,25	21,52	21,85	26,30	36,73	37,25	37,77	63,32	64,08
6,—	6,—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
232,65	251,77	259,17	273,57	323,41	291,15	323,09	339,73	394,63	423,64	401,90
114,98	116,16	121,74	124,09	124,92	126,02	128,94	154,06	168,10	158,07	151,43
69,84	76,—	69,99	81,44	81,48	103,35	115,40	136,95	111,125	140,34	121,07
249,31	288,72	329,10	360,52	435,27	440,09	580,58	520,38	703,10	797,89	1003,01
0,27	0,29	0,30	0,35	0,38	0,40	0,50	0,56	0,62	0,70	0,97
5,04	5,07	5,30	6,62	6,72	8,49	10,42	10,46	11,02	15,07	7,65
0,04	0,08	0,06	0,07	0,09	0,18	0,17	0,18	0,18	0,19	0,17
850,88	917,09	958,91	1068,18	1194,12	1245,89	1495,84	1499,56	1726,67	1999,22	2150,28
7,40	6,72	6,90	7,70	7,25	7,39	8,63	11,20	10,97	11,89	
3,05	3,96	4,60	5,50	6,64	8,07	9,39	7,79	9,02	12,28	
10,45	10,68	11,50	13,20	13,89	15,46	18,02	18,99	19,99	24,17	
1,45	1,50	1,55	1,66	1,79	1,92	2,12	2,37	2,52	2,99	
3,98	4,11	4,66	4,92	5,38	5,51	5,80	6,17	6,46	7,25	

Tab. 5. Vergleichende Zusammenstellung der Jahresbilanzen des Comptoir National d'Escompte de Paris.

Aktif:	Jahre	Ausweis per 30. 6. 10										
		1890	1895	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	
Especes	en Caisse	15,89	19,01	31,28	34,94	35,39	42,22	69,46	102,95	98,74	70,78	101,85
en Banque		16,04	20,59	33,30	13,68	15,76						92,43
Portefeuille	Effets sur la France	96,95	185,13	277,93	332,41	326,70	504,12	547,22	652,90	633,53	637,20	797,46
	Effets sur l'Etranger	43,86	35,11	56,39	65,01	58,23	80,46					821,53
Banques des Colonies Françaises		12,80	5,03	2,85	2,20	2,19						—
Correspondants à Effets à l'encaissé		24,19	35,18	40,76	40,04	49,80	57,51	57,64	53,22	56,46	69,80	78,70
Comptes Courants Débiteurs		59,31	28,68	54,51	54,18	58,93	93,19	116,39	114,56	118,78	83,58	115,88
Débiteurs par acceptation		41,30	59,57	49,91	62,57	78,61						107,42
Credits	sur documents et marchandises	13,33	6,81	8,90	5,70	7,77	115,84	124,21	145,75	142,43	128,98	173,72
par acceptation	sur garanties de tiers	2,23	0,67	0,78	0,73	1,26						134,03
sur valeurs françaises et étrang.												—
Reportis												—
Avances	sur docum. et marchandises commerciales et de banque	23,11	27,21	23,52	14,70	19,54						136,61
garanties	sur garanties de tiers	15,77	54,02	48,06	72,83	69,83	99,69	63,53	59,26	41,07	64,71	111,99
	sur valeurs franç. et étrang.	7,12	8,15	8,30	11,84	13,45						—
Agences	hors Europe	87,80	7,40	8,09	6,04	5,87	8,34	96,78	133,83	156,36	126,32	121,81
	Tirages à échéance pour compte des agences hors Europe											133,50
Rentes, Obligat. et Valeurs diverses		0,81	13,53	22,80	21,35	23,96	23,52	24,43	14,22	14,63	14,15	8,25
Participations financières		3,63	10,56	11,44	8,04	14,21	8,			6,82	10,88	9,62
Comptes d'Ordre et Divers		4,06	19,73	15,89	19,29	20,43	20,81	25,72	24,14	18,90	14,56	10,81
Immeubles		7,25	7,25	8,86	11,07	11,22	11,33	11,33	13,09	14,26	15,84	15,84
Versements non appelés		40,—	2,08	7,80								—
Accompte exercice précédent												1,12
Parts de Fondateur Compt. National												154,26
Total de l'Actif:		377,96	535,37	806,56	822,79	866,96	963,96	1136,71	1211,43	1350,96	1224,26	1301,13
Kassenumsätze (eine Seite)		6,384	11,431	15,506	16,553	17,793	19,286	22,143	25,895	28,608	28,675	27,559
Wechselumsätze (eine Seite)		3,519	6,155	9,049	9,042	9,722	10,399	12,120	13,123	14,510	14,824	14,473
Umsätze Scheck- u. Escompte Kto.		1,623	3,748	6,346	6,362	6,596	6,843	7,148	7,988	9,028	9,391	10,549

Passif:	1890	1895	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	Ausweis per 30. 6. 10
	1890	1895	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	30. 6. 10
Capital	80,—	100,—	150,—	150,—	150,—	150,—	150,—	150,—	150,—	150,—	150,—	150,—	200,—
Statutaire	0,92	0,82	2,18	2,60	3,04	3,48	3,92	4,36	4,81	5,29	5,80	6,31	
Diverses	2,40	5,38	11,88	11,88	6,88	6,88	6,88	6,88	6,88	6,87	6,87	19,67	
Réserves						5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	5,—	
Spéciale						1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	36,02
Supplémentaire						1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	
Immobilière						0,42	0,90	1,01	1,13	1,25	1,38	1,51	2,10
Reserve Spéciale "Parts de Fonda- teurs C. N. #"						181,98	290,85	317,76	335,55	363,65	512,68	527,81	1,12
Comptes de chèques et d'escampte	87,56	89,65	126,83	134,65	148,42	199,50	301,91	317,11	328,29	328,29	328,29	327,64	585,31
Comptes Courants Créditeurs												593,52	
Dépôts à vue												474,69	590,77
Bons et dépôts à échéance fixe												343,25	
Coupon et dividende à payer												313,01	
Banques des Colonies françaises													
Effets remis à l'encaissement													
Acceptations (et effets à payer)													
pour compte des agences													
hors Europe													
pour compte de tiers													
pour annuités à régler)													
Immeubles (annuités à régler)	6,78	5,62	4,34	4,07	3,79	3,51	4,16	5,26	12,78	19,01	18,14	19,85	43,83
Comptes d'Ordre et Divers	6,49	4,47	2,88	2,87	4,44	3,—	—	—	—	—	—	—	
Compte des actionnaires: Disponi- ble sur exercices antérieurs						0,12	0,13	0,14	0,16	0,20	0,29	0,38	1,13
Solde non réparti						0,09	—	—	—	—	—	—	
Profits et Pertes						5,20	8,49	8,70	8,80	8,82	8,84	9,81	10,26
	2,83	377,96	535,37	806,59	822,79	866,96	963,96	1136,71	1224,20	1301,12	1350,96	1542,26	1644,47
	2,92	5,20	8,50	8,70	8,80	8,97	8,92	8,91	9,81	10,04	10,42	15,56	

Reingewinn des Geschäftsjahrs . .

Tab. 6. I. Entwicklung der fremden Gelder (Depositen, Kontokorrentkreditoren und Scheckkonten) der drei Depositengroßbanken seit 1872¹⁾.

(Zahlen in Millionen Francs.)

31. Dez.	Crédit Lyonnais		Societe Generale		Comptoir (National)		Gesamtbetrag	
	Bilanzmäßig ausgewiesene eigene Betriebsmittel	Fremde Gelder						
1872	32	107	67	125	101	195	200	427
3	34	103	69	159	100	64	203	326
4	36	178	»	218	»	84	205	480
5	50 ⁵	214	71	250	»	156	221 ⁵	620
6	51 ⁵	201	72	261	»	122	223 ⁵	584
7	52	230	»	271	»	173	224	674
8	50	280	»	272	»	246	222	798
9	74	307	73	276	»	235	247	818
1880	80	384	»	334	»	235	253	953
1	180	382	74	368	»	222	354	972
2	172	263	75	316	»	221	347	800
3	162	300	»	320	»	202	337	822
4	»	319	»	308	»	196	»	823
5	164	360	75 ⁵	317	»	190	339 ⁵	867
6	»	459	72	348	»	203	336	1010
7	160	517	»	346	»	192	332	1055
8	»	585	»	397	»	224	»	1206
9	150	615	73	348	20	140	243	1103
1890	»	677	»	358	42	210	265	1245
1	»	784	»	330	44	175	267	1289
2	140	811	74	349	80	223	294	1383
3	»	833	»	339	»	240	»	1412
4	173	982	»	373	»	305	327	1660
5	209	846	»	401	108	323	391	1570
6	240	929	»	451	»	390	422	1770
7	»	978	»	482	»	460	»	1920
8	250	1028	74	508	109	495	432	2031
9	260	1072	99	568	»	501	468	2141
1900	350	1177	»	597	166	526	615	2300
1	351	1240	»	657	167	527	617	2454
2	353	1253	93	710	»	570	613	2533
3	356	1392	122	758	168	675	646	2825
4	360	1707	»	884	»	841	650	343 ²
5	367	1596	151	857	169	904	687	3357
6	370	1788	187	1033	»	1016	726	3837
7	377 ⁵	1604	»	1014	170	882	734 ⁵	3500
8	384	1792	188	1266	171	975	743	4033
9	390 ⁵	1881	263	1380	234	1102	887 ⁵	4363

¹⁾ Es ist das Jahr 1872 als Anfangsjahr gewählt, weil der Crédit Lyonnais erst seit diesem als Großbank betrachtet werden kann.

Fortsetzung von Tab. 6. 2. Entwicklung der Diskont-, Lombard- und Reportsanlagen seit Ende 1899.

(Ziffern in Millionen Francs.)

31. Dez.	Credit Lyonnais	Société Générale	Comptoir Nat.	Total
1899	897	369	399	1665
1900	1106	392	487	1985
1901	1192	429	482	2103
1902	1224	486	537	2247
1903	1360	568	567	2495
1904	1562	641	700	2903
1905	1425	591	744	2760
1906	1629	741	867	3237
1907	1391	728	800	2919
1908	1598	914	823	3335
1909	1697	1070	1043	3810

Tab. 7. Fremde Guthaben Ende 1909.

	Konto- Krt. Kre- ditren	Schei- konto und Depositen	Total	Konto- Krt. Kre- ditoren		Depositen	Total
				(Millionen Francs)	(Millionen Mark)		
Credit Lyonnais	1052	849	1881	Deutsche Bank	806	189	125
Société Générale	798	582	1380	Dresdener Bank	472	256	728
Comptoir Natl.	448	654 ¹⁾	1102	Dishontogesellschaft	285	225	510
				Darmstädter Ik.			
				Schafft. Bkvein	646	366	1012
				Berl. Handelsges.			
3 Großbanken	2278	2085	4363	6 Berliner Großbanken	2209	1336	3545
(eingez. Akt.-Kap. 650 Mill.)				(eingez. Akt.-Kap. 950 Mill.)			
Credit Industriel	109	103	212	3 weitere Berliner Großbanken	448	143	591
(eingez. Akt.-Kap. 25 Mill.)				(eingez. Akt.-Kap. 25 Mill.)			
4 große Depositenbanken	2387	2188	4573	9 Großbanken	257	1479	4136
16 bedeutendere Kredit- und Depositenbanken				36 bedeutendere Kredit- banken ²⁾ .	1497	914	2411
(eingez. Akt.-Kap. 178 Mill.)				eingez. Akt.-Kap. 1175 Mill.)			

¹⁾ Einschließlich der Comptoir d'Escompte.²⁾ Diese sind freilich in ihrer Menge den Berliner Großbanken mehr oder weniger eng angegliedert. Die Ziffern sind der "Frankfurter Zeitung" (21. IV. 10, I. M.) entnommen.

Tab. 8. Emissionen der Société Générale und des Comptoir National in den Jahren 1905—1909.

[(RV) = Sitz im Verwaltungsrat.]

Emis- sionsjahr	Société Générale	Comptoir National
1905	3% Alger. Kolonial-Anl.	
»	3½% Indo-Chines. Anl.	
»	3% Tunesische Anl.	
»		3% Französ. Westafrika Kol.-Anl.
1906	3% Alger. Kolonial-Anl.	
»	3% Madagaskar Anl.	
1907	3% Französ. Westafrika Kol.-Anl.	
1909	3% do.	
»	3% Indo-Chines. Kol.-Anl.	
		3% Tunes. Anl.
1905	Pariser Stadt Anl.	
1906	Credit Foncier de France Obl.	
1907		
1908		
1909		
1905		4% Chines. (Peking-Hankau) - Anl.
»		4% Bulgar. Staats-Anl.
»	4½% Siames. Staatsanl.	
»	Konversion der 5% Rumän. Staatsanl.	
»	4% Türkische Staatsanl.	
»	4% Japanische Staatsanl.	
1906	5½% Russische Schatzanw.	
»	5% Russische Staatsanl.	
»	Konversion der 5% Italien. Staatsanl.	
»	» Türkischen Staatsanl.	
»	5% Uruguay Staatsanl.	
1907	4½% Siames. Staatsanl.	
»	5% innere Argentin. Staatsanl.	
»	4½% Bulgarische Staatsanl.	
»	5% Japan. Staatsanl.	
»	5% Sao Paolo Staatsanl.	4½% Serbische Staatsanl.
»		4% Türkische Staatsanl.
»		3½% Berner Staatsanl.
1908	5% innere Argentin. Staatsanl.	Chinesische Staatsanl.
1909	4½% Russische Staatsanl.	
»	5% Brasilian. Staatsanl.	
»	4% Türkische Staatsanl.	
1905 (VR)	Credit Foncier Egyptien Obl.	
1906	Credit Foncier Egyptien Obl.	
1907	Credit Foncier Egyptien Obl.	
» (VR)	Credit Foncier Argentin Obl.	
1908		4% Dänische StaatsHyp.Bk.Pfandbr. (VR)
		4% Credit Foncier Egyptien Obl.
		4% Land Bank of Egypt. Obl.
1909	Credit Foncier de Stockholm Obl.	
1905	3% Westalger. Eisenbahn-Obl.	

Emis- sionsjahr	Société Générale	Comptoir National
1907	4% Cie. du Gaz etc. de Tunis	
1907	Cie. des Eaux du Sahel Obl.	
1908	4% Cie. du Gaz etc. de Tunis	
*	3% Westalger. Eisenbahn-Obl.	
1906		3½% Pariser Metropolitan-Obl.
"		4% Chemin de fer de St. Etienne etc. Obl.
"		4% Cie. Gen. Franç. de Tramways (VR)
1908	4½% Cie. des V. F. du Dauphine Obl.	
"		4% Cie. Gén. Franç. de Tramways Obl. (VR)
1909 (VR)		4% Pariser Nord-Sud-Bahn-Obl. (VR)
*	3% Chemins de fer Paris-Orleans	(VR)
1906 (VR)	4% Messageries Maritimes Oblig.	(VR)
1907 (VR)	3½% Cie. Gen. des Eaux Obl.	4% Cie. Gen. des Voitures à Paris Obl.
"		5% Cie. Nantaise de Navigation à vapeur Obl.
1909 (VR)	4% Messageries Maritimes Obl.	
1906	3¾% Pennsylvania Rail Bds.	4% Damas-Hameh E.B.-Obl. (VR)
"	4½% Cie. de Chemins de fer dans la prov. de (VR)	Buenos-Ayres Obl.
1907	"	"
"	(VR) 5% Rosario-Puerto Belgr. E.B.-Obl.	
"	4% New-York, New Haven & H. Obl.	
"	4% Cie. Internat. des Wag. Lits Obl.	
1908		Mexikan. National-Bahn-Obl.
"		Russische Nord-Donetz E.B.-Obl.
1909		3½% Schweizer Bundesbahnen-Obl.
" (VR)	4½% Cie. de chemins de fer dans la prov. de (VR)	Buenos Ayres Obl.
" ()	5% Rosario-Puerto Belgrano Obl.	
1905		4% Energie Electr. du Litoral Mediterr. Obl.
1906	4% Soc. Meridionale de Trans- port de Force Obl.	do. do.
"		4% Cie. Gen. d'Eclairage de Bordeaux-Obl.
"		4% Soc. d'Eclairage, Chauffage & Force Motrice Obl. (VR)
" (VR)	4% Cie. Générale d'Electricité Obl.	
1907	5% Soc. Grenobl. de Force et Lumière Obl.	Cie. Gen. de Distr. d'En. Electr. Obl.
1908	do. do.	
"	4% Thomson-Houston Obl.	
"	4% Soc. Versaill. de Transp. Electr. Obl.	
"	4½% Cie. d'Electr. de l'Est Paris.-Obl.	
1909	4½% Cie. Est Lumière-Obl.	
1906 (VR)	4% Obl. Mines d'Aniche " Mines de Campagnacae " Papeteries Gouraud	Obl. Cie pour la fabr. des Compteurs et Materiels d'Usines à Gaz (VR)

Société Générale	Comptoir National
Emis- sionsjahr	
1909	5% Obl. Fredet & Cie.
» (VR)	4% Obl. Soc. an. Commentry-Decazeville
1906	5% Obl. Soc. Franç. des Distill. de l'Indo-Chine
1906	Banque de l'Union Parisienne Actien (Kap. Erhöhung)
» (VR)	Banque de l'Indo Chine Actien (Kap. Erhöhung) (VR)
	(VR) Banque du Nord Actien (Kap. Erhöhung)
1905	Raffineries et Sucreries Say Act. (Kap. Erhöhung)
»	Magasins ou Printemps Act. (Kap. Erhöhung)
1906	Cie. des Trefileries du Havre Act. (Kap. Erhöhung)
»	Energie Electrique du Litoral Medit. Act. (Kap. Erhöhung)
»	Acieries de France Act. (Kap. Erhöhung)
»	Union des Gaz Act. (Kap. Erhöhung)
»	Cie. Gén. de Distr. d'Energie Elektr. Act. (Neu-Gründung)
»	Usines Métallurg. de la Basse-Loire Act. (Neu-Gründung)
1907	Cie. des Trefileries de Havre Act. Societe du Gaz. de Paris Act. (Plazierung)
» Soc. des Mines d'Anderny-Chevillon Act.	Soc. d'Eclair., Chauff. et Force Motr. Act. (VR) (Plazierung)
	Cie. pour la fabr. de Compteurs etc. Act. (VR) (Plazierung)
	Cie. Gen. d'Eclairage de Bordeaux Act.
1909	Cie. Gen. d'Electricite Act.
» Cie. Est Lumiere Act.	
»	Cie. Gen. Thomson-Houston Act.
» Soc. Centr. pour l'Industrie Electr. Act. (Neu-Gründung)	
1905 (VR)	Paris Nord-Sud Bahn-Akt. Cie. Gen. Franc. de Tramways Act. (VR) (Kap. Erhöhung)
1907	Cie. Gén. Franc. de Tramways Act. (VR) (Kap. Erhöhung)
1908	Chemins de fer et Tramways du Vard et du Gard Act.
(VR)	Cie. Générale Transatlantique Act. Cie. Gen. Paris de Tramways Act. (Kp. Erhöhung)
1909	Cie. Gen. Paris de Tramways Vorzugsakt. Tramways de Tunis Act.
1906	Union Commerciale Indo-Chinoise Act. (Kap. Erhöhung)
1908	Cie. des Chemins de fer de l'Indo Chine et du Yunnan Act.
1905	Oesterr. Länderbank Act. (Kap. Erhöhung)
1906 (VR)	Credit Foncier Argenten Act.
»	Cie. Intern. des Wagons-Lits (Reorganisation)
»	Briansk Bergw. Act. (K. Erhöhung) Cie. Franc. de Tramways et d'Ecl. Electr. Shanghai, Act.
1907	(Neu-Gründung)
»	Banque d'Orient Act. (VR)
»	Comptoir d'Escompte de Genève Act. (VR)

Tab. 9. Die Entwicklung der französischen Filialnetze seit 1870.

Crédit Lyonnais				Société Générale				Comptoir National ¹⁾				Die 3 Großbanken zusammen			
Niederlas- sungen i. r. der Provinz	Deposi- ten- kassen in Paris und Bannmeile	Total	Niederlas- sungen in der Provinz	Deposi- ten- kassen in Paris und Bannmeile	Total	Niederlas- sungen in der Provinz	Deposi- ten- kassen in Paris und Bannmeile	Total	Niederlas- sungen in der Provinz	Deposi- ten- kassen in Paris und Bannmeile	Total				
1870	2	1	3	42	15	57	3	1	4	47	17	64			
1875	11	1	12	87	25	112	3	1	4	101	27	128			
1880	23	29	52	101	38	139	3	1	4	127	68	195			
1885	67	23	90	113	43	156	3	1	4	183	67	250			
1890	73	23	96	116	39	155	3	4	7	192	66	253			
1895	110	27	137	156	42	198	42	19	61	308	88	396			
1900	136	34	170	287 ²⁾	57	344	82	29	111	505	120	625			
1905	168	47	215	483 ¹⁾	78	561	114	42	156	765	167	932			
1906	169	49	218	513 ¹⁾	83	596	123	45	168	805	177	982			
1907	172	53	225	560 ¹⁾	86	646	129	48	177	861	187	1048			
1908	192	53	245	636 ¹⁾	89	725	140	51	191	968	193	1161			
1909	200	53	253	682 ¹⁾	89	771	151	54	205	1033	196	1229			

¹⁾ Einschließlich der nicht permanent geführten bureaux.
²⁾ Bis einschließlich 1885: Comptoir d'Escompte de Paris.

Tab. 10. Die Anlagen der Depositen-Grossbanken in Prozent
der Gesamtaktiven.

1. Crédit Lyonnais.

31. Dez.	Kassa, Banque de France und Coupons	Wechsel	Reports und Lomb.	Debitoren	Effekten und Konso'ral-Beteiligungen	Immobilien	Total
1890	6,41	46,62	14,07	27,82	2,04	3,04	100
1895	8,76	43,21	17,—	26,86	1,69	2,48	100
1900	8,47	44,65	20,39	24,35	0,38	1,76	100
1902	7,57	45,04	23,78	21,19	0,46	1,96	100
1904	6,20	46,11	24,15	21,58	0,30	1,66	100
1906	6,99	48,03	20,79	22,33	0,38	1,48	100
1907	6,96	50,81	13,78	26,45	0,37	1,03	100
1908	6,55	50,56	23,53	17,49	0,38	1,49	100
1909	5,96	51,65	17,60	23,01	0,35	1,43	100

2. Societe Generale.

1890	9,58	31,81	18,75	16,11	22,95	0,80	100
1895	9,34	25,71	19,76	21,59	22,81	0,79	100
1900	10,86	39,67	16,05	18,43	14,33	0,66	100
1902	9,06	42,89	16,68	19,72	10,60	1,05	100
1904	8,21	45,24	17,28	18,86	9,55	0,86	100
1906	8,78	42,50	15,99	22,56	8,39	1,78	100
1907	7,72	39,87	188,66	23,06	8,74	1,95	100
1908	9,66	45,79	16,—	19,58	7,15	1,82	100
1909	8,63	46,08	16,88	20,22	6,39	1,80	100

3. Comptoir National.

1890	4,70	41,39	25,98	25,53	0,24	2,16	100
1895	6,58	41,28	11,77	35,77	3,23	1,37	100
1900	6,47	41,67	16,53	30,06	4,16	1,11	100
1902	5,68	45,19	17,02	27,12	3,70	1,29	100
1904	6,11	44,35	17,29	28,41	2,85	0,99	100
1906	7,33	48,48	16,01	25,52	1,60	1,06	100
1907	5,78	51,75	13,67	25,47	2,04	1,29	100
1908	7,83	48,97	14,33	26,27	1,38	1,22	100
1909	6,—	51,75	15,93	24,53	0,78	1,01	100

4. Drei französische Grossbanken zusammen.

1906	7,56	46,68	18,24	23,24	2,38	1,45	100
1907	6,87	47,96	15,14	25,23	3,18	1,62	100
1908	7,81	48,73	18,97	20,31	2,66	1,52	100
1909	6,79	49,95	16,93	22,55	2,34	1,44	100

5. Berliner Grossbanken Ende 1908.

(nach dem «Deutschen Oekonomist» vom 4. Sept. 1909, S. 545.)

	Kassa	Wechsel	Lombard	Effekten u. Konsort.	Debitoren und Diverse
Deutsche Bank	5,6	29,3	12,—	7,—	44,7
Dresdener Bank	4,2	23,8	10,9	10,2	48,6
Diskontogesellschaft	4,3	18,—	6,5	11,2	58,5
9 Berliner Grossbanken zusammen	4,6	22,4	10,4	11,—	49,8

Tab. II. Abschlüsse der drei Depositengrossbanken in Prozentzahlen ihrer Verbindlichkeiten.

I. Credit Lyonnais.

Abschluss per 31. Dezbr.	Verhältnis v. Kasse, Guthaben bei Bque de France und Coupon- scheinen zu Verbindlichkeiten in %	Wechsel im Ver- hältnis zu Verbind- lichkeiten	Reports- und Lombarddarlehen zu Verbindlichkeiten	Kontokorrent- Debitoren zu Verbindlichkeiten	Erfekten- und Konsolid. etc. Be- teiligungen zu Verbindlichkeiten	Immobilien zu Verbindlichkeiten	Eingezahltes Akt.- Kapital samt Reserven zu Ver- bindlichkeiten	Ausstehende Ein- zahlungen zu Ver- bindlichkeiten
1890	7,60	55,08	16,62	32,86	2,41	3,59	17,96	11,98
1895	10,64	52,22	20,64	32,62	2,05	3,02	21,—	3,12
1900	10,67	56,19	25,67	30,66	0,48	2,22	25,95	—
1902	9,46	56,30	29,72	26,48	0,59	2,46	24,79	—
1904	7,43	55,22	28,92	25,85	0,36	1,99	19,36	—
1906	8,32	57,17	24,74	26,59	0,46	1,75	18,59	—
1907	8,47	61,83	16,77	32,19	0,45	1,98	21,32	—
1908	7,82	60,61	28,22	20,97	0,46	1,79	19,59	—
1909	7,10	61,67	21,02	27,49	0,42	1,71	19,39	—
Durchschnitt								
1906/09	7,93	60,32	22,69	26,81	0,45	1,81	19,72	—

2. Societe Generale.

1890	11,34	37,63	22,20	19,07	27,16	0,95	18,69	15,36
1895	10,82	29,80	22,90	25,02	26,43	0,92	16,07	13,09
1900	12,43	45,40	18,36	21,09	16,40	0,75	14,70	11,90
1902	10,11	47,89	18,63	22,01	11,84	1,20	12,18	10,19
1904	9,22	50,81	19,40	21,18	10,73	0,97	12,55	10,29
1906	10,17	49,22	18,52	26,14	9,72	2,06	16,06	12,95
1907	8,87	45,83	21,45	26,51	10,04	2,24	16,18	12,91
1908	10,95	51,93	18,15	22,21	8,10	2,06	13,59	10,81
1909	10,12	54,—	19,78	23,69	7,48	2,11	17,24	13,09
Durchschnitt								
1906/09	10,03	50,24 ⁵	19,47 ⁵	24,64	8,83 ⁵	2,12	15,77	12,44

3. Comptoir National.

1890	5,38	47,36	29,72	29,21	0,27	2,47	14,42	13,54
1895	8,25	51,78	14,77	44,86	4,04	1,72	24,92	0,49
1900	8,11	52,23	20,72	37,67	5,22	1,39	26,01	—
1902	7,21	56,04	21,10	33,64	4,59	1,61	24,05	—
1904	7,18	52,06	20,29	33,35	3,35	1,17	17,42	—
1906	8,34	55,18	18,22	29,05	1,82	1,21	14,36	—
1907	6,72	60,13	15,89	29,58	2,37	1,50	16,19	—
1908	9,02	56,40	16,89	30,26	1,58	1,40	15,16	—
1909	7,08	61,06	18,80	28,94	0,92	1,21	17,99	—
Durchschnitt								
1906/09	7,79	58,19	17,45	29,46	1,67	1,33	15,92	—

Tab. 12. Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (Kontokorrentkreditoren Schec^k, Escompte- und jederzeit abhebbare Depositenkonti) durch liquide Mittel erster Ordnung¹⁾.

J. D ^{z.}	Crédit Lyonnais			Société Générale			Comptoir National		
	kurzfristige Verbindlichkeiten	liquide Mittel	Verhältnis der Spalte 2 zu Spalte 1	kurzfristige Verbindlichkeiten	liquide Mittel	Verhältnis der Spalte 2 zu Spalte 1	kurzfristige Verbindlichkeiten	liquide Mittel	Verhältnis der Spalte 2 zu Spalte 1
(Millionen Francs)									
1900	1121	719,2	64,16%	482,-	299,4	62,12%	451,5	295,4	65,42%
1901	1190	773,4	64,99%	540,5	305,8	56,58%	483,7	329,-	68,02%
1902	1225	735,3	60,02%	588,3	343,2	58,34%	522,1	328,4	62,90%
1903	1372	738,6	53,83%	634,1	377,3	59,50%	598,4	353,5	59,07%
1904	1665	905,7	54,40%	758,7	433,2	57,10%	780,-	431,5	55,32%
1905	1562	947,6	60,67%	731,2	410,9	56,19%	840,9	493,7	58,71%
1906	1761	1016,9	57,75%	903,7	520,8	57,63%	952,5	559,5	58,74%
1907	1554	975,5	62,77%	860,1	482,1	56,05%	820,7	515,7	62,84%
1908	1752	1028,7	58,72%	1097,7	653,-	59,49%	915,-	552,2	60,49%
1909	1856	1090,7	58,77%	1221,5	730,6	59,81%	1041,2	649,6	62,40%
1900/09 Durchschnitt		59,61,0			58,28%				61,39%

¹⁾ Wegen Definition siehe Text Seite 308.

Tab. 13. Verhältnis von Barbestand (einschließlich Guthaben bei Bque. de France und Coupons) zu kurzfristigen Verbindlichkeiten.

31. Dez.	Crédit Lyonnais			Societe Générale			Comptoir National		
	Kasse etc.	Kurzfr. Verbindl.	Kasse etc. in % d ₃	Kasse etc.	Kurzfr. Verbindl.	Kasse etc. in % der Verbindl.	Kasse etc.	Kurzfr. Verbindl.	Kasse etc. in % d ₄ der Verbindl.
	(Mill. Frs.)			(Mill. Frs.)			(Mill. Frs.)		
1904	138,—	1665	8,28	89,6	758,7	11,81	69,5	780,—	8,91
1905	171,6	1562	10,99	111,3	731,2	15,22	103,—	941,—	10,49
1906	165,6	1761	9,40	117,8	903,7	13,34	98,7	952,5	10,36
1907	150,—	1554	9,65	103,1	860,1	11,99	70,8	820,7	8,63
1908	154,—	1752	8,59	152,—	1097,7	14,17	101,9	915,—	11,14
1909	145,7	1856	7,85	154,9	1221,5	12,68	92,4	1041,2	8,87
1904/09	154,1	1692	9,12	121,4	928,8	13,10	89,4	908,4	9,83

Tab. 14. Verhältnis von Kassen- etc. Bestand zu Kontokorrentkreditoren und Depositen überhaupt Ende 1909¹).

	Kasse etc.	Depos. u. Kto.-Kreditoren	Verhältnis in %		Kasse etc.	Depos. u. Kto.-Kreditoren	Verhältnis in %
	(in Mill. Mark)				(Mill. Francs)		
Deutsche Bank	173,7	1294,9	13,41	Credit Lyonnais	145,7	1881,5	7,74
Dresdener Bank	101,2	727,8	13,90	Societe Générale	154,9	1379,6	11,23
Discontogesellschaft	83,5	510,--	16,37	Comptoir Nat.	92,4	1101,6	8,37
6 Berliner Großbanken	500,-	3549	14,09	3 französ. Großbanken	393,—	4362,7	9,01
39 größere deutsche Aktienbanken (die 6 Berliner Großb. ausgenommen)	394,—	2395,5	16,45	Credit Industriel	30,9	211,6	14,63
				16 bedeutende Regional- u. Lokalbanken ² zusammen	42,2	647,2	6,52

¹⁾ Die Ziffern der deutschen Banken sind der »Frankfurter Zeitung« (21. IV. 10) entnommen.

²⁾ Siehe Tabelle 1 (der Credit Industriel ist ausgesondert).

Tab. 15. Deckungsverhältnis der Gesamtverbindlichkeiten der französischen Depositengrossbanken durch liquide Mittel¹⁾.

31. Dez.	Liquide Mittel erster Ordnung ¹⁾ in Prozenten der Gesamtverbindlichkeiten.					Liquide Mittel zweiter Ordnung ¹⁾ in Prozenten der Gesamtverbindlichkeiten.				
	Kasse etc.	Wechsel	Debitoren	Effekten	Total	W a h s a l	Lombard u. Reports	Debitoren	Effekten	Total
C r e d i t L y o n n a i s .										
1900	10,67	39,33	3,07	0,15	53,22	11,24	25,67	7,66	0,07	44,64
1901	9,25	39,71	2,81	0,14	51,91	12,22	23,70	7,02	0,22	43,16
1902	9,46	39,41	2,65	0,14	51,66	11,26	29,72	6,62	0,20	47,80
1903	7,62	38,55	2,36	0,13	48,66	11,01	34,49	5,89	0,15	51,54
1904	7,43	38,65	2,58	0,11	48,77	11,04	28,92	6,46	0,05	46,47
1905	9,48	39,84	2,97	0,11	52,40	11,38	21,86	7,42	—	40,66
1906	8,32	40,02	2,66	0,10	51,10	11,43	24,74	6,65	0,13	42,95
1907	8,47	43,28	3,22	0,11	55,08	12,37	16,77	8,05	0,14	37,33
1908	7,82	42,43	2,10	0,10	52,45	12,12	28,22	5,24	0,18	45,76
1909	7,10	43,17	2,75	0,10	53,12	12,33	21,02	6,87	0,15	40,37
Durchsch.										
1900/09	8,56	40,44	2,72	0,12	51,84	11,64	25,51	6,79	0,13	44,07
S o c i e t e G e n e r a l e .										
1900	12,43	29,51	2,11	0,30	44,35	9,08	18,36	4,22	1,95	33,61
1901	10,61	28,26	2,31	0,27	41,45	8,70	19,56	4,62	1,71	34,59
1902	10,11	31,12	2,20	0,26	43,69	9,57	18,63	4,40	1,18	33,78
1903	7,90	33,06	2,04	0,24	43,24	10,18	21,04	4,07	1,19	36,48
1904	9,22	33,03	2,12	0,21	44,58	10,16	19,40	4,24	1,23	35,03
1905	9,85	27,92	2,67	0,21	40,65	8,59	20,73	5,34	1,20	35,86
1906	10,17	31,99	2,61	0,17	44,94	9,84	18,52	5,22	1,06	34,64
1907	8,87	29,79	2,65	0,17	41,48	9,16	21,45	5,30	1,09	37,—
1908	10,95	33,77	2,22	0,14	47,08	10,38	18,15	4,44	0,93	33,90
1909	10,12	35,10	2,37	0,13	47,72	10,80	19,78	4,74	0,82	36,14
Durchsch.										
1900/09	10,02	31,36	2,33	0,21	43,92	9,65	19,56	4,66	1,23	35,10
C o m p t o i r N a t i o n a l .										
1900	8,11	33,95	3,77	0,31	46,14	10,45	20,72	7,53	0,47	39,17
1901	10,41	35,94	3,46	0,30	50,11	11,06	18,35	6,93	0,46	36,80
1902	7,21	36,43	3,36	0,29	47,29	11,21	21,10	6,73	0,43	39,47
1903	7,28	33,24	3,63	0,25	44,40	10,23	20,15	7,27	0,38	38,03
1904	7,18	33,83	3,33	0,21	44,55	10,41	20,29	6,67	0,32	37,69
1905	9,88	34,11	3,16	0,19	47,34	10,50	18,93	6,31	0,29	36,03
1906	8,34	35,87	2,90	0,17	47,28	11,04	18,22	5,81	0,26	35,33
1907	6,72	39,08	2,96	0,19	48,95	12,03	15,89	5,92	0,29	34,13
1908	9,02	36,66	3,03	0,18	48,89	11,28	16,89	6,05	0,27	34,49
1909	7,98	39,69	2,89	0,15	49,81	12,21	18,80	5,79	0,23	37,03
Durchsch.										
1900/09	8,12	35,88	3,25	0,22	47,47	11,04	18,93	6,50	0,34	36,81

¹⁾ Wegen Definition des Ausdrucks vergl. Text S. 308/309.

Tab. 16. Rentabilität der drei Depositengrossbanken im letzten Jahrzehnt.

Geschäftsjahr	Crédit Lyonnais			Société Générale			Comptoir National		
	Eigene Betriebsmittel ¹⁾	Ausgewiesene Reingewinne	in % der eigenen Betriebsmittel	Eigene Betriebsmittel ¹⁾	Ausgewiesene Reingewinne	in % der eigenen Betriebsmittel	Eigene Betriebsmittel ¹⁾	Ausgewiesene Reingewinne	in % der eigenen Betriebsmittel
1900	350,-	25,3	7,23	10	98,8	5,0	5,10	5,2	166,2
1901	350,4	27,5	7,82	10	99,1	5,0	5,12	5,7	166,7
1902	352,9	28,1	7,96	10	93,3	5,24	5,67	5,9	167,2
1903	356,-	28,6	8,93	10	121,6	6,62	5,44	5,9	167,8
1904	359,6	32,2	8,95	10	121,9	6,72	5,51	6,-	168,4
1905	366,9	28,5	7,77	10	151,4	8,49	5,61	6,-	169,-
1906	370,4	34,6	9,34	11	186,9	10,42	5,58	6,2	169,7
1907	377,5	34,1	9,03	11	187,4	10,46	5,58	6,2	170,-
1908	384,-	33,9	8,83	11	188,-	11,02	5,86	6,5	171,4
1909	390,5	37,6	9,63	12	263,5	13,92	5,28	6,7	235,3
Durchschnitt	353,8	28,3	8,-	10	106,9	5,75	5,38	5,74	167,3
1900/04	377,9	33,7	8,92	11	195,4	10,86	5,58	6,32	183,1
1905/09									10,88

¹⁾ Eingez. Akt. Kap., Reserven und unverteilter Gewinn-Vortrag.

Tab. 17. Vergleichende Zusammenstellung der ausgewiesenen Bruttogewinne und Unkosten der Société Générale.

31. Dezember	Ausgewiesener Zinsengewinn (Millionen Francs)	Ausgewiesener Gewinn aus Provisionen etc. (Millionen Francs)	Ausgewiesener Bruttogewinn etc. in Prozent des Bruttogewinnes	Zinsengewinne aus Bruttoausgaben des Bruttogewinnes	Zinsengewinne aus Bruttoausgaben des Bruttogewinnes	Ausgewiesene Gesamtunkosten (Millionen Francs)	Hervon auf Steuern entfallend	Steuern in Prozenten der ausgewiesenen Gesamtunkosten	Ausgewiesene Gesamtunkosten in Prozenten des ausgewiesenen Bruttogewinnes	
									des ausgewiesenen Bruttogewinnes	Zinsengewinne
1890	4,45	2,73	61,35	7,18	3,67	0,89	12,40	51,12	82,46	
1894	4,92	1,99	40,45	6,91	3,84	0,99	14,33	55,52	78,05	
1897	5,77	1,77	30,68	7,54	4,50	1,13	14,99	56,68	77,99	
1900	7,40	3,05	41,22	10,45	5,41	1,43	13,68	51,77	73,11	
1901	6,72	3,96	58,93	10,68	5,61	1,50	14,04	52,53	83,50	
1902	6,90	4,60	66,67	11,50	6,21	1,55	13,48	54,—	91,—	
1903	7,70	5,50	71,43	13,20	6,58	1,66	12,87	49,85	85,46	
1904	7,25	6,64	91,59	13,89	7,17	1,79	12,89	51,62	98,92	
1905	7,39	8,07	109,20	15,46	7,43	1,92	12,42	48,06	100,54	
1906	8,63	9,39	108,81	18,02	8,01	2,12	11,77	44,42	92,82	
1907	11,20	7,79	69,56	18,9	8,54	2,37	12,48	44,97	76,08	
1908	10,97	9,02	82,22	19,9	8,08	2,52	12,61	44,92	81,86	
1909	11,89	12,28	103,28	21,17	10,24	2,99	12,37	42,37	85,12	

Tab. 18. Société Générale »Compte de Profits et Pertes et
Repartition des Bénéfices«.

Résumé au 31 décembre 1909.

D é b i t

F r a i s g é n é r a u x :

Personnel	Frs.	4 095 796,08
Jetons de présence		236 120,—
Assurance et entretien de l'immeuble		370 187,04
Frais divers d'administration et de bureaux		1 075 459,46
Services extérieurs		943 287,36
Inspection et contrôle		531 255,40

R é p a r t i o n :

A la réserve, 5 % des bénéfices nets . . . Frs.	753 688,33
Aux Actionnaires 5 % du capital versé	10 000 000,—
Prélevement statutaire pour les Administrateurs et Censeurs	432 007,83
Repartition aux Actionnaires	3 910 590,29
Solde à reporter au prochain exercice	168 091,94

Total du Débit Fr. 22 516 483,73

C r e d i t

Solde du dernier exercice Fr. 190 611,69

P r o d u i t s d e l'E x e r c i c e :

Intérêts sur placements de fonds, sous déduction de ceux payés	11 891 249,29
Commissions et bénéfices sur affaires diverses	12 283 242,89
Prélevement sur les réserves pour égaliser la jouissance entre les actions anciennes et les actions nouvelles	1 145 833,35
Total Frs.	25 320 325,53

22 325 872,04

A d e u i r e p o u r i m p ô t s :

Administration centrale	1 318 620,32
Agences de Paris et de Banlieue	715 294,03
Agences de Province	960 539,24

Total du Credit Frs. 22 516 483,73

Tab. 19. Ausgeschüttete Dividenden der drei Depositengrossbanken in den Jahren 1870—1899¹⁾
(in Prozenten des eingezahlten Aktienkapitals).

	Credit Lyonnais	Societe Generale	Comptoir d'Escompte		Credit Lyonnais	Société Generale	Comptoir d'Escompte
1870	5	9	5½	1885	6	5	9,6
1	10	9	10		6	5	9,6
2	10	12	6,2		7	5	9,6
3	10½	9	7	1890	10	5	10
							Comptoir National
4	10	10	7,4	9	11	5	ca. 2¾
5	8	9	8		12	5	4
6	8	6	8	1	12	5	5
7	8	6	8	2	12	5	5
8	8	6	8,4	3	12	5	5
9	14	7	8,8	4	12	5	5
1880	14	8	9,2	5	9	5	5
1	12	9	9,6	6	7	5	5
2	8	7	9,6	7	8	5	5
3	8	5	9,6	8	8	5	5,35
4	8	5	9,6	9	10	5	5,50

1) Wegen Ausschüttung seit 1900 confer Tabelle 16.

Tab. 20. Höchste und niedrigste Aktienkurse der drei Depositengrossbanken in den letzten 10 Jahren (in Francs pro Aktie von Frs. 500 Nom.)

Jahr	Credit Lyonnais Akt.		Societe Generale Akt.		Comptoir National Akt.	
	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs	höchster Kurs	niedrigster Kurs
1900	1205	998	616	598	674	573
1901	1127	955	620	600	595	545
1902	1095	1002	621	605	596	565
1903	1157	1072	629	620	612	583
1904	1180	1035	635	610	649	565
1905	1188	1035	658	620	683	630
1906	1220	1076	661	625	700	634
1907	1250	1120	670	660	715	669
1908	1228	1158	673	658	705	675
1909	1379	1198	710	663	800	703

Tabelle 21.

Geschäftsjahr	Banque de France		3 Depositen- großbanken	Banque de France	3 Depositen- großbanken	Ungefährer französ. Wechselum- lauf ^{a)}
	Durchschnitt- licher Barbe- stand (Millionen Frs.)	in % des durch- schnittlichen Notenumlaufs	Fremde Gut- haben am 31. Dezember Millionen	Durchschnitt- licher Wechsel- bestand (Millionen Francs)	Wechselbestand am 31. Dez. 1) (Millionen Francs)	
1883	2027	69,20	822	1028	344	
1888	2301	85,90	1206	621	601	
1895	3291	93,30	1570	544	879	2972
1898	3100	83,90	2031	798	1147	3413
1900	3237	82,—	2300	875	1397	3620
1902	3659	88,—	2535	546	1566	3465
1904	3678	86,—	3432	700	2022	3769
1906	3931	84,39	3837	898	2358	4261
1907	3674	76,54	3500	1126	2258	4473
1908	3957	81,52	4033	897	2545	4369
1909	4524	89,06	4363	761	2890	4508

¹⁾ Incl. Bestand der Auslandsfilialen und Bestand an kurzfristigen Schatz-
bons.

^{a)} Ermittelt in der S. 200 Anm. 2 geschilderten Weise aus den Eingängen
an Wechselstempelsteuer. Tatsächlicher Umlauf z. Z. wohl um 400—500 Mill.
Frs. größer (confer Text S. 220).

Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung in Tübingen.

Die Bankkatastrophen in Sachsen im Jahre 1901.

Von A. Schulze.

Gr. 8. 1903. Einzelpreis M. 3.60.

(Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Ergänzungs-Heft 9.)

Treuhänder und Treuhandgesellschaften in Grossbritannien, Amerika und Deutschland.

Von Dr. Walter Nachod.

Gross 8. 1908. Im Einzelverkauf M. 4.20.

(Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. Erg. H. 28.)

Die Postsparkassen als Volks- und Staatsbanken.

Von Dr. Fritz Heber,

Gross 8. 1908. Im Einzelverkauf M. 5.—.

(Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft. Erg. H. 27.)

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) IN TÜBINGEN.

Der internationale Postscheckverkehr „Postgiro“

seine Entstehung, Organisation und Bedeutung sowie der Auslandsverkehr der Postscheckinstitute in Deutschland, Oesterreich, Ungarn und der Schweiz. Für den praktischen Gebrauch dargestellt und erläutert

von Dr. John Mez.

Gr. 8. 1910. M. 1.20.

Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen

vom 12. Mai 1901. Mit Erläuterungen von A. Manes.

Zweite Auflage, bearbeitet von D. Hagen.

Klein 8. 1909. M. 5.—. Geb. M. 6.—.

Versicherungs-Lexikon.

Ein Nachschlagewerk für alle Wissenschaften der Privat- und der Sozialversicherung, insbesondere in Deutschland, Oesterreich und der Schweiz. Herausgegeben von

Professor Dr. Alfred Manes.

841 Seiten Lexikon-Oktav. Preis des vollständigen Werkes: Geheftet (in 2 Halbbänden) M. 28.—. Gebunden M. 30.—. Einbanddecke zum vollständigen Werke M. 1.40.

Einführung in die Versicherungs-Praxis.

Eine Sammlung von Formularen und Urteilstümern aus dem Betriebe aller Zweige der Privat- und der Sozial-Versicherung.

Von A. Manes.

In zwei Bänden.

Erster Band: Privat-Versicherung.

Lex. 8. 1908. M. 5.60. Gebunden M. 6.60.

Zweiter Band: Sozial-Versicherung.

Lex. 8. 1908. M. 2.40. Gebunden M. 3.40.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Das Kontokorrentverhältnis.

Von **S. Greber.**

Preisgekrönt von der juristischen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität
Straßburg i. S.

8. 1893. [M. 3.—.] Erhöhter Preis M. 1.20

Geordnete und ordentliche Buchführung.

Von

Dr. Carl Crome,

Professor an der Universität Bonn.

8. 1906. M. —50.

(Sonderabdruck aus „Archiv für die civilistische Praxis“. Band 99, Heft 1).

Die Gewerbeordnung

für das Deutsche Reich

in ihrer neuesten Gestalt nebst Ausführungs vorschriften.

Erläutert von

Dr. Ernst Neukamp,

Reichsgerichtsrat.

Neunte, veränderte und durchgearbeitete Auflage.

8. 1910. XX. 810 S. Gebunden M. 7.—.

Die Industrie und der Staat.

Von

Dr. Hugo Böttger.

8. 1910. M. 3.20. Gebunden M. 4.—.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit.

Versuch einer systematischen Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse.

Von Professor Dr. **Adolf Weber.**

Gross 8. 1910. M. 12.—. Gebunden M. 14.—.

Die sozialistischen Systeme und die wirtschaftliche Entwicklung.

Von

Maurice Bourguieu.

Mit Genehmigung des Verfassers nach der zweiten verbesserten und erweiterten Auflage des Originalwerks ins Deutsche übersetzt von **L. Katzenstein.**

Gross 8. 1906. (XXII. 508 S.) M. 8.—. Gebunden M. 9.50.